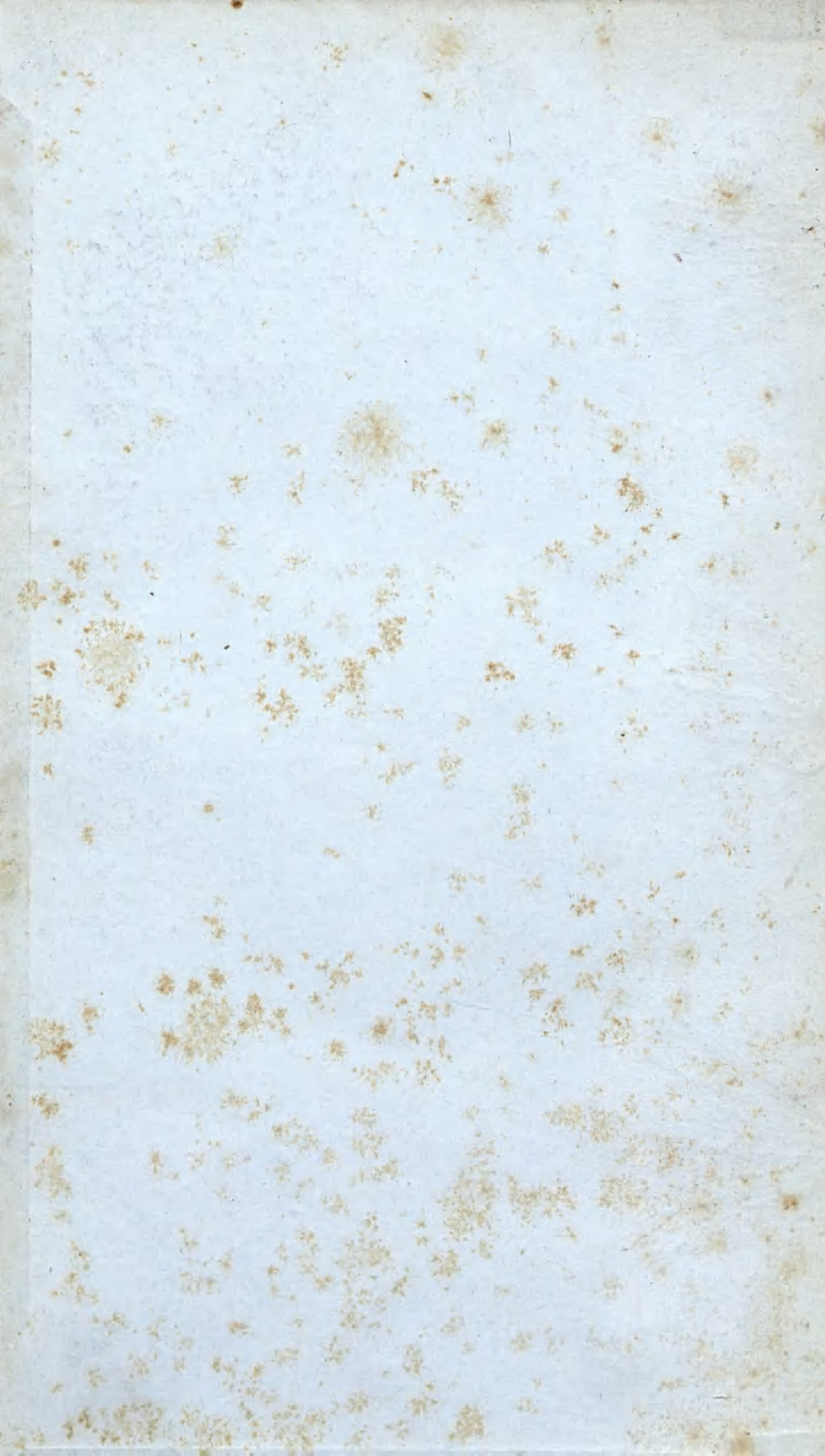
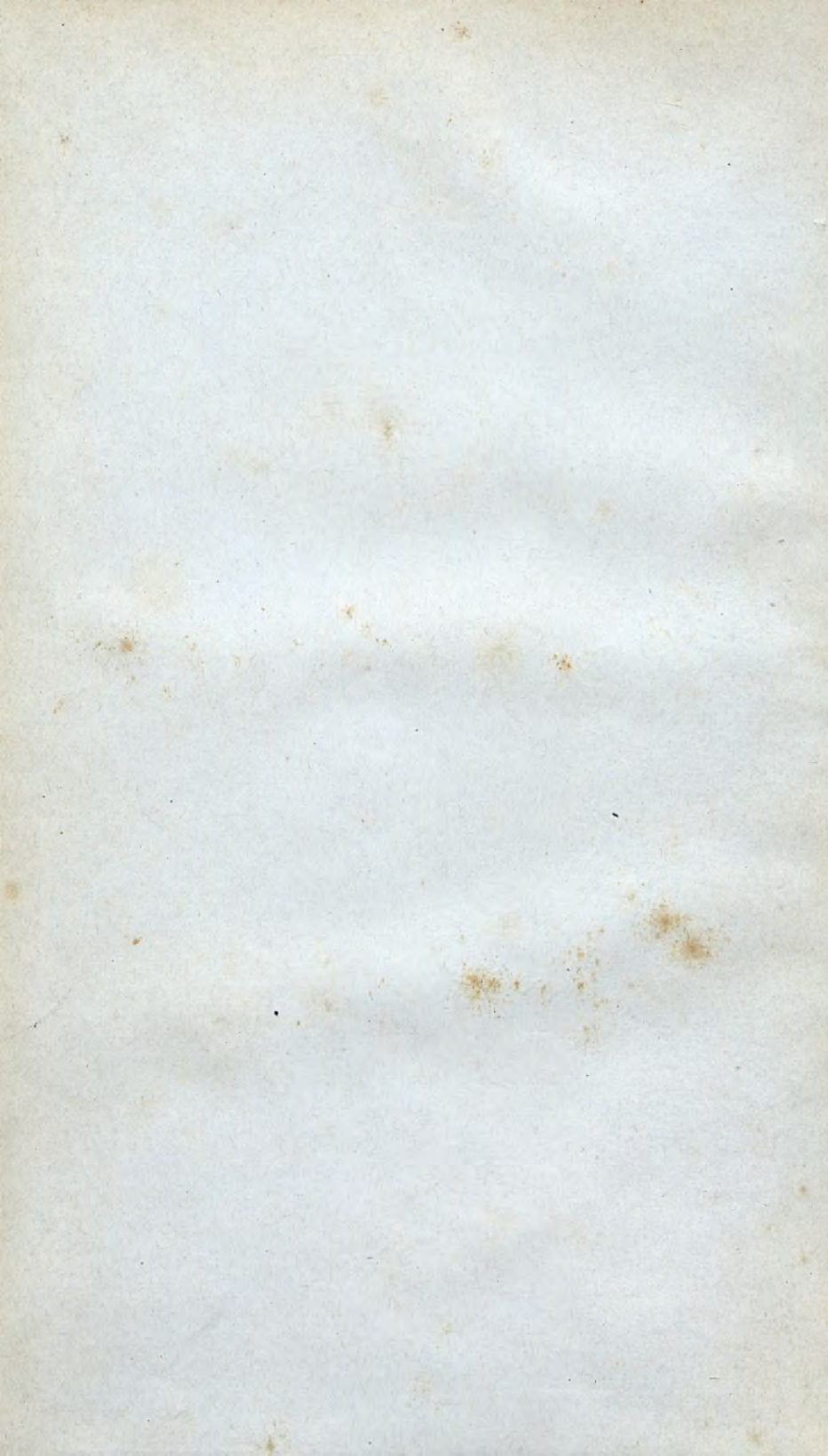










Martinus Gerstman
 zu Breslau

Martin von Gerstmann,

Bischof von Breslau.



Ein

Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte
des 16. Jahrhunderts

von

Dr. J. Jungnitz,

Geistlicher Rat und Direktor des Selbstbischöflichen Diözesanarchivs
in Breslau.

Wojew. Archiwum Państw.
w Katowicach
O. T. w Gliwicach

Sygn.

417



Bp 5

Breslau,

G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1898.



Sr. Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn

Dr. Hermann Gleich,

Titularbischof von Mallo und Weihbischof von
Breslau, Sr. Heiligkeit Thronassistent und Hausprälat,
Domdechant &c.

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Vorwort.

Einem Wendepunkt in der Geschichte des Breslauer Bistums bildet die Regierung des Bischofs Martin von Gerstmann. Hatten seine unmittelbaren Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle es unterlassen, den Besitzstand der katholischen Kirche in ihrer Diözese gegenüber der von Luther hervorgerufenen religiösen Bewegung mit Nachdruck zu wahren, so hat zwar auch Gerstmann den Ruf eines toleranten Bischofs sich erworben, zugleich aber auch, in Erkenntnis seiner Aufgabe als Oberhirt einer zerrütteten Diözese, mit Weisheit und Ernst seines apostolischen Amtes gewaltet und eine Reihe von Maßregeln und Einrichtungen getroffen, welche das Wiederaufblühen des Katholizismus in Schlesien vorbereiteten. Seine Beziehungen zum Kaiserhause, die Gesandtschaften, die er im Interesse desselben übernahm, erweisen ihn überdies als eine Persönlichkeit von Bedeutung über Schlesien hinaus, an dessen Spitze er nicht bloß als Bischof, sondern auch als Oberlandeshauptmann stand. Alles dies rechtfertigt eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens und Wirkens. Als reichste Quellen erwiesen sich, abgesehen von dem gedruckten Material, das Breslauer Diözesan-, Staats- und Stadtarchiv. Wichtige Beiträge lieferten die Archive in Rom, Wien, Prag, Heidelberg, Krakau, Lemberg, Dresden, Meisse und besonders das Reichsgräfllich

Oppersdorffsche Hausarchiv in Ober-Glogau. Für das liebenswürdige Entgegenkommen, womit die Archivvorstände durchweg die Hebung der handschriftlichen Schätze erleichterten, auch an dieser Stelle zu danken, ist dem Verfasser Herzensbedürfnis. Im einzelnen orientieren die Anmerkungen über die benützten Quellen; wo besondere Nachweise fehlen, ist in der Regel aus den noch ungedruckten, im Diözesanarchiv aufbewahrten, leider lückenhaften Kapitelsakten geschöpft.

Breslau, 15, Oktober 1897.

3.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Kapitel. Herkunft und Studien. Domkustos	1
2. " In Olmütz und Polen. Am Kaiserhofe. Domdechant in Breslau	15
3. " Die polnische Königswahl 1573	33
4. " Die Bischofswahl	40
5. " Die polnische Königswahl 1575	55
6. " Das Domkapitel	63
7. " Domkirche und Dominikel	85
8. " Die Wahlkapitulationen	112
9. " Zustände in der Diözese	128
10. " Zustände in den religiösen Genossenschaften	171
11. " Das Klerikalseminar	201
12. " Die Visitation der Diözese	213
13. " Die Diözesansynode	249
14. " Die Konstitutionen der Synode	273
15. " Die Einführung der Jesuiten	285
16. " Liturgisches	304
17. " Die Oberlandeshauptmannschaft	337
18. " Einzug des Kaisers Rudolf II.	388
19. " Herzog Heinrich XI. von Liegnitz	406
20. " Herzog Georg II. von Brieg	430
21. " Der Bischof als Fürst von Meisse	446
22. " Tod. Begräbnis. Testament	495

Erstes Kapitel.

Herkunft und Studien. Domkustos.

Die schlesische Familie Gerstmann war schon gegen Ausgang des Mittelalters über die heimathlichen Grenzen hinaus bekannt, und hat in der Folgezeit, an verschiedenen Orten angesessen, eine bemerkenswerte Anzahl ausgezeichneten Männer hervorgebracht. Nikolaus Gerstmann aus Löwenberg war im Sommersemester 1454 Rektor der Universität Leipzig, und die alte Matrikel der Universität Frankfurt a. O. führt eine ganze Reihe Studirender auf, die den Namen Gerstmann trugen und aus Bunzlau, Jauer, Liebenthal, Ottmachau, Schweidnitz stammten¹⁾. Am bekanntesten ist die in Bunzlau heimische Linie der Familie geworden. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch wiederholt sich in Bunzlau der Name Gerstmann unter den angesehenen Bürgerfamilien und den Inhabern städtischer Ehrenämter. Die Träger des Namens besaßen Häuser am Marktplatz²⁾. Unter den Meistern der Tuchmacherzunft erscheint im Anfange des 16. Jahrhunderts Christoph Gerstmann; 1516 und die folgenden Jahre war er Mitglied des Schöppentkollegiums, und zweimal, 1526 und 1536, bekleidete er das Amt des Bürgermeisters³⁾. 1500 hatte er sich mit der fünfzehnjährigen Katharina Liebold verehlicht; am 8. März 1527 wurde dem Ehepaar, welches bereits der beiden Söhne Franz und Christoph sich

¹⁾ Pfotenhauer, Schlesier als Rektoren der Universität Leipzig. Schles. Zeitschrift XVII. 211. Henelii, Silesiographia c. VII. 50. Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln. Frankfurt a. O. III. 127.

²⁾ Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau. 15. 16. 154. 163. 266.

³⁾ Wernicke a. a. O. 163. 154.

erfreute, ein dritter Sohn geboren, der den Namen Martin erhielt und später durch seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Breslau der Ruhm der Familie Gerstmann werden sollte¹⁾.

Die Geburt des jungen Martin fiel in eine erregte Zeit; 1524 war vom Räte ein lutherischer Prediger nach Bunzlau berufen und dadurch der katholische Stadtpfarrer zum Weichen gebracht worden. Die Altaristen der Pfarrkirche blieben katholisch und harrten mit dem Präcentor „im Gestift des kleinen Chors“ auf ihrem Posten aus. Ihnen hing, in Treue gegen den alten Glauben, noch eine Anzahl Bewohner der Stadt an; bei dem Besuche, den König Ferdinand I. 1538 Bunzlau abstattete, konnten sie aus ihren Schülern, die sie in weiße Chorröcklein gekleidet hatten, noch eine Prozession bilden und dem Könige feierlich entgegen ziehen. Einer von ihnen, Johann Liebalb, vielleicht ein Verwandter der Mutter Martins, trug damals seine Beschwerde über die kirchlichen Neuerungen in Bunzlau dem Wiener Bischofe Johann Faber vor, der im Gefolge des Kaisers sich befand. Die Macht der Zeitverhältnisse war stärker als der gute Wille des Bischofs. Faber hatte sein Absteigequartier im Hause des Barthel Gerstmann genommen, der, jedenfalls verwandt mit Christoph Gerstmann, zugleich mit diesem 1502 in das Meisterbuch der Tuchmacher eingezeichnet worden war²⁾. Die Einkehr des Bischofs bei ihm könnte auf sein Festhalten am katholischen Bekenntnisse schließen lassen. Über die Stellung des Christoph Gerstmann zur religiösen Neuerung sind keine sicheren Nachrichten vorhanden, doch berechtigt schon der Umstand, daß er nach dem Jahre 1524 zweimal zum Bürgermeister gewählt wurde, zu der Annahme, daß er zum Luthertume übergetreten sei. In der That wird von seinem Sohne Martin berichtet, daß er in seiner Jugend protestantisch gewesen sei³⁾.

Über die erste Einführung des jungen Martin Gerstmann in die Wissenschaften ist nichts Näheres bekannt. Es darf indes vorausgesetzt werden, daß er die Schule seiner Heimat besucht habe. Dieselbe erfreute sich gerade damals eines guten Rufes und der neueste Chronist von Bunzlau stellt sie der berühmten Schule des Valentin Trochendorf

¹⁾ Chronica episcoporum. Vratislav. ed. Lipf. No. 49.

²⁾ Wernicke a. a. O. 178. 163.

³⁾ Breslauer Stadtarchiv Hs. E. 25. 3. fol. 635.

in Goldberg zur Seite. Sie bot die nötige Vorbildung in den klassischen Wissenschaften und förderte ihre Zöglinge so weit, daß sie akademische Vorlesungen mit Erfolg hören konnten¹⁾. Für die akademische Laufbahn hatte auch Martin Gerstmann sich vorbereitet. Die soziale Stellung, die der Vater einnahm, läßt schließen, daß er wohl imstande gewesen sei, dem Sohne die Mittel zum Studium zu gewähren. Bunzlau verfügte überdies über Stipendien für Studierende. Am 3. April 1542 genehmigte Bischof Balthasar auf Antrag des Magistrats von Bunzlau, daß die Einkünfte der beiden Altäre St. Maria und St. Anna in der Pfarrkirche daselbst, die durch Tod und Resignation vakant geworden waren und unter den obwaltenden Zeitverhältnissen nicht mehr mit katholischen Priestern besetzt werden konnten, im Betrage von 32 Mark zum Unterhalt der Prediger und zur Unterstützung für einen Bunzlauner Studierenden verwendet würden. Die Bewerber sollten dem Bischofe zur Bestätigung präsentiert werden. Diese Umwandlung der Altarbeneficien war zunächst auf zehn Jahre gewährt und wurde dann auf vier Jahre prolongiert, mit der Bestimmung, daß der Stipendiat eine katholische Universität besuchen solle²⁾. In ähnlicher Weise gab Bischof Balthasar durch Dekret vom 19. Oktober 1548 den Beneficien des Altars in der St. Marienkapelle vor der Stadt Bunzlau und den drei Altären St. Katharina, St. Nikolaus und St. Johannes Bapt. und Ev. in der Pfarrkirche daselbst eine andere Bestimmung. Aus den Einkünften, die sich auf 38 Mark beliefen, sollte ebenfalls das Einkommen der „Diener des Wortes“ aufgebeffert und eine Studienstiftung für einheimische Jünglinge gebildet werden³⁾. Daß der Bischof vom protestantischen Magistrate ausgegangen wurde, in Angelegenheiten der thatsächlich protestantischen Pfarrei Bestimmungen zu treffen, ist erklärlich. Die Frage, auf wen die seither vom Bischofe in seiner Diözese geübte Jurisdiktion bezüglich der Protestanten übergehen solle, war damals in Schlesien noch eine schwebende; im Prinzip wenigstens hatte die kaiserliche Regierung bis dahin dem Breslauer Bischofe das geistliche Aufsichtsrecht für den

¹⁾ Wernicke a. a. O. 182. 210.

²⁾ Bresl. Diözesanarch. Kopialb. V. 25. 66.

³⁾ Ebendaj. V. 46. 92. 133.

ganzen Umfang seines Sprengels auch denen gegenüber gewahrt, die aus der katholischen Kirche ausgeschieden waren, wenn es auch in vielen Distrikten nicht mehr ausgeübt werden konnte und thatsächlich ruhte.

Gerstmann bezog zunächst die nahegelegene Universität Frankfurt a. O., wo er mit seinem Landsmanne Simon Hamnwald im Sommersemester 1549 vom Rektor Jakob Jodisch immatrikuliert wurde¹⁾. Die Dauer seiner Frankfurter Studienzeit läßt sich nicht näher bestimmen. Einem Zuge seiner schlesischen Landsleute folgend, die seit Jahrhunderten in nicht geringer Anzahl italienische Universitäten besuchten²⁾, vielleicht auch, um die an ein Stipendium seiner Vaterstadt geknüpfte Bedingung zu erfüllen, ging er später nach Padua und wurde unter dem Konfiliarate³⁾ des Ludwig Manhart aus Augsburg, das vom 1. August 1555 bis dahin 1556 gedauert, in die Juristenfakultät aufgenommen. Er steht als „Martinus Gerstman Silesius Boleslaviensis“ unter den von Manhart aufgenommenen 16 Studenten an vorletzter Stelle, und seine Ankunft in Padua, oder doch der Eintrag dürfte daher in die erste Hälfte des Jahres 1556 fallen⁴⁾.

Inzwischen hatte er die Gümerschaft des Grafen Fugger von Weißenhorn gewonnen, der ihn mit Geldmitteln großmütig unterstützte und dieselben durch seinen Agenten David Ott in Venedig ihm zukommen ließ.

Ulrich war der Sohn des vom Kaiser Karl V. in den erblichen Reichsgrafenstand erhobenen Raimund Fugger, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und von Paul III. zum päpstlichen Kammerherrn ernannt. Aus Italien, wo er längere Zeit gelebt, nach Deutsch-

¹⁾ Friedländer a. a. O. I. 109.

²⁾ Pfotenhauer, Schles. Zeitschr. XXVIII. 433.

³⁾ Die Consiliarii bekleideten nach dem Rektor die höchste Würde und bildeten den akademischen Senat. (Aufschin von Ebengreuth, Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien, Sitzungsberichte der I. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. 113. S. 753.) Jede Nation hatte ihren eigenen Consiliarius, während über die übrigen Nationen der Rektor die akademische Gerichtsbarkeit besaß, übte der Consiliarius der Deutschen dieselbe gegenüber seinen Landsleuten aus und war zugleich geborner Vertreter des Syndikus und Prorektors der Universität. (Savigny, Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter III. 285.)

⁴⁾ Privatmatrikel der deutschen Juristen zu Padua. Bd. 1. fol. 111. Von sechs verschiedenen Händen sind daselbst noch die wichtigsten Lebensdaten Gerstmanns verzeichnet, ein Beweis, daß er die Verbindung mit der Universität aufrecht erhalten und diese die Schicksale ihrer Zöglinge mit Interesse verfolgt hat.

land zurückgekehrt, trat er, als der einzige seiner Familie, zum Protestantismus über. Er war ein eifriger Sammler kostbarer, besonders klassischer und hebräischer Handschriften. Als gründlicher Humanist ließ er sich die korrekte Herausgabe der Klassiker angelegen sein. Den Druck besorgte der durch seine Gelehrsamkeit, vor allem durch seinen „*Thesaurus linguae Graecae*“ berühmte Heinrich Stephani, der Sohn des gelehrten Buchdruckers Robert Stephani, der wegen seiner un-katholischen Grundsätze Paris verlassen mußte und seine Thätigkeit nach Genf verlegte¹⁾. Die Freundschaft mit Fugger brachte Gerstmann auch zu Stephani in nahe Beziehungen. Ulrich Fugger geriet infolge seines Glaubenswechsels in großes Zerwürfnis mit seiner Familie und suchte Schutz beim Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Aus Dankbarkeit vermachte er seine reiche Bibliothek der Universität Heidelberg; daraus erklärt sich, daß Briefe Gerstmanns nach Heidelberg, von dort in die Vatikanische Bibliothek kamen und dann über Paris nach Heidelberg zurückgelangen²⁾.

Nicht lange nach seiner Summatrifulation unterbrach er seine Studien in Padua, um, wie es scheint, zu seinem Gönner zu gehen. Erst im Sommer 1557 kehrte er zurück. Am 29. Mai kam er in Venedig an, reiste am folgenden Tage nach Padua, um die Wohnung, die er hatte mieten lassen, zu besichtigen und schrieb am 5. Juni von Venedig aus an Fugger, daß er demnächst übersiedeln werde und zunächst damit beschäftigt sei, seine Bücher in Papier einzuschlagen und in Kisten zu verpacken. Er meldete zugleich, daß er dem empfangenen Auftrage gemäß den Agenten veranlaßt habe, möglichst bald und auf dem kürzesten Wege Seife, Wachskerzen, Handschuhe und seidene Hemden zu schicken. Er selbst sandte eine Sammlung von 27 Landkarten³⁾.

Gegen Ende seiner italienischen Studienzeit war er wieder in Venedig. Auch über diesen Aufenthalt unterrichtet ein Brief, den er am 8. März 1561 an Fugger schrieb und in welchem er vor allem den wärmsten Dank aussprach für die Gelder, die er neuerdings bei Ott erhoben hatte.

¹⁾ Zedler, Universal-Lexikon Bd. 39. S. 1855.

²⁾ Deutsche Biographie VIII, 182. Wissen, Gesch. der Heidelberger Bächer-sammlungen.

³⁾ Universitätsbibl. Heidelberg. Cod. Pal. lat. 1914. f. 161.

Zugleich machte er hinsichtlich seiner nächsten Zukunft die Mitteilung, daß sein Blick nach zwei Richtungen gelenkt werde. Bei einem eifrigen Altertumsforscher, Dr. Simon Schardius aus Sachsen, der in Rom gewesen und nun auf der Heimreise begriffen war, hatte er einen Bücherkatalog einsehen und abschreiben dürfen. Der Katalog rührte von einem gelehrten Römer, Namens Scipione, her und enthielt theils noch nicht veröffentlichte, theils verkäufliche Bücher. Gerstmann zog nähere Erkundigungen über Scipione ein, da der Plan in ihm auftauchte, nach Rom zu gehen und seinen und seines Mäcens Bücherschatz zu vermehren. Zu gleicher Zeit regte ein vornehmer Walache, Demetrius, den Gedanken an eine Reise nach Konstantinopel an. Er war in der griechischen Literatur bewandert und mit den türkischen Verhältnissen wohlbekannt; er hatte zu Konstantinopel christlichen Jünglingen Unterricht erteilt und fast zwei Jahre auf dem Berge Athos, der damals von 4000 Mönchen bewohnt war, zugebracht und die im Kloster aufbewahrten Handschriften genau durchsicht. Auf Veranlassung des Patriarchen von Konstantinopel hatte er dann eine Stellung in Italien angenommen und war nun im Begriff, nach Konstantinopel zurückzukehren. Er lud Gerstmann ein, ihn zu begleiten und verschiedene Umstände unterstützten seine Einladung. Das Schiff, auf welchem nach dem Osterfeste von Venedig abgefahren werden sollte, war neu und seetüchtig, der Fahrpreis betrug nur einen Dukaten, das monatliche Kostgeld 5 Dukaten; von der türkischen Flotte war nichts zu fürchten, in Konstantinopel war Gerstmann bei dem Bruder eines Freundes, dem reichen Kaufmann Leonard Pomarus, bequeme Unterkunft zugesichert; überdies wollte ihn der französische Gesandte in Venedig seinem Kollegen am Hofe des Sultans empfehlen und ihm Sicherheit für die Rückreise vermitteln. Diesen verlockenden Anerbietungen und Ausichten konnte Gerstmann nicht widerstehen; er schrieb deshalb an Fugger, daß er zur Reise in den Orient entschlossen sei und im Oktober zurückzukehren gedenke. Dann wollte er den Wünschen seines Gönners zur Verfügung stehen und nach Rom gehen, oder „in Genf die Bibliothek ordnen und katalogisieren“. Eine von Fugger gewünschte Karte der Insel Zerbe¹⁾

¹⁾ Eine Insel an der Küste Afrikas bei der kleinen Syrte, die damals der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen Christen und Muhamedanern war.

hatte er vergeblich in Venedig gesucht; er versprach weitere Nachforschungen anzustellen; dagegen legte er eine eben eingetroffene Beschreibung der Stadt Rom, sowie den römischen Bücherkatalog bei; auch meldete er, daß der Verkauf der Morisinishen Bibliothek hinausgeschoben werde ¹⁾).

Die Reise nach Konstantinopel hat er nicht unternommen; ob er nach Rom gekommen, ist unbekannt; um Pfingsten war er wieder in Padua, wo seine rechtswissenschaftlichen Studien am 28. Mai 1561 mit seiner Promotion zum Doktor beider Rechte ihren feierlichen Abschluß fanden ²⁾).

Padua gehörte zu den Universitäten, deren Studium von den Statuten des Breslauer Domkapitels als vollgiltig und zur Erlangung der Präbende genügend erachtet wurde. Im Hinblick auf die geistlichen Würden, die Gerstmann nach seiner Rückkehr aus Padua erhielt, liegt die Vermutung nahe, daß er dorthin ging in der Absicht, später sich weihen zu lassen, und mit der Aussicht auf eine Prälatur. In Padua dürfte auch sein Übertritt zum Katholizismus erfolgt sein. Wann und von wem er ordiniert worden, darüber liegt kein Zeugnis mehr vor. Sein Ordinarius war damals Bischof Balthasar von Brunnitz (1539—1562). Prälatus Rustos wurde er im Jahre 1561. Die Rustodie war 1560 durch den Tod des Wenzel Lassotin vakant und vom Bischofe dem Kanonikus Adam Montanus verliehen worden, der sie indes kein volles Jahr inne hatte. Am 26. Juli 1561 beantragte Gerstmann, unter Vorlegung des päpstlichen Provisionsbrevés und der bischöflichen Investitur, seine Einweisung in den Besitz der erledigten Prälatur. Da er unterlassen hatte, das geforderte Geburts- und Studienzeugnis beizubringen, so trat eine Verzögerung ein und seinem Antrage wurde erst in der Kapitalsitzung am 2. September 1561 entsprochen. Durch seinen Prokurator Kanonikus Sebastian Schlenpner überreichte er die amtliche Bescheinigung des Buzslauer Magistrats

¹⁾ Universitätsbibl. Heidelberg a. a. D. f. 159.

²⁾ Acta collegii Ictorum fol. 278: 1561 24. Mai gratia pro Martino Gerstman Boleslaviensi Germano, 27. Mai die Puncta, 28. Mai die Approbatio in utroque iure. Die Nachrichten über den Aufenthalt Gerstmanns in Padua verdanke ich der Güte des Herrn Professors Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz.

über seine legitime Geburt und das Zeugnis der Universität Padua über sein Triennium und seine Promotion, worauf seine Installation stattfand und ihm das dritte Stallum auf der linken Seite des Chors angewiesen wurde. Am 3. Oktober 1561 erhielt er noch eine Kanonikalpräbende des Domstifts, welche durch die Resignation des Sigismund Woyfel frei geworden war.

Die Kustodie war die sechste unter den sieben Prälaturen des Breslauer Domkapitels. Dem Kustos war die Sorge für die Paramente, die kirchlichen Gerätschaften und sämtliche gottesdienstliche Requisite übertragen; unterstützt wurde er in seinem Amte durch zwei Subkustoden. Er hatte die Kohlen für das Rauchfaß zu beschaffen und Holz und Kohlen für die Winterzeit, um im Dome und besonders an den Altären, wo celebriert wurde, für die nötige Heizung zu sorgen. Seine Pflicht war es, die Kirche jeden Samstag und vor den Hochfesten reinigen und die leinenen Paramente durch eine ehrbare Frau oder in einem Kloster waschen zu lassen; die Korporalien sollten nur von einer gottgeweihten Jungfrau gewaschen werden. Unter der Obergleitung des Kustos standen die Sanktuarier oder Glöckner, denen außer den gewöhnlichen, ihrem Amte entsprechenden Dienstleistungen die Pflicht oblag, Tag und Nacht die Domkirche zu bewachen und besonders auf das ewige Licht und die Kerzen, damit kein Unglück entstehe, und auf die, wie es scheint, stets unverschlossenen Thüren zu achten, damit nicht Diebe sich einschlichen. Diese Sanktuarier waren ursprünglich in den von den schlesischen Herzögen der Kathedrale geschenkten und von allen Lasten und Abgaben befreiten Dörfern Püribschau, Brokotschine, Klein-Schwindnig und Klein-Bauche bei Trebnitz und Gotschütz bei Groß-Wartenberg ange-
 jeßen¹⁾). Von dort aus kamen sie wechselweise nach Breslau, um ihren Kirchendienst zu versehen; an den höchsten Festen mußten 20, an den niederen 12 und an den gewöhnlichen Wochentagen vier gegenwärtig sein. Säumige wurden in ihrem Wohnorte durch einen Boten aufgesucht, der berechtigt war, aus ihrem Stalle ein Kind als Pfand nach Breslau zu führen, bis sie ihrer Pflicht genügt hatten. — Diese Verhältnisse hatten indes zu Gerstmanns Zeit, vorzugsweise infolge

¹⁾ Schles. Regesten Nr. 2658.

der religiösen Neuerung, vollständig sich geändert, die Glöcknerdörfer schickten ihre Bewohner nicht mehr als Diener und Wächter zur Kathedrale; der niedere Kirchendienst wurde durch besonders Angestellte besorgt¹⁾. Als diese 1555 um Erhöhung ihrer Besoldung baten, erhielten sie zur Antwort, sie möchten warten, bis das Kapitel die streitig gemachten Gerechtsame in den Sanctuariedörfern im Prozeßwege wiedergewonnen habe. Auf Betreiben Gerstmanns wurden die Glöcknergüter bei Goschütz, welche Schwantzig hießen, am 26. Dezember 1567 vom Kapitel dem Bischof als Tafelgut überlassen, unter der Bedingung, daß dafür an den Domkustos ein jährlicher Zins von 12 schweren Mark entrichtet werde²⁾.

Die Dotationsbezüge des Kustos setzten sich zusammen aus Zinsen und Zehnten, die ihm aus den Glöcknerdörfern, deren Grundherr er war, und aus einer Reihe anderer Ortschaften zuflössen. Die Gesamteinnahme der Breslauer Domkustodie wurde im Mittelalter auf 96 schwere Mark 3 Vierding 4 Groschen berechnet³⁾. Durch die kirchliche Umwälzung des 16. Jahrhunderts war diese Summe herabgemindert worden, und es war begreiflich, daß Gerstmann seiner Prälatur noch andere Beneficien hinzuzufügen suchte. Ausser dem bereits erwähnten Kanonikate erhielt er eine Präbende am Meißner und 1564 auch am Glogauer Kollegiatstifte. — Propstei und Hospital bei der Stadt Neumarkt, ehemals besetzt mit Benedictinern aus dem böhmischen Kloster Opatowitz und später zur Propstei Wahlstatt gehörig⁴⁾, waren seit 1535 von den Mönchen verlassen und wurden nun als Eigentum der Kirche vom bischöflichen Stuhle in Anspruch genommen und unter apostolischer und kaiserlicher Bestätigung 1564 mit dem St. Johannes-Schülerhospital bei der Kathedralkirche vereinigt⁵⁾. Vorher war der Plan aufgetaucht, aus der Propstei ein Beneficium zu machen, und Kanonikus Lubicz bewarb sich 1562 um dasselbe;

¹⁾ Statuta, consuetudines, ordinationes et conclusiones capituli cath. eccles. Wratisl. Diözesanarchiv. Heyne, Geschichte des Bistums Breslau I. 306. 642.

²⁾ Diözesanarch. M. 50. Kopialb. V. 241. Franzkowski, Schles. Zeitschr. XXXI. 254.

³⁾ Heyne I. 645.

⁴⁾ Diözesanarchiv. Kopialb. V. 211.

⁵⁾ Heyne III. 1025.

das Kapitel aber hielt mit dem Bischofe an der Absicht fest, die neue Erwerbung zur Hebung der Domschule zu verwenden. Der Plan scheint aber von neuem aufgegriffen worden zu sein, denn 1564 wird gemeldet, daß dem Rustos Gerstmann von päpstlicher und kaiserlicher Seite der Weg zur Erlangung der Propstei geebnet sei. Wenn die Verleihung wirklich stattgefunden hat, muß angenommen werden, daß nur ein Teil der Einkünfte für das Beneficium bestimmt worden, da zur selben Zeit die Aufbesserung der Schule aus dem Propsteieinkommen berichtet wird. — 1565 erscheint Gerstmann im Besitze eines Altarbeneficiums in der Domkirche; man wird mit Recht denken können an den Altar St. Salvator und Johannes Bapt. in der Kapelle der Vorsätze, die später die Gerstmannsche hieß¹⁾. Das Beneficium war freier bischöflicher Kollatur; die Einkünfte betrugen 4 kleine Mark, wofür 7 Messen zu perfolvirien waren²⁾. Diesem Beneficium fügte Bischof Kaspar am 11. Mai 1566 ein anderes hinzu, welches mit dem Altare St. Peter und Paul in der protestantischen St. Elisabethskirche zu Breslau verbunden war³⁾. Bei der Installation fungierte der Vikar Gabriel Rust als Prokurator⁴⁾.

In den ersten Jahren nach Eintritt ins Domkapitel scheint Gerstmann strenge Residenz gehalten zu haben und nur in Aufträgen seines

1) Heut die Kapelle St. Johannes Ev. am nördlichen Seitenschiffe.

2) Heyne II. 311.

3) Die Altaristen der Dom-, St. Elisabeth- und St. Magdalenenkirche bildeten seit 1411 eine Kommunität. Nachdem die beiden letzteren Kirchen protestantisch geworden waren, wurde das Altaristenvermögen geteilt, die Messfoundationen fielen an die Kathedrale, die übrigen Stiftungen an die beiden andern Kirchen. Die Einweisung der katholischen Altaristen in die Beneficien, welche den in den beiden protestantischen Kirchen befindlichen Altären annex waren, fand nach wie vor an Ort und Stelle statt. Aus einigen Messstiftungen erhielten sämtliche Altaristen der drei Kirchen unter dem Namen Lunales kleine Beträge, welche je nach der Höhe der eingegangenen Zinsen bei der jährlichen gemeinsamen Abrechnung festgestellt und ausbezahlt wurden. Bei der Abrechnung des Jahres 1886 entfielen auf die Geistlichen von St. Magdalena 167,50 Mk. und von St. Elisabeth 195,96 Mark. Vom fürstbischöflichen Stuhle wurde nun der 25fache Betrag der bei der letzten Abrechnung sich ergebenden Summe als einmal zu zahlendes Ablösungskapital angeboten und von den Gemeindeförperschaften von St. Elisabeth und St. Magdalena 1888 angenommen, womit das letzte Band gelöst ist, das, aus dem Mittelalter herrührend, die beiden protestantischen Kirchen mit dem Dome noch verknüpfte.

4) Heyne III. 578.

Bischofs und des Kapitels von Breslau abwesend gewesen zu sein. Innerhalb des Geschäftskreises des Kapitels entfaltete er, seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend, eine hervorragende Thätigkeit, und er sah sich bald nicht nur mit verschiedenen Ehrenämtern, sondern auch mit wichtigen Kommissionen betraut. In der Sitzung am 2. September 1564 wurde er mit dem Dompropste zum Kapitelsrichter gewählt. Als solcher hatte er über die Streitfachen, die im Gremium des Kapitels aufstanken, zu entscheiden. Das Amt wurde ursprünglich von je zwei Kapitularen abwechselnd der Reihe nach ein Jahr verwaltet, seit 1400 aber den Fähigsten durch Stimmenmehrheit übertragen. In derselben Sitzung erhielt Gerstmann nebst dem Kanonikus Benzel Grodeczky mit dem Ante des Claviger die Schlüssel zu dem Archive und den Kästen und Schreinen, welche das Inventar des Kapitels bargen. Damals verwaltete er auch als Generalprokurator die Temporalien des Domstifts. Am 7. April 1564 mußte er aus dem Munde des Kanonikus Linbiez die Klage vernehmen, daß er jenen Kapitularen, die ihre Pflicht im Chore vernachlässigten, gleich den übrigen die Präsenzgelder auszahle; er suchte sich zu rechtfertigen und beantragte, die Prokuratorie ihm abzunehmen und Linbiez zu übertragen. Der Antrag blieb unerledigt; als später die Rechnungen geprüft und ohne Fehler befunden waren, wurde dem Prokurator Anerkennung und Neubestätigung in seinem Amte zuteil. — Im Jahre 1564 gehörte Gerstmann zu der Kommission, welche nicht nur für die äußere Restauration, sondern auch für die innere Hebung der Domschule Sorge tragen sollte. Man beschloß, dem Rektor und seinem Gehilfen ¹⁾ einen gelehrten jungen Mann an die Seite zu stellen, und ersuchte in einem Schreiben an den Wiener Dekan Dr. Laurentius Zadesius um Ermittlung eines geeigneten Kandidaten; als Gehalt wurden jährlich 56 Thaler zugesichert. Im nächsten Jahre wurde der Scholastikus, dem von Amtswegen die Sorge für die Schule oblag, die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht durch einen besonderen Kapitelsbeschluß ans Herz gelegt. Zugleich erhielten der Kustos Gerstmann und der Kanzler Johann Grodeczky den Auftrag, das St. Johannes-Schüler-

¹⁾ „Ludimoderatori et Locato.“

hospital zu reformieren, damit fähige und fleißige Schüler in größerer Anzahl aufgenommen werden könnten. Diese Neuordnung des Stifts mochte mit der unlängst stattgefundenen, bereits erwähnten Erwerbung der Propstei bei Neumarkt in Beziehung stehen.

Um dieselbe Zeit war Gerstmann als Kommissarius des Bischofs in Sprottau im Interesse des Magdalenerinnenklosters thätig. 1565 wohnte er der Wahl der Priorin Barbara von Kittlitz bei und stand derselben dann bei Abschließung mehrerer Abkommen mit dem Magistrat zur Seite.

Im Benediktinerinnenkloster zu Striegau war die Äbtissin Katharina Rimpfisch gestorben; an ihre Stelle wurde unter dem Vorzuge der Domherren Martin Gerstmann und Johann Grodeczky Barbara Reibnitz gewählt, die am 20. Oktober 1564 die bischöfliche Bestätigung erhielt¹⁾. — Am 11. Oktober 1565 war Gerstmann als bischöflicher Wahlkommissarius im Kloster der Augustiner-Chorherren zu Sagan, wo dem altersschwachen Abte Franz Ludwig Lehmann ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite gesetzt werden sollte. Gewählt wurde der Propst von Gorkau Franz Krager, aus dem Breslauer Sandstifte. Am 20. Juni des folgenden Jahres leistete der alte Abt vollständig auf die Abtei Verzicht, und am 4. Juli führte Gerstmann im Auftrage des Bischofs den neuen Abt in sein Amt ein²⁾. — Nach dem Tode der Äbtissin Elisabeth Pafetsch im Benediktinerinnenstifte zu Liegnitz leitete Gerstmann mit dem Kanonikus Lindanus im Namen des Bischofs die Neuwahl, welche auf die Konventualin Anna Scholtz fiel und am 23. Dezember 1565 bestätigt wurde³⁾. — Im August 1566 leistete Gerstmann mit dem Domdechanten Eustachius von Knobelsdorf in Glogau den Klarissinnen in einem Rechtsstreit mit dem Magistrat Beistand. Zwischen beiden Parteien bestanden seit langer Zeit Mißhelligkeiten und die um Vermittlung angerufenen Bischöfe hatten wiederholt sich veranlaßt gesehen, des bedrohten Klosters schützend sich anzunehmen. Wahrscheinlich hatte die Äbtissin und ihr Konvent es den beiden kapitularischen Kommissarien zu danken, daß

¹⁾ Diözesanarch. Kopialb. V. 234.

²⁾ Ebendas. V. 222. 227. Stenzel, Script. rer. Sil. I. 506.

³⁾ Diözesanarch. Kopialb. V. 225.

ihnen nun auch Kaiser Maximilian II. in einer zu Bresburg am 5. Juli 1567 ausgestellten Urkunde seinen Schutz zusicherte ¹⁾).

Häufig war Gerstmann Mittelsperson und Geschäftsträger des Bischofs und Kapitels. Die protestantische Bewohnererschaft Glogaus hatte 1564 in dem nahen Brostau für sich einen protestantischen Prediger angestellt, und der Magistrat von Jauer für die Pfarrei daselbst einen abgefallenen Priester präsentiert. Der Bischof brachte dies am 30. Oktober zur Kenntniss des Kapitels mit dem Auftrage, darüber zu beraten, und machte am 13. November durch die Domherren Gerstmann und Grodeczky die Eröffnung, er werde selbst zum Kaiser reisen, um die beiden bedrohten Städte für die Kirche zu retten ²⁾). Eine schwere Erkrankung hinderte ihn an der Reise; als aber die Glogauer den Prediger in der Stadt selbst in die gewaltsam eingenommene Dominikanerkirche eingesetzt hatten, rief er in einem Schreiben die Hilfe des Kaisers an, wie er dem Kustos Gerstmann und Kanonikus Weißkopf mittheilte, welche abgeordnet waren, ihm wegen der Erkrankung die Theilnahme des Kapitels auszudrücken. Er regte zugleich den Plan an, aus dem Schoße des Kapitels eine Deputation an den Kaiser zu senden, und stellte einen Beitrag für die Reisekosten in Aussicht. Der Plan wurde sofort in Erwägung gezogen, Gerstmann zum Führer der Gesandtschaft bestimmt und Grodeczky ihm zur Seite gegeben. In der Kapitalsitzung am 27. April 1565 verhandelte man über die Instruktion, welche die Deputierten nach Wien mitnahmen. Dieselben reisten über Reisse, wo sie am 29. Mai lange Besprechungen mit dem Bischofe hatten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Schwierigkeiten gehoben, die der Installation des Eustachius von Knobelsdorf als Domdechant entgegenstanden. Am andern Tage kamen sie bis Buchmantel. Es darf als Erfolg der Gesandtschaft angesehen werden, daß die Protestanten Glogaus wenigstens in den nächsten Jahren vergeblich eine Kirche innerhalb der Stadt für ihren Gottesdienst zu erhalten suchten, vielmehr in ihren diesbezüglichen Bemühungen stets durch kaiserliche Dekrete gehindert wurden ³⁾).

Ende Juni 1565 war Gerstmann aus Wien nach Breslau zurück-

¹⁾ Heyne III. 1039. ²⁾ Kasner, Archiv I. 103.

³⁾ Soffner a. a. O. 312.

gekehrt. Am 5. Oktober fungierte er als Promotor der nach Breslau einberufenen Diözesansynode. Dasselbe Jahr brachte ihm noch eine ehrenvolle Kommission. Der päpstliche Legat in Polen, Cardinal Commendone, erhielt seine Abberufung. Mitte November verließ er den Bischof Konarski in Posen und reiste über Egenstochau nach Breslau, wo er am 29. November eintraf und im Namen des Kapitels von den Domherren Einbiez und Lindanus empfangen und dem Herkommen gemäß durch Ueberreichung von sechs Kannen guten Weins geehrt wurde. Er verweilte drei Tage und wurde dann von Gerstmann und Lindanus nach Reisse geleitet, von wo er seine Reise nach Prag fortsetzte¹⁾. Vielleicht sah Gerstmann bei dieser Gelegenheit zum erstenmal den Cardinal, mit dem er später in Polen in derselben Sache thätig sein sollte. Commendone entbot durch die beiden Kanoniker, die ihn nach Reisse begleitet, dem Kapitel seinen Gruß und erbot sich zu Gegendiensten beim apostolischen Stuhle. Auch ließ er versichern, daß die Feier des Gottesdienstes und der religiöse Eifer in den Kirchen und Klöstern Breslaus ihn mit Befriedigung erfüllt habe.

Am 16. Dezember desselben Jahres befand sich Gerstmann mit Lindanus im Gefolge des Bischofs, der in seiner Eigenschaft als Oberlandeshauptmann im Auftrage des Kaisers nach Liegnitz ging, um die Beschwerden der unter der Mißregierung des Herzogs Heinrich XI. leuzenden Unterthanen zu untersuchen und zu heben²⁾. Die beiden Domherren leiteten damals auch die schon erwähnte Abtissinwahl.

Ein oft sich wiederholender Gegenstand in den Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel bildete die Steuerfrage; auch dabei ist Gerstmanns Name genannt. Im Anfange des Jahres 1565 theilte ihm der Bischof mit, daß er, um den Kaiser vollständig zu befriedigen, zu den vom Bistum bereits bewilligten 5000 Thaler noch 3000 Thaler hinzuzufügen gedenke, wovon das Kapitel 1000 Thaler übernehmen sollte. Besonderer Hilfe bedurfte Kaiser Maximilian II. 1566 für den Türkenkrieg. Am 18. Juni jenes Jahres wurde der Domdechant mit Gerstmann vom Kapitel abgeordnet, um mit dem Bischofe über diese Kriegsteuer zu beraten.

1) Eichhorn, Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius II. 240.

2) Thebesius, Liegnitzische Jahrbücher II. 146.

Bald darauf wurden die beiden Kapitularen für den Fürstentumstag in Reisse und für die nächste schlesische Ständeverammlung deputiert.

Aus der Zeit, da Gerstmann Domkustos war, sei noch eine Thatsache angeführt zur Kennzeichnung des kirchenrechtlichen Zustandes, der damals in Schlesien herrschte. Am 30. Oktober 1569 verwandte er sich beim Bischofe für den gebrechlichen Pfarrer von Braunau bei Lüben. Derselbe hatte ihm weinend seinen elenden Zustand und seine Arbeitsunfähigkeit geklagt und deshalb um einen Diakonus gebeten, der die Pfarrgeschäfte besorgen sollte. Zugleich waren die Gewaltthätigkeiten zur Sprache gekommen, welche der Pfarrei Braunau vom Herzoglichen Hauptmann in Goldberg drohten¹⁾. Der erbetene Gehilfe war der Diakonus Johann Crapidel aus Lüben, der 1579 als Pfarrer von Braunau starb²⁾. Pfarrer und Gehilfe waren unzweifelhaft protestantisch, denn Braunau gehörte zum Fürstentume Liegnitz, in welchem die Lehre Luthers längst die ausschließlich herrschende war; von Lüben insbesondere ist bekannt, daß daselbst schon 1524 der letzte katholische Pfarrer zum Protestantismus übertrat³⁾. Daß der Bischof noch in jener Zeit in Anspruch genommen wurde, für die Pfarrei Braunau Vorsorge zu treffen, erklärt sich aus dem bereits erörtertem Umstande, daß er wenigstens prinzipiell nach als Ordinarius sämtlicher Bewohner seiner Diözese galt und die Protestanten, in Ermangelung eigener Konsistorien, deshalb genötigt waren, sein Forum aufzusuchen.

Zweites Kapitel.

In Olmütz und Polen. Am Kaiserhofe.

Domdechant in Breslau.

Ein Studiengenosse Gerstmanns in Padua war Wilhelm von Prussinowsky, der dort von 1554 ab vier Jahre Jurisprudenz studierte. Er lernte die Persönlichkeit, die Fähigkeiten und Kenntnisse seines

1) Staatsarchiv Breslau. Ortsakten von Braunau.

2) Rnie, Alphab.-statist.-topogr. Übersicht von Schlesien 55.

3) Soffner a. a. D. 122.

schlesischen Kommilitonen kennen und schätzen, und dies war der Grund, daß er ihn später in seine Dienste zog. Als er 1565 Bischof von Olmütz geworden war, verließ er Gerstmann zur Breslauer Prälatur ein Kanonikat an der Olmützer Kathedrale und machte ihn zu seinem Kanzler ¹⁾).

Der Aufenthalt Gerstmanns wechselte demgemäß nun zwischen Breslau und Olmütz. Aus seiner Olmützer Thätigkeit bezeugt eine Thatfache, daß schon damals die milde Gesinnung ihm eigen war, von der er das ganze Leben hindurch sich leiten ließ. In jener Zeit erflossen von katholischen Obrigkeiten Verbote gegen den Druck und Verkauf unkatholischer Bücher. Dies war auch in Mähren der Fall. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Olmützer Bischofs erging 1567 ein kaiserliches Dekret an die mährischen Stände, daß keine böhmischen Bücher nach Mähren eingeführt werden dürften. Alle zum Verkauf bestimmten Bücher sollten vorher dem Bischofe vorgelegt und geprüft werden; für alle in Mähren zu druckenden Bücher mußte der Bischof und Landeshauptmann die Druckerlaubnis geben. Die Olmützer Buchdrucker und Buchhändler Wenzel und Johann Pilat hatten diese Vorschriften nicht beachtet und es wurden ihre auf dem letzten Jahrmärkte feilgebotenen Bücher durch bischöfliches Dekret vom 4. Januar 1568 beschlagnahmt. Vorzugsweise auf Verwendung des bischöflichen Kanzlers Gerstmann erhielten sie indes die unschädlichen Bücher zurück, die schädlichen übernahm der Bischof um den Kaufpreis und eine Partie nicht näher durchgesehener wurde ihnen gegen das durch Handschlag bekräftigte Versprechen überlassen, künftighin das kaiserliche Mandat zu beachten ²⁾).

Das folgenreichste Ereignis im Leben Gerstmanns als Olmützer Kanzler war seine erste polnische Gesandtschaftsreise. Zu dem am 10. Januar 1569 in Lublin eröffneten polnischen Reichstage ordnete Kaiser Maximilian II. eine Gesandtschaft ab, zu welcher Bischof Prussimowski und der schlesische Baron Johann Bernhard von Maltzan gehörten und welche Gerstmann als Sekretär begleitete. Gegenstand der Reichstagsverhandlungen war an erster Stelle die Vereinigung Littauens mit Polen. Seitdem 1386 die Prinzessin Jadwiga von Polen und der Großfürst Jagello von

¹⁾ Chronica episcop. Vratisl. Bolesy, Mähren I. 70.

²⁾ Hartwig, Centralblatt für Bibliothekswesen. XIII. 158.

Littauern einander geheiratet hatten und beide Reiche von gemeinsamen Herrschern regiert wurden, war wiederholt der Plan einer dauernden Union aufgetaucht. Nach den Absichten der polnischen Magnaten sollten Polen und Littauen ein Reich und ein Volk unter einem Herrscher, dem Könige von Polen, bilden. Die Littauer dagegen wollten die Unabhängigkeit in allen Fragen des innern Lebens, der Verfassung und Verwaltung bewahren und nur im Falle eines Krieges sich auf einem Reichstage mit den Polen vereinigen. Der König sollte nicht gemeinsam, sondern von Polen und Littauen besonders und von beiden Theilen frei gewählt werden. Bei diesem prinzipiellen Gegenfaze gerieten die Parteien in Lublin heftig aneinander; die Littauer erlagen und mußten dem Verlangen der Polen sich fügen, „der Krone Polen Treue zu schwören, mit ihnen in einem Reichstage zu sitzen und die polnisch-littauischen Angelegenheiten wie die eines Reiches zu behandeln.“ Am 1. Juli 1569 fand die Eidesleistung auf die Union von den Senatoren und Landboten beider Länder vor dem Könige statt ¹⁾.

Indes nicht diese Union veranlaßte den Kaiser, eine Gesandtschaft nach Lublin zu schicken. Als Zweck derselben bezeichnet vielmehr die zu Wien am 22. Januar 1569 ausgefertigte Instruktion zunächst, Zeit und Ort einer längst beabsichtigten persönlichen Zusammenkunft des Kaisers und des Polenkönigs zu vereinbaren. Da Maximilian demnächst nach Schlesien zu gehen beabsichtigte, so glaubte er sich entgegenkommend zu erweisen, wenn er die Zeit seines Aufenthalts daselbst dem Könige zu einer Unterredung an der polnisch-schlesischen Grenze vorschlug. Um dem Könige das Kommen zu erleichtern und etwaigen Bedenken und Besorgnissen zu begegnen, ließ er ihn versichern, daß der schwebenden Eheangelegenheit nicht gedacht werden sollte. König Sigismund August von Polen stand damals in dritter Ehe mit einer ungeliebten Gemahlin, der Erzherzogin Katharina von Österreich, Schwester des Kaisers Maximilians II., die ihm keine Aussicht auf Nachkommenschaft bot. Die Abneigung des Königs gegen seine Gemahlin hatte einen solchen Grad erreicht, daß an eine Ausöhnung

¹⁾ Schieman n, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. II. 330.

kaum noch zu denken war. Seit 1564 wurde die Möglichkeit einer Ehescheidung in Erwägung gezogen, und nur mit Mühe war es dem apostolischen Nuntius Commendone einstweilen gelungen, das Argerniß zu verhüten. Auf Einladung ihres kaiserlichen Bruders und mit Erlaubnis ihres Gemahls war dann Katharina 1566 in ihre Heimat gegangen und einige Zeit in Wien geblieben, um später dauernd in Linz sich niederzulassen. Seitdem schwebte die Frage der Ehescheidung als neue Gefahr über der zerrütteten Kirche Polens, und auch auf dem Reichstage zu Lublin 1569 drohte sie wieder brennend zu werden¹⁾.

Ein Hauptauftrag der kaiserlichen Gesandtschaft nach Lublin war die Beilegung des Streits, der seit langer Zeit zwischen Polen und dem Deutschen Orden bestand. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg hatte, nach seinem Abfall von der Kirche, Preußen in ein weltliches Herzogtum verwandelt und als Vasall Polens dem Könige Sigismund den Lehnseid geleistet. Dagegen legte der Orden in Deutschland Verwahrung ein, wählte einen neuen Hochmeister mit dem Sitze in Mergentheim, das Reichskammergericht aber sprach über Albrecht die Acht aus, welche der Kaiser bestätigte. Von Polen geschützt, blieb jedoch Albrecht Herzog, weil die beständigen Kriege und die religiösen Kämpfe den Kaiser an der Vollstreckung der Acht hinderten. Die Möglichkeit einer Änderung der Verhältnisse ließ es indes dem Herzoge und dem Polenkönige rätlich erscheinen, mit dem Kaiser Frieden zu schließen. In dieser Absicht wirkte ein polnischer Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, allerdings insofern vergeblich, als die Reichsacht erneuert wurde; da aber der Kaiser auch jetzt nicht in der Lage war, sie zu exekutieren, so war die Resolution, die er dem Gesandten erteilte, eine versöhnliche. Sie enthielt die Erklärung, daß es dem Herzoge Albrecht unbenommen bleibe, sich auf dem Rechtswege von der Acht zu befreien, und daß, um die Differenzen mit Polen in dieser Sache auszugleichen, der römische König Ferdinand zum Schiedsrichter gewählt sei. Der König und der Herzog hielten freilich dafür, daß diese Entscheidung ihnen keine Sicherheit gewähre, und da die Kriegsrüstungen, welche der Orden in Deutschland betrieb, gegründete Besorgnisse einflößten, entschloß sich Sigismund

¹⁾ Schiemann a. a. D. 325. Eichhorn a. a. D. II. 241.

August, der inzwischen 1548 seinem Vater Sigismund gefolgt war, zu einer neuen Gesandtschaft nach Deutschland. Für dieselbe hatte er den ernannten Bischof von Kulm, Stanislaus Hosius, ausersehen, dessen Klugheit und diplomatische Gewandtheit, verbunden mit genauer Bekanntschaft der preussischen Verhältnisse, die meiste Aussicht auf glücklichen Erfolg der Mission gewährten. Hosius trug Bedenken, die heisse Sendung zu übernehmen, und nur die Ueberzeugung, daß es ein gutes Werk sei, den Frieden zwischen dem Kaiser und Polen zu erhalten, da ein Krieg zwischen beiden in jenen verwirrten Zeiten für Kirche und Staat höchst verderblich werden müsse, bewog ihn, auf die Wünsche des Königs einzugehen. Durch seine Verhandlungen mit König Ferdinand in Prag und mit Kaiser Karl V. in Brüssel während des Sommers 1549 gelang es ihm denn auch, einem Kriege zunächst vorzubeugen und solche Verträge abzuschließen, welche für die endliche Beilegung des langwierigen Streites eine gute Grundlage boten ¹⁾. Auf diese Verhandlungen von 1549 weist die Instruktion Maximilians II. die nach Lublin gehenden Gesandten hin, mit dem Auftrage, im Anschlusse an dieselben, den Frieden zum Abschlusse zu bringen ²⁾. Außer den genannten Aufträgen fiel der Gesandtschaft noch die Aufgabe zu, in Lublin eine Streitsache zwischen dem Polenkönige und der Stadt Lübeck zu schlichten und die Vermittlung des Königs zur Beilegung der Feindseligkeiten anzurufen, welche zwischen dem Wojwoden von Siebenbürgen und dem Kaiser bestanden.

Ende Januar 1569 trat Bischof Pruszyński mit Gerstmann die Gesandtschaftsreise an und kam über Ostrau, Dzwieczin, Spittkowitz zunächst nach Krakau, wo er am 1. Februar eintraf und den Freiherrn von Malkan fand. Am vorhergehenden Tage hatte in Zator ein Kurier ihm die kaiserliche Instruktion eingehändigt. Über den Inhalt derselben hielten die Gesandten in Krakau gemeinschaftliche Beratung und kamen dabei zu der Ueberzeugung, daß die Erwähnung der königlichen Eheangelegenheit inopportun sei und dem Reichstage Anlaß zu Mißdeutungen geben werde. Sie unterbreiteten dies dem Kaiser und gaben ihrem Wunsche nach einer Renausfertigung der Instruktion, unter Weglassung

¹⁾ Eichhorn a. a. O. I. 89.

²⁾ Jagiellonki Polskie przez Przewodniczącego V. 224.

des beanstandeten Abschnitts, Ausdruck. Von Krakau führte sie der Weg über Wawrzierzicz, Opatowicz, Polaniecz, Pokrzywnicz, Sandomir, wo sie die Weichsel überschritten, Zawichost, Brzendam, Konina am 13. Februar nach Lublin. Am 19. Februar trugen sie in öffentlicher Audienz nur die preussische Angelegenheit vor; über die übrigen Aufträge, die sie empfangen hatten, wollten sie zuerst vertraulich dem Könige Vortrag halten in einer Privataudienz, welche ihnen in Aussicht gestellt war.

Als Unterhändler in den polnischen Angelegenheiten hatte Andreas Dudith seine Dienste dem Kaiser angeboten. Er war ein geborner Ungar; vom Kaiser zum Bischof von Fünffkirchen befördert, suchte er als kaiserlicher Gesandter auf dem Trienter Konzil im Sinne Ferdinands I. für Laienfelsch und Priesterehe zu wirken. Dann übernahm er eine Mission des Kaisers nach Polen, wo sein Entschluß, protestantisch zu werden und zu heiraten, zur Reife kam. Er ließ sich in Krakau nieder und spielte auf politischem und religiösem Gebiete eine Rolle, bis die Verhältnisse ihn nötigten, die Stadt zu verlassen. Er genoß auch nach seinem Abfalle noch die Gunst des Kaisers und Maximilian unterließ nicht, ihn seinen Gesandten als Ratgeber und Vermittler zu empfehlen. Prussinowsky verhielt sich dagegen vollständig ablehnend; er berichtete am 2. März dem Kaiser, daß Dudith nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Kreisen alles Ansehen verloren habe und allen verdächtig und verhaßt sei; einflußreiche Freunde, die er besaßen, seien durch Tod oder veränderte Lebensstellung vom Schauplatze abgetreten, er selbst weile fern von Lublin in Krakau; das Vertrauen des Kaisers verdiene er nicht, da er, um sich zu brüsten, die Briefe desselben zeige und lesen lasse; auf diese Weise sei der Wunsch des Kaisers, mit dem Polenkönige zusammen zu kommen, schon im vorhergehenden Jahre in Konstantinopel bekannt geworden. Schließlich erklärte er, daß ihm als katholischen Bischofe Pflicht und Gewissen verböten, mit einem apostasierten Bischofe in so nahe Beziehung zu treten; übrigens, da der letztere Umstand auf den protestantischen Baron von Maszau keine Anwendung finde, könne dieser privatim mit Dudith korrespondieren¹⁾.

¹⁾ Jagielloński a. a. O. 223. 237. 258.

Es scheint indes auch dieses nicht geschehen zu sein, denn in einem späteren Briefe an den Kaiser bemerkt Dudith, die Gesandten hätten es nicht der Mühe wert erachtet, seine Dienste in Anspruch zu nehmen.

Die Gesandtschaft war inzwischen unermüdet thätig, die kaiserlichen Aufträge zu erledigen. Bezüglich der preussischen Angelegenheit erklärte Sigismund August, er halte die Stellung, die er dem Herzogthume Preussen gegenüber eingenommen, für vollkommen berechtigt, wolle aber gern auf die Absichten des Kaisers eingehen, um durch neue Verhandlungen die lang schwebende Streitsache zu einem für beide Teile erwünschten Abschlusse zu führen. Anlaß zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die preussische Frage mochte dem Kaiser der Umstand gegeben haben, daß Albrecht Friedrich, der seit dem Tode seines Vaters Albrecht 1568 Herzog von Preussen war, auf dem Lubliner Reichstage dem Könige von Polen den Lehenseid schwören sollte. Der 16jährige Herzog traf am 10. Mai in Lublin ein; er war, nach Prusjinowskys Bericht, hochaufgeschossen und kräftlich, sein aufgedunsenes Gesicht verriet wenig geistige Anlagen, er war schweigsam und mied jede Unterhaltung. Bei der Audienz am 12. Mai redete er den König so leise an, daß die Umstehenden ihn nicht verstanden. An demselben Tage noch wurde er von den Blattern befallen, die ihn längere Zeit ans Krankenlager fesselten. Erst am 19. Juli fand die feierliche Eidesleistung statt. Als Laudemium mußte er dem Könige 110 000 Floren zahlen. Die kaiserliche Gesandtschaft scheint mit ihm keine Verhandlungen gepflogen zu haben¹⁾.

Ueber die Angelegenheit der Königin und die Ehescheidung war, wie die Gesandten am 3. März berichteten, bis dahin auf dem Reichstage nicht verhandelt worden; nur der Erzbischof hatte sie in der Eröffnungsrede gestreift, indem er den König mahnte, eingedenk zu sein, daß Gott oft wegen der Sünden der Fürsten die Völker straft und blühende Reiche zu Grunde gehen läßt, und deshalb ein Leben zu führen, wie es für einen christlichen Fürsten und rechtschaffenen Ehemann sich ziemt, sowie auf Nachkommenschaft bedacht zu sein und, soviel an ihm liege, die Polen nicht verwaist zurückzulassen. Während die ersten Worte auf das ausschweifende Leben des Königs bezogen wurden,

¹⁾ Jagielloński a. a. O. 263. 281. 292. 374.

erschien der Schluß als eine Aufforderung an denselben, sich mit seiner Gemahlin zu versöhnen, oder, wenn dies durchaus nicht geschehen könne, sich zu scheiden und eine neue Ehe einzugehen. Der Papst dagegen hatte seinem Nuntius in Polen die Weisung gegeben, streng darauf zu sehen, daß die Ehescheidung weder im Reichstage, noch auf einer Synode, noch privatim verhandelt werde. Prussinowsky sah auch beim Nuntius ein päpstliches Breve, vom 22. Januar 1569, welches im Notfalle dem Könige und den Senatoren, sowie den Bischöfen vorgelegt werden sollte, und in welchem von der Scheidung als einer unheilvollen That mit allem Nachdruck abgemahnt wurde. Um den König vom Verdachte des Ehebruches zu reinigen, suchte der Nuntius ihn mit der Königin zu versöhnen und gedachte dazu die Vermittlung des Wiener Jesuitenprovinzials Laurentius Magius anzurufen, dessen Ankunft in Lublin er noch vor Schluß der Fastenzeit wünschte. Der Bischof von Ploetz mißbilligte es, daß die Königin fortgegangen; so lange sie im Lande gewesen, wäre es dem Könige nicht in den Sinn gekommen, sich scheiden zu lassen, und niemand hätte gewagt, ihm dazu zu raten; ihre Rückkehr, die alle Gutgesinnten wünschten, würde die Gefahr beseitigen. Prussinowsky berichtet auch, manche seien der Ansicht, Kaiser Maximilian werde seine Schwester, die Polenkönigin bereden, in die Scheidung zu willigen, damit der König eine ihrer Schwestern heirate¹⁾.

Die Gesandten behandelten den heiklen Gegenstand mit großer Vorsicht; der König kam indes selbst darauf zu sprechen, als sie in der Privataudienz am 6. März den Wunsch des Kaisers nach einer Zusammenkunft mit dem Könige zum Vortrage brachten. Sigismund August erklärte, daß auch ihn schon lange das lebhafteste Verlangen erfülle, mit dem Kaiser zusammenzutreffen, um bei dieser Gelegenheit auch über sein eheliches Unglück zu sprechen und sein Herz auszuschütten. Als Ort der Zusammenkunft wurde sofort Breslau bestimmt, als Zeit zunächst der Monat August in Aussicht genommen und später der 12. September vom Könige bezeichnet²⁾.

Die Geschäfte, welche der Gesandtschaft oblagen, waren noch nicht erledigt, als Malkhan am 7. Mai starb. Am 12. Mai erfolgte die

¹⁾ Jagielloński a. a. D. 240.

²⁾ Ebendas. 246. 291.

Wegführung der Leiche nach Schlesien. Da die Angehörigen sich alle katholischen Ceremonien verboten hatten, blieben die Bischöfe und der übrige Clerus fern und nur eine Anzahl Landboten waren erschienen. Das Fernbleiben Prusšinowsky wurde übel vermerkt und hatte zur Folge, daß viele den Verkehr mit ihm abbrachen¹⁾.

Ende Mai war alles so weit erledigt, daß Prusšinowsky keinen Grund zu längerem Verweilen in Lublin ersah. In der Abschiedsaudienz hatte er noch vom Könige zufriedenstellende Zusagen hinsichtlich der Breslauer Zusammenkunft und der Eheangelegenheit erhalten und verließ darum beruhigt am 2. Juni Lublin, um nach Wien zu gehen und dem Kaiser mündlichen Bericht zu erstatten. Auf der Rückreise aber traf ihn am 7. Juni in der Nähe von Krakau eine Depeche des Kaisers, der ihn noch in Lublin vermutete und ihm auftrug, dem Könige zu danken für die thatkräftige Unterstützung, die er der österreichischen Sache in Siebenbürgen geleistet, sowie für die Bereitwilligkeit, mit der er sich entschlossen, nach Breslau zu kommen. Es sollten überdies Erkundigungen eingezogen werden über die Größe des Gefolges, welches den König begleiten würde. Da der Bischof selbst nicht mehr umkehren konnte, so sandte er seinen Sekretär Gerstmann zurück, um die kaiserlichen Aufträge zu erledigen. Aus Krakau berichtete Gerstmann am 19. Juni dem Bischofe verschiedene Neuigkeiten, welche der Archidiaconus dieser Stadt ihm mitgetheilt hatte, besonders die umfassenden Vorbereitungen, welche für die Reise nach Breslau gemacht würden. Am andern Tage konnte er weitere Neuigkeiten mitteilen, die er von dem aus Lublin nach Schlesien zurückkehrenden Pojsadowsky gehört hatte; es handelte sich um Gerüchte, welche die Reise des Königs nach Breslau als zweifelhaft hinstellten. Am 24. Juni kam Gerstmann nach Lublin zurück und fand in dem vor kurzem verlassenen Hause wieder Wohnung, was ihn sehr befriedigte, da dieselbe anständig und den Quartieren der auf dem Reichstage anwesenden Prälaten nahe war. Er begab sich sofort zum päpstlichen Nuntius Vincenz Portico, überreichte ihm zwei Schreiben von Prusšinowsky und unterrichtete ihn über den Grund seiner Rückkehr. Am andern Tage stattete er

¹⁾ Fagiellonfi a. a. O. 291.

seinen Besuch dem Vizekanzler ab, der, wie der Muntius, über die empfangenen Mittheilungen um so mehr erfreut war, als die unerwartete Rückkehr ihn mit Befremden und mit Besorgniß erfüllt hatte. Hier erhielt er nähere Nachrichten über das Gefolge des Königs auf seiner Reise nach Breslau; es sollte nicht über 2000 Mann stark sein, man hielt indes allgemein dafür, daß es in Wirklichkeit viel größer sein würde. Genannt wurden als Begleiter die Bischöfe von Krasau, Posen und Ploetz (Vizekanzler), die Palatine von Posen, Sandomir, Brzesk, Lublin (Reichsmarschall), der Kastellan von Sandomir (Reichsschatzmeister), der Hofmarschall, die Herren Radziwill und Kisza. Eine Audienz bei Hofe konnte der Vizekanzler zunächst nicht in Aussicht stellen, weil den König die Unionsangelegenheiten ganz in Anspruch nahmen und überdies heftige Steinschmerzen quälten. Der Bischof, den Gerstmann dann besuchte, sprach die Ansicht aus, es werde dem Könige bei der Verlängerung des Reichstags und der Schwierigkeit der Geschäfte nicht möglich sein, den 12. September als Tag der Zusammenkunft innezuhalten. Dasselbe bestätigte bald darauf der Vizekanzler¹⁾. Auch der Kaiser mußte sich gegen den ursprünglichen Termin erklären. An Stelle Prusininowskys hatte er Georg von Proskowsky zum Gesandten ernannt; in der unterm 2. Juni ihm erteilten Instruktion setzte er auseinander, daß die Unruhen und Schwierigkeiten, welche der Großfürst von Siebenbürgen ihm bereite, ihn zwingen, schleunigst einen Landtag in Ungarn zu halten, der am 1. August berufen werden solle; die Folge davon würde leider sein, daß er im September unmöglich nach Schlesien kommen könne, weshalb er an den König von Polen das Ersuchen stelle, die Zusammenkunft auf den 15. Oktober zu verschieben²⁾. Sigismund August hatte, bevor er von diesen neuen Dispositionen des Kaisers Kunde erhielt, den 26. September in Aussicht genommen und bei der Audienz, die er am 3. Juli Gerstmann erteilte, versprochen, demnächst mitzuteilen, mit wie viel Personen und Rossen er zu reisen gedenke. Über das Gefolge des Kaisers wurden verschiedene Mutmaßungen aufgestellt; man nahm an, daß etwa 20 Fürsten ihn begleiten würden, darunter die Kurfürsten von Brandenburg und

¹⁾ Jagielloński a. a. O. 331.

²⁾ Ebendaf. 338.

Sachsen, der König von Dänemark, die Herzöge von Ferrara, Florenz, Mantua, Bayern, Braunschweig, Geldern, Schlesien u. a. Auch über verschiedene andere Gerüchte, die in Lublin umgingen, konnte Gerstmann berichten. Man wollte wissen, Katharina, die Polenkönigin, werde ihren Bruder, den Kaiser, nach Breslau begleiten, und man befürchtete, es möchte dies Anlaß werden, dem Könige mit Erfolg von der Reise abzuraten. In der That fühlte Sigismund August durch die Nachricht, daß Katharina nach Wien gekommen sei, sich beunruhigt. Andere erklärten als Zweck der Zusammenkunft beider Herrscher den Abschluß eines Bündnisses zur Unterdrückung derer, welche von der römischen Kirche und dem Papste sich getrennt hätten. Der religiöse Eifer, den der König bei der kirchlichen Feier der Union an den Tag gelegt hatte, erfüllte die Protestanten mit der Besorgnis, es möchten die errungenen Vergünstigungen ihnen wieder genommen werden¹⁾. Es tauchten auch Zweifel auf, ob bei der Kränklichkeit beider Fürsten in der vorgerückten Jahreszeit, in welcher überdies in Polen die Wege schlecht seien, die Zusammenkunft werde stattfinden können. Der König hielt indes am 15. Oktober, als dem von Maximilian zuletzt bezeichneten Termine fest und ließ seinem Gesandten in Wien schreiben, er wünsche nicht, daß es scheine, als gehe er nur gezwungen nach Breslau, sondern „wie eine Braut nach dem Bräutigam“ so verlange er nach der Zusammenkunft mit dem Kaiser. Sein Verlangen wurde jedoch nicht erfüllt. Am 21. Juli mußte der neue kaiserliche Gesandte dem Könige erklären, der Kaiser könne nicht eher als am 19. August den ungarischen Landtag eröffnen, auf welchem viele und wichtige Vorlagen langwierige Verhandlungen beanspruchen würden; außerdem drängten die Kurfürsten auf Abhaltung des Reichstages, dem der böhmische Landtag vorausgehen müsse, dessen Eröffnung deshalb auf Anfang November angesetzt sei; aus diesen Gründen sehe sich der Kaiser zu seinem größten Leidwesen gezwungen, für den verabredeten Termin die Unmöglichkeit der Reise nach Schlesien zu erklären. Dem Könige war, nach seiner Versicherung, diese unerwartete Wendung der Dinge sehr schmerzlich, am schmerzlichsten aber der Umstand, daß sie von seinem Neffen, dem

1) Sagii Montf. a. a. D. 353. 360.

Großfürsten von Siebenbürgen ausging, der durch seine Machinationen dem Kaiser in Ungarn beständig Verlegenheiten bereitete ¹⁾).

Inzwischen hatte Gerstmann seine Thätigkeit in Lublin, wo er sich den Ruf eines „fleißigen und scharfsinnigen Mannes“ erworben hatte, beendigt. Prussinowsky entbehrte schwer seine Hilfe bei Erledigung der amtlichen Geschäfte und ersuchte deshalb am 17. Juli von Kremsier aus den Kaiser um seine Zurückberufung, zumal er nach dem Eintreffen Proskowskys entbehrlich sei ²⁾).

Auf dem Reichstage zu Lublin war auch Kardinal Hosius erschienen, und es dürfte damals das erstemal gewesen sein, daß Gerstmann mit dem berühmten Kirchenfürsten zusammentraf. Das Erscheinen desselben auf dem Reichstage war veranlaßt durch die religiösen Wirren in Polen. Hier hatte die kirchliche Neuerung des 16. Jahrhunderts schnell Wurzel gefaßt. Zwar suchte König Sigismund I. den Katholizismus zu schützen; er verbot den Besuch der Universität Wittenberg, sowie den Besitz und das Lesen der Schriften Luthers; unter der Regierung seines Sohnes Sigismund August aber verbreiteten sich die Protestanten der verschiedensten Denominationen ungehindert im Lande. Die aus Deutschland kommenden Apostel der neuen Lehre wurden von dem leicht erregbaren, für jede Neuerung empfänglichen Adel mit offenen Armen aufgenommen und unterstützt. Auf dem Reichstage zu Petrikau 1555 wurde mit königlicher Zustimmung beschlossen, ein Glaubensbekenntnis für das ganze Reich abzufassen, welches die Messe in der Landessprache, die Priesterehe, das Abendmahl unter beiden Gestalten für zulässig erklärte. Trotz der Bemühungen des apostolischen Stuhls für Aufrechthaltung des Katholizismus wuchs die Macht der Dissidenten, wie in Polen die Protestanten genannt wurden. Auf dem Reichstage zu Lublin 1566 hatten sie die Majorität, die ein um so größeres Gewicht hatte, je mehr der König sich ihnen zuneigte. Mit Spannung sah man darum auch dem Lubliner Reichstage von 1569 entgegen. Außer den politischen Fragen, welche zur Erörterung kommen sollten, besorgte man katholischerseits auch religiöse Streitigkeiten und hielt ein gemeinsames Wirken der Bischöfe für notwendig. Obgleich der

¹⁾ Jagiełłonki a. a. D. 376.

²⁾ Ebendas. 367.

Vertreter des apostolischen Stuhles, der Nuntius Vincenz Portico, anwesend war, so wünschte man doch auch das Erscheinen des Kardinals Hosius, des Hauptkämpfers für die katholische Kirche im Norden. Diese Wünsche entsprachen den eigenen Absichten des Kardinals und er traf im Februar in Lublin ein, um bis zum 20. Mai daselbst zu weilen. An den Reichstagsverhandlungen nahm er den lebhaftesten Theil und drang vor allem auf religiöse Einheit als die sicherste Grundlage der politischen Freiheit und des bürgerlichen Friedens. Nach seiner Ueberzeugung hing die Ruhe des Reichs von der Beseitigung der religiösen Spaltungen ab, während andernfalls die kirchlichen Wirren auch politische Bewegungen erzeugen und das Reich in Anarchie stürzen würden. In diesem Sinne wirkte er auch auf den König persönlich ein, und so lange er in Lublin war, setzten die Dissidenten nichts durch und verhielten sich zurückhaltend, traten aber, sobald er den Reichstag verlassen hatte, mit ihren Anträgen um so kühner hervor.

Nach der Rückkehr in seine Diözese Ermland rüstete sich Hosius zu einer Reise nach Rom, die er im August antrat. Sein Weg führte ihn durch Schlesien; Breslau, das er ursprünglich berühren wollte, mied er, und kam, von Kalisch her, am 6. September gegen Abend nach Brieg, um hier zu nächtigen. Die Bewohner der ganz protestantischen Stadt begegneten ihm sehr unhöflich und riefen ihm zum Schimpf auf öffentlicher Straße „Papstmutter“ nach. In der Nacht brach neben seiner Herberge ein so heftiges Feuer aus, daß ein großer Theil der Stadt ein Raub der Flammen wurde. Böswillige Gesinnung schob die Ursache des Brandes auf den Kardinal, der zu schleuniger Abreise sich genötigt sah, um der Wut des Pöbels zu entgehen. Merkwürdigerweise blieb übrigens das Haus, in welchem er nächtigte, unverletzt, während die ganze Umgebung niederbrannte¹⁾. Von Brieg reiste er weiter über Reisse, wo er das Fest Mariä Geburt feierte, Olmütz, Wien, Venedig nach Rom, wo er im November ankam²⁾.

In Wien traf er den Kaiser nicht an; dieser war auf dem ungarischen Landtage zu Preßburg. Dort war auch wahrscheinlich schon Gerstmann,

1) Hipler et Zakrzewski, Stanilai Hosii epistolae I. LXXXIII.

2) Eichhorn a. a. O. II. 343. 363.

der unterdes in kaiserliche Dienste getreten war. Durch die Gesandtschaftsberichte, die er im Namen Prussinowskys verfaßte, hatte er die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen, der insolgedessen an ihn dachte, als es sich um die Anstellung eines Hofsekretärs handelte, und den Bischof von Olmütz um nähere Auskunft über seinen Kanzler anging. Der Bischof hatte denselben in Wien schon mündlich empfohlen, daneben auch den Breslauer Kanonikus und Brünner Propst Johann Grodeczky, den späteren Bischof von Olmütz, als geeigneten Kandidaten bezeichnet. Aus Krensjer schrieb er dann am 20. Juli 1569 dem Kaiser, er werde ihm sowohl Gerstmann wie Grodeczky mit geschäftlichen Aufträgen zuschicken, damit er nach dem Augenschein urteilen und die ihm zusagende Persönlichkeit wählen könne. Sein Brief giebt zugleich eine vergleichende Charakteristik beider Männer. Von Gerstmann wird gesagt, daß er durch eine gewisse Geistesgegenwart, die schon durch den Gesichtsausdruck sich künde, Grodeczky übertreffe, während dieser im Schreiben und Arbeiten, in Ertragen von Beschwerden und Nachtwachen geübt und ausdauernder sei. An Bildung stehe keiner dem andern nach; ihr Styl sei fast gleich, Grodeczky schreibe indes gefeilter, wenn er sich, wie Gerstmann, Zeit nehme; beide seien rechtskundig und der italienischen Sprache mächtig; Grodeczky, der aus einem alten Adelsgeschlechte stamme, spreche auch böhmisch, was bei Gerstmann nicht der Fall sei. Beigefügt wird die Befürchtung, keiner von beiden werde Geschmack am Hofleben haben und sich bewegen lassen, das angebotene Amt zu übernehmen¹⁾.

Der Kaiser entschied sich für Gerstmann, gewann ihn für seine Absichten und machte ihn zu seinem Räte und zum Sekretär für die lateinischen Schreiben. In dieser Stellung erwarb sich Gerstmann so vollkommen das Vertrauen des Kaisers, daß dieser ihn zum Erzieher seiner Söhne Matthias und Maximilian wählte. Diese Wahl gehört zu den Thatfachen, welche die damalige kirchliche Stellung Maximilians kennzeichnen. Nach dem Wunsche seines Vaters Ferdinand I. sollte er seine Kinder von einem Jesuiten erziehen lassen, er vertraute sie indes,

¹⁾ „Unum vereor neutrum facile ad pulveres et sudores aulicos adduci posse“. Jagiellonki 368.

seiner eigenen Gesinnung gemäß, dem protestantischen Rektor Georg Muschler an, der in Wien eine Schule eröffnet hatte¹⁾; später schickte er freilich seinen ältesten Sohn Rudolf zur Erziehung nach Spanien, und er selbst neigte, als es sich um seine Wahl zum römischen Könige handelte, wenigstens äußerlich, wieder der katholischen Kirche zu und nahm katholische Erzieher für seine Söhne an; das mild versöhnliche Wesen Gerstmanns mochte ihm besonders sympathisch sein. Leider sind nähere Nachrichten über die pädagogische Thätigkeit desselben nicht vorhanden; es wird indes ausdrücklich bezeugt, daß er sie zur größten Zufriedenheit des Hofes geübt und sich große Verdienste um das Haus Habsburg erworben habe²⁾. Die kaiserliche Gunst bedachte ihn denn auch mit reichen Belohnungen. Durch Diplom vom 9. Oktober 1570 erfolgte seine Erhebung in den Adelsstand; mit ihm zugleich wurde sein Neffe, Kanonikus Christoph Gerstmann, geadelt. Das verliehene Wappen ist quadriert: 1. und 4. Feld in Blau pfahlweise gestellt ein goldenes, rechts gekrümmtes und mit roten Bändern umwickeltes Füllhorn, aus dessen Mündung neben andern Früchten drei Gerstenähren hervorgehen; 2. und 3. Feld in Silber zwei rote Schrägrechtsbalken. Kleinod: aus der Krone wachsender Mann in von Blau und Silber gespaltenem Rocks mit goldenem, abfliegendem Gürtel und rechts goldenen, links roten Kragen und Aufschlägen, in der ausgestreckten Rechten ein Füllhorn wie im Schilde haltend³⁾.

Als weitere Auszeichnung erhielt Gerstmann die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen. Im Gegensatz zur ältesten Zeit des heiligen römischen Reiches, da die Pfalzgrafen als Stellvertreter des Reichsoberhauptes in den kaiserlichen Pfälzen Recht zu sprechen hatten, war das Amt im Laufe der Zeit zu einer bloßen Ehrenstellung am Hofe herabgesunken. Diesen Hoypfalzgrafen, deren Titel (*sacri Lateranensis palatii aulaeque et imperialis consistorii comites*) aus der römischen Hofordnung entnommen ist, stand die Ausübung gewisser kaiserlicher Reservatrechte zu: Legitimierung unehelicher Kinder (mit Ausnahme solcher des höheren Adels), die Ehrlichsprchung infamierter Personen,

¹⁾ Reimann, *Hist. Zeitschr.* von Sybel XV. 22.

²⁾ *Chronica episcoporum*. Vratislav. ed. Lipf.

³⁾ Blazek, *J. Siebmachers Wappenbuch* VI. 8. I. 34.

die Ernennung von Notaren, Ertheilung akademischer Grade, Krönung von Dichtern und Verleihung bürgerlicher Wappen¹⁾. In welchem Umfange Gerstmann diese Rechte ausgeübt hat, ist unbekannt.

Neben diesen weltlichen Standeserhöhungen wurde ihm um jene Zeit auch eine neue, höhere kirchliche Würde zuteil. Nachdem am 11. Juni 1571 der Dechant der Breslauer Kathedrale Eustachius von Knobelsdorf gestorben war, erhielt Martin von Gerstmann die erledigte Prälatur. Der Dechant war der zweite in der Reihe der sieben Breslauer Prälaten; sein Pflichtenkreis war ein umfangreicher. Nach den vom apostolischen Legaten Rudolf von Rüdesheim 1468 bestätigten Kapitelsstatuten war es das Amt des Dechanten, die neuen Kanoniker zu installieren. Er war verpflichtet, an der Kathedrale zu residieren, vor allem aus dem Grunde, damit er, stets der erste und letzte im Chore, mit Hilfe des Vicedechanten das kanonische Stundengebet leite und streng darauf halte, daß alle Horen nach den Rubriken der Breslauer Kirche perfolviert, insbesondere in den Lektionen, Orationen und Gesangsweisen keine Neuerungen eingeführt, daß die Feste der Heiligen, die Prozessionen und überhaupt alle kirchlichen Feierlichkeiten in der von altersher festgesetzten Weise, als Norm für die ganze Diözese, gefeiert würden. Amt des Dechanten war es, die Vikare zu überwachen und für ihre Nachlässigkeiten und Ausschreitungen zu strafen; als Strafe war ein dem Vergehen entsprechender Verlust der Geldbezüge und das Beten eines oder zweier Nocturne oder des ganzen Psalteriums vor dem Hochaltare während des öffentlichen Gottesdienstes vorgesehen; unter den Vergehungen war das Verschlafen des ganzen Officiums oder einzelner Teile, sowie Unbotmäßigkeit und unwürdiges Betragen im Chore besonders namhaft gemacht. Das Strafrecht durfte aber der Dechant nur ausüben bei Vergehen, die innerhalb der Kathedrale verübt wurden. Ohne Erlaubnis des Dechanten, oder in dessen Abwesenheit des Vicedechanten, war es den Vikaren nicht erlaubt, eigener oder fremder Geschäfte halber in die Stadt zu gehen, Wallfahrtsorte zu besuchen oder Einladungen anzunehmen. In allen den Chordienst betreffenden Fragen hatten die Vikare den Dechanten und seinen Vice-

¹⁾ Pfotenhauer, Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen, Zeitschr. XXVI. 319.

dechanten als Vorgesetzte zu ehren; dafür aber war es auch Pflicht des Dechanten, die Vikare in ihren Rechten zu schützen. Unverbesserliche Vikare sollten als unwürdige Glieder aus der Kommunität ausgeschlossen und nie mehr aufgenommen werden. — Wenn der Bischof nicht selbst fungierte oder einen anderen Kapitularen beauftragte, so war es Amt des Dechanten, an den hohen und höchsten Festen (*festi duplicia et triplicia*) erste Vespere, Matutin und Hochamt, sowie die Weihe der Kerzen, der Äsche, der Palmen und des Taufbrunnens an den betreffenden Tagen zu halten. An Weihnachten hatte der Dechant alle drei Messen feierlich zu celebrieren, wenn nicht, was allerdings herkömmlich war, der Bischof oder Weihbischof pontifizierte. An den Festen der beiden höchsten Ordnungen ¹⁾ lag dem Dechanten die Verpflichtung ob, die beiden ihm assistierenden Kanoniker, sowie die Fackelträger, den Thuriferarius, den Signator, die Singknaben ²⁾ und einen oder zwei Glöckner zu bewirten. Ebenso hatte er an den drei Weihnachtsfeiertagen, den drei Ostertagen, Pfingst-Sonntag und Montag, an den Festen der hhl. Vincenz Levita und Stanislaus, der Geburt und Enthauptung des hl. Johannes Baptista die Mönche zu Tische zu laden, welche an diesen Tagen eine lateinische Anrede an den Klerus und eine deutsche Volkspredigt hielten. Wenn indes der Bischof pontifizierte, so fiel ihm die Pflicht der Bewirtung zu. Für jede Predigt gab der Dechant jenen Mönchen überdies ein Stipendium von acht Groschen. Die armen Schützen ³⁾, welche bei den herkömmlichen sonn- und festtäglichen, sowie bei den außerordentlichen Prozessionen das Kreuz trugen, hatte der Dechant das ganze Jahr hindurch, die armen Kleriker aber, die in der Bittwoche, am St. Markusstage und an der Oster- und Pfingstvigil als Kreuzträger fungierten, an diesen Tagen an seinem Tische zu speisen. — Officium des Dechanten war es, am 17. Dezember die erste der großen, das Weihnachtsfest einleitenden Antiphonen „O Sapientia“ im Chore stehend zu intonieren und im Anschluß hieran die Domherren, die Vikare, den Magister der Domschule, die Präbendare, den Signator,

¹⁾ *Festa duplicia und triplicia* waren gegen Ende des Mittelalters ungefähr 70 im Breslauer Kalendarium verzeichnet.

²⁾ „*sagittarii cappati*“.

³⁾ „*pauperes sagittarii*“.

die Singknaben und Glöckner, die in der Chorfleidung prozeßionsweise zur Dechantei kamen, mit Wein und Bier zu bewirten, die Knaben überdies mit Äpfeln und Nüssen, die übrigen mit Konfekt zu beschenken. Damit die Ergözung nicht zur Belästigung des Gastgebers allzu lange ausgedehnt würde, gestatteten die Statuten höchstens einen viermaligen Trunk¹⁾. In ähnlicher Weise gingen die Vikare und niederen Kirchendiener an der Vigil von Epiphanie in Prozession mit brennenden Kerzen zum Hause des Dechanten, um das Responsorium „*In columbae specie*“ zu singen und die „*Columbatio*“ in Empfang zu nehmen. Der Dechant bewirtete die Erschienenen mit Wein und Bier und Konfekt, und gab den Vikaren eine halbe Mark und den übrigen ein beliebiges Gratiale. — Damit den Besuchern des Gottesdienstes nicht Ärgernis gegeben würde, sollte der Dechant streng darauf sehen, daß die Ministranten nicht barfuß und ohne Beinkleider den Altardienst verrichteten. — Um den Chordienst im Winter den Beteiligten erträglich zu machen, hatte der Dechant von Beginn des Advents bis zum Palmsonntage die Stalla der Kapitulare und Vikare, sowie den Raum um die Pulte wiederholt mit Heu zu versehen. — Da dem Domdechanten so viele Verpflichtungen und Lasten oblagen, so war er auch besser dotiert, als die übrigen Prälaten²⁾.

Da Gerstmann wegen seiner Stellung am Hofe nur vorübergehend an der Breslauer Kathedrale residieren konnte, so mußte er auch die Unter und Pflichten, die mit der Dechantei verbunden waren, meist durch andere verwalten und ausüben lassen; doch blieb er in reger Verbindung mit Breslau, war häufig die Mittelsperson zwischen Kaiser und Kapitel und trat für die Gerechtsame desselben ein.

Erwähnt sei noch die Pietät, mit welcher er damals das Andenken seiner verstorbenen Mutter durch Errichtung eines Grabmals ehrte. Den Vater hatte er schon 1540 durch den Tod verloren; die Mutter nahm er, nachdem er Domherr in Breslau geworden war, in sein Haus, wo sie am 25. September 1562 im Alter von 77 Jahren

¹⁾ „postquam autem ter et quater biberint, recedant et dent quietem decano“.

²⁾ Statuta, consuetudines, ordinationes, conclusiones item onera praelaturarum et officia praelatorum. Diözesanarch. H. H. 62.

starb. Sie wurde bestattet auf dem Friedhofe, der die Domkirche umgab; das Denkmal, welches ihr Sohn Martin ihr setzte, rühmte ihre Frauentugenden, ihren gläubigen Sinn und ihre kirchliche Treue ¹⁾).

Drittes Kapitel.

Die polnische Königswahl 1573.

Die wichtigste Thatfache des Dekanats Gerstmanns ist seine erste selbständige Botschaftsreise nach Polen. Am 7. Juli 1572 war König Sigismund August gestorben, ohne über die Nachfolge Bestimmungen zu hinterlassen. Obwohl ein Wahlreich, hatte Polen doch bisher, wie in erblichen Monarchien, den Erstgeborenen des verstorbenen Königs zum Herrscher erkoren, so daß erst jetzt wieder, beim Erlöschen des jagellonischen Mannesstammes, eine freie Wahl bevorstand. Dieselbe drohte bei der konfessionellen Parteistellung, die im Lande herrschte, eine stürmische zu werden. Dem apostolischen Stuhle lag alles daran, daß ein Schutzherr der katholischen Kirche den Thron besteige, und entschied sich dahin, die Bewerbung eines Sohnes des deutschen Kaisers nach Kräften zu unterstützen. Der Kardinal Commendone, der seit 1571 als außerordentlicher Legat in Polen weilte, erhielt den Befehl, das Land nicht zu verlassen, um der Wahl beizuwohnen und im österreichischen Interesse thätig zu sein. Er hatte schon bei Lebzeiten Sigismund Augusts, angesichts des nahenden Todes, es sich angelegen sein lassen, die Katholiken zu einigen und den bestehenden Zwiespalt unter den Protestanten zu nähren, um die Wahl eines katholischen Königs zu sichern. Unter den Bischöfen war ihm Stanislaus von Leslau, unter den weltlichen Großen der mächtige Palatin Albert Laszi

¹⁾ Die Inschrift lautete: Deo optimo maximo. Catharinae pientissimae matronae Christophori Gerstmanni clari viri senatorisque Boleslaviensis coniugi castissimae Martinus Gerstmannus filius J. U. D. Cathedralis Eccles. Wratisl. Decanus, sacr. Cacs. M^{ris} Consiliarius et Secretarius a latinis, Matri dulcissimae B. M. monumentum hoc F. C. Vixit annos in virginitate XV, coniugio XL, viduitate XXII. In sacrosancta Filii Dei D. N. Jesu Christi pietatis omnis et Ecclesiae confessione animam Deo tradidit VII. Calend. Octobr. A^o MDLXII aetatis suae LXXVII. Stadtbibl. Bresl. Ezechiel Inscript.

von Siradien in aufrichtiger Treue ergeben. Auf sein Bemühen gelobten beide, bei der Wahl stets gemeinsam zu handeln, alles mit ihm zu beraten und falls sie sich nicht einigen könnten, ihm die Entscheidung zu überlassen. Wie in Polen, so gewann er in Littauen die zwei einflußreichsten Magnaten, Nikolaus Christoph Radziwill und Johann Chotkiewicz, für seine Absichten. Mit ihnen verständigte er sich dahin, daß Littauen sofort nach dem Tode des Königs, ohne eine Entscheidung der Polen abzuwarten, einen Sohn Maximilians II., den dieser selbst bezeichnet hätte, zum Großfürsten erwählen sollte, in der bestimmten Erwartung, daß die Polen, um keine Auflösung der eben erst vollzogenen Union herbeizuführen, sich anschließen würden. Um diesen Plänen Nachdruck zu geben, sollten die beiden Magnaten ein littauisches Heer von 25 000 Mann aufstellen.

Sobald Commendone den Tod des Königs erfahren hatte, schickte er seinen Sekretär Graziani nach Wien und ließ den Kaiser von allem, was für ihn geschehen war, unterrichten. Er forderte ihn auf, sofort eine möglichst glänzende Gesandtschaft nach Polen abzuordnen, Laszki durch ein Schreiben in seinen Vorsätzen zu befestigen und ihm Geld zur Anwerbung von Truppen zu schicken, außerdem ein Heer in Schlesien, an der polnischen Grenze bereit zu halten und vor allem Radziwill und Chotkiewicz Nachricht zu geben. Wenn so die Littauer den Erzherzog zu ihrem Großfürsten ausriefen, Laszki sich in Polen für ihn erhöbe und von Schlesien her bewaffnete Hilfe in Aussicht stände, dann würde die erwünschte Königswahl vollzogen sein, ehe die andern Parteien Zeit gehabt hätten, Entschlüsse zu fassen und auszuführen¹⁾. So gut Commendones Plan angelegt war, so scheiterte er doch vollständig an der Unschlüssigkeit des Kaisers. Obwohl seitens des habsburgischen Hauses längst auf die Gewinnung der polnischen Krone hingearbeitet worden war, so erschraf doch Maximilian II., dem große Thatkraft nicht eigen war, vor dem kühnen Unternehmen, zu welchem ihm nun geraten wurde. Statt die Vorschläge Commendones zu befolgen, sandte er geheime Boten in die einzelnen Provinzen des polnischen Reiches,

¹⁾ Reimann, Die polnische Königswahl von 1573, Histor. Zeitschr. von Göttingen. XI. 70.

mit der Aufgabe, die maßgebenden Persönlichkeiten zu bearbeiten und seinen Wünschen geneigt zu machen, sowie die Ankunft einer feierlichen Gesandtschaft zu melden.

Zu den Männern, die der Kaiser zu dieser vorbereitenden Botschaft für geeignet erachtete, gehörte an erster Stelle Gerstmann. Er erhielt den Auftrag, zu den polnischen Erzbischöfen und Bischöfen zu gehen, um bei ihnen im angeedeuteten Sinne zu wirken, während Georg Proskowsky nach Littauen, Preußen und Massovien, Sigismund Kurzbach an Radziwill, den Marschall von Littauen, Bernardin Bruntalsky an den Kastellan von Krakau, die Palatine von Krakau, Sandomir, Lublin und die Magnaten Klein-Polens, sowie an die Palatine von Posen, Kalisch, Siradien, Lencic, Wladislaw, Brezecz und alle Würdenträger Groß-Polens, Johann Proskowsky endlich an den Hauptmann von Radziehow, die Palatine von Rußland und Podolien und alle Großen dieser Provinz geschickt wurden ¹⁾. Die Botschafter überbrachten kaiserliche Schreiben wesentlich gleichen Inhalts. Erhalten ist das Schreiben vom 21. Juli, welches Gerstmann dem Bischofe Karnkowsky von Leslau überbrachte. „Mit einiger Zurückhaltung drückt darin der Kaiser die Hoffnung aus, für einen seiner Söhne die polnische Krone zu erlangen. Er findet eine solche Wahl für beide Teile gut und sieht darin eine Gewähr der Ruhe, des Friedens und des ungeschmälerten Bestandes der polnischen wie der österreichischen Länder; er verspricht aus seinen Erblanden Hilfe gegen jeden Feind und in jeder Not und giebt die Versicherung, seine Söhne würden die Freiheiten und Rechte aller Stände wohl beachten und es sich vorzüglich angelegen sein lassen, die Eintracht und Liebe unter denselben zu vermehren und in allen Handlungen sich billig zu erweisen“ ²⁾.

Die Erwartungen, mit denen die Botschafter ausgesandt wurden, erlitten indes arge Enttäuschung. Die Art und Weise, wie der Kaiser für die Kandidatur einer seiner Söhne Stimmung zu machen suchte, verletzte das Hochgefühl der Polen; dazu kam die große Abneigung

¹⁾ Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten, ehemals polnischen Landesteile 330. Wierzbowski, Uchajsciana IV. 21. 37.

²⁾ Reimann a. a. O. 74.

derselben gegen die Deutschen, die Befürchtung, in eine ähnliche Stellung zu geraten, wie die übrigen Vasallenstaaten Österreichs, sowie die Aussicht, daß ein habsburgischer König als Mitgift höchstwahrscheinlich einen Türkenkrieg bringen würde. Dies alles wirkte zusammen, um der österreichischen Partei den festen Boden zu entziehen¹⁾ und die kaiserlichen Botschafter fanden, statt Entgegenkommen, Mißtrauen und abwehrende Haltung und erfuhren sogar offenen Schimpf²⁾. Als Gerstmann am 4. August zu Adam Konarski, dem Bischofe von Posen, kam, lehnte dieser es ab, das kaiserliche Schreiben in Empfang zu nehmen und in besondere Verhandlungen einzutreten. Als Feind aller „Praktiken“ erklärte er, nur in Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen handeln zu wollen³⁾.

Unter diesen Umständen fanden die beiden kaiserlichen Gesandten, Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg und Kanzler Bratislav von Pernstein, die am 26. August mit 80 Kutschken und einem Gefolge von 400 Mann in Krakau einzogen, die Wege für ihre Thätigkeit sehr wenig geebnet, dagegen so viel feindselige Gesinnung gegen Österreich, daß weder die litauischen Fürsten noch Karnikowski und Lascki es wagten, dem Sohne des Kaisers das Wort zu reden. Auf Veranlassung des Wojwoden von Sandomir, Peter Zborowski, eines der hervorragendsten Protestanten und Gegner Österreichs, war den Gesandten die Verpflichtung aufgelegt worden, während ihres Aufenthalts in Polen in Sandomir zu bleiben und den Ort ohne Erlaubnis nicht zu verlassen. Auf diese Weise in der Freiheit des Verkehrs beschränkt, sahen sie sich genötigt, Mittelspersonen, darunter den Dechanten Gerstmann und Cyrus, den Abt des Breslauer St. Vincenzklosters, zu gebrauchen. Letzterer, der viele Jahre kaiserlicher Gesandter bei Sigismund August gewesen war, verabredete im Einverständnisse mit den Gesandten mit dem päpstlichen Nuntius Vincenz Portico einen neuen Plan. Weil der Name des Hauses Habsburg bei den Polen verhaßt war, so sollte zunächst von dem in Aussicht genommenen Erzherzoge Ernst abgesehen und statt dessen für die Wahl der Schwester des verstorbenen Königs,

1) Schieman a. a. D. II 345.

2) Eichhorn a. a. D. II 430.

3) Ehrenberg a. a. D. 331.

der Prinzessin Anna, gewirkt werden, die dann den österreichischen Prinzen heiraten könnte. Die Verhandlungen wurden ganz geheim geführt; auch Commendone wußte nichts davon, bis Laszki ihm Mitteilung machte und aufgefangene Briefe des Abts alles an die Öffentlichkeit brachte. Commendone war enttäuscht, daß Portico ihn in Unkenntnis gelassen und hinter seinem Rücken eine so wichtige Angelegenheit betrieben hatte. Ohne Zweifel war Gerstmann bei dem Plane beteiligt; in einem Briefe an Commendone spricht Bischof Karakowski von den großen Verlegenheiten, welche die aufgefangenen Briefe des Abts Cyrus und die „Praktiken“ Gerstmanns dem Nuntius bereitet hätten¹⁾.

Am 20. September 1572 war Gerstmann in Wien, um nach Erschöpfung seiner Kasse mit neuen Geldmitteln sich zu versehen²⁾. Anfang Oktober war er wieder in Polen und hatte im Kloster Sulejow eine Zusammenkunft mit Commendone, die indes einen privaten Charakter gehabt zu haben scheint; denn er vermied es, über amtliche Angelegenheiten zu sprechen und antwortete verwundert und ausweichend, als die Rede auf die Sonderbestrebungen Porticos und der kaiserlichen Gesandten kam. Als er im November nach Breslau zurückkehrte, unterließ er es, den Legaten zu besuchen, obgleich sein Weg ihn nahe bei Sulejow vorüberführte³⁾. Portico verfolgte inzwischen mit seinen Verbündeten seine Pläne weiter. Im November 1572 ließ er die Prinzessin bitten, ihn an ihren Hof zu ziehen; die Großen, welche Österreich noch anhängen, unterstützten ihn in diesem Vorhaben. Der Erfolg entsprach jedoch nicht den Anstrengungen, die gemacht wurden: im Anfange des Jahres 1573 stand die Sache des Erzherzogs in Polen beinahe verzweifelt, dagegen waren die Preußen und Littauer für ihn⁴⁾. Cyrus hatte sich heimlich zu den Littauern begeben und ging dann nach Preußen, wurde aber in Marienburg am 30. Januar gefangen und trotz der Intervention des Kaisers erst vom Wahlreichtage wieder freigegeben. Gerstmann, der bei den Befreiungsversuchen naturgemäß in erster Linie

¹⁾ Wierzbowski, Uchańsciana II 267.

²⁾ Hauss-, Hof- und Staats-Arch. in Wien, Schlesien 1540—1599.

³⁾ Wierzbowski, Uchańsciana IV 51.

⁴⁾ Reimann a. a. O. 104.

beteiligt war, hielt sich Mitte Februar in dem polnischen Orte Brzudowe auf¹⁾).

Commendone hatte längst die Aussichtslosigkeit der österreichischen Kandidatur eingesehen und wandte sein Interesse, wenn auch vorsichtig, um nicht den Kaiser zu verlegen, einem andern Kronaspiranten zu. Ihm lag vor allem daran, daß ein katholischer König gewählt werde. Scheinbar zufällig, in Wirklichkeit aber gesendet von Katharina von Medici, der Königin Mutter von Frankreich, an deren Hofe er viele Jahre gelebt hatte, erschien der polnische Edelmann Johann Krasowski in seiner Heimat zur Zeit, als der Thron durch den Tod Sigismund Augusts erledigt wurde. Geheißt mußte er die Aufmerksamkeit der polnischen Königswähler auf den Lieblingssohn Katharinas, Heinrich von Anjou, zu lenken und denselben so zu empfehlen, daß mehrere der hervorragendsten polnischen Stimmführer für ihn einzutreten versprachen. Die diplomatische Gewandtheit, die reichen Geschenke und die großen Verheißungen des Bischofs von Valence Johann Montluc, der nach Polen geschickt war, um dort öffentlich für Heinrich um den erledigten Thron zu werben, förderten den Plan und bewirkten, daß „die Polen von einer ganz unsinnigen Liebe zu dem Franzosen erglühten²⁾“. — Außer dem österreichischen und französischen Kronbewerber wurden als Kandidaten noch Ivan, der Großfürst von Rußland oder sein Sohn und der König Johann III. von Schweden genannt, während einige die Wahl eines Piasten, d. i. eines einheimischen Fürsten wünschten.

Vor der eigentlichen Wahl setzten die Dissidenten die Konföderation von Warschau durch, nach welcher alle Religionsparteien einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte besitzen sollten. Am 12. Mai 1573 ging dann Heinrich Valois, Herzog von Anjou, aus der Wahlurne hervor, und der Erzbischof von Gnesen, Jakob Uchanski, proklamierte als Reichsverweiser die Wahl am 16. Mai, nachdem die französische Gesandtschaft im Namen des Erwählten die Reichsgesetze beschworen hatte. Montluc wurde auf seiner Rückreise nach Frankreich von einer Schar polnischer Magnaten begleitet, welche den König abholen sollten. Auf 50 vierspännigen Wagen zogen sie in Paris ein;

1) S., S. u. St.-A. Wien.

2) Brief Dudiths bei Reimann a. a. O. 105.

ihre phantastisch-orientalische Tracht und die Menge von Edelsteinen an ihrer Kleidung erregten Bewunderung, ihre gewaltigen Gestalten und roten Bärte staunen. Nicht unbemerkt blieb das Sprachtalent der slavischen Rasse. Zögernd beschwor Heinrich die das Königtum beschränkenden Wahlkapitulationen; als er sich weigerte, die Warschauer Konföderation zu unterfertigen, rief ihm der dissidentische Kron-Großmarschall Johann Zborowski zu: *Jurabis aut non regnabis*, welches Wort, ungeachtet des dringenden Abtraten des Papstes und des Kardinals Hosius, seine Wirkung nicht verfehlte¹⁾. Am 28. September 1573 verließ er Paris, beseelt von der geheimen Hoffnung, es bald wieder zu sehen. Sein Weg ging über Nancy, Metz, Heidelberg, Frankfurt a. M. nach Fulda, wo er das Weihnachtsfest feierte. Der Kaiser, welcher nach vollzogener Wahl der nach Frankreich gehenden polnischen Gesandtschaft Schwierigkeiten gemacht hatte, zeigte sich gegen den ankommenden König sehr entgegenkommend. Er gab dem Oberlandeshauptmann von Schlessien, Bischof Kaspar von Logau, und dem Herzoge Georg von Brieg den Auftrag, an der Spitze einer Anzahl schlesischer und lausitzer Magnaten den von Sachsen her kommenden König beim Eintritt in kaiserlichen Erblande zu begrüßen und ihm das Geleit anzubieten. Da der Bischof erkrankte, betraute er seine Brüder Georg und Matthias von Logau mit seiner Vertretung. Diese erwarteten mit Herzog Georg und einem Gefolge von 1500 Mann, worunter der Kammerpräsident Sehsfried von Promnitz, Georg und Johann von Proskowsky, Johann von Oppersdorf und Fabian von Schönaich sich befanden, den König am 6. Januar 1574 in Luckau. Die Ankunft verzögerte sich indes und die Wartenden mußten unter großen Unbequemlichkeiten und Kosten in Kottbus und Umgegend Quartier nehmen. Am 16. Januar erschien der König mit großem Gefolge und der Landeshauptmann von Schweidnitz-Fauer Matthias von Logau begrüßte ihn im Namen des Bischofs mit einer lateinischen Rede. In der Erwiderung gab der König der Freude Ausdruck über den unerwarteten ehrenvollen Empfang; er versprach, dessen stets zu gedenken, mit dem Kaiser gute Nachbarschaft zu halten und das Wohl des Hauses Österreich zu fördern.

¹⁾ v. Mayer, Des Olmützer Bischofs St. Pawlowski Gesandtschaftsreisen nach Polen. 19.

Während des Zuges durch die Lausitz, der durch die drei Nachtlager zu Luckau, Lübben und Beskow unterbrochen wurde, sah sich die kaiserliche Begrüßungsgeandtschaft mit großer Auszeichnung behandelt. An der lausitz-brandenburgischen Grenze war feierliche Verabschiedung und der König zog, vom Kurfürsten von Brandenburg begrüßt und geleitet, weiter nach Frankfurt a. O. und überschritt am 26. Januar bei Meseritz die Grenze seines Königreiches¹⁾. Nach kurzem Aufenthalt in Posen setzte er die Reise fort und hielt am 18. Februar seinen Einzug in Krakau. Am 21. Februar wurde er gekrönt und vorläufig abgeschlossen das an Kämpfen und Intrigen reiche Drama, dessen Schauplatz seit dem Tode Sigismund Augusts das Polenreich gewesen war²⁾.

Die österreichische Sache war unterlegen und Gerstmann konnte keiner Erfolge sich rühmen. Weniger glücklich als die französischen Unterhändler, stand er diesen auch an diplomatischer Schlaueit nach; der eigentliche Grund seines Mißerfolges war neben der Unschlüssigkeit des Kaisers die Österreich feindliche Stimmung in Polen. Maximilian erkannte dies offenbar, und Gerstmann blieb nach wie vor bei ihm in Gunst und erhielt durch die Erhebung auf den Breslauer Bischofsstuhl bald eine glänzende Belohnung für seine Thätigkeit im kaiserlichen Dienste.

Viertes Kapitel.

Die Bischofswahl.

Kaspar von Logan, seit 1562 Breslauer Bischof, war, an der Schwindsucht leidend, im Frühjahr 1574 von Meisse nach Breslau gekommen, um hier Heilung zu suchen. Bald meldete das Königliche Oberamt von Breslau nach Wien, daß sein Zustand hoffnungslos sei; dieser Meldung folgte die Todesnachricht unmittelbar nach³⁾. Der Bischof war am 4. Juni 1574 gestorben. Nach letztwilliger Bestimmung sollte er in der Pfarrkirche zu Meisse bestattet werden. Das Kapitel beschloß,

¹⁾ Mosbach, Wiadomosci do Dziejow Polskich z Archiwum Prowineyi Szlackiej, 92. 93. Schles. Zeitschr. XIII. 248.

²⁾ Noailles, Henri de Valois et la Pologne en 1572.

³⁾ Staats-Arch. Bresl. A. A. III. 23. i. fol. 135.

die Leiche von der Kathedrale aus durch die Stadt bis zur St. Mauritiuskirche feierlich zu geleiten; der Breslauer Magistrat aber erhob Einspruch gegen den Leichenzug mit katholischen Abzeichen innerhalb seiner Jurisdiktion, erbot sich aber seinerseits, am Sandthore die Leiche in Empfang zu nehmen und mit den Schülern der Stadtschulen und unter dem Geläute der städtischen Kirchen durch die innere Stadt zu führen. Dagegen protestierte das Kapitel und lehnte auch den Vorschlag des Rates ab, die Leiche unter Ausschluß der Schulen, nur von einigen Berittenen begleitet, still durch die Stadt zu bringen. Man beschloß, den Sarg einstweilen in der Kapelle unter dem nördlichen Domturme beizusetzen und die Entscheidung des Kaisers anzurufen. Die Angehörigen des Bischofs aber drängten und setzten schließlich durch, daß der letzte Vorschlag des Magistrats angenommen wurde, nachdem sie ernstlich versprochen hatten, jede unkatholische Leichenceremonie fernzuhalten¹⁾. Am 14. Juni wurde nach dem Totengottesdienste in der Kathedrale die Leiche in feierlichem Zuge nach dem Bischofshofe zurückgebracht, um zwei Uhr nachmittags auf den Leichenwagen gehoben und nach der Stadt geführt. Auf der Sandstraße wartete das Geleit der Breslauer zu Fuß, an der Dombrücke der Kat. Die berittene Bürgerschaft bildete nun die Spitze des Zuges, dann kam das bischöfliche Hofgesinde, dann die Leiche, hinter derselben ritten die Vertreter des Kapitels Lachnit und Nebiger. Der Zug ging über den Ring zum Ohlauer Thore hinaus, ohne Geläute. Vor der Stadt „hinter der großen gemauerten Kapelle hat man durch Hansen Britwizen zu Laßkowitz ab danken lassen“, „darauf erstlichen Fabian von Schönaich und nachmals ein Erbar Rat durch Dr. Laurentium Heugeln geantwortet“. Dann kehrte die städtische Begleitung zurück²⁾. Die Leiche wurde denselben Tag noch bis Wausen gebracht und am 15. Juni in der St. Peter und Paulkapelle der Meißner Pfarrkirche zur letzten Ruhe bestattet. Dort setzten die Erben dem verstorbenen Bischofe ein kunstvolles Renaissance monument³⁾.

Das Domkapitel beeilte sich, die Vorbereitungen zur Neuwahl zu treffen, die auf den 1. Juli angesetzt wurde. Als Kandidat für den erledigten Bischofsstuhl trat der Graf Hieronymus von Rozdrażew,

¹⁾ Kasner, Archiv I. 117. ²⁾ Bresl. Stadtarch. E. 25. 2. fol. 356.

³⁾ Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe 22.

Dompfropst von Breslau und Ploetz, auf, der bei der jüngsten polnischen Königswahl für Heinrich von Anjou thätig gewesen und von diesem zum Kronkanzler ernannt worden war. Über ihn berichtete die Breslauer Kammer am 23. Juni an den Kaiser, daß er bis dahin „beständig beim Polenkönig sich aufgehalten und mit diesem gegen das Haus Oesterreich gewesen“, nach dem Ableben des Bischofs aber nach Breslau gekommen sei, ohne Zweifel, um sich um das Bistum zu bewerben. Die Kammer macht aufmerksam, daß die Beförderung des Grafen zum Breslauer Bischofe und, was damit in Verbindung stehen würde, zum Oberlandeshauptmann Schlesiens auch deshalb sich nicht empfehle, weil derselbe als Fremder im Lande kein Ansehen haben würde; es sei darum rätlich, eine Persönlichkeit auf den Bischofstuhl zu erheben, die dem Kaiser getreu, „den Landeseingeborenen befreundet und den Fürsten und Ständen angenehm und wohlverwandt“ sei. Ein späterer Bericht meldet, der Dompfropst habe durch „allerlei Praktiken“ sich bemüht, im Kapitel eine Partei für sich und seine Wahl zu gewinnen¹⁾. Die Abneigung vor seiner Person und der Widerspruch gegen seine Kandidatur erhielt starken Ausdruck in einem am Wahltag in der Domkirche gefundenen Pasquille, welches seinen Charakter in den schwärzesten Farben schilderte, seinen Beziehungen zu Heinrich von Anjou die übelste Deutung gab und die Domherren dringend vor seiner Wahl warnte²⁾.

¹⁾ Staatsarch. Bresl. A. A. III. 23. i. 149.

²⁾ O Domini capitulares,
 Estote hodie boni consulares,
 Pium episcopum eligentes,
 Praepositum proditorem negligentes.
 Christum hic proditurus patriam,
 Subduxit se in Poloniam.
 Ibi prodicionis mercedem opimam
 Accepit Plocensem praeposituram.
 Maiora ibidem accepisset,
 Si rex Henricus non aufugisset.
 Romae nationem suam abnegavit,
 Germanum mendax se esse intimavit,
 Ideo in Poloniam non revertetur,
 Poenas enim se daturum veretur.
 Episcopatum hinc inde affectat,
 Probum ac pium se esse iactat.
 Verum illo nolite credere,

Kaiser Maximilian II. ernannte am 25. Juni 1574 den Herzog Georg von Brieg, Abt Andreas von Heinrichau und Seyfried von Bromnitz zu seinen Kommissarien für die bevorstehende Bischofswahl, erklärte, das freie Wahlrecht des Kapitels durch Empfehlung eines Kandidaten nicht beschränken zu wollen, sprach aber doch seinen Widerwillen gegen die Wahl eines „Polaken oder Ausländers“, sowie den Wunsch aus, daß eine eingeborne, mit den Bedürfnissen des Landes vertraute und patriotisch gesinnte Persönlichkeit gewählt werden möchte. Diesen kaiserlichen Erlaß brachten Herzog Georg und Bromnitz am Tage vor der Wahl zur Kenntniss des Kapitels und ersuchten zugleich um Aufschiebung der Wahl, da sie noch Aufträge des Kaisers erwarteten. Das Kapitel lehnte dies ab, versicherte aber, daß es eine dem Kaiser und den schlesischen Ständen genehme Wahl treffen werde. Um Mitternacht langte in der That noch eine Depesche an und die Kommissare setzten es durch, daß dieselbe in der Frühe des nächsten Tages, noch vor dem Wahlakte, dem versammelten Kapitel mitgeteilt wurde. Der Inhalt deckte sich wesentlich mit dem am vorhergehenden Tage kundgegebenen Willensausdrucke des Kaisers.

Die Kapitularen traten hierauf, am 1. Juli 1574, in die Wahlhandlung ein. An derselben nahmen teil die Prälaten Dompropst Hieronymus Graf Rozdrażow, Dechant Martin Gerstmann, Archidiacon Theodor Lindanus, Scholastikus Adam Landeck, Kantor Adam Weißkopf, Kanzler Johann Lubicz und die Kanoniker Johann Milbe, Markus Baron von Kittlitz, Nikolaus Bodzenzin, Wenzel Grodeczki, Johann Brieger, Andreas Bogursky, Martin Lachnit, Johann Biscovini, Martin Rebiger, Balthasar Habicht, Andreas Jerin, Kaspar Starke, Martin Pilsno, Nikolaus Tinkmann und Christoph Gerstmann. Als Zeugen waren zugezogen der Vicedechant Johann Murellus, und die Vikare Georg

Facilis probus paratus est decipere,
Et nos et communem patriam turbabit,
Si sedem episcopalem occupabit.
Quod Deus avertere dignetur
Et nos amantem pacis largetur.
Pereat praepositus a sua pelle ovina
Et perversa sua sanctimonia.

Bresl. Stadtbibl. Hs. 871 am Schluß.

Gleiwitz, Georg Caroli und Johann Cosmin. Nachdem das Hochamt, in welchem das ganze Kapitel die Kommunion empfing, und die Sert vollendet waren, wurden alle am Wahlakte Nichtbetheiligten aus der Kirche entfernt und die Thüren geschlossen. Nach Anrufung des heiligen Geistes nahmen die Wähler an dem in der Mitte des Hochchors aufgestellten Tische Platz, die Zeugen wurden vereidet, die mit kirchlichen Censuren Behafteten aufgefordert, sich zu entfernen und die von den nicht erschienenen Kapitularen ernannten Prokuratoren auf ihre Stimmfähigkeit geprüft. Dann wurden die bereits vorbereiteten Wahlkapitulationen beschworen und unterschrieben, und jeder der Wähler leistete für den Fall, daß er gewählt würde, den Eid über die Nichtveräußerung der Kirchengüter. Als Wahlmodus wurde das Skrutinium gewählt und von allen knieend geschworen, nach innerster Überzeugung, ohne Menschenrücksicht, den Würdigsten wählen zu wollen. Aus der Mitte des Wahlkörpers wurden hierauf drei Skrutatoren erwählt und vereidet, die nun mit den Notaren und Zeugen in den Kleinchor, den eigentlichen Wahlort, sich begaben, wo sie zuerst ihre eigenen Stimmen in der Weise sammelten, daß zwei die Stimme des dritten erforschten. Die übrigen Wähler wurden nach ihrer Rangordnung durch eine Glocke herbeigerufen und gaben unter genau vorgeschriebenem Ceremoniell ihre Stimmen ab. Nachdem alle dies gethan hatten, erschienen die Skrutatoren im Hochchore und es erfolgte die Publikation der Stimmen. Es müssen mehrere Wahlgänge nötig gewesen sein, da erst „zwischen 19 und 20 der ganzen Uhr“, also nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, die Wahl zustande kam. Als Resultat ergab sich, daß der Domdechant Martin Gerstmann durch Stimmenmehrheit¹⁾ gewählt war²⁾. Wie berichtet wird, kam dieses Ergebnis dem Gewählten vollständig unerwartet³⁾; in der That aber kann es keineswegs überraschen, daß die Augen der Wähler auf ihn sich richteten, auch wenn keine direkte Beeinflussung der kaiserlichen Regierung zu seinen Gunsten stattgefunden hätte, da von den Breslauer Kapitularen keiner wie er dem Kaiser

1) „a maiori et saniori confratrum suorum parte“. Chronica.

2) Die Wahl vollzog sich in der Form, welche von Bischof Wenzel 1383 festgestellt worden war. Heyne II 346.

3) „praeter spem et opinionem suam“. Chronica.

und seiner Familie nahe stand und von ihm hochgeschätzt wurde, und er zudem die Fähigkeiten und Kenntnisse besaß, die zur Verwaltung des bischöflichen Amtes erfordert werden¹⁾). Wenn auch der Kaiser den Wunsch, den Erzieher seiner Söhne zum Bischof gewählt zu sehen, nicht in Worte gekleidet hätte, so würde schon der Umstand, daß er ihn ausdrücklich geheißen, persönlich zur Wahl nach Breslau zu gehen, anstatt sich durch einen Procurator vertreten zu lassen, für die Wähler ein deutlicher Wink gewesen sein²⁾). Der ganze Verlauf der Wahl bestätigt indes eine gleichzeitige Nachricht, daß das Kapitel über die Wünsche des Kaisers unterrichtet gewesen sei und seinen Dechanten „auf Vorbitte Ihrer Majestät“ zum Bischof erkoren habe³⁾).

Kanonikus Andreas Jerin verkündigte die Wahl in einer deutschen Rede der zahlreich versammelten und aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung zusammengesetzten Volksmenge und rief dadurch eine allgemeine Freude hervor⁴⁾). Unter den anwesenden weltlichen Herren befanden sich Herzog Georg, Seyfried von Promnitz mit den übrigen Räten der schlesischen Kammer, Georg von Oppersdorf und viele Barone und Edelleute des Landes, die den Gewählten unter Glückwünschen aus dem Chore der Domkirche in sein Haus geleiteten und daselbst ein in der Eile vorbereitetes Gastmahl einnahmen. Einem alten Gebräuche gemäß ließ der Gewählte bei der Rückkehr von der Wahl Weisgroschen unter das Volk streuen⁵⁾). Unter den Glückwünschenden that sich Herzog Georg hervor, der überdies seine Dienste dem neugewählten Bischofe im weitgehenden Maße anbot. Allgemein wurde die Wahl als eine für Kirche und Staat glückliche angesehen und mündlich und schriftlich gab man dieser Überzeugung den reichsten und lebhaftesten Ausdruck. Gerstmann machte seinem Freunde Baron von Trautson in Wien über die Befriedigung und Freude, die seine Wahl hervorgerufen, noch am

¹⁾ Seine allgemeine Bildung wurde auch von Nichtkatholiken anerkannt; der Gaimauer Chronist Harlat merkte zum Jahre 1574 an: Martinus Gerstmannus, vir multiplicis doctrinae et eruditionis, Boleslaviensis et pannificis filius, episcopus Vratislaviensis creatur. Schles. Zeitschr. XIII. 255.

²⁾ Chronica.

³⁾ Bresl. Stadtbibl. Schles. Chronik.

⁴⁾ Magna cum laetitia et congratulatione episcopus proclamatus fuit. Chronica.

⁵⁾ Bresl. Stadtbibl. Hs. 371.

Wahltag selbst und sodann am 7. Juli Mitteilung. Er verhehlt nicht, daß die Beifallsbezeugungen ihn angenehm berühren; im übrigen urteilt er kühl besonnen, und die Stimmungen, die ihn bewegen, gipfeln in dem Wunsche, die auf ihn gefallne Wahl möge Gott zur Ehre, der katholischen Kirche zum Heile und dem christlichen Staate zum Nutzen gereichen. Mit Vertrauen und Mut erfüllte ihn der Gedanke an die bisher genoßene Gunst des Kaisers, dessen Unterstützung er für die Zukunft hoffte ¹⁾).

Dem Kaiser hatte er selbst sofort am 1. Juli von der Erwählung Anzeige gemacht; an demselben Tage berichteten auch die Wahlkommissarien mit freudiger Genugthuung, daß das Kapitel „S. R. Majestät Rath und derselben geliebtesten Söhne praeceptorem Dr. Martinus Gerstmann“ zum Bischof gewählt habe ²⁾. Der Kaiser war hoch erfreut über die Wahl, von der er sich eine neue, bessere Ära für das Breslauer Bistum versprach; er gab sofort seinen Entschluß kund, den Gewählten aus den Ämtern, die ihn am Hofe zurückhielten, zu entlassen, um ihm die Residenz bei seiner Kathedrale zu ermöglichen, und versieß ihm allerwärts, namentlich bei der römischen Kurie, Förderung und Unterstützung. Eigenhändig schrieb er ihm folgenden deutsch-lateinischen Brief: „Lieber Gerstmann! in dieser Stund habe ich von meinen Commissariis, und eurem Schreiben vernommen Vestram electionem in Episcopum Wratislaviensem: quod faustum et felix sit! Bin auch damit nicht allein zufrieden, sondern sie hätten keinen eligiren können noch mögen, qui mihi fuisset magis gratus: dann ich euch kenne und gar nicht zweifeln, daß ihr das herein bringen werdet, so die vorigen Bischöffe per negligentiam unterlassen haben. De reliquis postea ulterius scribam: et iterum: vobis gratulor de electione in vestram personam facta, denn ich euch auch in reliquis, quae necessaria erunt, sive Romae sive alibi non deero; sed vobis liberalissime in omnibus adero et promovebo tanquam illum qui mihi est gratissimus. Datum in molendino Cuttenberg 5. Julii“ ³⁾.

¹⁾ H., H. = u. St.-Arch. Wien. Schlesien I. 3.

²⁾ Staats-Arch. Bresl. B. A. I. 1. e. u. A. A. III. 23. i. 149. 157.

³⁾ Fiebigier, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum III. 69.

Auch der Sohn und Erbe des Kaisers, König Rudolf, sprach in einem Schreiben an Gerstmann seine volle Zustimmung zur Wahl aus und zweifelte nicht, der Erwählte werde „solch hohem Berufe nützlich und wohl vorzustehen sich befeßigen“ und „allen Intent zur Erbauung der christlichen Religion und Beförderung gemeiner Wohlfahrt richten“; er versprach ihm, „in seinen Obliegen, wo es die Not erfordern würde, erspriessliche Handreichung erzeigen“ zu wollen¹⁾.

Die beiden Abgesandten des Breslauer Kapitels, Theodor Lindanus und Christoph Gerstmann, die nach Rom gingen, um für die Bestätigung der Wahl zu wirken, fanden in der That die Wege geebnet. Papst Gregor XIII. zeigte sich sehr befriedigt und äußerte, er halte die Wahl für eine glückliche; an dem neugewählten Bischofe gefalle ihm alles, zur besonderen Empfehlung aber gereiche demselben, daß er das erforderliche Alter habe, im Rechte bewandert und zu Padua promoviert, Priester und Domdechant sei, daß er Erzieher der Erzherzöge und einige Jahre Sekretär des Kaisers gewesen und von diesem allseitig das beste Zeugnis erhalten habe²⁾. In der Konsistorialsitzung vom 30. August 1574 wurde auf das Referat des Kardinals Morone hin die Wahl für gültig erklärt, dem Gewählten das erledigte Bistum zuerkannt und aus besonderer Gunst die Expeditionskosten auf die Summe von 1000 Dukaten herabgesetzt³⁾. Die Bestätigungsbulle ist datiert vom 1. September 1574; der Papst kam darin einem besonderen Wunsche Gerstmanns entgegen. Es ist begreiflich, daß dieser nach dem Verlaufe, den im vorausgegangenen Jahre die Königswahl in Polen genommen, kein Verlangen trug, mit dem Erzbischof von Gnesen, der rechtlich noch immer sein Metropolit war, in nähere Beziehungen zu treten; er erhielt nun in der Konfirmationsbulle die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischofe, der mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft stehe, unter Assistenz von zwei oder drei Prälaten weihen zu lassen. Aus dieser Erlaubnis sollte jedoch kein Präjudiz gegen das bestehende Metropolitolverhältnis hergeleitet werden. Die Bulle schrieb

¹⁾ H., G. u. St.-Arch. Wien. Schlesien I. 3.

²⁾ Henelius, *Silesiographia* VIII. 143.

³⁾ Rom. Barbarina. Acta Consist. Gregorii XIII. XXXVI. 17. fol. 64. In demselben Konsistorium wurden die Bischofsstühle von Zamora und Malaga besetzt.

auch die Form des bei der Konsekration zu leistenden Eides vor ¹⁾), mit der Bestimmung, daß über die stattgefundenene Leistung des Eides, mit Anführung des Wortlauts, eine rechtsgiltige Urkunde ausgestellt und durch einen eigenen Gesandten nach Rom überbracht werden sollte ²⁾). — Die Bestätigung der Wahl wurde in besonderen päpstlichen Schreiben dem Bestätigten selbst, sowie dem Breslauer Domkapitel und Klerus, den Vasallen des Bistumsterritoriums und den Gläubigen der Diözese bekannt gemacht ³⁾). Weitere Breven erteilten dem neuen Bischofe die Befugnis, mit Übergehung der vorgeschriebenen Termine, die Weihen an jedem beliebigen Tage zu erteilen, die Visitation der Klöster vorzunehmen und, mit Rücksicht auf den immer weiter um sich greifenden Abfall von der Kirche, das heilige Messopfer auch an ungeweihten Orten, unter den entsprechenden Vorichtsmaßregeln, zu feiern und feiern zu lassen ⁴⁾).

Nach erlangter Bestätigung ließ sich Gerstmann sofort in den Besitz des Bistums einführen. Es geschah dies am 25. September 1574 unter den von den Kapitelsstatuten vorgeschriebenen Feierlichkeiten. Der erwählte und bestätigte Bischof kam aus der Stadt, jedenfalls von der kaiserlichen Burg, wo er seine Amtswohnung als Oberlandeshauptmann hatte, bis zur Dombrücke. Bei der St. Peter- und Paulskirche erwarteten ihn die beiden Kapitel der Kathedrale und Kreuzkirche mit dem gesamten Klerus. Es wurde ihm das „*longum mantellum et caputium*“ ausgezogen ⁵⁾), das Superpellicium und Pluviale angelegt und ein Pacificale in die Hand gegeben. Zwischen zwei, ebenso gekleideten Prälaten, folgte er, mit dem Virette bedeckt, der Prozession, die unter Glockengeläut sich zur Kathedrale bewegte. Vor dem Bischofe und seinen zwei Assistenten schritten drei Kerzenträger. Unterwegs wurde die Antiphon gesungen: *Vir iste in populo suo mitissimus*

¹⁾ Die Form ist, abgesehen von einigen kleinen Zusätzen und Auslassungen, identisch mit jener, die im jetzigen Pontifikale sich findet.

²⁾ Breslau. Stadt-Arch. W. 43.

³⁾ Diözes.-Arch. Breslau. R. 10—14.

⁴⁾ Ebendas. R. 26.

⁵⁾ Diese Kleidungsstücke oder die entsprechende Geldsumme erhielten als Spolie die Sakristane, Subcustoden und Glöckner.

apparuit . . . Die Kirche blieb bis zur Ankunft der Prozession für alle übrigen verschlossen; eine Anzahl Bürger, mit Stäben versehen, übte freiwillig das Amt der Ordner und erhielt dafür einen Ehrentrunk. In der Mitte der Kirche, vor der Kanzel, waren Sitze bereitet, auf denen der Bischof nebst den Assistenten, mit dem Gesichte nach dem Chöre gerichtet, sowie der Klerus und das aus den Vornehmsten des Landes bestehende Gefolge sich niederließ. Als der Gesang beendet war, ließ der Bischof die päpstliche Bestätigungsbulle verlesen und verlangte auf Grund derselben vom Kapitel die Einweisung in den Besitz des Bistums. Der Dompropst als Präses des Kapitels, antwortete: *Reverende Pater! Ad requisitionem Paternitatis Vestrae tamquam obedientes filii sacrosanctae apostolicae sedis protestamur de parendo apostolicis mandatis, omni qua decet reverentia et devotione, salvis tamen constitutionibus, statutis, consuetudinibus, privilegiis, concessionibus et iuribus ecclesiae.* Nun legte der Bischof, umgeben vom Kapitel und vor zwei öffentlichen Notaren und Zeugen den von den Kapitelsstatuten vorgeschriebenen Eid ab. Während dann das Responsorium vom Diözesanpatron St. Johann Baptista angestimmt wurde: *Inter natos mulierum* . . . trat der Propst an die linke Seite des Bischofs, ergriff das Pluviale und führte ihn, unter Begleitung des Klerus und der Ehrengäste in den bis dahin verschlossenen, wie an den höchsten Festen geschmückten Chor vor den Hochaltar, wo ein mit Teppichen ausgestatteter Sessel aufgestellt war. Der Bischof kniete neben demselben nieder, die Prälaten und Kanoniker umstanden den Altar; der Propst stellte sich an die Evangelienseite mit dem Gesichte nach dem Sanctissimum im seitwärts stehenden Ciborium gewendet, legte sich die Stola um und sang folgende Versikel und Orationen:

V. Fuit homo missus a Deo.

R. Cui nomen erat Joannes.

V. Malens periclitari apud regem.

R. Quam propter adulationem esse immemor praeceptorum Dei.

V. Salvum fac famulum tuum domine.

R. Deus meus sperantem in te.

V. Mitte ei auxilium de sancto.

R. Et de Sion tuere eum.

V. Nihil proficiat inimicus in eo.

R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.

V. Esto ei Domine turris fortitudinis.

R. A facie inimici.

V. Domine exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum.

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Beati Joannis Baptistae nos, quaesumus Domine, praeclara comitetur oratio, ut quem venturum esse praedixit, poscat nobis fore placatum. Per Dominum nostrum.

Omnipotens sempiterne Deus, qui facis mirabilia solus, praetende super famulum tuum antistitem nostrum Martinum et super cunctos illi commissos spiritum gratiae salutaris, et ut in veritate tibi complaceant, perpetuum eis rorem tuae benedictionis infunde. Per Dominum.

Deus omnium fidelium pastor et rector, famulum tuum, quem ecclesiae tuae praeesse voluisti, propitius respice: da ei, quaesumus, verbo et exemplo, quibus praeest, proficere, ut ad vitam una cum grege sibi credito perveniat sempiternam. Per Dominum nostrum.

Der Bischof wurde nun an den Altar geführt, er legte seine Hände auf denselben, ergriff mit beiden Händen das Haupt des heil. Vincenz Levita, Patrons der Domkirche, und küßte es, zum Zeichen und Zeugnis der feierlichen Besitzergreifung. Der neben ihm stehende Propst aber sprach: *Parendo apostolicis mandatis humiliter, et ex speciali commissione et mandato Venerabilis capituli mihi in hac parte concordi voto et unanimi consensu concesso, induco Reverendam Paternitatem Vestram in realem, actualement et corporalem possessionem ecclesiae et episcopatus, atque trado eandem cum effectu per notabilia insignia in nomine omnipotentis Dei Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.* Es erfolgte die Protestation des Inthronisierten, der, bevor er den Altar verließ, ein Offertorium auf denselben

legte und ein dargereichtes Kreuz küßte. Er setzte sich auf den Sessel, neben welchem er vorher gekniet hatte. Es folgte das Tedeum, worauf er das Pluviale ablegte und in Superpellicium und Almutia zum bischöflichen Stallum geführt und installiert wurde. Unter dem Gesange „Nun bitten wir den heiligen Geist“ verließ er in Prozession die Kirche und wurde zur bischöflichen Kurie geleitet, deren feierliche Übergabe zum Schluß erfolgte. — Vom Tage der Inthronisation ist auch die Urkunde datiert, in welcher er mit erneuertem Eide die bei seiner Wahl aufgestellten Kapitulationen beschwor.

Dann rüstete er sich, um die Huldigung der Stände im Bistumslande entgegenzunehmen; denn als Bischof von Breslau war er zugleich Herr des Fürstentums Neisse-Grottkau und hatte als solcher den Vortritt vor den schlesischen Fürsten. Diese waren zur Teilnahme an der Huldigungsfeier in Neisse geladen. Am 27. September 1574, Nachmittags, wurde der Bischof in Grottkau von Klerus und Bürgerschaft festlich empfangen, worauf „nach altem hochloblichen Gebrauch mit allen katholischen Ceremonien“ eine kirchliche Feier folgte. In Grottkau wurde übernachtet. Gegen Morgen brach „in dem Stalle bey Caspar Blumiele“ Feuer aus, welches über zwanzig Häuser einäscherte; „des Bischofs Hofleuten geschah an goldenen Ketten und schönem Gezeug großer Schaden“¹⁾. Kaiser Maximilian, dem Gerstmann von dem Unglücke Mitteilung gemacht, erklärte das Feuer für eine glückliche Vorbedeutung, indem er sich auf seine eigene vielfache Erfahrung berief²⁾. Mit andern Augen sahen die Bewohner Grottkaus die Feuersbrunst an, deren Entstehung sie in ursächliche Verbindung mit dem Troß des Bischofs gebracht zu haben scheinen, wie der Bericht des Hans von Schweinichen vermuten läßt. Dieser befand sich im Gefolge des Herzogs Heinrich von Liegnitz, der sich nach Brieg begeben hatte, um von hier nach Grottkau und von da ab mit dem Bischofe vereint nach Neisse zu ziehen. Wie über alle Vorkommnisse am Hofe seines Herrn, so berichtet er auch über diese Fahrt in seiner originellen Weise. „Wie nun Ihro Fürstliche Gnaden zum Brieg vor Tag mit einem

1) Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. IV. 74.

2) Scriptor. rer. Silesiac. XI. 60.

reisigen Zug von 50 Rossen auszogen, ging ein groß Feuer auf, welches zu Grottkau war. Wie nun J. F. G. nahest an Grottkau kamen und allda mit dem Bischof hätten frühstücken sollen, schicket der Herr Bischof zu J. F. G. und ließ bitten, J. F. G. wollten in der Stille durchziehen und gar nicht trompeten lassen, denn der gemeine Mann war ganz aufrührerisch wegen des Brandes und zugefügten Schadens, es wolle aber der Herr Bischof J. F. G. auf der Meile erwarten; welches also auch beschah und war zwar, wie im Durchziehen zu sehen, das Städtlein ganz eingebrannt, die Leute schrien und waren ungehalten, daß also Jammer und Noth zu sehen. Und zogen J. F. G. hernach nach dem Frühstücke mit dem Herrn Bischofe nach der Meissen weiter“¹⁾. — In Meisse fand seitens der Geistlichkeit, der Ritterschaft und der Abgeordneten der Gemeinden feierlicher Empfang und am 30. September die Huldigung statt²⁾.

Als Wohnsitz hatte dem erwählten Bischofe bis zu seiner Bestätigung das Schloß Ottmachau gedient. Hier war am 7. August von ihm und dem Domkapitel einerseits und Matthias von Logan, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Georg von Logan, Landeshauptmann von Meisse und Heinrich von Logan, Hauptmann des bischöflichen Haltes Ranth, den Brüdern und Erben des verstorbenen Bischofs Kaspar, andrerseits ein Vergleich über einige die Erbschaft betreffende streitige Punkte abgeschlossen worden. Die Erben wurden verpflichtet, die Summe von 5980 Thaler und 600 schweren Mark, die dem Bistume und verschiedenen Instituten gehörten und noch in der Nachlassmasse sich befanden, herauszugeben, und dafür, daß die Kathedrale, das Kapitel und das Seminar im Testamente nicht bedacht worden, als Entschädigung 3000 Thaler zu zahlen. Von dem vorgefundenen Getreide sollten 40 Malter, von dem Bestande der Geflüte, dem Inventar des Zeughauses und dem Vorrathe des „Puchsenpulvers“ der dritte Teil, von den 16 großen „Tappezerereien“ aber 8 beim Bistum verbleiben. Außerdem wurden noch über einige bischöfliche Lehnsgüter Bestimmungen getroffen³⁾. Als Schlußtermin für die zu leistenden Zahlungen war

1) Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen, herausgegeben v. Desterley. 49.

2) Rastner, Manuscripte G. N. IV.

3) Diöces.-Arch. V. 52.

St. Georgitag 1575 festgesetzt; indes nur Matthias und Georg von Logau scheinen ihren Verpflichtungen nachgekommen zu sein; Heinrich erwies sich als säumiger Zahler: die Kapitelsakten verzeichnen während des Jahres 1575 acht und 1576 sechs Mahnschreiben, die an ihn abgingen. Es war dies ganz geeignet, in kirchlichen Kreisen den üblen Ruf der Gebrüder Logau zu befestigen, die nach Ansicht der Kapitularen zu Lebzeiten ihres bischöflichen Bruders thatsächlich die Herren im Bistumslande spielten und durch Rücksichtslosigkeit sich auszeichneten. Matthias von Logau wurde einmal der Vorwurf gemacht, daß er als Unterhändler in kirchlichen Angelegenheiten einen Stallmeister im Namen des Bischofs an das Kapitel gesandt habe. Die Herren von Logau verstanden es übrigens, auch die Gunst des Bischofs Gerstmann zu erwerben, Heinrich wurde sogar Landeshauptmann in Meisse; sie behielten ihre Lehen im Bistumslande und machten fleißig Anleihen bei den kirchlichen Kassen. Am 6. Mai 1577 liehen die drei Brüder auf ihr Gut Bechau vom Domkapitel 1000 Thaler gegen einen Jahreszins von 50 Thalern¹⁾, und am 20. September 1578 lieh Heinrich auf dasselbe Gut, dessen alleiniger Inhaber er inzwischen geworden war, 200 Gulden und 1000 Thaler vom Domkapitel, 100 Gulden aus der Kathedralkasse und 500 Gulden von den Vikaren der Breslauer Kreuzkirche²⁾.

Gerstmann regierte mehrere Monate die Diözese, ohne konsekriert zu sein. Er empfing die Konsekration am Sonntage Sexagesima, den 6. Februar 1575, in der Breslauer Kathedrale vom Prager Erzbischofe Anton Brus von Mügglitz, dem der Prämonstratenserabt Johann von St. Vincenz in Breslau und die drei Cisterzienseräbte Johann von Leubus, Andreas von Heinrichau und Martin von Randen assistierten. Eine große Anzahl Prälaten, Kanoniker und Kleriker und weltlicher Herren wohnte der Feier bei. Ein vom 16. Februar 1575 aus Meisse datirter unkundlicher Bericht über die Konsekration und den dabei vorschriftsmäßig geleisteten Eid wurde von Kanonikus Bonaventura Hahn nach Rom gebracht. Der Bischof legt in dem Bericht die größte

¹⁾ à 36 Groschen à 12 Heller.

²⁾ Diözes.-Arch. Registrum inscriptionum 1480—1594. fol. 205. 209. 211. 213.

Ehrfurcht gegen den Papst an den Tag. Die Anwendung des kleinen Siegels — quergeteilter Schild, oben rechts in zwei Reihen die sechs Bistumskirchen, links der schlesische Adler, darunter das viergeteilte Familienwappen; der ganze Schild überragt von Mitra und Pedum, rechts von beiden im Winkel die Buchstaben M(artinus) E(piscopus) W(ratislaviensis) — erklärt und entschuldigt er damit, daß durch die Schuld des Graveurs der größere Siegelstempel ihm noch nicht zur Hand sei.

Dieses große, spitzovale Siegel, welches, mit rot und weißen Seidenschürren befestigt, an spätern Urkunden erscheint, zeigt im Siegelselbe einen dreigliedrigen Renaissanceaufbau, der aus einer hohen Mittel- und zwei niedrigeren Seitennischen besteht. Letztere sind nach außen durch jonische Pfeiler abgeschlossen, von der Mittelnische durch stark profilierte Säulen mit korinthischem Kapitäl und verzierter Trommel getrennt. Die Überhöhung der Mittelnische wird dadurch erzielt, daß auf den sie einschließenden Säulen noch hermenartige Pilaster aufgesetzt sind, die das Gesims der Nische tragen. Auf diesem erhebt sich dann der Giebel, der zunächst ein größeres quadratisches Feld zeigt, an welches sich außen Putten lehnen, die auf dem überragenden Sims der Hauptnische sitzen, und dessen Innenfläche fast vollständig von der Schlüssel mit dem Haupte Johannes des Täufers ausgefüllt ist. Darüber erhebt sich ein kleineres, seitlich ausgeschweiftes Feld, das mit einem geflügelten Engelskopfe geschmückt ist und einen dreieckigen Abschluß hat. In der hohen Mittelnische sitzt der, jedenfalls porträtähnliche Bischof in Pontifikalkleidung, unter einem Baldachin, die Rechte segnend erhoben, in der Linken den Hirtenstab. In der rechten Seitennische steht Johannes der Täufer, den Wappenschild des Fürstentums Meisse, auf der andern Seite Johannes der Evangelist, den schlesischen Adlerschild haltend. Unter der Mittelnische befindet sich das Familienwappen des Bischofs. Während auf dem Epitaph des Bischofs das Wappen von weiblichen Figuren mit Füllhörnern gehalten wird, sitzen hier solche auf dem Gebälk der Seitennischen. Die Umschrift des Siegels lautet: MARTINUS · D · G · EPISCOPUS · WRATISLA · 1574 ¹⁾.

¹⁾ Nach der sachmännischen Beschreibung des Herrn Direktor Professor Dr. Röhl.

Fünftes Kapitel.

Die polnische Königswahl 1575.

Zur selben Zeit, da der Breslauer Bischofsstuhl erledigt war und die Vorbereitungen zur Neuwahl getroffen wurden, aus welcher Gerstmann hervorging, verlor Polen unerwartet seinen eben erst unter so großen Kämpfen gewählten König, und Gerstmann war es beschieden, in dem nun folgenden Wahlkampfe abermals eine Rolle zu spielen. Heinrichs Regierung in Polen war kurz und ruhmlos; er fühlte sich in dem nordischen Reiche nicht heimisch und konnte sich in die rauhen Sitten seiner Unterthanen, in den Freimut und Stolz ihres Adels nicht finden. Die Polen hingegen fühlten sich gleichfalls enttäuscht; sie hatten einen Helden erwartet und fanden einen Weichling in ihm. Um ihren Unmut zu beschwichtigen, gab er ihnen glänzende Feste, bei denen seine Günstlinge im Trinken mit den Polen wetteifern mußten. Bei einem solchen Feste erhielt er die Nachricht, daß sein Bruder Karl IX. am 30. Mai 1574 ohne Erben gestorben sei, und er war entschlossen, sofort aufzubrechen, um die ihm zugefallne Krone Frankreichs in Empfang zu nehmen. Vergebens riet man ihm, mit Würde abzutreten und vor seinem Weggange aus Polen die Angelegenheiten des Thrones zu ordnen. Wie ein Missethäter verließ er mit wenigen Begleitern in der Nacht vom 16. zum 17. Juni heimlich die Königsburg in Krakau und floh in der Richtung nach Schlessien hin. Verfolgt von einer Schaar Polen unter Graf Tenczinski, verdankte er es nur der Schnelligkeit seiner Pferde, daß er die schlesische Grenze bei Pleß glücklich erreichte ¹⁾. Er ließ dem polnischen Senate sagen, die Wirren in Frankreich hätten seine schleunige Abreise nötig gemacht. Im Widerspruche damit ergöhte er sich auf der Reise fast drei Monate lang an Festlichkeiten in Wien, wo Maximilian seinen Rivalen sehr freundlich aufnahm, in Venedig, Ferrara, Mantua, Turin, und betrat erst am 5. September den Boden Frankreichs ²⁾. Dreizehn Monate warteten

¹⁾ Die schlesische Kammer gab dem Kaiser von dem Ereignisse am 23 Juni Nachricht. Staats-Arch. Bresl. A. A. III. 23. i. fol. 150.

²⁾ J. B. v. Weiß, Weltgeschichte VIII 427. Noailles Henri de Valois II 447.

die Polen auf seine Rückkehr, bis sie auf dem Reichstage zu Nemiez am 15. Juli 1575 den Thron für erledigt erklärten.

Diese unerwartete Thronerledigung erregte von neuem die politischen Leidenschaften weit über die Grenzen Polens hinaus. Nach langen Verhandlungen hatte man sich in Krakau schließlich dahin geeinigt, zum 12. Mai 1575 einen Reichstag nach Stenzica zu berufen, und, wenn Heinrich bis dahin nicht zurückgekehrt sei, über die Neubesetzung des Thrones zu beraten. Die Kandidaten begannen ihre Thätigkeit; auch Maximilian warb wieder für seinen Sohn Ernst und ordnete, als Heinrich zu Stenzica nicht erschien und auch die Vertretungen seiner Gesandten keinen Glauben fanden¹⁾, eine Gesandtschaft nach Polen ab. An ihrer Spitze stand Bischof Gerstmann; beigegeben waren ihm der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Matthias von Logan, und der Marschall von Mähren, Freiherr von Leipa²⁾. Als Dolmetscher hatte der Bischof den Breslauer Domkustos Nikolaus Habicht mitgenommen. Sie trafen am 27. Mai 1575 in Warschau ein³⁾ und fanden eine Österreich günstig gesinnte Partei, die allerdings von den heftigsten Gegenströmungen bekämpft wurde. Abgesehen von der Abneigung gegen Österreich, welche weite Kreise Polens beherrschte, stand die Kandidatur des Kaisers auch vor einer formellen Schwierigkeit. Da Heinrich damals noch nicht abgesetzt war und im diplomatischen Verkehre den Titel eines Königs von Polen fortführte, so konnte Maximilian, der über die Formen politischer Etikette sich nicht hinwegsetzen durfte, mit seiner Bewerbung um eine nicht erledigte Krone unmöglich offen hervortreten⁴⁾, und die Gesandtschaft kehrte, da auch der Reichstag nach heftigen, aber fruchtlosen Debatten sich auflöste, bald zurück. Am 12. Juni 1575 schrieb Bischof Gerstmann dem Herzog Georg von Brieg, daß er von der polnischen Legation wieder nach Schlesien zurückgekehrt sei und ihm demnächst durch seinen Kanzler Simon Hanniwald Bericht erstatten werde⁵⁾.

1) Schieman a. a. D. II. 354. 357.

2) Schles. Prov.-Bl. 1841. I. 111.

3) Wierzbowski, Vincent Laureo et ses dépêches inédites du Cardinal de Côme. 200.

4) Schieman a. a. D. II. 357.

5) Staats-Arch. Breslau A. A. I. 33. c. c.

Auf dem Warschauer Konvente vom 3. Oktober wurde beschlossen, den Wahlreichstag auf den 4. November nach Warschau zu berufen. Deshalb erhielt Gerstmann, der im November den schlesischen Fürstentag eröffnen sollte, gegen Ende Oktober vom Kaiser den Befehl, „alles anders beiseits zu setzen und nach der Kron Polen zu verreisen“¹⁾. Er kam dem Befehle sofort nach und begab sich nach Warschau. Beigegeben waren ihm diesmal Matthias von Logau und Andreas Dubith. Nach seiner Ankunft begab er sich zum apostolischen Nuntius Vincenz Laureo, dem er ein Schreiben des Kaisers überreichte. Die beiden Männer traten einander bald näher und der Nuntius stellte an höchster Stelle dem Bischofe ein ehrenvolles Zeugnis aus. Laureo schrieb in einem der nächsten Berichte an den Kardinal-Staatssekretär Como: „Ich finde den Bischof von Breslau unserem Herrn und dem heiligen Stuhle sehr treu und ergeben, und wir gehen in vollständigem gegenseitigem Vertrauen vor.“ Ein anderes mal berichtete er: „Mit dem Monsignore von Breslau verhandle ich mit großer Befriedigung, da ich ihn als einen sehr katholischen und klugen Herrn kenne, und ich werde fortfahren, mit aller Offenheit ihm alles mitzuteilen, wovon ich erkenne, daß es der guten Sache Nutzen bringen kann“²⁾.

Am 8. November sollte zur Wahl geschritten werden. Nachdem der Erzbischof das Heiligegeistamt gesungen hatte, wurden die Gesandten der einzelnen Kandidaten gehört; für den Kaiser redete Bischof Gerstmann. Es stellte sich heraus, daß es unter den Wählern eigentlich nur zwei Parteien gab, die kaiserliche und die piastische, die einen einheimischen Herrscher wünschte. Zur ersteren gehörte die überwiegende Mehrheit der polnischen und litauischen Senatoren, die Geistlichkeit und die Vertretung Preußens, zur letzteren die meisten Landboten³⁾. Der Wahlkampf war heftig und blieb zunächst ohne Resultat; andere Kandidaturen tauchten wieder auf. Voll Erregung schrieb am 18. November der Kronreferendar Stanislaus Czarnkowski an Gerstmann, den er eifrig in der Förderung der kaiserlichen Sache unterstützte, er habe

¹⁾ Staats-Arch. Breslau. A. A. II. 2. m.

²⁾ Wierzbowski, Laureo a. a. O. 274. 277.

³⁾ Schiemann a. a. O. II. 358.

soeben erfahren, daß der Erzbischof im Senate neben dem Kaiser auch den König von Schweden und den Großfürsten von Moskau in Vorschlag gebracht habe, und beschwor ihn, allen Einfluß anzubieten, um den Erzbischof von diesen Gefinnungen und Plänen abzubringen¹⁾. Bald darauf hörte Gerstmann von stürmischen Verhandlungen, die im königlichen Schlosse stattgefunden hatten, und von hartnäckigen Bemühungen, den Erzbischof der österreichischen Sache zu entfremden. Er mahnte Czarnikowski, der in großer Gunst bei Uchanski stand, diesem mit gutem Räte beizustehen und die drohenden Beeinflussungen zu paralyßieren²⁾. Über den kämpfereichen und schwankenden Verlauf der Wahl gab Gerstmann auch seinen schlesischen Freunden Nachricht. Am 5. Dezember schrieb er dem Brieger Herzoge Georg, daß „die Election eines neuen Königs noch zu keinem fruchtbarlichen Ende gereichen“ wolle, daß „I. Kaiserliche Majestät der Geistlichen, Littaner, Preußen und vieler ansehnlicher Herren Suffragia“ hätten, „dagegen aber auch das Widerpart stark und in großer Anzahl“ sei. Der Brief erwähnt auch die Abgesandten des Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, der schon in den nächsten Tagen auf den Schild erhoben werden sollte³⁾.

Da alle versuchten Unterhandlungen erfolglos blieben, proklamierte die österreichische Partei am 12. Dezember 1575 den Kaiser Maximilian II. zum Könige von Polen. Gerstmann dankte in feierlicher Rede für das gelegentlich der Wahl seinem kaiserlichen Herrn gespendete Lob und mahnte im Interesse des allgemeinen Wohles zum Frieden und zur Eintracht⁴⁾. Seine Worte fielen indes auf unfruchtbaren Boden; die Gegenpartei verlangte entrüstet Widerruf des Geschehenen und schritt, als dieser nicht erfolgte, gleichfalls zur Wahl. Von einem piastischen Fürsten absehend, richtete sie ihr Augenmerk auf Stephan Bathori; um aber dem Vorgehen einen Schein von Legitimität zu geben, wählte sie die jagellonische Prinzessin Anna zur Königin von Polen und bestimmte ihr den Fürsten von Siebenbürgen zum königlichen Gemahl. Anna, anfangs zögernd, nahm schließlich die Wahl an. Dadurch war das

1) Wierzbowski, Uchańsciana II. 306.

2) Derselbe, Uchańsciana II. 307.

3) Staats-Arch. Breslau. A. A. I. 33. c. c.

4) Wierzbowski, V. Laureo 312.

Reich in zwei feindliche Heerlager gespalten und der Bürgerkrieg schien unausbleiblich zu sein. Zwar versuchte Bischof Karnikowski den Zwiespalt dadurch zu beseitigen, daß er vorschlug, die Gewählten fallen zu lassen und über einen dritten sich zu einigen, fand aber kein Gehör¹⁾. Er hatte mit großer Beharrlichkeit an Heinrich von Anjou festgehalten, deshalb blieb Bischof Gerstmann ihm fern. Dies verlegte ihn, und er verfolgte die Thätigkeit der österreichischen Gesandtschaft mit einem gewissen Mißtrauen, welches besonders durch den Umstand genährt wurde, daß statt des Erzherzogs der Kaiser selbst als Thronkandidat auftrat²⁾.

Jede Partei zeigte ihrem Kandidaten die Wahl durch eine Deputation an. Die österreichische hielt am 18. Dezember ein Tedeum, zu welchem der päpstliche Nuntius nur aus Rücksicht auf den Kaiser, aber mit innerem Widerstreben, ging, da er wußte, daß er bei der Feier außer Gerstmann auch Andreas Dudith, den abgefallenen Bischof von Kümfirchen, treffen würde³⁾. Darauf kehrte Gerstmann in seine Diözese zurück, kam am Weihnachtsabende in Reisse an, feierte dort das Christfest und trat am 26. Dezember die Reise nach Wien an, um dem Kaiser persönlich Bericht zu erstatten. Am 12. Januar 1576 kehrte er nach Reisse zurück und das Domkapitel deputierte den Dechanten Kittlitz und den Kanonikus Jerin, ihn zu begrüßen und ihm zur glücklichen Erledigung der Gesandtschaft Glück zu wünschen. Schon am 28. Januar erhielt er den Befehl, wieder nach Wien zu kommen, wo er kurze Zeit verblieb⁴⁾. Den schlesischen Fürsten und Ständen hatte er unterdes die Wahl Maximilians angezeigt⁵⁾ und im Auftrage des Kaisers verboten, Kriegsmunition („Buchsén, Harnisch, Panzer, Pulver, Kugeln“) nach Polen zu verkaufen; die Übertreter sollten, „andern zum Abscheu“, gebühlich gestraft werden. Breslau erhielt den Befehl, keine „Polaken“ in die Stadt zu lassen, da zu erwarten sei, daß Bathori „allerlei Praktiken sich gegen den Kaiser und seine

¹⁾ Eichhorn a. a. O. II. 498.

²⁾ Sulicovius, Commentarius brevis rer. Polon. 49.

³⁾ Wierzbowski, V. Laureo 323.

⁴⁾ Staats-Arch. Bresl. A. A. I. 9. f.

⁵⁾ Thebesius, Liegnitzische Jahrbücher II. 168.

Länder unterstehen“ werde¹⁾. Am 25. März 1576 erklärte der Kaiser dem Bischofe Gerstmann und Herzoge Georg die formelle Annahme der auf ihn gefallenen Wahl und trug ihnen auf, zu sorgen, daß alle, die in Schlesien zu Ritterdiensten verpflichtet seien, sich zum schleunigen Zuzug bereit halten sollten, um im Notfalle sofort nach Polen zu rücken. Zum Obersten dieser Miliz ernannte er den Herzog Georg²⁾.

Während Maximilian die Zeit mit allerhand Vorbereitungen verlor, eilte Stephan Bathori ohne Verzug persönlich nach Polen. Da seine Anhänger rechtzeitig Krakau besetzt hatten, gelang es ihm, in die Stadt zu dringen. Durch seine Vermählung mit Anna erfüllte er die nächste an seine Wahl geknüpfte Bedingung, beschwor die Reichsgesetze, und nun zögerte der Bischof Stanislaus Karnkowski nicht, ihn am 1. Mai 1576 feierlich zu krönen. Der Hauptsache nach war damit der Thronstreit für ihn entschieden. Die Partei, welcher Maximilian seine Wahl verdankte, war überrascht, löste sich auf und ging allmählich zu Bathori über, der auch formell alleiniger Herrscher wurde, als Maximilian II. am 12. Oktober 1576 zu Regensburg starb³⁾.

Gerstmann wurde nach seiner Rückkehr über den Stand der polnischen Angelegenheiten durch den Nuntius Lauro auf dem Laufenden erhalten. Dieser hatte über ihn sehr günstig an den apostolischen Stuhl berichtet und, um seinen kirchlichen Eifer noch zu erhöhen, ein päpstliches Breve für ihn erwirkt⁴⁾. Lauro, der anfangs für die Kandidatur des Kaisers sich interessiert hatte, neigte später zu Bathori und geriet dadurch in eine mißliche Stellung, die ihn veranlaßte, im Frühjahr 1576 nach Breslau zu gehen, um hier die weitere Entwicklung abzuwarten. Er hatte Wohnung im Hause des Dompropstes genommen und wahrscheinlich durch diesen Kunde erhalten von dem Streite mit den schlesischen Ständen, welche, unter Nichtachtung alter Privilegienbriefe die Immunität des Kapitels von Kriegssteuern nicht anerkennen wollten. Bischof Gerstmann schien bei seinen Vermittlungsversuchen in der Romidenz dem Nuntius allzu weit zu gehen, wies aber darauf hin, daß er im

1) Bresl. Stadtbibl. Klose EEE. 1595. 1596.

2) Staats-Arch. Breslau A. A. II. 2. n.

3) Schiemann a. a. O. II. 362.

4) Wierzbowski, V. Lauro 362.

Sinne des Kaisers handle, und daß, um größeres Unheil zu verhindern, das größtmögliche Entgegenkommen geboten sei. Der Nuntius bezugte dann auch in einem seiner Berichte, daß der Bischof die Rechte des Kapitels tapfer verteidige¹⁾. Zur größeren Sicherheit seiner Korrespondenz mit dem Kaiser und dem Wiener Nuntius bediente sich Lauro während seines Breslauer Aufenthalts des Bischofs Gerstmann als Mittelsperson. Am 17. Februar 1577 schrieb er diesem nach Reisse, daß er von Bathori eingeladen sei, zu ihm zu kommen, daß aber über die Zeit seiner Abreise noch nichts bestimmt sei; nachdem jedoch Anfang März Albert Laszki ihn besucht hatte, ging er noch in demselben Monate nach Warschau zurück²⁾.

Die Folgen der zwiespältigen Königswahl machten, auch nach Kaiser Maximilians Tode, noch lange in Schlesien sich bemerkbar. Mit Mißtrauen beobachtete man hier die Vorgänge in Polen und überwachte den Verkehr mit dem Nachbarlande. Da der Dompropst Graf Rozdrazow als eifriger Pole bekannt war, so widmete die polenfeindliche Partei der Dominikel besondere Aufmerksamkeit. Im Jahre 1577 verlangte der Breslauer Rat den Anschlag öffentlicher Patente an die Portale der Dom- und Kreuzkirche gegen „verdächtige Personen, so dem Bathori zum besten Kriegersleute werben wollen“³⁾. Wiederholt erhielten Behörden und einzelne Persönlichkeiten den Auftrag, über alle wichtigen Ereignisse in Polen Rundschaft einzuziehen. Noch im Jahre 1583 verlangte Kaiser Rudolf von der schlesischen Kammer, die Vorgesetzten für den nächsten polnischen Landtag auszufundschaften und nötigenfalls „eine vertraute Person, die daselbst unvermerkt Dinge sein könnte, zu beauftragen, auf alle fürgehenden Tractationem Achtung zu geben und zu berichten“⁴⁾. Begreiflicherweise sahen sich zugereiste Polen einer scharfen Kontrolle unterworfen und kamen auch durch den Übereifer untergeordneter Organe in höchst unangenehme Lagen. Im August 1577 wollte der Professor an der Krakauer Universität, Martin Suchsius,

¹⁾ Wierzbowski, V. Lauro 461. 482.

²⁾ H., H. u. St.-Arch. Wien. Schlesien 1540—1599. Wierzbowski, V. Lauro 515. 518. 712.

³⁾ Staats-Arch. Bresl. A. A. III. 11. i. fol. 12.

⁴⁾ H., H. u. St.-Arch. Wien. Schlesien 1540—1599.

zwei Böglinge in das Seminar zu Reisse bringen. Als er in Ober-Glogau übernachtete, besichtigte er auf Anraten des Wirts das schöne Schloß des Freiherrn von Oppersdorf, wurde aber dabei von einem Beamten „mit scharfen und ernsten Worten lateinisch angestoßen, aus was Ursachen er in das Land Schlesien kommen dürfe, dieweil ihm wissenschaftlich wäre, daß zwischen dem Römischen Kaiser und dem Könige von Polen große Feindschaft wäre, darum denn auch die Röm. Kais. Majestät ernstlich geschaffen und befohlen hätte, die durchreisenden Polen auf- und anzuhalten und sie ihrer Reise, Fürhabens, Gewerbs, Wesens und Wandels zu besprechen, deshalben er ihm wolle auferlegt haben, von daunen bis auf ferneren Bescheid und Erlaubnis nicht zu vorrücken.“ Obgleich der Professor seine Unschuld beteuerte und falls man vermute, er sei „ins Land gekommen, dasselbe auszufundschaffen oder sonsten Schaden und Menterei zu stiften,“ sich erbötig erklärte, „alle seine Truhen und Laden zu eröffnen und einem jedem, der es begehret, als dasjenige, was darin verwahret, sehen zu lassen,“ wurde er dennoch „ein Turke gescholten und in Bestricknis“ genommen. Wieder in Freiheit gesetzt, wandte er sich beschwerdeführend an den Oberlandeshauptmann Bischof Gerstmann, der in der Annahme, daß die Gewaltthat ohne Vorwissen des Schloßherrn geschehen sei, ihn zu beruhigen und ihm eine Ehrenerklärung seitens des Freiherrn zu erwirken suchte ¹⁾.

Bischof Gerstmann unterhielt trotz seiner Mißerfolge und unangenehmen Erfahrungen auch fernerhin Beziehungen zu Polen. Mit dem Grafen Rozdrazow, der inzwischen Bischof von Cujavien geworden war, führte er eine sehr lebhaftes Korrespondenz ²⁾. 1580 schickte ihm Rozdrazow das Werk des polnischen Publizisten Christoph Warszewicki: *Dialogus de origine generis et nominis Poloniae*, und vermeinte, damit seinen besondern Dank sich zu verdienen. — Von dem königlichen Hofprediger Stanislaus Sokolnicki erhielt er 1583 ein von demselben verfaßtes Buch zugesandt; er dankte am 12. Juni in einem lateinischen Schreiben, meldete, daß er in Johannesberg, wohin er nach den

¹⁾ Reichsgräfl. Oppersdorffsches Hausarchiv.

²⁾ Lemberg, Ossolinskisches Institut. Rat. I, 156.

ermüdenden Landtagsverhandlungen sich zur Erholung zu begeben gedenke, das Buch sich werde vorlesen lassen und stellt ein Gegengeschenk in Aussicht. Da er zugleich bemerkt hatte, daß er von Johannesberg aus das nahe Bad Landeck zur Kräftigung der Gesundheit besuchen wolle, so theilte Sokolnicki ihm seine Erkrankung mit, setzte ihm die Krankheitserscheinungen auseinander und fragte an, ob Landeck ihm heilsam sein würde. Gerstmann antwortete ihm am 22. Juli, daß er den Krankheitsfall seinem Leibarzte Weißkopf vorgelegt habe, der die Kur in Landeck nicht für zuträglich halte ¹⁾. —

In Polen regierte Bathori mit kräftiger Hand bis zu seinem Tode 1586, worauf die Wahlkämpfe sich erneuerten. Noch einmal wiederholte das Haus Habsburg seine Bewerbung, die indes mit der Niederlage bei Pittchen und der Gefangennahme des Erzherzogs Maximilian ein tragisches Ende nahm.

Sechstes Kapitel.

Das Domkapitel.

Gerstmann wurde bald nach seiner Erhebung auf den Breslauer Bischofsstuhl von den polnischen Wahlanglegenheiten lebhaft in Anspruch genommen, ließ aber dabei die Regierung der Diözese nicht aus den Händen. Treu unterstützt wurde er in seinem bischöflichen Amte vom Domkapitel, welches alle seine auf das Wohl der Kirche abzielenden Pläne verständnisvoll und beharrlich förderte, nicht selten die Initiative ergriff und Vorschläge machte zur Hebung des Katholizismus, auch sich nicht scheute, abmahnend offen seine Überzeugung auszusprechen, wenn es schien, daß in manchen Punkten allzu weitgehende Nachgiebigkeit geübt werde. Das Domkapitel, der Senat des Bischofs, seine Zusammensetzung, seine Stellung und Wirksamkeit, sowie der nächste Schauplatz seiner Thätigkeit, Kathedrale und Dominsel, erfordert deshalb eine besondere Darstellung.

¹⁾ Krakau, Univers.-Bibl. Manuser. 41. CC. IX. 1.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts zählte das Breslauer Kapitel 39 Kanonikate ¹⁾. Die bald erfolgende kirchliche Umwälzung verdunkelte den früheren Glanz und schmälerte die Einkünfte, und Bischof Gerstmann erachtete es für notwendig, vom apostolischen Stuhle die Genehmigung einzuholen, die Zahl der Präbenden auf 24 beschränken zu dürfen. Diese Absicht brachte er, unter Hinweis auf das diesbezügliche Trienter Dekret ²⁾ am 1. Juni 1576 zur Kenntniss des Kapitels. Aber noch immer waren einzelne Präbenden unzureichend für den Unterhalt des Inhabers, weshalb nicht selten zwei in einer Hand vereinigt wurden. Nicht alle Mitglieder des Kapitels residirten an der Kathedrale; manche Präbenden waren an auswärtige Prälaten oder Stiftsherren vergeben; jüngere Kanoniker benützten ihr Pfründeeinkommen, um auf Universitäten den Studien obzuliegen. Außer den bepründeten Kanonikern gab es auch in Breslau Exspektanten mit der Anwartschaft auf künftig vakant werdende Präbenden; sie hatten Sitz und Stimme im Kapitel, aber keinen Anteil an den Einkünften.

Die Kapitelsakten weisen zu Gerstmanns Zeiten 18 residierende Domherren auf. Den ersten Rang nahmen die sieben Prälaten ein: Propst, Dechant, Archidiaconus, Scholastikus, Kantor, Kustos und Cancellarius.

Über den Besitz der Propstei wurde gestritten, als Gerstmann in das Kapitel eintrat. Nach dem Tode des Dompropstes Vincenz Gärtner († 1555) bewarb sich der Kanonikus Markus Baron von Kittlitz, unter Vorlegung eines bischöflichen Empfehlungsschreibens um die erledigte Prälatur. Das Kapitel verhielt sich ablehnend, indem es einfach darauf hinwies, daß die Propstei päpstlicher Kollatur sei. Darauf legte Americus Piccolomini Fidelis aus Pesaro, Doktor der Rechte, ein Provisionsbrevue des allerdings inzwischen verstorbenen Papstes Julius III. und ein Schreiben des Kaisers und des apostolischen Nuntius vor, und gelangte am 11. Oktober 1555 in den Besitz der Propstei, trotz mancher Bedenken des Kapitels, die sich vorzugsweise auf den Mangel der bischöflichen Investitur und auf die Eigenschaft

1) Stenus, *Descriptio Vratislaviae* ed. Kunisch. 39.

2) Sess. XXIV. de ref. c. 15.

des neuen Propstes als eines Ausländers bezogen. Rittlich suchte die Rechtmäßigkeit dieser Verleihung an und erlangte wirklich für sich die päpstliche Provisite und bischöfliche Investitur, worauf am 22. September 1557 seine Installation als Propst erfolgte. Indes Piccolomini ließ sich nicht widerstandslos verdrängen und wahrte mit Hilfe des Kaisers den Besitz der Prälatur, worin er auch durch bischöfliches Dekret vom November 1561 bestätigt wurde. 1562 erhielt er ein Kanonikat am Kollegiatstifte zu Glogau; er war auch apostolischer Protonotar, Pfalzgraf und kaiserlicher Rat. Er starb den 14. Mai 1568 und fand seine letzte Ruhestätte in der Kathedrale an der Ecke rechts vom Aufgange zum Presbyterium, wo ihm sein Bruder Kaspar ein steinernes Denkmal setzte ¹⁾. — Nach seinem Tode suchte Oktavius Landus in Wien für seinen Sohn Julius die erledigte Propstei zu erlangen. Dieselbe erhielt indes der Graf Hieronymus von Rozdradow. Sein Vater war polnischer Magnat und zugleich Besitzer des bischöflichen Lehnguts Pomzdorf bei Patzschau; seiner Mutter Susanna, geb. Miskowska von Mirow, setzte er in der Breslauer Kathedrale ein Denkmal kindlicher Pietät ²⁾. Er studierte in Ingolstadt und Paris, trat in den geistlichen Stand, nahm aber dabei den lebhaftesten Anteil an den politischen Geschehnissen Polens; 1573 gehörte er zu der Gesandtschaft, welche dem Prinzen Heinrich von Valois die auf ihn gefallene Wahl zum Könige von Polen meldete. Von diesem wurde er zum Kronkanzler ernannt. 1576 wurde er Propst von Ploceß und erhielt durch ein päpstliches Breve die Befugnis, diese Prälatur neben der Breslauer zwei Jahre zu besitzen. 1578 erfolgte seine Erhebung auf den Bischofsstuhl von Kujavien ³⁾. Er starb 1600 zu Rom ⁴⁾. Bei seiner Erhebung zur Bischofswürde resignierte er auf die Breslauer Dompropstei und dieselbe wurde dem Kanonikus Andreas von Terin verliehen. Terin war in der schwäbischen Stadt Reutlingen 1541 geboren, im deutschen Kolleg zu Rom gebildet, in Bologna zum Doktor

¹⁾ Bresl. Stadtbibl. Ezechiel, Inschriften Bresl. 31.

²⁾ Erdmann, Kathedralkirche zu St. Johann 115.

³⁾ Er blieb indes in lebhaftem Verkehr mit Breslau; das Ossolinskische Institut in Lemberg (Kat. I. Nr. 156) bewahrt eine große Anzahl Briefe, die er als Bischof von Kujavien an Bischof Gerstmann und an Breslauer Kapitularen geschrieben hat.

⁴⁾ Sinapius, Schles. Adel II. 197. Blazek, Abgestorb. Adel I. 90.

der Theologie promoviert und 1570 vom Papste zum Domherrn von Breslau ernannt. Geschickt und eifrig in den verschiedensten geistlichen und weltlichen Aemtern, war er ein Förderer des kirchlichen Lebens, sowie der Künste und Wissenschaften. Mit Recht sagt ein Zeitgenosse von ihm: „Sein ganzes Leben lang wandte er alle seine Sorge darauf, Gott, seiner Kirche, seinem Lande, sowie dem Kaiser seine thatkräftige Treue zu bewahren“¹⁾. Seine gründliche wissenschaftliche Bildung befähigte ihn in ausgezeichneter Weise zur Klarlegung und Verteidigung der Kirchentehre gegenüber den Angriffen und Entstellungen der Gegner, und er übte in der That das Lehramt auf Kanzel und Katheder erfolgreich aus. Das Kapitel bezeugte am 10. März 1575, daß er in der Kathedrale und Sandkirche lobwürdig gepredigt habe und widersetzte sich seiner Absicht, auch in Glogau während der Fastenzeit zu predigen, aus dem für ihn ehrenvollen Grunde, weil er in Breslau unentbehrlich sei. Von der Predigt, die er im nämlichen Jahre am Fronleichnamsfeste hielt, wurde ein junger protestantischer Zuhörer so ergriffen und überzeugt, daß er katholisch wurde. Im November 1575 erbot er sich, öffentlich theologische Vorlesungen zu halten, und hielt dieselben, nach dem Wunsche des Kapitels, zweimal wöchentlich in der St. Peter- und Paulkirche, unter Ablehnung jeder Remuneration²⁾. Als Rektor des Klerikalseminars in Breslau war er recht eigentlich an seinem Platze, und als das Seminar nach Reisse verlegt wurde, war es im Interesse der Anstalt zu bedauern, daß das Kapitel ihn in Breslau zurückhielt. 1585 bestieg er den Breslauer Bischofsstuhl, den er bis zum 5. November 1596 inne hatte.

Dechant des Breslauer Kapitels war beim Eintritte Gerstmanns Joachim von Lidlaw. Er stammte aus Glogau, war um 1553 Archidiacon und 1554 Dechant an der Kathedrale, 1539 Kanonikus und 1555 Propst des Kollegiatstifts seiner Vaterstadt geworden; auch an der Kreuzkirche zu Breslau besaß er eine Präbende. Er starb am 4. Februar 1565³⁾ und die Dechantei ging über auf Eustachius von

¹⁾ Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. I. 302.

²⁾ Kastner, Archiv. I. 110.

³⁾ Sinapius a. a. O. I. 599.

Knobelsdorf. Dieser war, als Sprößling eines ursprünglich schlesischen Adelsgeschlechts, 1519 zu Heilsberg, der Residenz der ermländischen Bischöfe, geboren. Durch seine Studien auf den Universitäten Frankfurt a. O., Leipzig, Wittenberg, Löwen und Paris und seine großen Reisen erwarb er sich umfassende Kenntnisse; zugleich glänzte er als lateinischer Dichter. In die Heimat zurückgekehrt, erhielt er ein Kanonikat und später eine Prälatur an der Ermländer Kathedrale; während der Abwesenheit des Diözesanbischofs Stanislaus Hosius administrierte er die Diözese im Geiste des großen Kardinals. 1556 wurde er Kanonikus und 1559 Prälatus Cancellarius an der Breslauer Domkirche. Das Defanat des Reisser Kollegiatstifts, welches er seit 1561 ¹⁾ besaß, gab er auf, da er als Dechant der Breslauer Kathedrale installiert wurde. Die Installation war nicht ohne Hindernisse vor sich gegangen. Das Kapitel verlangte, daß Knobelsdorf, dessen ausgezeichnete Eigenschaften es ausdrücklich anerkannte, als Dechant statutengemäß ununterbrochen in Breslau residire; der Bischof dagegen hatte ihm die Befugnis zugestanden, drei Monate im Jahre in Preußen zuzubringen. Knobelsdorf bestand darauf, daß das Kapitel ihm dasselbe wie der Bischof gewähre; er hob hervor, daß verschiedene Geschäfte und Obliegenheiten ihn zwingen, alljährlich einige Zeit in der Heimat, wo er überdies Eltern und Freunde habe, zuzubringen; er wies daraus hin, daß viele seiner Vorgänger im Defanate die Residenzpflicht nicht erfüllt hätten, und ersuchte, ihm nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten ²⁾. Das Kapitel beharrte jedoch auf seiner Forderung und es folgten neue Verhandlungen mit dem Bischofe, die am 29. Mai 1565 zum erwünschten Ziele führten. Knobelsdorf begnügte sich mit einem Urlaube bis zum November des laufenden Jahres und versprach dann beharrlich Residenz zu halten. Es erfolgte nun die Installation; der Bischof aber verkündete das Lob des neuen Dechanten und erklärte feierlich, nicht aus Gnade und Gunst, sondern um des Wohles der Kirche willen habe er demselben die hohe Prälatur übertragen. Er machte ihn auch zu seinem Generalvikar und brauchte seine Dienste auf Fürstentagen und

¹⁾ Diözes.-Arch.

²⁾ „petit, ne nodum in scirpo quaerant“ Acta Cap.

Gesandtschaften. Auf einer solchen Gesandtschaftsreise, die er zu Kaiser Maximilian nach Prag unternahm, wurde Knobelsdorf vom Schlage getroffen; nach Breslau zurückgebracht, lebte er noch zwei Jahre, körperlich siech, aber geistig frisch, auf einen christlichen Tod sich vorbereitend, bis zum 11. Juni 1571. Von Magister Michael Hiltprand, Professor am Breslauer Alerikalseminare, wurde ihm die lateinische Leichenrede gehalten, welche gedruckt worden und jetzt die Hauptquelle für seine Lebensgeschichte bildet. Die letzte Ruhestätte fand er in der Kapelle unter dem nördlichen Thurne der Kathedrale. Das in Stein ausgehauene Epitaphium baute sich an der Wand auf und zeigte oben das Wappen des Verstorbenen, in der Mitte die Kreuzigungsgruppe, darunter folgende Verse in vergoldeten Buchstaben:

Knobelsdorfus hic Christi Phoebique sacerdos

Et genere et Musis nobilis Eusthatus.

Prussia quem genuit, claro haec sed honore decanum

Ad Viadri sacras Insula fovit aquas.

Unten lag ein Engel, der in der einen Hand einen Todtenkopf, in der andern einen Vogel hielt. Das Grab bedeckte ein Stein mit folgender Inschrift in lateinischen Majuskeln: Qui diem suum in Dño beate obiit postridie Sanctae Trinitatis Anno 1571 hic sepultus et Rvdus ac nobilis vir Eusthatus a Knobelsdorff Prutenus Decanus et Officialis Wratislaviensis. Denkmäl und Grab wurden später durch den Altar, der zu Ehren des heil. Johann von Nepomuk, nach dessen Kanonisation 1729 errichtet wurde, verdeckt und gerieten in solche Vergeßlichkeit, daß, als nach der Mitte des laufenden Jahrhunderts von Paris aus nach dem Grabe Knobelsdorfs, der Paris und Frankreich in seinen Gedichten besungen hatte, beim Kathedralkapitel gefragt wurde, eine verneinende Antwort erfolgte. Eine ernente Anfrage seitens des Germanischen Museums führte zu weiteren Nachforschungen und ließ den Grabstein unter der Altarstafel entdecken. — Ein andres Denkmal hatte Knobelsdorf sich selbst gesetzt, welches noch hundert Jahre nach seinem Tode sein Gedächtnis lebendig erhielt. Wie die übrigen Kurien vielfach mit Bildwerk und Wappen geschmückt waren, so hatte er seine Decktafel mit Gemälden geziert, welche den Mythos des Altäon und als christliches Gegenstück die Legende seines

Namenspatrons, des heil. Eustachius, darstellten. Diese Gemälde hatte er mit Gedichten, Erzeugnissen seiner Muse, versehen¹⁾. — Knobelsdorfs Nachfolger im Dekanate war, Martin Gerstmann, dem nach seiner Wahl zum Bischofe 1574 Markus von Kittlitz aus dem Hause Kolzig folgte. Seit 1553 Kanonikus an der Breslauer Kathedrale, bemühte er sich, wie bereits erwähnt, vergeblich den Besitz der Propstei zu behaupten; er war Propst in Leitmeritz, seit 1554 Scholastikus in Glogau und besaß außerdem eine Präbende am Kollegiatstifte zum heiligen Kreuze in Breslau. Er starb am 5. Dezember 1579; das Epitaph, welches ehemals sein Grab in der Mitte des Breslauer Domes bezeichnete, rühmte seine Standhaftigkeit im Bekenntnisse des katholischen Glaubens²⁾. — Die Dechantei erhielt nun Nikolaus Habicht. Er stammte aus Glogau; wo sein Vater Notar des Kollegiatstifts war; er selbst besaß an demselben ein Kanonikat; 1556 wurde er Kanonikus und 1571 Kustos an der Breslauer Kathedrale. Er starb den 23. Februar 1580 und es folgte ihm der Ruf eines friedliebenden Prälaten³⁾. — Für die vakante Dechantei empfahl der Freiherr Adam von Dittrichstein den Domherrn Julius Landus; der Bischof hatte indes die Prälatur bereits dem Adam Landeck zugesagt⁴⁾. Dieser war seit 1556 Kanonikus und seit 1561 Scholastikus der Breslauer Kathedrale; zugleich hatte er ein Kanonikat in Olmütz, wo er 1575 bei der zwiespältigen Bischofswahl Kandidat der einen Partei des Kapitels war⁵⁾. Er war auch Archidiaconus in Liegnitz und Stifths herr zum heiligen Kreuz in Breslau. Die Kurie, die er als letzterer besaß, lag wahrscheinlich neben der St. Martinikirche und war von ihm 1571 aus eigenen Mitteln erbaut worden, wie eine steinerne Inschriftstafel besagt, die in der Martinistraße in die Hofmauer des Blindeninstituts eingefügt ist⁶⁾. Er starb 69 Jahre

¹⁾ Kastner, Eustachius von Knobelsdorf, Schles. Kirchenbl. 1858. 195. Mus.-Zeitschr. I. 5. 7. S. 82. u. II. 196. Bresl. Stadtbibl. Ezechiel a. a. D. 32. 132. 267.

²⁾ Sinapius a. a. D. I. 198.

³⁾ Pol, Jahrbücher IV. 100.

⁴⁾ H., H. u. St.-Arch. Wien. 1580—1587.

⁵⁾ Steinhuber a. a. D. I. 308.

⁶⁾ Lutsch, Kunstdenkmäler. Stadt Breslau 32.

alt am 24. Dezember 1600 und wurde in der St. Leopoldskapelle der Domkirche bestattet, wo noch sein Grabstein sich befindet¹⁾). An der Rückwand des Hochaltars, auf der Epistelseite gegenüber dem Kleinchor hatte er zu Gerstmanns Zeit ein Ecce Homo-Bild gestiftet mit folgender Inschrift:

Haec pia Landeckii fidi monumenta Decani

Dedita sunt Patriae Laudibus atque Deo.

Adde quod haec eadem Martino praesule gaudent

Sollicitae curae cui Deus et Patria est²⁾).

Zu seiner Charakterisierung sei der Psalmenvers (XXII. 1.) und der Ausspruch des heil. Hieronymus angeführt, welche er als Motto mit seiner Namensunterschrift in das 1564 zu Basel erschienene Lexicon iuris civilis von Spiegelius geschrieben: 15. Deus regit me, nihil mihi deerit. 64. Ama scientiam scripturae et carnis vitia non amabis. Das Buch ist mit anderen aus seinem Nachlaß in die Dombibliothek übergegangen.

Archidiaconus der Breslauer Kathedrale war von 1553 bis 1571 Paul Gräuens, so genannt nach seiner Heimat Krain. Er stammte aus Laibach, war von 1550 bis 1553 Rektor des Reisser Pargymnasiums, welches Amt er aufgab, als er „den Schulstaub abschüttelnd“ nach Breslau ging, um seine Prälatur zu übernehmen. Er besaß zugleich Kanonikate am Reisser und Glogauer Kollegiatkapitel und am Breslauer Kreuzstift. Bei der Wahl des Bischofs Kaspar von Logan hielt er eine Rede, die noch gedruckt vorliegt³⁾. — Ihm folgte der Kanonikus und Doktor der Theologie Theodor Lindanus, wahrscheinlich ein Bruder des Bischofs Wilhelm Lindanus von Roermund. Er stammte aus Rymwegen, begann seine Studien in Löwen und ging 1552 nach Rom, wo er als vierter Zögling in das vom heil. Ignatius von Loyola soeben gegründete deutsche Kolleg eintrat⁴⁾. Wie lange er daselbst gewohnt, ist nicht festzustellen; die Matrikel des Glogauer Kollegiatstifts, an welchem er kurz vor seinem Tode ein

¹⁾ Erdmann a. a. D. 50.

²⁾ Bresl. Stadtbibl. Ezechiel a. a. D. 84.

³⁾ Kastner, Archiv IV. 38.

⁴⁾ Steinhuber a. a. D. I. 16. 39. 40.

Kanonikat erhielt, berichtet, daß er zu Kulm in Preußen ordiniert worden sei. In der Kapitalsitzung den 1. September 1564 machte der Kanzler Eustachius von Knobelsdorf auf ihn aufmerksam, mit dem Bemerken, es würde der Kirche von großem Nutzen sein, wenn er für Breslau gewonnen werden könnte. Der Propst Piccolomini erbot sich, seine Kanonikalpräbende ihm abzutreten. Lindanus wurde dem Bischofe empfohlen und erhielt am 26. September 1565 das Kanonikat, welches durch die Ernennung des Domkantors Johannes Cyrus zum Abte von St. Vincenz vakant geworden war. Er rechtfertigte nach allen Seiten hin, besonders als Archidiaconus und Visitator der Diözese und als Generalvikar und Offizial das Vertrauen, welches in ihn gesetzt worden war. Er war auch apostolischer Protonotar. Als Kanonikus des Kollegiatstifts zum heiligen Kreuze baute er die zu seiner Präbende gehörige Kurie 1569 neu, wie die Inschrift eines auf dem Grundstück Martinistraße 12 gefundenen Steines besagt ¹⁾. Er starb am 13. September 1580 an der Pest und wurde im nördlichen Seitenschiffe der Kathedrale am Pfeiler zwischen der St. Johann Baptist- und St. Peter und Paul-Kapelle begraben, wo seine Testamentsexekutoren ihm ein schönes Epitaphium setzten, dessen Inschrift noch Zeugnis ablegte von der Liebe, die er bei seinen Mitkapitularen genoß ²⁾. — Für die erledigte Prälatur suchte auf Bitten des Bischofs Martin Kaiser Rudolf II. durch Vermittlung des Nuntius Malaspina und des Kardinals Madrucci beim apostolischen Stuhle den Breslauer Kanonikus Michael Hiltprand in Vorschlag zu bringen ³⁾; die hohe Empfehlung war indes vergeblich; unter den Bewerbern erhielt den Vorzug der sprachkundige Italiener Julius Landus, der von 1581 bis 1601 Archidiaconus war.

Prälatus Scholasticus war von 1555 bis 1561 Matthias Schebitz aus Wonenitz. 1559 wurde er auch Dechant des Glogauer Kollegiatstifts; die Propstei daselbst konnte er, trotzdem er die kaiserliche Präsentation und bischöfliche Investitur hatte, nicht erlangen, weil der Glogauer Adel gegen ihn als einen Unadligen protestierte. — Nach

¹⁾ Theodorus Lindanus Noviomagus Geldrus Canonicus fundamentis extruebat anno 1569.

²⁾ Bresl. Stadtbibl. Ezechiel a. a. D. 168.

³⁾ Staatsarch. Breslau. B. A. III. 23. a. Kreuzft. III. 2. d.

seinem Tode erhielt die Scholasterie an der Kathedrale Adam Landeck; ihm folgte 1580 Martin Lachnit, gebürtig aus Batschkau, wo er 1584 in der Pfarrkirche seinem Vater ein Denkmal setzte¹⁾, seit 1564 in Breslau und seit 1571 in Glogau Kanonikus. Er starb den 8. März 1584. Sein Epitaph befand sich ehemals über der Thür, welche neben dem Kreuzaltare zum südlichen Donthurm führt²⁾.

Prälatus Kantor des Domstifts war seit dem 12. Juni 1556 Johannes Cyrus. Er stammte aus Hirschberg, studierte mit Hilfe eines Stipendiums, welches der ihm verwandte Pfarrer von Meisse Joachim Cyrus gestiftet hatte, zu Rom und Padua, wo er zum Doktor der Rechte promovierte, erhielt neben der erwähnten Prälatur die Scholasterie zum heiligen Kreuz in Breslau und ein Kanonikat in Glogau und wurde 1561 zum Abte des Prämonstratenserstifts zu St. Vincenz erwählt. Papst Pius IV. erteilte die Bestätigung unter der Bedingung, daß der Gewählte seine Kanonikate und Präbenden aufgebe. Der Abt war auch kaiserlicher Rat, und bei seinen ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnissen wurde er häufig mit wichtigen Gesandtschaften, besonders nach Polen, betraut; sein priesterlicher Beruf und das ihm untergegebene Stift haben aber keinen Nutzen davon gehabt. Er starb am 11. August 1586³⁾. — Nach seinem Austritte aus dem Kapitel war der Domherr Adam Montanus aus Posen und nach dessen Tode, 23. Februar 1568, Sebastian Schleupner Kantor geworden. Letzterer war in Breslau geboren, auf den Universitäten Krakau und Wien gebildet und zum Doktor der Theologie promoviert, seit 1544 Domherr in Breslau, von 1555 bis 1557 Pfarrer in Meisse. Nach Breslau zurückgekehrt, übernahm er wieder das schon früher bekleidete Amt des Dompredigers und verwaltete es mit so unerschrockenem Eifer und ohne Ansehen der Person, daß durch die Predigt am 15. Juli 1565 seine Confratres im Kapitel sich schwer beleidigt fühlten. Er war auch Generalvikar des Bischofs, Propst zum heiligen Kreuz und seit 1569 Kantor des Domstifts. Er starb den 30. Juni 1572

¹⁾ Lutsch, Kunstdenkmäler, Oppeln 133.

²⁾ Bresl. Stadtbibl. Ezechiel a. a. D. 123.

³⁾ Görlich, Prämonstratenser zu St. Vincenz II. 11.

und wurde vor der Domkanzel bestattet¹⁾. Es folgte ihm der Ruf eines eifrigen Verteidigers der katholischen Kirche²⁾. — Die erledigte Prälatur erhielt 1573 Adam Weißkopf, seit 1563 Domherr in Breslau; 1576 wurde er Weihbischof und 1586 von den Augustiner-Chorherren des Sandstifts zum Abte postuliert.

Die Prälatur der Kustodie erhielt, nachdem Martin Gerstmann Dechant geworden war, 1571 Nikolaus Habicht, der 1579 Dechant wurde. Zum Kustos wurde 1580 der Nefte des Bischofs, Christoph Gerstmann, befördert, der bereits seit 1566 ein Kanonikat an der Kathedrale besaß und zugleich Scholastikus an der Kreuzkirche und Stiftsherr in Glogau war. Er starb den 21. März 1598 und wurde in der Domkirche in der von ihm restaurierten Gerstmannschen, jetzt St. Johann Evangelist-Kapelle bestattet³⁾. Aufbewahrt ist noch sein Wahlspruch: Quo te fortuna, eodem etiam favor hominum te inclinat⁴⁾.

Prälatius Cancellarius wurde nach der Beförderung des Eustachius von Knobelsdorf 1565 Johann Grodeczky, seit 1563 Kanonikus an der Kathedrale. Als er 1572 Bischof von Olmütz wurde, wo er 1574 starb, folgte ihm als Cancellarius Johann Liubicz. Er war Magister der freien Künste, seit 1560 residierender Domherr und zugleich Kanonikus des Kreuzstifts. Von ihm sind vier lateinische Reden im Druck erschienen, die er 1574 zu Olmütz bei der Bischofswahl, 1580 an den Klerus über die Vollmacht und das Amt des Priesters und über das heil. Messopfer und 1585 bei der Wahl des Bischofs Andreas in Breslau gehalten hat⁵⁾. Seine Grabchrift nennt ihn einen frommen und gebildeten Priester; auch das Domkapitel empfahl ihn am 23. März 1585, als er in eigener Angelegenheit nach Wien gehen wollte, um streitige Sachen zu regeln, dem Kaiser und dem apostolischen Nuntius und rühmte von ihm, er habe „sich in wichtigen Sachen ganz nützlich brauchen lassen; heineben auch in seinem priesterlichen

¹⁾ Stadtbibl. Breslau. Ezechiel a. a. D. 33.

²⁾ Soffner, Sebastian Schlepner. Breslau 1888.

³⁾ Sinapius a. a. D. II. 640.

⁴⁾ Mus. Zeitschr. IV. 133.

⁵⁾ Schuppe, Katalog der Meißner Pfarrbibliothek 70.

Stand ganz ehrbar, redlich und vollkommenen dann einem frommen katholischen Priester geziemend, sich verhalten“¹⁾). Er starb 70 Jahre alt den 6. März 1591 und wurde in der Kreuzkapelle der Kathedrale begraben. Bemerkenswert ist auf seinem Epitaphium der vortrefflich ziselirte Wappenstein. Ein Guß von Glockenmetall, zeigt er im Hauptfelde, welches zwei geflügelte Löwen halten, oben einen polnischen Pfeilschützen, unten einen springenden Löwen mit einfachem Schweif, als Helmzier einen Moskowiter mit wehender Fahne, die Streitart über die Schulter gelegt. Zwei Bronzetafeln enthalten die Inschriften²⁾).

An die genannten Prälaten des Breslauer Domkapitels schließen sich eine große Anzahl Kanoniker an, von denen diejenigen, welche während des Episkopats Gerstmanns in den Kapitelsakten erscheinen, aufgeführt werden sollen. — Nikolaus Bodzenzin besaß seit 1563 ein Kanonikat, am 15. April 1575 stellte er seine persönliche Residenz in Aussicht; er gehörte bis gegen Ende des Jahrhunderts zum Kapitel. — Andreas Bogursky, Doktor der Rechte, ein Pole, Kanonikus von 1564 bis zu seinem Tode, den 30. Juli 1596. Er wurde in der Kreuzkirche, wo er ebenfalls ein Kanonikat besaß, unter der Kanzel begraben: sein Grabstein liegt jetzt unter dem Orgelchore³⁾. — Martin Rebiger seit 1566 Kanonikus. — Balthasar Habicht, ein Bruder des Dechanten hatte in Prag seine Studien gemacht, wurde 1568 Kanonikus und starb den 19. Januar 1596; noch bei seinen Lebzeiten hatte er dem Bruder und sich in der jetzigen Kreuzkapelle ein Denkmal gesetzt⁴⁾. — Johann Sittich aus Stübendorf, seit 1569 Kanonikus, 1585 Dompropst, 1600 Bischof, starb 1608. — Kaspar Starke, seit 1571 Kanonikus, starb in seiner Vaterstadt Meisse den 5. September 1585; sein Epitaph befindet sich in der St. Martinikirche in Breslau⁵⁾. — Martin Köhrich, ein Glogauer, seit 1573 Kanonikus der Kathedrale, begann im April des folgenden Jahres, unterstützt durch ein Kapitelsstipendium, ein dreijähriges Studium in Rom. Nach seiner Rückkehr

¹⁾ Staatsarch. Breslau. B. A. III 35 c. f. 7.

²⁾ Mus. Zeitschr. II. 196. Erdmann a. a. O. 42.

³⁾ Erdmann a. a. O. 165. Stadtbibl. Bresl. Gzedziel.

⁴⁾ Gzedziel a. a. O. 35.

⁵⁾ Lutsch, Kunstdenkmäler. Stadt Breslau 183.

verwaltete er das Predigtamt in der Domkirche. Er starb den 21. August 1584; sein Epitaph befand sich ehemals in der Kreuzkapelle. — Nikolaus Tinkmann, Doktor der Philosophie und Medizin, war seit 1573 im Kapitel. Er ließ die an der südlichen Außenseite der Domkirche 1470 von Kanonikus Johann Paschkowitz gestiftete Statue des heil. Vincenz, wie die darunter befindliche Inschrift besagt, restaurieren. Anfangs bewohnte er das der bischöflichen Kurie gegenüberliegende Haus, dem der Kanonikus und Offizial Johann Scheuerlein 1504 eine schöne Fassade gegeben, die er 1583 wieder herstellte. 1606 erbaute er sich von Grund aus auf eigene Kosten, wie die Portalinschrift besagt, die Kurie Domstraße 19. Er starb als Scholastikus am 17. August 1616 und liegt im nördlichen Chorumgange begraben, wo ein Grabstein sein charakteristisches Gesicht zeigt¹⁾. — Bonaventura Hahn aus Glogau, seit 1574 Kanonikus, ging nach der Konsekration Gerstmanns, mit einem Stipendium von 20 Mark ausgestattet, nach Rom und lag daselbst drei Jahre lang den Studien ob. 1576 bewarb er sich um das Domherr Gresselsche Stipendium, was ihm mit der Motivierung gewährt wurde, es sei geziemend und billig, daß das Kapitel vor allem für seine Mitglieder Sorge. Im Frühjahr 1576 bat er um die Erlaubnis, im Sommer, da die Vorlesungen der Hitze wegen unterbrochen wurden, einen Monat auswärts gehen zu dürfen; durch einen Verwandten erhielt er indes vom Kapitel ein Schreiben mit der Mahnung, in Rom zu bleiben und zu thun, was seine Pflicht sei. Er kehrte als Doktor der Rechte nach Breslau zurück, wo er eine vielseitige Thätigkeit entfaltete. 1577 erhielt er durch päpstliche Provision ein Kanonikat in seiner Vaterstadt und 1584 infolge kaiserlicher Präsentation die Dechantei zum heiligen Kreuz in Breslau, nachdem Kaspar Starke, der zuerst für diese Prälatur in Aussicht genommen, fallen gelassen war, weil er, wie der Kaiser vernommen hatte, „ein ärger- und unmordentliches Leben führte“²⁾. Als 1585 die Pest in Schlesien grassierte, setzte er sich selbst in der jetzigen St. Hedwigskapelle, im südlichen Seitenschiff der Kathedrale, ein Epi-

¹⁾ Mus.-Zeitschr. IV. 95. Erdmann a. a. D. 122. Ezechiel a. a. D. 270.

²⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 11. i. fol. 29.

taphium mit einem Mabafterrelief, die Kreuzigung Christi darstellend, welches noch vorhanden ist. Zur Inschrift wurde das Datum des Todes später hinzugefügt. Aus Dankbarkeit, daß die Seuche ihn verschont hatte, restaurierte er im folgenden Jahre die Kapelle¹⁾. 1596 wurde Hahn gegen den Willen des Kaisers zum Bischof gewählt, konnte aber die päpstliche Bestätigung nicht erlangen; er zog sich nach Olmütz zurück, wo er den 29. Juni 1602 starb. In Breslau hatte er 1579 von der Mansionarien-Kommunität „ein Haus nebst Garten samt kleinem Gärtlein am Ufer des Oderstroms hinter dem bischöflichen Hofe“ für 50 Thaler gekauft, mit der Verpflichtung, alles im guten Baustande zu halten. Nach seinem Weggange von Breslau war alles verfallen und nach seinem Tode drang das Kapitel auf Wiederherstellung; die Mansionarien boten das Grundstück nun dem Bischofe an, damit er es mit dem Bischofshofe vereinige²⁾. — Michael Hiltprand war 1571 Professor am Alerikalseminare in Breslau, ging dann, mit Unterstützung des Bischofs, zur Fortsetzung seiner Studien nach Ingolstadt, kehrte als Doktor beider Rechte zurück und wurde nun vom Bischofe Kaspar zum obersten Leiter der Meißner Schule bestellt. Am 15. März 1575 wurde er Mitglied des Domkapitels in Breslau und darauf auch Pfarrer in der Vorstadt zu St. Nicolai, welches Beneficium, nach Bischof Gerstmanns Zeugnisse, „nicht ein kleines und geringes nach Gelegenheit der Pfarrethen in Schlesiens“ war, da es „etliche hundert Thaler“ brachte³⁾. 1584 empfahl, allerdings vergeblich, der Prager Erzbischof ihn als einen „züchtigen und eingezogenen Mann“ dem Bischofe für die erledigte Kustodie zum heiligen Kreuze⁴⁾. Er starb den 12. April 1590. — Johann Cornius studierte, unterstützt

1) Dieselbe war im 14. Jahrhunderte von einem Beamten der bischöflichen Kurie, Namens Heinrich, gestiftet worden, wie ehemals eine Inschrift rechts neben dem Altare besagte: A. D. 1379 11. Julii obiit Henricus ex curia episcopali Wratisl. Fundator huius sacelli. Ezechiel a. a. D. 105.

2) Staatsarch. Breslau B. A. III. 18. i. Nicht zu verwechseln mit dem Kanonikus ist sein Namensvetter und Zeitgenosse der Kanzler der bischöflichen Kurie, Magister Bonaventura Hahn, der am 29. Oktober 1573 im Alter von 60 Jahren starb und auf dem Domfriedhofe begraben wurde. Ezechiel.

3) Staatsarch. Breslau. B. A. III. 75. g.

4) Staatsarch. Breslau. Kreuzstift III. 2. d.

durch ein Stipendium aus der Gresselschen Stiftung, drei Jahre in Wien und Krafau; im Juli 1575 wurde ihm gestattet, der Pest wegen Wien zu verlassen. Am 12. Juli 1576 erhielt er Sitz und Stimme im Kapitel. 1590 restaurierte er in der Kathedrale die jetzt den hheil. vierzehn Nothelfern geweihte Kapelle, welche 1414 von den beiden Domherren Gebrüder Peter und Paul von Cosla gestiftet worden war ¹⁾. Er starb 1593; aus einem der Domkirche ausgesetzten Legate ließen 1595 seine Testamentsexekutoren, die Domherren Georg Scultetus und Konrad Waibel, eine silberne Lavabokanne anfertigen, eine durch seltene Schönheit ausgezeichnete Hochrenaissance-Arbeit, die noch jetzt zu den Kleinodien des Domschatzes gehört. Auf dem Boden der Schale bilden die aneinander gereihten getriebenen Wappenschilder des Bischofs, des Bistums und sämtlicher Kapitulare einen Kranz ²⁾. — Michael Schramm, aus Bunzlau gebürtig, trat nach der Reorganisation des deutschen Kollegs zu Rom als erster Schlesier 1570 in dasselbe ein, wurde aber seines schwierigen Charakters wegen ³⁾ 1574 entlassen. Anfang 1577 kam er als Subdiakon mit der päpstlichen Provision für ein Kanonikat nach Breslau. Da das Collegium Germanicum nicht in der Liste der vom Breslauer Kapitel recipierten Universitäten stand, so war man nicht geneigt, seine Studien als vollgiltig anzusehen, und erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gelangte er am 11. Juni 1577 in den Besitz seiner Präbende. Diese unliebsame Verzögerung war für seine jugendliche Ungeduld eine harte Probe, die er nicht zum besten bestand. Auch bei einem Reiseabenteuer, das ihm im Oktober desselben Jahres begegnete, zeigte er sich nicht als ein gereifter Mann. Auf der Rückreise von Meisse nach Breslau begriffen, kehrte er gegen Abend im Wirtshause zu Wüstebriese, im Brieger Fürstenthum, ein und traf daselbst eine Menge Gäste, die mit Trinken und Tanzen sich vergnügten. Sein geistlicher Charakter war Anlaß, daß er bald die Zielscheibe anzüglichlicher Reden wurde. Er ließ sich reizen und geriet in einen heftigen Disput. Schließlich

1) Ezechiel a. a. O. 155.

2) Entsch, Kunstdenkmäler. Stadt Breslau 174.

3) „dimissus, quod moribus esset difficilior“.

notierte er in ein Notizbuch die Namen der Spötter, die ein Bauer ihm nannte; das Notizbuch wurde ihm aber aus der Hand geschlagen und er mußte, unter Zurücklassung seines Reitpferdes, die Flucht ergreifen. Von einem Müller begleitet, kam er nach dem benachbarten Kapitelsdorfe Hemmersdorf, wo er beim Pfarrer übernachtete. Am andern Tage beantragte er beim Herzoge von Brieg Untersuchung und Bestrafung, was ihm zugesagt wurde. Es stellte sich heraus, daß die Übelthäter Breslauer Schankwirte gewesen waren, über die der Herzog keine Jurisdiktion hatte. Schramm trug den Fall nun dem Kapitel vor; die Kapitularen waren entrüstet über sein Verhalten und Vorgehen, wodurch er sie alle bloßgestellt habe; sie mahnten ihn streng, in Zukunft auf Reisen seine Würde zu wahren, zu Wagen und mit einem Diener zu reisen und mit Berücksichtigung des Bildungsgrades der eingebornen Bevölkerung sich solcher Dispute zu enthalten, wie er sie in jenem Wirtshause geführt hatte. — Schramm vermochte nie zu besonderem Ansehen im Kapitel zu gelangen; am 4. Oktober 1582 mußte er in der Kapitalsitzung den Vorwurf hören, daß er es nicht verstehe, die zu seinen Präbenden gehörigen Güter zu verwalten, und am 7. Dezember desselben Jahres forderte er durch sein unangemessenes Verhalten gegenüber dem eben anwesenden apostolischen Nuntius ein sehr scharfes Urteil des Bischofs heraus, der sonst ihm als Landsmann ein unverkennbares Wohlwollen bewies, schließlich aber zu der Erklärung sich gezwungen sah, daß er „ein junger, unruhiger und zänkischer Mann“ sei ¹⁾. In der Sitzung vom 27. Januar 1584 mußte er sich über eine Auflage der Witve des verstorbenen Pächters der Domweinschänke verantworten, die ihn an die Bezahlung seiner Schulden gemahnt hatte und dafür von ihm schwer beleidigt worden war. Das Kapitel befahl ihm, die Frau sofort zu befriedigen, und drohte ihm mit Ausschluß aus der Gemeinschaft. Am 24. April 1584 starb er und über seinen Nachlaß wurde der Konkurs eröffnet. Er war zugleich Dechant des Breslauer Kreuzstifts und Kanonikus der Olmüzer Kirche, deren Bischöfe Johann Mezon (1576—1578)

¹⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 6. e. fol. 295.

und Stanislaus Pawłowski (1579—1598) seine Mitschüler im Germanicum gewesen waren.

Stanislaus Weißkopf war ein Sohn des bischöflichen Leibarztes Stanislaus und ein Nefte des Weihbischofs Adam Weißkopf. Er studierte in Wien und Rom und an andern Orten. Bischof Gerstmann gab ihm 1584 in einem Empfehlungsschreiben das Zeugnis, daß er sich stets „ganz fröhmlich und eingezogen verhalten.“ Er war seit 1577 Kanonikus der Kathedrale und starb den 28. Oktober 1593¹⁾. — Paul Albert, aus Radolfszell am Bodensee, trat mit 18 Jahren ins Kollegium Germanicum und lag sieben Jahre daselbst den Studien ob. In Bologna errang er nach glänzendem Examen den theologischen Doktorgrad. 1583 Kanonikus und 1586 Scholastikus an der Breslauer Kathedrale geworden, entfaltete er namentlich unter Bischof Jerin eine hervorragende Thätigkeit, erweckte aber auch durch seinen Ehrgeiz sich zahlreiche Gegner. Am 5. Mai 1599 zum Bischof gewählt, starb er am Jahrestage seiner Wahl, bevor er die bischöfliche Weihe empfangen hatte, 44 Jahre alt, zu Meisse und wurde in der Pfarrkirche daselbst bestattet²⁾.

Die angeführten Kanoniker residierten an der Kathedrale und nahmen an den regelmäßigen Kapitelsitzungen teil; bei den folgenden war dies, wenigstens während Gerstmanns Episkopat, nicht der Fall: Nikolaus Mehl 1549—1577. — Martin Schmolzer 1551 bis ca. 1583. — Johann Milde 1552 bis ca. 1580. — Georg Falkenhan 1556 bis ca. 1578. — Johann Pagel 1558 bis ca. 1585. — Nikolaus Bodenzki 1559—1586. — Johann Brieger 1564—1588. — Wenzel Grodeckzi 1564—1594. — Valentin Rosarius 1570 bis ca. 1580. — Nikolaus Dyr 1571 bis ca. 1580. — Martin Pilsno 1571 bis ca. 1596. — Stanislaus Pawłowski seit 1573 (Bischof von Olmütz 1579—1598). — Georg Scultetus 1578—1598, wurde Weihbischof und starb 1613. — Nikolaus Neumann 1579—1596. — Johann Grodowalsky 1580 bis 1594. — Melchior Kleß 1580—1616, wurde Kardinal. — Johann Mürmessius 1580—1587. — Friedrich Staphylus 1580 bis ca. 1593.

¹⁾ Sinapius a. a. D. II. 1102.

²⁾ Steinhuber a. a. D. I. 307.

Erste Bedingung zum Eintritt in das Breslauer Domkapitel war der authentische Nachweis über ein dreijähriges Studium auf einer vom Kapitel anerkannten Universität ¹⁾ und über die Erlangung eines akademischen Grades in der Theologie, Philosophie, Medizin, dem kanonischen oder Civilrechte. Das Studium mußte ein ununterbrochenes sein, und wenn junge Kanonikatsaspiranten mit Unterstützung des Kapitels studierten, durften sie ohne Erlaubnis des Kapitels auch nicht eine Nacht außerhalb der Universitätsstadt zubringen. Die Unterstützung betrug 20 Mark für diejenigen, welche jenseits der Alpen, und 10 Mark, für die, welche auf einer deutschen Hochschule oder in Krakau studierten. Dieses dreijährige akademische Studium und der akademische Grad wurde besonders streng von den Ausländern gefordert, d. i. von jenen Kandidaten, welche nicht aus Schlesien, Böhmen und Mähren und der Lausitz stammten. Seit Bischof Konrad, dessen Statut von 1435 auf den Ausschluß der Polen abzielte, ging in Schlesien von geistlicher und weltlicher Seite das Streben dahin, die kirchlichen Würden und Beneficien den Inländern zu wahren. Den bestimmtesten Ausdruck fanden diese Bestrebungen in dem Kolowratschen Vertrage ²⁾, der aller-

¹⁾ In den Akten des Domkapitels findet sich aus dem Jahre 1722 folgender Catalogus universitatum a capitulo receptarum: Italia: 1. Romana, 2. In Collegio S. Apollinaris, 3. Bononiensis, 4. Pataviana, 5. Mediolanensis, 6. Pisana, 7. Florentina, 8. Papiensis, 9. Perusina, 10. Senensis, 11. Taurina, 12. Ferrariensis, 13. Salernitana, 14. Neapolitana, 15. Anconitana, 16. Placentina, 17. Parmensis, 18. Maceratensis, 19. Ragusina. — Bohemia: Pragensis. — Polonia: Cracoviensis, Posnaniensis, quae semper obscura fuit et nunquam confirmata. — Gallia: 1. Parisiensis, 2. Tolosana, 3. Mons Pessulanus, 4. Lugdunensis, 5. Pictaviensis, 6. Bituricensis, 7. Aurelianensis, 8. Avenionensis, 9. Andegavensis, 10. Burdegallensis, 11. Dolona, 12. Lausoniensis, 13. Carentoratensis, 14. Gratianopolitana, 15. Cardurensis, 16. Cadomensis. — Hispania: 1. Complutensis, 2. Salamanticensis, 3. Toletana, 4. Valentina, 5. Illerdensis, 6. Granatensis, 7. Coimbrencis in Lusitania, 8. Colombriensis, 9. Siguntinensis, 10. Valiscolitana, 11. Pintiniatensis, 12. Ossexensis, 13. Ostensis, 14. Vescana, 15. Coimbrencis in Portugallia. Sed exceptis 2 prioribus reliquae fere omnes sunt obscurae — Si reductae fuerint ad religionem catholicam etiam sequentes pro receptis habentur: Suecia: Upsalensis. — Dania: Haffniensis. — Anglia: 1. Cantabrigiensis, 2. Oxoniensis. — Notandum. Austria: Prioribus universitatibus catholicis accessit antiqua et celeberrima universitas Viennensis, quae pariter ut aliae per observantiam pro recepta aestimatur.

²⁾ Steuzel, Urkunden zur Gesch. des Bistums Breslau 365.

dings von Rom verworfen wurde, an dessen Artikeln aber die schlesischen Stände noch zu Gerstmanns Zeit festhielten. Wiederholt haben dieselben, die damals bis auf wenige Ausnahmen protestantisch waren, auf den Landtagen 1575, 1583, 1585 den Beschluß gefaßt, beim Kaiser zu beantragen, daß „die Prälaturen und Beneficien, so Ihre Majestät zu vergeben haben den Inländern vor den Extraneis conferirt“ werden möchten; und der Kaiser versprach „auf der Fürsten und Stände Beschwerde“, er wolle „bei der päpstlichen Heiligkeit diese Beförderung thun, daß in mensibus sedi apostolicae reservatis keine Ausländer zu den vacirenden *beneficiis* befördert würden“¹⁾. Die Spitze dieser Agitation war gegen die Zöglinge des Collegium Germanicum gerichtet, welche Rom mit Prüfunden an den deutschen Kapiteln, zum Zwecke der Regenerierung derselben, um jene Zeit auszustatten begannen. Der Protest der Stände hatte wenig Erfolg: gegen Ausgang des Jahrhunderts zählte das Breslauer Kapitel unter achtzehn residierenden Mitgliedern zehn Germaniker, von denen allerdings mehrere geborene Schlesier waren²⁾.

Eine andere Schwierigkeit, die vom Kapitel selbst gegen die Aufnahme der Germaniker erhoben wurde, ist bereits bei den biographischen Notizen über den Kanonikus Schramm angedeutet worden. Da das Germanicum nicht unter die vom Kapitel recipierten Universitäten gehörte, so schien das daselbst absolvierte Studium den Statuten der Breslauer Kirche nicht zu genügen; und in der That, als Schramm behufs seiner Installation unter den übrigen Requisiten auch das vom Rektor des deutschen Kollegs ausgestellte Studienzeugnis vorlegte, wurde dasselbe beanstandet und es erfolgte die Erklärung, die Sache sei neu und bedürfe reiflicher Beratung, es dürfe kein Präcedenzfall geschaffen werden, da sonst gleich den Germanikern auch die Zöglinge der Jesuitenkollegien zu Olmütz und Prag ähnliche Ansprüche erheben würden. Trotz alles Drängens des Kandidaten wurde die Installation aufgeschoben und die Berufung auf das päpstliche Provisionsbreve, welches dem Kolleg das höchste Lob erteile, mit der Bemerkung zu

1) Staatsarch. Breslau A. A. III. 11. i.

2) Steinhuber a. a. O. I. 304.

entkräften gesucht, das Breve erkläre das Kolleg als mit vielen Privilegien der Päpste ausgestattet, bezeuge aber keineswegs, daß seine Zöglinge Universitätsstudien trieben. Der Bischof, der für seinen Landsmann eintrat, riet zunächst, bei den Kapiteln zu Würzburg, Bamberg und Augsburg anzufragen, wie man dort in ähnlichen Fällen entschieden habe, erachtete es aber dann für das Beste, sich nach Rom zu wenden und unter Vorlegung des betreffenden Kapitelstatuts eine authentische Erklärung über das Studium der Germaniker zu erbitten. Unterdes kam der apostolische Nuntius Delfini mit dem Kaiser Rudolf im Mai 1577 nach Breslau und die streitige Sache wurde vor sein Forum gebracht. Er erklärte, daß nach dem feierlich ausgesprochenen Willen Gregors XIII. das Collegium Germanicum den Rang einer Universität und alle Privilegien haben solle, deren eine Universität nur immer sich erfreuen könne; er wies hin auf die großen Opfer, welche der Papst alljährlich für das Kolleg zu Gunsten Deutschlands bringe; deswegen sei es recht und billig, daß man die Zöglinge in den deutschen Bisthümern nach den Absichten des Papstes verwende und daß im vorliegenden Falle Michael Schramm ins Kapitel aufgenommen werde. Damit dies aber ohne Verletzung der Statuten geschehen könne, erbot er sich, im Verein mit dem Diözesanbischöfe den apostolischen Stuhl anzufragen und die Erklärung einzuholen, daß nur das Germanicum mit Ausschluß jedes andern Jesuiten-Kollegs solcher Bevorzugung sich erfreuen solle. Einstweilen wollte er selbst kraft der Vollmacht, die er als Nuntius befaß, die schriftliche Erklärung abgeben, daß das Collegium Germanicum einer Universität gleich zu achten sei. Das Kapitel erklärte sich für befriedigt und nahm die Germaniker fortan ohne Bedenken in sein Gremium auf.

Notwendiges Erfordernis zur Aufnahme ins Kapitel war ferner der Nachweis legitimer Geburt; der aufzunehmende mußte mindestens 14 Jahre alt sein und die Tonsur empfangen haben; residirender Domherr konnte nur werden, wer bereits Priester war, oder die Verpflichtung übernahm, innerhalb eines Jahres sich weihen zu lassen. Beizubringen war auch ein vom Oberen oder Pfarrer ausgestelltes Sittenzeugnis. Zu Gerstmanns Zeit, da der Protestantismus im Lande herrschte, und auch die katholischen Kreise beeinflusste, wurde besonders

streng auf den Nachweis der Orthodorie und echt katholischen Wandels gesehen; die aus protestantischen Familien Hervorgegangenen mußten den urkundlichen Beweis ihrer Konversion führen. Als 1565 Christoph Schlepner die Aufnahme ins Kapitel verlangte, stieß er auf Widerstand, weil man an seiner Rechtgläubigkeit zweifelte, und man willfahrte erst, als er von seinem Bruder Sebastian, der bereits im Kapitel saß, das Zeugnis erhielt, er habe bei dem Kuratus Lampert gebeichtet und im Dome kommuniziert, und der als Zeuge herbeigerufene Kuratus dies bestätigte¹⁾. Als Gerstmann 1564 für Wenzel Grodeczky die Installation beantragt, wurde dieselbe aufgeschoben, bis, außer den übrigen fehlenden Requisiten, das Zeugnis katholischen Wandels und der Kommunion nach katholischer Vorschrift beigebracht wäre; und als er 1566 für seinen Neffen Christoph Gerstmann dasselbe Prokuratorium übernommen hatte, wurde seinem Antrage entsprochen, mit der Mahnung, dafür zu sorgen, daß der junge Kanonikus mit katholischer Lehre und Sitte vertraut werde. — Bei der Aufnahme des Kanonikus Stanislaus Weißkopf 1577 wurde zwar auf das Fehlen des betreffenden Zeugnisses kein entscheidendes Gewicht gelegt, weil über den Katholizismus des Kandidaten als eines Sohnes des bischöflichen Leibarztes und Neffen des Weihbischofs kein Zweifel herrschte, und die Installation vorgenommen, dennoch aber, um kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen, die Forderung gestellt, das fehlende Zeugnis nachträglich beizubringen. — Der wiederholt erwähnte Schramm, der aus einer protestantischen Ehe stammte und in Rom katholisch geworden war, sollte seinen Übertritt durch die römische Inquisition beglaubigen lassen; man begnügte sich schließlich mit einem Zeugnis des eben in Breslau anwesenden apostolischen Nuntius.

Requisite zum Eintritte ins Kapitel waren endlich päpstliche Provision und bischöfliche Investitur. Die Verleihung der Propstei war ausschließlich dem Papste vorbehalten; die übrigen Prälaturen und die Kanonikate wurden, wenn sie in den ungraden Monaten erledigt wurden, vom Papste, in den graden vom Bischofe vergeben. Auf die päpstlichen Verleihungen insbesondere übten die Kaiser vielfach ihren Einfluß aus.

¹⁾ Soffner, Sebastian Schlepner 2.

Die Kanonikatsaspiranten legten in der Regel nicht selbst, sondern durch einen Prokurator die erforderlichen Schriftstücke vor. Diese wurden meist einer Kommission zur Revision übergeben; war alles in Ordnung befunden, so erfolgte die Aufnahme im Kapitelsaale durch den Präses der Sitzung, worüber der Notar unter Zuziehung von Zeugen, gewöhnlich zweier Vikare, einen öffentlichen Akt aufnahm. Darauf wurde im Chore der Kathedrale die Installation unter den noch jetzt üblichen Feierlichkeiten vorgenommen ¹⁾. Jeder neu aufgenommene Domherr mußte ursprünglich eine Chorkappe schenken, an deren Stelle später eine, Kappalien genannte, Geldabgabe trat; ein Prälat zahlte 25 Dukaten, 3 Bierding 10 Groschen, ein einfacher Kanonikus 17 Dukaten 6 Groschen Kappalien. Dazu kam eine Weinspende, wobei einheimisches Gewächs ausgeschlossen war; der neue Prälat gab jedem residierenden Prälaten vier, jedem Kanonikus zwei, der neue Kanonikus jedem Prälaten zwei „Töpfe“, jedem Kanonikus einen Topf ausländischen Wein. Der Installierende und die Zeugen wurden noch besonders mit Wein bedacht. Zum Besten der Vikare wurde ein doppeltes Offertorium gehalten, ein Kanonikus gab das erstemal gewöhnlich einen Dukaten, das zweitemal zwei Thaler, für den Notar und die beteiligten Kirchenbeamten zahlte der Prälat 21 Thaler 20 Groschen, der Kanonikus 10 Thaler 28 Groschen. Der neu Aufgenommene mußte überdies eine Summe von etwa drei Thalern zahlen zur Herstellung seines Wappens für den Kalender, den das Kapitel alljährlich mit den Wappen des Bischofs und der Kapitulare herausgab ²⁾. Alle diese Gebühren, der Wert des Weines eingerechnet (der Topf galt zwei rheinische Gulden), beliefen sich bei einem einfachen Kanonikus auf 87 Reichsthaler ³⁾; Knobelsdorf zahlte bei seiner Installation als Domdechant 42½ Dukaten und 10 böhmische Groschen.

¹⁾ Jungnitz, Sebastian v. Rostock 128.

²⁾ Eine Anzahl solcher Kalender zusammengestellt befindet sich in der Breslauer Stadtbibliothek Ms. 708 a.

³⁾ Staatsarch. Breslau B. A. III. 11. h.

Siebentes Kapitel.

Domkirche und Dominsel.

Die Prälaten und Kanoniker hatten während der gottesdienstlichen Funktionen ihre bestimmten Plätze im Hochchore der Kathedrale. Der Chor war ringsum geschlossen und vom Schiffe durch einen Lettner getrennt. An demselben brannte während des Officiums die 1231 auf einem Zins in Krzyschanowiz (Kreis Trebnitz) fundierte Kerze, welche jetzt noch brennt¹⁾. Im untersten Plannm liefen an beiden Mauern entlang Doppelreihen von Chorstühlen, von denen die jetzigen Vikarsitze ein Überrest sind. Die Stalla auf der nördlichen oder Evangelienseite bildeten den rechten, auf der Mittags- oder Epistelseite den linken Chor. Im ersten Stallum des rechten Chors zunächst dem Altar hatte der Bischof seinen Sitz, zu seiner Rechten saß der Probst, es folgten der Archidiaconus, Kantor und Cancellarius; im linken Chore eröffnete der Dechant die Reihenfolge und es folgten ihm links der Scholastikus und Rustos; nach den Prälaten setzten auf beiden Seiten die einfachen Kanoniker die Reihe fort. Vor den Kapitularen saßen die Vikare, deren Zahl damals ebenfalls, entsprechend derjenigen der Domherren, reduziert war. Den Vorrang unter den Vikaren hatten der Vicedechant, Succentor und die zwei Subkustoden²⁾. Als Chorkleidung trugen über dem Talar die Kanoniker vom Completorium des Karfreitags bis zu den ersten Vespere des St. Michaelsfestes das leinene Superpellicium, während des Wintersemesters die Cappa aus rotem Tuche und darüber die Almutia aus Buntwerk³⁾. Die Prälaten bedeckten sich mit einem dunkelrotbraunen, die einfachen Kanoniker mit einem schwarzen, aus Wolstoff gefertigten Birette. Das Birett des Bischofs war rot. Die Almuzien des niedern Domklerus waren aus Eichhörnchenfellen und die schwarzen Birette aus

¹⁾ Diözesanarchiv. V. 40. G. G. 68. 69. QQ. 36.

²⁾ Im Anfange des 16. Jahrhunderts fungierten an der Kathedrale 143 Geistliche, nämlich 39 Kanoniker, 39 Vikare, 13 Mansionarien, 6 Präbendarier (Choralisten) und 46 Altaristen. Stenus l. c. 24.

³⁾ „de vario“ Beherk, farbiges, buntes Pelzwerk. Schles. Reg. 3133.

Kapitularen gemacht¹⁾. Außerhalb des Gotteshauses war den Kapitularen, wenn sie in Breslau öffentlich sich zeigten, das Tragen des Talars und Biretts und die Begleitung der Dienerschaft streng vorgeschrieben; nur auf Reisen und bei Regenwetter war kurze und aufgeschürzte Kleidung erlaubt. — Die Kapitelsstatuten verpflichteten die Kanoniker zur regelmäßigen Bewohnung des Gottesdienstes; der Umstand indes, daß die meisten zugleich auswärtige Pfründen besaßen, war Ursache, daß sie, wie ausdrücklich beklagt wurde, die Domkirche sogar in der Advent- und Fastenzeit und an den Festtagen nicht besuchten, weshalb in der Folgezeit die Bischöfe, um Abhilfe zu schaffen, zu ernstern Maßregeln sich veranlaßt sahen²⁾.

Zwischen den Kanonikal- und Vikariensitzen waren sechs Bischofsgrabdenkmäler ins Pflaster eingefügt. An der südlichen Sitzreihe vor den zum mittleren Planum des Presbyteriums führenden Stufen befand sich der Grabstein des Bischofs Johann III. (1292—1301), etwas weiter abwärts das Denkmal Ranters (1326—1341); auf der entgegengesetzten Seite lagen in entsprechender Reihenfolge die Denksteine Heinrichs I. (1302—1319) und des 1345 in Breslau gestorbenen Bischofs Stephan von Lebus. Die großen Marmorplatten trugen die Bildnisse der betreffenden Bischöfe in flacher Bronzearbeit, umschlossen von gotischer Ornamentik; um den Rand lief die in gotischen Bronzemaßwerkeln hergestellte Inschrift. In der Mitte zwischen diesen

¹⁾ Statuta capituli. Auf Veranlassung des Kardinals Friedrich von Hessen vertauschten die Kapitularen zu Ostern 1677 die rote Chorkappe und Almutia mit der roten Mozetta. Als weitere Auszeichnung erhielten sie unter dem Bischofe Franz Ludwig ein an einem breiten seidenen, schwarz gewässerten Bande um den Hals getragenes emailliertes Kreuz mit breiten gleichlangen Balken, dessen vier Winkel mit weiß emaillierten Lilien geschmückt sind. In der Mitte des Kreuzes befindet sich auf roter Schlüssel das Haupt des heil. Johannes des Täufers, auf der Rückseite der Wahlspruch des Bischofs Sebastian von Moskau: *Secura mens iuge convivium* (Sprichw. XV. 15). Der Domdechant Prinz Ferdinand Leopold von Holstein hing diese Insignien am Sonntage Lätare, 18. März 1692, nach dem feierlichen Hochamte den vor dem Hochaltare knieenden Domherren unter dem Friedenskusse um. Am 18. Juni 1750 erhielten die sieben Prälaten des Domstifts von Benedikt XIV. das Recht, der Pontifikalien sich zu bedienen. Leo XIII. gestattete durch Breve vom 3. Juli 1896 dem Kapitel, das Kreuz an goldner Kette zu tragen.

²⁾ Staatsarch. Breslau B. A. III. 10. u. u. 11. g.

vier Denkmälern lag der Marmor-Grabstein des Bischofs Jodocus von Rosenberg (1456—1467) mit der fast lebensgroßen gemeißelten Ganzfigur des Bestatteten. Weiter abwärts nach dem Schiffe hin lag damals schon die Messingplatte mit der von einem reichen gotischen Aufbau umgebenen Bischofsfigur, welche noch jetzt die Grabstätte des 1398 in Breslau verstorbenen Heinrich, Herzogs von Liegnitz, Bischofs von Wladislaw bezeichnet¹⁾.

Der Hochaltar hatte zu Gerstmanns Zeit noch mittelalterliche Ausstattung; nach der Tradition schmückte ihn der kunstvolle dreiflügelige Aufsatz, der jetzt im südlichen Seitenschiffe an der Chormauer hängt. Auf Goldgrund sind im Mittelfelde der Gekreuzigte, Maria und Johannes und der Stifter, auf den Seitenflügeln die Bistumspatrone Johannes Baptista und Vincenz Levita dargestellt; die umlaufende Minuskelschrift enthält den Anfang des Hymnus: O crux ave spes unica. Über dem Triptychon war ehemals ein weniger wertvolles Rinettenbild angebracht, Anna selbdritt nebst dem Stifter und einigen Heiligen darstellend. Die Inschrift auf demselben berichtete, daß das Altarwerk 1468 von dem Kanonikus und Offizial Peter Wartenberg und das Bild darüber 1512 vom Domherrn Johann Schutinhöfer gestiftet worden sei²⁾. Als Bischof Jerin 1590 den gegenwärtigen Hochaltar errichtete, wurde der alte Klappaltar in die Kapelle am südlichen Seitenschiffe, die jetzt dem heiligen Leopold geweiht ist, transferiert. Dort stand er bis Anfang des 18. Jahrhunderts und kam dann in die Sakristei, aus deren Dunkel ihn jüngst kunstverständige Hand wieder ans Tageslicht zog.

Umweit der Evangelienseite des Hochaltars befand sich das Ciborium oder Sakramentshäuschen. Rückwärts von demselben im nördlichen Seitenschiffe stand der Corpus Christi-Altar, zugleich der heil. Ursula und ihren Gefährtinnen geweiht, woran noch das Gemälde an der gegenüberliegenden Wand erinnert³⁾. An diesem Altare wurde jedenfalls die Laienkommunion ausgespendet. Am 30. Dezember 1333

¹⁾ Jungnitz, Grabstätten der Breslauer Bischöfe. 4. 5. 6. 7. 14. 11.

²⁾ Schles. Zeitschr. VII. 376. Lutsch, Kunstdenkmäler, Stadt Breslau 177.

³⁾ Lutsch a. a. O. 176.

stiftete für denselben der Kanonikus und Offizial Konrad eine ewige Lampe¹⁾. Eine fundierte Kerze, die über ein Jahrhundert vor dem Sanctissimum brannte, erlosch in den Stürmen der kirchlichen Revolution. 1411 hatte der Breslauer Rat zur Sühne dafür, daß er den Bischof Johann Kropidlo von Wladislaw, Herzog von Oppeln, gefangen genommen, eine vier Pfund schwere Wachskerze nach dem Dome getragen und dort vor dem Ciborium angezündet, unter Stiftung eines jährlichen Zinses von einem Schock Groschen, damit die Kerze für innerwährende Zeiten an den Sonn- und Festtagen brenne²⁾. Vielleicht zum Ersatz für diese eingegangene Foundation hat dann Bischof Balthasar von Promnitz 1562 die Kerze gestiftet, die noch jetzt während des feierlichen Gottesdienstes in der dem alten Ciborium gegenüberliegenden Kapelle des nördlichen Seitenschiffes brennt³⁾.

Der Raum, wo jetzt der bischöfliche Thron steht, war frei; 1596 fand daselbst Bischof Jerin seine letzte Ruhestätte, wie ein in das Pflaster eingefügter Denkstein besagt; sein Monument stand darüber an der Wand, bis es nach Beseitigung des Ciboriums an seinen gegenwärtigen Standort transferiert wurde. Diese Veränderungen im Presbyterium wurden im Anfange des 17. Jahrhunderts durch den Domherrn Bernhard Eder begonnen und fanden ihren Abschluß mit dem vom Archidiaconus Petrus Gebauer 1631 errichteten, gegenwärtig noch benützten Chorgestühle. Wie aus den alten Bischofskatalogen zu ersehen ist, war im Chore der Kathedrale die Reihenfolge der Bischöfe, wahrscheinlich durch Gedenktafeln mit Namen und Wappen, angegeben⁴⁾. Dieses offizielle Verzeichnis ist, soweit es sich um die Bischöfe bis gegen Ausgang des Mittelalters handelt, im Liber niger des Domarchivs enthalten⁵⁾, womit die übrigen Kataloge der Hauptsache nach übereinstimmen⁶⁾. An der Spitze stand Hieronymus, dessen Regierungsantritt 1051 gleichbedeutend war mit einer Neugründung des durch

1) Bresl. Diözes.-Arch. V. 45.

2) Buchisch, Prolegomena 49. Heyne II. 451.

3) Bresl. Diözes.-Arch. Kopialb. V. 198.

4) Petrzynski, Die Kataloge der Breslauer Bischöfe, Schles. Zeitschr. XXVIII. 271. v. Montbach, Der Chorus Wratislaviensis, Schles. Kirchenbl. 1879, 157.

5) Stenzel, Script. rer. Siles. II. 133.

6) Wattenbach, Monumenta Lubensia 6.

die vorausgegangenen Kriegsstürme vollständig verwüsteten jungen Bistums. Sicherlich war dieses Verzeichniß im 16. Jahrhunderte fortgesetzt worden und Gebauer fand es vor, adoptierte es aber nicht, als er bei Errichtung des neuen Chorgestühls über den einzelnen Sitzen in von Säulen und Pilastern eingefassten, reich gegliederten Nischen die Namen und Wappen der Bischöfe anbringen ließ. Es hatte inzwischen die vom Krakauer Domherrn Dlugoß aufgestellte Reihenfolge der Breslauer Bischöfe allgemeine Anerkennung gefunden, und so wurden auch die von der historischen Kritik neuerdings gestrichenen Bischöfe von Gottfried an im Domchore verewigt.

Außer dem Hauptaltare zählte die Kathedrale noch 42 Altäre, die mit Fundationen reich ausgestattet waren. Die Stiftungsbriefe wurden von den Inhabern der betreffenden Altarbeneficien aufbewahrt und waren in Gefahr, bei Todesfällen nebst den Rechnungsbüchern, als zum Nachlaß gehörig, in die Hände der Erben zu kommen und somit für die Kirche verloren zu gehen. Deshalb veranlaßte der Bischof 1584 das Kapitel, die Fundationsurkunden in der Sakristei in einem Schrank aufzubewahren und für etwaige Rechtsfälle beglaubigte Abschriften auszufertigen. Diese Vorsicht war um so berechtigter, je gewissenloser auch sonst mit Fundationsurkunden umgegangen wurde. So wurde in der Kapitalsitzung vom 1. Juni 1575 geklagt, daß Thomas Plankstein den Stiftungsbrief eines Kanonikats der St. Ägidiuskirche verkauft habe. — Der erwähnte Schrank ist jedenfalls derselbe, der lange Zeit unbenützt in der obern Domsakristei stand, bis er 1896 in das neue Diözesanarchiv gebracht wurde, um seinem ursprünglichen Zwecke zu dienen. Sein Alter, sowie die schöne Schnitz- und Schlosserarbeit verleihen ihm besonderen Wert. Laut der Inschrift¹⁾ ließ ihn der Kanonikus Johann Paschkowicz von Schwanfeld 1455 für 35 Floren herstellen und mit seinem Wappen, einem Schwan, zieren.

Die Altäre waren, abgesehen von den noch jetzt vorhandenen, an

¹⁾ Anno domini MCCCCLV dominus Johannes Paschkowicz canonicus procurator ac magister fabrice ecclesie Wratislaviensis hanc almariam comparavit et constat 35 flor. de pecuniis ecclesie. Darnach ist zu verbessern: Mus.-Zeitschrift II, Heft 4, S. 97, wo der Schrank abgebildet ist.

allen Pfeilern und den Außenseiten des Presbyteriums, teilweise auch im Innern desselben angebracht. Ihre große Anzahl, sowie die vielen Grabsteine, Reliquien und Gedenktafeln, welche die Kanoniker sich und ihren Angehörigen in der Domkirche setzten, verursachten eine störende Enge und beeinträchtigten den Eindruck des Baues. Vieles wurde deshalb unter dem Bischofe Kardinal Friedrich von Hessen 1677 beseitigt ¹⁾ und sodann im Anfange des 18. Jahrhunderts durch den Domdechanten Graf Frankenberg die Ordnung geschaffen, die im allgemeinen noch besteht. — Den Taufstein sah Gerstmann in der Mitte der Kirche stehen. Die Kanzel befand sich an derselben Stelle wie heute; sie war aus Holz und vergolbet, und wurde getragen von einer Statue des Moses, der die Tafeln des Gesetzes hielt. Das Predigtamt auf derselben verwaltete bis 1581 gegen entsprechendes Gehalt ein Domherr, vertretungsweise zuweilen ein Vikar, bis es den Jesuiten übergeben wurde. — An der südlichen Außenwand des Presbyteriums stand auch damals der in Holz gefaßte Stein mit den Fußstapfen des heil. Adalbert, und darüber hing eine Abbildung des heiligen Martyrerbischofs, das abgeschlagene Haupt in den Händen haltend; eine Inschrifttafel verkündigte, daß 1460 Johann, Erzbischof von Gnesen, Johann, Titularbischof von Symbalon und Suffragan von Breslau, und Jodocus Bischof von Breslau, sowie später dessen Nachfolger Rudolf von Rüdesheim je 40 Tage Ablass demjenigen bewilligten, der zu dem neuerdings in Angriff genommenen Ausbau der Domkirche ein Almosen spendete, den Stein küßte und ein Vaterunser andächtig betete ²⁾.

Die Kathedrale hatte eine größere und eine kleinere Orgel. Die letztere befand sich wahrscheinlich im Presbyterium ³⁾; sie wurde 1575 restauriert; nach Vollendung der Arbeit fand Orgelabnahme durch die Magistri Fabrica und einige andere musikverständige Domherren statt.

¹⁾ Buchmann, Friedrich Landgraf von Hessen 85.

²⁾ Stadtbibl. Breslau, Ezechiel.

³⁾ 1605 erbaute der Domherr Eder über dem Eingange zum Presbyterium einen großen Bogen und richtete über demselben ein Musikchor ein. 1677 wurde der Bau wieder beseitigt und dafür an den Seitenwänden des Hochchores je ein Chörchen angelegt, auf denen noch im Anfange dieses Jahrhunderts musiziert wurde. Buchmann a. a. D. 86.

Als der Orgelbauer mit einer Nachforderung kam, wurden ihm unter der Bedingung, daß er in den nächsten zehn Jahren alle notwendigen Reparaturen unentgeltlich ausführe, 15 Thaler bewilligt; zugleich erhielt er ein empfehlendes Zeugnis. Für die Staffierung der Orgel verlangte der Maler 50 Thaler, was dem Kapitel zu teuer erschien. 1583 wurde wieder eine Orgelreparatur durch den Orgelbauer Matthäus Nebel ausgeführt, der für zwei Jahre Garantie leistete und auf seine Nachforderung 30 Thaler erhielt.

Der niedere Kirchendienst wurde, wie bereits erwähnt, von angestellten Glöcknern besorgt, die anfangs in ihren kurzen Civilkleidern fungierten. In der Kapitelsitzung vom 12. Januar 1565 wurde das Unziemliche dieses Auftretens besprochen und beschloßen, eine längere talarähnliche Kleidung anzuschaffen, die indes nur in der Kirche getragen werden sollte. Am 12. Dezember 1583 sprach der Bischof dem Kapitel, unter Anempfehlung strenger Maßregeln, sein Mißfallen über die Glöckner aus, die, während im Kleinchor das Officium gesungen wurde, im Hochchore die Lichter auslöschten und die offenstehende Kirche verließen, auch im Läuten der Betglocke nachlässig waren und das bischöfliche Stallum nicht sauber hielten. Als im folgenden Jahre Altartücher gestohlen wurden, erging von neuem die Weisung, daß während des Gottesdienstes im Kleinchore ein Glöckner beständig als Wächter in der Kirche umhergehen solle. — Ein andrer Unfug an heiliger Stätte war damals Veranlassung zur Einführung der Kirchenpolizei. Mutwillige Menschen machten, zum Anstoß der Andächtigen, ihren Spaziergang während des Gottesdienstes in der Kathedrale und störten durch ärgerliches Geräusch die Predigt. Gerstmann, der damals noch Axtos war, theilte dies auf Veranlassung des Dompredigers Sebastian Schlepner am 24. März 1564 dem Kapitel mit, welches vom Bischofe die Anstellung einiger Kirchenanfseher erwirkte. Als Bischof mußte Gerstmann eine arge, in der Domkirche verübte Rohheit ahnden. Der Breslauer Buchbinder Andreas Wold hatte daselbst im März 1576 eine Frau ins Gesicht geschlagen, so daß das Blut aus der Nase floß, und dadurch große Entrüstung hervorgerufen. Der Patrizier Siegfried Rybisch suchte die erregten Gemüther zu beschwichtigen und der Bischof beantragte schließlich, den

Schuldigen mit acht Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot zu strafen.

Im Außern zeigte die Kathedrale die von 1465—1468 gebaute Vorhalle noch in ihrer ursprünglichen Pracht, die zum großen Teil 1618 einem erdbebenähnlichen Unwetter zum Opfer fiel¹⁾. Von den Türmen war beim Ausgange des Mittelalters nur der nördliche ausgebaut und mit einer durchbrochenen gotischen Spitze versehen, der südliche dagegen nur bis ins vierte Stockwerk aufgeführt. 1540 brannte die Turmpyramide und das Kirchdach ab; 1555 und 1556 wurden Turm und Dach wiederhergestellt und letzteres 1575 mit Kupfer gedeckt. 1570 begann man den unvollendeten Südturm auszubauen; nämlich, ihn um drei Stockwerke zu erhöhen und mit einem zweimal durchbrochenen Helme gleich dem nördlichen auszustatten. 1580 wurde der Bau vollendet und am 29. Juli der kupferne Knopf aufgesetzt, nachdem noch am 10. Juni ein Unwetter das Werk bedroht und großen Schaden auf dem Dome angerichtet hatte. Das Wappen des Bischofes Martin Gerstmann im fünften Stockwerke am Strebe- pfeiler erinnert noch jetzt an die Zeit, da der Bau vollendet wurde, und an den freigebigen Förderer des Werkes²⁾. Im Herbst 1582 zeigte das Kreuz auf dem Nordturme eine bedenkliche Seitenrichtung und es wurden eben Maßregeln zur Reparatur des Schadens getroffen, als ein Sturm am 10. November Kreuz und Knopf herabwarf. Beide wurden am Christabende wieder aufgesetzt; zugleich erhielten die acht kleineren Knöpfe, womit der Turm geziert war, anstatt der vom Rost zerfressenen Fähnchen, vergoldete Pyramiden als Bekrönung³⁾. — Eine weitere Zierde erhielt der Turm 1584 in der Uhr, welche der Bischof um den Preis von 900 Thalern hatte anfertigen lassen. Eine daneben angebrachte Inschrifttafel verkündigte noch am Ende des 17. Jahrhunderts den Namen des StifTERS:

1) Knoblich, Schles. Kirchenblatt 1862, 194.

2) Pol, Jahrbücher IV. 101. 102. 112. Mus. Zeitschr. II. 197. IV. 232.

3) Das Turmpaar stand bis zum 23. November 1633, an welchem Tage der Südturm in Flammen aufging; 1668 wurde er von Bischof Rostock wieder aufgebaut; am 9. Juni 1759 verloren beide Türme durch eine Feuerbrunst ihre Spitzen und zeigen seitdem die gegenwärtige einfache Bedachung.

Haec nova conveniens horarum Machina rebus

Condita Martini Praesulis aere fuit.

Tempora donec erunt igitur divisa per horas

Huius erit meriti quaelibet hora memor.

Renovatum 1676¹⁾.

Zu den Thürmen hingen zu Gerstmanns Zeit fünf 1545 neugegossene Glocken, die auf die Namen Johannes, Clemens, Maria, Agidius und Alexius getauft waren. 1575 stiftete der Kanonikus Tinkmann 200 Mark, die auf seine Gärten hinter dem Dome eingetragen waren, und 1583 ein gleiches, auf Laßwitz bei Patzschau ruhendes Kapital zu dem Zwecke, daß Donnerstags zum Andenken an die Todesangst Christi am Ölberge und Freitags zur Erinnerung an seinen Kreuzestod das Glockenzeichen gegeben, sowie an allen Werktagen die kleine Glocke, an den Sonn- und Festtagen die „Clementina“ und an den Hochfesten die große Glocke geläutet und dadurch zum Gebete um den Frieden aufgefordert würde²⁾. — Um drohender Feuersgefahr sofort begegnen zu können, stand über dem Kirchengewölbe ein großer kupferner Kessel beständig mit Wasser gefüllt; als derselbe 1584 schadhaft wurde und bei seinem gewaltigen Umfange eine Reparatur schwer auszuführen war, ersetzte man ihn der größeren Bequemlichkeit wegen durch zwei kleinere Gefäße. Das Wasser wurde geschöpft aus dem untern des Südturmes bei der bischöflichen Kurie befindlichen Brunnen, den die Domherren Landeck und Lindanus 1568 neu mauern ließen, wie die Inschrift an dem Brunnenhäuschen besagte:

Officio Landeck Lindano iunctus eodem

Utilis hoc posuit nobile fontis opus³⁾.

Die Kirchen welche gegenwärtig im Bereiche der alten Dominfel sich erheben, bestanden damals bereits, allerdings unter anderen Verhältnissen. Die Kreuzkirche hatte 16 Altäre und ein Kollegiatkapitel mit fünf Prälaten und zwölf Kanonikern und ebensoviel Vikaren, wozu

1) Bresl. Stadtbibliothek. Ezechiel.

2) Diözes.-Arch. Q. 10.

3) Bresl. Stadtbibliothek. Ezechiel 270.

im Mittelalter 12 Mönchskongregationen und 20 Altaristen kamen. In der Krypta zu St. Bartholomäus waren drei Altäre und es fungierten ehemals daselbst 12 Mönchskongregationen und 3 Altaristen. Die St. Martinikirche hatte einen Altar mit einem Altaristen, die St. Peter- und Paulkirche drei Altäre mit 12 Altaristen. Die St. Agidiuskirche hatte vier Altäre und ein Kollegiatkapitel mit vier Präbenden, von denen die Propstei der Domkirche inkorporiert war. Die Kirche war zugleich Kuratalkirche für die Domparochie, welche die Dominikinsel und den Hinterdom umfaßte. In einiger Entfernung nordöstlich hinter dem Kleinchor stand das Kirchlein zu St. Alexius mit einem Altar. Es wurde gegründet von dem am 15. Juni 1424 gestorbenen Kanonikus Alexius Fey, der es nebst einem neuen Hause und einer Badestube den Domvikaren, die bis dahin kein gemeinschaftliches Wohnhaus hatten, überwies. Bischof Konrad bestätigte 1441 diese Stiftung¹⁾. Während der schwedischen Invasion (1632—1635) ist die Kirche zerstört und seitdem nicht wieder aufgebaut worden. Südlich von ihr lag die Domschule und das damit verbundene St. Johannes-Schülerhospital; zwischen Kirche und Schule führte der Weg zur Brücke über den Oderarm nach dem Hinterdome. Die Brücke nebst dem dazu gehörigen Schutzturme ließ Bischof Gerstmann neu bauen. Jener Flußarm zweigte sich in der Gegend der heutigen Gräupnergasse vom Hauptstrome ab, floss zuerst in nordwestlicher, dann in westlicher Richtung längs der gegenwärtigen Sternstraße, mündete gegenüber der Klarenmühle in die Sandoder und machte so den Dom zu einer wirklichen Insel. Auf derselben befanden sich außer den Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden ungefähr 60 Wohnhäuser, wovon die Hälfte den beiden Kapiteln zu St. Johann und zum heiligen Kreuz gehörten.

Vom Westportale der Kathedrale führte eine breite Straße zur Brücke, welche die Dom- und Sandinsel verband; eine Anzahl kleiner Seitengassen durchzog den nördlichen Teil der Insel. Die Hauptstraße war mit Domkirchen besetzt; die Kirchen des Kreuzstifts lagen an Stelle des jetzigen Blindeninstituts, der ehemaligen Loge, des Augustinustifts, des alten theologischen Konvikts und der Häuser hinter der Kreuzkirche.

¹⁾ Heyne I. 687.

Für die Kurien mußte von den Rugnießern eine bestimmte Summe an die Kapitelskasse entrichtet werden; Eustachius von Knobelsdorf zahlte für die Dechantei 150 ungarische Gulden; das Haus war verwahrlost, wurde aber von ihm wohnlich eingerichtet und künstlerisch ausgeschmückt ¹⁾). Kanonikus Sitsch zahlte für das ihm überwiesene Haus in zwei Raten 30 Dukaten und übernahm die Restauration desselben. Die Kurien, vielfach mit Wappen, Inschriften und Malereien geschmückt, hatten rückwärts nach dem Wasser hin schöne Gärten und Baumanlagen und am Ufer Badeanstalten. Den ersten Rang behauptete der Bischofshof. Er war im Viereck gebaut und umschloß einen geräumigen Hof; die hinteren Gebäude zeichneten sich durch ihre Höhe, die an der Straße gelegenen durch ihren bildnerischen Schmuck aus. Stenus sah den Bau, nach Vollendung desselben im Anfange des 16. Jahrhunderts, äußerlich mit Darstellungen historischer Thatfachen und hervorragender Männer geziert, die von einer nicht gewöhnlichen Kunstfertigkeit zeugten; auch das Innere zeigte bunten Farbenschmuck. Nach der Oder hin war ein wohlgepflegter Lustgarten angelegt. Der Palast war mit einer Kapelle ausgestattet; von der Nordostecke führte ein bedeckter Bogengang über die Straße nach dem südlichen Domthurm ²⁾). Bischof Gerstmann nahm eine durchgreifende Restauration der ganzen Kurie vor.

Unter den übrigen Gebäuden ragte das Kapitelshaus hervor, laut Inschrift über dem Portale, 1527 vollendet. Nachdem schon 1574 eine Restauration vom Breslauer Architekten Meister Christoph ausgeführt worden, wurde 1584 eine Untersuchung der Fundamente vorgenommen; wahrscheinlich bemerkte man damals zuerst, was jetzt noch Thatfache ist, daß der Treppenturm stark aus dem Lot gewichen sei. Das Haus enthielt den Sitzungsaal und die Bibliothek des Kapitels. Die Bibliothek besaß damals noch alle kostbaren Drucke und Manuscripte, welche der literarische Eifer der Bischöfe und Kapitularen im Laufe der Zeit gesammelt hatte und die erst 1632 bei Besetzung der Dominsel durch die Schweden zu Grunde gingen ³⁾). Die Bibliothek war der Obhut eines Kanonikus anvertraut und stand ursprünglich zur

¹⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten 823.

²⁾ Stenus l. c. 14.

³⁾ Rastner, Archiv I. 222.

freien Benützung des Kapitels; 1564 erhielt sie einen neuen Verschuß und jeder Kapitular einen Schlüssel. Dieses uneingeschränkte Gebrauchsrecht erscheint später eingeschränkt. Am 24. Mai 1566 wünschte Kustos Martin Gerstmann auf einige Monate Bücher aus der Bibliothek zu leihen; der Archidiaconus als Bibliothekar erhielt den Auftrag, dem Gesuche zu entsprechen. Auch als Bischof benützte er die Bibliothek und hatte bei seinem Tode Bücher aus derselben hinter sich, die das Kapitel im August 1585 reklamierte. — Auswärtigen wurden Bücher nur gegen Ausstellung eines Reverses geliehen. Offenbar in Verbindung mit der 1559 erfolgten ersten Ausgabe des römischen Index der verbotenen Bücher stand die Mahnung des Archidiaconus Cränens in der Sitzung vom 24. Mai 1560, alle häretischen Bücher aus der Bibliothek zu entfernen, damit die Mitglieder des Kapitels nicht den kirchlichen Censuren verfielen. Man beschloß, den Rat des Bischofs einzuholen. Die Bücher müssen wohl geblieben sein, denn 1584 erbat sich der Kanzler Lubicz die Werke Luthers aus der Bibliothek. In derselben befand sich auch die Waffensammlung, bis sie 1577 in das „Kupferhaus“ („domus cupraria“) übertragen wurde.

An Stelle des gegenwärtigen St. Elisabeth-Hospitals stand das Weinhaus. Es wurde von einem Pächter verwaltet, der in der Regel den Kapitularen den Weinbedarf lieferte. Zu Ostern 1576 übernahm Valentin Groß aus Bunzlau die Pacht; er verpflichtete sich, unter Ausschluß des Bieres, nur guten Wein zu schenken, das erste Jahr 40, das zweite 50 und das dritte 60 Thaler zu zahlen, die Ankunft eines neuen Fasses dem Generalprokurator anzuzeigen, damit dieser mit einem andern Domherrn den Wein koste und den Preis für die Kapitularen feststelle. — Wo neuerdings das Diözesanarchiv sich erhebt, stand ehemals die Dombrauerei; mit ihr war eine kleinere Wirtschaft verbunden, während an der Kreuzkirche (Nr. 2) der Großkretscham sich befand. Die Vikare hatten ihren eignen Bierauschank; im Oktober 1575 erhielten sie vom Kapitel die strenge Weisung, anstatt des alten kleinen Maßes, das vorschriftsmäßige neue, größere einzuführen, widrigenfalls das Bier ihnen konfisziert und unter die Armen verteilt werden würde.

Von der alten herzoglichen Burg, welche einstmals an der Nordwestecke der Dominikel am Ufer entlang sich hinzog, waren zu Gerstmanns

Zeit, außer der Burgkapelle zu St. Martinus, nur noch die Umfassungsmauern und zwei Thürme übrig; der Südturm, der bis 1826 auf der Grenze zwischen dem Blindeninstitute und dem Orphanotrophium an der Straße stand, diente als Gefängnis für die Unterthanen des Kreuzstifts; an seine Nordseite war das Gefängniswärterhaus angebaut¹⁾. Auf dem alten Burgterrain standen sieben der bereits erwähnten Kreuzstiftskurien. — Abgesehen von der Sicherheit, welche der ringsumfließende Strom gewährte, war die Dominikel nur im Osten und Norden durch einige Uferbefestigungen geschützt. Gegenüber dem Drängen und Streben des Magistrats, die Insel zu besetzen, verhielt das Kapitel sich ablehnend²⁾. Dagegen konnte man vom Dome aus sehen, wie von 1576 ab die Befestigung der inneren Stadt, nachdem die Arbeiten längere Zeit geruht hatten, mit neuem Eifer in Angriff genommen und die Thätigkeit vor allem darauf gerichtet wurde, die Stadt auf der Oberseite verteidigungsfähig zu machen. In den nächsten Jahren wurden vom Nikolaithore an den ganzen Strom entlang bis zum Ziegelthore gegenüber der Domkirche Wälle aufgeschüttet oder erhöht; die kaiserliche Burg deckte eine große Bastei, der spätere, inzwischen wieder verschwundene Eisberg; 1585 und 1586 erhob sich die Ziegelbastion (jetzt Holteihöhe). Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurden die Befestigungen an der Ost- und Südseite der Stadt erneuert und verstärkt, und auf der Sandinsel, besonders am Sandthore, Bollwerke angelegt. Diesen Festungsbauten fiel 1597 die Propsteikirche nebst dem Hospitale zum heiligen Geiste in der Neustadt³⁾ zum Opfer. Die Fortifikationsarbeiten wurden auf Grund des vom Bildhauer Friedrich Groß 1578 gefertigten großen Planes von Breslau ausgeführt. Groß war 1577 vom Breslauer Räte zur Besichtigung der Befestigungen in Danzig abgeordnet worden, wurde 1586 Stadtbaumeister von Breslau und besetzte die Stadt nach dem damals herrschenden Bastionensysteme⁴⁾. —

¹⁾ Jetzt Verkaufsladen des Blindeninstituts. Luchs, über einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau. 7.

²⁾ Schles. Zeitschr. XIX. 316.

³⁾ Zwischen der Heiliggeiststraße und der Oder, dem Sandstifte gegenüber gelegen.

⁴⁾ Schulte, Beiträge zur Geschichte von Meisse. 16.

Die Chronisten jener Zeit deuten an, daß der Breslauer Rat bei der eifrig betriebenen Befestigung der Stadt nicht bloß die Türkengefahr im Auge hatte, sondern auch an die Möglichkeit dachte, das protestantische Bekenntnis gegen eine gewaltsame Unterdrückung seitens des Kaisers verteidigen zu müssen¹⁾. — Gerstmann hatte als Oberlandeshauptmann wiederholt Veranlassung, sich mit den städtischen Befestigungen zu beschäftigen. Die drei Klöster zu St. Vincenz, St. Klara und St. Matthias waren von jeher an die Benützung der Oder zu ökonomischen Zwecken gewöhnt; daran wurden sie nun durch die neuen Wälle gehindert, die ihnen überdies die freie Aussicht versperreten. Deshalb hatten sie, wie der Rat klagte, theilweise ohne dessen Vorwissen, „ezliche Thorpforten und Fenster durch die Stadtmaner gegen die Oder und Polenwärts an denen Örtern, da die Stadt ohnedes fast am schwächsten und blößesten, gebrochen, dadurch die Stadt in täglicher Gefahr stehen mußte, wann, so Gott vor sey, der Thurm und das Kloster aufm Sande in des Feindes Hände kommen sollte, sonderlich bey nächtlicher Weyle Sommers und bevorab Winters Zeit, da man mit truckenem Fuß über das Eis außer der Stadt kommen kann.“ Der Kaiser trug dem Oberlandeshauptmann und dem Räte am 25. September 1577 auf, die nötigen Maßregeln zur Beseitigung der Gefahr zu treffen. Zu den entstehenden Kosten sollten die betreffenden Klöster herangezogen werden. — Der Abt von St. Vincenz, Johann Chrus, hatte sich „zu besserer Erhaltung der Gesundheit ein hölzern Gebäude, mit Ziegeln ausgeslochten, bauen lassen, welches von beiden Seiten mit den Wänden auf der Stadtmaner lag und außer derselben ezliche Ellen hinaus auf den Platz, so zwischen der Stadtmaner und dem Ufer ergeht.“ Der Rat erhob dagegen Einspruch und der Abt mußte sich in einem Revers vom 10. September 1582 verpflichten, das Häuschen zu Kriegszeiten sofort abreißen zu lassen. Auch sollte jedes Fenster, das über die Stadtmaner hinausginge, mit eisernen Gittern verwahrt, das Dach mit Ziegeln gedeckt werden und keine Treppe nach außen zur Oder führen²⁾.

¹⁾ Weiß, Chronik der Stadt Breslau. 904.

²⁾ Bresl. Stadtarchiv. Hs. E. 25. 3. fol. III. 438.

Die vom Dome nach dem Sande führende Brücke war unbewehrt. Nach dem Hinterdome, etwa vor dem jetzigen Knabenkonwifte, führte eine Brücke, über welche ein Festungsturm aus Balken gebaut war. Vom Hinterdome gelangte man sodann nach der Ohlauer Vorstadt über eine hölzerne Brücke, die, etwas oberhalb der gegenwärtigen Lessingbrücke, 1474 von König Matthias von Ungarn gebaut worden war¹⁾. — Der Hinterdom war eine unter der Jurisdiktion des Kapitels stehende Dorfanlage. Dort wohnten die Botengänger des Kapitels, die für die Meile Weges einen böhmischen Groschen erhielten. Weiter zurück war das bischöfliche Hochgericht, wo am 11. April 1581 der Scholze des Kapitalsdorfes Lichtenberg, „ein fetter, dicker Mann“, wegen Ehebruch „auf dem Stuhle“ enthauptet wurde²⁾, und die Viehweide, auf welcher diejenigen beerdigt wurden, denen das kirchliche Begräbnis verweigert werden mußte. In der Nähe wurden die bei Epidemien an der Seuche Gestorbenen begraben. Es war wahrscheinlich der Platz, der am 9. September 1602 vom Weihbischof Adam Weißkopf feierlich geweiht und zunächst zum Begräbnis für die Vorstädter bestimmt, später aber, als die Friedhöfe um die Dom-, Kreuz- und Peter-Paul-Kirche nicht mehr ausreichten, der eigentliche Begräbnisplatz für die Domgemeinde wurde³⁾. Der Hinterdom reichte bis an die Oder; das östlich davon am Ufer sich hinziehende Terrain, auf welchem später sich Neuschweinitz bildete, gehörte dem Magistrate. Dieser hatte, um den Anprall des Wassers vom Ufer abzulenken und dieses vor Unterspülung zu bewahren, mit des Bischofs Petrus und des Kapitels Erlaubnis 1448 am Hinterdomufer zwei sogenannte Flügel aus Pfahlwerk hergestellt; als aber 1479 die Flügel in der Absicht vergrößert wurden, um die Oder mit der in der Nähe mündenden Ohle zu vereinigen und durch die Stadt zu leiten, schritt Bischof Rudolf mit dem Baume dagegen ein und verhinderte das Vorhaben, welches die Dominsel mit einem Sumpfe umgeben haben würde⁴⁾. Später scheinen die Breslauer

¹⁾ Sie wurde 1632 zur Zeit der schwedischen Invasion verbrannt.

²⁾ Pol, Jahrb. IV. 100.

³⁾ Um 1722 wurde auf demselben ein hölzernes Kirchlein zu Ehren des heil. Laurentius gebaut.

⁴⁾ Scriptor. rer. Sil. III. 257.

den alten Plan wieder aufgenommen zu haben, denn am 2. Januar 1561 ersucht das Kapitel den Bischof, den Rat zu veranlassen, daß der „Flügel“ hinter dem Dome entweder ganz oder doch teilweise von Grund aus zerstört werde. Die ungehörliche Vergrößerung des Flügels mochte mit der in Angriff genommenen Neubefestigung der Stadt und der damit in Verbindung stehenden Verbreiterung des Stadtgrabens in Verbindung stehen. Die Gerechtsame der Kirche wurden fortan anerkannt; am 25. Januar 1590 urkundete der Ratsherr Israel Reichel, daß durch den Flügel, den er „in der Oder an des Bischofs Grund und Boden“ zu erbauen gedenke, dem Bistum kein Schaden erwachsen solle. Am 21. Mai 1588 vertrugen sich die Abgesandten des Magistrats mit Bischof und Kapitel betreffs der „drei Flügel hinter dem Dome“, die vom Hochwasser weggerissen waren und nun erneuert werden sollten, damit das Ufer nicht weiteren Schaden leide und „der Strom nicht etwa zum Ruin der Dominfel sich einen neuen Lauf suche“¹⁾.

Bischof und Kapitel hatten alle Ursache, der Ableitung des Oderstromes sich zu widersetzen, da derselbe ohnedies in der Regel träge dahinsfloß. Um die zeitweise drohende Stagnation des Wassers nicht zu fördern, war, laut eines Paragraphen der Kapitelsstatuten²⁾, allen Bewohnern der Dominfel verboten, Dünger, Heu, Reisig, Auskehricht, ausgeädetes Unkraut in die Oder zu werfen, bei Strafe eines Schocks Groschen, die unmächtig ohne Ansehen der Person eingezogen werden sollte. Die Sitzungsprotokolle des Kapitels berichten von der Notwendigkeit, dieses Statut öfters in Erinnerung zu bringen; am 21. Juli 1575 wurde den Übertretern, bei denen die Geldstrafe nicht exekutiert werden konnte, Gefängnis angedroht.

Die Organe, welche im Namen des Bischofs und Kapitels Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten hatten, waren der bischöfliche Hofeichter und der Kapitelsvogt, dem der Büttel und die Wächter unterstanden. In der Regel war nur an der Brücke zum Hinterdom ein Wächter stationiert, der alle verdächtigen Personen abzuweisen hatte;

¹⁾ Staatsarch. Breslau. B. A. IV. 30 a. und c. Von diesen Wasserbauten hieß im 18. Jahrhunderte der westliche Teil der jetzigen Uferstraße der Flügel. Markgraf, Die Straßen Breslaus. 223.

²⁾ „De prolicientibus in Oderam.“

in gefährlichen Zeiten wurde der Posten verstärkt. Als im Mai 1576 umherschweifende Soldaten bettelnd in das Haus des Kanonikus Landus eingedrungen waren und nur auf gewaltthätige Weise, unter Blutvergießen, vertrieben werden konnten, wurde die Hinterdombrücke mit zwei und zugleich die zum Sande führende Brücke mit vier Mann besetzt. Von den Nachtwächtern gingen einige auf der Insel umher und riefen singend die Stunden aus, zwei hielten sich auf den Thürmen auf und gaben alle Stunden mit dem Horn ein Signal. Für den Bogt war die Kenntniß der polnischen Sprache zur Verwaltung seines Amtes notwendige Bedingung. Er hatte für Reinlichkeit, Ruhe und Sicherheit zu sorgen, die Übertreter der Gesetze in ihre Schranken zu weisen oder nöthigenfalls gefangen zu nehmen. Er war in dieser Richtung zeitweise viel beschäftigt, da auch auf dem Dome damals Leute wohnten, die für öffentliche Ordnung wenig Sinn hatten. Wiederholt gehörten gerade die Sicherheitsorgane zu den Schuldigen. Der Wächter am Hinterdom Michael Schneider saß, anstatt zu wachen, die Nacht hindurch in der Stube, schmähte den Bogt, der ihn an seine Pflicht erinnerte, und schlug den Büttel, der ihn auf seinen Posten führen sollte. Ein anderes Mal klagten die Glöckner beim Kapitel über die Nachtwächter, welche in der Trunkenheit gelärmt und allerlei Unfug getrieben hatten und infolge dessen eingesperrt worden waren; den Übeltätern wurde eine empfindliche Strafe zuerkannt¹⁾. Hingegen wiederum beschwerten sich die Mansionarien über das nächtliche Treiben der Glöckner, welche mit dem Lichte unter dem Dache unvorsichtig umgingen, an verbotenen Tagen Fleisch aßen, Zusammenkünfte der Dienerschaft aus den Kurien mit auswärtigen Personen veranstalteten, wobei bis tief in die Nacht gespielt, getanzt und geschwelgt wurde, während das Haus offen stände. Mit dem strengsten Verweise wegen des Vorgefallenen wurde der Befehl erteilt, das Glöcknerhaus um die 24. Stunde, also zu Sonnenuntergang, zu schließen und dann Gäste, insbesondere die Diener der Domherren, nicht mehr einzulassen. Die Übertretung des Fastengebots wurde mit Gefängnis bestraft, weil Fleischessen an verbotenen Tagen als äußeres Zeichen des Abfalls

¹⁾ „Incarcerati ita puniantur, ut sentiant, quod sint puniti.“

vom Katholizismus galt. — Kanonikus Landus verlangte am 11. März 1578 Bestrafung des Baccalaureus der Domschule und der Choralisten, welche Nachts im St. Johannesshospitale großen Lärm verursacht und sich blutig geschlagen hatten. Vorher war der Präcentor an der Krypta der Kreuzkirche, weil er zwei Priester thätlich beleidigt hatte, gefangen gesetzt worden. — Die Magd des Domherrn Salinus hatte die Frau des Weinchenkens Groß mit groben Schmähworten beleidigt und die Domweinchenke auf das schimpflichste charakterisiert, weshalb öffentliche Anklage gegen sie erhoben wurde. Einige Wochen später, Ende August 1577, wurde sie tot in der Oder gefunden. Die in derselben Kurie wohnende Köchin wurde mit dem gewaltsamen Tode in Beziehung gebracht und deshalb zum Ordale des Bahrgerichts genötigt: sie mußte ihre Hand auf Herz und Gesicht der Leiche legen. Obgleich kein Zeichen zum Vorschein kam, welches auf die Thäterschaft hindeutete, so blieb doch der Verdacht auf der Angeeschuldigten ruhen, der Extrunkenen aber wurde, weil Selbstmord nicht nachzuweisen war, ein Grab in geweihter Erde an der Kreuzkirche zugestanden. — Am 9. September 1575 meldete der Kapitelsvogt, daß ein im Turme festgesetzter Dieb in der Nacht, nach Erbrechung dreier Thüren, entflohen sei; das Unheil wurde der Nachlässigkeit des Gefängniswärters und der Nachwächter zu Last gelegt. Der Fall war doppelt unangenehm, da der Verbrecher Unterthan des Herzogs von Brieg war, der nun das Kapitel für die Flucht verantwortlich machte. Dem Vogt wurde eingeschärft, wenigstens einmal in der Nacht Wärter und Wächter zu inspizieren und zu untersuchen, ob im Gefängnisse nichts schadhast und alles sauber sei. — Auch gegen den Vogt wurden zuweilen Klagen laut und er mußte den Vorwurf hören, daß er seine Befugnisse überschritten habe. Im Mai 1575 beklagten sich die Nachtwächter, daß er sie unverdientermaßen unter großem Geschrei schmähe; und es wurde ihm bedeutet, daß er bei Zurechtweisung der Wächter größerer Mäßigung sich befleißigen und die Nachtruhe nicht stören möge. Ebenso beschuldigten ihn die Bauern von Oltaschin, daß er bei Eintreibung der Gerichtsgebühren die Tage überschreite.

Sehr in Anspruch genommen waren die Organe der öffentlichen

Sicherheit und Wohlfahrt zur Zeit der Pest 1568 und 1585. Im ersteren Jahre begann „die Sterbe“ in Breslau am 2. Juli und dauerte bis Weihnachten. Auf dem Dome und Hinterdome starben 296 Personen, im Sandstifte alle Chorschüler bis auf den Kreuzträger. Zur Erinnerung an jene Pest stifteten Melchior Arnold und Kaspar Lang die noch jetzt vorhandene Kreuzigungsgruppe an der Westfront des Eckhauses Reusche- und Weißgerbergasse¹⁾. 1585 grassirte die Seuche vom 17. Juni bis tief in den Winter hinein; die Dompfarrei zählte in diesem Pestjahre 182 Tote und nur 18 Tausen; in ganz Breslau starben damals 8931 Einwohner, während nur 1242 getauft wurden²⁾.

Unter den Beamten des Kapitels nahm der Syndikus und Notar die erste Stelle ein. Syndikus war damals Daniel Kapold. Notar war bei der Installation Gerstmanns als Kustos Johann Mandel aus Trebnitz, Kanonikus am Breslauer Kreuzstift und an der Glogauer Kollegiatkirche und Vikar an der Kathedrale; er starb am 16. September 1562 und wurde in der Kreuzkirche bestattet. Sein Nachfolger hatte protestantische Grundsätze und legte sie unverhohlen an den Tag, indem er an den Fasttagen Fleisch aß. In der Kapitelsitzung vom 1. September 1564 wurde deshalb beschlossen, ihn binnen sechs Monaten zu entlassen, wenn er sich nicht inzwischen als korrekten Katholiken erweise. Am 4. April 1575 wurde Martin Lithmann aus Tauer als Notar angenommen und ihm ein Salar von 50 Thaler³⁾, freie Wohnung im „Kupfer-Hause“ und Kost im St. Johanneshospital zugesichert unter der Verpflichtung, daß er acht Jahre dem Kapitel diene. Er war Laie und heiratete, und versicherte nun, daß er mit seinem Gehalte nicht auskomme; das Kapitel, welches seine Zuverlässigkeit anerkannte, ging auf seine Wünsche ein und sicherte ihm 50 Dukaten, zwei Haufen Holz, zwei Malter Roggen und ebensoviel Hafer zu. Während seiner Krankheit vertrat ihn 1582 der Kanonikus Bonaventura Hahn, worauf Nikolaus Ilgner die Notariatsgeschäfte übernahm. — Abgesehen von

1) Lutsch, Kunstdenkmäler Stadt Breslau. 150.

2) Pol, Jahrbücher IV. 55. 125.

3) Der Thaler galt damals nach einer Erklärung des Kapitels 34 Groschen.

den Geschäften, welche Rechtsfragen berührten, war es Aufgabe des Notars, die Sitzungsprotokolle zu schreiben. Die residierenden Domherren hielten jeden Freitag ihre regelmäßigen Sitzungen, mit Ausnahme der Freitage vor und nach den Generalkapiteln, welche nach den Festen St. Vincentius Levita (22. Januar), St. Cantius, Cantianus und Cantianilla (31. Mai), St. Johannes Enthauptung (29. August) und Kirchweih (Sonntag nach St. Martinus) stattfanden und zu denen auch die auswärtigen Mitglieder des Kapitels erscheinen mußten. Die Ernteferien, von Mitte Juli bis Ende August, während welcher die Sitzungen ausfielen, weil die Kapitulare auf ihre Güter gingen, kamen erst später in Aufnahme. Wenn dringende Sachen vorlagen, wurde die Kapitelsitzung an den Gottesdienst angeschlossen und in der Sakristei gehalten. Da es nicht selten vorkam, daß die Kanoniker zu diesem Zwecke schon während des Gottesdienstes aus dem Chöre gernsen wurden, so erfolgte am 22. November 1582 der Beschluß, daß auch in solchen Fällen die Sitzung erst nach Schluß der Messe, oder höchstens nach dem Friedensfuß beginnen solle.

Die, leider nur teilweise erhaltenen, Protokolle der Kapitelsitzungen geben ein buntes Bild der Verhältnisse jener Zeit. In den Sitzungen wurden die persönlichen Interessen der Kapitulare, die Vorkommnisse auf der Dominikel und in den Stiftsdörfern und die Beziehungen zur Stadt Breslau besprochen, Streitfragen und Gesuche der mannigfachsten Art erledigt; die Verhandlungen mit dem Bischofe und die wichtigsten Diözesanangelegenheiten wurden beraten und fanden hier ihren Widerhall, desgleichen die Anträge und Beschlüsse der Stände- und Fürstentage, auf denen das Kapitel Sitz und Stimme hatte. So sind diese Protokolle eine wichtige Quelle für die Kirchen- und Profan- und Kulturgeschichte des Landes. Auch für das vorliegende Buch ist der Stoff zum großen Teile aus den Kapitelsakten geschöpft, in der Regel stets dann, wenn andere Quellen nicht citiert sind. Einiges möge hier, da sich sonst keine passende Gelegenheit bieten wird, mehr beispielsweise, angeführt werden. Es sind meist unbedeutende Notizen, aber immerhin Beiträge, die das Charaktergemälde jener Zeit vervollständigen.

Die Kapitulare bewachten sich gegenseitig und drangen, sobald in einer Kurie verdächtige Personen und unklersikale Lebensgewohnheiten

beobachtet wurden, auf Beseitigung des Ärgernisses. Der Archidiaconus Cränens, der durch einen Barbier in schlechten Ruf gebracht worden war, mußte, obgleich der Verleumder bereits vor Gericht die Unwahrheit seiner Aussage bekannt hatte, durch einen Eid vor dem Bischofe sich reinigen, worüber am 25. August 1567 eine Urkunde aufgenommen wurde¹⁾. — Verlangt wurde, daß die Mitglieder des Kapitels auch in ihrem äußern Auftreten möglichste Gleichförmigkeit beobachteten. Als die Sitte des Barttragens um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei den Geistlichen wieder in Aufnahme kam, wurde sie in der Sitzung vom 1. Juni 1555 durch ein besonderes Statut verurteilt²⁾. Später sah man nur darauf, daß der Bart nicht zu lang getragen wurde.

Reichen Stoff der Verhandlung für die Sitzungen boten die Kapitelsdörfer, und zwar nicht bloß die Geschäfts- und Verwaltungssachen, sondern auch die vielen Klagen, die aus denselben einliefen. Auch in ihnen hatten nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die sozialen Umsturzideen des 16. Jahrhunderts fruchtbaren Boden gefunden. Die Schuldigen mußten, besonders wenn sie eine hervorragendere Stellung einnahmen, vor dem versammelten Kapitel erscheinen, um sich zu verantworten. Als die Domherren Habicht und Starker im August 1575 nach Krinitsch kamen, um das Dreiding zu halten, fanden sie nichts vorbereitet und der Scholz lehnte die Verpflichtung zu den geforderten Vorbereitungen ab. Er wurde zu 100 Dukaten Strafe verurteilt und die Verpflichtung ihm eingeschärft, das Gericht in rechter Weise anzufagen, das Dreidingessen zu geben, ein brauchbares Pferd in Bereitschaft zu halten und außerdem den Schaden zu ersetzen, den er der Gemeinde verursacht hatte. Da er diese Restitution nicht leisten wollte, wurde er ins Gefängnis gesetzt und erst nach Stellung sicherer Bürgen freigelassen. Um dieselbe Zeit klagte der Pfarrer von Krinitsch, daß die Parochianen sich weigerten, zur Restauration des Pfarrhauses beizutragen; zugleich bat er um Hilfe gegen das gewaltthätige Gesindel, welches die Gegend unsicher machte. Die Gemeinde wurde zur Erfüllung ihrer Baupflicht angehalten und der Scholz angewiesen, ein

1) Bresl. Diözesanarchiv, Kopialb. V. 237.

2) „De non admittendis ad capitulum, qui nutriunt barbas.“

gedrucktes Exemplar des 1554 vom Fürstentage „zur Ausrottung der Bettler und Landstreicher“ erlassenen Patents an geeigneter Stelle anzuschlagen und strengstens durchzuführen.

An das Kapitel wendeten sich mit ihren Anliegen ununterbrochen Bittsteller der verschiedensten Art. Ein kranker Schneider vom Hinterdome erhielt einen Bierding ¹⁾, ein armer Scholar des St. Johannes-Hospitals einen „Ort“ ²⁾, ebensoviel ein Armer, dessen Frau den Fuß gebrochen hatte, der öffentliche Notar Johann Rindwa aus Baugen einen Thaler, ebensoviel Johann Föрге als Beihilfe zur Loskaufung seiner Schwester, die in türkische Gefangenschaft geraten war, einen halben Thaler der Buchbinder David Stro, der zur Wiedererlangung seiner Gesundheit nach Rom pilgerte.

Michael Arnold aus Breslau erhielt auf sein Gesuch ein Empfehlungsschreiben an die Jesuiten in München. — Paul Crapideß bat zur Fortsetzung seiner Studien auf dem Archigymnasium in Wien um Empfehlung und Reisegeld; er wurde streng gemahnt, sein unstatues Leben aufzugeben, mit Ernst Theologie zu studieren, sich weihen zu lassen und so für die genossenen Wohlthaten sich dankbar zu erweisen. — Der Professor am Meißner Seminar, Johann Schwebel, wollte auf der Universität Ingolstadt seine Studien wieder aufnehmen und ersuchte um Empfehlung und Stipendium. Das Kapitel verwandte sich seinem Gesuche gemäß für ihn beim Bischofe. — Im Dezember 1583 empfahl der Herzog von Liegnitz zwei lutherische Studenten, die auf die Universität Krakau gehen wollten, für ein Viaticum; das Kapitel lehnte wegen der Konfession der Empfohlenen das Gesuch ab, unter Hervorhebung der ihm obliegenden Pflicht, zunächst katholische Studierende zu unterstützen. — Michael Reander, ein Breslauer Bürger, war katholisch geworden und ging nun das Kapitel an, ihm durch Rat und That zu einem Amte zu verhelfen; er erhielt die Aussicht auf Empfehlung beim Bischofe. — Der Pfarrer Paul Merkel von Frankenberg war durch den Magister Dietrich Hiesfeldt von Difeburgk von einem

1) Der vierte Teil einer Mark; die kleine Mark galt 32, die schwere 48 Weißgroßen.

2) „dandum concluserunt ortonem“; Ort = Bierding.

gefährlichen Bruchleiden geheilt worden; er suchte nun vom Domkapitel ein empfehlendes Zeugnis über die glückliche Kur für den Arzt zu erwirken.

Nicht selten wurde das Kapitel auch heimgesucht von Autoren, welche ihm ihre Werke in der Hoffnung auf klingenden Entgelt widmeten. Durch Widmungen sich Geld zu erschniebeln, fand man damals in der Ordnung, und die Verleger begünstigten dieses Dedikationsumwesen, um die Last einer Honorarzahlang von sich abzuwälzen. Selten zahlte ein Buchhändler Honorar und der Verfasser mußte in der Regel mit einigen Freie Exemplaren sich begnügen¹⁾. Simon Kolbe aus Patschkau widmete 1575 dem Kapitel die von ihm komponierte Messe „In me transierunt“ und erhielt dafür fünf Thaler. Die Gebrüder Johann und Kaspar Sedulius aus Kleve empfingen 1576 für die Dedikation eines Bändchens griechischer Gedichte als Ehrensold acht rheinische Gulden, während Johann Ziegler aus Bauzen für eine Sammlung gereimter Gebete sich 1577 mit einem Thaler begnügen mußte.

Ziemlich auf gleicher Linie mit den Dedikationen standen die Einladungen zu Festlichkeiten, welche das Kapitel in der Regel mit einem Ehrengeschenke beantwortete. Der Vikar Sebastian Mischka lud im April und Michael Murrnellius im Mai 1577 das Kapitel zur Primiz ein; ersterer erhielt vier, letzterer drei Thaler als Geschenk. — Dem Signator Sigismund Seyfridt wurden auf die Einladung zu seiner Hochzeit zehn Thaler ausgeworfen. — Am 1. Juni 1576 lud Bischof Gerstmann das Kapitel zur Vermählungsfeier seiner Verwandten mit seinem Hofmarschall Georg Springfeldt ein; der Kustos Habicht wurde beauftragt, einen silbernen Pokal im Werte von 40 Thalern zu überreichen. Dem bischöflichen Räte Simon Hannwald übersandte 1582 das Kapitel als Hochzeitsgeschenk durch den Weihbischof einen Pokal von 46 Thalern und dem Seyfrid von Promnitz, der für den 27. August 1584 zur Hochzeit seiner Tochter nach Sorau geladen hatte, durch den Abt von Sagan einen Pokal von 50 Thalern Wert. Dagegen wurde die Einladung des Rammerrats Kochtitzky mit Stillschweigen übergangen und dem Kapitelsvogte Elias Schrade, der zur Hochzeit seiner Schwester

¹⁾ Janssen, Deutsche Geschichte VII. 634. Weiß, Weltgeschichte VII, 652. IX. 652.

einlud, geantwortet, das Kapitel habe Notwendigeres zu thun, als dieser Hochzeit beizuwohnen. — Mit vielem Verdruß war zuweilen die Verleihung der vom Kapitel verwalteten Familienstipendien begleitet, namentlich, wenn die Nachkommen der Stifter protestantisch geworden waren und der Breslauer Rat sich zum Anwalt der Bittsteller machte.

Die Stadt Breslau und ihr Rat spielen überhaupt, was bei der unmittelbaren Nachbarschaft begreiflich ist, in den Kapitelsakten eine große Rolle. Das Verhältnis zwischen dem Räte, der über die Gerechtigkeit der Stadt, und dem Kapitel, welches über die Immunität der Dominsel mit eifersüchtiger Sorgfalt wachte, war infolgedessen oft ein gespanntes; wenn das Kapitel gegenüber dem Bestreben des Magistrats, die Dominsel in die Befestigungen der Stadt einzuziehen, sich ablehnend verhielt, so war sicherlich nicht die voraussichtliche Zerstörung einiger Gärten ausschlaggebend, sondern der eigentliche Grund war die Beforgnis, die Domsfreiheit könnte gefährdet werden. Zu beklagen ist freilich, daß die Befestigung unterblieb; die feindliche Invasion 1632, die Verwüstung der Dominsel und die Vernichtung der alten Bibliothek darf diesem Umstande zugeschrieben werden. Die Spannung zwischen Stadt und Dom wuchs, als der Rat der Vorkämpfer für die Lehre Luthers wurde, während das Kapitel den Katholizismus mit aller Energie verteidigte. Obgleich man sich nachbarlich zu vertragen verstand, so trat doch häufig genug zutage, daß hier zwei scharf geschiedene Gewalten aneinander grenzten.

Gegenstand des Streites war vor allem die Grenzlinie zwischen geistlicher und städtischer Jurisdiktion auf der Brücke, die vom Sande auf den Dom führte. Das Kapitel behauptete das Eigentumsrecht über die ganze Brücke, weil sie lediglich von Bischof und Kapitel gebaut und hauständig erhalten worden sei, während der Breslauer Rat die Jurisdiktion bis zur Mitte, wo das königliche Wappen stand, in Anspruch nahm. Er berief sich dabei auf den Kolowratschen Vertrag, der bezüglich der Dombrücke bestimmte, daß sie stets offen sein, und daß jeder, der vom Dome fliehe, sobald er das in der Mitte stehende Wappen passiert, der städtischen Freiheit, und umgekehrt jeder städtische Flüchtling jenseits des Wappens der Domsfreiheit sich erfreuen solle. Die Sache wurde brennend, als beim Einzuge des Kaisers Rudolf II.

am 24. Mai 1577 die Breslauer die Dombrücke bis zum Wappen besetzen wollten. Der Bischof sah dies als eine Neuerung an und erhob Widerspruch; um aber in die Einzugsfeierlichkeiten keine Störung zu bringen, führte er einen Vergleich herbei, demzufolge die Stadt die Brücke unbesezt ließ, unter Vorbehalt der beanspruchten Gerechtsame und beide Teile den Streitfall möglichst bald in freundschaftlicher Weise beilegen wollten. Die Angelegenheit blieb indes auf sich beruhen und beim Einzuge des Kaisers Matthias 1611 erwachte der Streit von neuem. Bischof und Kapitel behaupteten, daß der Kolowratsche Vertrag längst von weltlicher und geistlicher Seite kassiert worden, daß sie als Erbauer auch Eigentümer der Brücke seien; allerdings habe der Rat einmal „List angestellt, nemlichen litera W ins Brücken Holz heimlicher Weise eingehauen“, doch habe man solches „bald animadversa fraude ausgetilgt“. „Zur Verhütung allerhand Ungemachs“ ging deshalb die Prozession vom Dome den Kaisern stets nur bis an den Kopf der Brücke bei der St. Peter und Paulkirche entgegen, entsprechend dem Festzuge der Breslauer, der an der Sandkirche Halt machte¹⁾. Die Baupflicht scheint dem Kapitel nicht bestritten worden zu sein; 1576 ließ dasselbe die ganze Brücke reparieren und 1591 vollständig neu bauen, und nahm unterdes das Wappen, trotz des Protestes des Magistrats, in Verwahrung. Bei der Wiederaufstellung des neu vergoldeten Wappens auf der neuen Brücke war der vom Kapitel eingeladene Magistrat durch Deputierte vertreten²⁾.

Eine Quelle von Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Breslau und dem Dome war ferner das von der Stadt auf Grund des Kolowratschen Vertrags und kaiserlicher Privilegien beanspruchte Recht, die verschiedenen Gewerbe innerhalb einer Meile ausschließlich durch ihre Zünfte ausüben zu lassen, wogegen das Domkapitel und die übrigen geistlichen Stifter ihre Privilegien geltend machten und auf ihrem Gebiete Gewerbetreibenden die Ansiedlung erlaubten. Wiederholt trugen im Jahre 1575 Deputierte des Magistrats dem Kapitel die Klage der Schneiderzunft

¹⁾ Staatsarch. Breslau. Stadt Breslau III. 4. i.

²⁾ Bresl. Stadtiarchiv. Hs. E. 25. 3. fol. 644, mit Abbildung des Wappens in Farben.

vor, daß auf dem Dome und Hinterdome und in den übrigen unter geistlicher Jurisdiktion stehenden Vorstädten Schneider ihr Handwerk ausübten und ihren städtischen Handwerksgenossen nicht bloß Schaden verursachten, sondern sie auch mit Schmähungen überhäuften, welche blutige Rausereien befürchten ließen. Das Kapitel erklärte, uralte Gerechtsame gestatteten ihm, Handwerker zum eigenen Bedarf zu halten, die Friedensstörer aber würden zur Rechenschaft gezogen und gestraft werden, sobald ihre Namen genannt wären. Da der Vorwurf erhoben worden, daß manche Handwerker, welche die Stadt verlassen und die Domsfreiheit aufgesucht hätten, sich nicht des besten Rufes erfreuten, so gab das Kapitel strengen Befehl, bei der Wenaufnahme auf das Zeugnis der Unbescholtenheit großes Gewicht zu legen. — Die fortwährenden Streitigkeiten wegen der Handwerke wurden durch Vergleiche 1598 und 1616 zu schlichten gesucht¹⁾.

Eine andere Handwerksangelegenheit veranlaßte den Magistrat im Sommer 1584, mit dem Kapitel in Verbindung zu treten. In der Stadt waren vergoldete Bilder und umechte Silberwaren als echt verkauft worden. Um die Einwohnerschaft vor Schaden und die Goldschmiedebrunst vor Mißkredit zu schützen, fahndete man auf die Betrüger, um sie auszuweisen. Das Kapitel wurde auf einige in dieser Sache verdächtige Unterthanen, Balthasar Delacurt, Hans N. und Lazarus N., aufmerksam gemacht und veranlaßt, gegen den Domgoldschmied eine Untersuchung einzuleiten, die indes die Unschuld des Verdächtigten ergab.

Begreiflicherweise war der konfessionelle Zwiespalt Ursache mancher unerquicklicher Verhandlungen zwischen Kapitel und Rat. Letzterer hatte sich beschwert, daß ein verlegendes Gemälde, die „Anatomie Luthers“ darstellend, auf dem Dome aufgehängt sei. Das Kapitel bezeichnete am 2. Januar 1568 das Bild als eine Repressalie für die vielen Spottbilder und Pasquille, die in der Stadt zur Verhöhnung des katholischen Klerus feilgeboten würden, und erklärte sich bereit, zur Wiederherstellung des Friedens und guter Nachbarschaft von dieser Art Polemik abzustehen, wenn die Breslauer ein Gleiches thäten. Das Eingreifen des Bischofs, welcher dabei angerufen wurde, war indes

¹⁾ Bresl. Diözesanarchiv D. 54.

nicht von nachhaltiger Wirkung; am 27. März 1572 klagte das Kapitel von neuem, daß durch die Verbreitung solch feindseliger Bilder und Bücher in den breiten Schichten des Volkes Haß gegen den katholischen Klerus erregt werde. Man beschloß den Ankauf jener Erzeugnisse konfessioneller Polemik, um sie dem Bischofe und nötigenfalls dem Kaiser vorzulegen¹⁾.

War bei der empfindlichen Eifersucht, mit welcher die beiden in ihren Anschauungen und Grundsätzen weit auseinandergehenden Gewalten auf geistlichem und städtischem Gebiete über ihre Rechte wachten, ein Zusammenstoß leicht herbeigeführt und ein gewisses Mißtrauen bleibender Zustand geworden, so verstand man doch auch, freundschaftlich sich zu unterstützen und gemeinsame Angelegenheiten friedlich zu verhandeln. In lebendiger Erinnerung war zu Gerstmanns Zeit noch das Brandunglück, welches am 19. Juli 1540 den südlichen Turm und das Kupferdach der Kathedrale zerstörte, sowie die schnelle und energische Hilfe, welche wohlausgerüstete Löschmannschaften unter Führung des Ratsjuniors Nikolaus Schebitz aus der Stadt brachten. Bischof Balthasar hatte dafür dem Rate und der Bürgerschaft öffentlich gedankt²⁾. — Lehnte das Kapitel die Befestigung der Dominikel ab, so war es bereit, den Magistrat bei den städtischen Festungsarbeiten zu unterstützen, und ließ auf Ersuchen zu diesem Zwecke auch durch seine in der Umgebung Breslaus wohnenden Unterthanen 1576 Baumaterial anfahren. — Am 2. September 1574 fand durch eine gemischte Kommission die Besichtigung und Festsetzung der Grenzen zwischen dem städtischen und dem geistlichen Gebiete des Bischofs, des Kapitels und der Äbte zu St. Maria und St. Vincenz statt. Die Grenzlinie ging „von der Bastei und dem Stadtgraben gegenüber St. Bernhardin zur Viehbrücke über die Ohle, zu dem Flüschen Biltzsch, zum Spittelwald, zur Straße nach Jedlitz, auf dem Ufer des Rottelhofes bis an den Jedlitzer Acker, über den Graben bis an die Oder, wo die Pirschener Kopitz war, über die Oder auf die Neusorgen hinter dem Hof, an des Bischofs Wiesen hinunter bis an des Abts von St. Vincenz Lachen, an des Kapitels

¹⁾ Raßner, Archiv I. 104. 111.

²⁾ Cod. dipl. Sil. XI. 48.

Wiesen bis an die alte Oder, nach Leerbeutel, dem Gute des Abtes vom Sande, bis oberhalb Scheitnig, durch die alte Oder nach dem Scheitniger Wald, zwischen dem Scheitniger Wald und dem Vincentiner-Leerbeutel, der Vincentiner-Biehweide zum Ziegel- oder Sandberg, zur Rothlache und hinter dem Dome zum Klarenverder und der Domherren-Biehweide und zur Oder ¹⁾“. — Unter den städtischen Mitgliedern der Kommission befand sich der Ratsherr Israel Reichel, der als Besitzer des Gutes Cosel die Fischerei, soweit sie in der alten Oder dem Kapitel zustand, um vier schwere Mark gepachtet hatte. Aus besonderer Rücksicht gegen seine Person unterblieb 1583 eine beabsichtigte Erhöhung der Pachtsumme. — Manche Frage des praktischen Lebens entschied das Kapitel nach den Grundsätzen, die der Magistrat vertrat. Als 1584 die Maurer auf dem Dome ein Tagelohn von 8 bis 9 Groschen verlangten, wurde dies für eine ganz ungewöhnliche Forderung angesehen und die Kapitularen erklärten, nur den in der Stadt üblichen Lohn geben zu wollen.

Nachdem in den letzten Abschnitten die Zusammenfügung des Breslauer Domkapitels zu Gerstmanns Zeit mitgeteilt, das Terrain gezeichnet, auf dem es zunächst sich bewegte, und die Verhältnisse angedeutet worden, von denen es umgeben war, soll nun sein Verhältnis zum Bischofe und die Thätigkeit dargestellt werden, die es zum Besten der Diözese entfaltete.

Achstes Kapitel.

Die Wahlkapitulationen.

Grund langdauernder und lebhafter Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel waren zunächst die Wahlkapitulationen. Auch in Breslau waren diese Verträge, welche die Domkapitel mit den neugewählten Bischöfen über ihre gegenseitige rechtliche Stellung abzuschließen pflegten, herkömmlich. Sie haben ihre Stelle schon in der Form der Bischofs-

1) Staatsarchiv Breslau. Stadt Breslau III. 4. bb.

wahl gefunden, wie sie Bischof Wenzel 1383 festgesetzt hat. Nach dem Tode des Bischofs Peter Nowag, 1456 erschienen die bisherigen Kapitulationen ungenügend, wurden erweitert und erhielten in ihrer neuen Fassung nach genauer Revision am 8. Januar 1468 die Bestätigung des päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim, der sie bei seiner am 20. Januar desselben Jahres erfolgten Wahl zum Bischof von Breslau zuerst selbst unterschrieb. Diese Rudolfinischen Kapitulationen blieben in Breslau für die Folgezeit in Geltung, erhielten aber bei den einzelnen Bischofswahlen eine Anzahl den Zeitverhältnissen entsprechende Zusatzartikel. Da aber, wie anderswo, so auch in Breslau Bestimmungen, welche das kirchenverfassungsmäßige Recht der Bischöfe beschränkten, Ausnahme fanden, so waren nicht nur Streitigkeiten zwischen dem Gewählten und den Wählern die Folge, sondern auch der apostolische Stuhl sah sich genötigt, verurteilend einzuschreiten, was das Breslauer Kapitel wiederholt erfahren mußte ¹⁾.

Die Rudolfinischen Kapitulationen enthielten folgende Bestimmungen: Der neugewählte Bischof soll der Breslauer Kirche den Besitzstand nach allen Richtungen hin, auf geistlichem und weltlichem Gebiete wahren und, was ihr verloren gegangen, wiederzugewinnen suchen. — Er soll ihre Statuten, Privilegien und löblichen Gewohnheiten schützen. — Erledigte Kirchenlehen darf er nur mit Konsens des Kapitels verleihen. — Bischöfliche Schlösser, Gefälle und Tafelgüter darf er ohne Wissen und ausdrückliche Genehmigung des Kapitels weder zeitweise noch für immer verchenken, verkaufen, verpfänden oder vertauschen. — Zu Landeshauptleuten des Bistumsgebiets, Kastellanen und Befehlshabern bischöflicher Schlösser und Burgen dürfen nur Männer ernannt werden, welche urkundlich Gewähr leisten, daß sie das ihnen anvertraute Kirchengut auf Erfordern des Bischofs oder, bei Sedisvakanz, des Kapitels unweigerlich sofort zurückgeben werden. Die Kastellane haben über die Verwaltung der Schlösser und Burgen und über die gemachten Ausgaben dem Bischofe oder dem Kapitel Rechenschaft abzulegen. Wenn der bischöfliche Stuhl unbezet ist, haben sie dem Kapitel mündlich und schriftlich Treue zu geloben. Auch sollen die

¹⁾ Lämmer, Kath. Kirchenrecht. 2. Aufl. 250. Steinhuber a. a. O. I. 441.

Hauptleute und Kastellane vom Bischofe nach dem Antritte seiner Regierung möglichst bald veranlaßt werden, sich dem Kapitel vorzustellen und denselben eidlich versprechen, daß, falls der Bischof sterbe oder gefangen werde, sie die Schlösser und Burgen dem Kapitel trenn erhalten, außer den Kapitularen und den von diesen bevollmächtigten Personen niemanden einzulassen und für die Befreiung des Bischofs sich bemühen wollen. Zu diesem Eide soll auch jeder später neuzutretende Hauptmann und Kastellan verpflichtet werden. — Der Bischof soll dem Kapitel ein väterlich wohlvollender Vorgesetzter sein, es in seinen Rechten schützen und gegen ungerechte Angreifer nötigenfalls mit Waffengewalt verteidigen. Er darf dafür aber vom Kapitel nichts gegen den Willen desselben fordern, solange dieses seine Streitsachen vor das bischöfliche Forum bringt. — Der Bischof soll gegen diejenigen Kapitulare, welche bei der Wahl gegen ihn gestimmt, nicht feindselig sich erweisen; er soll keinen Prälaten oder Kanonikus gefangen nehmen oder durch andere einsperren lassen, sondern Klagen gegen einzelne in Gemeinschaft mit dem Kapitel nach den Vorschriften des geltenden Rechts verhandeln. — Über die Hinterlassenschaft der Kapitulare soll er in keiner Weise eigenmächtige Bestimmungen treffen, sondern das alte Gewohnheitsrecht bestehen lassen. — Er soll ohne Zustimmung des Kapitels dem Klerus keine Steuer auflegen und an das Kapitel selbst, welches aus früherer Zeit mit Schulden belastet ist, keine Geldforderungen stellen, dasselbe vielmehr, falls er sich zur Ausschreibung einer Diözesansteuer genötigt sieht, von der Verpflichtung ausnehmen. — Er soll aus den Kapitularen seine Räte, insbesondere den Generalvikar und Offizial wählen und die Würde des letzteren nur in Übereinstimmung mit dem Kapitel auf eine andere Persönlichkeit übertragen. — Dem Bischofe wird zur Pflicht gemacht, in seinen laufenden Ausgaben sich einzuschränken, in seiner Kurie jeden Aufwand zu vermeiden, der die Kräfte des Bistums übersteigt, und bezüglich des Hofstaats und des Marstalls nur den dringenden Forderungen der Zeitumstände Rechnung zu tragen. — Die wertvolleren bischöflichen Paramente und Insignien sollen nach dem Gebrauche bei der Kathedrale verbleiben und in der Sakristei aufbewahrt werden; die weniger kostbaren mag der Bischof bei sich behalten, muß aber Sorge tragen, daß sie der Kirche nicht

verloren gehen. — Der Bischof darf ohne Beirat und Zustimmung des Kapitels keine Bündnisse mit weltlichen oder geistlichen Machthabern und Genossenschaften eingehen. — Er soll die geeigneten Vorkehrungen treffen, daß, wenn er ohne Testament stirbt, das in seinem Nachlasse sich vorfindende Kirchengut ohne Widerspruch der Angehörigen dem Bistume verbleibe. Das Testament soll er unter Genehmigung des Kapitels den kirchlichen Canones gemäß machen.

Diesen Rudolfsinischen Artikeln wurden bei der Wahl Gerstmanns folgende beigelegt. 1. Der neue Bischof soll in keiner Weise sich zu einer bestimmten jährlichen, aus dem Bistumseinkommen zu leistenden Pension verpflichten, noch zugeben, daß die beschworenen kirchlichen Statuten von einem weltlichen Fürsten verletzt werden; er soll vielmehr die Rechte, Privilegien und Freiheiten der Kirche und ihre Priester gegen die Adligen und Mächtigen verteidigen, die Gerechtigkeit handhaben und die verhängten kirchlichen Censuren, wo immer es angeht, zur Ausführung bringen. Die bischöflichen Kurien in Breslau und Liegnitz soll er wieder herstellen, die Glogauer aber in Besitz nehmen und aufbauen. Er soll dafür sorgen, daß die den Pfarrkirchen durch die bischöflichen Hofrichter und ihre Beamten entzogenen Güter zurückgestellt werden. Gesandtschaften an Papst und Kaiser oder andere Fürsten und Stände, wobei es sich um kirchliche Interessen handelt, soll er auf seine Kosten unternehmen. 2. Er gestatte keinesfalls, daß in die Pfarreien von den Patronen unkatholische Geistliche eingebracht werden, sondern entferne die bereits eingebrachten und lasse die Pfarreien nur durch rechtmäßig approbierte und investierte Priester verwalten. 3. Er bestelle einen gerechten, gelehrten, bewährten und frommen Mann zum Weihbischof und sorge für seinen angemessenen Unterhalt. Alle beweihten Pfarrer soll er aus dem Bistum weisen und gegen die Abtrünnigen den Trienter Dekreten gemäß vorgehen. 4. Er soll ein Konsistorium für contentiöse Gerichtsbarkeit vorschriftsmäßig einrichten und Vorkehrungen treffen, daß niemand sich dem Forum desselben entziehe, und fortan selbst keine Klagesachen entscheiden, ohne vorher das Konsistorium darüber gehört zu haben. Dem Offizial soll er als Gehalt 100, jedem der beiden rechtskundigen katholischen Räte 50, dem katholischen Notar außer freier Station in der bischöflichen Kurie 40

und jedem der beiden vereideten katholischen Advokaten 25 schwere Mark geben. 5. Das Einkommen der Dompfarrer soll er um 20 schwere Mark verbessern und dem Domprediger, welchem Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Lehrgeschick eigen sein muß, zu dem Gehalt, den er vom Kapitel bezieht, 30 schwere Mark hinzufügen. 6. Zur Unterhaltung des Diözesanseminars soll er jährlich 1500 ungarische Goldgulden beisteuern und denselben die Hinterlassenschaft der ohne Testament gestorbenen Geistlichen zuwenden. 7. Um die unerträglichen Argernisse zu beseitigen, welche in den von den Vikaren und Mansionaren des Kreuzstifts betriebenen Schankwirtschaften zu Tage treten, sollen dieselben aufgehoben und die Berechtigten vom Bischofe jährlich mit 100 schweren Mark entschädigt werden. 8. Um die Vikare der Kathedrale zum gemeinsamen Leben zu veranlassen, soll der Bischof denen, welche im Vikarhause wohnen und gemeinschaftlich essen, jährlich fünf Malter Roggen, einen Malter Gerste und vier Haufen Holz geben. An dieser Gunst sollen auch theilnehmen der Notar und Amanuensis des Kapitels und die Konsistorialadvokaten. 9. An der Domkirche sollen zwei fromme und gelehrte Pönitentiare angestellt und jedem jährlich 20 schwere Mark gegeben werden. 10. Der Bischof soll der Meißner Kirche einen tauglichen Pfarrer geben und dazu einen Kanonikus der Kathedrale wählen. 11. Da zur großen Schande des Bischofs und Kapitels und zum Schaden der katholischen Kirche die Klöster der Dominikaner und Bernhardiner in der Diözese im trostlosen Zustande sich befinden, so soll der Bischof darauf sehen, daß diesen Klöstern frischer Nachwuchs zugeführt, für ihren notwendigsten Unterhalt gesorgt und die religiöse Disciplin in ihnen aufrechtgehalten werde. 12. Der Bischof soll die Kanzlei zu Meisse vorschriftsmäßig einrichten und niemanden an derselben anstellen, der nicht durch Ablegung des Tridenter Symbolums dem Protestantismus feierlich entsagt und den katholischen Glauben beschworen hat; er soll nicht zugeben, daß der Klerus durch die Kanzlei bei Ertheilung von Investituren, Formaten und Dimissorialien beschwert werde, sondern im Anschluß an die Metropolitankirche die Synodalstatuten beobachten; er soll die Verordnung des Bischofs Peter, die bis zur Zeit Turzos durchgeführt worden, wieder ins Leben rufen, nach welcher das Kapitel von Beiträgen zu den Unterhaltungskosten

der Kanzlei befreit war. 13. Zum bischöflichen Hofrichter in Breslau soll ein Kapitular gewählt werden, welcher die für dieses Amt nötigen Fähigkeiten besitzt. Der Landeshauptmann des Fürstentums Meisse soll katholisch sein und durch Kenntnisse, Adel und Tapferkeit sich auszeichnen. In allen Ämtern, die der Bischof zu besetzen hat, sollen die Katholiken den Andersgläubigen vorgezogen, in den Städten, besonders in Meisse, nur Katholiken in den Rat und in den Schulen nur katholische Lehrer zugelassen werden. 14. Der Bischof soll dem Kapitel jährlich 1000 schwere Mark geben, damit dasselbe die Kirchendiener in herkömmlicher Weise besolden und die Ausgaben für die nötigen Bedürfnisse der Kirche, wie Wachs u. s. w. bestreiten könne. 15. Da infolge des kirchlichen Abfalls der Kathedralkirche viele Zehnten verweigert worden und der größere Teil der Einkünfte verloren gegangen, so mangelt den Kapitularen das zum standesgemäßen Unterhalte Notwendige; deswegen soll der Bischof ihnen, welche berufen sind, mit ihm die Sorge um die Diözese, „des Tages Last und Hitze“ zu tragen, wöchentlich 60 Thaler (den Thaler zu 36 Groschen gerechnet) beisteuern, damit sie die Summe unter sich teilen oder sonst beliebig verwenden. Die Kapitulare soll der Bischof aufrichtig als seine Brüder lieben, unterstützen und fördern, wenn sie in öffentlicher oder eigener Angelegenheit auf Reisen sind, zu Meisse oder auf seinen übrigen Schlössern gastfreundlich aufnehmen und bei Verleihung von Gratialgütern andern vorziehen. 16. Dem Bischofe sollen, gemäß den Rudolfinischen Artikeln, zwei Kapitulare als Räte zur Seite stehen, von denen der eine von ihm selbst, der andere vom Kapitel ernannt wird. Er soll beiden, sowie ihrer Dienerschaft, die nötige Verpflegung und außerdem als jährliches Salär 100 schwere Mark geben; überdies soll ihnen ihr Pfründeeinkommen unverkürzt gewahrt bleiben, auch wenn sie, in ihrer Eigenschaft als bischöfliche Räte, verhindert sind, bei der Kathedrale zu residieren. 17. Da die Bewohner des unter bischöflicher Jurisdiktion stehenden Hinterdoms in kirchlicher Beziehung übel berüchtigt sind, so soll der Bischof alle religiös verdächtigen Personen daselbst entfernen und nur Katholiken, welche die Sakramente in der Domkirche empfangen, sollte ihre Zahl auch nur gering sein, den Aufenthalt gestatten; auch der Gastwirt soll,

wenn es sich um Unkatholische handelt, nie mehr als eine Person, und auch diese nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des bischöflichen Hofrichters aufnehmen. 18. Damit die Dominikel, auf welcher die Kathedrale, die Mutterkirche der Diözese steht, auch äußerlich im geziemenden Schmucke erscheine, ist eine Restauration der kirchlichen Gebäude, besonders der Kanonikalkurien nötig; um dieselbe zu ermöglichen, soll der Bischof die erforderlichen Ziegelsteine aus seinen Ziegeleien mientgeltlich liefern.

Diese Artikel hatte jeder der Kapitularen vor der Wahl beschworen und unterschrieben und ihre Ausführung für den Fall, daß er zum Bischof gewählt würde, feierlich versprochen. Dieses eidliche Versprechen hatte Gerstmann nach der Wahl wiederholt und überdies nach seiner Inthronisation eine Urkunde, welche den geleisteten Bischofs Eid, die Rudolfsinischen Kapitulationen und die 18 für seine Wahl besonders aufgestellten Artikel enthielt, ausgefertigt, unterschrieben und gesiegelt¹⁾.

An gutem Willen, die Artikel auszuführen, hat es dem neugewählten Bischofe, nach seiner eigenen Versicherung, nicht gefehlt, aber der vollständigen Ausführung stellten sich Schwierigkeiten entgegen, die theils aus den Zeitverhältnissen sich ergaben, theils von der kaiserlichen Regierung erhoben wurden. Diese nahm besonders an den Geldforderungen Anstoß, die in die Artikel aufgenommen waren. Schon am 10. Juli 1574 hatte das Breslauer Oberamt an den Kaiser „wegen der Einkünfte, die das Kapitel zu Breslau dem künftigen Bischofe abgestrickt“, berichtet. Der Bericht schätzt die Summe auf 12000 Thaler, die der Bischof „zu gemeinen Kirchen- und Stiftsnotturften, besserer Unterhaltung des Consistorii, sowol des Collegii der Instituten auch mehrerer Räte, Ambtleut und Diener, und dann auch sonderlich den Capitularen und Thumbherrn für sich selbst und zu desto besseren Frey Unterhalt und Auskommen, darunter wochentlich 60 Thaler und noch jährlich 1000 Thaler schwere Mark (deren eine 96 Kreuzer ist), aufwenden und frey baar außer einiger Beschwernung von Händen geben soll.“ Das Oberamt hält dies für zuviel und unbillig, da die Domherren solche Präbenden und solches Einkommen

¹⁾ Bresl. Diözesanarchiv S. 11.

hätten, daß sie damit zufrieden sein könnten. Sie seien überdies „Ansehnliche aus dem Adel oder Herrenstande“, wie denn die Präbenden nur für solche „adelige Personen oder sonst fürnehme Leut, die einen *gradum doctoratus* oder *magisterii* haben“, gestiftet seien. Auch lehre die Erfahrung, daß die Domherren „ansehnliche Summen sammeln und hinterlassen“; dem Ansinnen des Kapitels müsse schon deswegen entgegengetreten werden, damit nicht künftig weitere und noch größere Anforderungen gestellt würden¹⁾.

Der Bericht verschlechte seine Wirkung nicht und das Kapitel hatte Grund, am 3. Januar 1575 den Bischof an die Ausführung der so feierlich beschworenen Wahlartifel²⁾ zu mahnen. Als durch kaiserliches Schreiben die Wahlkapitulationen für ungültig erklärt wurden, sprach das Kapitel seine Verwunderung aus, daß dieselben überhaupt zur Kenntnis des Kaisers gekommen seien und behauptete, der Kaiser sei falsch unterrichtet und würde, wenn ihm der Sachverhalt im rechten Lichte dargestellt worden wäre, anstatt des Tadelns sein Lob ausgesprochen haben; niemand könne dem Bischofe das Recht bestreiten, mit seinen überflüssigen Einkünften zu machen, was er wolle, warum solle er nicht dem Kapitel geben, was er ihm eidlich versprochen habe. Mit um so größerem Nachdrucke drang nun das Kapitel in den Bischof, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und fragte bei ihm an, welche Antwort er auf die kaiserliche Richtigkeitserklärung zu geben gedenke. Am 5. Juli 1575 wurden sodann die Kapitulare Lubicz, Bodzenin und Jerin mit ausführlicher Instruktion versehen und beauftragt, mündlich die Angelegenheit in Reisse mit ihm zu verhandeln. In der Instruktion waren vorzugsweise die Einwendungen berücksichtigt, die vom Bischofe und dem kaiserlichen Dekrete erhoben worden waren. Der Hinweis auf die Zahlungsunmöglichkeit wegen der großen Schuldenlast, die eine Folge der vom Bischofe übernommenen Gesandtschaftsreisen, Kommissionen und anderen Geschäften sei, wurde entkräftet durch den Hinweis auf die ansehnlichen Einkünfte des Bistums, die

¹⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. 23. i. fol. 167.

²⁾ „*articulos, quos multis adeo protestationibus, iuramentis et lacrimis confirmavit et approbavit*“.

dem letztverstorbenen Bischofe Kaspar von Logan ermöglichten, trotz seiner zahlreichen, kostspieligen, im Auftrage des Kaisers unternommenen Reisen, seine Verwandten zu bereichern, für das Bistum Tausende zu verwenden und noch große Schätze zu hinterlassen. Auf den Einwand, den der Bischof mit dem Kaiser gemacht, die Wahlartifel seien gegen die Bestimmungen des kanonischen und bürgerlichen Rechts und verletzten insbesondere Recht und Würde des Bischofs, wurde mit der Bemerkung geantwortet, das Kapitel sei der Meinung, daß der Gewählte vor und nach der Wahl Doktor beider Rechte gewesen und sicherlich etwas, was gegen das Recht streite, nicht beschworen haben würde. Bezüglich der Gelder, deren Zahlung in den Artikeln nach Ansicht des Kaisers und Bischofs unerlaubter Weise gefordert wurde, enthielt die Instruktion die Bemerkung, daß dieselben nur zum kleinsten Teile für die Kapitulare selbst und zwar zur Beseitigung ihrer notorischen Nothlage, größtenteils aber für allgemein kirchliche, dringende Bedürfnisse bestimmt seien, deren Befriedigung ohnedies dem Bischofe obliege. Die Deputierten erhielten auch den Auftrag, vor allem darauf zu dringen, daß der Bischof seine Kurie reformiere und sich nur mit Katholiken umgebe. Außerdem sollten sie ihn mahnen, die Summe zurückzustatten, die er geliehen, um jedem von auswärts zu seiner Wahl gekommenen Kapitularen die herkömmlichen 50 Thaler zu geben.

Am 20. Juli 1575 erstatteten die Deputierten Bericht über ihre Sendung. Die Erklärungen des Bischofs waren ziemlich unbestimmt und ausweichend gewesen. Die Hand auf die Brust legend, hatte er beteuert, daß es ihm nicht in den Sinn komme, seinen eidlichen Versprechungen untreu zu werden, aber hinzugefügt, das Kapitel möge doch Mittel und Wege angeben, wie er denselben bei den obwaltenden finanziellen Nöten gerecht werden könnte. Er hatte von dem Zwiespalt und der Unruhe gesprochen, die sein Inneres aufregten, da von verschiedenen Seiten grade Entgegengesetztes ihm zur Pflicht gemacht und von ihm gefordert würde, und hatte den Rat gegeben, die Wahlkapitulationen möchten dem apostolischen Stuhle zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden. Er hatte zugleich hervorgehoben, daß er über diese Kapitulationen dem Kaiser keinerlei Mitteilung gemacht habe, daß aber dieser bei ihm schon dreimal angefragt habe, warum das

Kapitel auf die kaiserlichen Schreiben nicht antworte. Bezüglich seines Kanzlers und Sekretärs, welche das Kapitel für Protestanten hielt und deren Amovierung es verlangte, hatte der Bischof erklärt, daß er über ihre Konfession kein Zeugnis ablegen könne, da sie über Religion nicht redeten, im übrigen aber die Kirche besuchten; er bediene sich derselben nie in kirchlichen, sondern nur in Privat- und Oberamtsgeschäften.

Die eigentliche Antwort des Bischofs erfolgte am 4. August schriftlich; er erklärte, daß fünf schwerwiegende Gründe die Wahlartikel ihm unannehmbar machten, nämlich die Bestimmungen des kanonischen Rechts, der dem apostolischen Stuhle geleistete Bischofs Eid, das Verbot des Kaisers, der im Volke bestehende Verdacht der Simonie und die Unmöglichkeit.

Mit der Überbringung der Antwort auf diese Erklärung wurden Lubicz und Jerin betraut, die eine Instruktion folgenden Inhalts erhielten. Das Kapitel sprach als seine Meinung aus, es sei keineswegs gegen das kanonische Recht und den dem Papste geleisteten Eid, es werde sicher auch der Kaiser nicht verbieten und es könne nicht als unmöglich hingestellt werden, daß der Bischof die Rechte, Privilegien und Freiheiten der Kirche und den Klerus verteidige, daß er gegen Ublige und Machthaber Recht und Gerechtigkeit handhabe, daß er die bischöflichen Kurien herstelle und die den Pfarreien durch die bischöflichen Hofrichter entzogenen Güter wieder zurückstelle, daß er im Interesse der Religion Gesandtschaften an Papst und Kaiser, an Fürsten und Stände übernehme, daß er nur approbierte und rechtmäßig investierte Pfarrer zulasse, alle beweibten Pfarrer dagegen aus dem Bistume verbanne und gegen die Abtrünnigen den Trienter Dekreten gemäß vorgehe, daß er das Konsistorium vorschritzmäßig einrichte, der Meißner Pfarrei aus dem Schoße des Kapitels einen tüchtigen Pfarrer gebe, für das Wiederaufblühen der Dominikaner- und Bernhardiner-Äbtey Sorge trage, daß er an seiner Kanzlei nur Katholiken anstelle und seinen Klerus durch die Kanzlei nicht bedrücken lasse, daß er zum bischöflichen Hofrichter in Breslau einen Domherrn und zum Landeshauptmann in Meisse einen Katholiken ernenne, überhaupt in allen Ämtern die Katholiken den Andersgläubigen vorziehe und in den städtischen Magistraten und Schulstellen des Bistumslandes keine Protestanten dulde, daß er zur Wiederherstellung der kirchlichen Gebäude Bau-

material aus seinen Ziegeleien liefere, daß er durch eine den Vikaren und Mansionaren der Kreuzkirche zu gewährende jährliche Entschädigung die Skandale in den Tabernen beseitige, daß er dem Offizial, dem Domprediger, den Pönitentiar und übrigen Kirchenbeamten ein Salär ausseze und für die Bedürfnisse der Kathedrale eine bestimmte Unterstützung gewähre und daß er seine armen Mitbrüder im Kapitel, die berufen seien, die Sorge um die Diözese mit ihm zu teilen, unterstütze, und dies umsomehr, als er das Bistum in weit günstigerer finanzieller Lage als seine Vorgänger übernommen habe. Auf den Einwand des Bischofs, er werde durch Ummahme der Artikel sich in den Verdacht der Simonie bringen, antwortete das Kapitel, der Verdacht werde von selbst schwinden, sobald genügend bekannt sein werde, daß die geforderten Gelder die Bestimmung hätten, den Gottesdienst zu erhöhen, den Katholizismus zu erhalten und auszubreiten und überhaupt die kirchlichen Interessen zu fördern.

Als Antwort erfolgte die schriftliche Benachrichtigung, daß der Bischof bald persönlich nach Breslau kommen und mündlich mit dem Kapitel verhandeln werde. Dies geschah am 4. September 1575. Die Verhandlungen drehten sich vorzugsweise um zwei kaiserliche Schreiben, in welchen die Zahlung der in den Artikeln geforderten Gelder verbotten war. Der Bischof legte die Gründe für seine Zahlungsunfähigkeit dar, während das Kapitel sie zu entkräften suchte. Schließlich erklärte er sich bereit, gunstweise und freiwillig jedem einzelnen Domherrn privatim jährlich 100 Thaler zu geben, um auf diese Weise den Wünschen des Kapitels entgegenzukommen und zugleich vor Papst und Kaiser gerechtfertigt dazustehen. Das Anerbieten wurde nach längerem Widerstreben unter der Bedingung angenommen, daß die Thaler in Dukaten umgewandelt würden. Nach der Erklärung, daß dies augenblicklich nicht möglich sei, versprach der Bischof, daß er nach sechs Jahren diese Umwandlung eintreten lassen wolle und setzte auf weiteres Drängen des Kapitels den Termin auf vier Jahre herab.

Durch diesen Ausgleich war die Wahlkapitulationsfrage vorläufig nur teilweise gelöst. Die vollständige Lösung beschäftigte auch fernerhin das Kapitel. Am 15. November 1575 mahnte dasselbe den Bischof an die Ausführung jener Artikel, welche das direkte Zurückdrängen

des Protestantismus bezweckten. Einen Knotenpunkt in der Reihe der Unterhandlungen bildete die Konferenz beim Bischofe, über welche die Deputierten des Kapitels, Archidiaconus Lindanus, Rustos Habicht und Canonikus Jerin, in der Sitzung vom 24. Januar 1577 referierten. Auf der Konferenz wurden die Artikel der Reihe nach einzeln besprochen, um festzustellen, in wie weit sie ausgeführt seien. Hinsichtlich des ersten Artikels, der aufgestellt worden war zur Wahrung des Besitzstandes, der Einkünfte und Privilegien des Bistums und seiner Pfarreien, zur Verteidigung des Klerus und aller kirchlichen Interessen vor Fürsten und Ständen, behauptete der Bischof, alles Erforderliche gethan zu haben. — Der zweite Artikel sollte die Diözese von den unrechtmäßig eingedrängten Pfarrern befreien. Der Bischof erklärte, unter den obwaltenden Verhältnissen sei es augenblicklich unmöglich, das weit verbreitete Übel zu beseitigen, stellte aber die Anwendung geeigneter Mittel in Aussicht, um eine bessere Zukunft anzubahnen.

Im dritten Artikel hatte das Kapitel die Bestellung eines Weihbischofs gefordert, dessen die Diözese seit dem Tode des Titularbischofs von Nikopolis und Abts von St. Vincenz, Johannes Thiel, 4. September 1545, entbehrte und in den damaligen kirchlichen Wirren, bei den häufigen Gesandtschaftsreisen der Bischöfe doch so dringend bedurfte. Dieses Bedürfnis anerkannte auch Gerstmann ausdrücklich, als er am 4. September 1575 die Mitteilung machte, daß er sich unter den schlesischen Äbten vergeblich nach einem Kandidaten für das Amt des Weihbischofs umgesehen habe und deshalb sein Augenmerk nun auf einen Kapitularen lenken wolle. Seine Wahl fiel auf den Kantor des Domstifts Adam Weißkopf. Dieser stammte aus einer Meißner Familie, die zu den Breslauer Bischöfen in nahen Beziehungen stand. Sein ältester Bruder Stanislaus war Leibarzt der Bischöfe Kaspar von Logan und Martin von Gerstmann, ein gleichnamiger Sohn des Arztes Domherr in Breslau. Ein anderer Bruder Georg war, nachdem er bereits unter den Bischöfen Balthasar von Brommich und Kaspar von Logan wichtige Ämter bekleidet hatte, unter Martin von Gerstmann Schloßhauptmann von Ottmachau geworden. Eine Schwester Martha hatte einen Herrn von Springsfeld gehehelicht; ihr Sohn Georg, ein gewandter, sprachkundiger Mann, stand zuerst im Dienste des Kaisers Maximilian II., dessen

Tochter er als Sekretär nach Spanien begleitete, und wurde später Hofmarschall des Bischofs Gerstmann, dessen Waise er heiratete ¹⁾). Adam Weißkopf war geboren den 3. Januar 1534 ²⁾). Er studierte drei Jahre in Krakau, wo er die Magisterwürde und am 6. März 1563 die Priesterweihe erhielt; schon 1562 hatte er eine Präbende am Meißner Kollegiatstift erlangt; 1563 wurde er Kanonikus und 1573 Kantor der Breslauer Kathedrale; zugleich war er am Kreuzstift daselbst bepründet; am 17. Dezember 1576 präkonisierte ihn Gregor XIII. zum Titularbischof von Nikopolis und Weihbischof von Breslau. Bischof Gerstmann erteilte ihm die Konsekration am Feste Mariä Geburt 1577 und wies ihm am 2. Oktober desselben Jahres zum standesgemäßen Unterhalte, anstatt der vom Papste für ihn geforderten 200 Dukaten, die beiden bischöflichen Mensalgüter Riesenthal bei Trebnitz und Bisdorf bei Haynau, mit Ausnahme der Teiche, zum lebenslänglichen Nießbrauche an ³⁾). Er bezeugte ihm stets Vertrauen und große Gunst; dem Kaiser Rudolf II. gegenüber äußerte er sich in einem Briefe vom 26. September 1584, nachdem er über die übrigen Angehörigen der Familie Weißkopf sich lobend ausgesprochen hatte: „So ist auch Herr Adam Weißkopf nun viele Jahre beim hohen Stifte ein führnehmer und ansehnlicher Prälat, den ich auch wegen seines gottesfürchtigen, stillen, ehrbarn und untadelhaften Leben für tauglich und schicklich zu einem Suffraganeo befunden und so viel bei der Bisthlichen Heiligkeit erhalten, daß er zu dem Suffraganeat Ambt für anderen angenommen und confirmirt worden, und sich bisher in seinem Ambt dermaßen treulich und fleißig erwiesen und verhalten, daß in diesen Landen beide, Geistliche und Weltliche, mit ihm Wohl zufrieden gewesen ⁴⁾)“.

Nach dem Tode Gerstmanns wurde Weihbischof Weißkopf, obgleich dem Orden nicht angehörig, von den Chorherren des Breslauer Sandstifts am 13. November 1586 zum Abte postuliert und bekleidete die Würde bis zum 14. Mai 1599, worauf er resignierte und sich auf

¹⁾ Sinapius II. 1102.

²⁾ Seinen Eltern Georg und Katharina setzte er in der Vorhalle der Meißner Pfarrkirche ein Marmordenkmal.

³⁾ Staatsarch. Breslau. Meißner Lagerb. Z. fol. 42.

⁴⁾ Staatsarch. Breslau. B. A. III. 75. g.

die ihm reservierte Prälatur bei der Kathedrale zurückzog. Einige Jahre später gedachte er, wegen Altersschwäche auch auf das Suffraganeat zu verzichten; bei dieser Veranlassung wurde ihm von seinem Ordinarius Johann von Sitsch in dem Schreiben vom 21. August 1602 an Papst Clemens VIII. der Eifer und die Treue bezeugt, womit er in Erfüllung der weihbischöflichen Pflichten länger als 20 Jahre der Diözese gedient habe. Er starb den 10. Dezember 1605 und wurde in der Kathedrale am nördlichen Portale begraben, wo noch jetzt sein Monument sich erhebt. Die lebensgroße Rundfigur des Verstorbenen in Pontifikatskleidung, aus geschliffenem Porphyr gearbeitet, ruht auf der aus Sandstein und Serpentin gegliederten Tumba. Er hatte sich selbst bei Lebzeiten dieses Grabmal errichtet, wie er in der darüber angebrachten Inschrift sagt: „fatt des Lebens, als ein Sterblicher an die Unsterblichkeit denkend und den Tod weder sehnsüchtig wünschend noch ängstlich fürchtend¹⁾.“ Zwei andere Epitaphien erhalten in der Sand- und St. Martinikirche zu Breslau sein Andenken lebendig²⁾. In der Münzsammlung der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich eine Goldmünze, „drei Dukaten schwer“; deren Avers das Brustbild des Weibischofs mit dem Pectorale und der Umschrift zeigt: Adam. Weiskopf. Eps. Ni. Suf. Wra.; auf dem Revers ist das von Mitra und Pedum überragte Wappen: ein zweimal quer geteilter Schild, oben ein wilder Mann, wachsend, in der Rechten eine Lilie, in der Linken eine Kugel, unten drei Lilien (2,1), mit der Umschrift: Virtuti. Fortuna. Comes. Aeta. (tis) 56. Ao 90. (1590)³⁾.

Während Bischof Gerstmann in Ausführung des dritten Artikels der Wahlkapitulationen vollständig den Wünschen des Kapitels entsprach, erklärte er sich mit der im vierten Artikel geforderten Einrichtung des Konsistoriums einverstanden, verweigerte aber die Besoldung der beiden Konsistorialadvokaten, indem er es für unbillig erklärte, den Richter zu verpflichten, die Advokaten der Parteien zu bezahlen. — Bei der

1) Pfotenhauer, Schles. Zeitschrift XXIII. 265. Raßner, Schles. Kirchenbl. 1855. 498. Lutsch, Kunstdenkmäler Stadt Breslau 166.

2) Lutsch a. a. O. 185. Salzmann, Martinikirche 25.

3) Kundmann, Silesia in nummis 99. Saurma-Jeltsch, Schles. Münzen und Medaillen 38. 76.

Verhandlung über die folgenden Artikel stellte sich, soweit nicht Geldforderungen in Betracht kamen, im allgemeinen eine Übereinstimmung zwischen Bischof und Kapitel heraus. Der Bischof versprach, den Unterhalt des Dompfarrers und Dompredigers sicher zu stellen und für das Seminar in der gewünschten Weise Sorge zu tragen. Die Vikare und Mansionare der Kreuzkirche wollte er für das Aufgeben ihrer Schankgerechtigkeiten zwar nicht mit Geld, weil ihm dies unmöglich sei, aber mit Getreide und Holz entschädigen. Den Vikaren der Kathedrale stellte er das verlangte Getreide und Holz in Aussicht, sobald sie das gemeinsame Leben begonnen hätten. Auf gleiche Weise gedachte er für den Unterhalt der zwei Pönitentiare zu sorgen. Er erklärte sich bereit, einen Kanonikus der Domkirche zum Pfarrer von Reisse zu ernennen, und, soviel in seinen Kräften stände, zur Hebung der verfallenen Klöster beizutragen, bemerkte aber dabei, das Kapitel möge ihm in der Gewinnung von tauglichen Ordenskandidaten behilflich sein. Bezüglich der Kanzlei, deren Mitglieder katholisch sein sollten, unterschied er eine kirchliche und eine weltliche Abteilung und meinte, nur um die erstere könne es sich handeln, diese aber sei in dem Zustande, wie sie ihm vom Kapitel übergeben worden. Die Ausscheidung der Protestanten aus dem Reisser Magistrate hatte er bereits durchgeführt. Bezüglich der für die Domkirche und das Kapitel geforderten Geldunterstützungen verwies er auf die getroffenen Vereinbarungen und gab schließlich anheim, über die Bestellung der zwei ihm als Räte beizuordnenden Kanoniker Vorschläge zu machen.

Das Kapitel war durch diese Erklärungen des Bischofs keineswegs vollkommen befriedigt, und wenn es auch anscheinend die Wahlkapitulationen nicht mehr in ihrer Gesamtheit zum Gegenstande von Verhandlungen machte, so unterließ es doch nicht, bei jeder Gelegenheit auf die Durchführung einzelner Artikel, namentlich jener zu dringen, welche die Hebung des Katholizismus bezweckten. Als im Sommer 1577 der Rücktritt des Reisser Landeshauptmanns Georg von Oppersdorf in Aussicht stand, so mahnte das Kapitel den Bischof sofort an seine Pflicht, das wichtige Amt, im Falle der Erledigung, mit einem vornehmen Katholiken zu besetzen. Im Juni 1581 versetzte die Absicht des Bischofs, seinen Landsmann Simon Hamnwald zum Reisser Kanzler

zu ernennen, das Kapitel in große Bestürzung, weil Hamnwald Protestant und Sekretär der schlesischen Kammer sei, die sich stets feindselig gegen die katholische Sache zeige. Der Bischof und sein Kandidat verstanden indes, die Bedenken des Kapitels zu beseitigen und die Zustimmung desselben zu erlangen¹⁾. Als der Bischof 1583 den Grottkauer Hauptmann Gabriel von Hundt, einen Protestanten, mit Bistumsgütern belehnen wollte, und den Konsens des Kapitels einholte, erklärte dasselbe feierlich, unter Hinweis auf die Wahlartifel, daß es niemals die Zustimmung geben würde, und erteilte dieselbe Antwort auf eine Petition des Hauptmanns, indem es die Überzeugung aussprach, es sei keine Hoffnung, daß derselbe mit seinen Söhnen katholisch werde. In demselben Jahre waren die bischöflichen Räte Hörnig und Poley gestorben, und das Kapitel drang darauf, daß sie, wenn irgend möglich, durch Katholiken ersetzt werden möchten. Mit großem Nachdruck wiederholte es die Klage, daß selbst in den bischöflichen Höfen und auf den Wallfahrtsorten die Katholiken bedrückt und verdrängt würden, und beschwerte sich beim Bischofe, daß er gefährdeten Pfarreien nicht den nötigen Schutz gewähre, unkatholische Bücher sogar in Reisse verkaufen lasse, auf den Fürstentagen kirchenfeindlichen Bestrebungen nicht entschieden genug entgegenwirke, mit protestantischen Fürsten allzu vertraut verkehre, in ihrer Gegenwart die Domherren tadelte, die Schreiben des Kapitels dessen Gegnern mittheile.

Aus diesen Beschwerden darf indes nicht auf ein feindliches Verhältnis geschlossen werden; die Kapitelsakten geben durchweg Zeugnis von der gebührenden Ehrfurcht und Hochachtung, die das Kapitel dem Bischofe zollte. In der Sitzung vom 24. Januar 1583 wurde es als eine lobenswerte, stets beobachtete, übrigens selbstverständliche Sitte erwähnt, daß der Bischof bei seiner Ankunft in Breslau von einigen Kapitularen empfangen und begrüßt werde, und es wurde beschlossen, daß dies in Zukunft vom ganzen Kapitel geschehen solle. Mit besonderer Feierlichkeit wurde der Bischof in Breslau empfangen, wenn er von Gesandtschaftsreisen zurückkehrte; nach Reisse wurden zu seiner Begrüßung Deputationen geschickt. Beim Beginne des Jahres

¹⁾ Kastner, Archiv I. 119.

wünschte das Kapitel dem Bischofe im Eingange des ersten amtlichen Schreibens „von Gott dem Allmächtigen ein glückseliges, freudenreiches neues Jahr,“ und wenn es erfuhr, daß er krank sei, drückte es ihm die herzlichste Teilnahme aus. Bei Erledigung der mannigfachen amtlichen Angelegenheiten wurde neben dem schriftlichen der persönliche Verkehr zwischen Bischof und Kapitel und die mündliche Verhandlung gepflegt, wobei auch zuweilen der Wunsch laut wurde, der Oberhirt möchte öfter nach Breslau kommen und bei seiner Kathedrale residieren. Das Gesagte berechtigt, das Verhältnis des Kapitels zu Bischof Gerstmann als ein befriedigendes zu bezeichnen. Wenn nicht selten Prinzipienfragen scharf erörtert wurden, wenn das Kapitel sich berechtigt glaubte, auf die Pflichten, die mit dem bischöflichen Amte verbunden sind, nachdrücklich hinzuweisen, wenn es zuweilen mit der Handlungsweise des Bischofs sich nicht einverstanden erklärte, so war das leitende Motiv in der Regel die Rücksicht auf die Diözese, deren Zustand überaus traurig war und deren Erneuerung das Kapitel schneller und energischer ins Werk gesetzt zu sehen wünschte, als es vielleicht dem Bischofe möglich war.

Neuntes Kapitel.

Zustände in der Diözese.

In der Diözese Breslau war beim Regierungsantritte Gerstmanns der Protestantismus die herrschende Konfession. Das Beispiel zur Einführung der neuen Lehre hatte, nach Gerstmanns Ausspruch¹⁾, die Stadt Breslau gegeben. In den Jahren 1523 und 1525 besetzte der Magistrat die Pfarrkirchen zu St. Magdalena, St. Elisabeth und zum heiligen Geist mit Anhängern Luthers, und bald fanden sich in der innern Stadt nur noch in einzelnen Klöstern dürftige Reste des Katholizismus. Da der Magistrat die Landeshauptmannschaft des Erbfürstentums Breslau verwaltete, so lag es nahe, daß er seinen

¹⁾ Schles. Zeitschrift XVIII. 76.

politischen Einfluß auch auf religiösem Gebiete ausübte und das Werk der Religionsänderung im vollen Umkreise seiner Jurisdiktion durchzuführen suchte. — Mit dem Breslauer Magistrate wetteiferte in der Beförderung der religiösen Erneuerung und in der Verdrängung des Katholizismus der Herzog Friedrich II., der damals als der mächtigste schlesische Fürst die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in seiner Hand vereinigte und dieselben 1547 fast ganz protestantisiert seinen Söhnen hinterließ. Was er im Briegischen zu thun übrig gelassen, vollendete sein Sohn Georg II. — Die Fürstentümer Ols-Münsterberg erhielt Herzog Karl I. bis zu seinem Tode 1536 im katholischen Glauben, um so schneller und eifriger aber führten dann seine Söhne die Erneuerung durch. — Auch das Fürstentum Sagan hatte zunächst bis zum Jahre 1539 in seinem Landesherrn Herzog Georg von Sachsen einen Schützer des Katholizismus, wurde aber dann durch Herzog Heinrich, den Bruder Georgs, bis auf das Dorf Schönbrunn vollständig in die kirchliche Umwälzung hineingezogen, woran auch der Umstand wesentlich nichts änderte, daß 1549 das Land an König Ferdinand kam. — Der letzte Herzog von Oppeln-Ratibor Johann V. war ein treuer Katholik und trat mit aller Entschiedenheit, wenngleich nicht mit durchgreifendem Erfolge dem Eindringen der neuen Lehre in seinen Landen entgegen. Nach seinem Tode 1532 aber kam der protestantische Markgraf Georg von Jägerndorf in den Pfandbesitz der beiden ober-schlesischen Fürstentümer und förderte in denselben mit großem Eifer und Nachdruck die religiöse Erneuerung, die auch unter der nachfolgenden Besitzerin, der Königin Isabella, Witve des Woiwoden Johann Zapolya, ihren Fortgang nahm, bis Kaiser Ferdinand 1557 die Fürstentümer als erledigtes Lehen wieder einzog, um sie durch Landeshauptleute verwalten zu lassen und dem Katholizismus das verlorene Terrain zurückzuerobern. In diesem Bestreben folgte ihm besonders sein Enkel Rudolf II., der 1581 dem Bischofe Gerstmann auftrug, in den Gebieten Oppeln und Ratibor aus allen Kirchen kaiserlichen Patronats die protestantischen Prediger auszuweisen und katholische Pfarrer einzusetzen¹⁾. Vielfache Kämpfe mit protestantischen adligen Gutsherrschaften waren die Folge.

¹⁾ Kastner, Archiv I. 117.

Als besondere Förderer des Protestantismus erwiesen sich damals die Freiherrn Kaspar und Balthasar von Bückler zu Falkenberg. In der Schloßkapelle fungierte bereits ein lutherischer Prediger; einen solchen wollte Kaspar 1574 auch an der Pfarrkirche, unter willkürlicher Verfügung über die kirchlichen Kleinodien und Ornate, bestellen. Das Abmahnungsschreiben der Bistumsadministration, die verbietenden Mandate des Kaisers und seines Oberamts beantwortete er damit, daß er noch einen zweiten Prediger und einen lutherischen Schullehrer berief. Ein kaiserliches Defret verlangte 1579 vom Propste in Falkenberg Beseitigung der unkatholischen Kirchendiener und rechtmäßige Bestellung der Kirchenämter und des Gottesdienstes, „damit die Widersacher zu einiger Beschwer nicht Ursache“ hätten. Der Propst sah sich nicht nur an der Ausführung des Befehls gehindert, sondern erfuhr nun auch nebst seinen Vikaren Schädigung der Einkünfte und thätliche Beleidigungen. Ein Oberamtsdefret von 1580 befahl dem Freiherrn ernstlich, „die katholische Religion nicht zu verdrücken, denn J. Kais. Majestät Befehl wäre, daß sie in den Pfandschillingen der Oppelner Fürstenthümer in esse erhalten werden sollte¹⁾“. Mit dem Oberamte, an dessen Spitze der Bischof stand, wetteiferte das Domkapitel in der Sorge um die gefährdete Pfarrei Falkenberg. Am 31. August 1583 beantragte es energische Maßregeln zur Rettung der Kirche daselbst und erhielt vom Bischofe im Laufe des September günstige Zusagen, allerdings am 4. Oktober auch die Nachricht, daß Balthasar von Bückler, der Sohn Kaspars, noch gewaltthätiger als sein Vater verfare. Es wurde nun die Hilfe des Kaisers angerufen, und der aus Prag zurückgekehrte Archidiaconus Landus konnte am 3. Februar 1584 ein kaiserliches Schreiben vorlegen, in welchem Balthasar von Bückler jede Neuerung in Religionsfachen strengstens verboten wurde. Auch dieses wie mehrere andere Mandate blieben erfolglos und erst im nächsten Jahrzehnt wurde die Falkenberger Pfarrkirche auf kurze Zeit wieder katholisch.

In Oberschlesien befanden sich die wenigen Adelsfamilien, die dem Katholizismus tren geblieben waren: Die Herren von Oppersdorf in

¹⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 11. e.

Oberglogau, Kosel und Bohmisch-Kienkirch, Prusowsky von Proskau zu Zülz und Ehrzitz, Popel von Lobkowitz in Rybnik und Pawlowsky in Pawlowitz¹⁾. Dies entspricht dem Berichte Minuccis, der als päpstlicher Diplomat von 1580 ab in den verschiedensten und wichtigsten Stellungen in Deutschland thätig war, die Verhältnisse daselbst wie kaum ein anderer kannte und auch über Schlesien, anscheinend durch die Vermittlung des Dompropstes, späteren Bischofs Andreas Jerin, genau unterrichtet war²⁾, und in dessen Denkschrift über die deutschen Bistümer sich die Bemerkung findet, daß von einigen hundert Edelleuten, die in der Breslauer Diözese sich befanden, kaum noch vier katholisch seien³⁾.

Unter diesen trat zu Gerstmanns Zeit besonders Freiherr Hans von Oppersdorf, Landeshauptmann von Oppeln-Ratibor und Pfandherr von Ober-Glogau und Kosel hervor. Wiederholt hatte er Veranlassung, in den obschwebenden kirchlichen Fragen das Wort zu ergreifen, seine religiöse Überzeugung auszusprechen und handelnd einzugreifen. Die Protestanten zu Ober-Glogau baten den Kaiser Maximilian II. um freie Ausübung ihrer Konfession, da dieselbe, nach ihrer Behauptung, „hier im Lande schon seit lange üblich“. Der Kaiser forderte Hans von Oppersdorf auf, sich darüber gutachtlich zu äußern. Das Gutachten wurde am 6. Juni 1573 erstattet. Nach dem Zeugnisse des Freiherrn war während der Regierung des letzten Herzogs Johann „das Oppelische Fürstentum katholisch; hat wenig von der Augsburgerischen Confession gewußt; doch mag bei seinem Abgang die Lutherische Lehre was angefangen haben“. Was vom ganzen Fürstentume, das galt im besondern auch von der Stadt Ober-Glogau. In der Stiftskirche daselbst wurde unter Georg von Jägerndorf das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht. Um dieselbe Zeit wurde die lutherische Lehre von den deutschen Ortschaften um Neustadt angenommen. Bemerkt wird im Anschluß hieran, daß Ratibor, Gleiwitz, Kosel, Groß-Strehlitz „und mehr Ort sich davon enthalten“, katholisch geblieben seien und

1) Nowack, Schles. Volkszeitung, Sonntagsbeil. 1896, 26. Juli.

2) Steinhuber a. a. O. I. 187.

3) Handschrift im Deutschen Kolleg zu Rom: Minutius Minutii, Brevis Commentarius Episcopatum Germaniae fol. 70.

„nie davon zu weichen begehret“. „Als die Königin Isabella die Fürstenthümer innegehabt, hat die Stadt Ober-Glogau einen polnischen Prädicanten, Martinus Sayta, zu ihrem Seelsorger aufgenommen und von der Königin Befehl erwirkt an ihren Hauptmann Franz Schweinach, den Prädicanten zu defendiren“. Als dann Ober-Glogau an Otto von Zedlitz verpfändet worden, „hat die deutsche Bürgerschaft Herrn Otten mit Befürderung seiner Hausfrauen angesprochen, daß ihnen neben dem Sayta ein deutscher Prädicant vergönnt“ werde. Trotz des Einspruchs des Landeshauptmanns wurde der Prädicant angestellt und „gehalten, bis ihn wegen unmordentlichen, bösen Lebens Herr Otto selbst wegschaffte“. „Nachmal haben die Deutschen den lutherischen Prädicanten von Deutsch-Rasselwitz bestellt, der ihnen ezhlich Jahr, wenn er von seinem Pfarramte abkommen konnte, gepredigt, bis der Sayta gestorben“ († 1572). „Alsdaun hat der Bischof von Oberamtswegen verschafft, keinen Prädicanten oder Priester bei der Kirchen des Gestifts in Ober-Glogau ohne sein Vorwissen einzulassen. Darauf S. Fürstl. Gnaden sich erbotten, fromme christliche Prediger und Priester allhie zu ordnen, die der Gemein mit Wort Gottes und Sacramenten nach catholischer Ordnung vorstehen wollten“. „Darauf wir alle warten“, bemerkt Oppersdorf und fährt fort: „Aber das Warten dauert denen von Glogau lange und bemühen sich, lutherische Seelsorger auf eigene Kosten zu erlangen und wollen sich mit dem öden Kloster in der Stadt begnügen, wenn ihnen vergönnt, ihnen da predigen zu lassen, mich dabei um Fürbitte angegangen. Wann ich aber der Sachen in Gottesfurcht und christlichem Gewissen nachdenke, daß die alte catholische Kirche eine Gewißschaft und Einigkeit in allen Ceremonien bei der weiten Welt, auch bei dem Erzfeinde dem Turken erhält, und die hochheiligen Sacramente sub una und utraque, wie es begehrt, gereicht, ist bei mir alten und unverständigen Laien kein Ursach, sich von der catholischen Kirchen zu sondern, weil sie uns auf Christum den Herrn weist, sein heiliges Evangelium lehret, seinen heiligen Namen celebrivet und so viel möglich defendivet: und dagegen zu Gemüth ziehe, was bei meinen Zeiten die luthrische Lehre für Spaltungen und Secten verursacht, selbst in Ceremonien der Kirchen nit einig, dadurch Tumult erwachsen, Kirchen und Klöster erbrochen und beraubt worden, dadurch das Volk vom

Gehorsam der hohen Obrigkeit gewichen, die Straff des allerhöchsten Gottes gehäuft, welchs viel ansehnliche Leut neben ihren Unterthanen erfahren und noch täglich empfinden, sichtlich vergehen und verderben, und wissen doch nit, wie ihnen beschiehet. Des haben wir auch mannigfache Exempel in diesen Landen. Aus solchen Bedenken kann ich das Begehren der Glogauer nicht fördern. Es werden auch E. K. Majestät als weiser Kaiser von Gott mit hohem Verstand begabt, in diesem Handel recht zu thun wissen. Doch wäre pöblich und löblich, daß die Kirche zu Glogau ohne Verzug mit frommen, züchtigen, gottesfürchtigen Priestern versehen werde, die Einkommen nit in andere Orte denen gegeben, die nit allhie residiren, wie dann izo nicht mehr als ein einziger Priester in dieser Stadt. Der allerhöchste, gewaltige, gnädige Gott wolle getreue und fromme Seelsorger in christlicher Einigkeit erwecken, uns mit seiner Gnad und Hilf nit verlassen zu Preis und Erweiterung seines heiligen Namens. Amen. Amen." — Welche Entscheidung vom Kaiser ergangen, ist unbekannt.

Die Besetzung des Stifts und der Pfarrei in Ober-Glogau war auch unter Gerstmanns Episkopat der Gegenstand wiederholter Verhandlungen. Der Bischof hatte durch Oppersdorf Erkundigungen über den ärgerlichen Wandel des Stiftsdechanten Albert Petri einziehen lassen und stellte am 22. Januar 1580 auf Grund des eingegangenen Berichts eine Entscheidung in Aussicht, welche „der Kirche und katholischen Religion erspriesslich und zuträglich“ sein würde; er verfügte die Gefangensetzung des Dechanten. Zugleich erklärte er seine Bereitwilligkeit, dem Wunsche des Freiherrn nach einem deutschen Prediger zu willfahren, sobald der Magistrat die Befoldung, die er bisher für einen protestantischen Prediger gezahlt, zur Verfügung stelle. Dies scheint nicht geschehen zu sein, denn ein Brief des Freiherrn vom 12. Juni 1583 an den Bischof schildert den elenden Zustand der Kirche nach dem Brande 1582 und die Bedürfnisse der Gemeinde und bittet von neuem um einen deutschen Prediger: „Ich verstehe, daß die Herren Geistlichen übel zufrieden sind, da die Kirch nit wohl versehen, der Kirchhof schlechter gehalten ist, als auf einem Dorf, da man darüber fährt, reitet und alles Vieh in das Innere der Kirche kommt. Doch ebenso beschwert sich die gemeine Burgerchaft hier, daß man keine deutsche Predigt

thut, nachdem die Stadt mit deutschen Wirthen und Handwerksgefindt sehr zunimmt. Wie sollen die Deutschen nit sectisch werden, wenn sie niemand unterweist? und ich sehe selbst, daß an großen Festen und Sonntagen der Decan bei der Kirchen, der Kaplan auf dem Dorfe (Fröbel) beschäftigt ist, so doch dies Stift auf mehr als zwei Personen geordnet ist, und Kaiser Maximilian II. ausgeführt, es sollen vier Priester dasein, und es ist nit beschehen. Wollen Erw. Fürstl. Gnaden als Bischof und Lociordinarius mit Gnaden darob halten, daß ein deutscher Prediger zum wenigsten über den andern Sonntag Predigt thue, damit die Deutschen nit verlassen seien. Das wird zum Guten der catholischen Kirche gereichen und der ewige Gott Erw. Gnaden reich belohnen“. In wie weit die ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen sich erfüllt haben, läßt sich nicht genau sagen; sicher ist, daß in der nächsten Zeit das protestantische Element erstarkte und bei günstiger Gelegenheit die Forderung nach Kirche und Schule stellte.

In der Oppersdorffschen Pfandschaft Rosel besaß der Malteserorden das Patronat über die Pfarrei, ließ sie aber wegen Mangel an Ordenspriestern lange Zeit unbesezt. Die Kirche war verfallen, der Pfarrhof „eingegangen“; da sorgte Hans von Oppersdorf für die Wiederherstellung und 1576 „mit Hilfe des Bischofs“ für Anstellung eines Pfarrers. Dagegen protestierte der Amtmann der Kommende Gröbnig, Balthasar Mettich, ein Lutheraner, kündigte dem Pfarrer und wollte anstatt seiner einen andern einsetzen. Oppersdorf trat in dem Schreiben vom 5. October 1580 für den bedrohten Pfarrer ein, „dieweilen er ein guter catholischer Priester, bei welchem das Kirchenamt nach wahrer catholischer römischer Ordnung dermassen versehen wird, daß zuvorn zu Rhosell in 20 Jahren nit beschehen; ist gar bedenklichen, einen solchen Mann ohne redlich genugsame Ursach ploßlich zu verstoßen“. Er bezweifelte, daß Mettich „als ein weltlicher Amtmann, so über die Underthanen der Kommende Gröbnig und zugehörigen Wirtschäften gesetzt, zur Rhosell in Geistlichen Religions-Sachen Ordnung geben sollte“. Er behauptete als Pfandherr und Restaurator der Pfarrei die Berechtigung seiner Handlungsweise und stellte Verhandlungen mit dem Großprior in Aussicht, um die Sache zur Entscheidung zu bringen. Die näheren Umstände des Streitfalls ergeben sich aus dem Briefe, welchen Oppersdorf an

7. Oktober 1580 an Bischof Martin richtete: „Ein alter Priester, der zuvor Kaplan in Rhofel gewesen, hat sich zu Prag bei dem Johannisorden die Pfarr in Rhofel und Inveftitur erlangt. Als er nach Rhofel kommen, hat ihm der Stadtrath erwidert, daß man sich seiner nicht versehen habe. Also übergab jener sein Recht an einen andern Priester, so unlängst von Rom gekommen, ein Pollak ist, nit deutsch kann, doch gelehrt und ein guter Prediger, heißt Johannes Manns. Ist ohne mein Wissen geschehen. Aber der Amtmann zu Gröbnitz nahm sich seiner an und hat mir deshalb geschrieben. Nun ist der Pfarrer von Rhofel, begleitet vom Dechanten zu Ober-Glogau und vom Pfarrer zu Kostenthal zu mir gekommen und mich gebeten, ihn ohne Ursach nit zu verstoßen. Ich wollte ihm gerne zu Gefallen thun, da er die Kirche wohl versteht, und von mir mit Rath des H. Bischofs und Zulassung des Meisters von Strakonitz angenommen wurde. Herr Johann Manns hat mich nicht darum ersucht und soll gesagt haben, der Herr Bischof und der Herr von Oppersdorf hätten hier nichts zu schaffen. Also weiß ich nicht, ob ein Pfarrer ohne Wissen und Willen Seiner Kais. Majestät als Erbherrn, des Herrn Bischofs als Loci-ordinarius und meiner als Pfandherrn ohne Ursache verstoßen und ein anderer angenommen werden könne“. Der Bischof bestätigte die Auffassung des Freiherrn und versprach dem Pfarrer seinen Schutz, weil er „viele Jahre in Possession gewesen“ und nach geistlichem Rechte niemand ohne erhebliche Ursache „aus seinem possess spöttlich getrieben“ werden könne. Er konnte übrigens erklären, daß Manns, der drei Tage bei ihm gewesen, kein Verlangen nach Rhofel zu gehen, geäußert, sondern den Wunsch habe, Hilfspriester bei dem altersschwachen Pfarrer von Mechnitz zu werden¹⁾. —

Im Fürstentume Teschen schlug die Lehre Luthers schon unter Herzog Kasimir IV. tiefe Wurzeln und kam zur unumschränkten Herrschaft, nachdem Wenzel Adam 1545 die Regierung übernommen hatte. — Von den Staudesherrschaften war Loslau in Oberschlesien unter den Herren Plawekfi von Plawez während Gerstmanns Episkopat noch

¹⁾ Reichsgräfl. Oppersdorffsches Hausarchiv. Gültige Mitteilung des Herrn Professor Josef Davra in Prag.

katholisch; dagegen hatte in dem niederschlesischen Karolath-Benthen Hans von Rechenberg die religiöse Neuerung vorbereitet, die dann Fabian von Schönaich, der 1561 Besitzer wurde, vollständig durchführte. Auch die beiden Herrschaften der Freiherren von Kurzbach, Trachenberg und Militsch, und Polnisch-Wartenberg, welches bis 1581 den Freiherren von Malchau gehörte, waren nach dem Zeugnisse der Archidiaconats-Bisitationsprotokolle von 1579 protestantisch. — Das Gebiet von Krossen, an Kurbrandenburg seit 1482 verpfändet und seit 1538 verkauft, blieb bis zum Tode des Kurfürsten Joachim I. 1535 katholisch, worauf es vom Markgrafen Johann, der es mit der Neumark geerbt hatte, in den kirchlichen Abfall hineingezogen wurde. Das gleiche Schicksal hatte der unter brandenburgischer Oberhoheit stehende Großburger Hakt bei Strehlen.

Die Erbfürstentümer Schweidnitz-Jauer wurden von Landeshauptleuten verwaltet, die den Absichten des Kaisers entsprochen hätten, wenn sie Schutzherren des Katholizismus gewesen wären. Sie waren indes in der Regel selbst Protestanten und insolgedessen Förderer der neuen Lehre. Dasselbe war durchweg der Fall bei den Eingeseßenen vom Adel. Diese beriefen unkatholische Prediger auf ihre Schlösser und übten besonders bei Besetzung der Pfarreien ihre Patronatsrechte zu Gunsten des Protestantismus aus. Großen Eifer entwickelten in der gleichen Richtung die Magistrate der Städte. Als Gerstmann ins Domkapitel eintrat, entbrannte in Jauer der Kampf um den Besitz der Pfarrkirche. Der Magistrat besaß das Patronat und präsentierte dem Bischofe an Stelle des inhabilen Pfarrers Tize nacheinander vergeblich die abgefallenen Priester Gutterer und Kurzer, worauf er den Prediger Glaser aus Liegnitz berief, der im Dezember 1562 den protestantischen Gottesdienst begann. Der Bischof sandte nun den Breslauer Domherrn Georg Faber nach Jauer und übertrug ihm die Pfarrei; in der Christnacht aber wurde Faber von Glaser und seinem Anhange am Altare in der gröbsten Weise beschimpft und am St. Stephanustage gezwungen, die Kanzel zu verlassen. Er kehrte einstweilen nach Breslau zurück, der Bischof aber forderte Bestrafung der Schuldigen und Ausweisung des Predigers Glaser, und betraute mit der Verwaltung der Pfarrei den Archidiaconus Cräneus, der sich des Auftrags zur Zufriedenheit des Bischofs entledigte. Im Februar 1563 wurde Faber

wieder als Pfarrer eingeführt, rechtfertigte aber keineswegs die auf ihn gesetzten Hoffnungen, da er bald den Gottesdienst in vielen Stücken nach protestantischem Muster umformte. Schon in der Kapitelsitzung vom 2. April wurde von ihm berichtet, er singe mit der Gemeinde bei den Marienandachten: *Salve rex gloriae* anstatt *Salve regina, mater misericordiae*, er lasse lutherische Lieder singen, er celebriere ohne priesterliche Gewänder „wie ein Schuster“, er lese am Altare Epistel und Evangelium in deutscher Sprache. Der Bischof veranlaßte ihn deshalb zur Resignation und forderte den Magistrat auf, behufs Neubesezung der Pfarrei die nötigen Schritte zu thun; dem wieder präsentierten abgefallenen beweihten Kurzer verweigerte er zwar die Investitur, konnte aber nicht hindern, daß derselbe trotzdem als Pfarrer eingedrängt wurde. Kanonikus Johann Grodeczky berichtete die Gewaltthat am 30. Dezember 1564 dem Kardinal Hosius und beklagte, daß nun die noch immer zahlreichen Katholiken Zauers zum Abfall gezwungen würden. Nachdem die religiösen Kämpfe in Zauer diesen Ausgang genommen hatten, war der Protestantismus in allen Städten der vereinigten Fürstentümer Schweißnitz und Zauer zur Herrschaft gelangt. Von der Pfarrkirche in seiner Vaterstadt Bunzlau bezeugte Bischof Martin 1584, daß in ihr „seit vielen Jahren die Augsbursche Konfession geübt“ werde¹⁾.

Auch im Fürstentume Glogau war nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Städten wie auf dem flachen Lande der kirchliche Abfall im allgemeinen vollendet. — In Sprottau hatten die wiederholten Versuche der Protestanten, die Kirche der Magdalenerinnen, die zugleich Pfarrkirche war, zu gewinnen, den Erfolg, daß ihnen im Sommer 1564 die Priorin Barbara von Schönaich den Mitgebrauch gestattete. Der Bischof protestierte gegen diese Konzeßion und befahl strengstens die Zurücknahme derselben. Die Wahl einer neuen Priorin war unter diesen Umständen von besonderer Wichtigkeit, und der Bischof ordnete den Domkustos Martin Gerstmann als Wahlkommissarius ab. Gewählt wurde Barbara von Rittlig. Das bestehende Simultaneum konnte indes zunächst nicht beseitigt werden, wurde vielmehr, vorausgesetzt, daß die nur noch in Abschrift vorhandene Urkunde auf einem

¹⁾ Bernicke, Bunzlau 272.

echten Originale beruht¹⁾), neu bestätigt durch das Übereinkommen vom 12. Oktober 1565 zwischen der Stadt und dem Stifte, welchem Gerstmann zur Seite stand. Darin war an erster Stelle ausgesprochen, daß das Stift mit seinen Angehörigen und die Stadt mit ihren Prädikanten sich gegenseitig „in ihrem Gottesdienste und Ceremonien ungehindert, ungeschmähet und ungeirrt lassen, und daß kein Teil in Religion und Glaubenssachen zu was soll gezwungen werden, darzu er keinen Glauben hat, und daß es dünket, wider Gott, sein Wort und sein eigen Gewissen zu sein, dieweil alles das Sünde, so nicht aus rechtem, wahrhaftigen Glauben geschieht“. Gerstmann soll in diesem Sinne und im Anschlusse an den Apostel (Röm. 14. 23) wiederholt gesagt haben: „Quidquid non est ex fide, peccatum est“, mit dem Beifügen: „Wir Catholici wollen euch in der Stadt, die ihr unserer alten catholischen Lehre nicht verwandt und zugethan, gar in nichts bereden noch darzu zwingen, darzu ihr keinen Glauben habt; dergleichen bitten wir wiederum von euch, wollet uns in unserm Glauben auch ungeirret lassen“. Über den Mitgebrauch der Pfarrkirche war bestimmt, daß dieselbe an Sonn- und Festtagen früh von 7 bis 9 Uhr zum Gottesdienste, Nachmittags zum Katechismusunterrichte, jede Mittwoch nach 7 Uhr zu einer Predigt den Protestanten überlassen werden sollte²⁾. — Von dem Niedergange des Katholizismus in Sprottau zeugte noch ein anderes Abkommen. Vier dem Kloster gehörige „Priesterhäuser“ waren verödet, zum Teil „gar eingegangen, zum Teil ganz baufällig“. Zwei von diesen Häusern, „auf der Schloßgassen“ und „aufm Turm an des Stadt Prädikantens Hause“ gelegen, wurden der Stadt unter der Bedingung überlassen, daß sie die beiden andern in guten Bauzustand setze. Der darüber von dem Kloster und Gerstmann als „Visitator“ desselben auf der einen und dem Käte auf der andern Seite am 14. Mai 1566 geschlossene Vertrag wurde am 17. August vom Bischofe bestätigt³⁾.

Hiemlich lange hielt sich der Katholizismus, durch verschiedene Umstände begünstigt, in der Stadt Glogau; in dem Drama, welches

1) v. Wiese, Beitr. zur Gesch. d. ev. Gemeinde u. Kirche in Sprottau. Progr. 1897. 22.

2) Abschrift im Staatsarch. Breslau. F. Glogau. D. A. Sprottau.

3) Bresl. Diözesanarch. Kopialb. V. 235. Soffner, Reformation 335.

mit dem Verluste der Pfarrkirche und dem Siege des Protestantismus endigte, war auch Gerstmann berufen, eine Rolle zu spielen. 1564 hatten die Protestanten, die damals bereits die weit überwiegende Majorität bildeten, in der Person des Joachim Specht den ersten Prediger angenommen, der aber nicht in der Stadt, sondern in dem benachbarten Brostau antierte. Bischof Kaspar protestierte gegen die Anstellung und beschloß, um dem Protest mehr Nachdruck zu geben, seinen Domkustos Martin Gerstmann an den kaiserlichen Hof zu senden. Specht verstand indes, sich die Bestätigung des Kaisers zu verschaffen; dagegen blieben alle Bemühungen der Glogauer, innerhalb der Stadtmauern eine der leerstehenden Klosterkirchen für den protestantischen Gottesdienst zu erlangen, erfolglos. Da drangen am 30. November 1576, während der neuberufene Pfarrer Kaspar Wunderlich seine Antrittspredigt hielt, eine Anzahl Luchknappen in die Stadtpfarrkirche zu St. Nikolai, störten durch Lärmen und Singen den Gottesdienst und trieben bis zum folgenden Tage allerhand Mutwillen. Die Folge dieser Gewaltthatigkeit war der Befehl des Kaisers, der gelegentlich der Anwesenheit des Bischofs Gerstmann in Glogau zu Ostern 1579 dem Prediger Specht eröffnet wurde, aller Antshandlungen fortan sich zu enthalten und das Weichbild der Stadt zu verlassen. Da derselbe keinen Nachfolger erhielt, so sahen sich die Glogauer Protestanten auf die Prediger der Nachbarschaft angewiesen, die ihnen besonders jenseits der Oder bei Weidisch unter freiem Himmel Gottesdienst hielten. Als nun am Dreikönigstage 1581 einige Personen beim Überschreiten des gefrorenen Flusses einbrachen, ohne indes ernstlichen Schaden zu nehmen, steigerte sich die schon vorhandene Erregung, und ein Haufe von Menschen, die „wenig oder nichts zu verlieren hatten“, stürmte am 18. Januar das Pfarrhaus, um vom Pfarrer Homerus die Herausgabe der Schlüssel zur Stadtkirche zu erzwingen. Bischof Gerstmann ordnete als Oberlandeshauptmann die Bestrafung der Übelthäter an und sandte seinen Weihbischof nach Glogau, um die Kirche wieder in Besitz zu nehmen. Als dieser aber nach seiner Ankunft am 1. Februar die allgemeine Aufregung sah, unterließ er es, auf den Rat einiger katholischer Bürger, welche neue Tumulte befürchteten, in der Pfarrkirche Gottesdienst zu halten und reiste bereits am folgenden Tage wieder ab. Am zweiten

Fastensonntage, den 19. Februar 1581, wurde die unterdes geschlossene Kirche gewaltsam geöffnet und mit dem Prediger Achatius Hoffmann besetzt, der ehemals in Wien zum Priester geweiht und dann, da er ein Weib genommen, seines Amtes entsetzt worden war. Das Glogauer Kollegiatkapitel sandte sofort an den Kaiserhof eingehenden Bericht über die Wegnahme der Pfarrkirche durch einen besonderen Boten, der aber schon im Walde bei Glogau „von vier vermaskerten Personen niedergeworfen“ und halb tot geschlagen wurde. Am 7. März meldete der Bischof die traurigen Vorgänge dem Kaiser; am 20. März wurde er von seinem Kathedralkapitel noch besonders gedrängt, bei Hofe die Wegnahme der Kirche energisch zur Sprache zu bringen und durchzusetzen, daß ein katholischer Landeshauptmann nach Glogau käme. Vorge schlagen wurde Johann von Popel¹⁾. Der Kaiser schickte zwei Kommissarien nach Glogau und forderte durch sie die Rückgabe der Kirche. Die Aufregung, die unter dem „gemeinen Mann und Pöbel“ herrschte, machte alle kaiserlichen Befehle erfolglos und alle Verständigungsversuche vergeblich. Da verwendeten sich die protestantischen schlesischen Fürsten und Stände beim Kaiser und „erinnerten daran, daß den Glogauern schon von Kaiser Maximilian eine Kirche außerhalb der Stadt gegeben worden sei und daß ihnen nun, dem Religionsfrieden zuwider, die Übung des Gottesdienstes, in dem sie auferzogen, nicht mehr vergönnt werde. Aus diesem Grunde sei aller Irrtum und Verbrechen entstanden, nicht aber aus Uingehorsam und vorsätzlichen Muthwillen, weshalb der Kaiser der armen Leute Noth mit Augen der Barmherzigkeit allergnädigst ansehen, zur Untersuchung der Sache und Bestrafung der Übeltäter eine Kommission absenden, den Evangelischen aber eine Kirche zuweisen wolle“. Dem Kaiser erschien es „bedenklich“, daß „der Religionsfriede des Römischen Reichs mit wäre angezogen worden, und derselbte J. Majestät Erbländer mitbegreifen sollte“; er erklärte, daß „die Reichsordnungen die Länder, so zu Reichstagen nicht gehörten, gar nicht angingen“, daß also auch der Religionsfriede mit Schlessien, in diesem Falle mit Glogau, nichts zu schaffen, sondern man sich an „die sonderliche Ordnung“ der Krone Böhmen zu halten

¹⁾ Staatsarch. Breslau. F. Glogau. X. 4.

habe ¹⁾). Dennoch gab er der Bitte der Stände Gehör und ordnete zur Untersuchung und Beilegung des Kirchenstreits eine besondere Kommission ab, zu welcher Bischof Gerstmann, die drei Protestanten Herzog Georg von Brieg, Freiherr Sehfried von Promnitz und der Glogauer Hauptmann Karl von Bieberstein sowie der katholische Johann von Oppersdorf gehörten. Letzterer erschien nicht zu dem auf den 27. August 1581 angesetzten Termine. Der Bischof zog mit einem Gefolge von 130 Pferden in Glogau ein. Die am 29. August begonnenen Verhandlungen führten zu keiner Einigung, denn auf die Verkündigung des kaiserlichen Befehls, die Kirche den Katholiken zu restituieren, antworteten die versammelten Protestanten mit der Erklärung, lieber Leib und Leben, als die Kirche verlieren zu wollen. Der Bischof verließ darauf die Versammlung und überließ es dem Herzoge Georg, „sie zum Gehorsam zu disponieren“. Dieser machte nun den Vermittlungsvorschlag, den Pfarrhof nebst Schule den Katholiken wieder einzuräumen, in der Kirche dagegen ein, Tag um Tag wechselndes, Simultaneum einzurichten. Da jedoch die Katholiken auf diese halbe Maßregel nicht eingingen, so überwies der Herzog den Protestanten Kirche und Schule so lange, bis der Kaiser anders bestimmen würde. Das Kollegiatkapitel und die katholische Gemeinde protestierten gegen diese Abmachungen, wurden aber auf die endgültige Entscheidung des Kaisers verwiesen, welchem die Beschwerden und Bitten beider Gemeinden vorgetragen werden sollten. Am 2. September verließ die Kommission die Stadt, nachdem noch der Bischof von der Schloßterrasse aus die versammelte Einwohnerschaft zu Friede und Einigkeit ermahnt hatte. Die Berichte an den Kaiser wurden von dem Bischofe und den weltlichen Kommissarien besonders erstattet.

Herzog Georg und Freiherr von Promnitz entschuldigten die vorgefallenen Gewaltthaten nicht, hoben aber alle Umstände hervor, welche die Excedenten in milderem Lichte erscheinen ließen, besonders ihren Religions-eifer und ihre Verbitterung darüber, daß ihre Kinder ungetauft bleiben, auf den weiten Wegen nach den entfernten Nachbarkirchen erbärmlich erfrieren, die Alten und Kranken ohne allen Trost sterben müßten.

¹⁾ Staatsarch. Breslau A. A. 10. 4 d.

Sie empfahlen entweder die gemeinsame Benützung der Pfarrkirche für beide Konfessionen oder die Überlassung einer andern Kirche an die Protestanten. Dies wäre um so billiger, als die Zahl der Augsburger Konfessionsverwandten schon über 12000 betrage, und ließe sich um so leichter ausführen, als die Dominikaner- und Bernardinerkirche wüste ständen und die katholische Bürgerschaft gegen die Überweisung einer derselben an die Evangelischen nichts einzumenden hätte.

Der im versöhnlichen Geiste abgefaßte Bericht des Bischofs Martin beginnt mit einem Hinweis auf „die ganzer fünf Tage mit allem treuen und eifigen Fleiß sürgefahrenen Verhandlungen“, welche trotzdem die Sachen auf einen andern Weg nicht hätten bringen können. Nach der Erinnerung an die „verschiedenen Unmuthandlungen, vielfältigen Ungehorsam, Frevel und Muthwillen“ kam der Bischof nicht anders befinden, als daß sie aller Rechtsordnung nach in Strafe gefallen seien. Wie aber die Strafe „ohne weitem Schaden und Gefahr“ zu vollziehen sei, könne er nicht einsehen, da die Schuldigen ohne sicheres Geleit weder in Prag noch anderswo sich stellen würden; auch sei zu besorgen, daß die Stände auf Grund der Landesprivilegien, nach denen niemand vor auswärtigen Gerichten vernommen werden solle, der Glogauer sich kräftig annehmen würden, zumal es sich um Religionsfachen handle. Namentlich würde man vorbringen, daß schon Kaiser Maximilian II. den Glogauern die Kirche zu Brostau zur Ausübung der Augsburschen Konfession eingeräumt habe, und daß sie unter der Gewährung der Religionsfreiheit nicht weniger einbegriffen seien, als die andern Stände. Auf eine Exekution durch die letzteren mit militärischer Macht sei also nicht zu rechnen, vielmehr zu erwarten, daß sie auf alle ordentlichen Mittel und Wege sinnen würden, die Glaubensgenossen zu fördern und in Glogau neben der katholischen Religion auch die Augsbursche Konfession zu erhalten. Wenn aber der Kaiser endlich selbst zu den äußersten Mitteln greifen wollte, so müßte der Bischof daran erinnern, daß in Glogau schwierige und aufwieglerische Leute wären, die nichts zu verlieren hätten, auch viele Fremde, welche die entstandene Unruhe zu Plündern und Würgen benützen könnten, wie an vielen Orten in Frankreich und Niederlande geschehe, wobei die katholische Religion neben der andern vertilgt und an die geistlichen Personen

zuerst Hand angelegt werden würde. Solches verderbliche Wesen pflanze sich bald auf andere Städte und Orte fort und befördere feindliches Unternehmen und große Unruhe, welche dann nicht so leicht zu stillen sei, da der gemeine Mann, einmal unruhig geworden, zu friedlichem und stillem Wesen schwer gebracht werde. Der Kaiser werde dies mit seinen Räten gnädigst erwägen und die bekümmerten Sachen so zu richten wissen, daß die Stadt Glogau bei ruhigem Wesen erhalten und von zwei Unglücken das kleinste gewählt würde. Wenn Gott gewollt, daß das ganze Volk bei der alten katholischen Religion verblieben wäre und in Fried und gutem Regiment ein stilles ehrbares Leben in gottseligem Gehorsam führete, so würde es aller Orten, auch in dem armen Lande Schlesien um so viel besser und unter einer Religion einhelliger sein. Weil aber dieses Unglück nun fast sehr eingewurzelt, so sei bei allen wohlbestellten Regimenten, auch bei den Heiden der zuträglichste Weg, Blutvergießen ohne Unterschied der Schuldigen und Unschuldigen zu vermeiden und eher ins Vergessen zu stellen, was aus Ungehorsam, Muthwillen, Wahn, Unverstand oder Irrthum sürgekommen. Dies sei besser, als daß ein ganz corpus und Wesen in Gefahr und Nachtheil sollte gesetzt werden. Gegen die Rädelesführer und Ursacher des Tumults, die leicht zu ermitteln seien, möge man mit Relegation und Verweisung verfahren. Zur Stillung des künmerlichen gemeinen Wesens aber gebe es einen Weg, wenn dem tumultuierendem Pöbel ein Ort zu Kirche und Schule zugelassen würde; es sei jetzt schon zu spüren, da ihnen zur Exercierung ihrer Religion nur eine Kirche zum Theil vergönnet, daß alles hinführo zu Glogau friedlich, ruhig und die Bürgerschaft im Gehorsam mit Darbietung ihres äußersten Vermögens, Leibes, Gutes und Blutes erhalten werden würde; auch sei es alle Wege besser, etwas zu entraten, als den ganzen Leib zu verlieren. „Weilen ich aber“, so schließt der Bischof, „wegen meines Berufs, Amt und Profession und schweren Eides hiervon nichts raten oder schreiben kann, so wird deshalb bei der hohen geistlichen Obrigkeit stehen, ob dieselbe zu Erhaltung der Pfarr- und andrer Kirchen ihnen einen Ort zur Exercierung der Augsburgerischen Konfession zulassen wollten, es wäre denn, daß Erw. Kais. Majestät als ein regierender König in Böhmen aus Königlichcr Macht und Gewalt der

tumultuierenden Gemeinde eine Kirche und Schule gnädigst zulassen und vergönnen wollten, wie denn bei Zeiten Kaisers Ferdinandi und Kaisers Maximiliani, hochlöblichen Gedächtnis, Regierung fast allen Städten in Schlesien außerhalb der Fürstentümer Oppeln und Ratibor Kirchen und Klöster, so ohnedies desertirt gewesen, eingeräumt und gefolget worden“. Aus diesem Schluß des Berichts ergibt sich, daß dem Wunsche des Bischofs die Überweisung einer Kirche aus königlicher Machtvollkommenheit mehr entspricht, als die mit geistlicher Genehmigung zu erteilende Erlaubnis, an einem überwiesenen Orte Kirche und Schule neu zu erbauen. Der Bericht rät dann noch, den Prediger Achatius Hoffmann, der übrigens von der Gemeinde damals bereits entlassen war, nach Wien zu citieren, damit er über die Rädelsführer die nötige Auskunft gebe.

Die beiden Kommissionsberichte hatten nicht den erwarteten Erfolg; ihre Wirkung scheint abgeschwächt worden zu sein durch eine Beschwerdeschrift, welche die in und um Glogau wohnenden Katholiken am 5. September 1581 an den Kaiser gerichtet hatten. Die Schrift enthielt eine Anklage wegen Verweigerung der seit 400 Jahren im katholischen Besitze befindlichen Pfarrkirche und einen Protest gegen jeden Simultangebrauch, weil „dadurch keine Lieb, Fried noch Einigkeit, sondern lanter Zank, Widerwillen und Hader zu erwarten“. Unterzeichnet war das Schriftstück von 384 katholischen Männern Glogaus, 128 Witwen, 96 in Mischehen lebenden Frauen und 166 den Klöstern und dem Kapitel unterthänigen Bauern.

Der Kaiser antwortete auf die Kommissionsberichte durch ein Reskript vom 13. November 1581, in welchem von dem Simultaneum gar nicht die Rede ist, dagegen erklärt wird, daß vor Zurückgabe der Pfarrkirche und Schule an die katholische Geistlichkeit, sowie Bestrafung der Rädelsführer der protestantischen Gemeinde nicht die geringste Bewilligung geschehen werde.

Eine Kommission, in welche auch Hans von Oppersdorf wieder berufen war, sollte diese Entscheidung an Ort und Stelle verkündigen. Oppersdorf lehnte indes auch diesmal ab und motivierte sein Wegbleiben in einem Schreiben an den Kaiser vom 11. November 1580: „Habe zur Reisse, als ich allhier zur Erholung und meines Weibes Gesundheit fünf

Wochen Doctores gebraucht, den 7. November die Einladung Erw. Kaiſ. Majestät zur Commission nach Groß-Glogau erhalten und erkenne mich als treuer Unterthan des Gehorsams schuldig. Aber ich bin alt (67 Jahre), meine Kraft und Gesundheit nehmen ab, besorge bei rauher, unwegsamer Zeit Lebensgefahr, konnte also nicht fortkommen. Zudem bin ich berichtet, daß Erw. Kaiſ. Majestät zweimal ansehnliche Commissarien zu Groß-Glogau gehabt, und diese wegen Ungehorsams der Glogauer nichts ausrichten können. Sollte es zum drittenmal vergeblich beschehn, wäre es Erw. Kaiſ. Majestät Reputation nit wenig verkleinerlich, die Mühe, Reisen, Unkosten der Commissarien vergeblich. Dervwegen wäre meines Erachtens nit dienstlich, daß dieß Commissariat auf lange Zeit prorogirt; denn es ist zu besorgen, daß bei dieser aufrührerischen Gemein wenig zu erhalten, wann nit zuvor eine Kirche ihnen gegeben wirdt, wie denn allerley Reden im Lande umgehen, und fast alle (außerhalb der wenigen Katholiken) obberührter Meinung sein. So verstehe ich auch, daß Herzog Georg von Liegnitz und Brieg nicht willens, persönlich dahin zu ziehen, ohne dessen Beivesen bei der Gemein wenig auszurichten sein wirdt“. — Der Kaiſer ließ die Entschuldigung nicht gelten und forderte den Freiherrn durch den Bischof noch einmal auf, an der Commission sich zu theiligen. Oppersdorf erklärte, er thäte es gern, um den Kaiſer und der katholischen Kirche zu dienen, aber er könne nicht, und fährt fort: „Habe großes Zahnweh, Augen und Gehör. dienen schlecht, kann nicht sechs Tage zu Roß im rauhen Winter bei großen Winden dahinziehen. Die rebellischen Unterthanen Erw. Kaiſ. Majestät verharren auf ihrem Ungehorsam, und Erw. Kaiſ. Majestät fordern von mir Gutbedünken, wie diese rebellische Gemeine zum schuldigen Gehorsam und Abtretung der Pfarre, Kirche und Schule zu zwingen. Besorge, daß bei der Gemeine nichts zu erreichen ist, denn sie haben viel Auleitung und Vorschub, und werden den Willen Erw. Kaiſ. Majestät nit thun, es sei denn zuvor ihnen eine andere Kirche gegeben, dorzu ich Erw. Kaiſ. Majestät nit rathen kann. So wenig werden sie die Authores des Tumults, die acht Churherren und Prädicanten ins Gefängnis einziehen lassen. Rathe also zu gnädigen Mitteln, um gegenüber andern Ländern und Reichen zu zeigen, daß Milde vorhanden: nämlich die Stadt Groß-Glogau mit den Catholischen

samt der tumultirenden Gemein auf einen geraumen Tag gen Breslau zu bescheiden, und daß zu solchem Actum Erw. Kaij. Majestät Commissarien und ehliche vernünftige Personen von Breslau deputirt werden. So hat es Sc. Kaij. Majestät Maximilian II. in der Schweidnitzer Tumult-handlung gethan, und könnte igo auch beschehen. Zu deputiren wären dazu Erw. Kaij. Majestät Hauptleute der schlesischen Erbfürstenthümer, überdieß ansehnliche, womöglich catholische Personen aus Böhmen und Mähren, die könnten zu Breslau diese Handlung vornehmen, die rebellische Gemein mit Fleiß ermahnen, die Kirch, Pfarrhof und Schul abzutreten, die Rädelsführer des Tumults sammt den acht Churherren und Prädicanten zu Gefängnis und Ausweisung aus dem Lande auszuliefern. Erst wenn das beschehen, dann erst kann man des Friedens wegen ihnen eine Kirche anweisen; denn es ist zu besorgen, wo dies nit erfolgt, möchten einmal die Catholischen vergewaltiget werden, dadurch großer Unrath entspringen konnt. Wenn sie aber der gedachten Commission den Gehorsam verweigern, dann hat ihnen die Commission durch Erw. Kaij. Majestät Fiscal den Proceß zu machen, sie des Ungehorsams zum höchsten anzuklagen, und zweifeln wir nit, es werden Fürsten und Stände die Execution vornehmen. Ein ander Weg ist, Erw. Kaij. Majestät wolle die rebellische Gemein vor sich nach Prag citiren bei höchster Straß und Peen, dann mit Erw. Kaij. Majestät Råthen und Landesofficierern darüber zu erkennen. Wann sie nit wollten stehen, werden sie bei ihren Religionsverwandten wenig Beifall finden, ihr Muthwill und Widersätzlichkeit öffentlich ruckbar werden. Catholische allein können die Execution nit vornehmen, nachdem ihrer wenig im Land. Wann die Augsburgischen nit mitmachen, so ist nur ein Weg, Kriegsvolt anzunehmen und die Stadt zu überziehen. Ist aber solches in diesen Zeiten bedenklich und theuer. Am besten wäre die Landes-Execution¹⁾“.

Oppersdorf beharrte auf seinem Entschluß, an der Commission sich nicht zu beteiligen und Bischof Martin begab sich in Begleitung des Freiherrn von Promnitz und zweier Delegirter des Herzogs Georg nach Glogau und publizierte am 4. Dezember 1581 den kaiserlichen

¹⁾ Reichsgråftlich Oppersdorffsches Hausarchiv in Ober-Glogau.

Bescheid. Derselbe war ohne alle Wirkung, und alle weiteren Verhandlungen der Kommission mit der protestantischen Gemeinde blieben resultatlos. Am 8. Dezember versammelten Bischof und Kommissare noch einmal die ganze Gemeinde und ermahnten sie, mit der Geistlichkeit und der katholischen Bürgerschaft in Frieden zu leben, und befahlen dem Räte, allen gleichen Schutz zu gewähren. Am nächsten Tage verließen sie die Stadt, nicht ohne der Zuversicht Ausdruck zu geben, daß schließlich noch alles Gott zur Ehre und der gesamten Bürgerschaft zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt ausschlagen werde. Auf den an den Kaiser erstatteten Bericht erging am 13. Januar 1582 eine gnädige Antwort, welche der Kommission für die angewendete Mühe dankte, wenn sie auch den Ungehorsam der Glogauer scharf verurteilte, doch versicherte, anstatt der Strafe es mit Milde versuchen zu wollen. Deshalb ermächtigte der Kaiser die Kommissare, falls sie die Abtretung der Pfarrkirche zustande brächten, den Protestanten die Kirche zu Broßau zu überweisen und ihnen die Annahme eines Predigers, sowie die Übung des Gottesdienstes in der Weise zu gestatten, wie es in den beiden Pfarrkirchen zu Breslau gehalten werde. Das kaiserliche Schreiben blieb vollständig erfolglos. Die Protestanten mochten in der nachgiebigen Sprache desselben das Resultat ihres standhaften Widerstands und den Antrieb zum weiteren Beharren sehen und waren durchaus nicht geneigt, den Besitz der Stadtkirche aufzugeben, zumal die ihnen glaubensverwandten Stände die Glogauer Kirchenangelegenheit zu der ihrigen machten und unter dem 30. April 1582 Protest erhoben, daß Schlesien in den Religionsfrieden von 1555 nicht einbegriffen sein sollte. Überdies gewährte ihnen die fortwährende drohende Türkengefahr, welche den Kaiser vollauf beschäftigte, genügenden Schutz vor ernstern Maßregeln.

Es war richtig, was Oppersdorf zu Neujahr 1582 dem Bischofe schrieb. Er wünschte diesem, der viel an Gicht litt, ein „glückseliges Neujahr, in welchem die Podagra keine Macht und Kraft habe“, und fuhr dann fort: „Die Glogische Unmuthandlung betreffend, auf dieß Muster ist bei den Leuten wenig auszurichten. Hätte doch gedacht, werden auf gnädiges und eufiges Anhalten der Kaij. Majestät zum wenigsten die Kirch und Schul abgetreten haben; so sie nun das mit

gethan, kann man sich nit versehen, daß sie die Aufwiegler und Churherren ausgeben. In meiner Einfalt ist kein Rath, als den ich Sr. Kais. Majestät gegeben habe, darauf ich noch beruhe. Weil nun Sr. Majestät iht von Prag vorrucket, daß die Rathschläg überland gesandt, werden sich die Sachen verziehen und nit so bald vorricht sein ¹⁾).

In der That geschah während der folgenden Jahre seitens des Kaisers nichts, um den Ansprüchen der Katholiken auf die Wiedergewinnung der Pfarrkirche Geltung zu verschaffen. Die Protestanten richteten die Kirche nach ihren Bedürfnissen ein, ohne nachdrücklich im Gebrauche derselben gestört zu werden. Unermüdet thätig aber waren das Kathedralkapitel, das Kapitel des Kollegiatstifts und die Marianische Bruderschaft zu Glogau, die kaiserlichen Dekrete zur Ausführung zu bringen. 1582 erging „Eines Ehrw. Kapitels der Kirche zu Breslau Supplication an Kaiserl. Majestät um Restitution der abgenommenen Pfarrkirche zu Groß-Glogau und Bestrafung der Frevler“, mit Bericht, daß „die rebellischen Lente in ihrer Rebellion mehreres fortschreiten und erst neulich einen Rectorem von Leipzig geholt und selbst das Schulwesen übergeben“ hätten. Desgleichen sei von ihnen ein neuer Schulmeister aus Frankfurt a. O. berufen worden²⁾. Am 28. April 1583 bat die Bruderschaft den Bischof um Anordnung besonderer Predigten, „damit die Schwachgläubigen erfrischet und fernerer Abfall verhindert werde“. Die zusagende Antwort vom 7. Mai gab gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß der Kaiser „wegen der Kirche, so von den Ketzern geraubt“, gerechtes Einsehen haben werde. Ein ähnliches Gesuch der Fraternität um Vermehrung des Gottesdienstes mit „Lamentiren pro restitutione ecclesiae“ folgte am 28. September 1583 und wurde von ihr am 5. Februar 1584 dahin erweitert, daß der Jesuitenpater Matthäus Krabler, welcher „sie verschiedenen Jahres durch eine herrliche Predigt höchlichen getröstet“, in der bevorstehenden Fastenzeit in Glogau predigen dürfe. Der Bischof erteilte die Erlaubnis, indem er wieder die Versicherung beifügte, daß er bei dem Kaiser „um Restitution der abgenommenen Kirche emsig angehalten“. Das Breslauer

¹⁾ Reichsgräfl. Oppersdorffsches Hausarchiv in Ober-Glogau.

²⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 11. i.

Domkapitel brachte die Kirchenangelegenheit zu Glogau, wo der Abfall täglich sich mehre, am 30. August 1583 dem Bischofe in Erinnerung und forderte ihn auf, den Kaiser zu energischen Maßregeln zu drängen. Zugleich mahnte es in einem Schreiben das Glogauer Kapitel, seine Pflicht zu thun und über die religiösen Zustände zu berichten, damit von diesem Berichte Veranlassung genommen werden könnte, die Sache von neuem beim Bischofe zu betreiben. Die Klagen der Glogauer Katholiken betrafen damals vorzugsweise die Schulen, die mit protestantischen Lehrern besetzt, den katholischen Kindern unzugänglich oder gefährlich waren und die Ausbreitung der neuen Lehre mächtig förderten.

Daß der Glogauer Kirchenstreit am kaiserlichen Hofe Gegenstand fortgesetzter Verhandlungen war, ergiebt sich aus einem Schreiben vom 6. Mai 1584, in welchem der Bischof den Hauptmann von Oppersdorf ersucht, ihn zu entschuldigen, daß er wegen Leibeschwachheit nicht zu ihm kommen könne, und die Bitte beifügt, „seine Sache wohl in acht zu nehmen“, weil „seine Feinde bei Hofe nit öffentlich, doch insgeheim, ihm stark zustehen, als wäre er den Lutherischen mehr denn den Katholiken zugethan“. Dem Kapitel gegenüber beklagte er sich einige Zeit später voll Bitterkeit, es werde das Gerücht verbreitet, vom apostolischen Nuntius sei an den Kanonikus Dreißigmark in Glogau und an den Pater Krabler über ihn geschrieben worden, daß er für den günstigen Ausgang des Glogauer Kirchenstreits nichts gethan habe. Durch viele Schriftstücke und Dokumente bewies er, wie falsch und unverdient diese Beschuldigung wäre, wenn sie wirklich ausgesprochen worden. Er verlangte, daß der Pater aufgefordert werden sollte, über das Gerücht sich zu äußern. Bei dieser Gelegenheit wies er auf den häufigen Wechsel der Pfarrer und Prediger hin, der seit vielen Jahren in Glogau Regel geworden war, und schrieb diesem Umstande vorzugsweise den traurigen Zustand der Pfarrei zu. Auch der amtierende Pfarrer Homerus, dessen Einkünfte er um 120 Thaler und einen Holzzins vermehrt hatte, war seiner Aufgabe nicht gewachsen und sollte zur Annahme eines tüchtigen Roadjutors oder zur Resignation veranlaßt werden.

Inzwischen setzte Bischof Martin seine Bemühungen um Wiederer Gewinnung der Stadtpfarrkirche fort. Noch in seinem letzten Lebens-

jahre wandte er sich in dieser Angelegenheit wiederholt an den Kaiser, und nachdem er von diesem am 5. November 1584 den Bescheid erhalten hatte, daß die Sache dem Fürstentage vorgelegt werden sollte, erinnerte er bereits am 21. November von neuem an die Restitution der Kirche. Auf die Petition des Glogauer Kapitels vom 3. April 1585, den Kaiser um endliche Resolution zu ersuchen, erging am 9. April sein letzter, wenige Wochen vor seinem Tode erlassener Bescheid, daß „die Kirchen- und Tumultsache noch unerörtert“ sei.

So blieb es auch in den folgenden Jahren. Der neue Bischof Andreas von Jerin regte die Angelegenheit sofort nach seinem Amtsantritte am 18. November 1585 wieder an, erneuerte beim Kaiser die Bitte um Restitution der Kirche am 2. April 1586, am 26. August desselben Jahres und nach längerem Warten auf einen entscheidenden Schritt noch einmal am 3. Juni 1588, indes vergeblich; nur die Überweisung der kirchlichen Einkünfte an die katholische Geistlichkeit wurde durch ein kaiserliches Reskript vom 14. September 1590 ausdrücklich gesichert. Die Bischöfe, sowie die Kapitel zu Glogau und Breslau setzten ihre Bemühungen fort, es folgten noch wiederholt stürmische Verhandlungen und arge Tumulte, die Pfarrkirche aber blieb in thatsächlichen Besitze der Protestanten, bis sie 1628 auf kaiserlichen Befehl, freilich auf gewaltsame Weise, den Katholiken zurückgegeben wurde¹⁾. —

In den bisher genannten Fürstenthümern lag eine große Anzahl Güter zerstreut, die dem bischöflichen Stuhle, dem Kathedraalkapitel und den übrigen geistlichen Stiftern der Diözese gehörten. Obgleich auf denselben die Grundherren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nichts zur Verdrängung des Katholizismus thaten, vielfach sogar mit großem Eifer das Volk im alten Glauben zu erhalten suchten, fanden doch auch hier bald bei Geistlichen und Laien protestantische Ideen Eingang, und allmählich war die religiöse Erneuerung thatsächlich zur Herrschaft gelangt, auch an jenen Orten, wo äußerlich noch die Form des Katholizismus gewahrt wurde. Der Grund lag meist in der Lage dieser geistlichen Güter, die, als Däsen in protestantischer Umgebung,

¹⁾ Zum Teil wörtlich nach der aus dem Quellenmaterial des Staatsarchivs Breslau geschöpften Abhandlung von Weigelt, Der Kirchenstreit in Groß-Glogau. Schles. Zeitschr. XXII. 25.

der Macht des Beispiels sich nicht entziehen konnten; dann übten auch hier die Fürsten und Adligen ihren Einfluß zu Gunsten der neuen Lehre aus. Die Gegenbemühungen kirchlicherseits erwiesen sich zunächst gewöhnlich erfolglos.

Bischof und Kapitel vermochten nicht einmal die Dompfarrei katholisch zu erhalten; nicht nur der Hinterdom, sondern auch die Domsinsel war von protestantischen Elementen durchsetzt. Der Domprediger Kanonikus Schlenpner forderte in der Kapitelsitzung am 31. August 1563, unter Hinweis auf die Thatsache, daß manche Dombewohner feierlich zu den lutherischen Predigten zu fahren pflegten, zur Ergreifung geeigneter Maßregeln auf, um alle zur Anhörung der katholischen Predigt zu nötigen. Auch die Vorschrift des Kapitels vom 24. November 1575, daß in der Buchhandlung auf dem Dome katholische Bücher zum Verkauf ausgelegt werden sollten, und die Drohung, alle daselbst gefundenen häretischen Bücher würden verbrannt werden, lassen auf die Konfession der Kunden schließen, auf welche der Buchhändler zunächst angewiesen war. Von den Bewohnern des Hinterdoms wurde am 1. März 1581 bezeugt, daß sie sämtlich protestantisch seien, die Domkirche selten besuchten und nur vor dem Tode vom Dompfarrer sich versehen ließen, um des kirchlichen Begräbnißes nicht verlustig zu gehen. Das Kapitel beschloß, sie am nächsten Montage zusammenzurufen und ihnen mitzuteilen, daß sie bis zu St. Georgitag, ohne Hoffnung auf Wiederaufnahme, das Domgebiet zu verlassen hätten¹⁾. Die kapitulariſchen Unterbeamten und selbst die Notare kamen zu Gerstmanns Zeit in den Verdacht des Abfalls und veranlaßten das Kapitel zu strengen Untersuchungen und Maßregeln. — Aus dem bischöflichen Halte Rauth wurde in der Osterzeit 1563 dem Bischofe Kaspar „glaubwürdig berichtet, daß die ganze Gemeinde in der Stadt sich ihrer ordentlichen Pfarrkirche entschlage und in dieser Zeit die hochwürdigen Sakramente allda nicht suche“. Die kirchlichen Vorschriften wurden streng eingeschärft, konnten aber wenig nützen, da einige Zeit später ein unfirchlicher Pfarrer, Wolfgang Perfert, angestellt wurde. Am 13. Februar 1568 wurde über ihn gemeldet, daß er unter dem Beifalle

¹⁾ Kastner, Archiv I. 118.

der Ratsmitglieder und Protestanten und zum Ärgernisse anderer Priester und der Katholiken ein Weib genommen habe, und daß sein geistlicher Bruder demnächst dasselbe thun werde. Der Bischof beschloß ihn abzusetzen und aus Canth zu vertreiben, wollte aber doch vorher noch mit ihm verhandeln, ob er nicht das Weib entlassen und zur Kirche zurückkehren wolle. Über den Erfolg der Verhandlung ist nichts bekannt. Als 1564 die in der Nähe gelegene Pfarrei Paschwitz besetzt werden sollte, hatte Perfert als Kandidaten den Pfarrer Gregor Spehr aus dem benachbarten Schosniz empfohlen, obgleich die Bauern von Paschwitz behaupteten, derselbe sei nicht katholisch. In der That mußte Spehr erst den Protestantismus abschwören und erhielt dann versuchsweise auf ein halbes Jahr die Administration der Pfarrei. Später wurde Paschwitz zu Canth geschlagen, 1575 aber beklagte sich die Gemeinde, daß sie von dem Canthner Pfarrer bezüglich der Seelsorge sehr vernachlässigt würde. In Canth dauerte die Aufregung fort. Im Februar 1573 hatte der Rat gegen das Verbot des Pfarrers auf dem Kirchhofe ein protestantisches Begräbniß erzwungen; das Domkapitel meldete dies dem Bischofe und drängte ihn zu entschiedenem Vorgehen; die kirchlichen Vorschriften über die Rekonziliation des profanierten Kirchhofs sollten ausgeführt, der Bürgermeister und die Ratsmänner gestraft, abgesetzt, zum Verkauf ihres Eigentums angehalten und ausgewiesen werden. Am 1. September 1574, während der Sedisvakanz, waren Lorenz und Martin Wolff, Wilhelm Hellmann und Alexander Balderwerk, „alle Mitbürger zum Canth“, vor das Kapitel citirt und „haben mit Mund und Hand angelobt und zugesagt, daß sie hinführo die Kirche zu Schosniz“, die von Matthias von Prockendorf mit einem protestantischen Prediger besetzt worden war, „gänzlichen meiden und sich an die katholische zu Canth halten wollen, auch daselbst neben anderen Katholischen des Bisthums Unterthanen die Sacramente nach Ordnung der christlichen Kirchen und Tridentini Concilii empfangen und sonst in allem catholisch sich verhalten wollen“. Für den Fall der Übertretung wurde ihnen Zwangsverkauf ihres Besizes und eine Strafe von 50 schweren Mark angedroht. Dessenungeachtet breitete der Protestantismus sich weiter aus. Am 7. Dezember 1582 teilte Bischof Martin dem Kapitel mit, daß dreißig Bürger aus

Ranth den Herzog Georg von Brieg gebeten hätten, ihnen die freie Ausübung der Augsburgerischen Konfession zu vermitteln, und dann zu ihm nach Reisse gekommen seien, er aber habe die beiden Räubersführer gefangen gesetzt und den übrigen mit Entrüstung befohlen, die Stadt sofort zu verlassen ¹⁾. — Die Pfarrei Ranth wurde in jener Zeit auch von anderem Unglücke betroffen. 1575 stahl ein gewisser Gottschalk aus Reisse einen Kelch nebst vielen Paramenten und entfloh, und 1577 ein Kaplan, der aus der Gnesener Erzdiözese stammte, ein silbernes Kreuz; er wurde gefänglich eingezogen, zumal auch über seinen Weichcharakter Zweifel aufstachten.

Auch aus den Kapitelsdörfern wird um die Zeit, da Gerstmann Kapitulär und Bischof war, manches über den kirchlichen Verfall gemeldet. In Reichervitz war 1561 der Scholz protestantisch geworden. Aus Oltaschin wurde am 15. März 1563 berichtet, die Bauern seien von ihrem Pfarrer Johann Schontich zusammengerufen worden und hätten ihm geschworen, daß sie nie anders als unter beiden Gestalten kommunizieren würden, auch wenn mit Kerker, Feuer oder einer andern Strafe gegen sie vorgegangen werden sollte. Das Kapitel ging zunächst nicht strafend gegen die Auführer vor, sondern wollte durch Belehrung auf sie einwirken und sie zur Kirche zurückführen, sollte dies aber nicht fruchten, so wollte man weiter beraten oder die Sache auf der nächsten Synode vorlegen ²⁾. Im Oktober 1575 klagte der Pfarrer von Oltaschin, daß die Bewohner des eingepfarrten Kapitelsdorfes Eckersdorf Predigt und Sakramentenempfang in der katholischen Kirche verachteten, und daß insbesondere der Gutsherr Christoph Petsch seiner bei ihm wohnenden verheirateten Tochter gestatte, das protestantische Abendmahl zu empfangen und ihre Kinder vom Prediger taufen zu lassen. Dem Verklagten wurde aufgetragen, den katholischen Glauben zu bekennen, oder bei Strafe von 200 Dukaten sein Gut bis St. Georgitag zu verkaufen. Er scheint dem Bischofe nahe gestanden zu haben, denn dieser drückte sein schmerzliches Bedauern über das Vorgefallene aus, da er den Abgefallenen bisher stets für einen gut katholischen, frommen Mann gehalten habe. Petsch suchte sich zu rechtfertigen und erklärte, die ihm

¹⁾ Raßner, Archiv I. 104. 112.

²⁾ Soffner, Oltaschin 21.

vorgeworfenen Vergehen seien während seiner Abwesenheit auf Veranlassung seines eifrig protestantischen Schwiegersohnes geschehen; er versprach, als guter Katholik zu leben und seinen Sohn bei den Jesuiten erziehen zu lassen. Obgleich ein Teil der Kapitularen ihm nicht trante, wurde die verhängte Straffentz aufgehoben, jedoch unter der Bedingung, daß er Schwiegersohn und Tochter nicht bei sich behalte. Zwei Jahre später mußte der Pfarrer von Oltschin wieder die Klage erheben, daß niemand aus Ekersdorf seinen Gottesdienst besuche und die Sakramente bei ihm empfangen, sondern daß alle den protestantischen Predigern nachgehen. — Die kirchlichen Zustände in Köchendorf und Hemmersdorf im Brieger Fürstentume kennzeichnen die Thatsache, welche in der Kapitelsitzung am 15. März 1563 Gegenstand der Verhandlung war, daß die Bauern in jenen Dörfern ihre Pfarrer lobten, weil sie Weiber genommen. — Manche Kapitelsdörfer hatten keine eigenen Pfarreien, sondern gehörten zu Kirchen, die unterdes protestantisch geworden waren. Um die Unterthanen vor dem Abfalle zu bewahren und die Abgefallenen zurückzuführen, wurde in der Sitzung vom 7. Juni 1581 bestimmt, daß jeder der Kapitularen die Bewohner seines Dorfes öfters streng und gewissenhaft ermahnen sollte, den lutherischen Gottesdienst zu meiden und die katholischen Kirchen zu besuchen, wenn diese auch weit entfernt wären; sollte in der ganzen Umgegend keine katholische Kirche sein, so möchten sie das Opfer nicht scheuen, zur Kathedrale zu kommen, um hier, wenn es nicht öfters möglich wäre, wenigstens einmal im Jahre die Sakramente zu empfangen. Um jeden Preis sollte auch verhindert werden, daß die Kinder protestantische Schulen besuchten ¹⁾).

Sehr neuerungsfüchtig war das dem Kloster Liebenthal gehörige Dorf Dffig bei Striegau. Am 10. Mai 1585 hatte das Domkapitel Nachricht erhalten über die „kommerhaften Beschwerden in der Pfarret zu Dffig wegen des allda eingedrungenen und von der Bauerschaft eigenmächtig aufgeworfenen Präbikanten“. Das Kapitel bat den Bischof, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln solch „hochschädlichem Übel“ zu steuern, da zu befürchten sei, daß wenn „denen nuttvilligen Leuten solches nachgesehen und passiert werden sollte, mehr dergleichen

¹⁾ Raßner, Archiv I. 119.

und vielleicht größer Übel erfolgen möchten“. Der Äbtissin von Lieben-
thal sollte die Abschaffung des Predigers befohlen und der Landes-
hauptmann Matthys von Logan angegangen werden, gegen diese
„schädliche und ganz nachteilige eingeführte Neuerung, so leichtlich
unter dem mutwilligen, ungezogenen Volke mehreres und ärgeres ursachen
und erregen möchte“, einzuschreiten. Die zwei vom Stifte gefänglich
eingezogenen Rädelsführer sollten freigelassen werden, wenn sie Bürg-
schaft leisteten, es sei denn, daß sie „halsstarrig der Herrschaft trogten
und auf ihrer Meinung beharrten“. Da Bischof Gerstmann unterdes
gestorben war, so drang das Kapitel am 17. November 1585 bei
seinem Nachfolger Andreas von Jerin auf die Einsetzung eines recht-
mäßigen Pfarrers in Ossig¹⁾. Über die nächste Zeit fehlen die Nach-
richten; am 12. Juni 1596 aber mußte das Kapitel demselben Bischofe
berichten, daß der Pfarrer von Ossig vom Katholizismus abgefallen
und gegen den Bischof, die Äbtissin und den bischöflichen Offizial in
„seiner Hartnäckigkeit vermessentlich verharre“. Es handelte sich jeden-
falls um den „unkatholischen Pfarrer“ Michael Denel, der bereits
„abgeschafft“ im November 1602 in Ossig starb. Der Bischof Johann
von Sittsch tadelte die Äbtissin, daß sie den Verstorbenen nach seinem
Abfalle so lange geduldet, mahnte sie, in Zukunft vorsichtig zu sein,
und schickte nun einen Priester, den aber auf Anreizung des „Grenz-
nachbars“ Hans von Strachwitz die Einwohner mit bewaffneter Hand
aus dem Dorfe trieben und „zu eilender Flucht zwangen“. Jetzt setzte
die Äbtissin einen Pfarrer ein; er predigte, und der größere Teil der
Gemeinde „bewilligte ihn anzunehmen“; aber Strachwitz behauptete,
er sei Herr des Dorfes und wolle keinen katholischen Priester. Ein
neuer Aufruhr war die Folge und die Pfarrei kam auf ein halbes
Jahrhundert in protestantische Hände²⁾.

Wie Strachwitz handelten damals viele Adlige, die selbst dann,
wenn sie kein Patronatsrecht besaßen, in den Pfarreien, denen sie zu-
gehörten, Geistliche eigenmächtig ein- und absetzten, um die neue Lehre
zu fördern. Im Dezember 1584 teilte die Äbtissin des Benediktinerinnen-
stifts zu Striegau dem Domkapitel mit, daß in dem zu ihrer Herr-

1) Staatsarch. Bresl. B. A. III. 35 c.

2) Görlich, Liebenthal 225.

schaft gehörigen Dorfe Järischau Protasius von Reichau in die Kirche eingedrungen sei und einen protestantischen Prediger eingeführt habe. — In dem unter der Jurisdiktion des Leubuszer Abts stehenden Ober-Mois hatten 1588 die „eingewidmitten Pfarrkinder vom Adel, als die Wyden von Eißendorf, Strachwitzer zu Körnitz, Falkenhauer zu Michelsdorf und die Eicken zu Wenigen-Baudis“ den seit vielen Jahren investierten katholischen Pfarrer Pankraz Bossecker abgesetzt und vertrieben und an seiner Stelle einen protestantischen Prediger eingedrängt. Obgleich der Abt das Patronatsrecht rettete, blieb die Pfarrei doch bis 1654 protestantisch¹⁾.

Diese Abtlichen ahmten das Beispiel der Fürsten nach, die ohne Rücksicht auf Privatpatronatsrechte bei Besetzung der Pfarreien kraft ihrer landesherrlichen Auktorität eigenmächtig verfahren. So stellten die Herzöge von Ols in Trebnitz, unter Verletzung der Gerechtigkeit der Äbtissin, protestantische Pfarrer an; dasselbe thaten sie in den Pfarreien der Trebnitzer Stiftsdörfer. Die Äbtissinnen gaben allmählich ihren Widerstand auf, besonders, nachdem der Prediger Matthes Richter 1574 seine Bestätigung vom Kaiser Maximilian II. erwirkt hatte, und übten ihr Patronatsrecht im Sinne der Olszer Herzöge aus. Am 5. Januar 1585 berichtete das Domkapitel dem Bischofe Martin, es habe vernommen, daß Äbtissin und Konvent zu Trebnitz „nach Absterben Matthes Richters gewesenen Prädicanten daselbst die Pfarret mit einem andern Sectario (ungeachtet alles dessen, was gedachter verstorbenen Prädicant vor Jahren für Beschwer und Unrath dero Art angerichtet und verursacht) zu ersetzen sich angemäzt und unterstanden“. Der Bischof wurde um Ergreifung geeigneter Maßregeln zur Rettung der Pfarrei dringend ersucht. Am 27. Januar 1585 dankte ihm das Kapitel für die vielen Mühen und die große Energie, womit er bei dem Abte von Leubus, dem Visitator des Trebnitzer Stifts, und der Äbtissin für die Erhaltung der gefährdeten Pfarrei eingetreten war und empfahl ihm zur geneigten Berücksichtigung die Vorschläge, welche es durch den Archidiaconus zu machen gedachte. Die Angelegenheit nahm indes nicht den gewünschten Verlauf und

¹⁾ Jungnitz, Ober- und Nieder-Mois 163.

mußte 1588 von neuem beim Bischof angeregt werden, weil noch keine Abhilfe geschaffen war ¹⁾. — Wie die Herzöge von Ols handelte Herzog Georg von Brieg, der, wie das Kapitel am 26. Oktober 1582 dem Bischofe klagte, aus der unter dem Patronate der Äbtissin des Breslauer Klarenstifts stehenden Pfarrei Naselwitz bei Nimptsch den katholischen Pfarrer auswies und durch einen protestantischen ersetzte ²⁾.

Wurde in den bisher besprochenen Gebieten der Diözese die religiöse Erneuerung durch die äußeren Verhältnisse gefördert, so waren diese Verhältnisse im Fürstentume Neisse-Grottkau dem Katholizismus günstig, denn hier war der Bischof selbst Landesherr. Umso mehr ist es zu verwundern, daß auch hier protestantische Grundsätze bei Klerus und Volk schnell Anklang und Eingang fanden. Bald nach Luthers Auftreten waren für die Verbreitung seiner Lehre in Neisse die Minoriten im Magdalenenkloster und mehrere Kanoniker des Kollegiatstifts daselbst thätig. Am 5. Januar 1542 verhandelte das Domkapitel über die Ausweisung eines lutherischen Predigers aus der Stadt Neisse; 1558 und 1559 drängte es den Bischof Balthasar von Promnitz, daß er die Lutherischen und verheirateten und von irgend einer Häresie angesteckten Pfarrer aus dem Neisser Bistumslande vertreiben möchte. In einem Briefe aus Breslau vom 12. März 1560 berichtet Friedrich Staphylus an den bayerischen Hofkanzler Simon Eck von Neisse, daß „es an diesem Orte auch überhand nimmt an allen Ketereien“. Am 29. Juli 1569 wurde dem Domkapitel gemeldet, daß abgefallene Individuen im Grottkauer Bezirke sich umhertrieben, sich für Geistliche ausgäben und das Volk aufwiegelten ³⁾. Einen Rückschluß auf die kirchlichen Zustände in der Bischofsstadt gestattet auch die Thatfache, daß in den nächsten Jahrzehnten in verschiedenen Städten Schlesiens eine Anzahl protestantischer Prediger fungierten, die aus Neisse stammten. Es erklärt sich dies leicht aus den daselbst herrschenden Schulverhältnissen. Schon 1555 hatten einige Lehrer des Pfyargymnasiums zu Zweifeln an ihrer Rechtgläubigkeit Anlaß gegeben, und am 31. August 1563 beklagte das Domkapitel, daß Bischof Kaspar von Logau von lutherischen Lehrern zwölf Knaben unterrichten

¹⁾ Staatsarch. Breslau B. A. III. 35. c. Raßner, Archiv I. 125.

²⁾ Raßner, Archiv I. 122. ³⁾ Ebendas. 106.

lasse, die unter diesen Umständen geringe Hoffnung böten, daß auch nur ein einziger zum Priestertum gelangen werde. Dasselbe Kapitel legte seine Sorge um die Meißner Jugend später noch dadurch an den Tag, daß es im Juli 1575 dem Bischof Gerstmann einen unter dem Namen „Schepsschreiber“ bekannten Bürger aus Meisse zur Anzeige brachte, der zwei hoffnungsvolle Knaben dem Katholizismus abwendig gemacht hatte. — Einen tiefen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse in Meisse gewähren die Mittheilungen, die der Pfarrer Sylvester Hantke am 7. Dezember 1570 dem Breslauer Kapitel persönlich machte. Manche seiner Parochianen dokumentierten ihren Abfall durch Verschmähung der Sakramente, und da sie infolgedessen zur kirchlichen Trauung nicht zugelassen wurden, gingen sie nach Breslau, schlossen hier die Ehe vor einem protestantischen Prediger und schlugen dann ungehindert ihren Wohnsitz wieder in der Heimat auf. Andere hatten den Empfang der Sterbesakramente verweigert und waren trotzdem, gegen das Verbot der Canones und des Pfarrers, auf Befehl des Rates feierlich in geweihter Erde begraben worden. Dann war die Frau des bischöflichen Sekretärs unter hartnäckiger Verschmähung der katholischen Kommunion gestorben und der Pfarrer versagte auch ihr das kirchliche Grabgeleit, konnte aber auch nicht hindern, daß sie mit allem Pomp auf dem Gottesacker der Pfarrei bestattet wurde. Da die zahlreiche Wiederholung solcher Fälle, unter den Augen des Bischofs, in Aussicht stand, so holte Hantke den Rat des Kapitels ein und drang auf Entscheidung, ob man den Abgefallenen nachgeben, oder in den alten katholischen Grundsätzen beharren solle; unter den obwaltenden Verhältnissen könne er nicht länger Pfarrer bleiben. Das Kapitel fürchtete, daß die Dinge in Meisse eine gefährliche Wendung nehmen und leicht Tumult und Aufruhr entstehen könnten, wenn nicht ernste Maßregeln getroffen würden. Es wurde beschlossen, den Bischof zu veranlassen, öffentlich bekannt zu machen, daß jeder, der sich nicht als Katholik ausweise, die Stadt zu verlassen habe, oder nach seinem Tode des kirchlichen Begräbnisses verlustig sein solle. Bischof Kaspar vermied indes entschiedene Maßregeln, und erst nach seinem Tode drohten während der Sedisvakanz die Bistumsadministratoren den bischöflichen Unterthanen im Meißnischen die Verjagung des kirchlichen Begräbnisses

an, wenn sie unverzöhnt mit der Kirche sterben würden¹⁾. Bischof Gerstmann entfernte die Protestanten aus dem Meißner Ratskollegium, wie bei Besprechung der Wahlkapitulationen schon mitgeteilt worden, mußte aber vom Kapitel wiederholt sich daran erinnern lassen, daß er unter seinen Hof- und Kanzleibeamten Unkatholische habe. Noch gegen Ende seiner Regierung, im September 1584, sprach ihm der apostolische Nuntius sein Bedauern über die geringe Zahl der Katholiken in Meisse und zugleich über die Bervegenheit eines Bildhauers daselbst aus, der das Schifflein Petri auf eine für die Katholiken aufstößige Weise dargestellt hatte.

Obgleich ebenfalls mit protestantischen Elementen stark durchsetzt, erkannte das Fürstentum Meisse wenigstens äußerlich noch im allgemeinen die geistliche Jurisdiktion des Bischofs an; im übrigen glich die Diözese Breslau beim Regierungsantritte Gerstmanns einem Trümmerfelde, aus welchem nur einzelne unverletzte Überreste hervorragten und Kunde gaben von dem reichen kirchlichen Leben, welches ehemals in Schlesien geblüht hatte. Um das Jahr 1400 hatte die Diözese 853 Pfarreien²⁾, um 1548 schrieb das Domkapitel an Cochläus, daß kaum je die fünfzigste Kirche einen katholischen Pfarrer habe³⁾; und drei Jahre nach Gerstmanns Tode berichtete Minucci, daß im Breslauer Bistumme noch 160 katholische Pfarrer fungierten, während die Zahl der häretischen Prediger Legion sei⁴⁾.

Die Ursachen dieser allgemeinen Auflösung der alten kirchlichen Ordnung sind zum Teil schon angedeutet worden; nahe liegt die Frage, welche Stellung die Bischöfe zur Reuerung einnahmen. Jakob von Salza (1520—1539) war, wie er es dem apostolischen Stuhle wiederholt in unzweideutigen Worten bezeugte⁵⁾, für seine Person der Kirche treu ergeben, aber sein milder, versöhnlicher Charakter schreckte vor dem kühnen Kampfe gegen die mächtig auftauchende religiöse Bewegung zurück und führte ihn vielmehr zu dem Versuche, vorsichtig mit den gemäßigten Elementen derselben zu paktieren und so viel möglich aus dem Schiffbruch zu retten. Sein Nachfolger Balthasar von Pronnitz (1539—1562)

¹⁾ Kastner, Archiv I. 82. ²⁾ Heyne II. 122.

³⁾ Soffner, Reformation in Schlesien. 377.

⁴⁾ Minucci, Brevis commentarius.

⁵⁾ Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae I. 431. 471.

ging noch mehr jedem Konflikte mit den Protestanten aus dem Wege und zeigte sich wie kein anderer Breslauer Bischof der neuen Bewegung gegenüber freundlich und veröhnlich, sodaß Papst Paul IV. betreffs seiner Rechtgläubigkeit Verdacht schöpfte. Kaspar von Logan, der ihm folgte (1562—1574), zeigte in den ersten Jahren seiner Regierung einen regen Eifer, den vielen und dringenden Bedürfnissen seiner zerrütteten Diözese zu Hilfe zu kommen, später aber legte er eine für die treugebliebenen Katholiken höchst anstößige Konnivenz gegen die Lutheraner an den Tag, zeigte sich energielos in Verteidigung der Rechte der Kirche und versank bezüglich der Verwaltung seines Hirtenamtes allmählich in vollständige Unthätigkeit¹⁾.

Das waren die Männer, in deren schwachen Händen das Wohl und Wehe der schlesischen Kirche in der Zeit vor Gerstmann ruhte. Daß der Protestantismus unter ihnen Fortschritte machte, ist erklärlich; hervorgehoben aber mag werden, was von ihnen das Domkapitel einige Zeit später bezeugte, daß sie „aktiv in nichts eingewilligt, sondern nur passiv durch die Finger gesehen“ hätten²⁾. Zu vergessen ist auch nicht die schwierige Stellung, die sie, wenn es sich um Religionsfachen handelte, im Lande hatten, obwohl sie Oberlandeshauptleute waren und als Fürsten von Reisse den Vorrang unter den schlesischen Herzögen hatten. Auf den Fürsten- und Ständetagen waren sie nebst den Deputierten des Domkapitels in der Regel die einzigen Katholiken gegenüber der großen Mehrzahl derer, die mit Macht und Entschiedenheit die Sache des Protestantismus vertraten. Die Könige und Kaiser als Oberlandesherrn, welche fern von den Grenzen Schlesiens weilten und durch die drohende Türkengefahr fast beständig in Anspruch genommen wurden, waren außer Stande, den Edikten, die sie zum Schutze der katholischen Kirche erließen, Nachdruck zu geben. Besonders schwierig war die Lage des Bischofs während der Regierung Maximilians II., dessen Hinneigung zur neuen Lehre offenkundig war und in verschiedenen nach Schlesien gerichteten Erlassen seinen Ausdruck fand³⁾.

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 15. 53. 105.

²⁾ Rastner, Reisse 162.

³⁾ Zur ganzen Darstellung der Protestantisierung Schlesiens ist zu vergleichen das auf reichem Quellenmaterial beruhende Werk von Dr. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien.

Vor allem schwer ins Gewicht fällt bei Beurteilung der Zustände des Breslauer Bistums im 16. Jahrhunderte der Abfall des Klerus. Das Schriftwort von dem „Schalwerden des Salzes“ gilt auch dem größten Teile der schlesischen Geistlichkeit jener Zeit. Dies beweist die Verletzung des Eölibats, die den weitesten Umfang angenommen. Abgesehen von den vielen Klerikern, die ihren Abfall durch eine Heirat besiegelten, glaubten viele andere als katholische Priester weiter fungieren zu können, auch nachdem sie eine Ehe eingegangen waren. Bischof und Kapitel hatten beständig gegen diese Auffassung anzukämpfen. Das Übel griff umsomehr, selbst unmittelbar unter den Augen des Bischofs um sich, als man wußte, daß Kaiser Ferdinand I. die Gestattung der Priesterehe beim apostolischen Stuhle beantragt habe, und auch nach Zurückweisung dieses Antrags die Meinung verbreitet war, daß Maximilian II. in diesem Punkte sehr tolerant denke. Am 19. September 1558 mahnte das Kapitel den Bischof Balthasar, die beweihten Pfarrer aus dem Meißner Bistumslande zu weisen¹⁾. Balthasar Hoslonius schrieb am 11. Februar 1568 an Kardinal Hosius aus Breslau, daß in dieser Stadt die katholische Sache von Tag zu Tag schlechter zu stehen scheine, wegen des immoralischen Lebens der Priester, von denen viele sich verheirateten, und auch wegen der Nachlässigkeit der Hirten²⁾. Das Domkapitel wurde nicht müde in seinen Anstrengungen, das Argerniß der sakrilegischen Priesterehen zu beseitigen; Bischof Kaspar aber erklärte am 1. Dezember 1570, er habe die verheirateten Priester nicht vertreiben können, weil es ihm an Ersatz gefehlt³⁾; zum größten Vorwurf wurde es ihm nun vom Kapitel gemacht, daß er selbst im Meißner Bischofslande die Kinder solcher Priester bezüglich des Erbrechts als legitim ansah. Die vollständige Amovierung dieser unkanonischen Geistlichen konnte auch von Bischof Gerstmann nicht ermöglicht werden, wie die erhaltenen Visitationsakten beweisen, und noch sein Nachfolger Jerin mußte nach Antritt seiner Regierung in Rom anfragen, was er mit den beweihten Pfarrern anfangen solle, da ihm keine andern Priester, durch die er sie ersetzen könnte, zur Verfügung ständen⁴⁾. Minucci aber schrieb 1588 in seinem Berichte über die Breslauer

¹⁾ Kastner, Archiv I. 89.

²⁾ Schles. Zeitschr. XI. 492.

³⁾ Kastner, Archiv I. 107.

⁴⁾ Steinhuber, a. a. O. I. 302.

Diözese: „Unter den noch übrig gebliebenen katholischen Pfarrern sind nur wenige gute und gelehrte, die nicht Weiber und Konkubinen haben.“

Die Disciplinlosigkeit des Klerus hatte ein trauriges Vagabundentum zur Folge. Stellenlose Geistliche durchwanderten die Diözese, oder zogen aus einer Diözese in die andere und trugen nicht dazu bei, das Ansehen ihres Standes zu heben. Ein Halberstädter Diözesan hatte das Siegel des Breslauer Bischofs und des Gnesener Weihbischofs und sogar das kaiserliche Siegel nachgemacht und falsche Schreiben angefertigt. Bischof Martin verhandelte darüber am 23. April 1577 mit dem Kapitel und gedachte den Schuldigen für immer aus der Diözese zu weisen; das Kapitel war indes der Meinung, die Ausweisung solle erst geschehen, wenn das Verbrechen seine gebührende Sühne gefunden habe. — Eine große Plage für die Diözese, welche der Bischof wiederholt schwer beklagte, waren die Persönlichkeiten, welche vorgaben Priester zu sein und, ohne einen bestimmten Wohnsitz zu haben, die Dörfer durchzogen und bei den Bauern sich aufhielten, bis es ihnen gelang, von einem Patron eine Pfarrei zu erhalten, oder von einem Pfarrer als Gehilfe angenommen zu werden. Zeugnisse über Ordination und Jurisdiktion, über scientivische und moralische Befähigung wurden nicht verlangt. Gewöhnlich waren es Leute, die wegen ihrer Sittenlosigkeit von ihren geistlichen Obern entlassen worden waren, und die nun in den Pfarreien, wo sie sich auf die angegebene ungesetzbliche Weise eingedrängt hatten, sehr bald der Kirche und dem geistlichen Stande zur Schmach und dem Volke zum Argernisse gereichten. Der Bischof erhielt mündlich und schriftlich von diesem Unwesen Kunde. Zu seinem Schmerze mußte er erfahren, daß sogar Äbte und Äbtissinnen durch Aufnahme solch verdächtiger Subjekte in den Pfarreien auf ihren Stiftsgütern der Zerstörung der kirchlichen Ordnung Vorschub leisteten. Nachdem er schon 1577 ein Mandat gegen diese Mißstände durch Anschlag an den Thüren der Kathedrale und durch Übersendung an die Pfarrer veröffentlicht hatte, verbot er durch ein lateinisches Pastorale vom 22. Februar 1580 unter Androhung kanonischer Strafen, ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung jemanden als Pfarrer einzusetzen oder als Hilfspriester anzunehmen ¹⁾).

¹⁾ Staatsarch. Breslau.

Wenn der Bischof sich gezwungen sah, gegen Übelthäter im Klerus gewaltsam einzuschreiten und sie gefangen zu sehen, so waren für solche Fälle im Bischofshofe zu Breslau und Reisse und für längeren Aufenthalt im Schlosse Ottmachau Vorkehrungen getroffen. Thomas Gottwald, der vierzehn Jahre Kaplan in Glogau und Pfarrer in Jätschau gewesen war, hatte trotz aller Abmahnung der Kollegiatherren am Neujahr 1571 eine Magd geheiratet und wurde deshalb sofort nach Breslau vor den Bischof zur Verantwortung gefordert. Der Rat von Glogau ergriff dagegen Refurs an den kaiserlichen Hof, da „es gemeiner Stadt Jurisdiktion nachtheilig sein würde“, wenn einer ihrer Bürger auswärts sich stellen müßte. Allein der Kaiser entschied, daß Gottwald als geistliche Person und auch sein Ehehandel vor das Forum des Bischofs gehörten. Der Angeklagte wurde im Breslauer Bischofshofe verhört und festgesetzt, später aber, wie es scheint, wieder freigelassen. Zehn Jahre später, am 25. Januar 1581, drängte das Domkapitel den Bischof, den Gottwald durch den Pfarrer von Glogau feierlich exkommunizieren zu lassen. Der Bischof erließ an den Glogauer Magistrat den Befehl, unter Androhung einer Strafe von 10 000 Thalern für den Weigerungsfall, den Apostaten gefesselt auszuliefern. Der Befehl blieb zunächst unbeachtet; der Magistrat und Gottwald suchten sich in besonderen Schreiben zu rechtfertigen, mußten sich aber schließlich fügen. Gottwald saß im Gefängnisse zu Reisse; da aber das Domkapitel fürchtete, protestantischerseits könnte durch hohen Einfluß die Freilassung erwirkt werden, so ersuchte es dringend den Bischof, den Gefangenen in sicherem Gewahrsam zu halten, und zwar nicht bloß als Abtrünnigen, sondern auch als Gottesräuber, da er mehrere Kelche entwendet und daraus seinem Weibe Gürtel habe anfertigen lassen. Am 20. April 1581 kam der bischöfliche Bescheid, daß Gottwald nach Ottmachau abgeführt werde. Dort ist er 1603 gestorben¹⁾.

In Ottmachau wünschte das Domkapitel 1576 auch den inhabilen Priester Lampert in Sicherheit gebracht zu sehen. Er war Domvikar gewesen und geisteskrank geworden. In diesem Zustande ging er in der Stadt herum, erregte durch seine thörichte Handlungsweise und

¹⁾ Kastner, Archiv I. 109. 110. 118. 119.

seine unsinnigen Reden großen Anstoß und brachte insbesondere die Domherren in üblen Ruf. Diese drangen deshalb auf geeignete Internierung. Der Bischof brachte den Unglücklichen im Kloster Grüssau unter; als aber wegen des Unterhalts sich Schwierigkeiten erhoben, brachte das Kapitel wieder die Transferierung nach Dttmachau in Vorschlag, zumal dort für solche Fälle schon Vorseege getroffen sei.

Mit einem Klerus, wie er geschildert worden, der zum größten Teil das Ideal des Priestertums verloren, konnten die Bischöfe allerdings, auch wenn sie selbst ihre Aufgabe vollständig erfaßt hätten, die Schlachten Gottes nicht schlagen. Lobenswerte Ausnahmen fanden sich aber auch damals, und insbesondere zeichneten sich die Mitglieder des Kathedral Kapitels in ihrer Mehrheit nicht bloß durch Wissenschaft, sondern auch durch sittlichen Ernst, priesterlichen Wandel und Eifer für die Kirche aus. Ihr Eifer fachte den Eifer der Bischöfe unermüdet an, und ihnen ist es vorzugsweise zu danken, daß die Diözese nicht der vollen Auflösung entgegenging. Alle Verhältnisse im Lande hatten sie im Auge, machten den Bischof auf drohende Gefahren aufmerksam und drängten ihn, Abhilfe zu schaffen. Selbst wo die Aussicht auf Erfolg gering war, ließen sie die Gelegenheit nicht vorübergehen, um zu versuchen, der Kirche das verlorene Terrain zurückzuerobern. Die St. Magdalenenkirche zu Breslau war von altersher bischöflichen Patronats, 1523 aber vom Magistrate eigenmächtig mit dem ersten protestantischen Prediger besetzt worden. Nachdem das Kapitel schon 1576 gegen die Abtragung mehrerer Altäre in der Kirche Protest erhoben hatte, regte es 1583 nach dem Tode des Predigers Lukas Pollio beim Bischofe die Frage an, ob es nicht an der Zeit wäre, bei Neu-besetzung der Pfarrei das alte Recht wieder geltend zu machen.

Wohl ließen auch einzelne Kapitulare vom allgemeinen Verderben sich erfassen und gaben Anstoß durch ihre inklerikale Handlungsweise, oder wenigstens Anlaß zu schlimmem Verdacht, aber dann übte das Kapitel stets strenge Selbstreform und die Sitzungsprotokolle geben Zeugnis, wie die Schuldigen zurechtgewiesen und ermahnt wurden, das gegebene Argerniß gutzumachen. So wurde am 17. August 1564 einem Prälaten und zugleich dem Vicedechant und Vicesantor eingeschärft, durch untadeligen Wandel dem geistlichen Stande Ehre zu

machen, „damit Gott nicht mit eiserner Rute zu strafen“ genötigt werde.

Außer dem Kathedralkapitel waren damals in der Diözese noch acht Kollegiatkapitel, unter denen das Groß-Glogauer, wie bereits erwähnt, durch seinen Eifer für die Erhaltung und Wiedergewinnung der Pfarrkirche zu St. Nikolaus sich auszeichnete. Die Prälaturen und Kanonikate am Breslauer Kreuzstifte hatten meist die Domkapitulare zu St. Johann inne. Ein dunkles Blatt ist die Geschichte des Meißner Kollegiatstifts im 16. Jahrhunderte; ein Teil der Stiftsherren fiel ab, das ganze Kapitel stand bis kurz vor dem Regierungsantritte Gerstmanns in den freundschaftlichsten Beziehungen zu den benachbarten beweihten Pfarrern, die in der Regel vorher Vikare in Meisse gewesen waren. Auch in Oppeln war an der heutigen Pfarrkirche ein Kollegiatstift. Dasselbe wandte sich 1575 an das Breslauer Domkapitel um Rat und Hilfe „gegen die Adligen“; die Sache kam vor den Bischof, der die Beteiligten vorlud; alle erschienen, mit Ausnahme des Archidiaconus, der den bischöflichen Verordnungen gegenüber hartnäckige Verachtung an den Tag legte und deshalb zur Rechenschaft und strengen Bestrafung gezogen werden sollte. Außer den genannten waren noch Kollegiatkapitel in Ratibor, Ober-Glogau, Liegnitz und zu St. Agidius auf dem Dome zu Breslau. — Im Kollegiatstifte zur heil. Hedwig in Brieg fand die lutherische Lehre frühzeitig Eingang, die Pfründen wurden an Protestanten vergeben, bis Herzog Georg II. das Stift aufhob und die Einkünfte 1564 zur Gründung eines Gymnasiums verwendete.

Die Verleihung alter kirchlicher Beneficien an Protestanten und Laien oder wenigstens die versuchte Präsentation für dieselben kam nicht selten vor. Oft war es einfach ein Gewaltakt der Patronatsinhaber und die unrechtmäßige Zuwendung der Einkünfte des Beneficiums ohne Rücksicht auf die mit denselben verbundenen Verpflichtungen. Oft fehlten wohl auch die Aspiranten, wie die Canones sie verlangten. Bei dem damaligen Schwanken auf religiös-kirchlichem Gebiete mochte zuweilen auch Unklarheit über die Konfession des Präsentierten herrschen und mancher als katholisch gelten, der es thatsächlich nicht mehr war. Im Jahre 1584 hatte Lorenz Luck durch die Vermittlung einiger

Maguaten die Präsentation auf dreizehn Breslauer Altarbeneficien vom Kaiser und insolgedessen die Konfirmation vom Papste erhalten. Bischof und Kapitel protestierten gegen diese Verleihung, da die Vereinigung so vieler Beneficien in einer Hand gegen die Vorschriften des Trienter Konzils verstöße und es sich überdies herausgestellt habe, daß Luck ein hartnäckiger Protestant sei. Wie das Kapitel in diesem Falle gegen die Verleihung der Beneficien an einen Unkatholischen protestierte, so forderte es am 3. März 1575, daß der Bischof das kanonische Strafverfahren gegen den Vikar und Missionar an der Kreuzkirche und Inhaber mehrerer Altarbeneficien Stanislaus Mönch eröffne, weil sein Abfall offenkundig war. — Der Breslauer Ratsherr Abraham Jentzsch präsentierte dem Bischofe Martin den Nessen des Domherrn Tinkmann für vier Altäre; das Kapitel, welches um sein Gutachten gefragt wurde, wies hin auf das Trienter Dekret, nach welchem Beneficien nur an Kleriker verliehen werden dürfen. — Heinrich Burggraf von Dohna aus dem Hause Kraßchen hatte durch den Kaiser die Propstei zu Glogau und die Dechantei zu Leitmeritz, und durch seinen Vater Johann, den Patron der Pfarrei Guhrau, diese erhalten. Bei seiner Installation als Propst 1573 war er noch minderjährig und verpflichtete sich nebst seinem Vater, obgleich dieser protestantisch war, daß er auf einer italienischen oder andern katholischen Universität studieren und nach Erreichung des gesetzmäßigen Alters die Weihen empfangen wolle. 1577 war er diesen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen, wie aus einer zwischen Kaiser und Bischof hierüber geführten Korrespondenz sich ergibt. Er trat vielmehr in die Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir und kämpfte mit diesem in den Niederlanden für die Sache der Kalviner gegen die Katholiken. Er konnte nun die kirchlichen Beneficien nicht mehr behalten; die Resignation auf die Propstei erfolgte indes erst 1587.

Wie der Burggraf Johann von Dohna handelten damals vielfach protestantische Väter, um für ihre Söhne Stipendien aus kirchlichen Stiftungen zu erhalten, deren Genuß an den Besuch einer katholischen Universität geknüpft war. Eine Reihe von Konversionen sind auf diesen Umstand zurückzuführen. Mehrere Konvertiten, die zur Zeit Gerstmanns oder bald nachher zum Katholizismus übertraten und später

im Breslauer Domkapitel sich auszeichneten, mögen hier erwähnt werden. Sebastian Hartmann von Königsheim, aus einer reichen, adligen Familie Preußens stammend, konvertierte bei den Jesuiten in Braunsberg; Martin Gnisen aus Striegau und Kaspar Fessel wurden während ihrer Studienzeit in Olmütz katholisch; Johannes Fersius, der Sohn eines lutherischen Schullehrers bei St. Elisabeth in Breslau, studierte in Wittenberg, Leipzig, Basel und Padua Philosophie und Medizin und ließ sich in Breslau als Arzt nieder; 1595 wurde er katholisch und vollendete dann, gleich den drei vorhergenannten seine theologischen Studien im deutschen Kolleg zu Rom¹⁾. — Eine Konversion wird von den Chronisten²⁾ aus dem Jahre 1575 ausführlich erzählt. Den Prediger Witurek aus dem Ratiborschen trieb die Neugierde, in Pilgerkleidern nach Rom zu gehen, um dort die Feier des von Papst Gregor XIII. ausgeschriebenen Jubiläums zu sehen. Mit den übrigen Pilgern ging er in das Pilgerhospital zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, wo alle drei Tage frei verpflegt wurden. Ein Kardinal wusch den Pilgern, auch ihm, die Füße; dieses, sowie die Andacht der Volksscharen bei den Heiligtümern der Stadt, die Feier des Gottesdienstes, der Anblick des Papstes machte tiefen Eindruck auf ihn und bald regte sich in ihm der Entschluß, katholisch zu werden. Er fand Gelegenheit, sich dem Papste selbst zu offenbaren, der seine Aufnahme in die Kirche vermittelte. Bald erkrankte er und starb im Spital zum heiligen Geiste, nachdem er erklärt, nichts freute ihn mehr, „als daß er letztlich nach so vieler ausgestandener Gefährlichkeit den Port des Heils erreicht hätte“.

Es waren, wie sich aus dem Gesagten ergibt, nur einzelne Persönlichkeiten im schlesischen Klerus jener Zeit, welche die Idee und Aufgabe des Priestertums erfaßten; der Mehrheit, besonders im Seelsorgsklerus, fehlte die geistliche Wissenschaft und die Heiligkeit des Wandels, die beiden unerläßlichen Erfordernisse für eine erfolgreiche priesterliche Wirksamkeit. Neben den übrigen wirksamen Faktoren muß darum vorzugsweise auch den großen, im Klerus herrschenden Schäden

1) Steinhuber a. a. O. I. 305.

2) Buchisch, Religionsakten. Fiebiger, Luthertum III. 74.

der rasch und weit um sich greifende Abfall des Volkes vom Katholizismus zur Last gelegt werden. Wohl wurde vielerorts der Protestantismus gewaltsam gegen den Willen der Gemeinden eingeführt, aber von einem nachhaltigen Widerstande wird kaum etwas berichtet. Dagegen ist bekannt, daß viele Gemeinden, trotz aller Gegenmaßregeln des Bischofs und Domkapitels, nach der neuen Lehre heftig verlangten und zu ihr übergingen. Wenn hierbei die Macht des Beispiels und andere in der Natur des Menschen begründete Umstände nicht außer acht zu lassen sind, so ist die Erklärung für jene offenkundige Thatsache doch unzweifelhaft auch in der Mangelhaftigkeit des religiösen Unterrichts zu suchen. Die geistlichen Hirten hatten es unterlassen und waren nicht mehr imstande gewesen, das ihnen anvertraute Volk in das klare Verständnis der Offenbarungswahrheiten einzuführen und gegen die Versuchung zum Abfalle von der alten Lehre zu waffnen.

Der Beginn der kirchlichen Neuerung in den einzelnen Gemeinden äußerte sich gewöhnlich in der Forderung der Kommunion unter beiden Gestalten. Thatsächlich bezeichnete der Gebrauch des Laienfelches im Zeitalter des Tridentinums den Übergang zum Protestantismus, auch nach der Konzession des Papstes Pius IV. Als österreichisches Kronland nahm auch Schlesien teil an diesem, dem apostolischen Stuhle von Kaiser Ferdinand I. mühsam abgerungenen Privileg. Am 16. April 1564 war das Breve, nach welchem den Laien in Oesterreich und Bayern der Kelch bei der heil. Kommunion unter gewissen Bedingungen gestattet wurde, erlassen worden. Am 18. Juli 1564 wandte sich Bischof Kaspar von Breslau, da er bis dahin weder von Rom, noch vom Gnesener Metropolitcn eine offizielle Nachricht davon erhalten hatte, an den päpstlichen Nuntius Delfini in Wien und bat um Anweisung, was er zu thun habe. Kaiser Maximilian II., der unterdes seinem Vater Ferdinand I. gefolgt war, sandte ihm nun unterm 14. August 1564 ein apostolisches Breve vom 29. Juli 1564, in welchem er die Vollmacht erhielt, durch seine Priester das allerheiligste Sakrament unter beiden Gestalten ausspenden zu lassen. Die Ausspendung sollte aber in dieser Form nur an jene stattfinden, welche dieselbe ausdrücklich verlangten, welche sonst mit dem Glauben der Kirche vollständig übereinstimmten, die insbesondere anerkannten, daß unter jeder der beiden Gestalten der

ganze Christus enthalten sei¹⁾), und die Kirche daher nicht irre, noch je geirrt habe, wenn sie die heilige Kommunion den Laien in der Regel nur unter der Gestalt des Brotes auspende. Ferner war die Bedingung gestellt, daß die Kommunikanten vorher das Sakrament der Buße empfangen und ihre etwaigen Irrtümer wenigstens insgeheim im Bußgerichte abschwören sollten. — Dem Breve war beigelegt eine auf Veranlassung des Kaisers ausgearbeitete und vom apostolischen Stuhle gutgeheißene ausführliche Instruktion über die konzelebrierte Form des Abendmahls, worin besonders die Notwendigkeit eingehender Belehrung auf der Kanzel betont wurde. Der Bischof stellte seinerseits den Inhalt kurz und bestimmt in neun Punkten zusammen²⁾ und übersandte dieselben im Anschlusse an das Breve und die Instruktion am 12. September 1564 an das Kathedralkapitel und an alle Äbte der Diözese zur Veröffentlichung und genauer Ausführung der darin enthaltenen Vorschriften. Im Auftrage des Kaisers schickte Bischof Kaspar das Breve nebst Instruktion auch an den Dechanten des Domstiftes in Banz Johann Leisentritt, der nach dem Abfall des letzten Meißener Bischofs Johann von Haugwitz zum bischöflichen Administrator der Lausitz ernannt worden war und durch seine Bemühungen für die Erhaltung der katholischen Religion in dem ihm anvertrauten Gebiete, sowie durch seine vielgestaltige literarische Thätigkeit sich verdient machte³⁾).

Kaiser Ferdinand I. hatte auf die Konzeßion des Laienkelches große Hoffnungen für die Kirche in Deutschland gesetzt; er starb vor Publikierung des päpstlichen Breves und erlebte die Enttäuschung nicht, daß das schwer erkämpfte Zugeständnis schließlich von geringem oder gar keinem Erfolge war. Man hatte gemeint, durch Gewährung des Kelches die Abgefallenen zur Kirche zurückzuführen und die Katholiken vor dem Abfalle zu bewahren, hatte aber den Abfall nur erleichtert

1) Deshalb war in manchen Diözesen Vorschrift, daß der Ausspender bei Darreichung jeder einzelnen Gestalt sprach: Corpus et sanguis D. N. J. Ch. custodiat animam tuam ad vitam aeternam. Amen. Frind, Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. 184.

2) „Capitula publicationis communionis sub utraque specie pro captu auditorum applicanda.“

3) Ginzcl, Kirchenhistorische Schriften II. 168 ff.

und befördert, indem nur der Übergang zum Protestantismus unvermerkt sich vollziehen konnte; die Protestanten aber sahen in der ganzen Sache nur eine unzulängliche Kommunion, die sie gleichgiltig ließ. In den katholischen Gemeinden entstanden ärgerliche Spaltungen; diejenigen, welche unter beiden Gestalten kommunizierten, behaupteten, sie allein empfingen den ganzen, die andern nur den halben Christus; dagegen hielten die unter einer Gestalt Kommunizierenden die andern für Sektierer und halbe Ketzer. Dazu kamen die großen Unzuträglichkeiten und Entweihungen der heiligen Eucharistie bei Spendung und Aufbewahrung unter der Gestalt des Weins. Da die gehegten Hoffnungen unerfüllt blieben, so wurde nach einiger Zeit von Rom die Konzession zurückgezogen. Der apostolische Nuntius teilte dies im September 1584 dem Breslauer Domkapitel mit. Dasselbe wagte indes nicht, diesen Erlaß zu publizieren und streng durchzuführen, da es namentlich in Meisse einen großen Abfall derer befürchtete, die bis dahin wenigstens äußerlich noch sich zur Kirche gehalten hatten¹⁾. Die Besorgnis war nicht grundlos. In der Domkirche wurde die Kommunion unter beiden Gestalten bis 1597 gespendet, in diesem Jahre aber verboten; während nun 1596 noch 60 in der österlichen Zeit kommunizierten, waren 1597 nur sieben Kommunikanten²⁾. In Meisse entsprach der zunehmenden Zahl der unter beiden Gestalten Kommunizierenden das Wachsen des Protestantismus. 1591 kommunizierten 2001 Personen unter einer und 4070 unter beiden Gestalten; 1595 2030 und 5071; 1600 184 und 3937³⁾. Als Erzherzog Karl 1608 den bischöflichen Stuhl von Breslau bestieg, fand er die Einwohnerchaft von Meisse zum allergrößten Teile protestantisch. Als Aufgabe seines Episkopats betrachtete er vor allem die Katholisierung der Stadt und des Fürstentums Meisse; aber noch 1623 hatten die Protestanten in Meisse die Majorität. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Laienfelsch verbot er 1624 denselben und bestimmte, daß fortan im Bistumslande niemand, der nicht katholisch sei und die Kommunion unter einer Gestalt empfangt, das Bürgerrecht

1) Käßner, Archiv I. 123.

2) Totenmatrikel der Dompfarrei I.

3) Käßner, Meisse 310.

erlangen oder zur Eheschließung zugelassen werden solle. Auf Grund eines Dekrets Urbans VIII. endlich befahl der Nuntius Caraffa am 23. August 1628 der Breslauer Bistumsadministration die vollständige Abschaffung der Kommunion unter beiden Gestalten; insolgedessen war bald der Laienfelch in der Diözese nur noch ausnahmsweise im Gebrauch ¹⁾).

Behntes Kapitel.

Zustände in den religiösen Genossenschaften.

Wie unter der Weltgeistlichkeit, so fand Gerstmann auch im Regularklerus und überhaupt unter den Ordensleuten seiner Diözese große Schäden vor. Von den klösterlichen Genossenschaften bot kaum noch eine das befriedigende Bild ruhiger Entwicklung und gedeihlichen Wirkens. Meist war der religiöse Geist gewichen und die Folge war Lockerung und Auflösung der Disciplin; oft wurde die Gefahr noch dadurch vermehrt, daß von außen feindliche Gewalten ihren verderblichen Einfluß geltend machten. Darum ist es nicht zu verwundern, daß der Versuchung, die mit der kirchlichen Revolution jener Zeit erwuchs, auch in Schlesien viele Ordensleute erlagen und ganze Klöster zum Opfer fielen. Am schwächsten zeigten sich der religiösen Neuerung gegenüber die Mendikanten; aber auch die durch ihren reichen Besitz fester begründeten Stifter blieben den unkirchlichen Umsturzideen nicht unzugänglich, bewahrten indes, gleich der ganzen Diözese, die nötige Lebenskraft, aus der eine bessere Zukunft erblühte.

Die im Augustiner-Chorherrenstifte auf dem Sande zu Breslau herrschenden Zustände werden beleuchtet durch die Thatsache, daß 1523 neun Ordensbrüder austraten und heirateten. Zwei Jahre später gab der Abt gern seine Einwilligung, daß das seit 1214 mit dem Stifte verbundene und mit Chorherren besetzte Hospital zum heiligen Geiste in der Breslauer Neustadt, welches in großen Verfall geraten war, dem protestantischen Stadtmagistrate überantwortet wurde. Der Propst

¹⁾ Kastner, Archiv I. 259. ff.

des Hospitals nahm noch in seinen alten Tagen ein Weib. Ein späterer Abt, Elias Schwanberg (1550—1583) bemühte sich allerdings, wenn auch vergeblich, das Hospital wieder zu gewinnen, und erwarb sich das große Verdienst, daß er in dem nach ihm benannten Repertorium mit großem Fleiße alle wichtigen, auf die Rechte und Besitzungen des Stifts sich beziehenden, seitdem größtenteils verloren gegangenen Urkunden sammelte; seine Auffassung des Ordenslebens aber wird in ein bedenkliches Licht gestellt, wenn es wahr ist, daß er vor seinem Tode zum Nachfolger den Abt des Saganer Augustiner-Chorherrenstiftes Franz Kraker empfahl, der durch Trunksucht und die Leidenschaft des Kartenspiels sich in üblen Ruf gebracht hatte. Die Regierung desselben in Breslau war denn auch ebenso kurz als unrühmlich. 1586 fand der Konvent bei der Abtwahl keinen Kandidaten mehr in seiner Mitte, sondern erkor sich, nicht zum Vorteil des Klosters, den Weihbischof Adam Weißkopf zum Oberhaupte¹⁾).

Schwer heimgesucht war das Augustiner-Chorherrenstift in Sagan. Der Abt Paul Vemberg (1522—1526) wurde mit einem großen Teile der Konventualen protestantisch; sein Nachfolger Jakob Gräfe, der ihm kräftigen Widerstand geleistet hatte, überließ sich dem Trunke und Spiele und vernachlässigte die Verwaltung. Da das Kloster infolge der Pest und des häufigen Abfalls dem Aussterben nahe war, erbat er sich Ordensbrüder aus Arovaise, die aber, mit Ausnahme eines einzigen, großes Argernis gaben und schließlich abfielen. Abt Simon, der persönlich ein edler und frommer Mann war, hatte 1539 den Schmerz, der Stiftskirche gewaltsam beraubt zu werden. Erst sein zweiter Nachfolger erhielt sie zurück, worauf sie nochmals auf einige Zeit verloren ging. Unter der Regierung des bereits beim Breslauer Sandstifte erwähnten Franz Kraker (1566—1583) hoben sich die ökonomischen Verhältnisse des Klosters, auch für Kirche und Gottesdienst wurde viel gethan; um so mehr ist zu beklagen, daß der Abt seine sonstigen guten Eigenschaften durch lasterhafte Gewohnheiten in Schatten stellte. Ihm folgte Jakob Liebig, der von Gerstmann am 20. März 1583 die bischöfliche Bestätigung erhielt²⁾).

¹⁾ Script. rer. Siles. I. 510. II. 262.

²⁾ Script. rer. Siles. I. 450 ff. Leipzig, Sagan 233 ff.

Das Prämonstratenserstift zu St. Vincenz auf dem Elbing vor Breslau wurde 1529 vom Breslauer Magistrate, anlässlich der drohenden Türfengefahr, zerstört und in das verödete St. Jakobskloster in der Stadt transferiert. Der äußeren Zerstörung war der innere Verfall vorausgegangen; bei der Transferierung zählte der Konvent nur 14 Mitglieder, während zu Anfang des Jahrhunderts noch über 40 gewesen waren. Da kein rechtes inneres Leben aufblühen konnte, so waren die sich häufenden, äußeren Bedrängnisse dem Kloster um so gefährlicher. Ein schweres Verhängnis war es für dasselbe, daß 1561 kein Ordensmitglied, sondern als fremdes Element der Breslauer Domherr Johannes Cyrus als Abt an die Spitze gestellt wurde. Cyrus war gelehrt, rechtskundig, geschäftsgewandt, welterfahren, deshalb bei Kaiser und Fürsten hoch angesehen und als kaiserlicher Rat mit wichtigen Gesandtschaften betraut; aber er besaß nicht die sittlichen Eigenschaften, die einen Weltgeistlichen, geschweige einen Ordensmann zieren sollen. Sein Leben gehörte der Öffentlichkeit und nicht seinem Stifte; von diesem bezog er nur die großen Geldsummen, welche die Art seiner Thätigkeit erforderte und deren Anhäufung ihm eine besondere Freude gewesen zu sein scheint. Die von ihm herbeigeführten Zustände werden beleuchtet durch die Nachricht, daß viele Brüder wegen Mangel an Unterhalt außerhalb des Klosters ihr Unterkommen suchen mußten. Zum Austritte aus dem Orden und der Kirche war unter diesen Umständen kein weiter Schritt; aus dem Jahre 1580 wird auch berichtet, daß der Konventuale Michael Brusky abfiel und sich unter den Schutz des Rates stellte¹⁾. Das Domkapitel erhob in der Sitzung vom 23. Januar Klage gegen das ungeistliche Leben im Stifte²⁾ und am 1. September 1577 gegen Cyrus den Vorwurf, daß er nicht nur seine Mitbrüder vernachlässige, sondern auch sich meldende Kandidaten schroff abweise. Nach dem Tode des Abts, 11. August 1586, erklärte ein Konventuale des Stifts, Johann Dueschwich, in der Leichenrede: „Daß ich von dem Verstorbenen so viel loben und rühmen soll, kann ich nicht thun, denn jedermann, jung und alt, weiß, was er vor ein Mann gewesen. Armen Leuten hat er nichts gegeben, Kirchen und Schulen

¹⁾ Bresl. Stadtbibl. W. W. 62.

²⁾ Kastner, Archiv I. 112.

nicht befördert, alles lassen eingehen, nichts gebauet, sondern einen großen Schatz gesammelt, seinem Leib und dem Stift abgebrochen¹⁾“. Queschwitz, der als fähiger und eifriger Prediger vom Bischof an die Pfarrkirche in Reisse berufen worden war und durch seine Kanzelhätigkeit sogar die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen hatte²⁾, wurde mit selbst Abt bei St. Vincenz, verstand es aber nicht, die Schäden, an denen das Stift krankte, zu heilen. Bischof Andreas sah sich genötigt, ihm sein Mißfallen über den beklagenswerten Zustand des Klosters auszudrücken und eine Revision desselben anzuordnen. Um süßen Gerüchten zu begegnen, mußte sich der Abt von seinem Beichtvater bezeugen lassen, daß er stets mehr als einmal im Jahre gebeichtet habe, an allen höheren Festen, sowie an Sonntagen und meist auch an den Aposteltagen celebrierte³⁾. Verdient machte er sich durch die Herausgabe der Statuten des Prämonstratenserordens⁴⁾.

Unter den Cisterzienserklöstern Schlesiens war Leubus, das älteste und reichste, im 16. Jahrhunderte im allmählichen innern und äußern Niedergange begriffen. Welchen Einfluß der Protestantismus ausgeübt, beweist die Thatsache, daß die Zahl der stimmberechtigten Ordensbrüder im Anfange des 17. Jahrhunderts auf zwölf zusammengeschnitten war, an deren Spitze der Abt Franz Ursinus zum Protestantismus neigte und wahrscheinlich nur durch den Tod (1607) vor dem formellen Abfalle bewahrt wurde⁵⁾. — In Heinrichau geriet Abt Vincenz (1504—1554), da er sich der Einführung des Protestantismus widersetzte, in die größten Bedrängnisse, die schließlich mit seiner Gefangennehmung endeten. Sein eigener Prior Grope hatte ihn beim Herzoge von Ols-Münsterberg des Hochverrats beschuldigt; er konnte jedoch seine Unschuld beweisen und wurde befreit, der Prior aber starb an den Wunden, die er bei wiederholtem Selbstmordversuche sich beigebracht hatte, eines gräßlichen Todes⁶⁾. Andreas, der Nachfolger des Abts

1) Matrifel des Glogauer Kollegiatstifts 196.

2) Staatsarch. Breslau B. A. I. 5. i.

3) Görlich, Prämonstratenser II. 11. ff.

4) Ordinis Praemonstratensis Statuta et Decreta Antiqua collecta et edita a Joanne Queswito. Wratislav. 1588.

5) Teicher, Historia domestica Lubensis, Univers.-Bibl. Bresl. Manuskr.

6) Pfizner, Heinrichau 156. Pol, Jahrbücher III. 109.

Vincenz, ein gelehrter und in jeder Hinsicht ausgezeichnete Mann, erwarb sich um die Bildung der Jugend große Verdienste durch Errichtung einer zahlreich besuchten Klosterschule, an welcher er Lehrer und Schüler durch reiche Stipendien unterstützte und zu erhöhtem Eifer anregte¹⁾. — Bei der Abtwahl in Ramenz den 18. Dezember 1572 kommunizierten die Wähler, darunter Anton von Wallenberg, auf den die Wahl fiel, unter beiden Gestalten, was das Kapitel als Zeichen des häretischen Geistes, der im Kloster herrsche, an den Bischof berichtete, mit der dringenden Bitte, dem ärgerlichen Leben, welches die Religiosen dort führten, zu steuern. Am 15. November 1588 klagte das Kapitel über den Prior von Ramenz, der nach Art der Höslinge sich kleide und selten im klerikalen Anzuge gesehen werde, daß er in fünf Pfarreien die Seelsorge, aus erklärlichen Gründen, ungenügend ausübe²⁾. — Im Gebiete des Stiftes Grüssau hatte die Lehre Luthers sich nicht nur in den Dörfern und Pfarreien ausgebreitet, sondern frühzeitig auch in den Konvent Eingang gefunden. Ein Ordenspriester, der die Propstei Warmbrunn verwaltete, fiel ab und heiratete. Seinem Beispiele folgte später ein Abt, ohne, wie es scheint, den formellen Austritt zu vollziehen. Nikolaus Ruperti, aus Kulmbach in Franken, später Organist am Kollegiatstifte zu Meisse, dann Cisterzienser in Grüssau, wurde 1574 Abt, stürzte sich aber am 12. Juli 1576 zu Schweidnitz, wo das Kloster ein Haus hatte, in den Brunnen und ertrank. In dem Oberamtsberichte wird „Leibeschwachheit und Melancholen“ als Ursache des Selbstmordes angegeben³⁾; Matthäus Scholtis indes, der damals Kanonikus am Meisser Kollegiatstifte und mit Nikolaus wahrscheinlich persönlich bekannt, jedenfalls über ihn genau unterrichtet war, bemerkt in seinen Aufzeichnungen zum Tode des unglücklichen Abts: „Durch ein verborgenes, aber doch gerechtes Gericht Gottes, kam er so elendiglich um, weil er der lutherischen Häresie ergeben, heimlich eine Frau genommen hatte; und so gab er durch die Macht des Verhängnisses und wegen der Unruhe des Gewissens sich selbst

¹⁾ So berichtet Staphylus aus Meisse in einem Briefe an Canisius. B. P. Canisii Epistulae ed. Braunsberger I. 562.

²⁾ Raßner, Archiv I. 112. 126.

³⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 23. k. fol. 165.

den Tod¹⁾“. Nach anderen gleichzeitigen Nachrichten lastete auf ihm der Verdacht, daß er seinen Vorgänger, den Abt Christoph, vergiftet habe²⁾. — In Oberschlesien standen Rauden und das Tochterkloster Himmelwitz in enger Beziehung; in der Regel wurden nach Rauden bei eingetretener Vakanz die Äbte von Himmelwitz transferiert und beide Klöster traf im 16. Jahrhunderte das Unglück einer schlechten Leitung, da die Äbte jener Zeit einen schlimmen Ruf hinterlassen haben. Von Martin, seit 1555 Abt in Himmelwitz, später in Rauden, wird berichtet, daß durch ihn die Abtei „nicht allein an Gebäuden und allen Wirtschaften in große Schäden gekommen, daß er selbige niemals, wie ihm wohl als einen treuen Haushalter hat gebühren wollen, hauständig gehalten, und aus Unachtsamkeit verwüsten lassen, sondern auch an den Genießen, Nutzungen und Einkommen in merklichen Abfall geraten“. Diese traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse waren das treue Bild der innern Unordnung und Vernachlässigung der klösterlichen Observanz. Der Nachfolger in beiden Klöstern, Leonard I Dworzianski, war nicht viel besser. Ein lebendiges Bild der traurigen Zustände ist die Wahl, welche für den 5. Juni 1580 anberaumt war, um Himmelwitz einen Abt zu geben. Wegen der geringen Zahl der Ordensbrüder bildeten beide Konvente vereint den Wahlkörper; aber auch die wenigen Konventualen waren nicht einmal vollzählig erschienen, der Prior und ein Bruder aus Himmelwitz waren willkürlich ferngeblieben. Von den anwesenden elf Wählern hatte nur je einer in Rauden und Himmelwitz das Ordenskleid empfangen, die andern waren aus andern Klöstern eingewandert, einige aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden übergetreten. Es gehörte zu den Schäden des Ordenslebens jener Zeit, daß man das Kloster nur als vorübergehenden Aufenthalt betrachtete und vielfach ohne Erlaubnis der Obern aus einem Kloster ins andere ging. Die Wahl schwankte zwischen Johann Boguslawski, Prior von Rauden, und dem seit einem Jahre daselbst weilenden Gregor Ston, der in Mogila die Gelübde abgelegt hatte, aber zweimal, allerdings, wie er sagte, „nur der Studien, nicht der Apostasie wegen“, entwichen war.

¹⁾ Schostis in einem Altaristenregest, mitgeteilt von Rastner, G. N. IV. Meißner Ratsarchiv.

²⁾ Script. rer. Siles. XI. 63,

Die Entscheidung wurde in die Hand des Bischofs Martin gelegt, der für Boguslawski sich entschied; Ston wurde jedoch sechs Jahre später dessen Nachfolger. Boguslawskis Name ist in der Geschichte von Rauden und Himmelwitz mit Schande bedeckt. Er ist beschuldigt, den Abt Leonard II. von Rauden am 7. Juni 1585 in Oppeln vergiftet zu haben. Er wurde vom Bischofe seines Amtes entsetzt und vom Kaiser des Landes verwiesen. In den betreffenden Dekreten wurde er beschuldigt, „bey dem Stifft übel gehauset, den Gottesdienst gebührlichen nicht versehen, ein ärgerliches Leben geführt, die Einkommen verschwendet, das Stifft in Schulden vertieft und sich sonsten auch in viel Wege ganz ungebührlich erzeigt“ zu haben. Als vornehme Freunde aus Polen sich für ihn verwandten, wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche aber sein „Übelhausen und ärgerliches Leben also befunden und seine Unthaten ungezweifentlich noch mehr an den Tag gegeben“, so daß der Kaiser das bereits gesprochene Urteil bestätigte und das fernere Verbleiben des Verurtheilten im Lande für „gar nicht thunlichen noch ratsam“ hielt, „sintemahl allerley Uneinigkeit und Weizläufigkeit aus seiner als eines unruhigen Menschen Anstieffung leicht erfolgen könnte“. Da bei der Rücksichtslosigkeit in der Aufzählung der sonstigen Frevel der Vorwurf des Mordes nirgends gradezu ausgesprochen ist, so scheint derselbe nicht erwiesen zu sein und es liegt nahe, den schnellen Tod des Abts der Pest zuzuschreiben, die grade damals wieder einmal ihren Schreckenslauf durch Schlesien begann¹⁾.

Ein mit Gütern reich ausgestattetes Stifft besaßen die Kreuzherrn mit dem roten Stern zu St. Matthias in Breslau. Als Aufgabe war von den frommen Gründern ihnen gestellt, in ihrem Hospitale Armen und Kranken leibliche und geistliche Pflege angedeihen zu lassen und Hospitalität gegen Pilger und Fremde zu üben. Diese Aufgabe wurde in dem ursprünglich beabsichtigten Umfange längst nicht mehr erfüllt. Seit Ausgang des Mittelalters senkte das Stifft infolge schlechter Verwaltung und verschiedener Unglücksfälle unter einer großen Schuldenlast. Ein Zeichen der unhaltbaren Zustände war es, daß der Magister Erhard Sculteti 1525 das Patronat über die dem Hospitale

¹⁾ Potthast, Gesch. von Rauden 38 ff. Wetzel, Himmelwitz 33 ff.

inorporierte St. Elisabethkirche dem Breslauer Magistrate abtrat und somit die Kirche dem Protestantismus überlieferte. Einen Gefinnungsgenossen hatte er an dem damaligen Pfarrer der Kirche, dem Stiftskonventualen Gregor Quicker, der freiwillig auf die Pfarrei verzichtete, später Nachfolger in der Magisterwürde im Stifte wurde und der Hineinigung zur lutherischen Lehre beschuldigt wird¹⁾. Große Klagen wurden aus dem Schoße des Konvents gegen den Meister Thomas Smetana (1550—1567) erhoben, die auf arge Vernachlässigung der Armen- und Krankenpflege schließen lassen. Den Anklägern zufolge entzog der Meister den Brüdern und Hospitaliten einen ihnen zustehenden Garten und überließ denselben einer Frau zum Gebrauch; er entfernte in der Spitalstube einen Altar, an welchem in Gegenwart der Kranken celebriert worden war und ließ daselbst eine Küchencammer bauen; an Stelle eines zweiten Altars wurde eine Schlafstätte eingerichtet; die Sickenstube ließ er eingehen und die „lößliche Prozession Donnerstag mit dem heiligen Sakramente, da die Armen alle mitgehen mußten“, hob er auf. Wohl in Folge dieser Klage ersuchte der Erzbischof von Prag, als Großmeister des Ordens, 1565 den Bischof Kaspar von Breslau, durch einige Domherren eine kanonische Visitation des Matthiasstifts vornehmen zu lassen. Das Domkapitel übernahm gern die Kommission, da sie Gelegenheit bot, verschiedene Streitpunkte, die zwischen ihm und dem Stiftsmeister bestanden, zu erledigen²⁾. Bartholomäus Mandel, der im Magisteramte folgte (1567—1582), verkaufte 1573 das Patronat über die Pfarrkirche zu Neumarkt dem protestantischen Magistrate daselbst, „da durch Veränderung der Religion bei vielen Jahren her das Kirchlehn in solchen Abfall und Unrichtigkeit gerathen, daß kein Ordensbruder sich daselbst zu ernähren vermochte“³⁾. In der Sitzung des Domkapitels vom 23. Januar 1573 wurde dieser Verkauf ihm zum schweren Vorwurf gemacht und außerdem gegen ihn die Anklage erhoben, daß er die Stiftseinkünfte, anstatt zum Besten der Armen, zu glänzenden Gastmählern, zum Ankauf goldner Ketten, mit denen er sich schmückte, verwende. Es wurde beschlossen, den Erzbischof von Prag als Großmeister anzugehen, diesen

1) Schmeidler, Pfarrkirche zu St. Elisabeth 187.

2) Raftner, Archiv I. 103.

3) Heyne, III. 950.

Ärgernissen ein Ende zu machen¹⁾. 1582 wollte Bischof Gerstmann den Angeklagten zur Resignation veranlassen und seinem Weihbischof Adam Weißkopf zur Magisterwürde verhelfen, was aber unter Berufung auf die Ordensstatuten verhindert wurde²⁾. Als es sich 1591 um die Magisterwahl handelte, beschloß, da der Konvent der Häresie verdächtig sei, das Domkapitel, beim Bischofe zu beantragen, daß er durch Kommissare die Wähler das Glaubensbekenntnis ablegen und in der Religion examinieren lasse, und über den Zustand des Stifts dem apostolischen Nuntius Bericht zu erstatten. Im Juli des folgenden Jahres ließ das Kapitel den Magister mahnen, er möge seinem Prior, der das Predigtamt verwaltete, verbieten, aus protestantischen Autoren zu schöpfen. Am vorausgegangenen St. Johannesfeste scheint der Prior der Spannung, die zwischen dem Stifte und dem Domkapitel bestand, innerbaulichen Ausdruck gegeben und anzügliche Vergleiche zwischen der Heuschreckenpeise des heiligen Johannes und den kostbaren Krebsgerichten der Domherren, sowie zwischen dem Kamelhaargewand des Tüfers und den seidenen Gewändern der Kapitulare angestellt zu haben³⁾. Wie das Stift in Breslau, so waren auch die im Lande zerstreuten Kommenden in traurigem Zustande. Die Kommende zu St. Quirinus in Bunzlau war infolge der Kirchentrennung von den Ordensleuten verlassen und die Gebäude drohten einzustürzen. Deshalb bewilligte Bischof Balthasar 1556 das Gesuch des Magistrats, ein Bürgerhospital daselbst einzurichten, und 1569 verkaufte der Meister zu St. Matthias unter Vermittlung des Domkustos Martin Gerstmann das Eigentumsrecht für 350 Thaler an die Stadt Bunzlau⁴⁾. — Auch das zur Kommende in Münsterberg gehörige Hospital war „ein wüstes Haus mit einem wüsten Kirchlein“ geworden und wurde 1567 dem Magistrate unter der Bedingung zweckentsprechender Restauration abgetreten⁵⁾. — Die Kommende in Liegnitz war nahe daran, von Magister Mandel verkauft zu werden. Der Kommendator Fr. Andreas daselbst fiel, nach einem Berichte des Kapitels vom 21. Januar 1589,

¹⁾ Kastner, Archiv I. 112. ²⁾ Script. rer. Siles. II. 331.

³⁾ Kastner, Archiv I. 128. ⁴⁾ Wernicke, Bunzlau 48.

⁵⁾ Stenzel, Beiträge zur Geschichte des Ordens der Kreuziger mit dem roten Stern in Schlesien. Jahresbericht der hist. Sect. d. Gesellschaft für vaterl. Kultur. 1838.

vom katholischen Glauben ab und ließ sich vom Superintendenten zum Prediger ordinieren, heiratete und erhielt eine Predigerstelle bei Steinau. Das Kapitel suchte den Bischof zu bewegen, den Abtrünnigen gefangen zu nehmen und zum abschreckenden Beispiele gebührend zu bestrafen¹⁾.

Ähnlichem Zwecke wie das Matthiastift war die Kommende der Johanniter zu St. Corpus Christi in Breslau gegründet. Zu ihren Konventualen gehörte im Anfange des 16. Jahrhunderts Bartholomäus Sthennis, der verdiente Topograph Breslaus und Schlesiens. Bald wick auch hier unter dem Einflusse der religiösen Neuerung die Zucht. Der Komthur gestattete 1523 in seiner Kirche die sakrilegische Trauung des abtrünnigen Minoriten Matthäus Mayer mit einer ausgesprungenen Nonne. Im Jahre 1540 sahen sich die Johanniter gezwungen, Kommende und Kirche zu verlassen. Kaiser Ferdinand I. verpfändete nämlich, um Mittel für den Türkenkrieg zu erhalten, die Kommende an den Breslauer Magistrat, unter der Bedingung, für die Ordensritter zu sorgen und in Kirche und Gottesdienst nichts zu ändern. Die Bedingung wurde indes nicht erfüllt; die Ritter mußten bald wegen Mangel an Unterhalt das Haus verlassen und an die Kirche wurde, allerdings nur auf kurze Zeit, ein lutherischer Prediger berufen. Das verwaisste Gotteshaus wurde nun theils zu einem Salzmagazin, theils zum Marstall eingerichtet, Altäre und Orgel wurden zerstört, die Paramente entweiht; da lange Zeit keine Reparaturen vorgenommen wurden, litten Dach, Gewölbe und Fenster. Die Restauration wurde schließlich dringende Nothwendigkeit und die dazu erforderliche Summe am 6. August 1576 auf 1200 Thaler veranschlagt; der Rat beantragte, daß diese „Kosten der Stadt zur Pfandsomme geschlagen und hinzugeschrieben würden²⁾“. Im vorausgegangenen Jahre hatte der Rat beim Kaiser die Erlaubnis nachgesucht, in der außerhalb der Ringmauern stehenden wüsten Kirche zu St. Corpus Christi Gottesdienst halten zu dürfen, zur Bequemlichkeit der Südvorstadtbewohner, denen nur das, 1561 gebaute, „kleine Kirchlein zum neuen Begräbnis“ zur Verfügung stände, und die oft den Kirchgang zur Stadt vergeblich machten, da während der Zeit der Predigt

¹⁾ Kastner, Archiv I. 126.

²⁾ Staatsarch. Bresl. A. A. III. 23. k. fol. 156.

³⁾ St. Salvatorkirche.

die Thore geschlossen wären. Der Kaiser übergab das Gesuch dem Bischofe Gerstmann zur gutachtlichen Äußerung; da es sich um Einrichtung eines protestantischen Gottesdienstes handelte, so konnte die bischöfliche Antwort nur eine ablehnende sein ¹⁾). Die Verpfändung der Kommende war ursprünglich auf etwa zehn Jahre geschehen, aber wiederholt, schließlich bis 1582 verlängert worden. Der Rat besorgte nun, daß die Pfandschaft zu Ende gehen möchte, und „zur Verhütung allerley Unraths, so gemeiner Stadt, da die *Commenda* wiederum an den Orden, welcher bei J. Majestät um die Ablösung zuvor und damals unaufhörlichen angehalten, kommen oder sonst etwa mit Geistlichen besetzt werden sollte, hiedurch zuwachsen könnte“, gedachte er bei der schlesischen Kammer und „sonst bei Hofe in Vertrauen handeln und tractiren zu lassen“. Es folgten nun viele Verhandlungen, Gesandtschaften an den Kaiser, um den Bemühungen der Johanner, die Kommende wiederzuerlangen, entgegenzuwirken. Im April 1583 wurde der Ratsälteste Abraham Jenkwiß und der Stadtschreiber Andreas Neussius an den Hof geschickt, „alldieweil einem Rath allerseits vor Ehren kommen, daß nit allein der Orden wegen der Ablösung allerley Praktiken trieb, sondern daß auch die Jesuiten, welche die Stadt Breslau ohnedas zur Forttreibung ihres Jahrmarks in Schlesien vor zuträglichen erachtet und vorleugst eine sondere Lust dahin gehabt, mit in das Spiel kommen könnten“. Nach vielen Bemühungen erlangte die Stadt wirklich 1585 die Neuverpfändung der Kommende auf weitere zwölf Jahre ²⁾), und blieb auch fernerhin Pfandinhaberin, bis der Kardinal Friedrich von Hessen, Bischof von Breslau, als Großprior der deutschen Malteserkommenden die Einlösung ernstlich zu betreiben begann. Sein Tod (1682) unterbrach die Verhandlungen, die aber 1692 zum erwünschten Abschlusse kamen. Die Kirche wurde indes erst am 30. November 1700 dem Gottesdienste wieder übergeben ³⁾). — Wie bei St. Corpus Christi in Breslau, so führte die kirchliche Neuerung auch in den übrigen Kommenden des Landes großen Verfall herbei; insbesondere vermochten dieselben nicht zu verhindern, daß die ihnen zugehörigen Kirchen, wie

1) Staatsarch. Breslau. Akten. 2) Bresl. Stadtarchiv Hs. E. 25. 3. fol. 528.

3) Knoblich, St. Nikolai- u. St. Corpus Christi-Kirche 99. Schles. Zeitschr. IV. 356.

die Pfarrkirchen zu Striegau, Reichenbach und Löwenberg, wenigstens eine Zeitlang mit protestantischen Predigern besetzt wurden. Die Kommende Lössen im Brieger Fürstenthume hatte das Patronat über die Pfarrkirche zu Brieg; hier war 1533 der als Pfarrer fungierende Kommendator Wolfgang Heinrich protestantisch geworden, und 1573 sahen sich die Johanner gezwungen, auf das Patronatsrecht über die Brieger Pfarrkirche zu Gunsten des Herzogs Georg zu verzichten, um diesen zu bewegen, allen Ansprüchen auf die in seinem Gebiete liegenden Kommenden zu entsagen¹⁾.

Gleich den Kreuzherren mit dem roten Stern bei St. Matthias und den Johannitern zu St. Corpus Christi übten die Hospitallpflege die Kreuzherren mit dem doppelten roten Kreuze in Meisse. Die Ausbreitung des Protestantismus in Meisse wurde auch dem Kreuzstifte verhängnisvoll. Propst Lorenz Grimm (1562—1573) hatte die Apostasie des größten Theils seines ohnedies schon zusammengekehrten Konvents zu beklagen. Martin Temler, Diakon, hatte schon seine Sachen zusammengepackt und fortgeschickt und war eben im Begriff, aus dem Stifte zu entweichen, als er ertappt und in Haft gebracht wurde. Wegen Mangel an Brüdern mußte er schließlich freigelassen und zum Propste von Reichenbach befördert werden; von hier ging er indes bald fort, hielt sich einige Zeit in Liebenthal auf und kehrte trotz aller Requisitionen seines Propstes nicht mehr zurück. Ihm folgten im Bruche der Gelübde der Subdiakon Jakob Werner und Paul Herbst, welcher heiratete, aber sofort ergriffen und eingesperrt wurde. Bartholomäus Comerns entfloß und apostasierte bald nach Empfang der Priesterweihe; Michael Möller, der die Propstei Ratibor verwaltete, war unbotmäßig gegen seine Obern, führte mit einer Konkubine ein höchst ärgerliches Leben, zankte sich mit den Bürgern in der Schenke, bis er auf Befehl des Bischofs gefesselt nach Meisse gebracht wurde. Infolge der vielen Apostasien fehlte es im Stifte an den notwendigen Kräften zur Verwaltung der verschiedenen Ämter; der Propst wandte sich deshalb an das Mutterkloster Niechow bei Krakau und bat um Aushilfe; ein Bruder wurde auch von dort geschickt, der aber bald

¹⁾ Fiebiger, Luthertum III. 65.

wieder zurückkehrte. Als Lorenz Grimm 1573 starb, fand sich unter den Konventualen des Kreuzstifts keine geeignete Persönlichkeit zur Nachfolge in der Propsteiwürde und der Bischof empfahl für dieselbe einen Weltgeistlichen, den Kaplan der Reisser Pfarrkirche Matthäus Adami, der dann postuliert wurde und an die Spitze des verschuldeten und verfallenen Stifts trat. Zu denselben gehörten die Propsteien Ratibor, Reichenbach, welche später verpfändet wurde, und früher auch Frankenstein, welches schon 1540 unter dem Zwange der durch den Protestantismus geschaffenen Verhältnisse um einen geringen Preis an die Stadt verkauft worden war ¹⁾.

Zahlreich vertreten waren in Schlesien die Mendikantenorden. Die Dominikaner besaßen in Breslau das Kloster zu St. Adalbert, welches 1515 64, dagegen 1632 nur noch 8 Brüder zählte ²⁾. Im letztgenannten Jahre verbot ihnen der Magistrat, in ihrer Kirche die Sakramente auszuspenden, weil dies ein Eingriff in die pfarrlichen Rechte der inzwischen protestantisch gewordenen St. Magdalenenkirche wäre; das Domkapitel aber sah in dem Verbot die Absicht, auch die letzte Stätte zu verschließen, wohin die der Kirche treu gebliebenen Bewohner der innern Stadt mit ihren religiösen Bedürfnissen sich wenden könnten. 1535 tauchte der Plan auf, den kleinen Konvent in ein andres Haus zu versetzen, um im St. Adalbertskloster Vorträge über solche Gegenstände halten zu lassen, die am meisten der Ausbreitung des Luthertums dienlich erschienen. Der Plan kam indes nicht zur Ausführung ³⁾. Der Konvent geriet in solche Dürftigkeit, daß 1576 der Prior das neben der Stiftskirche gelegene St. Josephskirchlein, in welchem bis dahin polnischer Gottesdienst gehalten worden war, einem Breslauer Bürger „auf zwei Leiber verschrieb“. Der Kontrakt mußte indes auf Befehl des Bischofs rückgängig gemacht werden ⁴⁾. Aus Mangel an Mitteln konnte das Kloster ein in der Nähe liegendes, zugehöriges Haus nicht mehr hauständig erhalten und mußte im September 1583 das Kapitel um Hilfe angehen, da der Magistrat Anstalten traf, das verfallene Haus zu restaurieren und für die Stadt in Anspruch zu

¹⁾ Script. rer. Siles. II. 407.

²⁾ Heyne III. 964. Weiß, Breslau 846.

³⁾ Schles. Zeitschrift VI. 236.

⁴⁾ Fiebiger, Luthertum III. 76.

nehmen. Auch der innere Verfall nahm zu; als im November 1592 der Prior das Domkapitel um das jährliche Getreidealmosen anging, wurde ihm das vollständig regellose Leben, die Zänkereien und Parteinungen vorgehalten, die im Kloster herrschten, sowie das Bestreben, unter Beiseitlassung des Bischofs und Kapitels, sich unter den weltlichen Großen Patrone zu suchen. Sie vernachlässigten überdies sowohl in ihrer eignen, als auch in der Kirche der Dominikanerinnen zu St. Katharina das Predigtamt. Diese Klage war schon drei Jahre früher erhoben worden, zugleich mit dem Vorwurfe, daß sich meldende deutsche Kandidaten zurückgewiesen würden. Es scheint der nationale Gegensatz schon hervorgetreten zu sein, der im Beginne des folgenden Jahrhunderts die traurigsten Excesse herbeiführte¹⁾. — In Glogau sahen sich die Dominikaner, seitdem ihnen von den lutherisch gewordenen Einwohnern das übliche Almosen nicht mehr gereicht wurde, genötigt, 1525 und im folgenden Jahre „ihrer großen Not und Armut halber“ einige Grundstücke zu verkaufen, und kräfteten dann notdürftig ihr Dasein, bis am 29. November 1564 die Protestanten ins Kloster drangen, die wenigen Ordensbrüder vertrieben und der Kirche für ihren Gottesdienst sich bemächtigten. Auf die Klage des Bischofs über diesen Gewaltakt verfügte der Kaiser vollständige Restitution; aber das Kloster verfiel weiter; 1581 war nur noch ein Bruder in demselben²⁾. — Auch über die andern Dominikanerklöster Schlesiens, in Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Bunzlau, Frankenstein und Teschen lauten die Nachrichten aus jener Zeit traurig; in Oppeln waren 1530 alle Mönche bis auf einen entwichen³⁾; in Teschen wurden alle vertrieben⁴⁾, Bunzlau und Frankenstein waren lange Zeit verödet.

Der Franziskanerorden war in seinen beiden Verzweigungen, der Minoriten und Bernardiner in Schlesien weit verbreitet. In Breslau besaßen beide Zweige Klöster, die der kirchlichen Erneuerung zum Opfer fielen. Die Minoriten bei St. Jakob hatten alle klösterliche Disciplin abgeworfen, schmäheten öffentlich von der Kanzel herab den geistlichen

1) Heyne III. 965. Raßner, Archiv I. 127. 129.

2) Schles. Zeitschrift XXII. 25. 30. 49. 3) Jdzikowski, Oppeln 113.

4) Biermann, Teschen 109.

Stand, die kirchlichen Ceremonien und Gebräuche und bekamen sich offen zur Lehre Luthers. Die meisten traten aus und heirateten. Den Reigen eröffnete der Laienbruder Matthäus Mayer, der, wie bereits erwähnt, die Kirche zu St. Corpus Christi durch Eingehung einer sakrilegischen Ehe mit einer abgefallnen Nonne entweichte. 1529 wurde der geringe Rest der Konventualen nach dem St. Dorotheakloster ver-
 setzt und das leere St. Jakobskloster den Prämonstratensern übergeben, deren Stift auf dem Elbing vom Breslauer Räte zerstört worden war. — Ein besserer Geist herrschte unter den Bernardinern in der Neustadt, die deshalb auch entschieden sich weigerten, dem Plane des Magistrats zu willfahren und mit dem Konvente zu St. Jakob sich zu vereinigen, und lieber die Stadt verließen. Unter den Emigranten befand sich Fr. Raphael, der später als Franz Hanisch zweiter protestantischer Prediger an der Propsteikirche zum heiligen Geiste in der Neustadt und Nachfolger des abgefallnen Minoriten bei St. Jakob Peter Madus wurde¹⁾. — Ähnlich wie in Breslau gestaltete sich das Verhältnis zwischen Minoriten und Bernardinern in Reisse und Liegnitz. Die Reisser Minoriten waren frühzeitig eifrige Anhänger Luthers geworden, weshalb Bischof Jakob von Salza sie 1524 aus ihrem Kloster zu St. Maria Magdalena auswies und dasselbe mit Bernardinern besetzte, die bis dahin das Kloster zum heiligen Kreuz besessen hatten. Um das Jahr 1570 verödete aber auch das Bernardinerkloster. — In Liegnitz, wo Herzog Friedrich II. seit 1522 die Lehre Luthers predigen ließ, erwiesen sich die Bernardiner als Stützen des Katholizismus; sie wurden deshalb 1524 aus ihrem Kloster vertrieben und gezwungen, mit den von der Neuernung bereits angesteckten Minoriten sich zu vereinigen und ihnen Obedienz zu leisten; da sie dies verweigerten, mußten sie die Stadt verlassen²⁾. — In Glogau wurde 1530 das Minoritenkloster zu St. Stanislaus für den Kaiser in Anspruch genommen, nachdem „die Mönche solches aus Muthwillen und Lutherischer Lehre verlassen und davongelaufen“ waren. 1533 erhielten es die bis dahin in der Vorstadt angesessenen Bernardiner, welche es indes auch nicht zu neuer Blüte bringen konnten. 1576 beriet sich der

¹⁾ Schles. Zeitschrift XXIX. 133.

²⁾ Soffner, Michael Hillebrant 8.

Bischof mit dem Domkapitel, wie dem Kloster aufzuhelfen sei, und man erachtete als das geeignetste Mittel, demselben zu empfehlen, eine Anzahl einfacher Jünglinge aufzunehmen und zu unterhalten, wie dies in Italien zu geschehen pflege, sie zur Frömmigkeit und zum religiösen Leben anzuleiten, um durch sie vielleicht die Zahl der Brüder zu vermehren. Trotzdem waren 1581 nur noch zwei Konventualen da¹⁾. — In Fauer wurde die Zahl der Bernardiner zuerst durch die Pest gesichtet, bis infolge des um sich greifenden Protestantismus der Konvent sich vollständig auflöste. Der Magistrat verwandelte 1556 das Kloster in ein Hospital, während er an der Kirche einen lutherischen Prediger anstellte²⁾. — Dem Franziskanerkloster zu Schweidnitz, in welchem 1484 die Bernardiner an Stelle der Minoriten getreten waren, wurde es immer schwerer, den nötigen Unterhalt sich zu verschaffen, je mehr die Bürgerschaft zur Lehre Luthers hinneigte, und je weniger die zur Zahlung von Zinsen Verpflichteten geneigt waren, dem Konvente gegenüber diese Pflicht zu erfüllen. Aufheuernd blieb jedoch das Kloster zunächst von einem Massenabfall, wie er sonst in jener Zeit gewöhnlich war, verschont, dank des Einflusses seines ausgezeichneten Mitgliedes, des Fr. Michael Hillebrant³⁾. Nach dem Weggange desselben aber begann die Auflösung der klösterlichen Ordnung; 1545 wurde die deutsche Messe eingeführt und zwei Jahre später das Kloster ohne Erlaubnis des vorgesetzten Provinzials an den Magistrat abgetreten, der es nach dem Tode des letzten Konventualen 1561 in Besitz nahm und 1566 in der Kirche den lutherischen Gottesdienst einführte⁴⁾.

Das Minoritenkloster in Löwenberg brannnte 1532 ab, und es erhielten sich nur noch wenige Brüder, die, nachdem der Protestantismus in der Stadt Eingang gefunden, in so drückende Not gerieten, daß sie das Kloster verlassen mußten⁵⁾. — Auch in Kosel hatten die Minoriten die kirchliche Umwälzung nicht überdauert; 1578 wird ihr Kloster „wüßt“ genannt⁶⁾. „Wüßt“ lag auch seit 1507 schon das Minoriten-

1) Schles. Zeitschrift XXII. 26. 49.

2) Soffner, Reformation in Schlessen 254.

3) Derselbe, Michael Hillebrant 14.

4) Kopietz, Schles. Zeitschr. XV. 490.

5) Sutorius, Gesch. von Löwenberg II. 308.

6) Welzel, Gesch. von Kosel 450.

kloster zu Neumarkt ¹⁾). Das Teichener aber wurde bei der Protestantisierung des Fürstentums zerstört ²⁾).

Von den übrigen Mendikantenorden hatten die Augustiner-Eremiten und die Karmeliter je ein Kloster in der Diözese. In dem Kloster der ersteren zu St. Dorothea in Breslau waren bereits 1517 verschiedene Mißstände so weit gediehen, daß der Bischof mit dem Räte gemeinsam einzuschreiten beschloß. Der Konvent bestand um jene Zeit, nach dem Berichte des Bartholomäus Sthenus, aus einem Prior und 40 Brüdern, die bald den Grundsätzen ihres Ordensgenossen Luther Beifall zollten, aus dem Kloster austraten, abfielen und heirateten. 1530 waren nur noch 5 Brüder da, die der Rat in dem gegenüberliegenden St. Hieronymusspitale unterbrachte. Auch diese fielen ab, der letzte, Gregor Gebhard, wurde Prediger an der Elftaufendjungfrauenkirche. Nach St. Dorothea wurden die letzten vier Minoriten von St. Jakob verjezt, die indes bald austraten. Das Kloster stand nun verödet, bis 1570 der Kaiser es der Stadt zur Benützung überließ, unter der Bedingung, daß Kirche und Kreuzgang unverändert blieben und das Dach hauständig erhalten würde, so lange, bis der Orden von seinem Eigenthume wieder Besitz ergreife. Eine nähere Untersuchung zeigte, daß in der Kirche alles verwüstet, kein Altar mehr vorhanden, das Gewölbe gefährdet und alles dem Einsturze nahe war. Die Stadt beantragte die vollständige Überlassung des Klosters, mit dem Versprechen, die Gewölbe hauständig zu erhalten, erhielt indes nur das Benützungsrecht, bis 1612 Kaiser Matthias mit den Minoriten neues Leben in die verödete Stätte einführte ³⁾).

Auch das Karmeliterkloster in Striegau fiel der kirchlichen Umwälzung zum Opfer. Als die Lehre Luthers in der Stadt Eingang fand und deshalb die Almosen für die Ordensbrüder unzureichend wurden, übergab der letzte Prior Balthasar Eichenhütter mit seinem Konvente 1537 das Kloster dem Räte mit dem Vorbehalte, daß es unter günstigeren Verhältnissen dem Orden wieder eingeräumt werden sollte ⁴⁾).

¹⁾ Heyne, Gesch. von Neumarkt 82. ²⁾ Biermann a. a. O. 109.

³⁾ Staatsarchiv Bresl. A. A. 23. k. fol. 83. Heyne, I. 859.

⁴⁾ Heyne, III. 1161.

Neben den männlichen waren in der Breslauer Diözese auch die Frauenorden zahlreich vertreten, die ebenfalls unter der Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse schwer litten und oft sehr schwach den Gefahren gegenüber sich zeigten, welche die kirchliche Umwälzung dem Ordensleben heraufbeschworen hatte. Am wenigsten scheinen die Benediktinerinnen in Liebenthal davon berührt worden zu sein; sie verschloßen nicht bloß ihre Klosterpforte der Aenderung, sondern suchten dieselbe auch von ihren Stiftsdörfern fern zu halten. Der bereits erwähnte Minorit Michael Hillebrant widmete 1538 der Äbtissin Magdalena Borwitz seine Schrift: „Das wahre und christliche Mandat Jesu Christi“, und betont ausdrücklich in der Widmung, daß alle Äbtissinnen und Jungfrauen des Klosters „nach dem rechtshaffenen und wahren Mandate unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi und aller geistlichen Zucht und Gottesdienst, nach Vermögen, bisher aus der Gnade Gottes gelebet und unverrückt in der Einigkeit gemeiner heiliger Kirche verharret und, vornehmlich in diesen schwinden Läuften, sich weder durch Schmach noch Verfolgung noch böse Exempel davon haben abdringen lassen, welches gar selten und wohl bei aller Welt nicht weniger ein Mirakel, denn eine sonderliche Gnade von oben herab“¹⁾. Auch Bischof Kaspar von Logau bezeugte den Schwestern am 21. Januar 1563 gelegentlich der Ertheilung einiger Dispensen, daß sie in jener bösen Zeit unter den Ordensleuten eine rühmliche Ausnahme gemacht und ihre Regel beharrlich und lobwürdig gehalten hätten. Um so bereitwilliger erteilte er darum die Dispensen, als er überzeugt war, daß dadurch die Disziplin nicht gelockert werden würde. Er gestattete, daß die kranken Chorschwestern, die den Chor nicht besuchen konnten, nur die Gebete verrichteten, zu denen die Laienschwestern verpflichtet waren, und daß alle kranken Konventualinnen „in der Winterwohnung und den drei anstoßenden Zimmern“ an allen Tagen, an welchen das allgemeine kirchliche Fasten nicht vorgeschrieben war, Fleisch essen durften. Außerdem erlaubte er, daß den dem Kloster zur Erziehung übergebenen Mädchen auch in der Fastenzeit bis zum Passionssonntage Fleischspeisen gereicht würden²⁾. Bischof Gerstmann hatte als Ober-

1) Soffner, Mich. Hillebrant 47. 2) Bresl. Diözesanarchiv, Kopialb. V. 201.

landeshauptmann in weltlichen Angelegenheiten Veranlassung, mit dem Kloster sich zu befaßen, indem er 1581 durch eine Kommission einen Streit zwischen der Äbtissin und dem Magistrat von Liebenthal schlichtete ließ¹⁾. — In Striegau war mit der Einführung des Protestantismus der sichtliche Niedergang des Benediktinerinnenstifts daselbst eingeleitet worden. Das Kloster geriet in die größte Not und sah sich genöthigt, eine beständig sich steigende Schuldenlast aufzunehmen. Schon 1548 klagte die Äbtissin dem Bischofe Balthasar von Bromnitz, daß sie kaum noch das zum täglichen Unterhalte Nötige habe, und daß es ihr wegen des hohen Preises nicht mehr möglich sei, die bisher üblichen Schafpelz-Winterkleider zu beschaffen, weshalb sie die Erlaubnis einholte, anstatt des Schafpelzes die billigeren Kaninchenfelle wählen zu dürfen²⁾. Als 1575 ein neues Kapital von 1600 Thalern aufgenommen werden sollte, wurde das Domkapitel angegangen, die Bürgschaft zu übernehmen; dasselbe lehnte indes unter Hinweis auf die traurigen Verhältnisse der Bittstellerinnen ab und empfahl dieselben dem Bischofe. Was dieser gethan, ist nicht bekannt, 1580 aber genehmigte er als Oberlandeshauptmann, daß das Kloster alle seine Gerechtsame in dem benachbarten Dorfe Gräben der Stadt Striegau verkaufte³⁾. Dem äußern Verfall entsprach die Auflösung der innern Ordnung. 1561 erklärte die Äbtissin dem Bischofe Balthasar, daß die Zahl der Schwestern täglich geringer werde und daß infolgedessen unmöglich alle dem Konvente obliegenden Pflichten erfüllt werden könnten; sie bat deshalb um verschiedene Dispensen. Der Bischof gestattete für die Dauer der traurigen Zustände, daß das feierliche Chorgebet nur zweimal in der Woche verrichtet werde und daß der Konvent die übrigen Andachten unterlassen dürfe, mit Ausnahme derjenigen, für welche er auf Grund einer Stiftung etwas bezog; die fundierten Jahresgedächtnisse, für welche die Zinsen nicht mehr eingingen, sollten alljährlich in eine gemeinschaftliche Feier zusammengefaßt werden⁴⁾. Das Erkalten des Gebetsgeistes beschleunigte die Auflösung der Disziplin. Eine Konventualin, die entweichen wollte, aber ergriffen und im Kloster festgehalten wurde,

1) Görlich, Liebenthal 96. 208. 144. 2) Bresl. Diözesanarch., Kopialb. V. 51.

3) Heyne III. 1170. 4) Bresl. Diözesanarch., Kopialb. V. 181.

bestand auf ihrer Entlassung; der Bischof legte den Fall, der vor sein Forum gebracht worden, dem Domkapitel zur Beratung vor, unter Hervorhebung der Mißstände, die sowohl dem Verbleiben der Nonne im Konvente, als auch ihrem Austritte folgen würden. In den Kapitelsitzungen vom 17. November 1587 und 3. Juni des folgenden Jahres wurde mit schmerzlichem Bedauern von dem schlimmen Rufe gesprochen, in welchem das Striegauer Kloster und seine Oberin ständen, und zur Beseitigung der herrschenden Zuchtlosigkeit eine strenge Visitation für notwendig gehalten¹⁾. — In Liegnitz wohnten die Benediktinerinnen außerhalb der Stadtmauern, bis aus Furcht vor den Türken die Befestigung erweitert, das Kloster abgebrochen und der Nonnenkonvent in das seit 1526 leerstehende Dominikanerkloster in der Stadt gewiesen wurden. Über das Stift kamen nun schwere Prüfungen, welche die Bischöfe nach Kräften zu mildern suchten, zumal sie die Genugthuung hatten, die Ordensregel trenn beobachtet zu sehen. Da in der volkreichen Stadt die Fische teuer und schwer zu haben waren, so erlaubte Bischof Kaspar am 9. Januar 1563 den Schwestern den Genuß von Fleischspeisen das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme des Advents und der für die ganze Kirche vorgeschriebenen Fasttage. Zugleich gestattete er ihnen zur Winterszeit für den Chordienst den Gebrauch der Schuhe und Pelzkleider, „damit sie weniger von der Kälte leiden und mit um so größerer innerer Wärme das göttliche Officium verrichten möchten“²⁾. Da die Schwierigkeit, die theuern Fische zu beschaffen, wuchs, so erlaubte Bischof Martin am 30. September 1582 für die Adventszeit den Genuß der Lacticien. Um der Not, in welche die Nonnen geraten waren, abzuhelpen, schenkte er ihnen für die Zeit seines Lebens am 24. März 1575 den Bischofszweirdung von Lobedau und Bärzdorf im Liegnitzer Fürstentume, und erteilte am 17. October 1577 der Abtissin die Erlaubnis, um die Verwaltung der Stiftsgüter zu überwachen, dieselben nach freiem Ermessen entweder selbst oder durch ältere Schwestern zu visitieren. Einige Jahre später erhöhte ein Brandunglück den Nothstand des Klosters. Am 5. Juni 1584

¹⁾ Kastner, Archiv I. 125.

²⁾ Bresl. Diözesanarchiv, Kopialb. V. 198.

wurde das Stift nebst 40 Bürgerhäusern ein Raub der Flammen. Die Schwestern erhielten Wohnung im Diegnitzer Bischofshofe; da aber der Bischof als Oberlandeshauptmann öfters in die Lage kam, daselbst abzustiegen, so dachten Bischof und Kapitel zunächst daran, sie in einem auswärtigen Kloster unterzubringen und die abgebrannten Gebäude allmählich, entsprechend den knappen Mitteln, wiederherzustellen und gut austrocknen zu lassen; schließlich aber riet die Besorgnis, die Protestanten könnten die verlassne Brandstätte einziehen, zum Verbleiben in Diegnitz und zur schnellen Restauration und Wiederbesetzung des Klosters. Das Domkapitel gab eine Beisteuer von 20 Thalern. Die Nonnen beabsichtigten, persönlich den Kaiser, die Königin von Frankreich und andere fürstliche Persönlichkeiten um Unterstützung anzugehen; der Bischof aber erklärte sich gegen diese Art des Kollektierens schon aus dem Grunde, weil durch die weiten Reisen die erhaltenen Almosen wieder verzehrt würden. Das Stift wurde wiederhergestellt, aber auch die Schuldenlast vermehrt. Neben diesen ökonomischen Kalamitäten bedrängten auch Gewissensnöten die Diegnitzer Benediktinerinnen. 1565 erschien Herzog Heinrich bei ihnen, ließ ihnen die Artikel des lutherischen Glaubensbekenntnisses vorlesen, forderte die Annahme derselben und verbot den Stiftsgeistlichen unter Androhung strengster Strafen die Feier der Messe; die Nonnen, die katholisch bleiben würden, sollten Kloster und Stadt verlassen. Domkustos Martin Gerstmann berichtete dem Domkapitel über diese Vorfälle am 5. Juli 1565; Bischof und Kaiser wurden um Hilfe angerufen. Am 26. Juli 1567 nahm Bischof Kaspar im Namen des Kaisers und des Oberamts die bedrängten Nonnen in seinen Schutz und versprach ihnen im Falle der Auswanderung sicheres Geleit. Zur Auswanderung kam es allerdings nicht, aber die Lage des Stifts wurde immer trauriger; Novizen meldeten sich nicht, und so minderte sich beständig, wie die Instrumente über die nächsten Äbtissinnenwahlen zeigen, die Zahl der Konventualinnen. Dieselben wiesen übrigens auch in der Folgezeit alle Zumnutungen, vom Glauben abzufallen, entschieden zurück. Am 30. September 1582 stellte ihnen Bischof Martin, gelegentlich einer Dispenserteilung, das Zeugnis aus, daß sie, während die ganze Stadt vom Katholizismus abgefallen sei, standhaft im Gehorsam der Kirche

verblieben seien¹⁾. Zu dieser Gewissensnot von außen kam innere Bedrängnis. Im August 1575 klagte die Äbtissin beim Domkapitel über ihren Beichtvater, einen Priester aus dem Breslauer St. Matthiasstifte und Verwalter der Liegnitzer Kommende, daß er die Jungfrauen auf vielfache Weise belästige und beschimpfe, und bat um einen frommen und wohlunterrichteten Priester. Über den Erfolg der Klage ist nichts berichtet und es ist zu vermuten, daß es sich um den bereits erwähnten Fr. Andreas handelte, der 1589 apostasierte²⁾.

Unter den übrigen Frauenorden der Diözese führten die Augustinerinnen auf der Sandinsel zu Breslau ein bescheidenes Dasein und sind besondere Nachrichten über sie aus jener Zeit nicht vorhanden. Um so bemerklicher machten sich die Prämonstratenserinnen in Czarnowanz. Das ehemals reiche Stift war seit Beginn des 16. Jahrhunderts im wirtschaftlichen und religiösen Niedergange begriffen; es verlor den größten Teil seiner Güter und die eindringende kirchliche Umwälzung verschlimmerte die Lage. Den Präpösten, die es in jener Zeit verwalteten, wird wenig Gutes nachgesagt; es waren gewöhnlich Polen, die wegen des großen Mangels an einheimischen Geistlichen zahlreich nach Schlesien kamen. Martin Janitsch klagt 1584 in Briefen an den Abt von St. Vincenz in Breslau, unter dessen Paternität Czarnowanz stand, der Beichtvater der Nonnen sei so zerlumpt, daß er halb nackt herumlaufe, und alles befände sich im übelsten Zustande. Er begann mit Eifer Ordnung zu schaffen, ging aber nach einigen Jahren mit dem Gelde, das er sich bei seiner Verwaltung gesammelt hatte, nach Polen zurück. Abt Chrus von St. Vincenz, an den er geschrieben hatte, suchte, seiner Gewohnheit nach, statt das Stift zu heben, möglichst viel Geld von demselben zu erpressen. Abt Johann Dueschwig dachte an eine ernste Reform und sandte 1591 eine Untersuchungskommission nach Czarnowanz; aber den an ein freieres Leben gewöhnten Klosterfrauen behagte die strengere Zucht nicht; am meisten zu schaffen machten die Polinnen, die der davongegangne Propst Janitsch inspirierte. 1594 visitierte der Abt selbst mit einem bischöflichen Kommissar, den er zur Hilfe erbeten; aber kaum war er fort, so begann die alte Unordnung.

¹⁾ Heyne III. 1062.

²⁾ Kastner, Archiv I. 126.

Die Rädelsführerinnen waren zwei Polinnen, Margaretha Budzislawska und Dorothea Kosciowska, die der Priorin mit Gewalt die Schlüssel nahmen und nach Belieben jedermann ins Kloster ließen. Der Abt berichtete darüber am 10. Dezember 1594 an den Bischof: „Nach meinem Abschiede, als man dies alles, so von mir wohl geordnet, ins Werk hat setzen wollen, seindt die polnischen Jungfrauen, sonderlichen zwo alte zunichtige Polakin zugefahren und alles umstoßen wollen, die Priorin, so iczundt bein acht Jahren dem Wesen treulich vorstehet, ihres amts entsetzet, Hand an sie geleyet, vorsperret, die andern Jungfrauen theils durch Bedröhung oder auf ander Wege ihnen anhengig gemacht und zur Wahl einer neuen Priorin hinter meinem Vorwissen geschritten, eine solche Person, so gar eines bösen Lebens, auch durch das ganze Jahr in keine Kirche kombt, erwälet und aufgeworfen. Welche ich alsobald per excommunicationem des Amtes entsetzet, und E. F. G. mag ich in Grund der Wahrheit schreiben, daß kein Einigkeit in Ewigkeit gemacht werden kann, biß das heillose Polnische Volk auß dem Kloster Tscharnowans sowol als bei mir mit Grundt und Wurzeln ausgerottet worden, denn es ein solch Volk ist, das niemant erfüllen, auch keine Disciplin und gut Ordnung in Ewigkeit dulden kann“. Die Reformversuche des Abts und Bischofs blieben ohne Erfolg und ungefähr noch ein Jahrhundert währten die traurigen Zustände, bis die klösterliche Ordnung allmählich wieder aufzuleben begann¹⁾.

Das reichste und vornehmste unter den schlesischen Frauenklöstern besaßen die Cisterzienserinnen in Trebnitz. Hier wurde die religiöse Disciplin im 16. Jahrhunderte durch den Protestantismus und durch nationale Parteiungen gefährdet. Schlessien war mit seinem Adel fast ganz protestantisch geworden; es traten darum wenig deutsche Novizinnen in Trebnitz ein, während die Zahl der Polinnen sich mehrte und das Streben immer offenkundiger wurde, das Stift vollständig zu polonisieren. Zwar leistete die deutsche Partei energischen Widerstand, aber, abgesehen von ihrer Minderheit, brachte sie sich selbst bei der bischöflichen Behörde und dem katholischen Kaiserhose dadurch in Mißkredit und Nachteil,

¹⁾ Wattenbach, Zeitschr. II. 41. ff.

daß sie sich protestantischen Grundsätzen sehr zugänglich zeigte. Mehrfache Entweichungen deutscher Nonnen aus dem Kloster und vielfache Klagen über das wenig erbauliche Leben derselben werden aus jener Zeit gemeldet. Die Äbtissin Katharina von Mutschelnitz († 1574) wurde in der Kapitalsitzung am 9. Oktober 1562 gradezu eine Schwertfölderin genannt¹⁾ und ihre Nachfolgerin Margaretha von Lüttvitz offen beim Bischofe beschuldigt, sektirerische Prediger zu begünstigen. Am 30. Dezember 1580 schrieb ihr Bischof Martin, der Pfarrer von Schlottau, Sebastian Grabowski, habe sich beschwert, daß sie ihn ohne Ursache von der Pfarrei entsetzt und „einen Sektischen Predikanten, so der katholischen Religion nit zugethan, dahin verordnet“ habe. Das bischöfliche Schreiben hält sodann der Äbtissin vor, daß sie sich geäußert, der Bischof habe in den Kirchen auf ihren Stiftsgütern „was anzuordnen und zu disponiren nit Macht“, sondern sie hätte „mit denselben nach Gefallen zu thun und zu lassen“. Diese Ansicht als irrtümlich verwerfend, wahrt sich der Bischof seine Jurisdiktion, wenn auch die Äbtissin das Patronatsrecht besitze. Fortwährend bot dem Bischofe das Treiben im Kloster, „das der katholischen Religion und ganzer Geistlichkeit zu merklicher Verkleinerung und Schimpf gereiche“, Anlaß zum Tadel. 1582 rügte er, viel Volk ließe täglich ein und aus und bliebe bis Mitternacht im Kloster. „So sollen auch Sektische Pfarrherrn derer Orthe kommen, welche die Jungfrauen communiciren und berichten“. Gegen diese Anschuldigungen, an denen die polnische Partei wohl nicht unbeteiligt sein mochte, verwahrten sich allerdings die Nonnen, aber die fortdauernde Unordnung veranlaßte den Bischof, selbst nach Trebnitz zu gehen, um mit der Äbtissin „wegen Anstellung guter Ordnung, dem Klosterleben und der Regel gemäß, zu reden²⁾“. Am 30. August 1584 brachte das Domkapitel viele Ärgernisse, die im Trebnitzer Kloster geschähen, zur Sprache und drang auf eine strenge Visitation, mußte aber am 3. Juni 1588 wieder klagen, daß im Konvente daselbst kaum noch ein Funke religiösen Lebens vorhanden sei³⁾. Den Höhepunkt erreichten die Ärgernisse, als die Äbtissin Maria

¹⁾ Rastner, Archiv I. 92.

²⁾ Staatsarch. Breslau F. Stz X. 19. c.

³⁾ Rastner, Archiv I. 125.

von Lutz die Güter und Einkünfte des Stifts an ihre Verwandten und Bekannten verschwendete und dann, dem katholischen Glauben innerlich längst entfremdet, am 8. März 1610 ihre Würde niederlegte, zum lutherischen Bekenntnisse offen übertrat und sich verheiratete. Die Unruhen im Kloster, besonders die Partaikämpfe zwischen Deutschen und Polinnen dauerten bis ins 18. Jahrhundert hinein fort und loderten bei jeder Äbtissinwahl neu auf¹⁾.

Die Dominikanerinnen hatten zur Zeit des Bischofs Gerstmann noch zwei Niederlassungen in der Diözese. Das Kloster zu St. Katharina in Breslau befand sich am Ausgange des Mittelalters in blühendem Zustande; 1517 zählte es 58 Konventualinnen. Die Neuzeit brachte ihm Unheil und es hat unter allen Klöstern Breslaus wohl die meisten Unbilden von der protestantisch gewordenen Einwohnerchaft erdulden müssen. Die Priorin Katharina Zelzer berichtet in der Klageschrift vom 14. August 1527 dem Oberlandeshauptmann, daß unter der Führung angesehener Bürger Volkshäufen das Kloster erbrochen, das Gitter vom Sprachs Fenster gerissen, wiederholt durch allerlei Muthwillen und groben Unfug die Predigt unterbrochen, bei Tag und Nacht durch Schreien und Werfen und Anschlagen an die Kirchthür das Chorgebet gestört und die Schwestern in Angst und Schrecken versetzt hätten. Abgeordnete des Rats forderten unter Drohungen die Nonnen auf, lutherische Prediger und Beichtväter anzunehmen und zur neuen Lehre sich zu bekennen, fanden aber die entschiedenste Abweisung. Einer Konventualin setzte die leibliche Mutter im Testamente 50 Gulden unter der Bedingung aus, daß sie aus dem Orden träte und heiratete²⁾. 1531 wurde der Prediger des Klosters vom Rate aus der Stadt gewiesen, weil er die heilige Schrift nicht nach ihrem echten Sinne auslege³⁾. Trotz aller Bedrängnisse blieben die Nonnen ihrem Glauben und Orden treu. Bischof Kaspar hob lobend diese standhafte Treue hervor, als er am 13. Mai 1563 der Priorin die Erlaubnis erteilte, entweder selbst oder durch ältere Schwestern die Stiftsgüter zu visitieren, was bei der Unzuverlässigkeit der Beamten notwendig geworden war⁴⁾.

¹⁾ Wuttke, Schles. Zeitschr. XXIV. 1. ff. XXV. 42. ff.

²⁾ Olsner und Reich, Schlesien ehemals und jetzt 83.

³⁾ Raftner, Archiv I. 64. ⁴⁾ Bresl. Diözesanarchiv Kopialb. V. 208.

Bischof Gerstmann hatte Veranlassung, den Dominikanerinnen seine Hilfe zuzuwenden, als der Magistrat ein ihnen zugehöriges Haus, der Angelzipfel genannt¹⁾, in den Besitz der Stadt ziehen wollte²⁾. — Das Dominikanerinnenkloster in Ratibor scheint von der kirchlichen Erneuerung weniger gelitten zu haben; aber es lag in Schutt und Asche, als Gerstmann den bischöflichen Stuhl bestieg³⁾.

Wie die Dominikanerinnen, so besaßen auch die Klarissinnen zwei Klöster in der Diözese. Im Klarenstifte zu Breslau herrschte beim Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr der rechte Ordensgeist. Durch die Eingriffe der disciplinlosen Minoriten des benachbarten St. Jakobsklosters wurde die Unordnung gesteigert, 1515 ein Teil der Nonnen zum zeitweiligen Verlassen des Klosters veranlaßt und dadurch ein öffentlicher Straußensandal herbeigeführt⁴⁾. Ein Schluß auf den im Konvente herrschenden Geist läßt die Thatfache machen, daß 1523 drei Nonnen, von denen die eine schon 30 Jahre das Ordenskleid getragen hatte, austraten und heirateten⁵⁾. Daß die Zustände mit der Zeit nicht besser wurden, ergibt sich aus einem Kapitelsberichte vom 9. Oktober 1562, demzufolge nicht nur einfache Luthernerinnen, sondern sogar Frauen von Predigern im Kloster aus- und eingingen und lutherische Schriften zur Verführung der Schwestern verteilten⁶⁾. Im November 1575 klagten letztere, daß die Äbtissin ihnen nicht den nötigen Lebensunterhalt gewähre, das Klostervermögen schlecht verwalte und Wahrsager befrage. Die Äbtissin suchte sich zu rechtfertigen, wurde aber nach stattgefundener Untersuchung vom Kapitel gemahnt, ihr Amt zur Zufriedenheit des Konvents zu verwalten und keinen Anlaß zu ernstem Einschreiten zu geben. Die Mahnung scheint wenig genützt zu haben, denn schon im Januar des nächsten Jahres ersuchte das Domkapitel den Bischof, schnelligst eine Kommission ins Kloster zu schicken, um öffentlichem Argernisse vorzubeugen. Später wurde der Äbtissin der Vorwurf gemacht, daß sie die Notariatsgeschäfte einem

¹⁾ Auf der jetzigen Poststraße; 1506 befand sich daselbst ein „Einsiedelinnen-Konvent“. Staatsarch. Breslau. Dominikanerkl.-Urk. 378.

²⁾ Fiebigcr, Luthertum III. 76. ³⁾ Welzel, Gesch. v. Ratibor 55.

⁴⁾ Pol, Jahrbücher II. 202. ⁵⁾ Fiebigcr a. a. O. I. 128.

⁶⁾ Rastner, Archiv I. 92.

Lutheraner übertragen habe¹⁾). — Für das Klarissenkloster in Glogau waren die heftigen konfessionellen Kämpfe, die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Stadt entbrannten, im hohen Grade gefährlich. Wie bedroht das Kloster seine Lage erachtete, ergiebt sich daraus, daß es wiederholt den Schutz der Bischöfe und Kaiser anrief und von letzterem seine Privilegien sich feierlich bestätigen ließ²⁾).

Zu den besprochenen Frauenorden sind noch die Magdalenerinnen in Sprottau und Naumburg am Oueis hinzuzufügen. Da die Stiftskirche in Sprottau zugleich Pfarrkirche war, so war sie, nachdem die Lehre Luthers in der Stadt Eingang gefunden, das Ziel protestantischer Wünsche. In der That überließ die Priorin 1562 ihre Kirche den Protestanten, erhielt aber alsbald vom Bischofe den strengen Befehl, „die Schlüssel der Kirche wieder zu ihren Händen zu erfordern, wie vor alters die Kirchendienste zu bestellen und den seftischen Predigern und Lehrern keinen weitem Raum darin zu verftatten“. Der bifchöfliche Befehl hatte zwar augenblicklichen Erfolg, aber schon 1564 gelang es den Sprottauern durch Vergünstigung und Zulaffung der Ordensfrauen, die fich nur den Chor vorbehielten, die Pfarrkirche für den protestantischen Gottesdienst zu erhalten. Alle Bemühungen der bifchöflichen Behörde, dieses Simultaneum zu beseitigen, blieben zunächst erfolglos³⁾). Obgleich die Nonnen nur auf das Drängen des Magiftrats die Kirche den Protestanten einräumten, so wirkt ihre Nachgiebigkeit doch immerhin ein bedenkliches Licht auf die Zustände im Konvente. Dieselben waren 1588 dahin gediehen, daß das Domkapitel zu großer Klage über die Priorin und die im Kloster herrschende Disciplinlosigkeit sich veranlaßt sah⁴⁾). — Die Orthodoxie der Magdalenerinnen in Naumburg ist in Verdacht gekommen durch einen Brief, welchen Schwenkfeld um das Jahr 1523 an sie gerichtet hat, und worin er ihnen Weisungen giebt, „was sie sich jeziger Zeit halten sollen, und wie sie des Klosterlebens nach Freiheit des Geistes nützlich gebrauchen möchten, damit sie, bei denen das göttliche Wort angefangen sei zu

¹⁾ Kastner, Archiv I. 126. ²⁾ Heyne III. 1037.

³⁾ Soffner, Reformation 332. ⁴⁾ Kastner, Archiv I. 125.

predigen, allen andern Klöstern in christlicher Liebe ein gutes Exempel fürtragen könnten“. Zur Aufmunterung der Jungfrauen fügt er noch bei: „Eure fromme christliche Priorin ist ja eine Liebhaberin des christlichen Wortes“. Einen Schluß auf die Weiterentwicklung der Verhältnisse gestatten die Artikel, welche 1570 bischöfliche Kommissare nach Schlichtung eines Streites zwischen der Priorin und dem Klosterbeichtvater aufstellten und welche der Bischof als Norm für das fernere Verhalten aller Klosterinsassen bestätigte. Es ergibt sich daraus, daß im Konvente der Weltgeist im weiten Umfange zur Herrschaft gelangt und das Bedürfnis vorhanden war, in protestantischen Anschauungen sich zu bewegen. Es wurde der Priorin befohlen, „fleißig zuzusehen, damit kein lutherisch, calvinisch, schwenkfeldisch oder anderer Ketzer Bücher, Lieder oder Gemälde von einer ihrer Jungfrauen im Kloster gehabt, gehalten oder gelesen, sondern von ihr genommen und ins Feuer geworfen werde¹⁾).

Es ist ein unerquickliches Zeitgemälde, welches die schlesischen Klöster in ihrer überwiegenden Mehrzahl im 16. Jahrhunderte bieten. Der innere religiöse Verfall derselben und die zahlreichen Apostasien erklären sich zumeist aus denselben Ursachen, welche die Verbreitung der religiösen Neuerung im Weltklerus und in der Laienwelt ermöglichten und förderten. Viele, die ohne Beruf, aus irdischen Rücksichten ins Kloster gegangen waren, die den Geist des Ordenslebens nicht in sich aufgenommen hatten, dagegen von dem neuen, ordensfeindlichen Geiste sich beeinflussen ließen, benützten, der Macht des Beispiels, oftmals auch äußerer gewaltthätiger Beeinflussung folgend, die günstige Gelegenheit, um ungestraft die ihnen lästige Regel abzuwerfen, ungehindert auszutreten und sich zu verheiraten. Mit dem religiösen ging gewöhnlich der wirthschaftliche Verfall Hand in Hand, von diesem vielfach bedingt. Dies war besonders bei den Mendikantenorden der Fall, und es traf überall zu, was aus Glogau gemeldet wird, „daß durch Lutheri Lehre der Eifer vor die Ordensleute bei den mehrsten erkaltet und dammenhero sowohl den Dominikanern als Franziskanern das sonst gewöhnliche Almoßen nicht mehr gereichet worden, und sie

¹⁾ Soffner, Reformation 291.

sehen mußten, sich anderweitig unterzubringen¹⁾). Viele verließen deshalb ihre Klöster, weniger aus Überzeugung von der Wahrheit der neuen Lehre, als aus Mangel an Unterhalt. Auch die begüterten Stifter gingen in ihren ökonomischen Verhältnissen zurück; ihre Unterthanen und andere Verpflichtete verweigerten, sobald sie protestantisch geworden waren, vielfach die schuldigen Abgaben. Dazu kam, daß die Kaiser in ihrer beständigen Geldnot während der Türkenkriege große Summen von den Stiftern einzogen. Sie ließen dieselben wie ihre Domänen beaufsichtigen, taxieren und verpfänden, ernannten Kommissarien, welche die Einkünfte und Überschüsse feststellen sollten²⁾. Anlaß zu diesen Maßregeln gab „das üble und bössliche Haushalten“, welches thatsächlich in manchen Klöstern herrschte³⁾. Die Stifter protestierten gegen diese Bevormundung und fanden Unterstützung bei Bischof und Kapitel, welche geltend machten, daß die Visitation der Klöster im vollen Umfange nur der Kirche zustehe. Bischof Gerstmann übte auch dieses Recht aus, und zwar nicht bloß hinsichtlich der rein geistlichen, sondern auch der weltlichen Angelegenheiten, indem er in das übelbelebte Breslauer Klarenstift zwei Domherren schickte, welche die Verwaltung revidierten, den Amtmann absetzten und einen andern bestellten. Über diese „Eingriffe“ beschwerte sich das Oberamt am 26. Juli 1576 beim Kaiser und beantragte, er möchte, da sich dies auch bei andern Stiftern wiederholen könnte, Vorsorge treffen, daß seine „Rechte als obersten Fundators und Collators“ nicht verletzt würden⁴⁾. Der Bischof seinerseits schärfte den Äbten und Äbtissinnen gewissenhafte Verwaltung der Temporalien ein, damit keine Handhabe geboten werde unberechtigten Bestrebungen der weltlichen Macht; er wußte überdies, daß geordnete Vermögensverhältnisse in einem Kloster eine solide Grundlage des innern Gedeihens sind, und daß die materielle Not, besonders wenn sie durch eigne Schuld herbeigeführt ist, auf die Disciplin verderblich wirkt, was der etwas später lebende Abt von St. Vincenz, Christoph Faber, dem die Unordnungen in seinem Konvente zum Vorwurfe gemacht wurden,

¹⁾ Schles. Zeitschrift XXII. 25. ²⁾ Klöber, Von Schlessien II. 478.

³⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 23. k. fol. 247.

⁴⁾ Ebendas., A. A. III. 23. k. fol. 149.

mit den Worten ausdrückte: „Man verschaffe meinen Brüdern den nötigen Unterhalt und ich werde die Klosterzucht aufrecht erhalten“¹⁾.

Mehr noch als das zeitliche lag das geistliche Wohl der Klöster dem Bischofe und seinem Domkapitel am Herzen. Zahlreich sind die ernstesten Mahnungen an die Obern, für eine genügende Zahl der Konventualen Sorge zu tragen, dieselben in das religiöse Leben einzuführen und den Ordensgeist unter ihnen zu erhalten. Mit umso größerem Eifer ging Bischof Gerstmann hierin auch den exempten Orden gegenüber vor, als durch das Tridentinum die verschiedenen Beschränkungen beseitigt waren, welche sich für die Bischöfe aus den Exemptionen erhoben hatten. Ein Breve Gregors XIII. vom 8. April 1578 ermächtigte ihn überdies ausdrücklich, alle Klöster seiner Diözese, die exempt eingeschlossen, zu visitieren und nötigenfalls zu reformieren²⁾. Die betreffenden Orden, besonders die Cisterzienser, widerstrebten allerdings der Unterwerfung unter die bischöfliche Jurisdiktion. Schon Bischof Kaspar von Logau hatte 1563 dem Abte Johannes von Grüssau, welcher der Einladung zur Diözesansynode nicht folgegeleistet hatte, schreiben müssen: „Wir vermerken wohl, daß, wenn ihr oder die andern Äbte unseres Schutzes bedürftig, ihr euch auf uns als *Lociordinarium* berufet und unsere Hilfe gebrauchen und suchen könnet; aber wenn ihr auf unsere ausgeschriebenen *synodos*, die wir doch euch und der ganzen Geistlichkeit zum Besten anstellen, kommen sollt, so vermerken wir nicht, daß ihr dem alten, löblichen Brauche nach dieselben besuchet und uns als dem *Lociordinario* Gehorsam leistet“³⁾. Als Bischof Martin von Gerstmann 1580 eine Diözesansynode berief, erschienen zwar die Cisterzienseräbte, erklärten aber, daß ihr Erscheinen ein freiwilliges sei und nicht auf einer Verpflichtung beruhe; dem Breve Gregors XIII. stellten sie ihre alten Exemptionsprivilegien entgegen⁴⁾. Der Bischof wußte trotzdem seine Rechte bezüglich der Wahl und Bestätigung der Äbte und Visitation der Klöster zu behaupten. Das Recht der Visitation nahm er, unter Ausschluß jedes andern, vom Orden selbst bestellten Visitators, für sich in Anspruch, und hielt deshalb den Generalvikar

1) Jungnitz, Petrus Gebauer 90. 2) v. Montbach, Statuta synodalia 143.

3) Kastner, Archiv I. 243. 4) v. Montbach, Statuta synodalia 148.

des Cisterzienserordens Edmund von Castellion, der 1581 die schlesischen Klöster visitieren wollte, im Einvernehmen mit dem Kaiser fern, indem er den Äbten die Weisung gab, sie sollten sich „ohne sein, des Loci-ordinarii Vorwissen in nichts mit dem Generalvikar einlassen“¹⁾. Bei dem geringen Entgegenkommen, welches die Klöster im allgemeinen zeigten, hatten die bischöflichen Reformversuche zunächst wenig Erfolg; der Verfall nahm seinen Fortgang und erreichte während des 30jährigen Krieges den weitesten Umfang. Dann aber folgte, namentlich für die mit Grundbesitz ausgestatteten Stifter, eine neue Blüte, die nach außen sich kundgab in den vielen, theilweise großartigen Bauten, die in jener Zeit ausgeführt wurden. Diese Stifter erwiesen sich nun auch als die treuesten Verbündeten der Kirche, indem sie den Katholizismus auf ihren Gebieten schützten und pfllegten und zahlreiche, rein katholische Dasein inmitten des Protestantismus schufen.

Bemühte sich Bischof Gerstmann trotz der Schwierigkeiten, die sich gegen seine Absichten erhoben, ernstlich um die Reform der Klöster, so erkannte er es ebenso als seine Pflicht, den Weltklerus zu reformieren, um durch denselben das christliche Leben in den Gemeinden zu heben und so die Diözese zu erneuern. Die Mittel, durch welche er dieses Ziel zu erreichen hoffte, waren insbesondere das Klerikalseminar, die Generalvisitationen, die Abhaltung von Diözesansynoden und die Einführung der Jesuiten.

Elftes Kapitel.

Das Klerikalseminar.

Da der kirchliche Abfall des 16. Jahrhunderts hauptsächlich auch in den großen Übeln begründet war, an denen der Klerus krankte, so gehörte die Reform der klerikalen Bildung begreiflicherweise zu den Hauptgegenständen der Trienter Verhandlungen. Es wurde die Errichtung von geistlichen Seminarien dekretiert²⁾, als das vorzüglichste Mittel,

¹⁾ Staatsarch. Breslau B. A. III. 71. a. Pottjast, Randen 46.

²⁾ Sess. XXIII. de ref. c. 18.

die verfallne Kirchenzucht wieder aufzurichten; und man war von der Wichtigkeit dieses Instituts so überzeugt, daß viele Väter behaupteten, das Konzil würde seine Aufgabe erfüllt haben, wenn es auch nur dieses einzige Dekret erlassen und zur Ausführung gebracht hätte. In derselben Überzeugung hatte schon vorher Ignatius von Loyola das Collegium Germanicum in Rom gegründet, um zur Wiederherstellung und Erhaltung des Katholizismus in Deutschland deutsche Jünglinge zu Seelsorgern und Professoren, welche katholisch, gelehrt und sittenrein zugleich wären, heranzubilden. Er schlug überdies dem Kaiser Ferdinand I. vor, nach dem Muster des deutschen Kollegs in Rom andere Kollegien, besonders an den Universitäten, zu gründen. Ferdinand, der bereits darauf verzichtet hatte, durch Mandate die neue Lehre zu bekämpfen und der diesen Kampf lieber durch wohlgeschulte, eifrig katholische Priester ausgefochten wünschte, ging gern auf diese Vorschläge ein und stiftete ein Kolleg zu Prag. Er suchte überdies das römische zu bevölkern und forderte 1555 auch den Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz auf, zwölf geeignete Jünglinge nach Rom zu senden, damit sie dort zu wahren Priestern erzogen würden¹⁾. Der Bischof anerkannte, wie nützlich und notwendig die kaiserliche Anordnung für die Erhaltung der Religion sei, und beauftragte das Kapitel, Umschau nach Kandidaten zu halten²⁾. Wahrscheinlich angeregt durch den Eifer des Kaisers, gab er im Oktober desselben Jahres, unter Klagen über die trostlosen Zustände in der Diözese, besonders der Geistlichkeit, die Absicht kund, demnächst in Reisse eine Art Klerikalseminar zu eröffnen. Er wollte einige gelehrte und bewährte Theologen nach Reisse berufen, um die Priesteramtskandidaten im Nothwendigsten unterrichten zu lassen. Niemand sollte geweiht werden, der nicht ein ganzes oder wenigstens ein halbes Jahr diesen Unterricht genossen hätte. Armen Theologen wurde freier Aufenthalt in Aussicht gestellt. Auch auf der für den 27. Februar 1559 angesetzten Diözesansynode sollte über das Seminar verhandelt werden³⁾. In der That war es auch in Schlesien eine

1) Steinhuber a. a. O. I. 28. 2) Raßner, Archiv I. 86.

3) Ad clerum de petitione sacrorum ordinum intimatio. Nissae 1555. Raßner, Archiv I. 240.

Lebensfrage für den Katholizismus, ob es gelänge, einen Klerus heranzubilden, der es ernster und strenger mit seinen priesterlichen Pflichten nähme, als dies früher der Fall gewesen war¹⁾. Die Breslauer Domschule, ehemals die Bildungsanstalt für den angehenden Klerus, war in ihrer damaligen Verfassung nicht imstande, diese Frage zu lösen. Ob die von Bischof Balthasar geplante Anstalt ins Leben getreten, ist ungewiß, jedenfalls war sie ungenügend; denn das Kapitel faßte nun die Gründung eines Seminars ins Auge und machte sie in den Wahlkapitulationen dem folgenden Bischofe Kaspar von Logan zur Pflicht. Dieser wurde überdies bald nach seiner Wahl auch von Kaiser Ferdinand I. angeregt, mit dieser wichtigen Angelegenheit sich zu befassen. Im Juli 1562 ließ der Kaiser dem Bischofe die Absicht kund thun, in Breslau ein Jesuitenkolleg zu gründen. Der Bischof und sein Kapitel gingen gern auf die Absicht des Kaisers ein, da die geplante Anstalt Gelegenheit zur Herausbildung eines tauglichen Klerus bot. Das Kolleg kam indes nicht zustande und der Dompropst Amerinus Piccolomini trug nun am 12. Februar 1563 dem Kapitel als Wunsch des Bischofs vor, da die Eröffnung einer theologischen Schule noch nicht möglich gewesen, so möchte jeder Kapitular fürs Priestertum geeignete Jünglinge, die einstweilen im kirchlichen Ritus zu unterrichten seien, bei sich aufnehmen; die Unterhaltungskosten sollten aus der bischöflichen Kasse bestritten werden. Die Kanoniker sagten die Aufnahme der Priesteramtskandidaten zu, und meinten im übrigen, die Gründung des Seminars müsse allmählich betrieben, zuerst ein passender Platz erworben, dann gebaut, sodann das Lehrpersonal gesucht werden, die Zuhörer würden sich dann schon finden. Dementsprechend verlangte der Bischof am 10. März 1563, daß die Platzfrage schleunigst gelöst und ein geeignetes Haus ihm bezeichnet werden möge; er werde dann sich beeilen, mit dem bereits zugesagten Gelde Lehrzimmer und Wohnungen für die Professoren einzurichten und von katholischen Akademien fromme und gelehrte Männer zu berufen, um Vorlesungen in der Theologie ununterbrochen zu bestimmten Stunden halten zu lassen; und er zweifle nicht, daß er, seinen Wünschen gemäß, solche Männer erhalten werde. Das Kapitel

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 81. 105.

bot das alte Brauhaus nebst einigen anstoßenden Häusern zur Einrichtung der „theologischen Schule“ an und machte auf einen Italiener, Eutyches, einen heiligmäßigen Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und seinen gleichgelehrten Bruder aufmerksam, von denen zu hoffen sei, daß sie mehr als viele Jesuiten ausrichten würden. Der Bischof erklärte, es sei ihm neuerdings der Plan des Kaisers, ein Jesuitenkolleg in Breslau zu gründen, unterbreitet worden, und er könne keine abschlägliche Antwort erteilen; er meinte auch, bei der Wahrscheinlichkeit, daß die Zöglinge der zu errichtenden Anstalt nicht die nötige Vorbildung haben würden, dürften die Jesuiten geeigneter sein, da sie sich mehr als andere zum Lehren der Elemente herabließen.

Am 11. Mai 1563 hielt Bischof Kaspar eine Diözesansynode zu Breslau. Unter den Gegenständen der gepflogenen Unterhandlungen war das Klerikalseminar, mit welchem auch der Synodalredner, Kanonikus Sebastian Schlepner, sich beschäftigte. Nachdem er die für die Kirche so verhängnisvolle Lässigkeit der Bischöfe und Unthätigkeit des Klerus beklagt und auf den Verfall der Sitten, die Entstellung der Lehre und den Mißbrauch und die Entfremdung des Kirchengutes hingewiesen hatte, als die drei hauptsächlichsten Übel, welche die Kirche verwüsteten, kam er auf die geeigneten Gegenmittel zu sprechen und erklärte, bei dem überall herrschenden Mangel an tauglichen Priestern, die Gründung eines geistlichen Seminars als zwingende Notwendigkeit¹⁾. Die Rede war nicht ohne Eindruck auf den Bischof geblieben; er wiederholte feierlich alle früheren Zusagen, versprach jährlich 1500 Thaler für das Seminar beizusteuern und demselben außerdem alles, was er an verloren gegangenen Beneficien wiedererlangen würde, zuzuwenden. Bis zur förmlichen Eröffnung der Anstalt wollte er in Reiffe Jünglinge, die sich dem Priesterstande zu widmen gedächten, unterhalten und verlangte, daß die Domherren dasselbe thun möchten. Über den Ort, wo das Seminar errichtet werden sollte, herrschte Schwanken; neben Breslau wurde Reiffe in Betracht gezogen. Das Domkapitel dankte dem Bischofe für seine guten Absichten, versprach ihm jede Unterstützung und bat ihn, die Angelegenheit um so eifriger zu betreiben, je klarer

¹⁾ Soffner, Seb. Schlepner 40.

er selbst die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben erkannt habe. Daß diese mahnende Stimme nicht überflüssig war, beweist der weitere Verlauf. Zwar wurde in der Kapitalsitzung vom 5. Juni 1563 gemeldet, es verlautete, daß der Bischof in kurzem die Jesuiten in Reisse einführen und das theologische Kolleg einrichten werde, aber am 31. August wurde wieder die Klage laut, daß keine Aussicht auf Hebung des Priester mangels vorhanden sei, weil an der einzigen höheren bischöflichen Lehranstalt, dem Pfarrgymnasium zu Reisse, lutherische Lehrer thätig seien; es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß der Bischof wegen weltlicher Geschäfte auf das Seminar vergessen habe, und beschloßen, ihn ernst an seine Versprechungen zu mahnen. Besondere Erwähnung fand bei dieser Gelegenheit das Interesse, welches Martin Gerstmann, damals Domkustos, an der zu errichtenden Anstalt nahm, für welche er dem Bischof einen Lektor versprochen hatte. Da die Eröffnung eines regelrechten theologischen Studiums in unsichere Ferne gerückt erschien, so gedachte man die Domschule, an welcher früher die Theologen ihre vorbereitenden Studien gemacht hatten, für diese Zwecke einstweilen wieder einzurichten, und Scholasticus Adam Landeck versprach, weder Fleiß noch Kosten zu sparen, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Zu der Antwort auf das Mahnschreiben des Kapitels wies der Bischof am 24. Februar 1564 auf die große finanzielle Verlegenheit hin, in der er sich befände, und fuhr dann fort: „Nichtsdestoweniger, damit der wankenden Kirche von uns einigermaßen Hilfe und Vorsorge gewährt werde, unterstützen und unterhalten wir auf unsere Kosten einige Jünglinge, so viele bisher angekommen sind, welche zu guten Hoffnungen berechtigen, Eifer für die katholische Religion an den Tag legen und den Willen haben, die Weihen zu empfangen“. Mehr zu thun, erklärte er sich zunächst außer stande, und die ganze Sache ruhte, bis sie, anscheinend durch die Diözesansynode, die am 5. Oktober 1565 stattfand, wieder in Fluß gebracht wurde. Das Kapitel verlangte 1000 ungarische Gulden zur Errichtung des Seminars, die der Bischof auch zusagte, nach einigen Tagen aber auf 300 Thaler herabmindern wollte. Das Kapitel bestand indes auf der ursprünglichen Summe und schlug in der Audienz am 12. Oktober 1565 dem Bischofe den

Kanonikus Dr. Theodor Lindanus zum Rektor des Kollegs vor und zu seinen Gehilfen den Magister Zacharias Cammerarius, der beim Abte von St. Vincenz, Johannes Cyrys, sich aufhielt, und den in Glogau wohnenden Magister Sebalduß. Der Bischof erklärte sich einverstanden. Zu Kommissarien und Provisoren der Anstalt wurden Scholastikus Adam Landeck, Kustos Martin Gerstmann und Kanonikus Nikolaus Habicht bestellt, welche ihre thätige Hilfe versprachen. Zum Kollegienhause wurde die Kurie bestimmt, welche die Kapitularen Nikolaus von Krickaw († 1553) und Graf Rozdradow nacheinander bewohnt hatten. Im Februar des folgenden Jahres ernannte der Bischof zu Revisoren der Seminarrechnungen die Domherren Landeck und Habicht und mahnte den Rektor und die Professoren zu eifriger Verwaltung ihres Amtes. Lindanus versicherte, daß er vom besten Willen befeelt sei, bat aber, während seiner Lehrthätigkeit, um Befreiung von den kirchlichen Offizien, was ihm gewährt wurde. Er selbst sollte täglich in der St. Martinikirche eine theologische Vorlesung halten, die übrigen aber im Kollegium docieren.

Im Herbst desselben Jahres konnte dem Bischofe die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Zahl der Zöglinge sich mehre, zugleich aber wurde auch, namentlich für den bevorstehenden Winter, seine Hilfe angerufen. Die Hilfe scheint nicht in dem gewünschten Umfange gewährt worden zu sein, denn am 6. Juli 1568 klagte das Kapitel, als der immer mehr um sich greifende Verfall der Religion zur Sprache kam, daß der Bischof für das Klerikalseminar schlecht sorge. Es wurde beschlossen, ihn nachdrücklich zu mahnen, die Summe, die er für das Seminar zu geben verpflichtet sei, wirklich dem Kapitel zu übergeben, da eine bestimmte Haus- und Studienordnung nicht eingeführt werden könne, so lange keine Gewißheit über die zur Verfügung stehenden Mittel bestehe. Über den Erfolg der Mahnung ist nichts bekannt. Daß man in der Diözese für die junge Anstalt nicht ohne Interesse blieb, bewies die Stiftung des Präcentors zu St. Nikolaus in Schweidnitz, Jakob Bayer, der dem „aufgerichteten Seminario in Breslau“ 200 Thaler testamentarisch vermachte. Der Bischof bestätigte die Foundation am 9. Oktober 1571 und „verwilligte mit Gnaden“, daß „am bemelsten Seminario allwege, wenn irgend ein

Schweidnitzsch Kind, so darin studieren will, besunden, wie die andern (doch unverbindlich, daß es geistlich werden will oder nicht) ein, zwei oder drei Jahr unterhalten und unterwießen werden solle“.

Damals war Michael Hiltprand, Magister der freien Künste, Professor am Seminar. Diesen empfahl das Kapitel am 1. März 1572 dem Bischofe mit dem Gesuche, ihm durch Unterstützung die Fortsetzung der Studien zu ermöglichen. Die Begründung des Gesuchs wies auf den überall fühlbaren Mangel wissenschaftlich gebildeter katholischer Männer hin und hob die Begabung und den Eifer des Empfohlenen hervor, der in den humanistischen und Rechtswissenschaften schon große Fortschritte gemacht habe und nach Vollendung seiner Studien der Kirche viel nützen und die empfangenen Wohlthaten reich vergelten könne. Hiltprand setzte in der That, wie schon berichtet worden, in Ingolstadt seine Studien fort, lehrte als Doktor beider Rechte zurück, trat an die Spitze der Meißner Schulen und wurde später Kanonikus an der Kathedrale.

Nach seinem Weggange aus dem Seminare schrieb das Kapitel, um ihn zu ersetzen und die Anstalt überhaupt zu heben, an den Provinzial der Jesuiten in Wien, Laurentius Maggins, und bat, zwei Professoren für das Seminar nach Breslau zu schicken. Es blieb indes auch dieser erneute Versuch, den Jesuiten die Ausbildung der Breslauer Theologen zu übergeben, erfolglos.

Auf die noch immer vorhandenen Mängel in der Heranbildung der Kleriker deuten die Klagen des Kapitels in der Sitzung vom 16. Oktober 1573 über die traurigen kirchlichen Zustände des Landes, deren Besserung nur dann zu hoffen sei, wenn Professoren mit ausgezeichnete Lehrgabe im Seminar angestellt würden. Man beschloß deshalb, den gelehrten Rektor des Meißner Pfarrrhymnasiums Urban Ebonius mit einem aus der Kapitelskasse zu zahlenden Gehalte von 100 Thalern zu berufen und dem Magister Georg Gladisser 60 rheinische Gulden auszusetzen. Ersterer starb indes vor seiner Übersiedlung nach Breslau am 6. Dezember 1573.

Im Jahre 1574 bestieg Martin Gerstmann den bischöflichen Stuhl, und um dieselbe Zeit scheint der Kanonikus Andreas Jerin das Rektorat des Klerikalseminars übernommen zu haben. Im Februar 1575 legte

er dem Kapitel die Seminarrechnung von 1574 vor, und da die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, so erklärte er sich, falls manche Ausgaben ungerechtfertigt erscheinen sollten, bereit, das Deficit aus eigenen Mitteln zu decken. Ebenso wollte er die für einen Alumnus festgesetzte Pension von 25 Thaleru für einen Diener bezahlen, den er zu seinen eigenen Diensten angenommen hatte. Das Kapitel erachtete es indes für billig, daß derselbe von der Anstalt unterhalten werde und versprach, in diesem Sinne mit dem Bischofe zu unterhandeln. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Domherren Bogursky und Landus ernannt, die nichts zu erinnern fanden, als daß den Zöglingen öfters ein Trunk Breslauer Bieres gewährt werden möchte, worauf die Entlastung erfolgte, mit dem Ausdrücke des Dankes für den Eifer, den der Rektor an den Tag gelegt hatte. Aus der Rechnungslegung ergibt sich, daß die Anstalt unter der Verwaltung des Kapitels stand; der Bischof nahm indes das Entscheidungsrecht über Aufnahme und Entlassung der Zöglinge in Anspruch. Bischof Gerstmann wollte das Seminar, für dessen Unterhaltung er in den Wahlkapitulationen 1500 ungarische Goldgulden aus seiner Kasse, sowie den Nachlaß der ohne Testament gestorbenen Geistlichen versprochen hatte, ausschließlich unter die bischöfliche Obforge stellen und beschloß deshalb die Verlegung desselben nach Reiffe. Als Termin war der 1. Mai 1575 in Aussicht genommen. Das Kapitel beklagte zwar, daß die Kathedrale der Alumnien, die ihr zur Zierde gereichten, beraubt würde, anerkannte aber den Eifer für die Kirche, der den Bischof beseelte, und willigte schließlich, wenn auch nicht einstimmig, in die Verlegung, jedoch unter der Bedingung, daß die Rechte, die es schon vor der Publizierung der Trienter Dekrete auf das Seminar besessen und seither beständig ausgeübt, auch für die Zukunft ihm unverletzt blieben. Der Bischof fand die Bedingung gerechtfertigt, wahrte aber, gegenüber den weitgehenden Ansprüchen des Kapitels, auch seine Rechte, namentlich hinsichtlich der Aufnahme der Zöglinge und erklärte zugleich, er gedenke stets im Einvernehmen mit dem Kapitel zu handeln und es werde ihm angenehm sein, wenn man ihn auf etwa vorhandene Übelstände in der Verwaltung des Seminars aufmerksam mache.

Dem Kapitel kam die Verlegung um so ungelegener, als eben ein

Erweiterungsban des Breslauer Seminars begonnen worden war; der Neubau wurde nun dem Bischofe angeboten, mit dessen Hilfe ihn der Reffe, Kanonikus Christoph Gerstmann, vollendete und zur Kurie einrichtete. Von dem Inventar wurde alles, was sich zur Überführung nicht eignete, verkauft und das Übrige am 13. Mai 1575 auf Wagen, die das Kapitel stellte, bis Wansen gefahren, von wo der Bischof es abholen ließ. Mit der Bibliothek kamen die meisten Bücher nach Meisse, welche der am 30. Juni 1572 verstorbene Domherr Sebastian Schlepner dem Seminar letztwillig vermacht hatte ¹⁾; die Bücher, welche Schlepner von seinem Großoheim, dem Kanonikus Matthäus Lamprecht († 1552) geerbt hatte, wurden für die Dombibliothek zurückbehalten; eine Anzahl Schriftstücke, die im Seminare sich vorfanden, wurden dem Domarchiv einverleibt.

Es war die Absicht des Bischofs gewesen, den Domherrn Dr. Andreas Jerin auch in Meisse an die Spitze des Seminars zu stellen, das Kapitel aber erhob entschiedenen Widerspruch, erklärte Jerin für unentbehrlich in Breslau und bat dringend, ihn bei der Kathedrale zu belassen. Der Bischof mußte nachgeben und zufrieden sein, daß Jerin die Übersiedlung leitete und in Meisse die erste Einrichtung traf. Zum Rektor wurde einstweilen Dr. Schoresius ernannt. Die endgültige Besetzung der wichtigen Stelle machte dem Bischofe viele Sorge. Im Anfange des folgenden Jahres kam er auf den ursprünglichen Plan zurück, einen Kanonikus der Kathedrale mit dem Rektorate zu betrauen, fand aber auch diesmal wenig Entgegenkommen; die Kapitularen wollten sich mit dem Seminare nicht mehr befassen, nachdem es ihnen entzogen war. Sie bemerkten übrigens dem Bischofe, wenn er der Last, die er mit der Anstalt habe, überdrüssig sei, so möge er sie nach Breslau zurückverlegen und sie würden ihr dann die frühere Fürsorge zuwenden. Aus Gerstmanns Zeit wird nur noch Georg Lochmann als Rektor genannt. Er stammte aus Bunzlau, studierte in Erfurt und war Vikar und Pfarrer an der St. Severikirche daselbst, bis er 1580 ein Kanonikat am Meißner Kollegiatstifte erhielt und das Rektorat im Seminar übernahm. Er resignierte indes

¹⁾ Soffner, Seb. Schlepner 24.

schon wieder am 26. März 1582. Erst von 1587 ab ist die Reihenfolge der Rektoren bekannt.

Professoren und Mönche des Seminars wurden in dem leerstehenden Franziskanerkloster zu St. Maria Magdalena vor dem Brüderthore untergebracht. Im Lehren und Lernen war das Seminar mit dem Pfarrgymnasium vereinigt; gelehrt wurden Theologie, Philosophie und Humanitätswissenschaften; zum Auditorium der Theologie war das St. Anna-Kirchlein¹⁾ eingerichtet; dort fanden auch die Disputationen und öffentlichen Akte statt. Die Mönche beteiligten sich am Kirchendienste und wurden in der Schule mit Katechisieren und andern Übungen beschäftigt. Späteren Nachrichten zufolge verblieben sie in der Regel vier Jahre in der Anstalt, worauf sie die Weihen empfingen. Die Verpflegung geschah auf Kosten des Bischofs; außerdem wurden sie mit standesgemäßer Kleidung, mit Brevier und allem Nothwendigen versehen; beim Austritte erhielt jeder ursprünglich 6 Thaler Viaticum, später 15 Thaler „Prinzipalgeber“.

Die Verlegung nach Reisse erwies sich als eine Verbesserung des Seminars; noch mehr hob sich dasselbe unter Gerstmanns Nachfolger Andreas von Jerin und zählte 40 Zöglinge. Wie groß die Zahl der Priester war, die aus dem Seminar hervorgingen, zeigen die Visitationsakten des 17. Jahrhunderts, in denen von Pfarrern und Kaplänen sehr oft berichtet wird, daß sie bischöfliche Mönche gewesen seien.

Das Seminar blieb im Franziskanerkloster, bis dieses 1614 dem Orden zurückgegeben wurde, und begann dann ein Wanderleben in Reisse; innerhalb 20 Jahren wechselte es viermal seinen Sitz und fand schließlich im Pfarrhause ein nothdürftiges Unterkommen; die Zahl der Zöglinge war einige Zeit auf sechs gesunken. Eine neue Periode begann, als es um das Jahr 1658 nach Breslau zurückverlegt wurde. Rektor war hier der Kanonikus Theologus, bei dem auch die Mönche wohnten. 1724 wurde die Anstalt weiter ausgestaltet und ein eigenes Heim für sie gestiftet. Von den Gebäuden des jetzigen Alumnats

¹⁾ jetzt Mendikantenstift.

wurde die Vorderfront und der westliche Seitenflügel 1729, die Ostseite 1838 und die Südfront 1886 gebaut²⁾).

Das Seminar bot den Kandidaten des geistlichen Standes Gelegenheit, die für die erfolgreiche Verwaltung ihres Amtes notwendige Bildung sich zu erwerben; höher strebende Talente besuchten indes nach wie vor fremde Universitäten; viele schlesische Theologen machten ihre Studien auch auf den auf päpstliche Anregung von den Kaisern gegründeten Jesuitenakademien zu Olmütz und Prag; besonders aber war das deutsche Kolleg zu Rom das Ziel derer, die durch eine gründliche wissenschaftliche und sittliche Bildung für den Dienst der Kirche sich vorbereiten wollten; und was von den Zöglingen des Kollegs überhaupt, das galt auch von den schlesischen Germanikern jener Zeit: die meisten kehrten als fromme, wohlunterrichtete und für ihren Beruf begeisterte Priester zurück, die entschlossen waren, für die Besserung der kirchlichen Zustände alle ihre Kräfte einzusetzen. Dasselbe darf von einer Anzahl Germaniker gerühmt werden, die nicht in der Breslauer Diözese geboren waren, sondern später einwanderten und hervorragende Stellungen in derselben einnahmen.

Schon unter den 57 Germanikern, die der heil. Ignatius selbst ins Kolleg aufnahm, befanden sich drei Breslauer Diözesanen: Kaspar Luthwig aus Randen, Alcibiades Gothart aus Breslau und Melchior Gertner, welche 1554 eintraten. Mit der Neubegründung des Kollegs durch Gregor XIII. begann ein neuer Zuzug aus Schlesien. Im ganzen kamen von 1570 bis Ausgang des Jahrhunderts 24 Jünglinge aus der Diözese Breslau ins Germanicum; 13 von ihnen wurden später Mitglieder des Kathedralcapitels: Michael Schramm aus Bunzlau (1570—1574 im Kolleg), der allerdings, wie bereits berichtet, kein rühmliches Andenken hinterließ † 1584, Georg Andreades aus Breslau (1580—1588) † 1595, Georg Scultetus aus Breslau (1580—1586), als Domherr zum Abt des St. Vincenzstifts postuliert und Weihbischof † 1613, Bartholomäus Jerin, ein Nefse des Bischofs Andreas von

¹⁾ Zu dem ganzen Abschnitte vgl. Kastner, Gesch. des bischöfl. Clerikal-Seminars in Meisse, Archiv IV. 145, wo auch gegen Heyne II. 177 der Nachweis geführt wird, daß das Clerikalseminar eine besondere, von der Breslauer Domschule und dem Meißner Pfarrgymnasium verschiedene Anstalt war.

Jerin (1586—1589) Prälatus Cancellarius † 1613, Peter Kosłowski (1588—1593) † 1606, Franz Ursinus aus Glogau (1589—1593) Dompropst und Weihbischof † 1616, Wenzel Hauke aus Reisse (1589—1593) † 1623, Andreas Kiemann aus Glogau (1589—1594) Offizial und Generalvikar † 1618, Nikolaus Brauß aus Glogau (1590—1595) † 1604, Balthasar Reander aus Ottmachau (1590—1593) Archidiaconus † 1619, Martin Guisen aus Striegau (1595—1601) † 1611, Kaspar Fessel (1595—1601) † 1607, Johann Fersius aus Breslau (1597—1600) † 1611, Kaspar Weydner aus Reisse (1588—1593) wurde Pfarrer in Altenwalde; Valentin Wrazecus aus Ratibor ging zu den Jesuiten; Johann Seifried, Doktor beider Rechte, und Wenzel Kosłowski, ein adliger Schlesier, traten mit andern Germanikern in Clairvoux und Cîteaux ein, um nach vollendetem Noviziate nach Deutschland zurückzukehren und mit vereinten Kräften für die Wiedererweckung des alten Ordensgeistes zu wirken. Sie traten 1604 in das Cisterzienserkloster Heiligenkreuz in Niederösterreich ein und erfüllten reich die auf sie gesetzten Hoffnungen. Zu diesen einheimischen kam eine Anzahl fremder Germaniker, die meist von Rom nach Schlesien geschickt waren und hier bald eine maßgebende, meist segensreiche Thätigkeit entfalteten. Einen Schatten auf diese Eingewanderten warfen nur die Parteinungen, welche die aus Schwaben stammenden Germaniker gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts im Kapitel erregten. Der Archidiaconus Theodor Lindanus und die Bischöfe Andreas von Jerin und Paul Albert sind schon erwähnt. Konrad Waibel aus Überlingen am Bodensee studierte von 1574—1584 im Kolleg, wurde 1586 Kanonikus in Breslau und starb als Kanzler 1609. Bernard Eder war der Sohn des berühmten Rechtslehrers und Reichshofrats Georg Eder in Wien, der mit großem Eifer die katholische Sache verteidigte und wegen seiner Polemik gegen die Protestanten die Ungnade Maximilians II. erfahren mußte¹⁾. Von 1574 bis 1586 im Germanikum gebildet, entfaltete er dann als Breslauer Kanonikus eine hervorragende Thätigkeit; seiner pietätvollen Verehrung gegen Gregor XIII., dem Neugründer des Germanikums, gab er 1605 durch eine Gedenktafel Ausdruck, die er im Hochchor der

¹⁾ Hist. pol. Blätter 1895 I. 94.

Breslauer Kathedrale errichtete ¹⁾). Denselben Nachruhm wie er genießt Sebastian Hartmann aus Königsheim in Westpreußen, von 1581—1588 Bögling des Kollegs, dann Mitglied des Breslauer Kapitels, als dessen Archidiaconus er 1621 starb ²⁾). Von 1588 bis 1591 leitete er und von 1591 bis 1595 sein Studiengenosse Georg Andreades das Meißner Seminar nach den Grundsätzen, welche sie in Rom in sich aufgenommen hatten ³⁾).

Zwölftes Kapitel.

Die Visitation der Diözese.

Durch das neu eingerichtete Seminar sollte der Klerus in seiner Wurzel erneuert werden, aber auch die bereits im Dienste der Kirche stehenden Priester bedurften der Reformation. Um die vielen Übel, an denen die Diözese und besonders die Geistlichkeit litt, genau zu erkennen, als Vorbedingung für die Heilung, war das geeignete Mittel das uralte, aber lange außer Gebrauch gekommene Institut der kanonischen Visitation. Um dieselbe Zeit, als das Kapitel für die zweckmäßige Einrichtung des Klerikalseminars eiferte, drängte es den Bischof Kaspar, die Diözese durch die hierfür bestellten Archidiacone visitieren zu lassen, und erachtete dies als unumgänglich notwendig zur Beseitigung der schreienden Mißstände. Der Bischof erklärte am 1. Dezember 1570 seine Zustimmung, stellte, um den Erfolg zu sichern, seine Hilfe in Aussicht und versprach, zu den Reisekosten, welche statutengemäß die Archidiacone allein zu tragen hatten, beizusteuern ⁴⁾). Die Visitation scheint wirklich stattgefunden zu haben, wenigstens wird aus Glogau gemeldet, daß dasselbst 1571 der Archidiaconus Brieger mit dem Breslauer

¹⁾ Die Inschrift lautete: Gregorio XIII. Pont. Max. Germanorum Parenti optimo, Christo eiusque vicario gratus Alumnus posuit Bernardus Ederus A^o 1605. Ezechiel I. c. 63.

²⁾ Zum Gebrauche für das Meißner Gymnasium schrieb er auf Wunsch des Bischofs Andreas von Jerin die „Disputatio de verbo Dei“. Nissae typis Andreae Reinheckelii 1587.

³⁾ Steinhuber a. a. O. I. 41. 304. II. 362. ⁴⁾ Kasner, Archiv I. 107.

Archidiaconus Lindanus visitiert habe. Nachdem Gerstmann den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, gedachte er ebenfalls eine Visitation vornehmen zu lassen und sagte zu diesem Zwecke dem Breslauer Archidiaconus sicheres Geleit und Tragung der Kosten zu. Eine allgemeine Visitation fand 1579 und 1580 statt als Vorbereitung auf die Diözesansynode, die am 1. September 1580 eröffnet wurde. Der Bischof beauftragte die vier Archidiacone von Breslau, Liegnitz, Glogau und Oppeln, kraft ihres Amtes die Pfarreien ihrer Archidiaconate zu visitieren; die Visitation der Kollegiatstifter, Jungfrauenklöster, Schulen, Hospitäler und anderer Wohlthätigkeitsanstalten wurde noch besonders angeordnet. Die Visitatoren sollten über die vorgefundenen Zustände und namentlich über die bestehenden Übel und Ärgernisse genauen Bericht erstatten, als Grundlage für die auf der Synode zu erlassenden Reformdefrete¹⁾.

Der Breslauer Archidiaconus Theodor Lindanus entwarf, zunächst zum eignen Gebrauche, eine Visitationsordnung, die dann auch für die übrigen Visitatoren maßgebend wurde: *Visitatio ecclesiastica pro temporis ratione dioecesi Wratislaviensi accomodata a Theodoro Lindano S. Theol. Doctore, Archidiacono ac Canonico Wratislaviensi. Anno Domini MDLXXIX*²⁾. Er erinnert im Eingange an die in der menschlichen Natur begründete und durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß die Einrichtungen, bei denen Menschen betheiligt sind, allmählich in Verfall geraten, wenn diejenigen, welche mit der Leitung betraut sind, es an der nötigen Wachsamkeit und an verständigem Eifer fehlen lassen. Die Kirche mit ihrem Oberhaupte, dem römischen Papste, und den ihm untergeordneten Patriarchen, Primaten, Metropolitane, Erzbischöfen und Bischöfen ist ihm, nach der Idee Christi, ein wohlgeordnetes Heer, wenn jeder hierarchische Würdenträger das Aufsichtsrecht in seinem Kreise pflichtmäßig ausübt. Er geht dann auf die Visitationspflicht des Bischofs über und auf die Organe, die ihn hierbei zu unterstützen haben, faßt die Breslauer Diözese besonders

1) v. Montbach, Stat. synod. 136.

2) Vollständig im ältesten Protokollbuche des Meißner Kollegiatstifts, Staatsarch. Breslau D. 234; unvollständig Stadtbibl. Breslau.

ins Auge und die Stellung der Archidiacone, die von Amtswegen berufen waren, im Namen des Bischofs die Diözese zu visitieren. Unter Berufung auf das Trienter Konzil erklärt er als vorzüglichsten Zweck der kanonischen Visitation die Bewahrung des Glaubens, die Beseitigung der Irrtümer und Laster, die Pflege der Gottesfurcht, und weist hin auf das uneingeschränkte Visitationsrecht, welches dem Bischofe, auch den Orden gegenüber, zustehe. Er handelt dann von der Gewalt, welche der Archidiaconus nach den Statuten der Breslauer Kirche habe ¹⁾ und entwirft unter Berücksichtigung der obwaltenden Zeitverhältnisse eine Anweisung, nach welcher die Archidiaconatsvisitation vorzunehmen sei. Die Visitation sollte sich erstrecken auf die Kathedrale, die Kollegiatstifter, die Pfarreien, die Spendung der Sacramente und Sacramentalien, die Verwaltung des Predigtamts, die Feier des Gottesdienstes, den Lebenswandel der Geistlichen und des Volkes, die Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten; ein besonderer Abschnitt gilt der Visitation der Erzpriester.

1) Der auf den Archidiaconus bezügliche Abschnitt in den alten Breslauer Kapitelsstatuten lautet: Archidiaconus habet corrigere in suo Archidiaconatu omnes presbyteros, clericos male viventes, concubinarios publicos, praelatis et canonicis ecclesiae Wratislaviensis duntaxat exceptis, in quos tanquam in pares non habet iurisdictionem, sed solus episcopus habet facere, aut alter ex speciali commissione demandare, sic administratores sede vacante. Archidiaconus de mandato domini episcopi et ex licentia ipsius habet visitare omnes sacerdotes in suo Archidiaconatu, et ipsi presbyteri et rectores ecclesiarum tenentur Archidiacono et familiae suae providere de expensis moderatis et pabulare equos suos. Tunc videat Archidiaconus de vita presbyterorum et rectorum ecclesiarum, ut sine crimine et reprehensione aliqua vitam ipsorum ducant, ne laici de ipsorum enormi vita aut mala conversatione scandalizentur. Item habet videre quomodo praesint ecclesiae et populo in praedicationibus et exemplis bonis, et eos doceant orare Pater noster et Symbolum omni die dominico cum denuntiatione festorum et ieiuniorum. Item habet videre, an presbyteri et rectores ecclesiarum decenter et reverenter sacramenta sub clausura custodiant et cum reverentia et devotione plebi ministrent. Item habet videre de laicis utriusque sexus, ut religiose et secundum fidem Christi vivant, secundum apostolicam doctrinam et evangelicam institutionem. Videat etiam de adulteris et usurariis et publicis concubinariis et de incantatricibus, phitonissis, utentibus fide superstitiosa, corrigat, inerepet et castiget, ut a mala vita desistant; quodsi noluerint, deferet eos vel eas Dño Episcopo, ut eos publice puniat. Item habet videre de viris et feminis, ne falsa iuramenta committantur et si fuerint commissa et de his convicti, habet eos punire de his, ut agant poenitentiam et satisfiant illis, quibus male iuraverunt.

Der Verfasser erweist sich als genauer Kenner der Diözese, und indem er alle in Betracht kommenden Fragen eingehend behandelt, entwirft er von den kirchlichen Zuständen Schlesiens ein anschauliches Bild, auf welchem freilich die dunkeln Schatten vorwiegen. Die vorhandenen Schäden werden offen dargelegt, aber auch die Heilmittel angegeben.

Bezüglich der Altarbeneficien der Kathedrale wird beklagt, daß durch Sorglosigkeit oder Habgier die Foundationen in Verfall geraten und nicht wenige Beneficien entweder unrechtmäßig in Besitz genommen oder unterdrückt seien. Mancher Beneficiat hielt nicht Residenz und man wußte nicht, wo und wie er lebte. Viele Priester standen im Verdachte, die Beicht zu vernachlässigen, und es erwies sich als notwendig, bei der kanonischen Visitation diesbezügliche Fragen zu stellen und auch nach der Person des Beichtvaters zu forschen, um über den fruchtbringenden Empfang des Bußsakraments sich zu vergewissern. Im Protokolle über die Visitation des Reisser Kollegiatstifts von 1580 ist bei jedem Kanonikus und Vikar auch sein Beichtvater genannt. Nicht selten gaben Priester zu Zweifeln an ihrer Orthodoxie Anlaß; diese mußte der Visitator einem Examen über die kontroversen Lehrstücke unterwerfen und, wenn die Zweifel sich als gerechtfertigt erwiesen, zur Abschwörung ihrer Irrtümer durch Ablegung des Trienter Symboliums veranlassen. Unter den Inhabern der Pfarreien fanden sich manche, die entweder gar nicht, oder nicht rechtmäßig ordiniert waren; andere amtierten ohne Investitur und Jurisdiktion. Unter den Kaplanen befanden sich Apostaten und ausgesprochene Mönche. Viele Güter waren der Kirche entfremdet und zu profanen Zwecken verwendet, vorzugsweise durch protestantisch gewordene Patrone, die auch das Recht beanspruchten, über Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente Bestimmungen zu treffen. Protestantische Bücher fanden sich nicht selten in den Pfarrbibliotheken. Die Seelsorgsgeistlichen besaßen häufig selbst nicht die nötigsten theologischen Kenntnisse und mußten eindringlich zur Vervollständigung ihrer Studien gemahnt werden. Sie wurden streng angewiesen, vor der Auspendung das Volk über die Bedeutung und Wirksamkeit der Sakramente zu unterrichten, und wenn sie dies nicht imstande waren, die betreffenden Abschnitte aus der

von Bischof Kaspar 1570 herausgegebenen Übersetzung des römischen Katechismus vorzulesen. Wie in ganz Deutschland, so war es auch in Schlesien Sitte, daß bei einem männlichen Täufling zwei Männer und eine Frau, und bei einem weiblichen zwei Frauen und ein Mann als Paten zugezogen wurden; bei den Adligen war es indes Gewohnheit, eine weit größere Zahl Taufzeugen zu laden. — Von Agenden wurden gebraucht die lateinische, welche 1510 von Bischof Johann V. von Breslau, die deutsche, welche 1551 von Kurfürst Sebastian von Mainz, und die polnische, welche 1578 für die Gnesener Kirchenprovinz herausgegeben worden war. Bezüglich der bei der Taufe vorgeschriebenen Exorcismen, Salbungen und Ceremonien kamen viele Willkürlichkeiten vor, weil manche Pfarrer und Kapläne sich und ihre Gemeinden über die Taufe aus protestantischen Katechismen unterrichteten. Es mußte den Seelsorgern streng eingeschärft werden, das Volk zu belehren, damit es nicht gleich den Protestanten die Firmung für eine leere Ceremonie ansehe. Für die Verwaltung des Bußsakraments wurde den Beichtvätern empfohlen: *Joannes Polaneus S. J. De audiendis confessionibus*, die *Summa Silvestrina vel Pisana vel Angelica*. Manchen Priestern war unbekannt, daß bei Todesgefahr der Pönitenten die Reservate ihre Geltung verlieren. Es kam vor, daß Katholiken protestantischen Predigern beichteten. — Große Entweihungen der heil. Eucharistie ergaben sich aus der Nichtbeachtung der Vorschriften und Bedingungen, unter denen der Laienfels gestattet worden war. Das Sanctissimum wurde unter der Gestalt des Weines vier bis fünf Tage aufbewahrt, so daß die heil. Species verdarb und beim Empfange Ekel und Erbrechen erregte. Die Aufbewahrung war überhaupt verboten und es bestand die Vorschrift, daß den Kranken die Wegzehrung nur unter der Gestalt des Brotes gereicht werden sollte, wenn nicht etwa in der Wohnung des Kranken celebriert, oder wegen der Nähe der Kirche das Allerheiligste unter der Gestalt des Weines bequem und ohne Gefahr der Verunreinigung übertragen werden könnte. Der Seelsorgesklerus war angewiesen, das Volk zu belehren, daß dem Wesen und der Wirkung nach kein Unterschied sei, ob die Kommunion unter beiden Gestalten oder nur unter der Brotsgestalt empfangen werde; dennoch entstanden, wie bereits berichtet, unter den verschiedenartig

Kommunizierenden ärgerliche Spaltungen. Beklagt wurde auch, daß das apostolische Gebot der Selbstprüfung und der Empfang des Bußsakraments vor der Kommunion vernachlässigt werde. Wegen Mangel an Belehrung war das Volk geneigt, keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem katholischen Priester und dem protestantischen Prediger zu sehen, weshalb bei der kanonischen Visitation die Unterweisung über das Sakrament der Priesterweihe zur strengsten Pflicht gemacht wurde. — Auch in der Breslauer Diözese waren die verderblichen Folgen der clandestinen Ehen zu Tage getreten und Lindannus sprach mit allem Nachdruck den Wunsch nach Ausführung der Trienter Ehevorschriften aus. Zur Landplage wurden die ohne bestimmten Wohnsitz Umherschweifenden auch dadurch, daß sie an verschiedenen Orten Ehen einzugehen suchten, ohne daß die erste im Stich gelassene Frau gestorben war. — Der Gleichgiltigkeit der Seelsorgsgeistlichkeit gegen die letzte Ölung schrieb Lindannus es zu, daß die meisten ohne dieses Sakrament starben. — Vorschrift war es, daß in den Pfarreien an allen Sonn- und Festtagen gepredigt und das heilige Opfer gefeiert werde; während der Woche sollte in den Städten täglich, in den Dörfern mindestens einmal celebriert werden. Bei der Feier der Messe erlaubten manche sich willkürliche Zusätze und Auslassungen; sie lasen entweder die ganze Messe, oder sangen wenigstens das Symbolum und Paternoster in deutscher Sprache. Als notwendig erwies sich bei der Visitation, nachzuforschen, ob die Fast- und Festtage verkündigt und die Parochianen über Verehrung und Anrufung der Heiligen und über das Gebet für die Verstorbenen unterrichtet würden. — Nach den Diözesanstatuten war jeder Alexiter verpflichtet, lektwillig der Kathedrale ein Legat auszusetzen, wenn sein Testament nicht ungiltig sein sollte. Die Exekutoren durften den letzten Willen nicht vollziehen, bevor sie das Testament zur Eröffnung dem Bischofe oder seinem Generalvikar vorgelegt hatten. — Als einen sehr wichtigen Gegenstand der Visitation erachtete Lindannus die höheren und niederen Schulen in den Städten, Flecken und Dörfern, indem er auf die Erfahrung hinwies, daß die meisten Übel in der Christenheit aus dem schlechten Zustande der Schulen ihren Ursprung genommen hätten. Er stellte als Forderung auf, daß in der Schule sowohl gut unterrichtet, als

gut erzogen werden sollte, und daß der Lehrer nicht bloß mit Worten, sondern auch durch sein gutes Beispiel unterrichten und erziehen müsse. Vor allem sollte die Orthodoxie der Lehrer außer Zweifel sein und deshalb die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses von jenen gefordert werden, die zu Bedenken Anlaß gaben. Nicht selten geschah es, daß Lehrer äußerlich sich zum Katholizismus bekannten, innerlich aber mit der Kirche zerfallen waren und einen unfirchlichen Einfluß auf die Schüler ausübten. Der Visitator sollte nach der Lehrmethode, sowie nach den Lehrbüchern sich erkundigen. Von Protestanten verfaßte Bücher, selbst wenn sie nur profane Gegenstände behandelten, sollten in den Schulen nicht geduldet werden. Trotz allen Verbotes befanden sich oft abergläubische, glaubens- und sittengefährliche Bücher in den Händen der Schüler; die Lehrer waren angewiesen, zuweilen unvermutet Haussuchung zu halten und auf solche verbotene Bücher zu fahnden. Auch gegen das Singen von Liedern, die gegen die christliche Lehre und Sitte verstießen, mußte geeifert werden. Als Hauptaufgabe der Schule galt, die Jugend in der Religion zu unterweisen und zu einem religiösen Leben anzuleiten. Der Religionsunterricht wurde nach der Anleitung des römischen oder Canisianschen Katechismus erteilt. Die Schüler mußten an den Sonn- und Festtagen dem feierlichen Gottesdienste bewohnen und zu bestimmten Zeiten, namentlich an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und den Marienfesten beichten und communizieren.

Nach dieser von Lindannus entworfenen Anweisung wurde die Diözese in den Jahren 1579 und 1580 visitiert. Leider sind nur noch die Visitationsakten der Archidiaconate Breslau und Glogau teilweise vorhanden; aber diese Fragmente bezeugen zur Genüge, daß die traurigen Schilderungen, die von den Zuständen in der Diözese entworfen wurden, keineswegs der realen Grundlage entbehren. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einige geschichtliche Nachrichten über die visitierten Pfarreien und charakteristische Züge zur Illustrierung der Zeitverhältnisse aus den Protokollen mitzuteilen.

Lindannus visitierte das Breslauer Archidiaconat im Frühjahr und Sommer 1579, zuweilen unter Assistenz eines oder mehrerer Capitulare, einigemal des Weihbischofs, der dann firmte. Nach seinem Berichte

umfaßte das Archidiaconat von altersher die Archipresbyterate Breslau, Canth, Schweidnitz, Frankenstein, Nimptsch, Strehlen, Brieg, Reiffe, Grottkau, Neumarkt, Trebnitz, Ols, Ranslau, Wartenberg, Pitschen.

Die Visitation begann am 24. Mai in Oltaschin; Grundherr des Dorfes und Patron der Kirche war der Dompropst. Pfarrer war Valentin Matthia aus Cosmin; er spendete die Kommunion unter beiden Gestalten, und es mußte ihm befohlen werden, das Sanctissimum unter der Gestalt des Weines nicht über Nacht aufzubewahren. Viele Parochianen gingen nicht zur katholischen Beichte und Kommunion, und der Pfarrer wurde angewiesen, ihre Namen anzugeben, damit sie angehalten würden, am bevorstehenden Pfingstfeste in der Pfarrkirche die Sacramente zu empfangen. Dieses Mandat galt vor allem dem Glöckner, der seit sieben Jahren nicht mehr kommuniert hatte.

Die vorstädtische Pfarrkirche St. Nikolai bei Breslau stand unter dem Patronate des Archidiacons der Kathedrale und war deshalb katholisch geblieben. Pfarrer war der Domherr Michael Hiltprant, der einen Kaplan zur Unterstützung hatte. Der Nachlässigkeit seiner Vorgänger wurde zur Last gelegt, daß Dach, Mauerwerk und Fenster der Kirche sehr schadhast, die Kirchhofsmauer teilweise eingestürzt und das Schulhaus vollständig verschwunden war. Paramente waren in genügender Zahl vorhanden; die kostbarsten Inventarstücke hatte der Breslauer Rat 1529 an sich genommen, um den Erlös zur Befestigung der Stadt zu verwenden. Ein gleichzeitiger Bericht über diese Säkularisation ist in das Visitationsprotokoll aufgenommen und schildert den Vorgang folgendermaßen: „1529 Dinstags nach Hedwigis sein kochmen ezhliche Rotherren der Stadt Bressel, und haben geret güttig und sanfftmiittigt, man solde sie schawen lassen das silbervergt und das kleinet der Kirchen, sie wolde das beschreiben, ein Erbar Rhott wolde wissen, was die Kirch vor kleynet hett. Do die Kirche geoffnet worden ist, do hoben sie uf zwen parteyen volck gehat, und sein gelauffen, und genohmen aus der Kirchen ein silbern Monstranze, 3 Kelche, 11 silbern pacificalia, ein gefesse do ein Haupt hyme gewest ist, ein humerale mit 3 Bilde gar von perlen, uf einen gülden boden, die Kron und signa der Bilde von gegossenem silber und golde, die bilde sein gewest Nicolai, Mariae et Catharinae, und ein humerale mit großen pockeln

überguldt, uf einem roten sametboden ein silbern Creutz überguldt, und die beste scattel überzogen mit einem gulden stücke, mit gulden knöffeln und etliche perlen daroffe, mit einer gezierten pallen, mit golde und seiden wohl benehet, und ein Corporale in der scattel, und ein großen Korrogk und große palle“. Seit jener gewaltthätigen Einziehung der Pretiosen hatten keine Kirchväter mehr fungiert; der Visitator drang nun darauf, daß dieselben wieder angestellt und verpflichtet würden, für die Restauration der kirchlichen Gebäulichkeiten Sorge zu tragen. — Ähnlich wie in der Mutterkirche waren die Zustände in der Filiale zu Groß-Mochbern. Die Kirche besaß, was zur Feier des Gottesdienstes nötig war, der Bauzustand aber ließ zu wünschen übrig. Die Abstellung eines Unfugs beweist, daß die Jugend damals dieselbe war wie jetzt: der Visitator befahl, das obere Turmgewölbe durch eine Thür abzuschließen, damit die Kinder während der Predigt daselbst sich nicht herumtreiben könnten.

Die Pfarrkirche St. Mauritius in der östlichen Vorstadt Breslaus, ebenfalls unter dem Patronate des Archidiacons stehend, besaß eine geziemende Ausstattung. Die Pretiosen waren 1529 vom Magistrat zwar nicht weggenommen, aber in einem eisernen Schreine versiegelt und erst am 4. Juni 1577 wieder entsiegelt worden. Der Pfarrer Melchior Zentsch erhielt von den Kirchv Vätern das Zeugnis der Pünktlichkeit, besonders hinsichtlich der Spendung der Sacramente an die Neugeborenen und Sterbenden. Er wurde aber an die Vorschrift erinnert, die heilige Eucharistie unter der Gestalt des Weines nicht über Nacht aufzubewahren.

Die Kirche in Hemmersdorf bei Ohlau stand unter dem Patronate des Rathedrallcapitels, war genügend ausgestattet, aber vielfach der Reparatur bedürftig. Administrator war Jakob Manns aus Steinan, der zwar die pfarrlichen Geschäfte äußerlich ordnungsmäßig besorgte, aber in seinem Hause Argernis gab. Mit der jungen Weibsperson, die bei ihm wohnte, lebte er in sündhaftem Verhältnisse; manche hielten sie für seine Frau, was er indes leugnete. Es wurde ihm befohlen, sie sofort zu entfernen und nie mehr anzunehmen, und nur unter dieser Bedingung wurde ihm die Investitur in Aussicht gestellt. Der Küster und Schulmeister erhielt die strenge Weisung, vor Schluß

des Gottesdienstes niemandem Brantwein zu verkaufen und selbst weniger das Wirtshaus zu besuchen, dagegen zur bestimmten Zeit die Jugend zu unterrichten.

Von Hemmersdorf ging Lindanus in die benachbarte Johanner-Kommende. In Niehmen fand er die Kirche profaniert und mit einem lutherischen Prediger besetzt, der in Wittenberg ordiniert war. Ähnlich war es in den übrigen Kirchen der Kommende. Der Visitator fand es „empörend und beweinenstwert, daß die Kreuzritter, die durch Gelübde und Eid Verteidiger der auf das Geheimnis des Kreuzes gegründeten katholischen Religion sein sollten, zu Pfarrern und Seelenhirten Männer bestellten, welche, zur Schmach des Kreuzes, die armen einfachen, durch das Kreuz erlösten Seelen durch falsche Lehre zu Grunde richteten“. Er beschloß mit dem neuen Komthur zu verhandeln und ihn zu bewegen, daß er Abhilfe schaße und katholische Pfarrer präsentiere, zumal die Gemeinden, vor allem Brojewitz, solche wünschten.

In der bischöflichen Stadt Wausen erschien der Archidiaconus in Begleitung des Weihbischofs, der 196 Kinder, Greise und Gebrechliche führte. Das Patronatsrecht über die gut ausgestattete Pfarrkirche besaß das Kapitel des Meißner Kollegiatstifts; Pfarrer seiner Vaterstadt war Nikolaus Schütz, dem die Kirchväter ein gutes Zeugnis ausstellten. Im letzten Jahre waren 1700 Kommunikanten gewesen, von denen 1600 unter einer, 100 unter beiden Gestalten kommuniziert hatten; ausdrücklich wird unterschieden und hervorgehoben, daß letztere eingewanderte Handwerker, die Eingebornen dagegen fromm und gottesfürchtig seien. Die Filiale Altwausen war zehn Jahre vorher beraubt worden und besaß nur einen bleiernen Kelch, weshalb die Anschaffung eines silbernen, vergoldeten veranlaßt wurde. Ebenso wurde die Anlegung der Tauf- und Trauungsmatrikel für die Pfarrei angeordnet.

Diese Visitationen wurden im Mai vorgenommen; im Juni fand wegen des Pfingst- und Fronleichnamsfestes eine Unterbrechung statt und es erfolgte am 6. Juli die Fortsetzung in Sadewitz bei Bernstadt. Grundherr und Patron der Kirche war der Scholastikus des Breslauer Kreuzstifts. Die Pfarrei administrierte seit Ostern Matthias Borschnitz aus Wartenberg; da er früher nach verschiedenen Richtungen hin

schweres Argernis gegeben, hatte er vor dem Bischofe einen Revers unterschreiben und feierlich versprechen müssen, in Zukunft ein ehrbares, einem Priester ziemendes Leben zu führen, nur zu lehren, was mit der Lehre der römisch-katholischen Kirche übereinstimme, die entlassene Frauensperson nie wieder zu sich zu nehmen und den Eölibat bis zum Tode zu bewahren. Er war indes seinen Versprechungen nicht durchweg nachgekommen; denn bei der Visitation wurde ihm häufiger Wirtshausbesuch und Trunksucht zum Vorwurf gemacht. Er erhielt die strenge Weisung, die Schenke zu meiden, und den Rat, wenn er einmal der Erquickung bedürfe, zu Hause zu trinken, und wenn er es nicht allein thun wolle, einige von seinen anständigeren Parochianen einzuladen. Die Kirche besaß nur einen zinnernen Kelch, ein silberner war am Faschingssonntage 1577 gestohlen worden. Die bronzene Monstranz hatte Johannes Cyrus, als derselbe noch Stiftsherr und Patron der Kirche war, zur Restaurierung nach Breslau gebracht, aber nicht zurückgestellt; sie wurde nun von ihm, der unterdes Abt von St. Vincenz geworden war, reklamiert. — Der Scholz von Sadowitz befand sich damals im großen Kirchenbanne. Er hatte den früheren Pfarrer Martin Seiffert, als derselbe mit Genehmigung des Offizials nach der Pfarrei Neukirch bei Breslau übersiedelte, unterwegs gefangen, mit Ketten gefesselt und zwei Tage während der Karwoche im Dorfgespängnisse festgehalten. Eine schwere Beleidigung, die ihm vom Pfarrer zugesügt worden war, wurde als Grund für die Frevelthat angegeben. Er hatte sein Unrecht längst eingesehen und der Bischof sollte nun in Vermittlung angegangen werden, ihm Befreiung von der päpstlich reservierten Censur zu erwirken.

Am 7. Juli kam Lindanus mit dem Weihbischofe Weißkopf, Propst Jerin und Kustos Habicht in den bischöflichen Halt Skorischau. Pfandinhaber des Halts war Johann von Brittwitz, der aber die Pfandschaft für seine Söhne verlängert wünschte. Die Visitatoren hielten dafür, daß es sich nicht empfehle, kirchliche Güter auf mehrere Geschlechter¹⁾ an Laien zu vergeben, da der Abfall der Pfandinhaber von der Kirche befürchtet werden müsse und so der Glaube der Bewohner gefährdet

¹⁾ „ad plurimas vitas“.

sei. Sie wünschten, daß der Bischof den Halt für sich behalte, oder dem Kapitel verleihe. Bischof Gerstmann ließ jedoch „nach gemüthlicher Berathschlagung, auch Rath und Willens eines Ehrwürdigen Kapituls“ dem Johann von Britz, seinen Söhnen und Enkeln den Halt unter der Bedingung, daß sie die Bewohner in ihrem katholischen Glauben nicht stören sollten. — Zuerst wurde die Pfarrei in Reichthal visitiert, die vom Pfarrer Matthias zufriedenstellend verwaltet wurde. Die Kirche war seit 18 Jahren neugebaut, aber noch nicht konsekriert; Pfarrer und Gemeinde baten den Weihbischof dringend um die Konsekration sowie um das Sakrament des Firmung, welches seit Menschengedenken nicht mehr gespendet worden war. — Die übrigen Kirchen des Halts in Wallendorf, Kreuzendorf und Broschan konnten nur oberflächlich visitiert werden, da die Visitatoren mit ihren Pferden wegen Mangel an Hafer, der nirgends käuflich war, die Gegend schnell verlassen mußten.

Im bischöflichen Dorfe Schimmerau visitierte Lindanus am 9. August in Begleitung des Kanonikus Vincenz Salinus. Die Pfarrei verwaltete Jakob Lukas aus Trebnitz. Als Kaplan von Liebenthal und Böllnig hatte er das Vertrauen der geistlichen Behörde sich nicht zu erwerben verstanden, nur aus Mangel an tauglichen Pfarrern war ihm die Administration in Schimmerau auf zwei Jahre übertragen worden; in dieser Probezeit sollte er sich die Investitur verdienen. Auf die Fragen, die nun über seine Amtsführung an die Kirchväter gestellt wurden, gaben diese zufriedenstellende Antworten. Der Visitator sah sich indes veranlaßt, ihm die kirchlichen Vorschriften über das Ciborium einzuschärfen, da es der gebührenden Sauberkeit entbehrte und das Sanctissimum seit Ostern nicht mehr renoviert war, und ihn streng zu tadeln, daß er ein Kind zu taufen zögere, weil die Eltern einen schlechten Lebenswandel führten. Der Vorwurf der Liederlichkeit wurde den meisten Bewohnern des Dorfes gemacht. Der übermäßige Wirthshausbesuch stürzte sie in Armut und Laster und hatte viele öffentliche Uergernisse zur Folge. Aus Braunsitz und den benachbarten Dörfern kamen verdächtige Frauenzimmer und fanden, ungehindert von der Ortsbehörde, willige Aufnahme. Zur Beseitigung dieses Unfugs wurde mit dem bischöflichen Hofrichter verhandelt, damit er dem Scholzen die strengste Wachsamkeit zur Pflicht mache.

Birkwiz hatte damals Stadtrechte und gehörte dem bischöflichen Stuhle; das Patronat der Pfarrei übte der Domdechant aus. In der Kirche war vieles, insbesondere Ciborium, Taufstein, Ornat vernachlässigt und schadhast, die Sakristei vor sechs Jahren erbrochen und beraubt worden. Die Kirche war zur Hälfte von Grund aus neu gebaut, und dieser Teil harrete noch der Konsekration. Die Umzäunung des Kirchhofs war zusammengebrochen und Schweine und anderes Vieh hatten ungehinderten Zutritt. Zur Pfarrei gehörten viele Dörfer, die fast durchweg noch katholisch waren. Um so mehr war zu bedauern, daß der Pfarrer Georg Leo den Forderungen nicht entsprach, welche die Kirche an einen Seelsorgspriester stellt. In Prag ohne genügende Vorbildung geweiht, machte er viele liturgische und rituelle Verstöße und war nicht in stande, das Predigtamt erfolgreich zu verwalten. Dazu kam, daß auch sein Lebenswandel kein musterhafter war. Alle diese Mängel machten ihm wenig Sorge, und auch die Zurechtweisungen, die ihm auf die Klagen der Parochianen hin erteilt wurden, nahm er leichten Sinnes hin. Die in der Kirche vorhandene Agende war zerrissen, der Taufritus schien absichtlich aus derselben entfernt zu sein. Der Pfarrer bediente sich beim Tausen eines geschriebenen Formulars in deutscher Sprache, in welchem die Exorcismen und Ceremonien ausgelassen waren. Es wurde ihm befohlen, den kirchlichen Taufritus abzuschreiben, der defekten Agende beibinden und sodann vom Breslauer Dompfarrer durchsehen, sich selbst aber von diesem über den Ritus der Taufe, der Messe und der kanonischen Horen unterrichten zu lassen. Die in der Diözese üblichen sonntäglichen Prozessionen auf dem Kirchhofs hatte er eingestellt; er erhielt die Weisung, sie wieder zu halten, sowie die vorgeschriebenen Weisungen am Palmsonntage, an Mariä Lichtneß und Himmelfahrt nicht zu unterlassen. Auch die Verwaltung des Kirchenvermögens war nicht einwandfrei; es wurde angeordnet, die Kirchkasse mit einem dreifachen Schlosse zu versehen und dem Pfarrer und den beiden Kirchenvorstehern je einen Schlüssel zur Verwahrung zu übergeben. Entsprechend dem Hirten war die Herde; die Bewohner der Stadt verpraßten ihre Habe und liederliche Frauenzimmer waren heimisch. Es wurden mit dem bischöflichen Hofe-richter strenge Maßregeln zur Beseitigung dieser Ärgernisse getroffen.

Am 19. August wurde die Visitation in Zottwitz (Sodowitz) fortgesetzt, wo der Abt des Breslauer Vincenzstifts Grundherr und Kirchenpatron war. Auf sein Geheiß verwaltete Johannes Rauburga, Vikar des Kreuzstifts in Breslau gewissenhaft die Pfarrei; er wurde gemahnt, die Präsentation vom Abte einzuholen, damit er investiert werden könnte. Eingepfarrt waren die Dörfer Zottwitz, Mellenau, Stanowitz, Solenczin (Saulwitz), Jaroslawitz (Jerasschewitz), Junkowitz (Jungwitz), Seiffersdorf und Sambowitz; letzteres gehörte der Propstei zum heil. Geiste in Breslau und war, nachdem dieselbe der Breslauer Magistrat in Besitz genommen hatte, von der Pfarrkirche losgerissen worden. — Die Pfarrei hatte eine Filiale in Märzdorf, welches dem Breslauer Matthiasstifte gehörte.

Der Pfarrer in der bischöflichen Stadt Grottkau, Petrus, zugleich Vikar in Breslau, war 1553 von Bischof Balthasar geweiht und von Bischof Kaspar 1563 investiert. Er bekleidete auch das Amt des Erzpriesters; zu seinem Archipresbyterate gehörten die Kirchen in Grottkau, Wanzen, Köchendorf, Lichtenberg, Woiffelsdorf, Hohengiersdorf, Herzogswalde, Seiffersdorf, Deutsch-Leipe, Märzdorf, Hemmersdorf, Ossig, Koppitz, Winzenberg, Grüben, Sonnenberg, Falkenau, Koppendorf, Alt-Grottkau, Rühichmalz, Striegendorf und Bösdorf. Die Pfarrei Grottkau hatte Filialen in Tarnau und Eudersdorf. Letzteres gehörte dem Grottkauer Hauptmann Gabriel von Hundt, einem eifrigen Lutheraner, der die Abhaltung des Gottesdienst nach Vorschrift der Reuener forderte. Dieser Forderung widersetzte sich der Pfarrer von Grottkau, die Kirche wurde ihm deshalb verschlossen und der Gottesdienst vom Pfarrer in Hohengiersdorf gehalten. — Die Grottkauer Pfarrkirche war mit Paramenten gut ausgestattet; Aufschluß darüber gab ein Inventarium. Es war eine große Anzahl Altäre vorhanden, deren Stiftungen aber meist untergegangen waren, weil die Altaristen und Beneficiaten, die auswärts wohnten, die Fundationsbriefe vielfach bei sich hatten und verloren gehen ließen. Der Pfarrer erhielt vom Magistrat und den Kirchenvorstehern ein gutes Zeugnis; der Visitator tadelte, daß er in deutscher Sprache taufe, und schärfte ihm die Vorschriften ein, die bezüglich des Laienfekleses erlassen worden waren. Der Kaplan Kaspar verkehrte viel in Wirtshäusern, trank dajelbst

unnüßig und stiftete Unfrieden, woraus nicht selten Prügeleien entstanden. Er erhielt die strengste Mahnung, ein klerikales Leben zu führen, der Pfarrer aber die Weisung, im Übertretungsfalle sofort Anzeige zu machen. Die Pfarrei hatte eine dreiklassige Schule, die unter der Leitung des tüchtigen Lehrers Melchior Koch stand. Unter den Bürgern war ein Schneider, Johann Klugheitt, der nicht zum Tische des Herrn ging und alle kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen, zum allgemeinen Argernisse, verspottete. Er wurde in Gegenwart der Geistlichkeit, des Bürgermeisters und der Kirchenvorsteher über sein Benehmen zur Rechenenschaft gezogen und angewiesen, binnen sechs Wochen die Sakramente zu empfangen und künftighin jeden Skandal zu vermeiden, widrigenfalls er mit Schmach aus der Stadt getrieben werden würde.

In Friedewalde hatte der Bischof das freie Befetzungsrecht über die Pfarrei. Die Administration derselben hatte Martin Krauß vom Bischofe Kaspar auf eine bestimmte Zeit erhalten, die unterdes abgelaufen war. Krauß war ein Ungar und hatte von dort eine verdächtige Frauensperson gebracht. Manche behaupteten, er sei mit ihr getraut, was er indes leugnete. Er wurde scharf gemahnt, die Person zu entfernen und nur unter dieser Bedingung sollte ihm die Administration belassen werden. Er mußte auch an die Vorschrift erinnert werden, daß diejenigen, welche bei der Kommunion den Kelch empfangen wollten, nur in der Messe kommunizieren dürften und die heil. Eucharistie unter der Gestalt des Weins nicht über Nacht aufzubewahren sei. Der Pfarrei war die Kirche in Briesen adjungiert. Die Parochianen beider Kirchen hatten seit sechs Jahren sich verschworen, von den Sakramenten sich fern zu halten und verweigerten dieselben hartnäckig selbst auf dem Sterbebette. Sie erklärten, sie würden die Kirche auch dann meiden und die Sakramente nicht empfangen, wenn der Bischof selbst käme und die Seelsorge ausübte. Die Häupter der Verschwörung, Balten und Andreas Mogwitz, Balten Mose, Adam Elgengerttner, waren Leute, welche lesen konnten und durch kirchenfeindliche Bücher sich hatten verführen lassen. Dem Pfarrer wurde zum Vorwurf gemacht, daß er die im Unfrieden mit der Kirche Gestorbenen, den kirchlichen Canones entgegen, auf dem geweihten

Kirchhofe begrub. Das einfachste Mittel zur Beseitigung dieser Zustände wäre nach den Rechtsgrundsätzen jener Zeit der Befehl an die Widerspenstigen gewesen, ihr Eigenthum zu verkaufen und auszuwandern. Dadurch wären aber die Ortschaften entvölkert worden; der Visitator schlug deshalb vor, die Rädelsführer mit einer Strafe, etwa 6 oder 7 Mark, zu belegen und dieselbe wöchentlich oder monatlich unumsichtlich einzuziehen, bis die Hartnäckigkeit gebrochen sei.

Das Patronat über die Pfarrkirche in der bischöflichen Stadt Ottmachau übte der Propst des Meißner Kollegiatstifts, welches ursprünglich in Ottmachau gegründet und später nach Meisse verlegt worden war. Der Pfarrer Georg Hübner, von Bischof Kaspar ordiniert und investiert, hatte als Kaplan in Meisse sich eine genaue Kenntniss des kirchlichen Ritus erworben. Dennoch sah der Visitator sich veranlaßt, ihn zu mahnen, im Tabernakel das abgenützte und beschmutzte Korporale mit einem neuen zu vertauschen, die heil. Eucharistie unter der Gestalt des Weines nicht über Nacht oder noch länger aufzubewahren, nicht aus der Kirche zu tragen und nur während der Messe anzuspenden, sowie den Schlüssel zum Tabernakel und zum Taufsteine nicht dem Küster zu überlassen, sondern selbst in Verwahrung zu nehmen. Als Mitarbeiter stand ihm zur Seite Michael Frobenius, der von Bischof Kaspar für die Kaplanei in Ottmachau geweiht war. Die Kirche war mit Paramenten reich ausgestattet. Es bestand in ihr eine Bruderschaft unter dem Titel Mariä Himmelfahrt, die im Advent täglich, sonst jeden Dienstag und an allen Marienfesten ein Hochamt hielt; der Ertrag eines großen Gartens, der ihr gehörte, bot die Mittel für ein Mahl, zu welchem die Mitglieder sich jährlich einmal versammeln sollten, um ihrer Zusammengehörigkeit und Verbrüderung Ausdruck zu geben. — Bis zum Jahre 1560 waren im bischöflichen Schlosse zu Ottmachau zwei Kapläne angestellt, welche in der Kapelle, die mit dem nötigen Ornate versehen war, Gottesdienst hielten, und Choralisten, welche täglich die marianischen Horen sangen. Die Choralisten waren in der Zeit, da der Kirchendienst sie nicht in Anspruch nahm, in der Küche oder im Rentamte beschäftigt. — Die Kirche in Boitz gehörte von altersher, wie sich aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich I. von 1317 ergibt, als Filiale zu Ottmachau,

war aber unlängst mit einem Pfarrer besetzt worden; der Visitator erachtete es bei den geringen Einkünften der Ottmachauer Pfarrei für angemessen, mit derselben Voitz wieder zu vereinigen und dem Pfarrer daselbst, wenn er tauglich sei, ein anderes Beneficium zu geben.

In Schwammelhviz übte der Bischof das freie Besetzungsrecht der Pfarrei. Michael Jackisch war indes nur zum Administrator auf bestimmte Zeit, die eben abließ, ernannt; er lebte mit einer Weibsperson in unerlaubtem Verhältnisse; die Bewohner des Dorfes hielten sie für seine angetraute Frau, was er nicht rundweg ableugnete. Es wurde ihm befohlen, sie zu entlassen und ihm der Weg gewiesen, wie dies am leichtesten geschehen könnte. Nur für den Fall, daß er gehorham das gegebene Argerniß gut mache, wurde ihm Verlängerung der Administration und später die Investitur in Aussicht gestellt.

In der bischöflichen Stadt Patzschau fand die Visitation Sonntag den 24. August statt. Nachdem der Archidiaconus mit Befriedigung die Predigt des Pfarrers Hieronymus Tinctoris, eines gebornen Glogauers, gehört hatte, examinierte er, während der Pfarrer das Hochamt hielt, in der Sakristei den Bürgermeister, die Ratmänner und Kirchenvorsteher über die Amtsführung und den Lebenswandel des Pfarrers und der Kapläne. Hinsichtlich der Seelsorge wurden keine Klagen erhoben; von einem der Kapläne, Lorenz, einem gebornen Benthener, wurde berichtet, daß er vierzehn Tage vorher mit einer Weibsperson heimlich davongegangen sei, nachdem er vom Pfarrer einige Tage eingesperrt worden war. Der Pfarrer selbst war beim Bischofe verklagt worden wegen der Person, die ihm die Ökonomie führte, die bald für seine Nichte, bald für seine Frau ausgegeben wurde, die früher die Kleidung der Jungfrauen trug und mit diesen umging, dann aber wie die verheirateten Frauen sich kleidete und mit diesen verkehrte. Auf bischöflichen Befehl hatte er sie entlassen müssen, trotzdem aber später wieder zu sich genommen. Magistrat und Kirchenvorsteher erklärten sich außer stande, etwas Gewisses über das Verhältniß des Pfarrers zu seiner Wirtschafterin anzugeben; der Pfarrer aber, der zur Rechenschaft aufgefordert wurde, verstand sich so zu rechtfertigen, daß dem Visitator nur übrig blieb, ihn zu mahnen, die von Gott ihm verliehenen Talente tren zu benützen und die Pflichten

des Seelsorgers gewissenhaft zu erfüllen. Anlaß zu bestimmten und ernstern Mahnungen gab dem Visitator das kirchliche Inventar und der Zustand des Taufbrunnens, besonders aber des Ciboriums. Die heilige Eucharistie wurde unter der Gestalt des Weines so lange aufbewahrt, bis die Species verdarb und ohne Grauen von keinem Gekündeten, geschweige einem Kranken genossen werden konnte, was zu den größten Entweihungen des Sanctissimum führte. — Die bei der Pfarrkirche von alters her bestehende Sacraments- und marianische Bruderschaft war später vereinigt worden; die Mitglieder ließen im Advent täglich, sonst an allen Dienstagen und an den hohen Festen ein Hochamt halten und vereinigten sich jährlich zu einem Mahle; das Vermögen wurde durch zwei vom Magistrate bestellte Männer verwaltet, welche dem Pfarrer und dem Räte Rechnung zu legen hatten. — Die Schule in Patzschkau hatte vier Klassen; dem Rektor Matthäus Ullmann wurde aufgetragen, bezüglich der Einrichtung und der Lehrbücher sich die Meißner Schule zum Muster zu nehmen. — Die Einkünfte der Pfarrei waren gering, aber der standesgemäße Unterhalt des Pfarrers war gesichert durch die Filiale Alt-Patzschkau, welche drei Hufen Land besaß. — Pfarrer Hieronymus Tinctoris entsagte 1583 freiwillig der Pfarrei, lebte aber in der Stadt noch über das Jahr 1586 hinaus. In diesem Jahre ließ er die große Zinnkanne der Marianischen Bruderschaft umgießen. Die noch heut vorhandene Kanne ist 45 cm hoch, mit einem Deckel versehen und zeigt auf der Vorderseite in schöner Gravirung das Bild Mariä von Strahlen umgeben, das Jesuskind auf dem rechten Arme haltend, während sie in der linken Hand einen Apfel hat, nach welchem das Kind langt. Eine über der bildlichen Darstellung sich herumziehende lateinische Inschrift orientiert über die näheren Umstände der Herstellung des Kruges. — Bemerkenswert für die kirchlichen Zustände jener Zeit ist eine Notiz im Patzschauer Stadtbuche vom 13. Januar 1581, nach welcher der Pfarrer Jakob Schneider zu Kastenbrunn bei Schweidnitz, welches dem Breslauer Sandstifte gehörte, Anna, „seiner ehelichen Hauswirthin“ und ihren Kindern Haus, Hof und Garten, die er in Patzschkau theils ererbt, theils gekauft hatte, vermachte ¹⁾).

¹⁾ Kopitz, Gesch. der Pfarrei Patzschkau. Schles. Zeitschr. XVII. 149. 147.

Die Pfarrei Gostitz (Goschwitz) hatte der Bischof frei zu besetzen; sie war indes 1576 nur auf drei Jahre zur Administration dem Paul Molitor aus Patzschau übergeben worden. Dieser war 1564 vom Weihbischofe in Passau geweiht und hatte von dort eine Frau mitgebracht, die bei ihm lebte. Er hatte nach seinem eignen Geständnisse seit zwei Jahren nicht mehr gebeicht und taufte bald lateinisch, bald deutsch, wobei er die Salbungen ausließ. Es wurde ihm aufgetragen, ungesäumt zu beichten und die Absolution von der Excommunication und Irregularität nachzusuchen, und zugleich eröffnet, daß ihm die Administration nicht länger gelassen werden könne, sondern daß an seine Stelle ein katholischer, unverheirateter Priester berufen werden müsse. Zur Pfarrei gehörte eine Filiale in Kamitz und eine Kapelle in Weißwasser, welche der Besitzer des Dorfes, Sehefried von Promnitz, ein eifrig lutherischer Verwandter des Bischofs Balthasar von Promnitz, von der Pfarrkirche losgerissen und dem lutherischen Prediger in Reichenstein übergeben hatte. Gegen die Bewohner von Weißwasser waren Gewaltmaßregeln und Gefängnisstrafen angewendet worden, um sie nach Reichenstein zu gewöhnen, aber sie verlangten noch immer nach einem katholischen Pfarrer.

Die Pfarrei Rathmannsdorf war freier bischöflicher Kollatur. Der Pfarrer Jakob Kromer aus Ottmachau war in Wien vom Bischofe von Laibach ordiniert und vom Bischofe Balthasar unter der Bedingung investiert worden, daß er im Gehorsam gegen den Bischof und die kirchlichen Kanones beharren werde. Nun bekannte er selbst, daß er schon den weihenden Bischof getäuscht und vor Empfang der Weihe eine Frau genommen und nach deren Tode eine zweite und später noch eine dritte geheiratet habe. Außerdem wurde kund, daß er seit vielen Jahren sich nicht an den vorgeschriebnen Ritus gehalten und die verschiedenen kirchlichen Weihungen absichtlich unterlassen habe. In der Umgegend galt er als ein Wucherer. Seine Investitur wurde deshalb für nichtig und er selbst des Beneficiums verlustig erklärt. — Von den fünf Hufen Widmuth hatte er die besseren Äcker selbst bebaut, die übrigen gegen die Hälfte des Ertrages andern überlassen.

Im bischöflichen Dorfe Zauernig war die Kirche konsekriert zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Kreuzes, der hhl. Barbara,

Helena, Johannes Bapt., Dreikönige, Michael, aller Engel, Hedwig. Zur Pfarrkirche gehörte die Kapelle zu St. Valentin in der Stadt Jauernig und die Filiale in Weißbach. Die Pfarrei wurde verwaltet von Johann Alder, der vom Bischof Kaspar zum Kaplan in Weidenau ordiniert worden war und nach vier Jahren die Administration in Jauernig auf ein Jahr erhielt. Die Zeit lief eben ab und eine Verlängerung wurde ihm nur zugestanden, weil er versprach, die bei ihm wohnende Frauensperson, mit der er sündhaften Umgang pflegte, zu entlassen, und unter Beirat des Johannesberger Hauptmanns, der ihm im übrigen ein gutes Zeugnis gab, eine andere unverdächtige, ehrbare Wirtschafterin anzunehmen.

In Barzdorf, wo der Bischof ebenfalls das freie Besetzungsrecht über die Pfarrei ausübte, kam die Entheiligung der Sonn- und Festtage zur Sprache. Die Bewohner behaupteten, daß sie von den bischöflichen Beamten zur Arbeit gedrängt würden. Der Visitator erklärte ihnen, daß der Bischof die Beobachtung des dritten Gebotes strengstens befohlen habe, und daß sie Robotarbeiten nur an Werktagen zu leisten verpflichtet seien. Der Pfarrer Peter Werner, aus Freiburg in Schlesien gebürtig, war ein bejahrter und in seinem Amte erfahrener Mann, aber verheiratet. Zur Pfarrei gehörte die Filiale in Heinersdorf.

Zur Pfarrei Kallan, freier bischöflicher Kollatur, gehörten acht Ortschaften. Der Pfarrer Christoph Weidner, ein Meißner, 1555 vom Olmützer Weihbischof ordiniert und 1560 vom Bischof Balthasar investiert, erfreute sich eines guten Rufes, der durch die Visitation nicht herabgemindert wurde.

Pfarrer in der bischöflichen Stadt Weidenau war Johann Hoffmann aus Frankenstein, von Bischof Balthasar 1556 ordiniert und schon im nächsten Jahre investiert. Magistrat und Kirchenvorstand gaben ihm und dem Kaplane ein gutes Zeugnis und erklärten sodann, daß auch aus der Bürgerschaft niemand die kirchlichen Gebräuche verachte, öffentliches Ärgernis gebe und den Empfang der Sakramente unterlasse; über die eingepfarrten Adligen aber wurde geklagt, daß sie die Kirche nicht besuchten, vom Tische des Herrn fern blieben und die Marien-, Apostel- und übrigen Heiligenfeste durch knechtische Arbeiten, selbst in unmittelbarer Nähe des Gotteshauses, entheiligten. Pfarrer und Rat

baten, daß durch das Eingreifen des Bischofs diesen Ärgernissen Einhalt geboten werden möchte. Auch wurde über die Bewohner der drei eingepfarrten Dörfer, besonders über den Scholzen Hans Poller in Groß-Krosse Klage geführt, weil sie sich weigerten, zur Unterhaltung der Kirche und Schule beizutragen. Die Schule wurde in Gegenwart des Pfarrers, des Bürgermeisters, der Senatoren und Kirchenvorsteher visitiert und es fand sich manches in der Lehrweise und dem Lebenswandel des Schullehrers, was der Korrektion bedurfte. — Zur Pfarrei gehörte die Filiale in Wiefau, die ehemals vier Hufen Land besessen, unter Bischof Balthasar aber dieselben verloren hatte. Der Archidiaconus wollte in der bischöflichen Kanzlei nachforschen und untersuchen, ob dies mit Recht oder Unrecht geschehen sei.

Das Patronat über die Kirche in Rothwasser besaß der Abt von Heirichau, überließ es aber später dem Bischofe. Der Pfarrer Johann Lutti war vom Bischofe von Laibach geweiht; er konnte keine Investitur vorweisen und behauptete, sie verloren zu haben. Er erhielt eine scharfe Rüge, wegen der großen Verunehrung der heiligen Eucharistie, die er unter der Gestalt des Weines in einer zinnernen Kanne so viele Tage aufbewahrte, daß die Species verdarb und schmutzig wurde und ohne den größten Ekel nicht genossen werden konnte. Auch wurde ihm die Vorschrift eingeschärft, die Beichten einzeln und geheim zu hören. Kirchenvorsteher und Scholz erklärten auf Befragen, daß, trotz der Mahnungen des Pfarrers, die Sonn- und Festtage nicht gehalten würden.

Ein erfreuliches Resultat ergab die Visitation in der bischöflichen Stadt Ziegenhals, wohin Bischof Balthasar von Deutsch-Kamitz das Archipresbyterat verlegt hatte. Der Pfarrer Georg Presburgk war vom Wiener Bischofe Mausea ordiniert und 1555 vom Bischofe Balthasar investiert worden. Er hatte zur Seite den Kaplan Petrus Paulinus, der vom Bischofe Martin auf die Ziegenhalser Kaplanei ordiniert war, und einen von demselben Bischofe geweihten Diacon. Magistrat und Kirchenvorsteher sprachen sich über die Rechtschaffenheit, Frömmigkeit und den Eifer des Pfarrers, sowie über sein Verhältnis zu den Hilfsgeistlichen sehr lobend aus; sie erklärten auch, daß in der Stadt kein öffentliches Ärgernis gegeben werde, daß alle Bewohner den kirchlichen Vorschriften gehorchten. Dies wurde durch das Zeugnis des Pfarrers

bestätigt. Anlaß zur Klage gab nur die Nachlässigkeit, mit welcher die Bürger ein Gelöbniß erfüllten. Sie hatten bei einer Überschwemmung öffentlich und gemeinschaftlich gelobt, alljährlich am 25. August ein Hochamt halten zu lassen und vollzählich mit dem Räte demselben beizuwohnen, sowie die Armen der Stadt zu speisen. Bei dieser Gelöbnißfeier waren im laufenden Jahre wenige gegenwärtig gewesen, und der Pfarrer erhielt die Weisung, künftighin die Feier am vorausgehenden Sonntage von der Kanzel zu verkündigen und zur würdigen Teilnahme aufzumuntern; zur Mahlzeit aber sollte nur zugelassen werden, wer dem Gottesdienste beigewohnt hätte. — Die Kirche besaß einen Wald, den der Breslauer Domherr Dr. Hermann Junk, ein geborner Ziegenhals'er, geschenkt hatte. Ehedem gehörte zur Pfarrei eine Widmut von zwei Hufen, die aber vor ungefähr 50 Jahren von dem damaligen Pfarrer, einem Meißner Kanonikus, an einen Bauer für ein Pferd, im Werte von ungefähr 14 Thalern, verkauft worden war. Es wurden Beratungen über die Annullirung dieses unerlaubten Verkaufes gepflogen. — Die Schule wurde von dem Diakonus zufriedenstellend geleitet.

In der bischöflichen Stadt Zuckmantel verwaltete die Pfarrei ohne Investitur und Administrationsdekret ein junger, nicht unerfahrener Proffesse von Klosterneuburg, Johannes Ind aus Zips (Sepusianus). Da er ganz mittellos war, wurde er vom Bürgermeister unterhalten. Zur Rechenschaft gezogen, warum er das Kloster verlassen habe, erklärte er, der neue Propst, ein geborner Sachse, der stets in der Häresie gelebt und durch Geschenke in den Besitz der Propstei gekommen sei, habe durch seine willkürlichen und regelwidrigen Anordnungen ihn vertrieben; er sei bereit, in ein andres Kloster seines Ordens zu treten und unterwerfe sich in allem den Verfügungen des Bischofs. Eingepfarrt waren die Dörfer Hermannstadt, Einsiedel, Ober- und Niedergund und die Filiale Arnoldsdorf. Die Widmut war unbebaut.

In Altwalde war Pfarrer Johannes Dichtblo aus Ziegenhals, 1559 vom Olmützer Weihbischof ordiniert und schon im nächsten Jahre vom Bischofe Balthasar investiert. Er war verheiratet, erfreute sich im übrigen eines guten Rufes, war nicht ungebildet und im kirchlichen Ritus wohlverfahren.

Die Pfarrei Neuwalde, gleich der vorhergehenden und den noch folgenden im Meißner Fürstentume freier bischöflicher Kollatur, hatte Simon Medler inne, vom Breslauer Weihbischof und Abte von St. Vincenz Johannes Thiel († 1545) geweiht und von Bischof Balthasar investiert. Er war früher verheiratet gewesen, lebte aber nun ohne Weib. Er erwies sich sowohl in seinem Hause, wie in der Kirche als ein sehr nachlässiger und unmordentlicher Mensch. In der Pfarrkirche und ebenso in der Filiale zu Ludwigsdorf war kein Sanctissimum im Ciborium; dieses selbst und alle Paramente starrten von Schmutz. Da es nicht möglich war, ihn in kurzer Zeit über alles Nötige zu belehren, so erhielt er nebst dem Glöckner und den Kirchenvorstehern den Befehl, sich den folgenden Tag zum Erzpriester in Ziegenhals zu begeben, der angewiesen wurde, den Erschienenen einen gründlichen Unterricht über ihre Pflichten zu erteilen.

Pfarrer von Kunzendorf und der Filiale Vorkendorf war Valentin Scultetus aus Patzschau, 1544 zu Breslau von Bischof Balthasar ordiniert und von demselben investiert. Ortsvorstand und Kirchväter gaben ihm ein gutes Zeugnis.

Zur Pfarrei Deutsch-Kamitz gehörte die Filiale Heidau. Der Pfarrer Johannes Rudolff aus Meisse, vom Laibacher Bischof Urban 1554 ordiniert und 1559 von Bischof Balthasar investiert, war verheiratet, wegen seines Fleißes und der genauen Beobachtung des kirchlichen Ritus aber gut empfohlen. Er klagte, daß die Bauern vom Hoferichter in Meisse an den Festtagen zu knechtischen Arbeiten gezwungen würden; der Bisitator erklärte, daß dies durchaus gegen den Willen des Bischofs geschähe und traf die nötigen Vorkehrungen, diesen Mißbrauch abzustellen. Demselben Hoferichter wurde nachgesagt, daß er der Pfarrkirche gehörige Gelder zurückhalte und trotz aller Mahnungen des Kirchenvorstandes nicht herausgebe.

Nach der in den Bergen liegenden Pfarrei Endersdorf konnte der Bisitator, begleitet vom Propste des Meißner Kollegiatstifts Rudolphi, dem Erzpriester aus Ziegenhals und seinem Diakon, auf den schlechten Wegen nur zu Pferde gelangen. Das Pfarramt verwaltete, was die äußere Form betraf, zufriedenstellend seit elf Jahren ein verheirateter Mönch aus dem Kloster Sternberg, eine hohe, stattliche Erscheinung.

Er bat um den Schutz des Bischofs, wurde aber gemahnt, in den Orden, den er verlassen, zurückzukehren und die klösterlichen Gelübde gewissenhaft zu beobachten. Es wurde ihm klar gemacht, daß zwischen ihm und dem Weibe, welches er bei sich hatte, keine wahre Ehe, sondern ein illegitimes, sakrilegisches Verhältniß bestehe, das er lösen müsse. Für den Fall, daß er nach Sternberg nicht mehr gehen wolle, wurde ihm die Aufnahme ins Breslauer Sandkloster in Aussicht gestellt. Er versprach, das Anerbieten in Erwägung zu ziehen.

Am 5. Oktober visitierte Lindannus unter Assistenz des Scholastikus Landeck die Pfarrei in der Stadt Freivaldan. Der Pfarrer Johannes Glocinus aus Weidenau war vom Bischof Kaspar geweiht und persönlich in den Besitz der Pfarrei eingewiesen worden. Er war, nachdem unter den Fuggern, welche eine Zeitlang die Stadt besaßen, das Luthertum geherrscht hatte, wieder der erste Pfarrer, der die Messe feierte, das Sanctissimum in der Kirche aufbewahrte und die katholischen Gebräuche beobachtete. Dabei war er jedoch verheiratet. Als er zur Rechenschaft gezogen wurde, daß er, seinem priesterlichen Eidschwur entgegen, ein Weib genommen, berief er sich auf den bischöflichen Kommissarius und Propst des Kollegiatstifts zu Meisse, Sylvester Haugk, der ihm zur Ehe geraten, und auf den Bischof Kaspar, der ihn installiert habe, obwohl ihm die Verheiratung bekannt gewesen sei. Die Gemeinde war im allgemeinen gehorsam; einige, darunter zwei Kohlenbrenner, blieben noch der Kirche fern. Der Pfarrer erhielt die Weisung, sie durch freundliche Mahnung und, wenn nötig, durch Strenge, unterstützt vom bischöflichen Hauptmann, zum Katholizismus zurückzuführen und zu bewegen, daß sie wenigstens an den Festtagen den Gottesdienst besuchten und einmal im Jahre die Sakramente empfangen.

Im Absterben begriffen fand der Visitator den Katholizismus in den Standesherrschaften Trachenberg, Militisch und Polnisch-Wartenberg. Der Pfarrer von Trachenberg war katholisch ordiniert, aber verheiratet. Die Messe celebrierte er in priesterlicher Kleidung, Introitus und Gloria betete er lateinisch, Epistel, Evangelium und Credo polnisch oder deutsch, alles übrige geschah nach lutherischer Weise. Die Kirche in Powisko ließ der deutsche Prediger in Trachenberg durch einen Kaplan verwalten. — Der Pfarrer von Prausnitz war ebenfalls gültig

geweiht und feierte die Messe fast ganz nach katholischem Ritus, nur hie und da mischte er etwas Deutsches oder Polnisches bei; die kirchlichen Ceremonien beobachtete er nicht alle und gebrauchte auch nicht die heiligen Öle. Er war verheiratet gewesen; nach dem Tode der Frau würde es nicht schwer gewesen sein, ihn zum vollen kirchlichen Gehorsam zurückzuführen, wenn nicht seine Furcht vor dem protestantischen Staudesherrn Heinrich von Kurzbach es verhindert hätte; unter dem Vater desselben, Wilhelm von Kurzbach, hatte er sich, gleich den andern Pfarrern der Staudesherrschaft, immer katholisch gezeigt; dem Religionswechsel des Staudesherrn aber war der Abfall der untergebenen Pfarrer gefolgt. — In Militsch war durch eine andere Linie der Familie Kurzbach und in Wartenberg durch die Freiherren von Maschan die augsbургische Konfession zur Herrschaft gelangt.

Am 18. Januar und 16. April 1580 hielt der Archidiaconus die Visitation der Dompfarrei ab, wozu vom Bischofe der Kanonikus Vincenz Salinus und seitens des Kapitels die Domherren Andreas Bogursky und Martin Röhrich deputiert waren. Bei der Visitation kam die historische Entwicklung der Dompfarrei zur Sprache, deren Sprengel ursprünglich ein sehr ausgedehnter war und das ganze heutige Archipresbyterat Breslau umfaßte. Erst mit der Ausgestaltung der örtlichen Verhältnisse, mit dem Wachstum der Bevölkerung und der Zunahme des Klerus trat das Bedürfnis und die Möglichkeit ein, neue Pfarrbezirke zu gründen und von der alten Pfarrei abzutrennen. Die älteste Tochterpfarre ist wahrscheinlich St. Adalbert, im Anfange des 12. Jahrhunderts für die auf dem linken Oderufer gelegene Ansiedlung, das alte Breslau, begründet. Davon sind als weitere Filialpfarreien etwa um die Wende des 13. Jahrhunderts St. Nikolaus und St. Mauritius abgezweigt worden. Ebenso wurde für die rechte Oderuferseite frühzeitig St. Michael von der Dompfarrei abgesondert. Bei der Umwandlung Breslaus in ein deutsches Gemeinwesen entstanden die beiden städtischen Pfarrsprengel von St. Maria Magdalena und St. Elisabeth, denen dann noch die Pfarrei zum heiligen Geiste in der Neustadt sich anschloß. In diese Zeit der Vollendung der Breslauer Pfarrverfassung fällt die Errichtung einer eignen Parochialkirche für den kleinen Rest der alten Dompfarrei. Es ist dies die

neben der Kathedrale gelegene St. Ägidienkirche, die vom Domdechanten Viktor (1213—1235) erbaut¹⁾ und mit zwei Plebanen besetzt wurde, von denen, der Nationalität der Parochianen entsprechend, der eine wahrscheinlich deutsch, der andre polnisch war. Durch die Erhebung der St. Ägidienkirche zur Kollegiata wurden die Plebane Kanoniker. 1329 dotierte Bischof Hauger mit dem Zehnten von Hemmersdorf und Tempelfeld bei Ohlau eine dritte Präbende, erhob sie zur Propstei und verband mit ihr die Pfarrseelsorge. Auf Antrag des Domkapitels wurde die Propstei 1431 vom Konzil zu Basel der Kathedrale inkorporiert und auf diese zugleich die Seelsorge übertragen, für welche ein besonderer Pfarrer ernannt wurde. Bei der Visitation 1580 wurden die pfarrlichen Verhältnisse neu geordnet und die für die Seelsorge angestellten Priester führten fortan den Titel Kuratus; sie waren in der Regel zugleich Vikarien, zuweilen auch Kanoniker der Domkirche; 1580 war der Vikar, Subprior und Sakristan Georg Arnold Kuratus.

Die letzte Visitation des Archidiaconus Lindanus, von der die Akten berichten, galt dem Kollegiatstifte zu Reisse. Die Stiftsherren hatten sich durch ihren verdächtigen Verkehr in üblen Ruf gebracht. Insbesondere wurde ihnen vorgeworfen, daß sie den Gastmählern beiwohnten, welche die verheirateten Pfarrer bei der Taufe ihrer Kinder veranstalteten. Zur Rechenschaft gefordert, erklärten sie, daß dies zur Zeit des früheren Propstes Haugk geschehen, daß aber nach seinem Tode († 1573) durch einstimmigen Kapitelbeschuß verboten worden sei, mit jenen ärgernisgebenden Priestern zu verkehren, Patenstelle bei ihren Kindern zu übernehmen und von ihnen sich einladen zu lassen. Zuwiderhandelnde sollten diesem Statute gemäß dem Bischofe oder seinem Kommissarius zur Bestrafung angezeigt werden²⁾. Auch die Vikare gaben durch ihren unpriesterlichen Wandel großen Anstoß. Von den in der Zeit von 1545 bis 1574 angestellten 28 Vikaren heirateten 15, einige wurden protestantische Prediger. Zu Bischof Gerstmanns Zeit mußte der Vicedechant Scholz, weil er durch sein schlechtes Beispiel

1) W. Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau. Schles. Zeitg. 1897, Nr. 538.

2) Staatsarch. Breslau D. 234.

andere verdarb, abgesetzt werden; er wurde dann Pfarrer in Dříř, heiratete und wanderte nach Mähren aus. Der Vikar Adam Charinus wurde 1580, weil er seine Konkubine nicht entlassen wollte, auf Befehl des Bischofs ins Gefängnis gesetzt ¹⁾).

Im Archidiafonate Glogau fand die Visitation in der ersten Hälfte des Jahres 1580 statt. Sie wurde gehalten von Johannes Brieger, Kanonikus der Kathedrale und des Kreuzstifts in Breslau, seit 1564 Archidiafonus und seit 1587 Propst des Glogauer Kollegiatkapitels, am 12. September 1588 auf seinem Krankenbette ermordet von Verwandten, denen er viel Gutes gethan hatte. Akten sind noch vorhanden über die Visitation der Kollegiat- und der Pfarrkirche in Glogau, sowie der Archipresbyterate Glogau, Gubrau, Steinau a. D., Freystadt und Sagan; verloren sind die Visitationsprotokolle der Archipresbyterate Polkwitz, Grünberg und Krossen.

Das Kollegiatkapitel auf dem Dome zu Glogau zählte die sechs Prälaturen des Propstes, Dechanten, Scholastikus, Archidiafonus, Kantors und Kustos und 14 Kanonikate. Die Kirche hatte außer dem Hochaltare 20 Seitenaltäre, zwei Altäre in der Sakristei und einen unter dem Turme. Auf dem Dome stand außerdem die 1435 vom Stifftsherrn Kaspar Glaubitz gegründete Kirche zum heil. Kreuz mit drei Altären und die Kirche zu St. Georg. Außerhalb der Stadtmanern stand auf dem Friedhofe die Kirche zu St. Johann mit drei Altären. Sie war profaniert und Holz- und Steinarbeiter hatten ihre Werkstätte darin aufgeschlagen. Der Visitator ordnete an, daß sie gereinigt und verschlossen werde, da sie in Gefahr stand, vom Magistrat in Anspruch genommen zu werden. Die St. Barbarakirche vor der Stadt war dem Einsturz nahe. Das Altarbeneficium daselbst hatte der apostasierte Kaplan Thomas Gottwald besessen, der alles vernachlässigte und mit dessen Weggange die Fundationsbriefe verschwunden waren. Das mit der Kirche verbundene Hospital befand sich in den dürrigsten Verhältnissen.

Pfarrer an der Stadtkirche zu St. Nikolai war stets ein Mitglied des Kollegiatkapitels. Das Besetzungsrecht übten Papst und Bischof

¹⁾ Soffner, Reformation 394.

nach der *Alternativa mensium* aus. Als Pfarrer war nach dem Tode Wunderlichs der Kanonikus Jsaak Homerus in Aussicht genommen. Zwei rechtmäßig ordinierte Kapläne fungierten an der Kirche. Zu derselben gehörte als Filiale die Heiliggeistkirche vor dem Spitalthore, die den Kreuzherren gehört hatte, vom letzten Kreuzherrn aber dem Magistrat verkauft und von diesem gegen die Corpus-Christi-Kirche vertauscht worden war, um dieselbe in ein Zeughaus zu verwandeln. Die Pfarrkirche, die erst im folgenden Jahre von den Protestanten gewaltsam in Besitz genommen wurde, war mit allem, was zur Feier des Gottesdienstes gehört, gut versehen. Getadelt wurde, daß vor dem Sanctissimum die Lampe wohl vorhanden war, aber nicht brannte; ehemals war das nötige Öl aus Almosen beschafft worden, die nun nicht mehr gegeben wurden. Die Kirche hatte fünf Kapellen und außer dem Hochaltare 33 Nebenaltäre, die meist mit Fundationen und eigenen, zuweilen reichen Paramenten ausgestattet waren.

Das Archipresbyterat Glogau umfaßte 30 Pfarreien: Glogau, Broßlau, Jakobskirch, Schönan, Bentzen, Gramschütz, Kabsen, Kaner, Logisch, Klopschen, Milbau (Meluba), Ziebern (Zöbiri), Herndorf, Hochkirch, Tschepplan, Rostersdorf, Nischkau, Quilitz, Jättschau, Grabis, Quaritz, Brieg, Pürschen, Riettschütz, Kladau, Simbsen (Simosini), Hernsdorf, Kuttlau, Liebenzig, Lindenan. Von diesen waren nur noch sieben katholisch. Die Erzpriestervürde bekleidete der Pfarrer Wenzel Wunderlich in Hochkirch. Die Pfarrei daselbst war freier bischöflicher Kollatur und darum katholisch geblieben; die Filiale Kreidelwitz ließ der Pfarrer durch seinen Kaplan Bernard Sculteti, einen Profeßen des Saganer Augustinerklosters, pastorieren. Im letzten Jahre war die Kommunion an 900 Parochianen in Hochkirch und an 300 in Kreidelwitz unter einer Gestalt gespendet worden. — Patron von Quilitz war der Abt von Sagan, Pfarrer Lukas Künzel, die Zahl der jährlichen Kommunikanten 500. — Auch über die Kirche zu Klopschen übte der Saganer Abt das Patronatsrecht aus. Pfarrer war Johannes Bewaldt; kommuniziert hatten im letzten Jahre 148. — Die Kirche in Jättschau war ursprünglich freier bischöflicher Kollatur, bis der Glogauer Magistrat das Patronat erhielt. Der Pfarrer Meichior Güzmann, vom Bischof Kaspar ordiniert und investiert, war

ein leichtfertiger Mann und verstand nicht, die Parochianen zu gewinnen, die deshalb meist an die Kirchen in der Stadt sich hielten; die Zahl der Kommunikanten war insolgedessen kaum 100 gewesen. — Rabßen stand unter dem Patronate der Äbtissin des Klarenklosters in Glogau; Pfarrer war Martin Rintsch, bischöflicher Kommissarius und Kanonikus des Glogauer Kollegiatstifts, die Zahl der Kommunionen ungefähr 500.

Zum Archipresbyterate Guhrau gehörten die 19 Pfarreien Guhrau, Seitisch, Kleinig, Kraschen, Graben, Osten, Tschirnan, Schabenan, Sandewalde, Kuzsdorf, Jedlitz, Hinzendorf, Kabel, Driebitz, Heiersdorf, Schwanen, Wilkau, Herrnstadt und Guhlan. Von diesen waren nur noch Kuzsdorf, Hinzendorf und Seitisch katholisch. Letzteres, zu Leubus gehörig, erachtete sich für exemt und ließ die Visitation nicht zu. Die Kirche in Kuzsdorf stand unter dem Patronate des Klarissenklosters in Glogau. Der rechte Seitenaltar, dem heil. Michael geweiht, war von den Bauern in Randlan gestiftet und dotiert; die an die Kirche angebaute St. Annakapelle lag in Ruinen; Pfarrer war Johannes Gertichen, von Bischof Kaspar geweiht, die Zahl der Kommunikanten 500. — Das Patronat über die Pfarrei Guhrau besaß der protestantische Burggraf Johann von Dohna aus dem Hause Kraschen. Er hatte, wie bereits erwähnt, seinem minderjährigen Sohne Heinrich, Dompropst in Glogau und Dechant in Leitmeritz, die Pfarrei durch Präsentation zugewendet, mit dem Versprechen, daß er den Sohn auf einer katholischen Universität studieren und die Pfarrei unterdes durch katholische Kapläne verwalten lassen werde. Der junge Pfarrer nahm jedoch Kriegsdienste in den Niederlanden gegen die Katholiken und unterhielt in Guhrau zwei Kapläne, von denen der eine apostasiert, der andere nicht ordiniert war und die den Gottesdienst nach lutherischer Weise hielten. Die vielen Altarfundationen, welche die Kirche besaß, hatte der Magistrat beschlagnahmt und, wie er behauptete, mit Genehmigung des Bischofs Balthasar, in Verwahrung genommen. Die kostbare große, gotische Monstranz und mehrere Kelche hatten kaiserliche Kommissare auf die Burg gebracht, wo sie noch unter Verschluss gehalten wurden.

Das Archipresbyterat Steinau zählte 27 Pfarreien: Steinau, Freichau, Thiemendorf, Jedlitz, Schwarzan, Merschwitz (Mirschewitz),

Mietisch (Meliß), Weißig (Weisdna), Gugelwitz, Dilschen, Leshewitz (Leshenß), Lüben, Randten, Diebau (Deben), Alt-Randten, Köben, Kunzendorf, Porßwitz, Vielwiese, Rausen, Herzogswalde (Hertigswalde), Gnhren, Jurtisch, Deichslau (Deisla), Rammelwitz, Lampersdorf, Queissen. Nur Breichau und Dilschen waren noch wirklich katholisch. Sie gehörten nebst Queissen zum Breichauer Halt und waren freier bischöflicher Kollatur. Pfarrer von Breichau und Dilschen war Gregor Faber, die Zahl der Kommunikanten daselbst 600. Der Pfarrer Hieronymus Kurzer in Queissen war zwar vom Bischof rechtmäßig geweiht, hatte aber „mehr Kinder als Bücher“¹⁾.

Das Archipresbyterat Freistadt hatte 24 Pfarreien: Freistadt, Metßlau (Meßeln), Gosmannsdorf, Herzogswalde (Hertigswalde), Brunzelwaldau, Waltersdorf, Heinersdorf, Zölling, Herwigsdorf (Herbigsdorf), Streibelsdorf, Altgabel, Weichau, Langhermsdorf, Steinborn, Großenhöhran, Reinschain (Reinischau), Neustädte, Milkau, Rückersdorf, Poppischütz, Bockwitz, Mengabel, Hartmannsdorf und Fürstenau. Nur Waltersdorf, unter dem Patronate des Scholastikus des Glogauer Kollegiatstifts stehend, war noch katholisch. Der Pfarrer Urban Kruchl war vom Prager Erzbischof geweiht. Unter dem Kirchengesamte befand sich eine silberne Pizis zur Aufbewahrung der heiligen Eucharistie unter der Gestalt des Weines und ein zinnerner Kelch zur Ablution der Kommunikanten. Die Zahl derselben war 800.

Das Archipresbyterat Sagan umfaßte 23 Pfarreien: Sagan, die Propstei zum neuen Kloster und die Propstei zum heiligen Geist daselbst, Sprottau, Eulau, Hertigswaldau, Wachschorf (Wachsmannsdorf), Schönbrunn (Schoneborn), Dittersbach, Rengersdorf, Petersdorf, Eisenberg, Hartau, Ekersdorf, Peterswaldau, Groß- und Klein-Krüpper, Hirschfeldau, Wittgendorf, Ebersdorf, Briesnitz, Mednitz und Leshen. Nur Schönbrunn und Briesnitz, die unter dem Patronate des Abts von Sagan standen, waren noch katholisch. Pfarrer in Schönbrunn war Jakob Weiner, Profeß des Saganer Augustinerklosters, vom Bischof Kaspar geweiht; er hatte im letzten Jahre 435 Kommunikanten ausgeteilt. Auch der Pfarrer von Briesnitz, Matthäus Wittmer, war

¹⁾ „plures liberi quam libri“.

Augustinerpriester, den Bischof Balthasar ordiniert hatte. Da die zwei Kelche der Pfarrei gestohlen worden waren, ließ er einen aus seinem Kloster. Unter dem Inventar befand sich eine hölzerne vergoldete Monstranz. Kommunikanten waren 600 gewesen. 1564 hatte der Pfarrer in Briesnitz die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet und es wurde ihm deshalb vom Saganer Abte, der von der päpstlichen KonzeSSION des Laienkelches noch nichts wußte, die Absetzung angedroht. Der protestantische Pfandherr des Fürstentums Sagan, Seyfried von Pronnitz, verwandte sich für ihn beim Bischofe, der dem Abte die Weisung gab, „wofern gedachter Pfarrer ein ordentlich geweihter Priester wäre und sich sonst im Gehorsam der alten römischen katholischen Kirche verhielte, könnte er diesfalls, daß er *sub utraque communiciret* (weil solches der Papst in des Kaisers Landen bereits zugelassen) wohl gelitten werden“¹⁾.

Mit dem Saganer Sprengel schließen die noch vorhandenen Visitationssakten; zu bedauern ist der Verlust der übrigen Protokolle, weil sie nicht bloß Aufschluß über den Umfang und die Verhältnisse der Archipresbyterate Polkwitz, Grünberg und Krossen, sondern wahrscheinlich auch darüber gegeben hätten, ob Schwiebus, welches ehemals zu Posen gehörte, damals schon zur Breslauer Diözese gerechnet wurde.

Die Visitation erstreckte sich auch auf die Unterrichts- und Bildungsanstalten; die Akten bringen Nachrichten über den Stand und die Einrichtung einiger Schulen. Das Wesentliche mag hier folgen; die Mitteilungen dürften, trotz mancher Wiederholungen, nicht unerwünscht sein, da die historischen Quellen über das Schulwesen der Diözese jener Zeit sparsam fließen. — Die Breslauer Domschule, welche Lindanus 1580 visitierte, zählte 50 Schüler, die in vier Klassen verteilt waren. In der höchsten Klasse, der Prima, unterrichtete der Rektor nebst dem Baccalaureus, in der Secunda der Locutus und in der Tertia und Quarta der Auditor. Die Schule wurde nach bestimmten Gesetzen geleitet, die allwöchentlich einmal vorgelesen wurden. Um Gewandtheit im Lateinsprechen zu erzielen, war in den drei obern Klassen verboten, bei der Unterhaltung deutsch zu reden; wer dagegen fehlte oder

¹⁾ Raßner, Archiv I. 275.

sonst ungehöriges Betragen zeigte, erhielt ein Strafzeichen. Als Lehrbücher und Lehrgegenstände waren eingeführt: der Katechismus des Canisius, der kleine deutsch-lateinische Katechismus, die in lateinische Verse gebrachten Evangelien von Georg Anilius, die Sonntags-evangelien in lateinischer Prosa, die lateinische Grammatik von Despanterius, die lateinische Prosodie und Syntax von demselben, die Freundesbriefe des Cicero, Terentius, die Buccolica des Virgil, die Briefe des Sturmius, Sentenzen aus Tibull, Propertius und Ovid, die Principien der Grammatik und ihre Syntax, ein Compendium der Musik, familiäre Colloquien; in den beiden obersten Klassen wurde allwöchentlich eine schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische gemacht. In der Prima und Secunda wurden täglich Vor- und Nachmittag je vier Stunden Unterricht erteilt; am Donnerstage hatte jedoch die Secunda frei. Die Prima hatte Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags in den beiden ersten Stunden Virgils Buccolica und Prosodie beim Baccalaureus, in den beiden andern Stunden Grammatik und Ciceros Freundesbriefe beim Rektor, Nachmittags in den beiden ersten Stunden die Komödien des Terenz beim Baccalaureus, in den beiden letzten Stunden Syntax und Memorieren klassischer Sentenzen beim Rektor; Sonnabend Vormittags in den ersten Stunden Katechismus des Canisius beim Baccalaureus, in den beiden letzten Stunden Stilübungen und Übersetzen aus den versifizierten Evangelien beim Rektor, Nachmittags Musikunterricht beim Signator und grammatikalische Repetitionen. Die Secunda hatte Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag Vormittags in den ersten Stunden Aufsagen der auswendig gelernten schriftlichen Arbeiten und Grammatik, in den letzten Ciceros kleinere Briefe, Nachmittags in den ersten Stunden Konjugieren schwerer Verben und Syntax, in den letzten Sprachübungen und schriftliche Arbeiten; Sonnabend in den ersten Stunden Korrektur der schriftlichen Arbeiten und Examen, in den letzten Übersetzung des Evangeliums in Prosa beim Locatus, Nachmittags Musikunterricht und Repetitionen wie in der Prima. Über den Lektionsplan der Tertia und Quarta ist nichts berichtet ¹⁾).

¹⁾ Heyne I. 427.

Die Schule am Kollegiatstifte in Reiffe hatte drei Klassen. Der Rektor Franz Lang aus Reiffe verwaltete sein Amt zur Zufriedenheit des Visitators und war auch in kirchlicher Beziehung so unverdächtig, daß von der Ablegung des Glaubensbekenntnisses abgesehen wurde. Seine Gehilfen befriedigten in ihren Leistungen weniger und wurden streng zur Vervollständigung ihrer Kenntnisse gemahnt. — Jeden Tag wurde früh vor Beginn des Unterrichts der Hymnus *Veni creator spiritus* gesungen und das betreffende Gebet verrichtet, welches der kleinere Katechismus des Canisius für die einzelnen Wochentage enthielt, Nachmittags die Antiphon *Veni sancte spiritus* und das Gebet des Erasmus von Rotterdam „*pro docilitate ingenii*“. Geschlossen wurde der Unterricht jedesmal mit einem geistlichen Liede. An Sonn- und Festtagen versammelten sich die Schüler in der Schule, wo ihnen eine kurze lateinische Erklärung des Tagesevangeliums mit deutscher Nutzenanwendung gegeben wurde, worauf ein Examen über das Vorgetragene erfolgte. — Montag früh von 6 bis 7 Uhr mußten die Schüler der 1. und 2. Klasse das Evangelium nach den Regeln der Grammatik und Syntax erklären. Von 7 bis 8 Uhr erhielten die Jüngeren der 2. Klasse einen kompendiösen Unterricht in der Grammatik. Um 8 Uhr gingen die Größeren ehrerbietig und andächtig in die Kirche, um im Chöre stehend, der heil. Messe beizuwohnen; die Kleinen erschienen erst zur Wandlung, nachdem sie in der Schule ihr Morgengebet verrichtet hatten. Es wurde streng darauf gehalten, daß die Schüler auf das, was sie während des Gottesdienstes sangen, achteten, beim Gloria Patri das Haupt, bei den Namen Jesu und Maria das Knie beugten, sich nicht umschauten und ihre Namen nicht in die Bänke schrieben oder einschnitten. Vor Schluß der Messe durfte niemand sich entfernen. Die noch übrige Zeit bis 9 Uhr wurde zum Lernen des Katechismus benützt. Nach Tisch wurde von 12—1 Uhr Terenz „wegen der Eleganz der Worte und Sentenzen“ gelesen; die schönsten Redewendungen schrieben die Schüler auf und lernten sie auswendig. Um 1 Uhr gab der Kantor eine halbe Stunde Gesangsunterricht und las dann bis 2 Uhr die *Civitas morum* des Erasmus. Um 2 Uhr sangen die beiden ersten Klassen in der Kirche die Vespern mit, während die Kleinen in der Schule eine kurze Sentenz lernten. Die größeren lernten

nach der Rückkehr aus der Kirche eine Sentenz von zwei Versen, die, wenn noch Zeit war, grammatikalisch und syntaktisch erklärt wurde. Um 3 Uhr wurden alle entlassen, mit der Weisung, die gelernte Sentenz zu Hause den Eltern aufzusagen. — Dienstag, Mittwoch und Donnerstag früh von 6—7 Uhr wurden die am vorhergehenden Tage gelernten Sentenzen aufgesagt und erklärt und darauf die Principien der Grammatik und Syntax nach dem unlängst in Reisse gedruckten Handbuche durchgenommen und an Beispielen erläutert und die Schüler angeleitet, die vorgetragenen Regeln anzuwenden; das Gehörte mußte dem Gedächtnisse eingeprägt und am nächsten Tage aufgesagt werden. Von 7—8 Uhr wurde abwechselnd ein Abriß der Grammatik gelehrt und aus den Colloquiis des Erasmus die im täglichen Leben gewöhnlich vorkommenden Phrasen eingeübt und zum Auswendiglernen aufgegeben. Dann folgte der Kirchgang wie am Montag. Nachmittag von 12 bis 1 Uhr wurden abwechselnd von den Größeren die Komödien des Terenz und die Briefe Ciceros nach der Auswahl des Jakob Sturmius und von den Kleinen Fabeln gelesen; die feineren Vokabeln und Redewendungen, auf die man bei der Lektüre stieß, schrieben die Schüler auf. Von 1 Uhr ab war alles wie am Montage. — Freitag früh wurde die in den vorhergehenden Tagen angefertigte schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische zur Durchsicht abgegeben und dann das während der Woche Gelernte repetiert. Von 8 Uhr ab trat die Ordnung der übrigen Wochentage ein. — Sonnabend wurde früh in der ersten Stunde der ersten Klasse der größere und in der zweiten Stunde der zweiten Klasse der kleinere Katechismus des Canisius erklärt.

Ausführliche Nachrichten geben die Visitationsakten über die Schule in Grottkau. Als Zweck der Schule wird bezeichnet die Anleitung zur Frömmigkeit, welche das Fundament aller Handlungen sein soll und der Anfang der Weisheit ist, und die Unterweisung in den Wissenschaften, durch welche die Sitten veredelt werden. Um den Geist der Frömmigkeit zu pflegen, wurde der Unterricht Vormittags mit dem Hymnus *Veni creator Spiritus*, Nachmittags mit der Antiphon *Veni sancte Spiritus* begonnen und mit dem Vaterunser, Ave und Symbolum oder einem geistlichen Liede geschlossen. Die Schule war dreiklassig. An Sonn- und Festtagen wohnten alle dem Gottesdienste bei und ver-

sammelten sich außerdem in der Schule, wo den Schülern der 1. Klasse die lateinische Evangelienperikope erklärt und eine Paraphrase beigefügt wurde, während die 2. Klasse das Evangelium in deutscher Sprache las und die Kleinsten das Vaterunser, Ave, Credo und die Zehngebote recitirten. Nach den Vespern erfolgte in der 1. Klasse die Repetition der Erklärung des Evangeliums; den Schülern der 2. Klasse wurden Sentenzen aus dem Evangelium ausgelegt, und den Anfängern einzelne Worte aus demselben eingeprägt. — Die Kinder wurden durch die Glocke zur Schule gerufen. In der 1. Klasse wurde Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag in der ersten Stunde früh die am Tage vorher erklärte Sentenz aufgesagt und über die dabei in Betracht kommenden Regeln der Syntax ein Examen angestellt; die einzelnen Wörter wurden declinirt und conjugirt. Die zweite Stunde war den Briefen des Cicero, nach der Auswahl des Sturmius gewidmet; die Schüler mußten sie nicht bloß erklären, sondern auch memoriren und aus ihnen Phrasen zum Lateinsprechen sammeln. In der dritten Stunde trug der Lehrer die Grammatik vor, erläuterte die Regeln durch Beispiele, ließ das Vorgetragene durch die Schüler wiederholen und dem Gedächtnisse einprägen. Nachmittags wurden in der ersten Stunde die Regeln der Syntax erklärt und durch Beispiele erläutert, in der zweiten die Komödien des Terenz gelesen, um aus ihnen die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache zu lernen und im Anschluß daran sich in der lateinischen Umgangssprache zu üben. In der dritten Stunde erklärte der Lehrer moralische Sentenzen aus den Dichtern, besonders Distichen des Cato und gab den Schülern auf, sie zu memoriren und zu Hause den Eltern aufzusagen. Donnerstag früh war in der ersten Stunde Repetition der Sentenzen. In der zweiten und dritten Stunde wurde die in den vorhergehenden Tagen angefertigte Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische abgegeben und vom Lehrer corrigirt; dieser fügte eine eigne Übersetzung bei, die den Schülern zum Muster dienen sollte. Nachmittag war Musikunterricht und freie Zeit. Sonnabend war in der ersten Stunde Wiederholung der Sentenzen, in der zweiten und dritten Religionsunterricht, in welchem der kleinere lateinische Katechismus des Canisius erklärt und memorirt wurde. — Die Schüler der zweiten und dritten Klasse gebrauchten den

mit einer deutschen Übersetzung versehenen Katechismus. Was die übrigen Lehrgegenstände anlangt, so übten sich die Schüler der zweiten Klasse zunächst im Lesen und benützten dabei den Donat; dann lernten sie deklinieren und konjugieren. Dies geschah Vor- und Nachmittags; in der übrigen Zeit memorierten sie den Dialog von Sebaldus Haiden: Bonus Dies. Nachmittags erhielten auch sie eine Morassentenz, die sie zu lernen und den Eltern aufzusagen hatten. — Die Anfänger in der 3. Klasse sollten freundlich aufgenommen und behandelt werden, damit sie nicht durch die Strenge der Zucht und das barische Wesen des Lehrers „schneller die Wissenschaften hassen, als den Nutzen des Unterrichts einsehen lernten“. Sie mußten die Buchstaben aussprechen und schreiben lernen; zur Übung des Gedächtnisses wurden ihnen einzelne Vokabeln zum Memorieren aufgegeben.

Die Schule in Patzschau war in vier Klassen geteilt. An den Sonn- und Festtagen wurde das Evangelium in der üblichen Weise erklärt. Lehrgegenstände waren in der 1. Klasse Grammatik und Syntax nach Philipp, die Briefe des Cicero nach der Sammlung des Sturmius, die Komödien des Terenz, Stilübungen, der Katechismus des Canisius und Sentenzen; in der 2. Klasse: Grammatik, die Dialoge des Erasmus von Rotterdam, die Praecepta moralia Borbonii zur Einübung der Deklination und Konjugation und der syntaktischen Regeln, der kleinere Katechismus des Canisius. Die Schüler der 3. Klasse übten sich im Lesen und Schreiben, und die Anfänger lernten die Buchstaben und begannen zu lesen. — Einige andere Schulen werden in den Visitationsprotokollen nur kurz erwähnt.

Bei dem für die Diözesangeschichte so wichtigen Inhalt dieser Protokolle ist es zu bedauern, daß sie nur unvollständig erhalten und über die Visitation der Archidiaconate Liegnitz und Oppeln ganz verloren sind. Archidiaconus von Liegnitz war der Breslauer Domscholastikus Adam Landeck, und Archidiaconus von Oppeln Georg Scultetus, Kanonikus des Kathedraalkapitels, später Abt von St. Vincenz und Weihbischof. Die Visitationsakten wurden von den Archidiaconen auf der Diözesansynode 1580 dem Bischofe vorgelegt; sie waren, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen, wohl geeignet, über den Stand der Diözese zu orientieren, und dienten nun als Unterlage für die Reformdekrete, welche die Synode erließ.

Dreizehntes Kapitel.

Die Diözesansynode.

Synoden galten von jeher als ein vorzügliches Mittel, um die Schäden, welche die Kirche bedrohten, zu heilen. Dieses Mittel haben auch die schlesischen Oberhirten in den Wirren des 16. Jahrhunderts angewandt. Schon Bischof Jakob von Salza, unter welchem die religiöse Neuerung ihren Anfang nahm, versammelte wiederholt seinen Klerus. Die Akten der Versammlung vom Mai 1523 sind nicht mehr vorhanden. Auf den 4. April 1524 berief er eine Diözesankonferenz nach Breslau, zur Beratung über die Frage, wie mit den Neuerern eine Einigung erzielt werden könne, um den Untergang des alten Glaubens in der Diözese abzuwenden. Mit Ernst mahnte er den Klerus zur Treue gegen die Kirche und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl, und verurteilte die unlauteren Beweggründe, die viele zum Abfalle führten. Auf seinen Wunsch wurden dann von der Versammlung mehrere Deputierte gewählt, die ihm auf dem Fürstentage in den Religionsverhandlungen zur Seite stehen sollten. Diese Verhandlungen blieben erfolglos, da Fürsten und Stände beharrlich an den Bischof als einmütige Forderung stellten „die freie Predigt des Evangeliums nach Deutung der heiligen Schrift und unangesehen aller Menschen“ d. i. im protestantischen Sinne¹⁾. Bischof Balthasar soll 1542 eine Synode gehalten haben, über welche aber nähere Nachrichten nicht vorhanden sind. Auf der Synode, die er am 18. März 1558 hielt, wurde verhandelt über die Erhaltung der katholischen Religion, über die Rettung der Kirchengüter, über die Reformation des Klerus, über den Druck der Synodalkstatuten, über die Sorge für katholische Schulen, über die Mittel, der Beraubung der Gotteshäuser vorzubeugen. Für den 27. Februar 1559 war eine Synode ausgeschrieben, auf welcher die Form der als durchaus notwendig erkannten Visitation der Pfarreien und die Errichtung eines Priesterseminars beraten werden sollte; sie mußte indes wegen Krankheit des Bischofs

¹⁾ Kastner, Archiv I. 27.

verschoben werden. Über die Verhandlungen der auf den 30. Dezember 1560 angesetzten Synode ist nichts bekannt. Auch Bischof Kaspar von Logau gab nicht lange nach seiner Inthronisation, unter Hinweisung auf die vielen Übel und Gefahren, welche der Diözese von den weltlichen Großen drohten, die Absicht kund, eine Synode zu versammeln. Am 30. Dezember 1562 wurde dieselbe für den 11. Mai 1563 angesagt. In diesem Tage stellte der Domherr Sebastian Schleupner in seiner Synodalrede beredt und ergreifend die trostlosen Zustände der Diözese dar und mahnte den Bischof und die Synodalen, die geeigneten Mittel zur Abhilfe anzuwenden. Die vorzüglichste Frucht dieser und der folgenden, am 5. Oktober 1565 gehaltenen, Synode war der Beschluß, ein Seminar zur Heranbildung tauglicher Priester zu gründen¹⁾.

Fast genau zur selben Zeit, da Bischof Balthasar starb (20. Januar 1562), wurde das Trienter Konzil zum drittenmal eröffnet. Von einer Beteiligung des Bischofs während der ersten Perioden des Konzils ist nichts bekannt. Sein Nachfolger Bischof Kaspar kam zwar ebenfalls nicht persönlich nach Trient, nahm aber lebhaften Anteil an den dazselbst gepflogenen Verhandlungen. Am 23. Juli 1562 theilte er von Reisse aus dem Domkapitel mit, er habe durch den Archidiaconus Cränens erfahren, daß in Prag öffentliche Gebete für den glücklichen Fortgang des wieder eröffneten Konzils verrichtet würden, und ordnete an, daß dieselben auch in Breslau gehalten und mit den soeben aus anderer Ursache in der Kathedrale und der Kreuzkirche stattfindenden Bittandachten verbunden werden sollten. Am 3. August 1562 ordnete er diese Gebete, deren Wortlaut gedruckt worden war, für die ganze Diözese an und trug den Predigern auf, das Volk zu mahnen und anzuleiten zum Gebete für die zu Trient versammelten Väter des Konzils, damit sie, entzündet und erleuchtet durch das Feuer des heiligen Geistes, ihre große Aufgabe gut lösten. An einige Pfarrer schickte er am 7. August 1562 die Kanones, welche das Konzil über die heilige Eucharistie erlassen hatte, mit der Weisung, sie fortan dem Unterrichte über dieses Sakrament zu Grunde zu legen. Am 1. Februar 1563 sandte er von Breslau an die Konzilsväter ein Schreiben, worin

¹⁾ Kaffner, Archiv I. 238.

er seinen Gehorsam gegen die römisch-katholische Kirche bis zum letzten Atemzuge beteuerte und dann die Gründe auseinandersetzte, die ihn abgehalten hätten, persönlich oder durch Abgesandte an den Verhandlungen in Trient sich zu betheiligen. Er hob zuerst die Oberlandeshauptmannschaft hervor, die ihm wider Willen übertragen worden, die ihn mit Geschäften überlade und das Verreisen erschwere. Dann habe die Pest das Reisen verhindert, weswegen er seine Abwesenheit durch den Prager Erzbischof habe entschuldigen lassen. Zu seiner Entschuldigung machte er auch geltend, daß der Kaiser einige Bischöfe und gelehrte Theologen nach Trient abgeordnet habe, mit dem Auftrage, die Bischöfe seines Reichs auf dem Konzile zu vertreten, damit nicht alle einzeln ihre Diözesen verlassen und die weite Reise machen müßten. Er wies sodann auf den Umstand hin, daß er erst seit einem halben Jahre im Besitze des Bistums sei, daß die päpstliche Bestätigung und seine bald darauf folgende Reise nach Prag zur Krönung des neuen Böhmenkönigs Maximilian so große Summen verschlungen hätten, daß ihm die Mittel zur Reise nach Trient fehlten. Zum Schlusse schilderte er den höchst traurigen Zustand seiner Diözese, die er, ohne sie großer Gefahr auszusetzen, nicht verlassen könne. Unter wiederholter Beteuerung seiner Glaubensstreue erklärte er die vom Kaiser für Böhmen und Ungarn zum Konzil gesandten Abgeordneten, den Erzbischof von Prag und den Bischof von Fünfkirchen, auch für seine Vertreter. Außerdem beauftragte er den auf dem Konzile anwesenden Nikolaus Cromer, Kanonikus von Breslau und Olmütz, in seinem Namen die gefaßten Beschlüsse zu unterschreiben, und als er erfuhr, daß Cromer bereits vom Olmützer Bischöfe mit diesem Auftrage betraut sei, sandte er den Kanonikus Johann Grodeczky mit einem Beglaubigungsschreiben vom 13. Dezember 1563 als seinen Vertreter nach Trient und ermächtigte ihn, in seinem Namen allen schon gefaßten und noch zu fassenden Konzilsbeschlüssen seine Zustimmung und Unterschrift zu geben. Grodeczky war schon unterwegs, als der Bischof erfuhr, daß das Konzil unterdes geschlossen worden und die Gesandtschaft gegenstandslos sei.

Wie Bischof Kaspar seiner Unterwerfung unter das Konzil wiederholt Ausdruck gegeben, so suchte er auch die Beschlüsse desselben

gegebenenfalls auszuführen. An das Collegiatkapitel zu Oppeln übersandte er abschriftlich am 19. und 20. März 1564 die Lehrentscheidungen über das heiligste Altarssakrament und die Vorschriften über die Spendung der heil. Kommunion zur genauen Nachachtung.

Eine Frucht des Konzils war der von Pius IV. 1566 herausgegebene römische Katechismus. Bischof Kaspar suchte die vom Kardinalbischof Otto von Augsburg 1568 veröffentlichte, zu Dillingen gedruckte Übersetzung des Katechismus in Schlesien zu verbreiten und veranstaltete eine Neuausgabe derselben. Sie erschien 1570 „Gedruckt zur Reiß bei Johann Creutziger Wonhafftig auffm Kaldenstein“, in Quart auf 439 Blättern. Vorausgeschickt ist der Übersetzung ein aus Reisse Donnerstag nach Vätare 1570 datiertes Pastorale, in dessen Eingang der Bischof unter Anführung der Schriftstellen Apostelgesch. 20. 28, Ezech. 34. 10, Matth. 18. 6, und Ezech. 3. 17—19 die Erhabenheit und Verantwortlichkeit seines Hirtenamtes erwägt und dann fortfährt: „Diese und dergleichen sprüche, wann wir zu gemüt führen, mögen wir nicht one groſſe bekömmernuß sein, besonders in diesen schweren geſchwerlichen zeitten, mancherlehen spaltungen, vielfaltigen entſtandenen ketzereyen und irrigen lehren. Diß, dieweil es, wie billich, uns sehr zu gemüt gehet, haben wir uns auch stets so viel uns Gott vorliehen und nützlich gewest, beſſen und bemühet, diesem und mehr volgendem Übel vorzukommen. Wolde aber Gott, das das vermögen unserm gutten willen gleich gewesen wehre. Under andern ist es uns bekömmernlich, das wir unseres so schweren Ampts so wenig bequemer rechtſchaffener mitgehülffen haben, welchem dann nicht wenig ursach gibt, das die Lehrer in unserm Diocoesi mit manichfaltigen unrechten Büchern dermassen zurüttet, das sie dem Volk von wegen der Christlichen Altgläubigen Catholischen ordnung nicht aller ding bequemen underricht deutlichen geben können. Ist derwegen hoch zu loben das nechst gehaltene heylige Concilium, durch welchs Anordnung etlichen frommen Christlichen trewerthigen Hochgelärten Leuten ist mitgegeben und aufgelegt worden, ein gründtlichen, beständigen und dieser zeit allen Christenmenschen, sonderlich Euch Pfarhern, Predigern und Seelsorgern bequemen underricht zustellen und öffentlich in Druck außgehen zu lassen, Welcher dann diß gegenwertig werck ist, Catechismus ad

Parochos zu Latein genant, und nun aus dem Latein in vieler Nation und Völcker zungen und sprachen Verdolmetschet und fast an allen orthten der Christenheit nützlich und seliglich von vielen gelesen und gelernt wirdt.“ Der Bischof kommt dann auf die von ihm veröffentlichte Übersetzung zu sprechen und auf die Absicht, die ihn bei der Herausgabe geleitet habe, und bezeichnet als seinen „rathsamten Willen, daß diß Buch in vieler gutherziger Leute hende komme, und unparteyischer meynung von jederman gelesen werde, damit sich ein jeder in die groÿße sache, an welcher unserer aller Seelen ewiges heyl gelegen ist, bester richtiger schicken möge“. Im Folgenden erklärt er: „Ist derhalben an alle Pfarrherrn, Prediger, Seelsorger, so wol Schulmeister und Schulhalter unser cruxter bevelch, Ihr wollet Euch diß Buch lassen sonderlich entpholen sein, diß flehßig und oft lesen, die Seelsorger ihre Predigten, vormannungen und Lehren darnach richten, das Volk in allen Artickeln des Glaubens nach dieser richtschnur flehßig underweisen, vor ärgerlichem leben sich genßlich enthalten, mit guttem Wandel, reiner alter bestendiger Lehre, andechtigem Gebett, guttem Exempel allen menschen vorgehen, auf das auch von euch möcht gesaget werden: Ihr seidt das Liecht der Welt, Ihr seidt das Salz der Erden, wie dann alle rechtshaffene Seelsorger sein sollen. Die Schulhalter wollen auch solches der lieben Jugent so vil möglich einbilden, damit sie auch die *Elementa pietatis* fassen in aller zucht, erbarkeit, andechtigkeit, forchte und in der liebe Gottes erzogen, der heiligen Christlichen Kirchen et Reipublicae Christianae nütze Glieder werden möchten“¹⁾. Wie in diesem Pastorale, so wurde auch später von den Breslauer Bischöfen und ihren Behörden der fleißige Gebrauch des römischen Katechismus empfohlen, wenn sie den Seelsorgern die Pflicht, das Volk im Glauben zu unterrichten, einschärften.

Die Ausführung der Trienter Beschlüsse war Gegenstand der Verhandlungen auf den Provinzial- und Diöcesanynoden. Breslau gehörte ursprünglich zur Kirchenprovinz Gnesen; indes schon durch Peczslaw von Bogarell, der ohne die bis dahin übliche Konfirmation und Inthronisation durch den Gnesener Erzbischof 1342 den bischöflichen

¹⁾ Raßner, Archiv I. 228.

Stuhl von Breslau bestieg, wurde das Band mit der Metropole gelockert. Damals beabsichtigte sogar Kaiser Karl IV., Schlesien, welches kurz vorher zu Böhmen gekommen war, auch in kirchlicher Beziehung dem neuerrichteten Erzbistume Prag unterzuordnen, und hatte den Papst Clemens VI. bereits zu der Zusage bewogen, Breslau von Gnesen loszureißen zu wollen. Dem Könige Kasimir von Polen gelang es jedoch, die beabsichtigten Änderungen zu verhindern. Der Riß erweiterte sich unter Bischof Konrad, besonders durch seine, in erster Linie gegen die Polen gerichteten Statuten von 1435, durch welche Ausländer prinzipiell von Breslauer Benefizien ausgeschlossen wurden. Nur vorübergehend knüpfte sein Nachfolger Peter Nowak das zerrissene Band noch einmal an; im Laufe des nächsten Jahrhunderts lockerte es sich immer mehr. Die Provinzialkonzilien hielten noch eine gewisse Verbindung aufrecht, indem die Breslauer Bischöfe zwar nicht mehr persönlich erschienen, aber durch Abgeordnete sich vertreten ließen. Schließlich geschah auch dies nicht mehr. In der Provinzialsynode, die 1557 in Petrikau gefeiert wurde, nahm als Abgesandter des Breslauer Bischofs der Domherr Adam Montanus teil; er unterstützte nachdrücklich den Erzbischof von Gnesen in seinem Widerstande gegen den Bischof von Krakau, der in Übereinstimmung mit den übrigen Bischöfen den Laienfelch forderte. Er erntete dafür den Dank des Kapitels. Als 1559 wieder eine Synode zu Petrikau angesagt war, bat das Kapitel den Bischof Balthasar dringend, teilzunehmen, da es von der Teilnahme großen Nutzen für die Breslauer Diözese erhoffte. Der Bischof lehnte indes ab und sandte als Vertreter den Archidiaconus Paul Gränius mit Beglaubigungsschreiben an den päpstlichen Nuntius in Polen, den Erzbischof von Gnesen und den König von Polen. Über die Provinzialsynode, die 1561 in Warschau stattgefunden hatte, referierte Adam Montanus, der als Deputierter beigewohnt hatte, in der Kapitelsitzung am 27. März 1561. Dem offiziellen Berichte fügte er später die vertrauliche Mahnung der Synode bei, die Kapitularen möchten sich selbst reformieren, der Frömmigkeit sich mehr befleißigen und ein gutes Beispiel geben; sie möchten ein wachsames Auge auf den Bischof haben und zusehen, ob er seine Pflicht thue; wäre dies nicht der Fall, so sollte er zunächst durch zwei Mitglieder des Kapitels

und dann, wenn nötig, vom ganzen Kapitel vor Notar und Zeugen mit geziemender Ehrfurcht gemahnt werden. Der Erzbischof wollte überdies Visitatoren nach Breslau schicken. Eine erzbischöfliche Visitation war zum letztenmal 1427 vergeblich versucht worden¹⁾, und auch 1561 blieb die Absicht unausgeführt. Die Ältesten der Warschauer Synode ließ das Kapitel durch den Dechanten Lidlau dem Oberhirten persönlich überreichen, damit sie nicht etwa vom lutherischen Kanzler des Bischofs, oder von diesem selbst unbeachtet bei Seite gelegt würden. Bischof Balthasar versprach, für die Ausführung der Dekrete zu sorgen, sobald seine Krankheit gehoben sei. Am 2. September 1561 wurde er vom Kapitel an sein Versprechen erinnert und zur Erfüllung desselben die Einberufung einer Diözesansynode in Vorschlag gebracht. Kurz nach seinem Tode oder bald nach der Wahl seines Nachfolgers scheinen von Wien aus Versuche gemacht worden zu sein, Breslau von Gnesen zu trennen; denn am 21. Mai 1562 schrieb König Sigismund August von Polen an Papst Pius IV., es sei zu seiner Kenntniß gekommen, daß man damit umgehe, das Breslauer Bistum von der Gnesener Metropole, der es von alters her unterstellt sei, loszureißen; er bittet, die Genehmigung dazu nicht zu erteilen²⁾. Auf den 17. Dezember 1564 wurde wieder eine Provinzialsynode nach Petrikau ausgeschrieben und Bischof Kaspar von Logau eingeladen. Dieser drückte dem Erzbischofe Jakob Uchanski sein Bedauern aus, daß er wegen Kränklichkeit, der Weite des Weges und einer Unsumme der wichtigsten Geschäfte nicht persönlich erscheinen könne, aber durch Abgesandte sich und sein Kapitel vertreten lassen werde. In diesem Sinne berichtete er auch an das Domkapitel und ordnete öffentliche Gebete für das Gelingen der Synode an. Am 6. Dezember 1564 zeigte er dem Erzbischofe an, daß der Domherr Johann Grodeczki als sein Deputierter in Petrikau erscheinen werde³⁾.

Die Provinzialsynode von Petrikau, welche 1577 gefeiert wurde, ist für die Breslauer Diözese insofern von besonderer Bedeutung, als auf die erfolgte Einladung Bischof Martin Gerstmann weder selbst

¹⁾ Heyne III. 357. ²⁾ Theiner, Vet. Monum. Polon. et Lith. II. 645.

³⁾ Rastner, Archiv I. 252.

teilnahm, noch einen Vertreter schickte. Auf dem Konvente zu Thorn drängten in einem Schreiben vom 29. Dezember 1576 die Bischöfe Stanislaus Karnkowskij von Kujavien, Peter Duninwolskij und Peter Kostka von Kulm den Erzbischof Jakob Uchanski zur Abhaltung einer Provinzialsynode, um auf derselben die Ausführung der Trienter Dekrete zu beraten. Sollten unter den Reformdekreten manche sein, die den Verhältnissen der Gnesener Provinz nicht angemessen wären, so würde gerade die Synode die beste Gelegenheit bieten, um die Kirche, die „keine Stiefmutter, sondern eine gütige und nachsichtige Mutter“ sei, um Beseitigung der Schwierigkeiten und entsprechende Abänderung der betreffenden Dekrete anzugehen. Der Erzbischof ging auf die Wünsche der Bischöfe ein und that die einleitenden Schritte. Am 16. Januar 1577 machte er dem Bischofe Martin von Breslau und seinem Kapitel Mitteilung und ersuchte ihn um sein Gutachten über Zeit und Ort des Konzils und über die Gegenstände, deren Behandlung auf demselben ihm besonders wünschenswert erschienen, um die beklagenswerten kirchlichen Zustände zum Bessern zu wenden. Er übersandte das Schreiben durch einen adligen Herrn seines Hoffstaates, der es am 28. Januar in Reisse überreichte. Bischof Martin antwortete am folgenden Tage, er würde gern sofort nach Breslau geeilt sein, um mit dem Kapitel sich zu beraten, aber wichtige Geschäfte, die ihm als Oberlandeshauptmann oblägen, hielten ihn zurück, und ein kaiserlicher Befehl nötige ihn, binnen zwei Tagen ins Teschensche zu gehen; er werde indes den Propst Joachim Rudolphi und den Kanonikus Johann Murnellus vom Meißner Kollegiatstifte nach Breslau schicken, um in seinem Namen zu verhandeln. Die beiden Abgesandten entledigten sich am 1. Februar ihres Auftrages vor dem versammelten Domkapitel und gaben zum Schluß dem Verdachte des Bischofs Ausdruck, daß die Synode vielleicht nur ein Vorwand sei, um neben den kirchlichen auch politische Angelegenheiten zu verhandeln. Das Kapitel sprach, auf den letzten Punkt eingehend, die Überzeugung aus, daß Zweck der Synode vor allem eine Kontribution für Bathori sei. Es zeigte damit gleich dem Bischofe wenig Geneigntheit, die Synode zu beschicken.

Am 1. April 1577 sagte Erzbischof Uchanski die Eröffnung der Provinzialsynode zu Petrikau für den nächsten 19. Mai an und lud

den Erzbischof von Lemberg, die Suffragane der Gnesener Kirchenprovinz und die übrigen Beteiligten, unter Hinweis auf die zum Erscheinen verpflichtenden Vorschriften des kanonischen Rechts, ein. Dem Indiktionschreiben waren in 19 Artikeln die Materien beigelegt, die vorzugsweise auf der Synode behandelt werden sollten. Das Schreiben wurde durch einen besonderen Abgesandten des Erzbischofs, Stanislaus von Selikowski, am 13. April auf dem Schlosse Johannesberg dem Bischofe von Breslau überreicht. Dieser übergab das Einberufungsschreiben nebst den Artikeln dem Domkapitel zur Beratung; das Resultat derselben war die Ansicht, daß es sich unter den obwaltenden Zuständen in Polen für den Bischof nicht empfehle, entweder persönlich oder durch Kapitulare an der Synode teilzunehmen; er möge deshalb auf passende Weise sein Fernbleiben entschuldigen. Bischof Martin hatte unterdes die Sache auch dem Kaiser vorgetragen, der gegen die Beschiedung der Synode durch Deputierte, als einem alten Gebrauche, nichts einzuwenden hatte. Dompropst Jerin sollte nun im Namen des Bischofs nach Petrifan gehen; dagegen erhob aber das Kapitel Widerspruch, weil Jerin als Domprediger bei dem bevorstehenden Kaiserbesuche und dem Zusammenströmen vieler Fremden unentbehrlich sei; anstatt seiner sollte der Archidiaconus die Gesandtschaft, oder nötigenfalls vertretungsweise die Domkanzel übernehmen. Der Bischof entschied sich schließlich, zunächst niemanden, und erst auf weiteres Drängen des Erzbischofs Deputierte zu senden, indem er voraussetzte, daß die Synode sich längere Zeit hinziehen würde. Sechs Tage vor Eröffnung derselben, am 13. Mai, übersandte er von Reisse aus durch den Sekretär Martin Hertel das Antwortschreiben nach Gnesen. Er betrachtete in demselben die Synode vorzugsweise vom kirchlich-religiösen Gesichtspunkte und berührte das politische Moment nur zum Schluß. In Übereinstimmung mit seinem Domkapitel erklärte er, daß der Erzbischof für die Einberufung der Synode unsterblichen Dank verdiene; „denn“, ruft er emphatisch aus, „was könnte in diesen Zeitläuften heiliger, nützlicher und notwendiger sein, was die Religion mehr fördern und der bedrängten und fast unterdrückten katholischen Kirche mehr Hilfe bringen, was wäre ehrenvoller und lobwürdiger, als den geistlichen Stand, nach Ausrottung aller Ärgernisse, zur ursprünglichen Zucht und

Reinheit zurückzuführen! Was wäre der Gnesener Metropole und der mit ihr verbundenen Kirchen würdiger, als die Dekrete der heiligen Konzilien, und besonders des Tridentinums, ehrerbietig anzunehmen und nach den Entscheidungen so vieler Väter die Irrthümer und Mißbräuche zu beseitigen und den Übelständen abzuheilen!" Gern, so versicherte der Bischof, würde er auf der Synode an dem großen Werke entweder persönlich oder durch Abgesandte mitwirken, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellten. Er berichtete, daß er den Kaiser, der auf der Reise von Prag durch die Lausitz am 20. Mai nach Schlesien komme, als Oberlandeshauptmann begrüßen und dann der einberufenen Fürsten- und Ständeverammlung präsidieren müsse, an eine Reise nach Polen während dieser Zeit also nicht denken könne. Auch aus der Mitte des Kapitels könnte er keine Deputierten schicken; denn auf dem erwähnten Landtage würden tiefeingreifende Kontroversen, die seit langer Zeit die geistlichen und weltlichen Stände in Erregung hielten, zur Verhandlung und Entscheidung kommen und die Gegenwart aller Kapitularen sei darum durchaus notwendig. Falls diese Entschuldigungsgründe wider Erwarten nicht genügen sollten, so möchte der Erzbischof ihm dies durch Hertel schleunigst melden lassen, damit er dann noch, selbst auf die Gefahr hin, daß seine Diözese Schaden leide, Vertreter nach Petrikau sende. Er fügte die artige Bemerkung bei, die Erzbischöfe und die übrigen auf der Synode versammelten Bischöfe seien so voll Weisheit und Klugheit, daß sie auch ohne ihn das Wohl der Kirche gut beraten würden. Er unterließ auch nicht, da das Tridentinum der Hauptgegenstand der Verhandlungen sein sollte, zu versichern, daß er den Trienter Dekreten sich bereits unterworfen und alle Mühe sich gegeben habe, um sie in seiner Diözese nach Möglichkeit zur Ausführung zu bringen; es werde ihm deshalb alles, was man zu Petrikau auf Grund des Konzils zu Trient beschließe, höchst angenehm und erwünscht sein. Damit die Synode vom Segen des Himmels begleitet werde, versprach er, öffentliche Gebete anzuordnen. Zum Schluß berührte er die Absicht, auf der Synode über eine freiwillige Gabe für den König von Polen aus kirchlichen Mitteln zu beraten; er erklärte, sich daran nicht beteiligen zu können, und erinnerte, daß Schlesien zu Böhmen gehöre und mit

diesem Reiche alle Lasten teilen müsse, daß die Breslauer Diözese durch Abgaben erschöpft sei und doppelte Lasten nicht tragen könne. — Der Erzbischof antwortete von Petrikau aus in einem sehr verbindlichen Schreiben vom 31. Mai. Er anerkannte die Gründe, mit denen Bischof Gerstmann sein Fernbleiben motiviert hatte, und erklärte ihn auch ledig der Pflicht, zur Ehrengabe für den Polenkönig beizusteuern. Bischof Gerstmann wurde sogar, trotz seines Fernbleibens, nebst dem Bischofe von Olmütz, zum Exekutor der Petrikauer Synodalbeschlüsse ernannt. Er verstand aber auch diesem unliebsamen Auftrage durch die Vermittlung des Kaisers sich zu entziehen, indem er unterm 18. Oktober 1577 hinwies auf die Menge der Geschäfte, die ihn bereits drückte, und die besonders die Oberlandeshauptmannschaft ihm auflege, so daß er nicht selten die Pflichten des Bischofsamtes in der eignen Diözese vollkommen zu erfüllen außerstande sei. Er stellte überdies in sichere Aussicht, daß die Exekution der Petrikauer Dekrete ihn den vornehmsten Senatoren Polens verhaßt machen würde und dadurch die internationalen Beziehungen zwischen den Nachbarvölkern gestört werden könnten. Der Kaiser fand diese Gründe gerechtfertigt, machte sie in Rom erfolgreich geltend und konnte am 22. April 1578 dem Bischofe mitteilen, daß seinem Wunsche gewillfahrt sei¹⁾.

Durch den Posener Domherrn Jakob Brzesniecki wurden die Akten der Petrikauer Synode dem Bischofe Gerstmann vorgelegt, der sie sofort unterschrieb und auch dem apostolischen Stuhle seine Bereitwilligkeit erklärte, die Beschlüsse der Synode auszuführen. Nachdem dieselben die päpstliche Bestätigung erhalten hatten, übersandte sie ihm im Namen des Erzbischofs der Bischof Karnkowski von Kujavien mit einem Schreiben vom 5. Oktober 1578. Gerstmann antwortete von Reisse aus mit einem von Höflichkeit und Liebenswürdigkeit überströmenden Briefe vom 16. Dezember 1578. Er sprach seine hohe Freude aus über die kostbare Sendung und, den Verfall der katholischen Religion und der alten Gottesfurcht beklagend, hoffte er von den Canones und den Dekreten des Trienter Konzils und den Konstitutionen der Petrikauer Synode Heilung der Wunden, an denen die Diözesen

¹⁾ Bresl. Diözesanarchiv H. H. 43.

der Kirchenprovinz frankten. Er gab zugleich die Absicht kund, demnächst eine Diözesansynode zu berufen und die empfangenen Synodalbeschlüsse zu publizieren¹⁾.

Seinem Domkapitel hatte er schon am 22. November 1578 mitgeteilt, daß ihm die Akten der Provinzialsynode zugesandt worden seien. Er hob hervor, daß durch die Bemühungen seines Vorgängers und des Kapitels die Tridenter Dekrete in der Breslauer Diözese bereits beobachtet würden, hoffte aber heilsamere Wirkungen, wenn sie ausgeführt würden nach Anweisung der Petrikauer Beschlüsse, die er darum anzunehmen empfahl, soweit sie den Breslauer Verhältnissen entsprächen. Er trug dem Kapitel auf, zu beraten, ob es opportun sei, jene Beschlüsse auf einer Diözesansynode zu publizieren und wann dieselbe gehalten werden sollte. Die Domherren verhandelten im Generalkapitel nach St. Vincenz Levita 1579 über die Petrikauer Beschlüsse und fanden sie so ausgezeichnet, daß nichts zu kürzen und nichts hinzuzufügen sei. Sie empfahlen deshalb ihre Publikation auf einer Diözesansynode, deren Abhaltung sie für durchaus notwendig hielten, um die Diözese und ihre Institute, besonders die Frauenklöster, zu reformieren. Vorauszugehen sollte eine Generalvisitation und alles so beschleunigt werden, daß die Synode bald nach Ostern stattfinden könnte. Schließlich wurde dem Bischofe der Wunsch ausgesprochen, er möchte die Petrikauer Konstitutionen zu Reisse drucken lassen.

Am 31. Januar 1579 wandte sich der Bischof von Reisse aus in einem Anschreiben an die vier Archidiacone der Diözese, teilte ihnen seine Absichten mit und trug ihnen auf, zur Vorbereitung auf die einzuberufende Diözesansynode die Visitation der Diözese bald vorzunehmen und, wenn möglich, bis Ostern zu vollenden. Dem Zwecke der Visitation entsprechend, sollten sie mit allem Eifer sich bemühen, die Irrtümer zu unterdrücken, der reinen Lehre wieder zum Siege zu verhelfen, die guten Sitten zu erhalten, die Bösen zu bessern, das Volk durch Belehrung und Mahnung zur Religiosität, zum Frieden und zur Unschuld zu führen²⁾.

¹⁾ Mosbach, Die Wahl des elfjährigen polnischen Prinzen Karl Ferdinand zum Bischof von Breslau, S. 22. Anm. 4.

²⁾ v. Montbach, Stat. synod. 118. sqq.

Der beabsichtigte Termin konnte nicht innegehalten werden; die Visitationen zogen sich das ganze Jahr hindurch bis in das folgende hinein, und erst am 7. April 1580 erging vom Schlosse Johannesberg das Judiktionschreiben an den Klerus der Diözese und wurde die Synode auf den 13. Juni 1580 anberaumt. Der Bischof knüpfte an die 1577 zu Petrikau gehaltene Provinzialsynode an, erwähnte die Vorschrift des Trienter Konzils¹⁾, alle drei Jahre die Provinzial- und alljährlich die Diözesansynoden zu feiern, und erklärte dann, daß es sein sehnlichster Wunsch gewesen sei, schon im vorhergehenden Jahre seinen Klerus zu versammeln; indes zuerst hätten die schlesischen Fürsten und Stände ihn veranlaßt, zum böhmischen Landtage zu reisen, im Sommer habe er sodann auf dem schlesischen Fürsten- und Ständetage erscheinen müssen und im Herbst sei er durch dringende Geschäfte der Oberlandeshauptmannschaft in Anspruch genommen worden. Nun aber, nachdem auch die Generalvisitation vollendet war, sollte die Synode nicht länger verschoben werden, und es erging an alle Verpflichteten der Befehl, am Tage vor der Eröffnung pünktlich in Breslau zu erscheinen, Tags darauf dem Gottesdienste beizuwohnen und dann in den Bischofshof sich zu begeben. Die Äbte, Prälaten, Pröpste, Magister, Komture, Archidiacone, Erzpriester wurden zum persönlichen Erscheinen verpflichtet, aus den Kollegiatkapiteln, Kommunitäten und Konventen sollten zwei Deputierte geschickt werden. Der Bischof giebt dem Verlangen Ausdruck, mit den Synodalen über die Mittel zur Verherrlichung Gottes, zur Verteidigung der katholischen Religion und zur Wiederherstellung der Disziplin unter dem Klerus zu beraten. Er zweifelt nicht, daß alle, die mit ihm den Weinberg der Kirche zu bebauen berufen seien, die Einberufung der Synode billigen und sich alle Mühe geben werden, die alten kirchlichen Vorschriften, die vom Trienter Konzil erneuert und bestätigt seien, mit neuem Eifer von ganzem Herzen zu umfassen.

Die Synode konnte an dem in Aussicht genommenen Tage, den 13. Mai, nicht eröffnet werden, da der Bischof als Oberlandeshauptmann vom Kaiser den Befehl erhielt, auf denselben Tag die

¹⁾ Sess. XXIV. de ref. c. 2.

schlesischen Fürsten und Stände einzuberufen. Er sah sich deshalb genöthigt, die Synode zu verschieben, und setzte im Prorogationsschreiben vom 31. Mai 1580 die Eröffnung derselben auf den 1. September desselben Jahres fest ¹⁾).

Beim Herannahen dieses Termins legte er alle weltlichen Geschäfte bei Seite, um seine Gedanken und Sorgen ausschließlich den kirchlichen Angelegenheiten zuzuwenden. Er begab sich von Reisse nach Breslau, bereitete mit dem Kapitel die Gegenstände vor, die zur Verhandlung kommen sollten, ordnete Fasten und öffentliche Bittgebete an und ernannte den Offizial und Generalvikar Archidiaconus Lindanus zum Promotor, den Kanonikus Starke zum Lektor und den Kanonikus Hahn zum Sekretär der Synode. Im Hochchore der Domkirche wurden für die Priester Bänke aufgestellt und für die gebildeten Zuschauer und Zuhörer aus der Laienwelt am Eingange zum Chore Plätze reservirt. Am 1. September begab sich nach dreimaligem Geläut der Bischof, geleitet vom gesamten Klerus, der sich in der bischöflichen Kurie versammelt hatte, in die Kathedrale auf seinen Thron, betete knieend mit aufgehobenen Händen und begab sich dann in die Sakristei, um die Pontifikalgewänder anzulegen. Der Promotor wies unterdes im Chore jedem seinen Platz an. Unterhalb des bischöflichen Thrones saßen der Reihe nach der Weihbischof, der Dompropst, der Dechant und die übrigen Prälaten und Kanoniker der Kathedrale, der Kreuz- und der St. Agidiuskirche, sowie der Magister von St. Matthias, auf der entgegengesetzten Seite die Äbte Johann von Leubus, Nikolaus von Heinrichau, Anton von Kamenz, Kaspar von Grüssen und als Vertreter ihrer kranken Äbte die Prioren der Augustiner-Chorherrenstifte Breslau und Sagan. Der Abt von St. Vincenz, Johann Cyrus, befand sich als Gesandter des Kaisers in Polen ²⁾. Es folgten die Prälaten und Kanoniker der Kollegiatkapitel von Groß-Glogau, Oppeln, Reisse, Ratibor und Ober-Glogau. Auf der niedrigeren Bank vor den Äbten erhielten deren Kaplanen, welche die silbernen Hirtenstäbe trugen, ihren Platz; an sie reiheten sich die Erzpriester und Pfarrer an. Der Bischof schritt nun aus der Sakristei zum Hochaltar und

¹⁾ Stat. syn. 135. 137.

²⁾ Görlich, Prämonstratenser II. 17.

intonierte die Antiphon *Exaudi nos Domine etc.*, worauf der 68. Psalm und Gebete folgten, wie das Pontifikale es vorschreibt. Hierauf wurde die Heiliggeistmesse celebriert. Nachdem der Bischof in der Sakristei die heiligen Gewänder abgelegt hatte und auf seinen Thron zurückgekehrt war, erteilte er die Benediction dem Kanonikus Dr. Michael Hiltprant, der eine gelehrte lateinische Rede über den Weinberg des Herrn und seine Arbeiter hielt. Nach Schluß der Predigt gab der Promotor das Zeichen zum Aufbruch, und der gesamte, zur Synode gekommene Klerus, begleitete den Bischof in seine Kurie; nur die Vikare blieben zurück, um mit den Scholaren und Altardienern die Tagzeiten zu vollenden. Zum SitzungsSaale war im Bischofshofe das größere Speisezimmer bereitet, wo die Synodalen entsprechend der in der Kathedrale beobachteten Ordnung ihre Plätze einnahmen. Die Sitzung wurde eröffnet mit Verlesung des Indiktions- und Prorogationschreibens, worauf die Namen derer aufgerufen wurden, welche nach Recht und Gewohnheit an der Synode theilzunehmen hatten. Die wegen Krankheit Abwesenden entschuldigten sich schriftlich oder durch Abgesandte. Über die ohne Entschuldigung Ferngebliebenen sollte die Synode die vom kanonischen Rechte vorgesehenen Strafen verhängen. Dann redete der Bischof mit großem Nachdrucke zu der Versammlung. Er dankte Gott für die Sorge und den Eifer, den der apostolische Stuhl auf dem Tridenter Konzil an den Tag gelegt, um die Irrtümer aufzudecken und zu verurtheilen, die Wahrheit der katholischen Lehre zu beweisen und die kirchliche Zucht wiederherzustellen. Er bezeichnete dies als eine unaussprechlich große, für das Wohl der Kirche überaus nützliche und notwendige Wohlthat und die Dekrete des Konzils als einen göttlichen Schatz, nach welchem man mit freudiger Bereitwilligkeit die Hand ausstrecken müsse. Daß die Annahme derselben in Breslau noch nicht durch einen öffentlichen feierlichen Akt erfolgt sei, habe seinen Grund in dem Umstande, daß die Gnesener Metropole, nach welcher die Suffraganbistümer sich richten mußten, wegen der in ganz Polen lange Zeit wüthenden Pest und der politischen Wirren bis dahin verhindert worden sei, eine Provinzialsynode zu feiern. Nachdem dies geschehen sei und die Äkten der Synode die Bestätigung des apostolischen Stuhls erhalten hätten, sei es an der Zeit, daß auch Breslau, nach

dem Beispiel der andern Kirchen, in feierlicher Versammlung das Tridenter Konzil annehme, den Glauben bekenne und dem apostolischen Stuhle Gehorsam gelobe. Er selbst habe zwar schon bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl mündlich und schriftlich dieses Bekenntnis des Glaubens abgelegt, als Führer der Seinigen aber, des guten Beispiels wegen, wolle er es nun wiederholen. Er that es knieend und mit der rechten Hand das Evangelium berührend. Darauf fielen alle Anwesenden auf die Kniee und, die Rechte an der Brust, legten sie das Glaubensbekenntnis in der von Pius IV. vorgeschriebenen Form ab. Um der Glaubenseinheit, in welcher er mit seinem ganzen Klerus stand, Ausdruck zu geben, trug der Bischof den Archidiaconen auf, die nicht anwesenden Priester zu gelegener Zeit zusammenzurufen und ebenfalls das Glaubensbekenntnis ablegen zu lassen. Dann ließ er durch den Promotor die Frage vorlegen, ob es der Synode gefalle, die Canones und Dekrete des Tridenter Konzils anzunehmen und zu veröffentlichen, indem er selbst erklärte, daß er sie bereitwillig annehme, sich ihnen mit dem vollkommensten Gehorsam unterwerfe und ihre Publikation wünsche. Mit allgemeiner Übereinstimmung, unter freudigen Beifallsbezeugungen, wurde von jedem einzelnen ausdrücklich ausgesprochen, daß er alles, was vom Konzil überliefert, beschlossen und angeordnet sei, unverbrüchlich beobachten und ausführen wolle. Bei einigen Bestimmungen erschien allerdings eine Milderung wünschenswert, und man beschloß, die Sache zu überlegen, die Milderungsgründe zusammenzustellen, auf der nächsten Synode reiflich zu beraten und sodann durch einen Abgesandten in Rom zur Entscheidung vorzulegen.

Es kamen nun die bischöflichen Schreiben an das Domkapitel und die vier Archidiacone zur Verlesung, durch welche die Visitation der Diözese angeordnet worden war. Die Visitatoren legten die Protokolle vor, die von den zahllosen, in der Diözese grassierenden Übeln Kunde gaben. Der Bischof dankte ihnen für den Eifer und die Gewissenhaftigkeit, womit sie sich ihres Auftrags entledigt hätten, forderte sie aber auch auf, Vorschläge zu machen und zu raten, auf welche Weise so vielen und so großen Übeln abzuhelpen sei, da der kluge Arzt sich nicht begnüge, die Krankheiten zu erkennen und aufzudecken, sondern bemüht sei, sie zu heilen und die Gesundheit wiederherzustellen. Auch die mit der Visitation

der Schulen, Hospitäler und der übrigen frommen Anstalten betrauten Kommissare erstatteten Bericht; und die Synode überließ es dem Bischöfe, die in jenen Instituten bestehenden Übelstände zu beseitigen.

Die Verhandlung über die Visitation der Klöster leitete der Bischof ein mit der Mitteilung eines apostolischen Breves vom 8. April 1578, welches ihm Jakob Brzesniczki, der Abgesandte der Petrifauer Synode, aus Rom mitgebracht hatte. Beseelt von dem Wunsche, daß auch in der Breslauer Diözese alle Ordensleute nach ihrer Regel leben und ein leuchtendes Vorbild der Tugend und Frömmigkeit sein möchten, hielt Gregor XIII. mit Rücksicht auf die traurige Erfahrung, daß die Disziplin vielerorts gewichen, eine Visitation der Klöster für notwendig. Er bevollmächtigte deshalb den Bischof, alle Äbte, auch die exemten, ihre Klöster, Häuser und Brüder, die Mönche aller Art in der Stadt und Diözese Breslau zu visitieren, alles, was der Reformation bedürftig, zu reformieren, die klösterliche Observanz und Disziplin, wo sie verfallen, wieder einzuführen und die Ungehorsamen und Übelthäter nach den Ordensstatuten und Vorschriften des kanonischen Rechts, wenn nötig, selbst unter Anrufung des weltlichen Armes, gebührend zu strafen. — Da die Visitation der Klöster auch vom Kaiser in Anspruch genommen wurde, so hatte der Bischof ihm von dem apostolischen Breve und den Absichten des Papstes Mitteilung gemacht; die Äbte aber forderte er nun auf, sich zu äußern, wie die Visitation zum Nutzen der Klöster und zur Sicherstellung ihrer Kirchen und Güter angestellt werden könnte. Er beteuerte, daß er dabei niemandem Kosten verursachen und zur Last fallen, sondern mit einer einfachen, anständigen Bewirtung zufrieden sein und allen seine aufrichtige und rückhaltlose Hilfe bieten werde.

Bei den ununterbrochenen Verhandlungen war die Zeit vorgerückt und indem der Bischof die Sitzung schloß, sprach er seine Befriedigung über die Ruhe und den friedlichen Ton aus, die den Tag über geherrscht, und mahnte zur Fortsetzung der Synode am folgenden Morgen pünktlich zu erscheinen. Zugleich lud er die ganze Versammlung zu Tisch, der im vordern Saale bereitet war. Er nahm, nachdem er den feierlichen Tischsegen gesprochen ¹⁾, an der Haupttafel Platz und

1) Stat. syn. 314.

hatte zu seiner Rechten die Äbte und zur Linken den Weihbischof und die Domherren. Nach beendigter Mahlzeit wurden alle in ihre Wohnungen entlassen.

Am andern Tage celebrierte der Weihbischof ein feierliches Hochamt zu Ehren des Diözesanpatrons St. Johann Baptista, worauf der Bischof in seiner Kurie die Sitzung mit der traurigen Mitteilung eröffnete, daß viele Synodalen, die am vorhergehenden Tage noch vollkommen gesund gewesen, plötzlich von der Pest ergriffen und gefährlich erkrankt seien; er forderte zum eifrigen Gebete um Abwendung der Seuche auf. Unter den Erkrankten war der Archidiaconus Vindanus, der nach kurzem Siechtum am 13. September starb; statt seiner wurde der Dompropst Jerin zum Promotor der Synode ernannt, der es verstand, die niedergeschlagenen Gemüther durch seine den Umständen angemessenen Worte aufzurichten und zur Fortsetzung der Synode zu ermuntern.

Beim Eintritte in die Tagesordnung faßte der Bischof die Verhandlungen der ersten Sitzung kurz zusammen und ließ dann den Abt Johann von Himmelsitz, der zugleich den kranken Abt von Rauden vertrat, und mehrere Pfarrer, die erst angekommen waren, das Glaubensbekenntnis ablegen. Er hatte aus den älteren und neueren kirchlichen Canones kurze Abschnitte ausgewählt und den Verhältnissen seiner Diözese angepaßt, zum bequemen Gebrauche für ungebildetere Mönche und besonders der weniger unterrichteten Pfarrer, damit dieselben in diesen Vorschriften das Bild des würdigen, gottesfürchtigen Priesters schauten und aus ihnen die rechte Seelsorge und gute Verwaltung ihrer Pfarreien, die Spendung der Sacramente und die Verkündigung des Wortes Gottes lernten¹⁾. Dieses Compendium kirchlicher Bestimmungen ließ der Bischof unter dem Titel „Konstitutionen der Diözesansynode“ vorlesen und fragte dann durch den Promotor, ob die Synode dasselbe als nützlich für den Diözesanclerus erachte. Die Synodalen zogen sich in die anstoßenden Zimmer zur Beratung zurück

1) Schon am 4. März desselben Jahres hatte er dem in Polen weilenden Abte Johann Cyrus geschrieben, daß er mit dieser Arbeit als Vorbereitung für die Synode beschäftigt sei, und daß er sie, falls sie angenommen würde, drucken lassen und ihm widmen wolle. Görlich, Prämonstratenser II. 17.

und erklärten nach ihrer Rückkehr, daß die vorgelesenen Konstitutionen ihren vollen Beifall hätten; sie gaben zugleich dem Wunsche Ausdruck, dieselben möchten zu Reisse gedruckt und allen Priestern in die Hand gegeben werden. Diesem Wunsche wurde bereitwilligst Erfüllung zugesagt.

Der Bischof wandte sich nun an die anwesenden Äbte und übrigen Klosterobern und ermahnte sie herzlich, die religiöse Zucht und die von ihren heiligen Stiftern überkommene Regel, zu der sie sich durch feierliche Gelübde verpflichtet hätten, gewissenhaft zu beobachten. Er wies hin auf den Untergang und den beklagenswerten Zustand sehr vieler Klöster Schlesiens, herbeigeführt allerdings vielfach durch die Gewalthätigkeit der von der Kirche Abgefallenen, aber auch durch die eigne Schuld der Religiösen. Er forderte auf, die noch vorhandenen Reste der früheren Herrlichkeit mit Kraft und Klugheit zu schützen und eine neue Blüte des Ordenslebens in der Diözese vorzubereiten. Zu dem Zwecke empfahl er fleißiges Studium und Befolgung der Trienter Dekrete über die Regularen, und besonders auch genaue Beobachtung der kanonischen Vorschriften bei der Abtswahl, wie sie auf den Provinzialsynoden neuerdings eingeschärft worden waren. Diese befahlen den Bischöfen, selbst auf keine Weise den Klöstern weltliche Personen als Obere aufzudrängen, und dafür zu sorgen, daß dies auch von anderer Seite nicht geschehe. Um allen unkirchlichen Machinationen zuvorzukommen, war der Bischof beauftragt, bei der Vakanz einer Abtei oder Propstei für die Neuwahl schnelligst erfahrene Männer aus seinem Kapitel zu deputieren, welche die Wähler ermahnen sollten, nur ernste, musterhafte, der Ordensregel kundige, durch Heiligkeit des Lebens hervorleuchtende und in der Verwaltung erfahrene Männer zu Oberen zu wählen. Den Konventen aber war verboten, ohne die Deputierten des Bischofs zur Wahl zu schreiten. Damit diese und andere Bestimmungen bequemer nachgelesen werden könnten und mehr Beachtung fänden, wurden die zu Krakau gedruckten Konstitutionen der Gnesener Provinzialsynoden nicht bloß an die Äbte und ihre Vertreter, sondern an alle Synodalen verteilt.

Darauf stellte der Bischof, auf Grund der Akten seiner Kanzlei fest, daß früher die erwählten Äbte die Konfirmation beim Bischofe

nachgesucht und durch eine Urkunde erhalten hätten, daß aber nun manche es unterließen. Er sprach diesen die Befürchtung aus, daß die Beiseitesetzung der bischöflichen Autorität sie zu ihrem großen Nachtheile in die Hände der weltlichen Gewalt treiben werde. Da erhoben sich die Äbte und zogen sich nach erhaltener Erlaubnis zu einer Besprechung zurück. Als Resultat derselben erklärte Abt Anton von Ramenz im Namen der übrigen, es sei ihre Absicht gewesen, sofort bei Eröffnung der Synode einen schriftlichen Protest zu überreichen, hätten es aber unterlassen, als sie wahrgenommen, wie der Bischof mit Geschäften überhäuft sei; nun aber ersuchten sie ihn, diese schriftliche Erklärung anzunehmen, vorlesen zu lassen und den Akten einzufügen. Hinsichtlich der Visitation, Wahl und Bestätigung und der übrigen berührten Punkte handle es sich nicht um ihre Person, sondern um Dinge, die den ganzen Orden angingen, darum bäten sie, daß ihnen Zeit gelassen würde, nicht nur zu Hause mit ihren Konventualen, sondern auch mit den abwesenden Äbten alles zu beraten, um dann zu gelegener Zeit ihre Ansicht mitzuteilen.

Das von den Äbten Johann von Leubus, Nikolaus von Heinrichau, Anton von Ramenz und Kaspar von Grüssau unterschriebene Schriftstück äußerte zunächst hohe Freude über die Einberufung der Synode und sprach den Wunsch aus, daß dieselbe reiche Früchte zeitigen möchte. Es war dann der Synodalen gedacht, welche nach Recht und Gewohnheit geladen worden. Hierauf kamen die Äbte auf ihre eigne Einladung zu sprechen und erklärten unter Hinweis auf ihre alten, von den Päpsten erhaltenen Privilegien, daß sie exent und keineswegs verpflichtet seien, auf einer Versammlung des Diözesanklerus zu erscheinen, und daß das Recht der Visitation, Reformation und Korrektion ausschließlich ihren Ordensobern zustehe. Ihr Erscheinen auf der Synode motivierten sie mit dem Beispiele ihrer Vorfahren; gleich ihnen seien sie erschienen, nicht durch Recht oder Gewohnheit verpflichtet, sondern aus christlicher Liebe, um dem Bischofe ihre Verehrung zu beweisen, und gleich ihnen protestierten sie dagegen, daß durch ihr Entgegenkommen ein Präjudiz gegen ihre wohlverbrieften Privilegien geschaffen werden solle. Darauf erwiderte der Bischof, er finde es gerechtfertigt, daß die Äbte zu Hause eingehendere Beratungen pflegen wollten, sie möchten indes das Resultat

spätestens in einem Vierteljahre ihm mittheilen; die Protestschrift aber sei er ganz außerstande anzunehmen, weil aus den Synodalstatuten sicher hervorgehe, daß die Äbte den Provinzialsynoden beizuwohnen hätten. Er führte das Statut der Provinzialsynode von 1534 an, welches ausdrücklich die Äbte verpflichtet, wenn sie von den Bischöfen eingeladen würden, zur Synode zu kommen, oder wenn sie rechtmäßig verhindert seien, sich zu entschuldigen und einen Vertreter zu senden, widrigenfalls ihnen eine an die Gnesener Kathedrale zu zahlende Strafe von 10 Mark aufgelegt werden solle. Außerdem bewies er aus den Breslauer Synodalstatuten, daß die Cisterzienseräbte stets auf den Synoden anwesend gewesen seien, und sprach seine Verwunderung über den grundlosen Protest aus, den die gegenwärtigen Äbte wider Recht und Gewohnheit vorgebracht hätten. Diese Erklärung ließ er durch den Notar ins Protokoll schreiben, den Protest der Äbte aber wies er endgiltig zurück.

Auf der Tagesordnung stand nun die Wahl der Synodalrichter. Die oberste Instanz in kirchlichen Rechtsachen ist der Papst, der, wenn die Entscheidung nicht in Rom gefällt wird, auswärtige Richter delegiert. Weil die Auswahl qualifizierter Richter wegen der großen Entfernung oft sehr schwierig war, so verordnete, nach dem Vorgange der Konzilien von Konstanz und Basel, das Tridentinum¹⁾, daß auf jeder Provinzial- und Diözesansynode mindestens vier, mit den gesetzlichen Eigenschaften ausgerüstete Männer gewählt und dem apostolischen Stuhle bezeichnet werden sollten, denen vorkommenden Falls die Streitfachen überwiesen werden könnten²⁾. Es sind dies die Synodalrichter, deren Wahl Bischof Gerstmann veranlaßte. Die Synode wählte die Breslauer Kanoniker und Doctoren beider Rechte Martin Köhrich, Bonaventura Hahn und Michael Hiltprand und den Propst des Meißner Kollegiatstifts Joachim Rudolphi und ersuchte den Bischof, dem apostolischen Stuhle am kaiserlichen Hofe Mitteilung zu machen.

Es kam nunmehr einer der schlimmsten Schäden der Diözese zur Verhandlung. Der Bischof setzte ausführlich auseinander, wie die

1) Sess. XXV. de ref. c. 10.

2) Lämmer, Institutionen des kath. Kirchenrechts, 2. Aufl. 308. 317.

Unkeuschheit jeden Menschen schände, am schmachvollsten aber die Diener des Heiligtums, die Priester, entehre. Er wies hin auf die schweren Strafen, welche Gott von Anbeginn über diese Sünde verhängte, und auf die strengen Canones, welche die Kirche für die Unenthalt samen aufstellte. Er beklagte dann, daß dieses Laster auch unter dem Klerus seiner Diözese Unheil anrichte; insbesondere hätten viele Pfarrer, unter dem Vorwande der Sorge fürs Hauswesen öffentlich oder geheim Weibern ehliche Treue gelobt, mit ihnen zum größten Argernisse Kinder gezeugt und dadurch Gott und seiner Kirche die gelobte Treue gebrochen. Er beschwor sie zur Einsicht zu kommen und den kanonischen Vorschriften gemäß keusch und fromm zu leben; falls sie aber von ihrem schändlichen Leben und den illegitimen Verbindungen nicht ablassen sollten, drohte er, mit kirchlichen Censuren gegen ihre Unbotmäßigkeit und Hartnäckigkeit vorzugehen; und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob durch seine sträfliche Nachsicht die Konkubinate der Geistlichen in der Breslauer Diözese geduldet würden, so beteuerte er bei Gott und seinem Gewissen aufs feierlichste, daß er am Klerus nichts so sehr als das häßliche Laster der Wollust hasse. Er erklärte seine vollkommene Übereinstimmung mit den Vätern von Trient und stellte die Durchführung der strengen Maßregeln in Aussicht, welche von ihnen gegen die Konkubinarier überhaupt und gegen die unenthalt samen Kleriker insbesondere erlassen worden waren. Er befahl die Verlesung des Dekrets¹⁾, welches bestimmt, daß Konkubinarier, sowohl die ledigen, als die verehelichten, weissen Ranges und Standes sie immer seien, wenn sie nicht nach dreimaliger amtlicher Mahnung des Bischofs von ihren Konkubinen sich trennen, der Exkommunikation verfallen, und nicht eher absolviert werden sollen, bis sie der Mahnung folgegeleistet. Weibspersonen, ledige oder verehelichte, welche öffentlich mit Ehebrechern oder Konkubinariern leben, sollen, wenn sie nach dreimaliger Mahnung das sündhafte Verhältniß nicht aufgeben, vom Bischofe streng gestraft und, wenn nötig, unter Anrufung des weltlichen Armes aus der Diözese gewiesen werden. — Im Anschluß an dieses Dekret wurde jenes verlesen²⁾, welches gegen die Kleriker, die sich des Konkubinats schuldig

1) Sess. XXIV. de ref. c. 8.

2) Sess. XXV. de ref. c. 14.

machen, gerichtet ist. Diese sollen, wenn sie nicht nach der ersten kanonischen Mahnung ihre Konkubinen entlassen und allen bösen Verdacht beseitigen, mit dem Verluste des dritten Theils der Einkünfte, und wenn sie auch der zweiten Mahnung nicht gehorchen und im Ungehorsam verharren, mit der Entziehung aller Einkünfte, der Verwaltung ihrer Benefizien oder des Besizes derselben und mit der Unfähigkeitserklärung für alle Ehren, Würden und Ämter gestraft werden. Auf den Rückfall ist die Exkommunikation gesetzt. Kleriker, die keine kirchlichen Benefizien oder Pensionen haben, sollen vom Bischofe mit Gefängnis, Suspension und Inhabilitätserklärung oder sonst nach den kirchlichen Canones gestraft werden. Auch die Bischöfe, welche dieses Verbrechens sich schuldig machen, sollen, wenn sie auf die Mahnung der Provinzialsynode sich nicht bessern, ohne weiteres suspendiert sein und, wenn nötig, vom Papste abgesetzt werden. — Auf Grund dieser Trienter Dekrete war die Provinzialsynode zu Pettau 1577 gegen die Priester vorgegangen, welche katholisch sein wollten, aber dabei heiraten zu dürfen vermeinten, und hatte die von ihnen eingegangenen Verbindungen für illegitim und verbrecherisch erklärt und die Kontrahenten selbst, sowie diejenigen, welche sie duldeten, mit dem Anathem belegt. Auch dieses Dekret ließ Bischof Martin vorlesen.

Die Archidiacone sollten nun die Bittgesuche und Klageschriften der Geistlichen sammeln, damit am nächsten Tage darüber verhandelt werde; da aber die Pest immer mehr um sich griff und der Augenschein lehrte, daß die Zahl der erkrankten Synodalen sich mehrte, so wurde die Auflösung der Versammlung beschlossen und festgesetzt, daß die Diözesansynode alljährlich am 3. September gehalten werden solle. Der Bischof gab anheim, die noch unerledigten Gesuche bei ihm schriftlich einzureichen und versprach mit väterlicher Milde, als Bischof und Oberlandeshauptmann den Bedürftigen mit Rat und That zu Hilfe zu kommen, die angefeindeten Geistlichen zu verteidigen, die Hilflosen zu schützen und jede Unbilde und Gewaltthat zurückzuweisen. Er hätte zwar gern noch die auf die Unverletzlichkeit und Sicherheit der Kirchen und Geistlichen abzielenden Anträge erledigt, mußte aber der Macht der Seuche weichen; dies aber empfahl er eindringlich in

Erwägung zu ziehen, ob es nicht dem geistlichen Stande zum Nutzen sein würde, auf gemeinsame Kosten, mit anständigem Gehalte einen ernstern, gebildeten und klugen Mann als Vertreter am kaiserlichen Hofe zu unterhalten, der die Gerechtsame der Kirche und Geistlichkeit wahrnehme und den feindlichen Absichten der Gegner rechtzeitig begegne. — Dann lud er die Versammelten zu Tisch und forderte schließlich auf zum Gebete um Abwehr der Pest, die so unvermuthet als Strafe für die zahllosen Sünden der Völker hereingebrochen sei.

Die Krankheit trat in Schlesien gegen Ende Juni auf, durchzog Europa und Asien und forderte zahlreiche Opfer. Manche Ärzte hielten sie für eine Art Faulfieber, dem indes andere widersprachen. Als Entstehungsgrund wurde die abnorme Witterung angesehen; der April war außergewöhnlich heiß und trocken, der Mai kalt und naß, im Sommer folgten große Stürme. Die Symptome der Krankheit waren Schüttelfrost und Hitze, Mattigkeit, Abnahme der Kräfte, Unlust zur Arbeit, Verwirrung des Geistes, Schwere des Kopfes und Appetitlosigkeit. Bei manchen zeigte sich Katarrh verbunden mit Husten, bei anderen Lungen-, Hals- und Zwerchfellentzündung. Die Krankheit trat nach der individuellen Beschaffenheit der Befallenen mehr oder minder heftig auf und war an sich nicht tödtlich, sondern wurde es erst, wenn man sich nicht beachtete oder falsch behandelte. Die Genesung wurde gewöhnlich herbeigeführt durch schweißtreibende Mittel; bei Kranken mit schlechten Säften erwiesen sich in einzelnen Fällen auch Abverlaß und Abführmittel heilsam. Die Krankheit war von kurzer Dauer und erreichte mit dem vierten oder höchstens zehnten Tage ihren Höhepunkt¹⁾.

¹⁾ v. Montbach, Stat. syn. 138. sqq.

Vierzehntes Kapitel.

Die Konstitutionen der Synode.

Die vom Bischöfe vorbereiteten, sodann der Synode vorgelegten und von derselben angenommenen Konstitutionen regelten folgendermaßen das Leben und Wirken der Diözesanpriester und besonders des Seelsorgsklerus.

Der Bischof mahnt alle, welche die höheren Weihen empfangen haben, als treue Diener der Kirche Gottes in der heiligen Schrift beständig zu forschen und die Werke der heiligen Väter fleißig zu lesen, um aus dieser unverfälgbaren Quelle die Vorschriften und Beispiele für ein gottgefälliges Leben zu schöpfen.

Sie sollen nur approbierte katholische Bücher lesen, häretische Schriften aber wie das Gift meiden und alles genau beobachten, was die Bulle „Coenae Domini“ vorschreibt.

Die Seelsorgspriester sollen, wenn sie nicht rechtmäßig verhindert sind, an allen Sonn- und Festtagen das heilige Opfer darbringen, die Diakone und Subdiakone zweimal im Monate und zwar stets, während sie am Altare dienen, und die Minoristen wenigstens einmal monatlich die heilige Kommunion empfangen.

Die Pfarrer sollen den römischen Katechismus unermüdlich lesen und erwägen und dem Volke zu gelegener Zeit vortragen und erklären, und zwar von Epiphanie bis zur Fastenzeit die zehn Gebote Gottes, in der Fastenzeit die Lehre vom Buß- und Altarssakramente, in der Osterzeit von der Taufe und Firmung, in der Pfingstzeit vom Gebete des Herrn und nach Pfingsten das apostolische Symbolum und die noch übrigen Teile des Katechismus.

Alle gottesdienstlichen Handlungen sollen sie mit Andacht verrichten, die Sakramente erbaulich spenden, das Volk gewissenhaft belehren, in Kleidung, Gang, Rede, Geberde und im ganzen Auftreten wohl-
anständig, ernst, gemessen sich zeigen. Sie sollen überdies auf Reinlichkeit halten und besonders die heilige Eucharistie und die heiligen Öle an einem sauberen Orte und unter sicherem Verschlusse verwahren. Das Sanctissimum soll im Tabernakel auf einem Corporale ruhen und

jede Woche mindestens einmal renoviert werden; wird es in die Häuser zu den Kranken getragen, so ist aus Ehrfurcht der Tisch, auf den es gelegt wird, mit einem weißen Tuche zu bedecken. Das heilige Öl ist alljährlich aus der Kathedrale zu holen und der Rest des alten zu verbrennen.

Bei der Celebration der Messe sollen Kelch und Opfergaben nicht mit kreisförmigen, unbestimmten Handbewegungen, sondern mit geschlossenen, ausgestreckten Fingern mit dem Kreuze bezeichnet und gesegnet werden, unter Vermeidung alles unschicklichen, leichtfertigen und heuchlerischen Wesens.

Kelch und Patene sollen von Gold, Silber oder Zinn und nicht von Blei, Erz, Messing, Glas oder Holz sein.

Verdorben oder saurer Wein darf zur Feier der Messe nicht verwendet, dem Kelche soll beim Offertorium etwas Wasser beigemischt und überhaupt alles genau beobachtet werden, was das römische oder Breslauer Missale vorschreibt.

Zwei oder mehr Messen sollen in derselben Kirche zu gleicher Zeit, wenn die Celebranten sich gegenseitig hören können, nicht gesungen werden.

Der Taufbrunnen und die ganze Kirche soll würdig und sauber, der Kirchhof gesegnet und ringsum mit einer Mauer oder einem Zaune umgeben und geschützt sein.

An allen Sonntagen soll Salz und Wasser geweiht werden.

Sacrament, Altar, Kelch, Ornat, Corporalien und Purificatorien und alle übrigen Requisite zur Opferfeier sollen rein und nett sein, die Leinenparamente in sauberen Bursen verwahrt werden. Außer der Burse mit dem Corporale soll auch ein Purificatorium für die Messe auf den Kelch gelegt werden. Corporalien und Purificatorien sollen alljährlich von Priestern zu bestimmter Zeit gewaschen werden.

Jeder Priester soll einen Aleriker oder Scholaren haben, der mit ihm die Psalmen singt, die Epistel oder Lektion liest und bei der Messe respondiert.

Die Pfarrer sollen die Kranken besuchen, ihre Beichten im geheimen hören, sie mit Gott und der Kirche versöhnen, ihnen nach apostolischer Vorschrift die heilige Kommunion und letzte Ölung spenden. Bei der

Beichte sollen sie bescheiden die Augen niederschlagen, nicht unart und nicht zu häufig dem Beichtkinde, namentlich wenn es eine Frau ist, ins Gesicht schauen, geduldig im Anhören und sanft im Reden sein; wenn nötig, sollen sie die Pönitenten nach der Ordnung der Zehngebote fragen.

Zu welcher Zeit immer ein Kind zur Taufe gebracht wird, soll es sofort getauft werden; die Pfarrer werden eindringlich gemahnt, durch ihre Schuld kein Kind ohne Taufe und keinen Erwachsenen ohne Wegzehrung sterben zu lassen.

Sie sollen die Kommunion nur demjenigen reichen, der nach dem Gebote des Apostels sich selbst geprüft und seine Sünden dem verordneten Priester geheim gebeichtet hat.

Damit in der Diözese Einheit in der Spendung der Sacramente herrsche, soll die auf Veranlassung der Provinzialsynode von 1577 vom Bischofe Karnikowski von Kujavien herausgegebene Agende eingeführt und durchweg gebraucht werden.

Vor Eingehung der Ehe sollen die Brautleute von ihrem Pfarrer an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen während des Hauptgottesdienstes öffentlich aufgeboten werden. Streng verboten ist, Brautleute einer andern Pfarrei ohne Erlaubnis ihres Pfarrers zu trauen und ihre Ehe einzusegnen; vor allem ist darauf zu achten, daß nicht Ehen in verbotnen Graden geschlossen werden.

In jeder Pfarrei soll ein Buch sein, in welchem Jahr, Monat und Tag der Taufe eines jeden Kindes, sowie die Eltern und Paten desselben verzeichnet sind. Auf ähnliche Weise soll die Trauungsmatrikel geführt werden.

Die Gläubigen sollen gemahnt werden, in der vierzigstägigen Fasten, in den Quatemberzeiten, den Vigilien, den Bittagen und den übrigen vorgeschriebenen Zeiten das Fasten zu beobachten.

Die Festtage sollen übereinstimmend durch die ganze Diözese verkündet werden, damit durch die Verschiedenheit der Feier nicht Verwirrung und Mißtaß im Volke entstehe; eine Ausnahme macht das Kirchweihfest und das Patrocinium.

Wünschenswert wäre es, wenn die Laien gleich den Geistlichen alle Feste (50) feierten, die in den Synodalstatuten aufgeführt

sind ¹⁾); da aber bei der religiösen Laueheit die Gewohnheit sich eingeschlichen hat, daß die meisten Laien an gewissen Festen, während die Priester in den Kirchen Gottesdienst halten, ihren häuslichen und ländlichen Arbeiten nachgehen, so hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Hauptfeste hervorzuheben und zu befehlen, daß das Volk dieselben mit Andacht feiere und an ihnen von knechtlichen Arbeiten sich enthalte. Es sind, außer den Sonntagen, die Feste des Herrn: Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Ostern und die beiden folgenden Tage, Himmelfahrt, Pfingsten und die beiden folgenden Tage, Fronleichnam; die Marienfeste: Empfängnis, Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt, Geburt; das Fest des heiligen Michael und des heiligen Johannes Baptista; die Feste der Apostel: St. Matthias, Philippus und Jakobus, Petrus und Paulus; Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Jüda, Andreas, Thomas, Johannes; das Fest des heiligen Stephanns und Allerheiligen. Die Pfarrer sind indes verpflichtet, auch an den übrigen gebotenen Festen Gottesdienst zu halten und die an diesen Tagen herkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuche zu beobachten.

An allen Sonn- und Festtagen sollen sie dem Volke das Evangelium verkünden und daran eine Erklärung auf Grund der heiligen Väter und Lehrer der katholischen Kirche schließen. Alle, die das Predigtamt zu verwaltten haben, sie mögen Welt- oder Ordensgeistliche sein, sollen darauf achten, daß sie nicht miteinander in Widerspruch geraten, sondern vollkommene Übereinstimmung zeigen. Sie sollen in ihren Predigten alle läppiſchen Fabeleien, Anzüglichkeiten und Schmähungen vermeiden und bei der Erklärung der Glaubensgeheimnisse und der heiligen Schrift einer solchen Sprachweise sich bedienen, daß die Zuhörer nicht geärgert werden; ihre Sorge sei es vielmehr, mit Sorgfalt die Worte zu wählen, besonders wenn die geheimnisvollen Dogmen des christlichen Glaubens zu erklären sind.

Den Predigern des Wortes Gottes wird untersagt, Verkäufe von Häusern, Äckern und andern Dingen von der Kanzel herab zu verkünden.

Kein Pfarrer darf das Predigtamt verwaltten, bevor er nach

1) Jungnick, Das Breslauer Brevier und Proprium 67.

abgelegtem Examen, vom Bischofe oder Generalvikare für fähig erklärt ist und das Glaubensbekenntnis abgelegt hat; von letzterem kann Umgang genommen werden, wenn die Glaubensstreue über allen Verdacht erhaben ist.

Kein Pfarrer darf die Verwaltung einer Pfarrei übernehmen ohne Investitur oder Administrationsdekret des Bischofs. Ebenso darf er Kaplan nur mit Erlaubnis des Bischofs oder des Offizials oder auf Empfehlung eines Prälaten oder eines bischöflichen Kommissars annehmen.

Niemand soll ein kirchliches Beneficium von einem Laien unter einer der Kirche nachtheiligen Bedingung annehmen, daß er nämlich die dem Beneficium verliehenen Gerechtsame nicht gebrauchen wolle.

Kein Geistlicher darf sich vor das weltliche Forum ziehen lassen.

Wenn der Rektor einer Pfarrkirche die Sprache seiner Parochianen nicht versteht, so muß er, damit die Seelsorge nicht Schaden leide, für einen Vertreter sorgen, der dieser Sprache kundig ist. Die Pfarrer sollen das Volk mahnen, daß jeder, der das geschliche Alter erreicht hat, wenn nicht öfter, so doch wenigstens einmal im Jahre seine Sünden beichte und das allerheiligste Sakrament empfangen.

Weil es für diejenigen, welche in den Zelten des Herrn wohnen und die göttlichen Geheimnisse verwalten, sich ziemt, nicht bloß alle Unkeuschheit, sondern auch die Gelegenheit und den Verdacht von sich fern zu halten, so sollen sie den Umgang mit verdächtigen Frauenpersonen meiden, nicht mit ihnen in einem Hause wohnen und durch Enthaltbarkeit und Reinheit des Lebens sich des priesterlichen Amtes würdig erweisen. Mit Frauen sollen sie weder daheim noch auswärts auf dem Wagen fahren. Sie sollen ernst erwägen die alten und neuen Dekrete der allgemeinen Konzilien und der Provinzial- und Diözesansynoden, und die Strafen bedenken, unter denen die Ehe den Priestern verboten ist.

Alle, welche auf Grund der Weihe oder eines Beneficiums zum Breviergebote verpflichtet sind, werden gemahnt, es nicht aus Nachlässigkeit, Trägheit oder einem andern Vorwande zu unterlassen, sondern mit der gebührenden Andacht zu verrichten.

Da manche aus eitlen und verbotenen Aberglauben Wahrsagerei treiben und dem unerfahrenen Volke zureden, sie könnten durch geheime

Zeichen, Figuren und Namen Menschen und Vieh heilen, so werden solch abergläubische und verdammliche Gewohnheiten strengstens untersagt.

Keinem Pfarrer steht es frei, ohne rechte und gesetzmäßige Ursache und ohne Erlaubnis des Bischofs die Pfarrei zu verlassen.

Keiner darf zwei oder drei Kirchen zugleich verwalten; umgekehrt dürfen nicht zwei oder drei dieselbe Kirche übernehmen und darüber einen Vertrag schließen.

Keiner soll die Sichel an eine fremde Ernte legen.

Keiner soll Dezem, Weßkorn, Zinsen oder sonstige Einkünfte eines andern unrechtmäßig an sich ziehen.

Keiner soll des Verbrechens der Simonie sich schuldig machen.

Kein Pfarrer darf einen Prediger, dessen Religion verdächtig ist, in seiner Kirche die Kanzel besteigen lassen.

Jeder Priester an den Pfarrkirchen soll ein Bußbuch haben, um nöthigenfalls dem Penitenten eine größere Buße aufzulegen.

Kein Kuratgeistlicher darf ohne besondere Erlaubnis des Bischofs außerhalb der Diözese verreisen.

Da sehr viele kirchliche Beneficien durch die Nachlässigkeit der Kirchenbeamten verloren gehen, namentlich deshalb, weil auf die Stiftungsbriefe, Urkunden und Privilegien nicht geachtet wird, so sollen diese fortan in der Kirche aufbewahrt werden.

Es wird allen Klerikern nachdrücklich befohlen, die Tonsur zu tragen.

Sie sollen den Bart nicht pflegen und nach Art der Böcke und Ziegen lang herunter hängen lassen.

Da die Kleriker in ihrer Kleidung von der alten ehrbaren Sitte abgewichen sind, so wird ihnen verboten, in Zukunft sich der Mäntel und Hüte der Laien zu bedienen, außer bei Regenwetter und auf der Reise. Sie sollen das einfache, bis zu den Füßen reichende priesterliche Ober- und Untergewand anziehen, welches passend und schicklich an den Hals sich anschließt. Sie sollen nicht aufgebauschte, geschlitzte Beinkleider und Schuhe und Stiefeln mit albernen Einschnitten tragen. Kleider von Seide, Taffet, Atlas und Kamelot sind nur den Prälaten und den Kanonikern der Kathedrale und jener Kollegiatstifte erlaubt, bei welchen Distributionen und Kapitel stattfinden. Die niederen Kanoniker sowie die Pfarrer und übrigen Priester sollen mit Sarge

und Tuch sich begnügen. Hemden, die am Halse und an den Händen kraus, ausgeschweift, kunstvoll gearbeitet und gestickt sind, sollen sie zu Hause nicht haben. In ihrer ganzen Kleidung sollen sie die neu-modische Eleganz und Feinheit, wie die Nachlässigkeit und den Schmutz sorgfältig meiden. Sie dürfen zu Hause keine Waffen haben und nicht maskiert ausgehen.

Es ist ihnen untersagt, schmutzige Komödien und unanständige Possen, Tänze, Würfelspiele und andere kurzweilige und profane Spiele aufzuführen oder anzuschauen; denn den Klerikern, die um Christi willen der Welt ein Schauspiel sein sollen, ziemt es, von den Schauspielen sich fern zu halten, die mit Christus durchaus nichts zu schaffen haben. Deshalb sollen sie der Karten- und Würfel- und jeder anderen unpassenden Spiele sich enthalten und nicht einmal als Zuschauer zugegen sein.

Verboten ist ihnen auch Jagd und Vogelfang.

Sie sollen keinen Luxus in Speise und Trank treiben, nicht trunke und streitsüchtig sein, Schmausereien und minder anständigen Gastmählern nicht bewohnen, bei Schüssel und Becher nicht über religiöse Themata disputieren, damit die Geheimnisse des Glaubens nicht profaniert werden. Das Betreten der Schenken und Wirtshäuser ist ihnen, außer auf der Reise, untersagt; sie sollen niemanden zum Trinken auffordern, und selbst aufgefordert, keinen Bescheid thun, sondern nach der Mahnung des Apostels nüchtern leben.

Untersagt ist ihnen, als Prokuratoren, Advokaten, überhaupt in einem Prozesse vor dem weltlichen Richter aufzutreten, es sei denn in einem vom kirchlichen Rechte gestatteten Falle, wofür dann aber die schriftliche Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden muß. Verboten ist ihnen auch, in weltlichen Angelegenheiten das Amt des Notars auszuüben.

Kein Priester darf eine Vormundschaft, außer um der christlichen Liebe willen und nur mit Erlaubnis des Bischofs übernehmen.

Keiner soll mehrere mit Seelsorge verbundene oder sonst unvereinbare Beneficien gegen die Bestimmungen der Canones übernehmen und gleichzeitig behalten; wer dies thut, geht sowohl der Kuratials- als der anderen Beneficien von rechtswegen verlustig.

Geistliche sollen nicht Bucher und Geldgeschäfte und Handel treiben, noch bei Abschließung von Verträgen sich als Mittelspersonen und Unterhändler brauchen lassen, nicht Landgüter pachten und keine Bürgschaft leisten.

Sie dürfen weder die unbeweglichen Kirchengüter, noch die kirchlichen Pretiosen, Foundationen und Privilegien verpfänden oder als Pfand annehmen, auch nicht vertauschen, verschenken, verkaufen oder auf irgend eine andere Weise veräußern.

Sie dürfen ihre Beneficien nicht mit Schulden belasten und kein größeres Anlehen aufnehmen, als ihnen ihrem Einkommen gemäß nach Recht und Gewohnheit erlaubt ist.

Die kirchlichen Gebäude oder Teile derselben, die zur Wohnung der Geistlichen bestimmt sind, dürfen nicht an Laien vermietet werden, außer die Nothwendigkeit der Vermietung wird dem Bischofe nachgewiesen. Andere kirchliche Gebäude sollen nur an Männer von gutem Rufe vermietet werden.

Es wird den Geistlichen aufgetragen, voll Anstand, Würde und Gottesfurcht mit frommen und ehrenhaften Männern ihres Standes zu verkehren.

Die Archidiacone sollen den Pfarrern auftragen, die Foundationen, Bestätigungsurkunden, Gerechtsame und Privilegien ihrer Kirchen ihnen vorzulegen, damit alles in ein Buch eingetragen und der nächsten Synode vorgelegt werde.

In jedem Archipresbyterate sollen alle Pfarrer jährlich zweimal an einem vom Bischofe bestimmten Orte zusammenkommen und unter dem Voritze des Erzpriesters ihren Konvent halten, um über die Beseitigung der Ärgernisse und die laufenden kirchlichen Geschäfte zu verhandeln. Wer Ärgernis gegeben und Tadel verdient hat, soll vom Erzpriester zurechtgewiesen werden; schwerere Vergehen sollen dem Generalvikar oder dem Bischofe oder der jährlich stattfindenden Synode vorgelegt werden.

Allen Geistlichen wird freies Verfügungsrecht über ihren Nachlaß gegeben, nur mit der Beschränkung, daß sie nicht übelbeleumdete Menschen zu Erben einsetzen oder mit Legaten bedenken. Bei Errichtung eines Testaments sollen, wenn möglich, zwei Priester zugezogen werden,

oder sonst rechtschaffene Männer, damit sie über den letzten Willen des Testators Zeugnis ablegen. Sind keine Testamentsexekutoren bestellt, so soll der Bischof selbst oder durch Kommissare in den vom Rechte gestatteten Fällen, den Vorschriften des Trienter Konzils gemäß ¹⁾, über den Nachlaß des Verstorbenen nach dessen letzten Willen verfügen. Stirbt jemand ohne Testament, so sollen seine Schulden bezahlt, die Dienstboten befriedigt und die Exequien für seine Seelenruhe gehalten werden; der Rest soll an die Kirche, welcher der Verstorbene vorstand, und an seine Freunde verteilt oder für den Nachfolger aufbewahrt werden. Der Bischof versichert, er werde sorgen, daß die Vollstreckung der Testamente auf keine Weise verhindert, sondern daß der letzte Wille der Testierenden innerhalb der festgesetzten Zeit, und wenn kein Termin bestimmt ist, binnen Jahresfrist ausgeführt werde. Übrigens sollen die Testamentsexekutoren sich in den Nachlaß des Verstorbenen nicht mischen, bevor sie in Gegenwart glaubwürdiger Personen ein ordentliches und genaues Inventar haben aufnehmen lassen.

Es wird das Dekret über die Begräbnisse eingeschränkt, welches die Provinzialsynode von Petrikau am 17. Mai 1557 erlassen hatte. Anlaß zu diesem Dekrete hatte die Thatsache gegeben, daß von der Kirche Abgefallene und in der großen Exkommunikation Gestorbene gewaltsam in geweihter Erde begraben und dadurch Kirchen und Friedhöfe exekriert worden waren. Die Kirchen mußten infolgedessen geschlossen werden und viele Gläubige entbehrten des Gottesdienstes. Um die Ursache dieses Notstandes zu beseitigen, ordnete die Synode an, daß die Leichen der namentlich und öffentlich Exkommunizierten, soweit ihre Grabstätten genau bekannt seien, ausgegraben und in ungeweihter Erde beigesetzt werden sollten. Herrsche Unsicherheit über den Ort des Begräbnisses, so könne der Bischof von der Exhumierung dispensieren.

Der Bischof befiehlt zum Schluß dem gesamten Klerus der Diözese die Beobachtung und Ausführung der Synodalstatuten, trägt den Archidiaconen auf, alljährlich ihre Archidiaconate zu visitieren, über den Glauben und die Sitten der Pfarrgeistlichkeit genaue Erkundigungen

¹⁾ Sess. XXII. de ref. c. 8.

einzuziehen und die Nachlässigen und Ungehorsamen bei ihm zur Anzeige zu bringen, damit gegen sie nach Verhältnis der Person und des Vergehens mit entsprechenden Strafen, den Canones, den Synodalsstatuten und besonders den Trienter Dekreten gemäß vorgegangen werden könnte ¹⁾).

Die Konstitutionen wurden, wie der Bischof schon vorher beabsichtigt hatte und wie dann auf der Synode ausdrücklich gewünscht worden war, sofort dem Drucke übergeben und erschienen noch im Jahre 1580 unter dem Titel: *Breves dioecessanae synodi Vratislaviensis constitutiones. MDLXXX. Nissae Silesiorum. Excudebat Johannes Cruciger.* Vorausschickt ist ein Pastorale vom 1. Dezember 1580, in welchem die schleunige Veröffentlichung der kurzen Konstitutionen motiviert und eine größere Ausgabe in Aussicht gestellt wird. Beigefügt ist die Abendmahlsbulle nach der Redaktion, die sie von Gregor XIII. 1578 erhalten hatte.

Die in Aussicht gestellte größere Ausgabe sollte auch die Akten der Synode von 1580, sowie die Statuten der früher gefeierten Diözesansynoden enthalten. Zweimal waren diese Statuten schon gesammelt und durch den Druck veröffentlicht worden. Im Jahre 1475 druckte der Succentor des Kollegiatstifts zum heiligen Kreuz in Breslau die *Statuta synodalia episcoporum Conradi, Petri et Rudolphi.* (Es ist der älteste Breslauer Druck ²⁾). Vollständiger ist die Sammlung, welche Bischof Johann Turzo 1512 durch Hieronymus Hölzel in Nürnberg drucken ließ. Sie enthält die Statuten der Synoden, welche die Bischöfe Johann IV. 1496 und 1497, Johann V. 1509 und 1511, Thomas II. 1279 und 1290, Johann III. 1296, Heinrich I. 1305, Kanfer 1331, Wenzel 1415, Konrad 1446, Peter 1454, Rudolf 1473 und 1475 feierten, sowie die Statuten der vom Gnesener Erzbischofe Nikolaus 1420 zu Wielun und Kalisch, und vom Erzbischofe Johann 1511 zu Petrikau abgehaltenen Provinzialsynoden, und außerdem die Privilegien der Kaiser Friedrich II., Karl IV. und Sigismund über die Immunität der Geistlichen nebst den diese Privilegien bestätigenden päpstlichen Konstitutionen. Diese Sammlung legte Bischof Gerstmann

¹⁾ v. Montbach, *Statuta synod.* 155. sqq.

²⁾ *Schles. Zeitschr.* XV. 1 ff.

seiner größeren Ausgabe zu Grunde, indem er, unter Weglassung der Provinzialsynodalstatuten, den Akten und Konstitutionen der von ihm gehaltenen Synode die Statuten seiner Vorgänger vorausschickte. In dem vorgedruckten Pastorale weist er auf die pietätvolle Gepflogenheit hin, die Denkmäler und Bilder der Vorfahren, selbst wenn sie kunstlos seien, zu erhalten und zu ehren. So habe auch er die Statuten, welche seine Vorgänger als treue Oberhirten an ihren Klerus erlassen hätten, sammeln, sichten und wieder drucken lassen, um das Andenken jener Männer zu erneuern und zugleich, um seinen Seelsorgsgeistlichen, denen Zeit und Neigung zum Studium umfangreicher Werke fehle, ein Compendium der wichtigsten Pastoralvorschriften in die Hand zu geben und ihnen zu zeigen, daß seine eigenen jüngst erlassenen Konstitutionen durchaus nichts Neues enthielten. Er bemerkt, daß er auf den Wunsch vieler die auf die Provinzialsynode von 1577 bezügliche Korrespondenz den Akten der Diözesansynode von 1580 habe beifügen lassen, und schließt mit dem Wunsche, daß seine Priester, die dem Dienste Gottes und der Kirche geweiht seien, die Konstitutionen nicht blos auf dem Papiere bei sich tragen, sondern beobachten und sich nach ihnen zu lebendigen Vorbildern der Tugend und Frömmigkeit für das christliche Volk umbilden möchten.

Das Pastorale ist vom 6. Februar 1585 datiert; schon im September des vorangegangenen Jahres hatte der Bischof dem Kapitel angezeigt, daß der Druck der Statuten in Aussicht stehe, und zur Äußerung etwaiger Wünsche aufgefordert. Das Kapitel hatte darauf seinen freudigen Beifall ausgedrückt. Den Druck übernahm der Breslauer Buchdrucker Johann Scharffenberg¹⁾ um den Preis von zwei Thalern für den Bogen in Quartformat²⁾. Während des Druckes starb der Bischof und für die Vollendung des Werkes sorgte nun das Domkapitel, welches auch den Wiederabdruck der kaiserlichen Privilegien veranlaßte, wie aus dem vollständigen Titel sich ergibt: *Cathedralis Ecclesiae Wratislaviensis Statuta synodalia antiqua. Item Acta et*

¹⁾ Scheibel, Gesch. der Breslauer Stadtbuchdruckerei, S. 27, wo die falsche Jahreszahl 1587 angegeben ist.

²⁾ Staatsarch. Breslau B. A. III. 35. c. fol. 52.

Constitutiones synodi dioecesisanae Anno Domini millesimo quingentesimo octogesimo, mense Septembri, Wratislaviae habitae et celebratae. Studio et opera Reverendissimi in Christo Patris Domini Martini, Dei gratia Episcopi Wratislaviensis, Supremi per utramque Silesiam Caesarei Capitanei, revisa et ad communem cleri utilitatem in unum hoc volumen redacta. Accesserunt Venerabilis Capituli Wratislaviensis voluntate et decreto: DDD. Imppp. Frederici II. Caroli III. et Sigismundi sacratissimae de immunitatibus clericorum leges et constitutiones, necnon Bonifacii P. P. executorium, quo eorundem Impp. leges confirmantur. Wratislaviae Anno Domini MDLXXXV. Auf den Titel folgt das Pastorale, und das vierte Blatt bringt das Wappen des Bischofs; der Quartband enthält 255 Seiten.

Beinahe 300 Jahre mußte die Gerstmannsche Sammlung auf einen Neudruck harren. Die Akten und Dekrete der nächsten Synode, welche Bischof Andreas von Jerin im Oktober 1592 zu Breslau hielt, wurden, nachdem sie die päpstliche Approbation erhalten, 1595 besonders gedruckt; die umfangreichen Konstitutionen der im Mai 1653 vom Bischofe Karl Ferdinand zu Reisse gehaltenen Synode blieben auf Wunsch des Kaisers ungedruckt und galten als verloren, bis sie in der neuesten Zeit im Archive des Kultusministeriums in Wien wiederaufgefunden wurden. Die Statuten der beiden letztgenannten Synoden, sowie die Synodalstatuten des Bischofs Wenzel von 1410 hat nebst der Gerstmannschen Sammlung Prälat von Montbach 1855 herausgegeben, zunächst „zu dem Zwecke, das einheimische statutarische Material für die ins Leben gerufenen Diözesankonferenzen und beziehungsweise für die beabsichtigte Diözesansynode zu liefern“. Die Synoden mit ihren Statuten sind chronologisch geordnet; als Anhang folgen zwei Statute, die auf den beiden zu Breslau 1248 und 1267 abgehaltenen Provinzialsynoden erlassen worden sind¹⁾.

¹⁾ Mortimer de Montbach, Statuta synodalia dioecesisana sanctae ecclesiae Wratislaviensis. I. et II. edit. Wratisl. 1855. Schles. Zeitschrift I. 314. II. 203.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Einführung der Jesuiten.

Zu den Mitteln, auf den Säkularklerus und die älteren Ordensgenossenschaften regenerierend einzuwirken und den Katholizismus unter dem Volke neu zu beleben, rechneten Kaiser, Bischof und Kapitel die Einführung der Jesuiten. Während dieselben in den übrigen kaiserlichen Ländern bald nach der Gründung ihres Ordens eine umfassende Thätigkeit eröffneten, saßten sie in Schlesien verhältnismäßig spät, nach der ersten Periode des 30jährigen Krieges, festen Fuß. Versuche, sie herbeizuziehen, wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholt gemacht und führten auch unter Bischof Gerstmann zu einer, allerdings nur vorübergehenden Niederlassung.

Schon Bischof Balthasar von Bromnitz hatte daran gedacht, die Jesuiten zu Hilfe zu rufen, wie aus einem Briefe des seligen Petrus Canisius sich ergibt. Dieser schrieb von Wien aus am 16. August 1554 an P. Johann Polanco, den Sekretär des heil. Ignatius: „Der Bischof von Breslau hat mit Nachdruck und allem Fleiße beim Könige wie beim Nuntius durch seinen Gesandten, der mir sehr befreundet ist, angehalten, ein aus Leuten unseres Ordens bestehendes Kollegium mit vollständigem Personal d. h. zehn Ordensbrüdern, versehen, zu erlangen. Er wünscht ihnen seine neue, kürzlich errichtete Schule in Reisse zu übergeben. Es ist dies nach Breslau die zweite bischöfliche Stadt, und gewöhnlich hält sich daselbst der, gleich den übrigen geistlichen Fürsten in Deutschland reiche und mächtige Bischof auf. Der Gesandte verlangte von mir, daß wenigstens zwei deutsche Jesuiten, der Rest aber Niederländer unter den zu Schickenden sein sollten, denn Italiener und Spanier seien beim Volke in jener Gegend nicht beliebt. Es ist wahrhaft beklagenswert (um nichts zu verschweigen), in welchem Verfall sich die Religion in Schlesien befindet. Breslau, der Sitz des Bischofs, bekennet sich trotz des entgegenstehenden Willens des Landesherrn zum Luthertume. Der Adel und die Bürger in ganz Schlesien sind mehr als anderswo der Geistlichkeit nicht wenig feindlich und bedrängen sie, sodaß sogar der Bischof sich gegen die Bergewaltiger

der kirchlichen Jurisdiktion nicht gehörig zu schützen vermag.“ Die in dem Briefe erwähnte Schule war von Friedrich Stephylus¹⁾ gegründet; noch am 31. August 1555 bezeugt derselbe in einem Briefe an Canisius, wie sehr der Bischof sich um die Eröffnung des Jesuitenkollegs in Meisse bemühe²⁾. Der Plan des Bischofs Balthasar blieb unausgeführt, wurde aber unter seinen Nachfolgern wieder aufgenommen.

Im Juli 1562 sandte der Kaiser den Pater Victoria nach Meisse, um dem Bischofe Kaspar von Logau die Absicht mitzuteilen, daß in Breslau ein Jesuitenkolleg errichtet werden solle, und ihn um seinen Rat und seinen Beistand anzugehen. Der Bischof berichtete und empfahl mit warmen Worten am 27. Juli das kaiserliche Vorhaben dem Domkapitel und schlug demselben vor, es möchte aus seiner Mitte zwei Kommissarien ernennen, die mit dem Pater in Breslau einen geeigneten Platz für das zu errichtende Kolleg ausfindig machen sollten. Am 31. Juli erschien P. Victoria in der Kapitelsitzung und setzte mündlich die Absichten des Kaisers auseinander, mit welchen vollständig die Wünsche des Bischofs sich deckten. Das Kapitel deputierte den Domdechanten Joachim von Lidlau und den Archidiacon Paul Cränens, mit denen P. Victoria in Breslau Umschau hielt, um die Platzfrage zu erledigen. Sein Augenmerk richtete sich auf das St. Dorotheenstift, welches leer stand, also ohne Schwierigkeit in Besitz genommen werden konnte und nach entsprechender Restauration für den beabsichtigten Zweck die geeigneten Räumlichkeiten bot. Dem Bischofe wurde am 5. August Mitteilung gemacht, und auch der Kaiser mag bald Kunde erhalten und insofgedessen die schlesische Kammer zur gutachtlichen

1) Geboren zu Osnabrück, ein Schüler Melancthons, lehrte er lutherische Theologie in Königsberg; abgestoßen durch die Uneinigkeit und die Lehrstreitigkeiten innerhalb des Protestantismus kehrte er 1552 zur katholischen Kirche zurück, errichtete auf Geheiß des Bischofs Balthasar eine Schule und Buchdruckerei (Johann Cruciger) in Meisse, um den Katholizismus zu heben. Da aber der Protestantismus in der Stadt überhand nahm und selbst am Hofe des Bischofs Eingang fand, wie er in einem Briefe an Canisius vom 14. Juni 1556 klagt, so verließ er Meisse, wurde 1560 „Superintendent“ der Universität Ingolstadt und, weil verheiratet, mit besonderer päpstlicher Erlaubnis zum Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts promoviert.

2) B. Petri Canisii Epistulae ed. Braunsberger I. 483, 557, 562, 636. Rieß, der sel. Petrus Canisius 124.

Außerung über das Projekt aufgefordert haben. Es ist dies zu schließen aus dem Berichte derselben vom 16. Januar 1563, in welchem das Dorotheenkloster als ungeeignet für den beabsichtigten Zweck erklärt, aber auf andere Klöster in Breslau hingewiesen wurde, welche wegen der geringen Anzahl der Konventualen ohne Schwierigkeit aufgehoben und den Jesuiten eingeräumt werden könnten. Das Dorotheenstift war, wie bereits berichtet, der Stadt zur Benützung überlassen, die nur alles aufbieten mochte, um dieses Benützungsrecht nicht zu verlieren. Auf den Kammerbericht folgte sofort der Befehl, anzugeben, welches von den ins Auge gefaßten Klöstern das tauglichste, wie es gebaut, mit welchen Mitteln es dotiert sei, welchem Orden es gehöre und wie viele Bewohner es noch zähle. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit fehlen die Nachrichten; die Berufung der Jesuiten unterblieb indes zunächst. Auch die im Sommer desselben Jahres ausgesprochene Absicht des Bischofs, das in Reisse zu errichtende Priesterseminar den Jesuiten zu übergeben, wurde nicht ausgeführt, wie es scheint, aus dem Grunde, weil die Stimmung für den Orden unter den Kapitularen eine minder günstige geworden war¹⁾.

Als der Verfall der katholischen Religion in der Diözese immer offener wurde und das Kapitel am 2. Juni 1568 über die Mittel zur Wiederbelebung beriet, da wurden wohl auch Stimmen für die Jesuiten laut, jedoch wieder erfolglos. Im Hinblick auf die Vernachlässigung der Erziehung der Jugend überhaupt und des Klerus insbesondere faßte das Kapitel am 13. März 1572 den Beschluß, an den Provinzial der Gesellschaft Jesu in Wien, Laurentius Maggins, sich mit der Bitte zu wenden, für das Breslauer Seminar zur Unterweisung der Jugend in den schönen Künsten und Sitten zwei Professoren zu senden, „welche ihre Entlassung aus der Gesellschaft erlangt, oder sich sonst mit humanistischen und philosophischen Studien beschäftigt hätten“²⁾. Eine offene Berufung scheint in der dem Orden ungünstigen Zeit Maximilians II. nicht angänglich gewesen zu sein; indes kam der Plan überhaupt nicht zu stande, obgleich damals ernstliche Anstrengungen gemacht worden sind, den Jesuiten in Breslau ein Heim zu schaffen.

¹⁾ Rastner, Archiv I. 96.

²⁾ Ebendas. I. 111.

Man glaubte dieses in dem schwachbesetzten Dominikanerkloster gefunden zu haben. Der Magistrat konnte dem Kaiser berichten, „die auf dem Thumh hätten sich mit den Klosterleuten von St. Albrecht verglichen, daß letztere in ein anderes Kloster versetzt werden, nach St. Albrecht aber Jesuiten kommen sollten“. Darauf erfolgte am 29. Juni 1574 die kaiserliche Entscheidung, daß die Sache bis zur Neubesetzung des durch den Tod des Bischofs Kaspar erledigten bischöflichen Stuhls vertagt, einstweilen aber verhindert werden solle, daß die Jesuiten vom St. Adalbertskloster Besitz ergriffen¹⁾.

In ein neues Stadium trat die Angelegenheit, nachdem Gerstmann Bischof geworden und Kaiser Maximilian II. gestorben war. Gerstmann hatte schon als Kanonikus in Olmütz sich als Gönner der Jesuiten erwiesen. Auf Ersuchen des Bischofs Prusšinowski überließ er bereitwillig seine Kurie den in Olmütz wirkenden Vätern der Gesellschaft Jesu, damit diese ihre enge und ungesunde Wohnung verlassen und sich zweckmäßiger einrichten könnten²⁾. In gleicher Weise zeigte er sich als Bischof von Breslau entgegenkommend den Absichten des apostolischen Nuntius, der ihm nahe legte, zur Bethätigung seines Eifers in Verwaltung seines Amtes einige Väter der Gesellschaft Jesu in die Diözese zu rufen. Der Bischof machte seinem Domkapitel im August 1577 davon Mitteilung zum Zwecke der Beratung über die Vorbedingungen für die beabsichtigte Niederlassung. Die Beratung wurde zweimal vertagt und auf das nächste Generalkapitel verschoben. Am 31. August fanden lange Beratungen statt, die aber zu keinem bestimmten Beschlusse führten, da die Ansicht die Oberhand gewann, daß die Sache keine Eile habe und noch reiflicher überlegt werden müsse. Der präsidiierende Archidiaconus legte, unter Androhung der strengsten, von den Kapitelsstatuten vorgesehenen Strafe Stillschweigen über die gepflogenen Verhandlungen auf. Schon am 1. September meldete der Bischof, er sei vom apostolischen Nuntius gemahnt worden, zu berichten, wie weit der Plan, ein Jesuitenkolleg in Schlesien zu gründen, gediehen sei. Er ersuchte das Kapitel, unter den übrigen

¹⁾ Stadtbibl. Breslau, Mosec. 1517.

²⁾ Schmidl, Hist. soc. Jesu prov. Bohemiae I. 266.

großen Sorgen für die Kirche auch dieser Angelegenheit, für welche viele gut katholische Männer sich interessierten, zu gedenken und ihm zu raten, wie dieselbe zum gewünschten Ziele geführt und der Diözese nutzbar gemacht werden könnte. Das Kapitel schrieb zurück, es habe noch nicht schlüssig werden können, und überließ es dem Bischofe, einen Ausweg zu finden. Am 25. September besprach sich der Bischof mündlich mit den Kapitularen und trug ihnen auf, zu erwägen, ob überhaupt die Jesuiten zu berufen seien, sodann, im bejahenden Falle, wie die Berufung zu geschehen habe und welches der Ort der Niederlassung sein solle. Bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache erachtete er es für notwendig, daß dieselbe für die nächsten Generalkapitel wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt würde. Er erörterte auch die Frage über die Aufbringung der erforderlichen Mittel für die in Aussicht stehende Ordensniederlassung und erklärte, daß er nötigenfalls die Äbte und Präpöste der großen Stifter um Beistener angehen werde. Im Laufe des Oktobers antwortete er dem apostolischen Nuntius und eröffnete ihm seine und des Kapitels Ansichten. Am 31. Oktober versammelte er wieder die Kapitularen um sich und teilte mit, daß die Errichtung des Jesuitenkollegs noch immer seine Gedanken beschäftige und er mit sich zu Räte gehe, ob und auf welche Weise dies geschehen solle. Er meinte, falls die Jesuiten zugelassen würden, so dürften es anfangs nur wenige sein und erachtete Glogau als den geeignetsten Ort für die Eröffnung ihrer Thätigkeit. Über die Kostenfrage wollte er auf der Synode, die er für nächste Ostern zu berufen gedachte, Beschluß fassen lassen und vor allem hören, was die Äbte beisteuern würden ¹⁾).

Den Plan, in Glogau ein Kolleg zu errichten, hat er fallen gelassen, dagegen bemühte er sich einige Jahre später mit Erfolg, an seiner Kathedrale den Jesuiten eine Thätigkeit zu eröffnen. Er wünschte einen gelehrten Pater, der den Klerus durch theologische Vorträge und das Volk durch gediegene Predigten in der katholischen Wahrheit unterrichte, und einen andern, der als Gewissensrat im Beichtstuhle die verwirrten Seelen auf den rechten Weg führe und zu frommer

¹⁾ Raßner I. 117.

christlicher Sitte anleite. Mit diesen Wünschen ordnete er den Dompropst Jerin und den Kanonikus Hahn im Herbst 1580 an den Provinzial der Gesellschaft in Prag, Heinrich Blysssem ¹⁾, ab, der ihm befreundet war. Derselbe zeigte sich willfährig und schickte ihm aus dem Wiener Kolleg den theologisch und philosophisch tüchtig geschulten P. Stephan Corvinus für den Beichtstuhl und den P. Matthäus Krabler für das Predigamt, nebst zwei Laienbrüdern, jedoch nur auf bestimmte Zeit und unter der Bedingung, daß für Wohnung, Kleidung und Unterhalt der Patres gesorgt würde. Diese wurden von Bischof und Kapitel mit großem Wohlwollen aufgenommen und erhielten die gegen die Oder gelegene Kurie des eben verstorbenen Archidiacons Lindanus zur Wohnung. Für ihre besonderen Andachten scheint ihnen in der Kathedrale die Kapelle des Bischofs Turzo angewiesen worden zu sein, denn dieselbe wird um jene Zeit und im folgenden Jahrhunderte die Jesuitenkapelle genannt. Am 12. Februar 1581 begann P. Krabler seine Thätigkeit auf der Domkanzel, und indem P. Corvinus das Beichtwateramt übernahm, wurde das schon 1576 dringend ausgesprochene Verlangen des Kapitels nach einem tüchtigen Pönitentiar für die Domkirche erfüllt. — Durch ihre Predigten und die eifrige Spendung der Sakramente der Buße und des Altars erzielten die beiden Jesuiten binnen Jahresfrist, nach einem amtlichen Berichte an den Kaiser, so erstaunliche Früchte, daß das religiöse Aussehen der Stadt sich völlig umzuwandeln schien, trotz des Verbots des Magistrats, ihre Predigten zu besuchen ²⁾. Nach dem Jahresberichte von 1582 hatten sie 20 Konvertiten aufgenommen und 15 Utraquisten für die Kommunion unter einer Gestalt gewonnen; in der öfterlichen Zeit hatten sie 348 Beichten gehört, darunter viele Generalbeichten und viele Pönitenten, welche seit Jahren dem Bußgerichte fern geblieben waren ³⁾.

Als die Patres nach elfmonatlicher Wirksamkeit wieder fortgehen sollten, bedauerten dies Bischof und Kapitel und boten beim Provinzial in Wien und schließlich beim General alles auf, um den Abberufungsbefehl rückgängig zu machen.

¹⁾ Er stammte aus Bonn, war Doktor der Theologie; mit Canisius begründete er 1556 das Kolleg in Prag. Rieß a. a. O. 135.

²⁾ Schmidt a. a. O. I. 446.

³⁾ Ebendas. I. 475.

Die erzielten Erfolge machten im Bisthume den Wunsch rege, dem Orden ein erweitertes Feld der Thätigkeit in Schlesien zu schaffen, und der Plan, ein Kollegium zu errichten, tauchte von neuem auf. Dazu kamen als äußere Anregung aus den dafür interessierten katholischen Kreisen mündliche und schriftliche Anfragen, warum der Bischof von Breslau zunächst keine und dann nur zwei Väter der Gesellschaft Jesu berufen habe, warum er allein das Beispiel fast aller Bischöfe Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Polens, Ungarns, Böhmens, Oesterreichs und Mährens nicht nachahme und ein Jesuitenkolleg in seiner Diözese gründe. Bald erhielten die Absichten und Pläne des Bischofs eine noch kräftigere Aufmunterung. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 befragte der päpstliche Legat Kardinalbischof Ludwig Madrucci von Trient den apostolischen Nuntius Bischof Johann Franz von Vercelli über die Lage der Kirche in Schlesien und erörterte mit ihm ausführlich diesen Gegenstand. Es ist unbekannt, wer die Veranlassung zu dieser Besprechung gegeben hat. Die beiden Prälaten zeigten sich, wie aus ihren Briefen erhellt, über die religiösen Zustände in der Breslauer Diözese, über das siegreiche Vordringen des Protestantismus, wie es neuerdings namentlich im Glogauer Kirchentritte zu Tage getreten war, gut unterrichtet, und sie gingen nicht fehl, wenn sie behaupteten, daß überall nur noch geringe Spuren des Katholizismus sich fänden. Bei der Beratung über die Mittel zur Abhilfe dieses Notstandes kamen sie zu der Überzeugung, daß einerseits das verwegene Vorgehen der Neuerer durch die Autorität des Kaisers in die gehörigen Schranken gewiesen, andrerseits aber für gediegenen Unterricht in der Religion gesorgt werden müsse. Hierin hätten zwei Jesuiten seit kurzer Zeit in Breslau schon viel geleistet; aus den reichen Früchten, die sie erzielt, könne man schließen, welche Hilfe der Kirche in Schlesien durch die Errichtung eines Jesuitenkollegiums gebracht werden würde.

Gegenstand und Resultat ihrer Besprechung teilten der Kardinallegat Madrucci und der Nuntius Johann Franz in Briefen vom Juni und Juli 1582 dem Bischofe Martin und seinem Domkapitel mit und empfahlen als durchaus notwendig zur Wiederbelebung des Katholizismus in Schlesien die Errichtung eines Kollegs der Gesellschaft Jesu. Der Bischof antwortete dem Kardinal von Neisse aus am

13. September 1582. Er beteuert, daß es seit der Besteigung des bischöflichen Stuhles sein Bemühen gewesen, den angehenden Klerus in einem Seminare in der wahren Religion unterrichten und zur Frömmigkeit anleiten zu lassen. Er habe deshalb das von seinem Vorgänger dem Trienter Dekrete gemäß in Breslau gestiftete bescheidene Seminar vergrößert, der Bequemlichkeit wegen, mit Konsens des Kapitels, nach Reisse verlegt und, gegen ausländigen Gehalt, mit tüchtigen geistlichen und weltlichen Professoren besetzt. Zahlreiche Jünglinge vom Adel und aus dem Volke hätten darin ihre Studien gemacht und die Weihen empfangen und wirkten nun nicht ohne Segen in der Seelsorge. Damit sei er aber keineswegs zufrieden gewesen, und da er die hervorragenden Erfolge der Jesuiten in der Jugenderziehung und in der Wiederbelebung des Katholizismus kenne, so habe er den ihm befreundeten P. Anton Possewin ersucht, ihm einige Patres für das Reisser Seminar zu schicken. Es sei ihm aber geantwortet worden, daß die Gesellschaft lieber in Kollegien als in Seminarien thätig sei, und beschlossen habe, mehr der Feier des Gottesdienstes und der Verwaltung der Sakramente, als dem Jugendunterrichte sich zu widmen, zumal sie in der Nachbarschaft zu Prag, Olmütz und Wien Schulen unterhalte, in welche Laien und Kleriker der Studien wegen geschickt werden könnten. Diese ablehnende Antwort habe ihn jedoch nicht abgehalten, den Plan, ein Kolleg zu gründen, noch weiter in Erwägung zu ziehen und nach einem geeigneten Platze für dasselbe sich umzusehen. Er glaube denselben in dem schon früher in Aussicht genommenen Breslauer Dominikanerkloster zu St. Adalbert gefunden zu haben und erfreue sich hierbei des Beifalls des P. Provinzials Heinrich Blyssen und des P. Bartholomäus Hahn, mit denen er unlängst die Sache besprochen habe. Das Kloster sei arm an Konventualen und Mitteln; die wenigen Mönche könnten es nicht einmal bauständig erhalten und müßten es als ein Glück ansehen, mit ihren wenigen Einkünften in eins der übrigen ebenso verödeten und verarmten Klöster ihres Ordens in der Diözese zu Glogau, Schweidnitz, Oppeln oder Ratibor versetzt zu werden. Da die Mönche Polen seien und das Kloster zur polnischen Provinz gehöre, so werde er den Erzbischof von Gnesen angehen, um beim Provinzial und General der Dominikaner die Überlassung des Klosters zu vermitteln.

Schwierigkeiten fürchte er um so weniger, als das Kloster einst von den Breslauer Bischöfen gegründet worden sei. Auch die Genehmigung des Kaisers werde zu der beabsichtigten Umänderung eingeholt werden müssen, da die Regierung die Stifte als Kammergüter anzusehen beanspruche. Für das Meißner Seminar mit 24 Alumnen habe er jährlich 2200 Thaler verwendet; dieselbe Summe biete er für das beabsichtigte Kolleg, unter der Bedingung, daß in demselben zwölf Jünglinge Wohnung, Kost, Kleidung, Unterricht und alles Nötige erhielten. Der Bischof giebt dann in dem Briefe der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn durch die Bemühungen der Jesuiten die große und volkreiche Hauptstadt Schlesiens vom Irrthume in den Mutterchoß der Kirche zurückgeführt sei, die übrigen Städte des Landes diesem Beispiele ebenso folgen würden, wie sie ehemals beim Abfalle das Beispiel Breslaus nachgeahmt hätten. Schließlich wird noch der Umstand hervorgehoben, daß der polnische Adel seine Kinder zur Erlernung der deutschen Sprache nach Breslau bringe und bisher genötigt gewesen sei, sie in unkatholische Schulen zu schicken, was mit Errichtung des Kollegiums in Wegfall kommen werde. — Das Domkapitel erklärte in seinem Antwortschreiben vom 12. September ebenfalls, daß die Gründung des Kollegs in seinen Wünschen läge und von ihm jede Förderung erwarten dürfe.

Unterdes hatte der Bischof von Bercelli über die Besprechung der religiösen Verhältnisse Schlesiens, die er mit dem Kardinal Madrucci gehabt, und über das Resultat derselben dem Kaiser berichtet und die Überzeugung ausgesprochen, daß die Errichtung eines Jesuitenkollegs auf keine Schwierigkeiten stoßen würde, wenn sie der kaiserlichen Genehmigung gewiß sein dürfte. Diese Genehmigung ist nun nicht erfolgt. Bischof Gerstmann hatte durch die Berufung der beiden Jesuiten an die Kathedrale und durch andere Maßnahmen in den protestantischen Kreisen den Verdacht einer von ihm geplanten katholischen Reaktion wachgerufen. Schon am 30. April 1582 hatten deshalb die protestantischen Fürsten und Stände in einer Denkschrift den Kaiser auf die aus den Absichten des Bischofs der Ruhe und Wohlfahrt des Landes erwachsenden Gefahren aufmerksam gemacht und seine Hilfe angerufen. Der Kaiser konnte aus dieser Petition auf den Eindruck

schließen, den die Errichtung eines vollständigen Jesuitenkollegs im Lande machen würde. Dies mußte berücksichtigt werden der Hilfe wegen, die er in den fortwährenden Türkenkriegen beständig auf den schlesischen Landtagen forderte, wo die Protestanten die ausschlaggebende Macht bildeten. Unter diesem Gesichtspunkte muß wohl das Schreiben beurteilt werden, welches der Kaiser am 2. November 1582 an Bischof Gerstmann richtete, und in welchem er die Absicht, ein Kolleg zu errichten, zwar billigt, aber gegen die Mittel und Wege zur Ausführung des Werkes seine Bedenken äußert und es mißbilligt, daß der Bischof ohne sein, des Kaisers, Vorwissen die Sache mit dem Kardinallegaten und dem Erzbischofe von Bosen verhandelt habe. In der Antwort vom 1. Dezember 1582 berichtet der Bischof ausführlich über das allmähliche Heraufreißen seines Planes, setzt die Vorteile auseinander, welche das Dominikanerkloster zu St. Adalbert biete: es liege mitten in der Stadt und könne leicht erreicht werden, es gewähre Raum für das Seminar; er hebt auch hervor, daß das Kolleg ein Gegengift sein werde gegen die kalvinische Sekte, die in der Stadt immer mehr an Umfang gewinne. Im übrigen versichert er, daß es sich bisher nur um vorbereitende Schritte gehandelt, daß er, sobald die Antwort vom Erzbischofe eingetroffen wäre, die ganze Sache dem Kaiser habe vorlegen wollen, daß es ihm fern liege, ohne dessen Vorwissen zu handeln, indem es genügend bekannt sei, daß er in allem nach dem Winkle seines Souveräns zu handeln bestrebt sei. Er beteuert, daß er nur die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und das Heil der Seelen im Auge gehabt habe. Diese Erklärungen konnten indes die Bedenken des Kaisers nicht heben, und bald setzten die protestantischen Stände neue Hebel in Bewegung, welche die Absichten des Bischofs vollends zum Scheitern brachten.

Die ganze auf die Errichtung des Jesuitenkollegs bezügliche Korrespondenz war in die Hände des Breslauer Magistrats gefallen, der begreiflicherweise in die größte Aufregung geriet und sofort mit dem Herzoge Georg von Brieg lebhaft darüber verhandelte und die Schritte beriet, welche „in der bewußten Sache“, wie der Herzog sich zur Wahrung des Geheimnisses ausdrückte, zur Abwendung der drohenden Gefahr zu thun seien. Durch einen herzoglichen Rat wurde auch der

Bischof noch einmal sondirt. Das Resultat dieser Verhandlungen war eine Petition des Ausschusses der Fürsten und Stände, welche im December 1582 an den Kaiser abging. Die Petenten bringen in Erinnerung, wie sie schon unterm 30. April d. J. „aus bekommerten und betrubten Gemuet underthenigst schriftlichen geklagt, daß S. L. und F. G. der Herr Bischof zu Breslau und die Geistlichen in diesen Landen (mit) allerley schedlichen und gefehrlichen Neuigkeiten die Fürsten und Stende, so der Augspurgischen Confession zugethan, zu beschweren und zu drucken sich anmaßen“. Darauf hätten sie noch keine Antwort erhalten. Nun gehe neuerdings „ein gemein Geschrei in diesen Landen“, daß „der Herr Bischof sich unterstehen“ wolle, „in Meinung, dieser Lande Ruhe und Friede zu turbieren, einer ganz gefehrlichen und hochbeschwerten Neuigkeit, indem er in Vorhabens“ sei, „noch ein Collegium über dies, so auf dem Thumh zu Bresla allein ist, durch die Jesuiten einzurichten, und derowegen in Bresla persönlich das Kloster zu St. Oibrecht besichtigt und mit dem Prior allda gehandelt sol haben, solches zu verlassen und dasselbe den Jesuitern einzugeben“. Sie behaupten, dies streite gegen die kaiserlichen Zusagen, welche wiederholt den Fürsten und Ständen gemacht worden seien, sie bei der Augsburger Confession zu lassen. Darum bitten sie den Kaiser, er möge „solches dem Herrn Bischof nicht gestatten, sondern S. L. und F. G. dermaßen gefehrlich Attentat mit ernst und zum ehesten abzuuschaffen geruhen und gar nicht zulassen, daß S. L. und F. G. als auch ein Oberster Hauptmann dieser Lande gemeinen Frieden und ruhe durch dergleichen alher unerhörte vornemen zuritte“. Sie weisen hin auf „den Zustand dieser Lande, in welchen die Heupter der underthane und Inwohner nühn über 60 Jahre die prophetische und apostolische Lehr, welche in der Augsburgischen Confession widerholt ist, öffentlich gelert, gelernt und bekannt haben“. Es sei „under der Fürsten und Stende underthanen fast niemandes“, welcher eine andere Lehre bekemte; ja selbst in „S. L. und F. G. des Herrn Bischofs und der Geistlichen“ Gebiete seien „gar viele vorneme underthanen dieser Lehre zugethan“. Sie schließen: „Was nun in der gelegenheit ein solch Collegium Jesuitarum anrichten würde, sonderlich in einer so volkreichen Stadt, ist, leider Gottes, leicht zu ermessen, und solt warlich

der Herr Bischof, der dieses Landes Gelegenheit wol kenne, so gefährliches Werk anzufangen lassen, bedacht haben“.

Um dieser Petition den gewünschten Erfolg zu sichern, richtete Herzog Georg fast gleichlautende Schreiben vom 26. Dezember 1582 an acht hohe und einflußreiche Würdenträger am kaiserlichen Hofe und gab ihnen „kommerlichen zu vernehmen, daß der Herr Bischof zu Breslaw sambt der Geistlichkeit dieses Landes sich unterfangen, mit Hilf und Zuthat ecklicher vornemmer Ihrer Religionsverwandte in der Stadt Breslaw ein Collegium Jesuitarum anzurichten, sonder Zweifel vornemlich derer Meynung, ob vielleicht dardurch die Religion der Augspurgischen Confession gemess möchte gedempft werden“. Er meinte, es sei leicht zu erschen, daß, „das Landt mit obermelter Newigkeit zur ungebühr sollt beschweret werden, und zu mancherley schedlicher und der Kais. Majestät selbst beschwerlicher Zurüttlichkeit und anderer Beschwer und Weiltentigkeit ein Ursach sein möchte“. Er bat, sie möchten sich „des Landes hechste Angelegenheit empfohlen sein lassen und möglichen Fleißes befürdern helfen, damit obermelte höchstschedliche Newigkeit zum besten eingestalt und ins werck gar nicht gesetzt werde“. Falls aber sich „die Herren Geistlichen nicht wollten weisen lassen“, so möchten die hohen Fürsprecher „die Sache ihm dahin richten helfen, daß darin gar nichts zugelassen würde“, bis Fürsten und Stände in aller Form hierüber gehört worden seien.

Diese Bemühungen der Protestanten scheinen die beabsichtigte Wirkung beim Kaiser erzielt zu haben, während die Gegenbemühungen des Dompropsts Jerin, der gegen Ende des Jahres 1582 mit dem Auftrage nach Wien ging, mit dem Propste Melchior Kleß, dem späteren Bischofe und Kardinale, für das Zustandekommen des Kollegs zu wirken, erfolglos blieben. Von einer Weiterführung der Verhandlungen über das Kolleg verlautet fernerhin nichts mehr; nicht einmal zu jener vorgeschlagenen Vernehmung der Fürsten und Stände scheint es gekommen zu sein. Allerdings sprach der Rat, als er die Verlängerung der Pfandschaft der St. Corpus-Christi-Kirche betrieb, noch im April 1583 die Besorgnis aus, es sei ihm „allerseits zu Ohren kommen“, daß nicht allein die Johanner wegen Wiedereinlösung ihrer Kirche „allerley Practiken trieben, sondern daß auch die

Jesuiten, welche die Stadt Breslau ohnedas zu Forttreibung Ihres Jarmarkts in Schlesien vorzutreglichen erachtet und vorleugst eine sondere Lust dahin gehabt, nit in das Spiel kommen khöndten“. Indes diese Besorgnis war grundlos. Am 24. Januar 1584 erklärte das Domkapitel ausdrücklich, daß es aussichtslos geworden sei, an der Gründung des Jesuitenkollegs in Breslau weiter zu arbeiten¹⁾.

Mußte dieser Plan als gescheitert angesehen werden, so griff das Kapitel sofort einen andern auf, indem es seinem Ordinarius wiederum Meisse als den geeignetsten Ort für das Kollegium vorschlug, worauf der Bischof am 16. Februar beifällig antwortete, dabei aber bemerkte, daß jenes Kloster vor der Stadtmauer, wo das Klerikalseminar untergebracht sei, wegen der beschränkten Räumlichkeiten nicht geeignet sei, dagegen das Stift der Kreuzherren sehr gut passen würde, wenn dieselben zur freiwilligen Abtretung veranlaßt werden könnten²⁾. Auch dieser Plan blieb unausgeführt, und von allen Bemühungen des Bischofs Gerstmann um Einführung der Jesuiten war nur die Berufung der zwei Patres an die Domkirche zustande gekommen. Diese wirkten an derselben mit anerkanntem Eifer und wurden auch nach auswärts begehrt. Anfang Februar 1584 stellte der Pfarrer Isaak Homerus zu Glogau an das Breslauer Kapitel das Gesuch, den P. Matthäus Krabler zu senden, damit dieser ihm in der bevorstehenden Fastenzeit „als ein Mitgehilf mit ehlichen Predigten zu Hilf komme und also das katholische betrübtte Volk erquicket und erfrischet werde“. Er erhielt zur Antwort, daß dem P. Krabler, obgleich er in der Kathedrale das Predigamt zu verwalten habe, erlaubt worden sei, nach Glogau zu gehen und dort zu predigen. Es solle jedoch für seinen Unterhalt gesorgt werden³⁾. In Glogau suchte P. Krabler auch die Klarissen durch Vorträge im religiösen Leben zu befestigen. Im August desselben Jahres bat die marianische Bruderschaft in Glogau, es möchten ihnen beide Patres geschickt werden. Das Kapitel lehnte es aber ab, die Patres auf auswärtige Missionen zu schicken, da sie mit großer Mühe

¹⁾ Rastner, Archiv I. 122. ²⁾ Ebendas. I. 123.

³⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 11. i. fol. 12.

kaum am Dome gehalten werden könnten. Kurz vorher hatte nämlich der Provinzial ihre Aboernung wieder in Aussicht gestellt.

Das Interesse, welches Bischof und Kapitel für die Thätigkeit der Jesuiten an den Tag legten, ist um so bemerkenswerter, als P. Krabler in seinem Eifer für Weckung des religiös-kirchlichen Lebens auch die Geistlichkeit und die Spitzen derselben nicht schonte, sondern ohne Ansehen der Person rügte, wo er das christliche Sittengesetz verletzt sah. Ende November 1583 wurde in der Kapitzelsitzung besprochen, wie am vorhergehenden Sonntage P. Matthäus auf erstaunliche Weise, zur Schadenfreude der Andersgläubigen, gegen den Klerus losgezogen sei. Da in Aussicht stand, daß der Bischof nach Breslau kommen und am nächsten Sonntage dem Gottesdienste im Dome beizuwohnen würde, so sollte Vorseeung getroffen werden, daß er nicht eine ähnliche, anstößige Predigt höre, und der Dompropst und Weihbischof wurden beauftragt, dem Prediger die nötigen Weisungen zugehen zu lassen. — Noch größeren Anstoß hatte P. Matthäus im vorhergehenden Jahre durch eine Predigt über das Evangelium vom guten Hirten am zweiten Sonntage nach Ostern erregt. Es war um die Zeit, als die Oeffnung der Glogauer Pfarrkirche durch die Protestanten die Gemüther in Aufregung hielt. Der Inhalt der Predigt ergibt sich aus einer Unterredung zwischen dem Oberamtskanzler und einem bischöflichen Räte, über welche dieser dem Bischofe schriftlich berichtete. Er hatte im Auftrage des Bischofs Martin dem Kanzler über verschiedene Sachen Vortrag gehalten, und als dabei auch auf kirchliche Angelegenheiten die Rede kam, fragte ihn der Kanzler, ob „die Thumherren zu Breslau dem Bischoffe noch böse Briefe zuschrieben wie zuvor; sie hätten sehr unbillig daran gethan“. Der Rat antwortete ihm, daß neuerdings „nichts sonderlich fürgelassen“, erzählte ihm nun aber, daß „auff den Sonntag *Misericordia Domini* Pater Matthaeus ein ser spitige, geschärfte und verwünete predigt gethan, da fast die Kinder an der Wand greiffen mögen, daß das Glogische Tumultwesen damit berürt, so wol auch, daß F. G. (der Bischof) wegen dero *Conversation* darunter begriffen wären. Gleichergestalt hatt er auch die Thumherren fürgehabt, welche dann auch gar nicht damit zufrieden waren. Anfangs als er vom guten Hirten und Mitling geredet, hatt Er ein exempel

geben von einem Bischoff¹⁾), der in einer Statt Bischoff worden, da nicht mehr als 17 Christen, das ander aber alles Unglaubige gewesen wehren. Derselbte hett sich bevolien durch alle Wege, die Übrigen zur rechten erkennniss gottes und der Catholischen Kirchen zubringen, ungespartes seines leibs und guths. Wie er nun hett sterben sollen und gefragt, ob noch viel Unglaubige in der Statt wehren, hett man Ihme angezeigt, daß derselben nicht mehr als 17 wehren. Nun, hett er gesprochen, wil Ich desto frölicher sterben, dann so viel Seelen hab Ich unserm Herrn Gott gewonnen und erobert. Das wehren rechte Bischöffe gewesen, izund wehren nur Miltlinge, welche die Wolle maineten, ließen indes die Schaffe in allem Unheil, Noth, gezwang und trübsal, flühen von Iuen, sehen mit durch die Finger, wann die Gefahr am größten wehre, da Sy doch dagegen sein denselben irrenden Schaffen, so in allem trübsal und elend wehren, sein, von Iuen nicht weichen, mit Darsetzung Ires leibs und blutts die Welffe von den Schaffen vertreiben und wegscheichen sollten. Dagegen aber hielten Sy mit grossen Fürsten und Weltlichen Herren, welche der Catholischen Religion ganz feind, gutte freundschaft und Conversation, liden dieselben zu Gast sein sich ein, wahren wiederum zu Gast bei Iuen, parkhetirten, spielten und ließen die Schaffe auff der Seitten und schadeten mit solcher Irer Conversation und freundschaft der Religion und Catholischen Kirchen mehr, als Sy sonst nutz schafften. Die Prälaten wendeten für, Sy hetten nicht *curam animarum*, Er müste Iuen sagen, weil es sonst niemandt thun wollte, hetten Sy die Seelen der Armen Schaffe nicht zu versorgen, so sollten Sy *doctrina et exemplis* dem Volck fürgehen, ein eingezogenes Leben führen, nicht ergerlich leben mit spielen, fressen, sauffen, Unlauterkeit und allerley Uppigkeit. Noch schrieben Sy sich auch Erbherren, Sy sollten aber wissen, daß Sy nicht Erbherren, sondern nur *dispensatores* wehren, und was Sy zu Irer Nothdurfft nicht bedörfften, dasselbe sollten Sy armen Leuten auftheilen“. Über den Eindruck, den die Strafrede gemacht, meldete der Berichterstatter: „Wu dann solche Predigt, weil ein zimliche Anzahl Volcks zugelauffen, als bald erschollen und allerley

1) St. Gregorius Thaumaturgus, Bischof von Neucäsarea.

davon geredet worden“. Der Kanzler erwiderte, „daß Er keinen Gefallen an solchen predigten hätte, und weil leicht zu verstehen, daß mit der *Conversation* Herzog Georg gemeint würde, so würden F. G. (der Bischof) sich solchs nicht irren lassen, als Sy ein sonderlichen Befehl hatten von der Kaiſ. Majestet, mit Herzog Georgen in guttem Vornehmen zu sein und gute Correspondenz zu halten. Er wüßte, daß die Jesuiten keinen größeren *patronum* noch *fautorem* hetten als Sie (den Bischof), So bald Sy aber aus Iren Verriß schritten und nicht mehr lehrten, sondern holippten und calumnierten, so könnte Er es nicht loben noch recht heißen. So liesse es sich auch nicht thun, daß man mit dem Kopfe hindurch wollte“¹⁾. Die Annahme war unzweifelhaft richtig, daß mit der streng gerügten „*Conversation*“ des Bischofs der in der That sehr intime Verkehr mit dem Herzoge Georg von Brieg, dem einflußreichsten und eifrigsten Vertreter des Protestantismus in Schlesien, gemeint sei. Über diesen Verkehr hatte auch das Kapitel sich mißbilligend ausgesprochen in Briefen, die der Kanzler als „böse“ charakterisierte.

Es ist nicht ersichtlich, ob die Predigt für P. Matthäus unangenehme Folgen gehabt habe; nachhaltig sind dieselben jedenfalls nicht gewesen, denn als er im Frühjahr 1585 abberufen werden sollte, beklagte das Kapitel dies als ein öffentliches Unglück. Am 17. Mai 1585 zeigte es dem Bischofe die bevorstehende Abberufung an, bezeugte von neuem, daß der Pater mit lobwürdigem Eifer gepredigt und auch die Bewunderung der Andersgläubigen sich erworben habe, und behauerte, daß er unvermutet gerade zu der Zeit seine Thätigkeit einstellen müsse, wo man die reichsten Früchte derselben erwarten könnte. Ein plötzlicher Wechsel geste immer als eine gewagte Sache, im vorliegenden Falle hätte ihn der P. Provinzial unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse durchaus vermeiden sollen. Das Kapitel sei vor der Welt bloßgestellt, da seine Wünsche vollständig unbeachtet blieben; dazu komme, daß viele Protestanten durch den Eifer und die lichtvollen Belehrungen des P. Matthäus überzeugt im Begriffe ständen, zur katholischen Kirche zurückzukehren, daß aber nach seinem Weggange manche,

¹⁾ Staatsarch. Breslau A. A. X. 4. d.

die im Glauben noch nicht hinlänglich befestigt seien, den Übertritt leicht unterlassen dürften. Das Kapitel glaubte im Interesse der Ehre Gottes und der Religion zu handeln, wenn es den Bischof inständig ersuchte, beim Provinzial das Belassen des P. Matthäus auf seinem Posten in Breslau zu vermitteln. Der Bischof konnte nichts mehr thun, da er bereits todkrank war und einige Tage später starb. Auch P. Posswein, der damals für die Kirche in Polen thätig war, wurde um Vermittlung angegangen. In der That versprach der Provinzial, als er P. Krabler nach Ohnütz versetzte, damit er dort seine erschütterte Gesundheit befestige, ihn später nach Glogau zu schicken. Schon im August 1585 schrieb das Kapitel und bat, der Genesene möge nach Glogau kommen und den tiefgesunkenen Glauben beleben. Auch der neugewählte Bischof Andreas von Jerin wurde angegangen, durch sein Ansehen die Rückkehr des Paters zu bewirken¹⁾.

Über eine ernente Thätigkeit des P. Matthäus Krabler in Schlesien verlautet nichts; auch P. Stephan Corvinus wurde abberufen, und an der Domkirche wirkten fortan P. Bartholomäus Weissagius und P. Heinrich Bivarius. 1587 beabsichtigte der Bischof Andreas Jerin in Übereinstimmung mit dem General der Gesellschaft Jesu sie an das Seminar und die Schule in Meisse zu versetzen; das Kapitel erklärte sich mit dem Plane einverstanden, unter der Bedingung, daß der Bischof für einen gelehrten und beredten Domprediger Sorge trage. Die Patres blieben jedoch in Breslau. Am 2. März 1590 suchten sie die Erlaubnis nach, während der Fastenzeit in der St. Peter-Paulkirche der Jugend Katechismusunterricht erteilen zu dürfen, was ihnen gestattet wurde²⁾. Der religiösen Unterweisung der Jugend widmeten sie aus naheliegenden Gründen ihre besondere Aufmerksamkeit; hier fanden aber auch die Gegner erwünschte Gelegenheit, gegen die kleine Jesuitenniederlassung in Breslau erfolgreich Sturm zu laufen. Wiederholt waren Breslauer Gymnasiasten bei den Patres katholisch geworden, um dann in Wien und Prag ihre Studien fortzusetzen. Im Jahre 1591 hatte ein Schüler des Magdalenäums, Andreas Hirdler,

1) Staatsarch. Breslau B. A. III. 35. c. fol. 17. 35.

2) Raßner, Archiv I. 124. 127.

auf seine Bitten bei ihnen Aufnahme gefunden; der protestantische Vater wandte sich darüber klagend an den Rat und dieser, der die Sache zur seinigen machte, erhob beim Bischofe große Klage gegen die beiden Jesuiten. Diese widerlegten alle Klagepunkte, ohne indes, wie leicht begreiflich, den Rat zu überzeugen; die Stadt blieb in Aufregung. Auch das Domkapitel hatten die Patres verlegt, da sie sich „auf Grund ihrer Statuten“ weigerten, vor demselben zu erscheinen, um über den Klagefall sich vernehmen zu lassen. Bald nachher starb P. Weissagiuz und wurde am 6. Dezember 1591 vor der Turzokapelle in der Domkirche begraben¹⁾. An seine Stelle trat P. Petrus Barthius.

Noch einige Jahre währte die Wirksamkeit der Patres. 1592 erscheinen sie als Bücherrevisoren; ihrem verurteilenden Votum über den „dreiköpfigen Antichrist“ vom Pastor Prætorius in Neustädte schlossen sich Bischof und Kapitel an. Im Jahre 1594 tauchte von neuem der Plan auf, nach Glogau Väter der Gesellschaft Jesu zu berufen, und Papst Clemens VIII. gab die Erlaubnis, das Bernardinerkloster daselbst in ein Jesuitenkolleg umzuwandeln. Der Bischof wünschte dasselbe in Reisse, während die Jesuiten auf Glogau bestanden. Es kam nirgends zu stande; die Gegner hatten ohne Zweifel ihr Ziel, neue Jesuitenniederlassungen in Schlesien zu verhindern und die bereits bestehenden aufzuheben, beharrlich verfolgt und, wie die Thatfachen zeigen, nicht vergebens. Am 20. April 1595 ging dem Domkapitel vom Bischofe die Nachricht zu, der Generalvisitator P. Laurentius Maggins habe den beiden Patres in Breslau den Befehl zugehen lassen, abzuweichen. Diese unvermutete Botschaft erregte großes Erstaunen und Bedauern, und sofort wurde der Bischof ersucht, alles aufzubieten, um die Abberufung rückgängig zu machen; die Prälaten Landus und Waibel aber übernahmen es, die Patres zu bestimmen, noch so lange zu bleiben, bis die Antwort des Generalvisitators auf das bischöfliche Gesuch eingegangen sein würde. Sie erhielten jedoch unter Hinweis auf den den Obern schuldigen Gehorsam einen abschläglichen Bescheid. In der That reiste P. Bivarius sofort ab, und P. Barthius folgte

¹⁾ Totenmatrikel der Dompfarrei.

ihm am Pfingstdienstage, nachdem er in der Festpredigt Abschied genommen hatte ¹⁾).

So endete die erste Mission der Jesuiten in Schlesien; aber wie die Katholiken die Hoffnung auf Wiederkehr der Abberufenen nicht aufgaben, so unterließen auch die Gegner nicht die geeigneten Schritte, um dieser Wiederkehr vorzubeugen. In einer weitsehweisen Eingabe vom 13. März 1596, welche alle gegen die Jesuiten bis dahin vorgebrachten und seitdem gewohnheitsmäßig wiederholten Beschuldigungen zusammenzufassen suchte, hielten die protestantischen Fürsten und Stände, unter nachdrücklicher Hervorhebung der Hilfe, „zu der sie sich bisanhero sammetlich ganz williglich erwiesen“, den Kaiser, er möchte nie die Genehmigung zu einer Jesuitenwiederlassung in Schlesien geben, insofern sie sich zugleich das Zeugnis ausstellten, sie hätten „mit einichem Ungehorsam oder fürseßlicher Wiederseßigkeit bei S. Kais. Majestät nicht vorwirket noch verschuldet“, daß sie „so hart mit den Störriedischen Leuten solten gestraffet und des größten Kleinots dieser Lande, des lieben friedens, priviret werden“.

Ihre Wünsche gingen für die nächsten Jahrzehnte in Erfüllung; aber nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes, welchem sich Schlesien angeschlossen hatte, zogen die Jesuiten 1622 in Meisse, 1624 in Glogau, 1628 in Sagan, 1629 in Schweidnitz ein. Am 20. Februar 1638 nahm die zweite Mission der Jesuiten in Breslau ihren Anfang; am 1. Januar 1639 begannen die Klagen der Breslauer Protestanten und begleiteten die an Umfang beständig wachsende Thätigkeit der Jesuiten, bis sie in den gegen die Gründung der Leopoldinischen Universität gerichteten Bemühungen ihren Höhepunkt erreichten ²⁾).

¹⁾ Rastner, Archiv I. 129. 134—137.

²⁾ v. Prittwith und Gaffron, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem dreißigjährigen Kriege. Schles. Zeitschr. XVIII. 68 ff. Bresl. Stadtbibl. Klose 69. III. Reinkens, Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. 21.

Sechzehntes Kapitel.

Liturgisches.

Durch die zweckmäßigere Einrichtung des Klerikalseminars, durch die Generalvisitation und Abhaltung der Synode, durch die Berufung der Jesuiten erstrebte Bischof Gerstmann eine Reformation seiner Diözese im Sinne der Kirche. Durch entsprechende wissenschaftliche und ascetische Vorbildung wollte er den Klerus befähigen, das Predigtamt erfolgreich zu verwalten, die Sakramente erbaulich zu spenden, den Gottesdienst mit Würde zu feiern, das Beispiel eines wahrhaft christlichen Wandels zu geben und so regenerierend auf die Laienwelt einzuwirken. Die Sorge für das Klerikalseminar, die Visitationsakten und Konstitutionen der Diözesansynode zeigen, wie ernst es dem Bischofe und seinen Organen mit der sittlichen Hebung des Klerus war. Die Predigt suchte er in Wahrheit zu einer frohen Botschaft des Heils zu machen, indem er die Prediger anleitete, den Stoff aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern und dann vorzugsweise aus den Canones und Dekreten des Tridentinums und dem römischen Katechismus zu schöpfen. Gegenüber den vielen anstoßerregenden Willkürlichkeiten, die man in der Liturgie sich erlaubte, wurde in der mannigfachsten Form der Befehl wiederholt, die Vorschriften der liturgischen Bücher zu beobachten, die in der Diözese in Gebrauch waren. Dieser Befehl bezog sich in erster Linie auf das Brevier, Missale und Rituale, wozu noch für die bischöflichen Handlungen das Pontifikale kam.

Der Klerus des Bischofs Gerstmann bediente sich bei Erfüllung der offiziellen täglichen Gebetspflicht noch des alten Breslauer Breviers, welches dem Wesen nach das römische war, aber sich selbstständig entwickelt hatte und im einzelnen viele Eigentümlichkeiten aufwies. Die Verschiedenheit trat besonders im Heiligenkalender hervor. Die Bischöfe hatten in alter Zeit das Recht, Partikularfeste aufzunehmen, und diese wurden nicht als Proprium dem Breviere beigegeben, sondern unmittelbar unter die allgemeinen Feste eingereiht und mit diesen im Proprium de sanctis zu einem Ganzen verschmolzen. Auffallend groß ist im mittelalterlichen Breslauer Kalendarium die Zahl der Heiligen,

die im alten Frankenreiche heimisch waren und daselbst verehrt wurden. Es seien erwähnt die Heiligen: Genoveva (9. Jan.), Sponsippus, Eleusippus und Meleusippus (17. Jan.), Macharius (23. Jan.), Præjectus (24. Jan.), Aldegundis (30. Jan.), Bedastus und Amandus (7. Febr.), Helena (8. Febr.), Gertrud (17. März), Servatius (13. Mai), Gundolphus oder Gangolfus (13. Mai), Maximinus (29. Mai), Medardus (8. Juni), Germanus (31. Juli), Arnolphus (16. August), Timotheus und Apollinaris (23. August), Paulinus (31. August), Remachus (3. Sept.), Lambertus (17. Sept.), Remigius (1. Okt.), Leodegar (2. Okt.), Fides (6. Okt.), Gereon (10. Okt.), Ursula (21. Okt.), Crispinus und Crispinianus (25. Okt.), Amandus (26. Okt.), Quintinus (31. Okt.), Leonardus (6. Nov.), Briceus (13. Nov.), Lazarus (17. Dez.). Es erklärt sich dies aus den liturgischen Beziehungen, in welche die Breslauer Kirche zum fränkischen Reiche unter Bischof Walter (1149—1169) getreten war, der, wie die neuesten Forschungen ergeben, aus der Diözese Laon die Prämonstratenser berief und das Officium derselben an seiner Kathedrale einführte¹⁾. Die große Verehrung, welche die aus Frankreich berufenen Prämonstratenser dem heiligen Martin von Tours zollten, dem auch ihre neue Abtei in Breslau geweiht wurde, läßt vermuten, daß damals das Fest dieses Heiligen die bis in die neueste Zeit gefeierte Oktav erhielt und daß Bischof Walter die Feier der Kirchweih der von ihm erbauten Kathedrale auf den Sonntag in dieser Oktave festsetzte. Manche der genannten Heiligen mögen auch durch die niederländischen Kolonisten in Schlesien heimisch geworden sein. Andere Heilige sind durch die zahlreichen Ansiedler, die aus dem mittleren Deutschland kamen, in der Breslauer Diözese bekannt geworden, wie die hh. Walburga (1. Mai), Gothard (5. Mai), Bonifatius (5. Juni), Alban (21. Juni), Ulrich (4. Juli), Willibald (7. Juli), Kilian (8. Juli), Heinrich (14. Juli), Afra (7. Aug.), Pelagius (30. Aug.), Magnus (6. Sept.), Corbinian (8. Sept.), Kunigunde (9. Sept.), Emmeran (22. Sept.), Rupertus (24. Sept.), die beiden Ewalde (3. Okt.), Maximilian (12. Okt.), Severus (23. Okt.), Othmar (16. Nov.), Columban

1) W. Schulte, Die Martinsabtei a. a. D.

(21. Nov.). Neben diesen finden sich britische Heilige, deren Verehrung durch englische Glaubensboten nach Deutschland gebracht worden war: St. Brigida, Oswald. Die Zugehörigkeit zur Gnesener Kirchenprovinz war Veranlassung, daß St. Adalbert (23. April), Florian (4. Mai) und Stanislaus (8. Mai) in das Breslauer Kalendarium aufgenommen wurden, während die engen Beziehungen zu Böhmen die Aufnahme des hl. Wenceslaus erklären. Einen reichen Zuwachs erhielt der Festkalender durch die Erwerbung von Reliquien und die Errichtung neuer Kirchen. Die Kathedrale insbesondere suchte viele Reliquien zu erwerben, um sie bei der Weihe in den Altären beizusetzen, oder der Schatzkammer einzuverleiben und an den Festen zur Verehrung der Gläubigen auszusetzen. Ähnliches geschah in den Stifts- und Pfarrkirchen. Die Heiligen, deren Reliquien man besaß, sowie die Patrone der hervorragenderen Kirchen wurden dem Kalendarium beigelegt. Besondere Verehrung genossen die hh. Sebastian (20. Jan.), Vincenz Levita (22. Jan.), Georg (24. April), Cantius, Cantianus und Cantianilla (31. Mai) und Clemens (23. Nov.), deren Reliquien Bischof Hieronymus, ein vornehmer Römer, mit sich führte, als er 1051 nach Breslau ging, um den zerstörten Bischofssitz von neuem aufzurichten. Das Breslauer Prämonstratenserkloster erhielt 1145 einen Teil der Reliquien des hl. Martyrers Vincenz, Bischofs von Mevania (Bavagna) in Umbrien, dessen Fest nun in der Diözese am 6. Juni begangen wurde. Im Festkalender fanden vor allem einen Platz die Heiligen, die aus der Diözese hervorgegangen oder in ihr thätig gewesen waren. Das Fest der hl. Hedwig wurde nach ihrer Heiligsprechung sofort in Trebnitz und sicher auch in der Diözese gefeiert; 1344 schrieb es Bischof Preezlaw durch ein Synodalstatut ausdrücklich vor; die Oktave erscheint um 1400 in den Kalendarien; 1441 ordnete Bischof Konrad das Suffragium von der heiligen Hedwig an und befahl 1444, daß an den freien Donnerstagen in der Zeit von Fronleichnam bis Advent und von Epiphanie bis Aschermittwoch das Botivofficium von der hl. Hedwig gebetet werde ¹⁾. Das Officium der hl. Hedwig war ein Reimofficium und gehörte zu jener im Mittel-

¹⁾ Rositz bei Sommersberg I. 70. 80. 81.

alter reich ausgebildeten Art des liturgischen Tages- und Stundengebets, in welchem nicht nur die eingelegten Hymnen, sondern sämtliche Antiphonen und Responsorien in gebundener Rede, in Rhythmus und Reim gekleidet erscheinen.

Erhielt auf diese Weise der Kirchenkalender beständigen Zuwachs, so verschwanden auch wieder im Laufe der Zeit manche Namen aus demselben. Die noch vorhandenen Breslauer Kalendarien des 14. und 15. Jahrhunderts bieten ein buntes Bild dieser Veränderungen. Zum Abschluß kam die Entwicklung des offiziellen mittelalterlichen Breslauer Festverzeichnisses in dem Kalendarium, welches die im Anfange des 16. Jahrhunderts gedruckten Breviere und Missalien bringen. Hinsichtlich des Ritus werden darin fünf Klassen von Officien unterschieden; das Kalendarium kennt das *Officium triplex, duplex, novem lectionum, trium lectionum* und die *commemoratio*. Die Bezeichnung *triplex* findet sich in keinem andern gleichzeitigen deutschen Diözesankalendarium. Sie rührt von der Gewohnheit her, die Antiphon zum Magnificat und beim Introitus der Messe dreimal zu sagen und zwar vor dem Magnificat bezw. Introitus, am Schlusse des Psalmes vor dem Gloria Patri und nach der Doxologie.

Handschriftliche Breslauer Breviere sind in mäßiger Anzahl noch in der Breslauer Dom-, Universitäts- und Stadtbibliothek, in der Pfarrbibliothek zu Reisse und in der Wiener Hofbibliothek vorhanden. Die meisten dieser Breviercodices sind im 15. Jahrhunderte, einige kurz vorher und nachher geschrieben, manche mit Miniaturen und Initialen reich ausgestattet. Wer zum kanonischen Stundengebete verpflichtet war und das Officium nicht in der Kirche verrichten konnte, wo die großen schweren Chorbreviere zum gemeinsamen Gebrauche sich befanden und der Sicherheit wegen mit Ketten befestigt waren, war durch die Canones streng gehalten, sich ein kleines Brevier zu verschaffen, nötigenfalls selbst zu schreiben. Solch kleine Ausgaben für den Privatgebrauch, namentlich auf Reisen, erhielten die Bezeichnung *Viatium* oder *Viaticus* (sc. liber). Allmählich wurde diese Bezeichnung vollständig gleichbedeutend mit *Breviarium*. Unter den Breslauer Breviermanuscripten sind mehrere, obgleich Kieselcodices, als *Viatica* bezeichnet.

Die neuerfundene Druckkunst wurde bald auch zur leichterenervielfältigung des Breslauer Breviers benützt. 1488 erschien eine Sedezausgabe des Diurnals; 1499 ließ Bischof Johann IV. in Venedig ein „*Viatium Wratislaviense*“ in Oktav drucken, wovon schon 1501 eine neue Ausgabe erschien; ein Diurnale in Duodez druckte Thomas Wolff 1521 in Basel. Für den Chorgebrauch wurden Folio breviers in zwei verschiedenen Ausgaben gedruckt; leider fehlen alle Notizen über Druckort, Drucker und Verleger. Wie in den gedruckten, so ist auch fast immer in den handschriftlichen Exemplaren der ganze Brevierstoff in einem Bande vereinigt. In der Aufeinanderfolge der einzelnen Bestandteile herrscht ziemlich willkühr. Das *Viatium* von 1501 bringt zunächst das *Calendarium*, dann verschiedene Tabellen und Register. Der eigentliche Brevierstoff zeigt folgende Zusammenfassung: *Proprium de tempore* mit dem Kirchweihofficium, *Psalterium*, *Allerheiligensitanei*, *Totenofficium*, *Hymnen*, *Commune sanctorum*, *Officium de beata Virgine*, *Votivofficium de s. Joanne Baptista*, welches an den freien Dienstagen, und *de s. Hedwige*, welches, wie bereits erwähnt, an den freien Donnerstagen zu beten war, *Proprium de sanetis*.

Dieses mittelalterliche Brevier benützte der Breslauer Klerus noch zur Zeit des Bischofs Gerstmann, und es fanden im Oktober 1577 zwischen Bischof und Kapitel sogar Verhandlungen über einen Neudruck des *Viatiums* statt, der allerdings unterblieben ist. Die Ordnung, in welcher das tägliche *Officium* perfolviert werden sollte, wurde dem Diözesanklerus in dem jährlich erscheinenden „*Ordo divinatorum officiorum*“ angegeben. Die Herausgabe desselben lag dem Domdechanten ob, der mit der Ausarbeitung den Vicedechanten betraute. Am Allerheiligen wurde das Manuscript dem Kapitel vorgelegt und von diesem mehreren Domherren zur Revision übergeben. Als der verbesserte, Gregorianische Kalender eingeführt wurde, erhielten die Revisoren die Weisung, den *Ordo* in dieser Beziehung einer besondern Prüfung zu unterwerfen. Da die Einführung 1584 in die mit Heiligentesten wenig besetzte Zeit nach Epiphanie verlegt wurde und auf den 6. sofort der 17. Januar folgen sollte, so fielen nur die *commemorationes s. Genovevae*, *S. Pauli Eremitae*, *S. Hilarii* (9. 10. 13. Jan.) und die *festi trium lectionum S. Felicis*, *s. Marcelli* (14. und 16. Jan.)

aus. Der Ordo wurde zusammengestellt auf Grund der Rubricae, die damals noch nicht in *generales* und *speciales* unterschieden waren; Generalrubriken im heutigen Sinne enthielt das alte Breslauer Brevier nicht, doch waren dieselben theilweise enthalten in den oft sehr ausführlichen Spezialrubriken.

Das von Pius V. 1568 promulgierte verbesserte römische Brevier setzte alle andern Breviere außer Kraft, sofern sie nicht bereits 200 Jahre alt waren. Da das Breslauer Brevier über den bezeichneten Termin hinaus in Gebrauch gewesen war, fiel es nicht unter das päpstliche Verbot. Die Berechtigung, das eigene Brevier in der bisherigen Form beizubehalten, wurde von Bischof Andreas noch auf der Diözesansynode zu Breslau 1592 ausgesprochen; da indes wegen Mangel an Exemplaren ein Neudruck nötig gewesen wäre, so wurde unter Hinweis auf die mannigfachen Unkorrektheiten des Breslauer und die hohen Vorzüge des verbesserten römischen Breviers die Einführung des letzteren beschlossen. Verschiedene widrige Umstände, besonders der 30 jährige Krieg, verhinderten die Ausführung dieses Beschlusses, und erst auf der Diözesansynode von 1653 wurde das Statut des Bischofs Andreas erneuert und bestimmt, daß binnen sechs Monaten das römische Brevier in der Kathedrale und allen Kollegiat- und Parochialkirchen eingeführt und von der ganzen Diözesangeistlichkeit fortan ausschließlich recitiert werden sollte. Dieses Statut kam zur Ausführung. Als notwendige Ergänzung zu dem neuvorgeschriebenen Breviere erschien 1662 die erste Ausgabe des vom apostolischen Stuhle approbierten Diözesanproprium¹⁾.

Entsprechend dem Breviere hatte die Breslauer Kirche im Mittelalter auch ihr eigenes Missale. Dieses war ebenfalls wesentlich das römische, hatte aber seine vielen Eigentümlichkeiten, wie die noch vorhandenen geschriebenen und gedruckten Exemplare zeigen. Handschriftliche Breslauer Missalien besitzt in ziemlich großer Anzahl die Dom-, Universitäts- und Stadtbibliothek und das Museum schlesischer Altertümer in Breslau und die Pfarrbibliothek in Reisse. Alle sind auf Pergament geschrieben, manche noch gut erhalten und prächtig ausgestattet. Die Initialen größerer

¹⁾ Jungnitz, Das Breslauer Brevier und Proprium.

Abschnitte sind farbenreiche Miniaturen. In der Regel hat jedes Missale ein größeres, gewöhnlich ein ganzes Blatt einnehmendes Miniaturbild, die Kreuzigungsgruppe darstellend, vor dem Canon. Die Initialen T, mit welcher der Canon beginnt (Te igitur), zeigt meist den leidenden Heiland, die Geißlung oder die Leidenswerkzeuge. Die übrigen Initialen sind entweder mit gemalten oder mit der Feder gezeichneten Ornamenten ausgeschmückt, oder zeigen im Innern des Buchstabens Einzelbilder oder ganze Darstellungen aus der heiligen Schrift. — Die meisten dieser Manuskripte stammen aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; diese sind auch die wertvollsten. Die aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammenden sind weniger sorgfältig geschrieben und geschmackloser gemalt. Die Datierungen finden sich meist am Ende des Codex und zwar da, wo die ursprüngliche Handschrift aufhört und, wie das oft geschieht, Nachträge anfangen. Angegeben ist gewöhnlich Jahr und Tag der Beendigung, zuweilen sogar die Stunde; manchmal nennt sich auch der Schreiber. — Die Missalien haben meist noch ihren alten Einband, die Deckel sind von Eichen- oder Buchenholz mit Leder überzogen. Große Eckbeschläge, sowie Rosetten auf der Mitte des Deckels mit hervortretenden Buckeln versehen, schützen den Einband vor Beschädigung. Bänder aus starkem Leder, mit dem einen Ende auf dem rechten Deckel eingefügt, am andern Ende mit verzierten und durchbohrten Messingknöpfen versehen, gehen über den Schnitt auf den linken Deckel bis zu einem Stifte, in welchen sie eingefügt werden¹⁾.

Die neuerfundene Buchdruckerkunst wurde bald auch zur Vielfältigung des Breslauer Missales benützt. Den ersten Druck vollendete Peter Schöffler in Mainz am 24. Juli 1483²⁾. 1499 besorgte derselbe einen mit schönen Lettern und Initialen ausgestatteten Neudruck. 1505 ließen Bischof und Kapitel das Missale von Johann

1) A. Schulz, Urkundl. Gesch. der Breslauer Malerinnung 166.

2) Am Schlusse des Buches befindet sich das bekannte Signet des Druckers mit folgender Notiz: Presens Missale ad Dei laudem et honorem per Petrum Schöffler de Gernszheyim in inclita civitate Maguntina huius artis impressorie inventrice atque elimatrice prima, glorioso Deo fauente, suis consignando sentis, impressum et finitum Anno domini MCCCCLXXXIII in vigilia sancti Jacobi apostoli.

Haller und Sebastian Hyber in Krakau drucken¹⁾. Auf der ersten Seite nimmt in einem kurzen Pastorele der Koadjutor Johann Turzo die neue Missaleausgabe gegen diejenigen in Schutz, welche sie als fehlerhaft tadeln möchten und empfiehlt sie der Diözesangeistlichkeit zur Anschaffung. Auf der zweiten Seite stellt ein Holzschnitt den Krakauer Bischof St. Stanislaus dar, wie er einen Toten aus dem Grabe ruft, um ihn als Zeugen vor Gericht zu führen. Die dritte Seite enthält oben die Aufschrift: *Missale Vratislaviense*, in der Mitte drei Schilde mit den Wappen des Bistums, des Diözesanbischofs Johann Roth und des Koadjutors Johann Turzo, an den beiden Seiten die Bildnisse des hl. Johann Baptist und der hl. Hedwig. Der Anfang der einzelnen Hauptteile ist mit schönen Initialen und Randverzierungen geschmückt, die nach Vollendung des Druckes mit der Hand gemalt wurden. — Zum letztenmal wurde das Breslauer Missale 1519 zu Basel unter dem Titel gedruckt: *Missale secundum Rubricam Vratislaviensis diocesis noviter impressum, summoque studio ac diligentia correctum et emendatum, cum Registro neenon remissionum quotis superadditis*. Ein xylographisches Titelbild stellt den Diözesanpatron Johannes den Täufer dar. Verleger des Missales war der Buchhändler Blasius Salomon, Drucker Thomas Wolff, wie am Schlusse bemerkt ist²⁾. Wie der Titel andeutete, war durch genaue Angabe der Kostenzahl bei Verweisungen auf das *Commune* auf die Bequemlichkeit des celebrierenden Priesters gebührende Rücksicht genommen.

Das Breslauer Missale begann, wie jetzt das römische, mit dem ersten Adventssonntage und folgte dem Laufe des Kirchenjahres. Im

¹⁾ *Impressum Cracovie de consensu et voluntate tum Reverendissimi Domini Episcopi tum Venerabilis Capituli prefate ecclesie (sc. Vratislaviensis), impensis autem Johannis Haller et Sebastiani Hyber eiusdem civitatis cives admodum benemeritos (sic). Anno incarnationis Dominice millesimo quingentesimo quinto. Decimo nono ante Kalendas Iunii.*

²⁾ *Missale secundum ritum et diocesim Vratislaviensem de novo correctum et emendatum, ere et impensis providi viri Blasii Salomonis bibliopole, in officina libraria honesti Thome Wolff civis Basiliensis impressum, anno a virginis partu Millesimo quingentesimo decimo nono, mensis vero Septembris die quinto. Ad laudem et gloriam Dei qui est benedictus in secula finit feliciter.*

Advent, in der Zeit nach Epiphanie bis zur Fastenzeit, Ostern bis Pfingsten und nach Trinitas wurde an den freien Ferien die Messe des vorhergehenden Sonntags wiederholt, mit Ausnahme der Mittwoch und Freitage, für welche besondere Episteln und Evangelien vorgeschrieben waren. Nach Epiphanie folgten vier Sonntage, denen eine *Dominica vacans* beigelegt war. Am Gründonnerstage wurden, wie am Karfreitage, die feierlichen Vespere der Hochmesse eingefügt und nach der Kommunion gesungen. Für die Feier des Karfreitags brachte das Missale nur die Feuerweihe, fünf Prophetien und das Messformular; das übrige war im Rituale enthalten.

Ordo et canon missae, damals *Canon minor et maior* genannt, waren nicht, wie jetzt, vor dem Ostersonntage, sondern nach der Pfingstoktav vor Trinitas eingeschaltet. Zur Vorbereitung auf das heilige Opfer betete der Priester den Hymnus *Veni creator Spiritus* mit der Antiphon *Veni sancte Spiritus*, dann die fünf, auch jetzt noch für diesen Zweck ausgewählten Psalmen, einige Versikel und drei Orationen. Die Gebete, die bei Anlegung der priesterlichen Gewänder verrichtet wurden, stimmen nur teilweise mit den gegenwärtig vorgeschriebenen überein. Während des Hingangs zum Altare wurden die Psalmenverse ¹⁾ gebetet: *Deduc me, Domine, in via tua, et ingrediar in veritate tua. Laetetur cor meum, ut timeat nomen tuum. Confitebor tibi, Domine, in toto corde meo et glorificabo nomen tuum in aeternum.* An den Stufen des Altars begann der Priester mit den Worten: *Adiutorium nostrum in nomine Domini. R. Qui fecit coelum et terram.* Dann betete er abwechselnd mit den Ministranten den 42. Psalm nebst der Antiphon: *Et introibo ad altare Dei. R. Ad Deum, qui laetificat inventum meum.* Das allgemeine Sündenbekenntnis hatte folgende Form: *Ego reus et conscius omnium malorum meorum confiteor Deo Patri omnipotenti, beatæ Mariæ semper virginis et omnibus sanctis et vobis in Christo, quod ego miser et indignus peccator peccavi nimis in vita mea, mala cogitatione, locutione, consensu, visu, ore, opere et omissione: mea culpa, mea gravissima culpa. (Manu dextra percutit pectus*

¹⁾ Psalm 85, 11–12.

suum). Ideo precor gloriosissimam virginem Mariam, sanctos apostolos Petrum et Paulum, istos et hodiernos et omnes sanctos Dei patronos et vos orare pro me peccatore. Amen. — Misereatur vestri omnipotens Deus et dimissis omnibus peccatis vestris perducatur vos Dominus noster Jesus Christus sine macula cum gaudio in vitam aeternam. Amen. — Indulgentiam, remissionem et absolutionem omnium peccatorum nostrorum, spatium vitae et verae poenitentiae, cor semper poenitens et felicem consummationem per gratiam Sti Spiritus paracliti tribuat nobis pius Pater et misericors Dominus. Amen.

V. Dignare Domine die isto. R. Sine peccato nos custodire.

V. Miserere nostri, Domine. R. Miserere nostri.

V. Fiat misericordia, Domine, super nos. R. Quemadmodum speravimus in te.

V. Sacerdotes induantur iustitiam. R. Et sancti tui exultent.

V. Domine exaudi orationem meam. R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum. R. Et cum spiritu tuo.

Oremus. Praesta, quaesumus omnipotens Deus, ut reatus nostri confessio indulgentiam valeat percipere peccatorum. Amen.

Während des Hinauffsteigens zum Altare betete der Priester: Außer a nobis, Domine, cunctas iniquitates nostras, ut ad sancta sanctorum puris mentibus mereamur introire, bezeichnete sich mit dem Kreuzzeichen, küßte den Altar, ging dann zur Epistelseite, küßte das Kreuzbild im Missale, bezeichnete dasselbe mit dem Kreuzzeichen und sprach: Tuam crucem adoramus, Domine, tuam gloriosam recolimus passionem, miserere nobis, qui passus es in cruce pro nobis. Darauf küßte er das Evangelium des Tages und betete: Pax Christi et ecclesiae, quam nobis Dominus tradidit per evangelium suum, conservet et confirmet corda et corpora nostra in vitam aeternam. Amen. Er wiederholte: V. Adiutorium nostrum . . . R. Qui fecit . . . und fuhr fort, die Lippen mit dem Kreuze bezeichnend: V. Domine labia mea aperies. R. Et os meum annuntiabit laudem tuam. Dann folgte Introitus und Kyrie. Neben dem allgemeinen hatte das Breslauer Missale noch ein amplifiziertes, für die Marienfest

bestimmtes Gloria¹⁾). Wie in den übrigen mittelalterlichen Missalien, so schloß auch im Breslauer an das Graduale häufig sich eine Sequenz an. Die Infimabeldrucke enthalten etwa 50 verschiedenwertige Sequenzen.

Vielsach abweichend vom gegenwärtigen war der alte Offertorialritus. Eine besondere Oblation der Hostie scheint nicht stattgefunden zu haben. Der Kelch stand rechts von der Hostie nach der Epistelseite hin. Während der Priester einige Tropfen Wasser zum Weine in den Kelch goß, betete er: *In nomine Domini nostri Jesu Christi, de cuius latere exivit sanguis et aqua, fiat haec commixtio huius sacramenti pariter in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.* Die Hände erhebend und die Opfertgaben segnend, fuhr er fort: *Veni sanctificator, omnipotens aeternae Deus, benedic hoc sacrificium nomini tuo praeparatum. Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi. Immola Deo sacrificium laudis, et redde Altissimo vota tua.* Den Kelch ergreifend, betete er: *Calicem salutaris accipiam et nomen Domini invocabo. Laudans invocabo Dominum et ab inimicis meis salvus ero;* und ihn erhebend, fuhr er fort: *Suscipe sancta Trinitas hanc oblationem, quam tibi offero in memoriam venerandae passionis, resurrectionis ascensionisque Domini nostri Jesu Christi et in honore beatæ et gloriosæ Dei genitricis virginis ac matris Mariæ et omnium sanctorum tuorum, qui tibi placuerunt ab initio mundi, et quorum hodie festivitas per universum mundum celebratur, et quorum hæc nomina et reliquiae habentur in hoc altari, ut illis proficiant ad honorem, nobis autem ad salutem, et animabus omnium fidelium defunctorum ad vitam et requiem sempiternam, ut et illi omnes intercedere dignentur in coelis, quorum memoriam facimus in terris. Per Christum Dominum nostrum. Amen.* Mit dem Kelche das Kreuz machend und ihn niederlegend, begann er: *Veni sancte Spiritus,* und setzte fort, die Patene mit der Hostie erhebend: *Reple tuorum corda fidelium,* mit der Hostie das Kreuz machend und sie niederlegend: *Et tui amoris in eis ignem accende,* über sich selbst das Kreuz mit der Patene machend und dieselbe küßend: *Qui per diversitatem linguarum gentes in unitate*

¹⁾ Gehr, Das heil. Messopfer, 2. Aufl. 373.

fidei congregasti, die Patene unter das Corporale schiebend: In pace factus est locus eius et habitatio eius, den Kelch bedeckend: Sanctifica, quaesumus Domine, hanc oblationem, ut nobis unigeniti Filii tui corpus et sanguis fiat. Per Christum Dominum nostrum. Amen. Sich neigend, betete der Priester: In spiritu humilitatis et animo contrito suscipiamur a te, Domine, et sic fiat sacrificium nostrum, ut a te suscipiatur hodie, ut placeat tibi Domine Deus noster. Qui vivis et regnas Deus per omnia saecula saeculorum. Amen. Darauf zum Volke sich wendend, sprach er: Orate pro me peccatore, fratres et sorores, ut meum pariter et vestrum fiat acceptabile in conspectu Domini sacrificium. Per Christum Dominum nostrum. Es erfolgte die Antwort: Orent pro te omnes sancti et electi Dei. Exaudiat te Dominus orantem pro nostri omnium salute. Immolo deo sacrificium laudis et redde Altissimo vota tua. Die Secret wurde mit Domine exaudi orationem meam etc. und Dominus vobiscum etc. eingeleitet. Unmittelbar nach dem Sanctus fand die Händewaschung statt, wobei gebetet wurde: Lavabo inter innocentes manus meas, et circumdabo altare tuum, Domine. Amplius lava ab iniquitate mea et a peccato meo munda me.

Im canon maior traten erst nach dem Pater noster einige Eigenthümlichkeiten zu Tage. Das Agnus Dei wurde unmittelbar an das Pax Domini . . . angeschlossen und gebetet, während die Partikel der gebrochenen Hostie noch über den Kelch gehalten wurde. Beim Hineinsetzen der Partikel in den Kelch wurde gebetet. Fiat haec commixtio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi omnibus nobis sumentibus salus mentis et corporis et ad vitam aeternam capescendam praeparatio salutaris. Amen. Im Friedensgebete, welches gewöhnlich eine Miniatur, ein gleichschenkeliges Kreuz auf einer kreisförmigen Scheibe oder ein Christushaupt darstellend, zur Seite hatte, küßte der Priester beim Worte pacificare den Altar und die Patene; der Friedenskuß wurde mit den Worten erteilt: Habete vineulum pacis et caritatis, ut digni sitis sacrosanctis mysteriis Christi. Pax tecum. Pax Christi et ecclesiae abundet in cordibus vestris per Spiritum sanctum, qui datus est nobis. Amen. Von den beiden gegenwärtig folgenden Vorbereitungsgebeten auf die Communion

kannte das alte Missale nur das erste. Die Sumption des heiligen Leibes wurde eingeleitet mit den Worten: *Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi. Panem coelestem accipiam et nomen Domini invocabo, laudans invocabo Dominum et ab inimicis salvus ero. Domine non sum dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic verbo et sanabitur anima mea. Corpus Domini nostri Jesu Christi proficiat mihi in vitam aeternam. Amen.* Vor der Sumption des Kelches wurde ähnlich gebetet: *Quid retribuam . . . Calicem salutaris accipiam . . . Sanguis Domini nostri Jesu Christi proficiat . . .* Zur Purification des Kelches betete der Priester: *Corpus tuum, Domine, quod ego miser accepi, et calix, quem indignus potavi, adhaereat animae meae et corpori meo, et praesta, ut ibi nulla remaneat peccati macula, ubi tua tam pura tam sancta intraverunt sacramenta. Qui vivis . . . ;* und zur Ablution: *Quod ore sumpsimus, Domine, pura mente capiamus, et de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum.* Es folgten die Communio, die „Complenda“ und nach der Benediction als Schlußgebet das Placet. Das Evangelium am Schlusse der Messe kennt das alte Breslauer Missale nicht. Als Recessus waren vorgeschrieben und in manchen handschriftlichen Exemplaren dem Canon beigelegt die Cantica Benedicite und Nunc dimittis mit der Antiphon *Trium puerorum* und mehreren Versikeln und Orationen, die, abgesehen von einigen Abweichungen, im gegenwärtigen Ritus sich wiederfinden.

Nach dem Canon setzte im Breslauer Missale das Proprium de Tempore mit den Messen des Dreifaltigkeits- und Fronleichnamstages fort; es folgten 25 Sonntage nach Trinitas, denen sich zwei besondere Messen für Kirchweihe und Altarweihe anreiheten. Das Proprium Sanctorum begann mit der Vigilia S. Andreae und der Commemoratio S. Saturnini am 29. November und schloß mit der Missa S. Lini am 26. November. Die Arafauer und Baseler Ausgaben hatten einen Anhang mit den Missae S. Eulogii, S. Sebaldis, S. Josephi, S. Catharinae de Senis, S. S. XIV coadiutorum, S. Joachim, S. Ivonis, de VII gaudiis Mariae, de VII gladiis Mariae, S. Mariae Nivis, S. Wolfgangi. Es folgte das Commune Sanctorum, dem eine große Anzahl Botivessen angereiht war. Den Schluß bildeten die Sequenzen.

Alle geschriebenen und gedruckten Missalien, sofern sie nicht unvollständig sind, haben vorn das *Kalendarium*, manche Manuskripte auch Vorbereitungsgebete für den celebrierenden Priester. Die Krakauer und Baseler Ausgaben bringen außer ausführlichen Inhaltsverzeichnissen auch die sonntägliche *Benedictio salis et aquae*, ferner in sieben Abschnitten „*Informationes et cautelaе observandae presbytero volenti divina celebrare*, und ausführliche *Cautelaе servandae, quid agendum sit circa defectus vel casus, qui oriri possint in missa, et praesertim circa conservationem eucharistiae*“. Inhaltlich decken sich die „*Informationes*“ und „*Cautelaе*“ mit den dem reformierten römischen Missale vorgedruckten Vorschriften „*De praeparatione sacerdotis celebraturi*“ und „*De defectibus in celebratione missarum occurrentibus*“. — Das Missale von 1499 bringt als Anhang, die Ausgaben von 1505 aber in der Mitte vor dem *Canon maior* die Noten zu den Prästationen und die Singweisen zum Intonieren des Kyrie, Gloria, Credo, Pater noster und *Ite missa est*.

Das mittelalterliche Breslauer Messbuch war noch zur Zeit des Bischofs Gerstmann das amtlich vorgeschriebene. Neben den gedruckten wurden auch die auf Pergament geschriebenen Missalien weiter benützt und hochgeschätzt. Als im Oktober 1582 ein handschriftliches Exemplar auf dem Markte feilgeboten wurde, erwarb es sofort das Kapitel und bestimmte es für die Domsakristei, traf aber zugleich, da der Codex offenbar gestohlen worden war, Maßregeln zur Ermittlung des Diebes. — Das alte Missale blieb in der Breslauer Diözese bis zur Synode zu Meisse 1653 in Gebrauch, worauf das verbesserte römische eingeführt wurde¹⁾.

Ein anderes liturgisches Buch, das besonders oft von der Seelsorgsgeistlichkeit gebraucht wird, ist das *Rituale* oder die *Agende*. Das älteste noch vorhandene Breslauer Ritualbuch, welches die Aufschrift trägt: *Liber Agendarum Ecclesie Wratislaviensis*, stammt von Bischof Heinrich I., der von 1301 bis 1319 die Diözese regierte. Der 180 weiße, fast durchweg umverehrte Pergamentblätter enthaltende Foliant gehört zu den Schätzen der Dombibliothek. Die Schrift, rot und schwarz, ist namentlich an den weniger gebrauchten Stellen noch

¹⁾ Stat. synod. 240.

überraschend frisch. Die Prachtinitialen der einzelnen Orationen sind rot und blau gemalt und verziert mit Arabesken, die nach oben und unten schweifen und den Rand der Seite einfassen. Was den Inhalt betrifft, so wird manches vermißt, was man in den neueren Ritualien zu finden gewöhnt ist; dagegen enthält der Codex auch vieles, was ins römische Missale übergegangen ist: den Ritus der Herzenweihe an Mariä Lichtmeß, der Nischenweihe, der Palmweihe, der Fußwaschung am Gründonnerstage, der Taufbrunnenweihe am Karfreitage. Der „Ordo ad imponendam carinam poenitentibus et reconciliationis poenitentium“ findet sich theilweise wieder in den Vorschriften des römischen Pontificale „de expulsionem et reconciliationem publice poenitentium“. Ebenso ist die „Benedictio super ense ad eingendum novum militem“ zur Waffenweihe des Pontificalen geworden. Die Oblatio puerorum findet sich in den späteren Ritualien nicht mehr. Der Taufritus, der nur die Immersio kennt, war für Kinder und Erwachsene derselbe. Bei der Taufe kranker Kinder, die nicht zur Kirche gebracht werden konnten, bediente man sich eines kürzeren Formulars; auch in diesem Falle war das Untertauchen vorgeschrieben. — In der Agende ist die lateinische Sprache durchweg gebraucht, und obwohl anzunehmen ist, daß die im Tauf-, Trauungs- und Krankenprovisionsritus vorkommenden Fragen in der Volkssprache gestellt worden seien, so ist dies doch nirgends direct gesagt. — In den Abschnitten, die gesungen wurden, ist der Text mit Reimen, Punkten in verschiedener Höhe, versehen. Ein zweiter Text mit Noten in schöner gotischer Hufnagelschrift ist später eingestrichet worden.

Gedruckt wurde die Breslauer Agende zum erstenmal gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1496 stellte im Auftrage des Bischofs Johann Roth der Vicedechant der Kathedrale, Martin Paulsdorff, aus verschiedenen Ritualbüchern eine neue Agende zusammen, welche 1499 von Friedrich Dumbach in Straßburg gedruckt wurde, wie Titel und Schluß angeben: *Liber agendarum rubrice diocesis Wratislaviensis per Martinum Paulsdorff vicarium et vicedecanum maioris ecclesie Wratislaviensis ex libris diversis diligentissime collectus Anno Dñi MCCCCXCVI*. Schluß: *Explicit liber agendarum rubrice diocesis Wratislaviensis. Impressus per Fridericum*

Dumbach civem Argentinensem. Anno MCCCCXCIX. Die Agende enthält 137 Blätter in Quartformat mit Signaturen, aber ohne Blattzahlen und Überschriften. Der Druck ist schwarz und rot und mit Missale- und Kurfistypen, sowie mit Initialen und zahlreichen Singnoten ausgeführt¹⁾. Die Agende hat wesentlich denselben Inhalt wie jene des Bischofs Heinrich, zeigt aber in der Form viele Verschiedenheiten. Im Taufritus ist bereits die *Infusio* vorgeschrieben und am Schlusse erscheint der Anfang des Johannesevangeliums mit der Rubrik: *Pone evangelium super faciem infantis quasi ad osculandum*.

Die Agende des Bischofs Johann Roth ließ sein Nachfolger Johann Turzo 1510 neu drucken. Der Inhalt blieb derselbe bis auf einige Zusätze des letzten Blattes, die unter anderem *versus memoriales* „*de matrimonio solemnizando*“ enthalten, aus denen hervorgeht, daß damals auch die Zeit von *ascensio* bis *Trinitas* geschlossen war. Der Schluß handelt „*de his, qui non possunt simul levare de sacro fonte*“: Vater und Sohn, Mutter und Tochter, zwei Brüder, zwei Schwestern durften nicht zugleich Pate sein, wohl aber Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Bruder und Schwester. — Die noch vorhandenen Exemplare dieser Ausgabe zeigen eine Verschiedenheit des Titels: in den einen steht auf der ersten Seite in roten Missaletypen: *Liber agendarum rubrice diocesis Wratislaviensis*. In anderen, sonst völlig gleichen, findet sich der, offenbar zur Erweiterung des Absatzgebiets gewählte allgemeinere Titel: *Agenda sive Osequiale sacramentorum ecclesiasticorum*. Die letzte Seite hat die Unterschrift: *Explicit liber agendarum ecclesiasticorum sacramentorum: correctus et anno millesimo quingentesimo decimo denno impressus. J. P.*²⁾. Das Titelblatt ist mit demselben Holzschnitte, wie das in Krakau gedruckte Missale geschmückt.

Die Agende der beiden Bischöfe Johannes blieb bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts im offiziellen Gebrauch und wurde auch im 17. Jahrhunderte noch benützt. Der Gebrauch der Agende war jedoch kein ausschließlicher. Die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts machte eine gründliche Belehrung über die von den Neuerern größtenteils verworfenen Sakramente und Sakramentalien notwendig.

¹⁾ Dziatkowski, Schles. Zeitschr. XV. 27.

²⁾ Schles. Zeitschr. XV. 28.

Diesem Bedürfnisse trugen die damals erscheinenden Agenden Rechnung, und sie wurden deshalb auch vom Breslauer Klerus, da die eigene Agende hierin mangelhaft war, vielfach gebraucht. Im Jahre 1551 gab der Kurfürst von Mainz, Sebastian von Heusenstamm für seine Diözese eine neue Agende heraus, die, als erwünschtes Hilfsbuch für die Seelsorge, ihren Weg auch nach Schlesien fand. Sie enthält eine ausführliche, klare „*Instructio pro simplicioribus sacerdotibus de virtute et numero sacramentorum*“, und bringt vor jedem rituellen Akte eine für das Volk bestimmte Belehrung in deutscher Sprache. Die Agende ist, besonders, was die Feier der Eheschließung betrifft, offenbar nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Breslauer Ritus gewesen. — Der um die Erhaltung des Katholizismus in der Lausitz hochverdiente bischöfliche Administrator Johann Leisentritt in Bautzen gab 1564 einen vollständig deutschen Taufritus heraus. Katholischerseits deswegen angegriffen, rechtfertigte er sich, indem er meinte, daß diejenigen, welche „im Rosengarten und nicht in der Gefahr, wie wir allhie sitzen“, darüber leicht absprechen könnten, denn anderwärts sei die lateinische Liturgie noch im ungestörten Besitze, in der Lausitz dagegen hätten nicht bloß die Protestanten, sondern sogar auch die Katholiken seit mehr denn 40 Jahren die deutsche *Forma Martini Lutheri* als Taufritual gebraucht, womit natürlich die Salbung mit Chrysam und andere katholische Ceremonieen von selbst weggefallen seien. Um nun die *Forma Lutheri* (Luthers Taufbüchlein) abzuschaffen und wenigstens die Substanz des katholischen Taufritus zu retten, da die lateinische Taufliturgie auf hartnäckigen Widerstand stöße und es überdies notwendig sei, das Volk über die Taufceremonieen zu belehren und gegen die Verdächtigungen der Irrgläubigen zu befestigen, habe er die deutsche Sprache für sein Ritual, auch für die Taufform, gewählt — von zwei Übeln das kleinere. Aus gleichem Anlaß veröffentlichte er einen deutschen Trauungsritus. Die deutschen Ritualbücher Leisentritts, sowie sein katholisches Gesangbuch waren in den Händen der meisten Seelsorgsgeistlichen Schlesiens und wurden auch durch die neue Diözesanagende nicht verdrängt¹⁾.

¹⁾ Kirchenlexicon VII. 701. Ginzcl, Kirchenhist. Schriften II. 168.

Auf der Synode zu Petrifan 1577 erhielt der Bischof von Gnjavien, Stanislaus Karnkowski, den Auftrag, für die Gnesener Kirchenprovinz eine neue Agende herauszugeben. Er benützte die Vorarbeiten des Ermländer Koadjutors Martin Kromer und nahm sich zum Gehilfen den Kanonikus Thomas von Plaza, Pfarrer zu St. Stephan in Krakau. Schon im nächsten Jahre erschien das Werk in Kleinfolio, sehr schön von Maternus Cholinus in Köln gedruckt, unter dem Titel: *Agendorum ecclesiasticorum liber in usum Provinciae Gnesnensis conscriptus*. Diese Agende wurde, wie bereits berichtet, von Bischof Gerstmann auf der Diözesansynode von 1580 ausdrücklich für die Breslauer Diözese vorgeschrieben. Sie zerfällt in zwei, besonders paginierte Teile; der eine enthält die „*Agenda sacramentalia*“, der andere die „*Agenda ceremonialia*“; ein Anhang bringt mit Noten den Matutinalpsalm *Venite exultemus* für die Hauptfeste und die Passion nach den vier Evangelisten. Dem ersten Teile sind acht von Karnkowski und Kromer verfaßte lateinische Katechesen über die Sakramente beigelegt. Auf diese Katechesen verwies noch 1630 der Breslauer Archidiaconus Gebauer die Kuratgeistlichen als Norm, nach welcher sie das Volk über Bedeutung und Nutzen der Sakramente unterrichten sollten. — Die Agende bringt die Fragen und Aufforderungen, die bei der Taufe an die Paten, bei der Trauung an die Brautleute und bei der Spendung der Sterbesakramente an den Kranken zu richten sind, in polnischer und deutscher Sprache, während alles Übrige lateinisch ist. — Für die Taufe der Knaben und Mädchen sind besondere Formulare, während in den früheren Breslauer Agenden der Taufritus für beide Geschlechter vereinigt war. An den Taufritus schließt sich eine Instruktion für die Hebammen und eine andere über die in der Häresie oder im Schisma Getauften, sowie die Reconciliation derselben an. — Das Bußsakrament wurde, nachdem *Misereatur* und *Indulgentiam* in einem vom gegenwärtigen etwas abweichenden Wortlaute vorausgeschickt worden, unter dieser Form gespendet: *Dominus noster Jesus Christus per immensam misericordiam suam et meritum sanctissimae passionis suae absolvat. Et ego auctoritate qua fungor te absolvo a vinculo excommunicationis minoris et a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.* Es konnte beigelegt

werden: *Vade in pace et iam amplius noli peccare.* Aufgezählt sind 9 päpstliche und 44 bischöfliche Reservate. — Den Trauungsritus bringt die Agende in der Gestalt, die er dem Wesen nach jetzt noch hat. Er beginnt mit der Frage, die an den Bräutigam und dann an die Braut gerichtet wurde: *R.* Ist es nun dein freier, ungedrungenener oder ungenöthigter Wille, und deine wohlbedachte Meinung, diese (diesen) *R.* hier gegenwertig für dein Eheliches Weib (deinen Ehelichen Mann) anzunehmen? *Ant. Ja.* Hastu auch einer anderen (einem anderen) deine Eheliche treu zugesagt? *Ant. Nein.* Es werden die Ringe gesegnet und vom Priester dem Bräutigam und der Braut angestekt mit den Worten: *Annulo suo subarrhavit me Dominus Jesus Christus, et tanquam sponsum (sponsam) decoravit me corona.* Die Brautleute reichen sich die rechten Hände, die der Priester leicht berührt, während er die Worte vorspricht, die zuerst der Bräutigam nachspricht: *Ich R. nehme dich R. mir zum Ehelichen Weib, und gelobe dir lieb, treu und ehre, dich auch nicht zu verlassen, biß daß uns der Todt scheidet, so wahr als mir Gott helffe und alle seine lieben Heiligen.* Die Braut: *Ich R. nehme dich R. mir zum Ehelichen Manne, und gelobe dir liebe, treu, ehre und gebürlichen Gehorsam, dich auch nicht zu verlassen, biß daß uns der Todt scheidet, so wahr als mir Gott helffe, und alle seine lieben Heiligen.* Der Priester spricht nun zu den Umstehenden: *Diß werdet jr lieben Herren und Frauen (oder Freunde) bezeugen, wo es von nöthen thun würde vor Gott und vor der Welt.* Die Hände der Brautleute mit der Stola umschlingend, fährt er fort: *Und ich als ein unwürdiger Diener Christi geb euch zuwo Personen Ehelichen zusammen.* Hierauf folgt die Einsegnung der Ehe. — Die Spendung der letzten Ölung wurde eingeleitet durch die sieben Bußpsalmen, die unterwegs gebetet werden sollten. Der Priester fragte dann den Kranken, ob er aufrichtig nach der heiligen Ölung verlange und belehrte ihn über das Sakrament. Nach zwei einleitenden Gebeten folgte die Allerheiligenlitanei mit mehreren Orationen; dann beichtete der Kranke und empfing die Absolution. Die Salbung jedes einzelnen Sinnes war von einem besondern Gebete begleitet, an welches sich die Form anschloß, wie das heutige Ritual sie hat. Zum Schluß folgten Gebete und wiederholte Segnungen.

Den Hauptbestandteil der *Commendatio animae* bildete damals schon, außer verschiedenen Exhortationen, das ergreifende Profiteire mit den nachfolgenden Gebeten. — Der zweite Teil der Agende mit dem Ritus der Benedictionen, Processionen, Exequien, Exorcismen u. s. w. enthält vieles, was jetzt im Missale, Brevier und in den Choralbüchern steht.

Bischof Martin, der auf der Synode 1580 die Gnesener Agende einführte, gab auch, wie bereits dargelegt worden ist, in den Synodalstatuten heilsame Vorschriften für die Verwaltung der Sacramente. Ausführlicher noch that dies sein Nachfolger Andreas auf der Diözesansynode von 1592, auf welcher auch der Gebrauch der Gnesener Agende von neuem vorgeschrieben wurde. Viele Pfarrer taufte in deutscher Sprache. Die auf der Synode anwesenden Äbte beantragten, unter Berufung auf Leisentrutt, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und den deutschen Ritus zu tolerieren. Der Bischof erklärte, es sei sein Wunsch, daß die Pfarrer das Volk über die Bedeutung der Ceremonien in der Landessprache unterrichten, bei der Spendung der Taufe aber allmählich zur lateinischen Sprache zurückkehren möchten. Der Wunsch wurde wenig berücksichtigt, und in den Visitationsprotokollen der folgenden Zeit sind die einzelnen Fälle stets besonders hervorgehoben, wenn in einer Pfarrei die lateinische Sprache bei der Taufe gebraucht wurde.

Im Jahre 1614 erfolgte die offizielle Herausgabe des römischen Rituale. Paul V. wünschte dasselbe allerdings durch das ganze Abendland eingeführt; da er aber erkannte, daß dies nicht sofort und überall unter Beseitigung der bisherigen Diözesanagenden möglich sei, so begnügte er sich, die Bischöfe zu mahnen, sie möchten das römische Rituale in ihren Kirchen einführen. Die meisten Bischöfe kamen dieser Mahnung insofern nach, als sie ihre alten Diözesanagenden dem römischen Rituale affomodierten. Sie legten den neuen Ausgaben ihrer Agenden das römische Rituale zu Grunde, behielten aber von den althergebrachten Diözesangebräuchen alles bei, was sich bewährt hatte und Klerus und Volk nur ungern entbehren würde¹⁾. Dies that auch der Bischof Karl Ferdinand von Breslau, als er nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges die Diözese neuordnete und,

¹⁾ Thalhofer, Liturgik I. 53.

außer anderen Wünschen, auch das dringende Verlangen nach einer neuen Messe zu befriedigen suchte. Dieselbe erschien, von Johann Schubert in Reisse gedruckt, 1653 in Quartformat unter dem Titel: *Rituale Vratislaviense ad usum Romanum accomodatum*. Der Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache war auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt. Diese Einschränkung wurde von vielen Geistlichen und Laien, die namentlich an den vollständig deutschen Taufritus gewöhnt waren, übel empfunden, und dies mochte Ursache sein, daß das neue Rituale wenig Sympathie fand und nicht allgemein in Gebrauch kam. Um den verschiedenen geäußerten Wünschen zu entsprechen, veranstaltete der Bischof Cardinal Friedrich von Hessen eine neue Ausgabe des Rituale, welche 1682 erschien und auch für die späteren Ausgaben die Grundlage bildete ¹⁾).

Das Rituale für die bischöflichen Funktionen ist das Pontifikale. Von mittelalterlichen Pontifikalien, die in der Breslauer Kirche gebraucht wurden, sind nur noch wenige Exemplare vorhanden, die formell vielfach von dem jetzt vorgeschriebenen Pontifikale, aber auch untereinander im einzelnen abweichen. Das eine ist ein auf Pergament geschriebener, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhunderte stammender Quartant, vorzugsweise bischöfliche Benedictionen enthaltend, das andere ein auf Papier geschriebener Foliant, der, wie die Schlußbemerkung berichtet, an der Vigilie von Kreuzerhöhung 1435 unter Papst Eugen IV. während des Baseler Konzils vollendet wurde. Der darin enthaltene Ritus wird als der in der römischen Kirche gebräuchliche bezeichnet. Dies läßt vermuten, daß der Codex von einem der römischen Kirche und dem Konzile nahestehenden Schreiber und zwar zunächst nicht für die Breslauer Kirche geschrieben sei, worauf auch der Umstand hindeutet, daß in der Litanei die in Schlesien besonders verehrten Heiligen, gegen die Gewohnheit jener Zeit, vollständig übergangen sind. Im Laufe des 15. Jahrhunderts ging das Buch, wie aus einer Notiz auf dem ersten Blatte zu ersehen ist, in das Inventar der Breslauer Kathedrale über und befindet sich jetzt, wie das zuerst genannte, in der Bibliothek derselben.

Die Königl. Bibliothek zu Dresden besitzt ein handschriftliches Pontifikale ²⁾), welches den der Breslauer Kirche eigenthümlichen Ritus

1) Jungnitz, Die Breslauer Ritualien. Breslau 1892.

2) Codex A. 75.

enthält. Der Weiheritus wird in demselben ausdrücklich bezeichnet als „*Ordo qualiter in ecclesia Wratislaviensi generales ordines celebrantur*“. Die Litanei bringt die heiligen Vincentius, Stanislaus, Wenceslaus, Georgius, Christophorus, Agibius, Margaretha, Barbara, Getrudis, Anna, Hedwig, Elisabeth, Ursula, die in Schlesien eine besondere Verehrung genossen. Der Codex ist vielleicht als Beutestück nach Dresden gekommen, da die mit einem schwedisch-brandenburgischen Corps vereinigten Sachsen 1632 unter Arnim die Breslauer Dominsel besetzten, die Kathedrale plünderten und die Dombibliothek zerstörten, welche thatsächlich, wie der noch vorhandene Katalog ausweist, ein auf Pergament geschriebenes Breslauer Pontifikale in Folio besaß. — Der aus dem 15. Jahrhunderte stammende, mit roten und schwarzen Buchstaben schön geschriebene Foliant ist leider unvollständig. Die übrig gebliebenen 98 Blätter bringen die rituellen Vorschriften und Gebete für folgende Pontifikalhandlungen: *De consecratione ecclesiae et altaris* — *De consecratione ecclesiae per se* — *De consecratione altaris* — *De benedictione novi cimiterii*, *De reconciliatione ecclesiae cum cimiterio* — *De reconciliatione cimiterii* — *De consecratione viatici seu lapidis itinerarii* — *De benedictione Abbatis* — *De consecratione virginum sanctimonialium* — *De benedictione campanae* — *De benedictione vasculi pro corpore Christi fabricati* — *Ordo qualiter in ecclesia Wratislaviensi generales ordines celebrantur* — *Ordo confirmationis* — *Benedictiones Episcopales per circulum annum*.

Den Ordinationsritus enthält wörtlich übereinstimmend mit dem Dresdener Codex die „*Agenda ordinum sacrorum iuxta ritum Wratislaviensis diocesis*“ im Manuscript 170 der Lobkowitzschen Bibliothek in Prag. Die Papierhandschrift in Duodez stammt aus dem Ende des Mittelalters¹⁾.

Insbefondere geistlichen Lesern dieses Buches dürften Nachrichten über die Eigentümlichkeiten des alten Breslauer Pontifikales erwünscht sein; es sollen deshalb wenigstens einige diesbezügliche Notizen über die

¹⁾ Am Schlusse stehen einige chronistische Notizen; die letzte verlegt die Kanonisation der heiligen Hedwig in das Jahr 1266, und dies mag Ursache gewesen sein, daß Herber in seinen *Silesiae sacrae Origines*, S. 41, Anm. 135, die Agenda aus dem Jahre 1266 stammen läßt.

Ertheilung der Weihen folgen. — Die Tonsur wurde unter denselben Ceremonieen und Gebeten wie jetzt erteilt; nur erfolgte im Gegensatz zum gegenwärtigen Ritus zuerst die Übergabe des Superpellicemus und dann erst das Abschneiden der Haare. — Bei den vier niedern Weihen unterscheidet sich der alte Ritus vom gegenwärtigen nur dadurch, daß er statt der ausführlichen Aureden, in denen jetzt der Bischof die Ordinanden mit den Verpflichtungen ihres neuen Amtes bekannt macht, nur ganz kurze Hinweise auf diese Pflichten enthält. Der Bischof sprach vor der Weihe des Ostiariats: *Audite officium vestrum: hostiarium oportet percutere cymbalum et aperire ecclesiam et sacrarium, et librum aperire ei, qui praedicat;* des Lectorats: *Audite officium vestrum: lectorem oportet legere ea, quae praedicat, cantare et benedicere panem et omnes fructus novos;* des Exorcistats: *Attendite officium vestrum: exorcistam oportet abiicere daemones, et dicere populo, qui non communicat, ut det locum, et aquam in ministerio effundere;* des Acolythats: *Audite officium vestrum: acolythum oportet accendere luminaria in ecclesia Dei, vinum et aquam praeparare ad altare pro consecratione sanguinis Christi.* Die Schlussorationen der einzelnen Weihen wurden knieend gebetet, denn auf das Oremus des Bischofs rief der Diacon: *Flectamus genua!* und erst vor der Conclusio der Oratio sprach er: *Levate!* Die Minoristen wurden sofort nach ihrer Weihe auf die Privilegien hingewiesen, deren sie theilhaft geworden, und verpflichtet, die sieben Bußpsalmen oder sieben Paternoster zu beten. Die Rubrik schrieb vor: „*Dicatur etiam eis in vulgari*“, mit Rücksicht darauf, daß namentlich die Tonsur oft unmündigen Knaben erteilt wurde.

Die feierliche Zurückweisung derjenigen unter den Weihcandidaten, welche wegen eines kanonischen Hindernisses die Weihen nicht gültig und erlaubt empfangen können, erfolgte damals, auch bei den allgemeinen Ordinationen, erst vor dem Subdiaconate. Im Gegensatz zu der jetzt üblichen, mehr summarischen Verkündigung der Irregularitäten bezeichnete früher der Bischof selbst oder sein Archidiacon oder Notar im einzelnen und sehr ausführlich diejenigen, welche dem Weihaltare fern bleiben sollten. Als ausgeschlossen wurde erklärt, wer einen Mord begangen oder auf irgend eine Weise sich dabei betheiligt, wer zwei

Frauen nacheinander, oder eine Gefallene oder eine Witve geheiratet hatte, wer in einer noch bestehenden Ehe lebte, wer an einem großen körperlichen Gebrechen, an einer unheilbaren Krankheit litt, wer verstümmelt worden war oder aus Unwissen sich selbst verstümmelt hatte, der Unfreie, der mit Suspension, Exkommunikation und dem Interdicte Belegte, wer heimlich, ohne Titel sich weihen lassen wollte und nicht die nötige wissenschaftliche Bildung besaß, ferner der Wahnsinnige, der Besessene, der Apostat, der Schauspieler, der Gaukler und wer eine Gauklerin geheiratet hatte, wer die Keuschheit nicht geloben wollte, wer Profeß abgelegt ohne Erlaubnis seines Obern, wer als Beamter der Kurie, derselben, namentlich bezüglich der Rechnungslegung noch verpflichtet war, wer nicht gesirmt war, wer als offenkundiger Todsünder den Empfang des Bußsakraments unterlassen hatte, wer zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilt, wer ohne Dimissorien aus einer anderen Diözese gekommen war. Verboten war damals, die niedern Weihen zugleich mit dem Subdiaconate sich erteilen zu lassen. Der Bischof absolvierte dann diejenigen, welche etwa unwissentlich mit Censuren behaftet waren und erklärte diejenigen für exkommuniziert, welche als wesentlich Irreguläre sich weihen ließen. — Anstatt der ersten Mahnung, die jetzt vor der Allerheiligenlitanei, und der ausführlichen Unterweisung, welche nach derselben an die Subdiaconanden gerichtet wird, sprach ehemals der Bischof nur die wenigen Worte: *Audite officium vestrum: subdiaconum oportet praeparare aquam ad ministrationem altaris et ministrare diacono.* Während der Absingung eines Responsorius reichte der Bischof schweigend den leeren Kelch und die Patene der Reihe nach jedem der vor dem Altare stehenden Ordinanden, und redete dieselben dann vom Altare aus an: *Videte cuius ministerium vobis traditur; ideo si usque nunc fuistis tardi ad ecclesiam, ammodo debeatis esse assidui; si usque nunc somnolenti, ammodo vigiles; si usque nunc ebrii, ammodo sobrii; si usque nunc incestuosi, ammodo casti. Ideo vos admoneo, ut tales vos exhibeatis, ut Deo placere possitis.* Es folgten die bekannten Gebete und die Übergabe des Manipels, des Subtile (Tunicella) und des Epistelbuchs, unter Gebeten, welche zum Teil im römischen Pontifikale sich wiederfinden. Zum Schlusse verkündete der Bischof feierlich den Geweihten,

daß sie nun zur Verfolgung der kanonischen Tagzeiten verpflichtet seien und gab ihnen auf, einen oder zwei Psalter zu beten.

Die Diafonatsweihe wurde durch die kurze Rede eingeleitet, welche der Bischof stehend an die Ordinanden hielt: *Audite officium vestrum: diaconum oportet ministrare sacerdoti, baptizare et praedicare. Curate ergo, ut quibus evangelium ore annuntiatis, vivis operibus exponatis, quod vobis Dominus concedat per gratiam suam. Amen.* Während nun die Antiphon *Veni Sancte Spiritus* gesungen wurde, legte der Bischof jedem einzeln die Hände auf, mit den Worten: *Spiritus Sanctus superveniet in te et virtus altissimi obumbrabit tibi. R. Deo gratias.* Es folgten die Gebete *Oremus, dilectissimi Deum Patrem omnipotentem . . .* und *Exaudi, Domine, preces nostras . . .*, die in veränderter Ordnung noch jetzt gebetet werden, die Weiheprefation, die Anlegung der Stola, das Gebet *Commune votum . . .*, die Anlegung der Dalmatica, die Übergabe des Evangelienbuches und die Schlussoration *Domine sancte, Pater fidei . . .* Die Gebete bei Anlegung der heiligen Gewänder waren nur wenig von den jetzigen verschieden. Nach dem Evangelium verpflichtete der Bischof die Neugeweihten, zwei oder drei Psalter zu beten.

Die Presbyteratsweihe wurde eingeleitet, ähnlich wie jetzt, mit den Worten des Archidiacons: *Postulat sancta mater ecclesia, Pater Reverende, hos diaconos in sacerdotes sibi ordinari a Vestra Paternitate, der Frage des Bischofs: Scis illos fore dignos? und der Antwort des Archidiacons: Quantum humana fragilitas nosse sinit, scio et testificor, ipsos ad huiusmodi onus officii dignos esse, worauf der Bischof sprach: Auxiliante Domino Deo et salvatore nostro Domino Jesu Christo eligimus in ordine presbyterii viros istos. Si quis autem habet aliquid contra eos, pro Deo et propter Deum cum fiducia exeat et dicat, verumtamen memor sit conditionis suae.* Diese Worte gehören jetzt zum Ritus der Diafonatsweihe, bei welcher früher kein Scrutinium stattfand. Es folgte die Allerheiligenlitanei, die damals nur bei der Priesterweihe gebetet wurde. Dann traten die Ordinanden vor den auf dem Falldistorium sitzenden Bischof; dieser fragte bei jedem den Archidiacon dreimal: *Est dignus?* Antwort: *Dignus est. Est iustus?* Antwort:

Iustus est. Est dignus? Antwort: Dignus est. Der Bischof fuhr fort: Faciat illum Deus semper in suo servitio dignum et iustum manere, und stellte dann an den vor ihm Knieenden folgende Fragen: Vis presbyterii gradum in nomine Domini accipere? R. Volo. Vis in eodem gradu, quantum praeuales et intelligis, secundum canonum sanctiones iugiter manere? R. Volo. Vis episcopo tuo, ad cuius parochiam ordinandus es, obediens et consentiens esse secundum iustitiam et ministerium tuum? R. Volo. Dann legte der Ordinand die Hände auf das Pontifikale und gelobte: Et hoc Deo et sanctis eius ita in praesenti promitto, prout scio et implere volo: ita me Deus adiuvet et sancti eius, worauf der Bischof schloß: Voluntatem tuam bonam et rectam ad perfectionem sibi beneplacitam Deus producere dignetur. Amen. Stehend sprach er dann: Audite officium vestrum, qui ordinandi estis presbyteri: offerre vos oportet et benedicere et praedicare et baptizare et bonis operibus et Deo placitis undique abundare. Nachdem er das Veni Sancte Spiritus intoniert hatte, legte er, von einem zum andern gehend, jedem die Hände auf, mit den Worten: Accipe Spiritum Sanctum; das Gleiche thaten die anwesenden Priester. Es folgte, ganz entsprechend dem gegenwärtigen Ritus, die Weihprästation mit den beiden einleitenden Orationen, die Anlegung der Stola und Kasel, das Gebet Deus sanctificationum omnium auctor . . . , die Intonierung des Hymnus Veni creator Spiritus, die Salbung der Hände und die Übertragung der Opfergewalt, worauf sofort der Weihsegen erteilt wurde, der jetzt den ganzen Weiherritus vor der Postkommunion schließt. In feierlicher Weise wurden ehemals die Geweihten zum zweitenmal vor der Kommunion gesegnet. Nachdem die konsekrierte Hostie gebrochen, die beiden größeren Teile auf das Korporale, der dritte Teil auf die Patene gelegt war, rief der Diakon: Humiliate vos ad benedictionem! R. Deo gratias. Dann nahm der Bischof Mitra, Ring und Stab und segnete die Ordinierten mit den Worten: Omnipotens Deus sua vos clementia benedicat et sensum in vobis sapientiae salutaris infundat. Amen. Catholicae fidei vos documentis enutriet, et in sanctis operibus perseverabiles reddat. Amen. Gressus vestros ab errore convertat, et vobis pacis et

caritatis (viam) ostendat. Amen. Quod ipse praestare dignetur, cuius regnum et imperium sine fine permanet in saecula saeculorum. Amen. Et benedictio Dei omnipotentis Pa- tris et Fi- lii et Spiritus- sancti descendat super vos et maneat semper. Amen. Nach Ablegung der Pontificalien nahm er die Partikel von der Patene, machte dreimal das Kreuz über den Kelch und sprach: Et pax eius sit semper vobiscum. R. Et cum spiritu tuo. Nachdem er selbst kommuniziert hatte, nahm er die für die Neugeweihten konsekrierten Hostien auf die Patene, setzte sich vor den Altar und kommunizierte die vor ihm Knieenden. Darauf legte er, von einem zum andern gehend, jedem die Hände auf und erteilte ihm die Absolutionsgewalt mit den Worten: Accipe Spiritum Sanctum, quorum remiseris peccata, remittuntur eis, et quorum retinueris, retenta sunt. R. Deo gratias. An der Evangelienseite des Altars bekleidete er jeden vollständig mit der bis dahin auf den Schultern zusammengefalteten Kasel, küßte ihn und sprach: Pax Domini sit semper tecum, und seine Hände erfassend, empfahl er sich seinem Gebete mit den Worten: Ora pro me, frater. Der Chor, der die einzelnen Handlungen mit entsprechenden Antiphonen begleitete, sang zuletzt: Pax vobis, ego sum, inquit, nolite iam timere; praedicate verbum Dei creaturae omni coram regibus et principibus. V. Sicut misit me vivens Pater, et ego mitto vos in mundum. Estote ergo prudentes sicut serpentes, estote ut columbae simplices. Nachdem der Bischof, ähnlich wie jetzt, die Neugeweihten gemahnt hatte, erst nach genauer Erlernung des Meßritus von der Weihgewalt Gebrauch zu machen, setzte er die Messe fort. Nach Schluß derselben schärfte er vom Salsistorium aus den Ordinierten ein, ein exemplarisches Leben zu führen, ermahnte sie, für die Kirche, für den Säkular- und Regular-Klerus, insbesondere für den Papst zu beten, und trug ihnen auf, als Dankagung für die empfangene Weihe, drei, vier oder fünf Messen zu celebrieren. Die anwesenden Gläubigen aber wies er hin auf die Erhabenheit der priesterlichen Würde und erteilte ihnen auf je einen neugeweihten Subdiakon, Diakon und Presbyter elf Tage Ablass. Dann entließ er die Ordinierten, indem er die Antiphon intonierte: Ite in orbem universum et praedicate evangelium omni creaturae;

die neugeweihten Priester setzten fort, während sie zum Baptisterium gingen, um sich dort die gesalbten Hände zu waschen.

Dieser kurz skizzierte Ritus war in der Breslauer Diözese noch zu Bischof Gerstmanns Zeit im offiziellen Gebrauche, da das neue römische Pontifikale von Clemens VIII. erst 1596 herausgegeben und für die ganze Kirche vorgeschrieben wurde. Wie namentlich aus den Personalien der Seelsorgsgeistlichen in den Visitationsprotokollen sich ergibt, hat Gerstmann selbst öfters ordinirt, in der Regel an den von der Kirche bestimmten Tagen, kraft der von Gregor XIII. erhaltenen Vollmacht aber auch zu anderer Zeit¹⁾. Die allgemeinen Weihen wurden gewöhnlich zweimal im Jahre, in der Fastenzeit und im Herbst²⁾ erteilt. Die Weihetage wurden rechtzeitig vom Bischofe angekündigt, auch durch Ausschlag an den Domthüren bekannt gemacht und die Ordinanden aufgefordert, sich vorher dem vorgeschriebenen Examen zu unterziehen. Nach den Rudolfsinischen Kapitelsstatuten von 1468 waren als Examinatoren die Rektoren und Lehrer der Schulen auf dem Dome, zu St. Maria Magdalena und St. Elisabeth bestellt. Den Vorsitz der Prüfungskommission führte der Archidiacon der Kathedrale. Er hatte den Lebenswandel der Kandidaten zu prüfen und darauf zu sehen, daß jeder dem zu empfangenden Ordo gemäß in den Wissenschaften streng examiniert würde. Ihm, der „das scharfe und umsichtige Auge des Bischofs“ sein sollte, wurde es zur Last gelegt, wenn Unwürdige sich ins Heiligtum eindrängten; er hatte ja bei der Weihe selbst die Frage des Bischofs nach der Würdigkeit des Ordinanden zu beantworten. Der kirchliche Verfall des 16. Jahrhunderts hatte das Examen außer Übung gesetzt; die traurigen Folgen veranlaßten das Domkapitel am 14. November 1570, den Bischof Kaspar um Wiedereinführung desselben dringend zu ersuchen³⁾. Auch nach der zweckmäßigeren Einrichtung des Klerikalseminars wurde das Weihexamen beibehalten und es blieb notwendig für die fremden Ordinanden.

¹⁾ Weihezeugnisse, auf kleine Pergamentstreifen geschrieben und mit dem angehängten kleinen bischöflichen Wachssiegel versehen, finden sich aus jener Zeit noch in ziemlicher Anzahl vor. Ort der Weihe war gewöhnlich der Hochchor oder Kleinchor der Kathedrale, zuweilen auch die Kapelle des Bischofshofes.

²⁾ Bischof Balthasar in der *Intimatio ad clerum*. ³⁾ Kastner, Archiv I. 107.

Wie die Priesterweihe und die vorbereitenden Ordines, so hat Gerstmann auch die Bischofsweihe wiederholt erteilt. Im Jahre 1576 konsekrierte er den Olmützer Domdechanten Johann Mezon von Tels zum Bischofe von Olmütz, als ersten Bischof, der aus dem Collegium Germanicum hervorgegangen war, und am 8. September 1577, wie bereits berichtet, den Kantor des Breslauer Domstifts, Adam Weißkopf, zu seinem Weihbischofe. Dieser war nun ständiger Vertreter in den Pontifikalfunktionen. Er begleitete wiederholt den Archidiaconus auf den Visitationen und spendete die Firmung. Dieses Sakrament scheint in der vorausgegangenen Zeit besonders vernachlässigt worden zu sein; kaum jemals findet man es erwähnt, und es wird als eine ganz außergewöhnliche Thatsache gemeldet, daß der Wiener Bischof Friedrich Raussea, als er 1547 nach Schlesien kam und in Breslau und Glogau predigte, auch firmte, und daß die Menschen, darunter viele Hochbetagte, in Scharen herbeigeströmt seien, um, nachdem sie vom Bischof unterrichtet worden, das Sakrament der Stärkung zu empfangen ¹⁾.

Kirchen- und Altarkonsekrationen nahm Bischof Gerstmann auch dann noch selbst vor, als bereits ein Weihbischof ihm zur Seite stand. Im Frühjahr 1578 folgte er einer Einladung der Freiherren von Oppersdorff und Bruskowski, um auf ihren Besitzungen Kirchen, Kapellen und Altäre zu weihen. Am 23. April reiste er in Begleitung des Weihbischofs Adam Weißkopf, der Meißner Stiftsherren Propst Joachim Rudolphi, Matthäus Appelbaum und Johann Marmellius nach Proskau, wohin von Oppeln noch Archidiaconus Georg Scultetus und Kanonikus Ambrosius Meder kamen. Unter ihrer Assistentz und in Gegenwart der Freiherren Johann und Friedrich von Oppersdorff, Georg von Bruskowski und Altenburg, Kommendator von Gröbnig, und Johann von Bruskowski, Landeshauptmann von Oppeln-Ratibor, weihte er am folgenden Tage die Kirche zu Proskau und den Hochaltar derselben zu Ehren der hhl. Bartholomäus und Georg und schloß in den Altar Reliquien des heil. Wenceslaus und der heil. Hedwig ein. Am 25. April konsekrierte Bischof Martin unter Assistentz desselben Klerus in der

¹⁾ Soffner, Hillebrant 85.

Kollegiatkirche zum heiligen Kreuze in Oppeln in der „untern“ Oppersdorffschen Kapelle den Altar zu Ehren der hhl. Johannes Baptista und Nikolaus, und in der „obern“ zu Ehren des heil. Johannes Evangelista und setzte in beiden die Reliquien der hhl. Felix, Petrus Martyr, Brigitta und Margaretha bei. Von denselben Heiligen wurden Reliquien auch bei den folgenden Konsekrationen in die Altäre eingeschlossen.

Die „untere“ Kapelle hatte Hans von Oppersdorff „zu seines Geschlechts und Namens Begräbnis“ gestiftet, und er stattete diese Gruftkapelle später mit einem Fundationskapitale von 1000 Thalern aus, die er dem Räte von Oppeln zur Verwaltung übergab. Der Stiftungsbrief enthielt folgende Bestimmungen: „Weil es ganz billig, daß Gottes Ehre in der heiligen Kirche mit Lobgesängen gerühmet werde, sollen sechs Vikarien in der Kapelle in sechs Ständen, je drei gegenüber, alle Freitage die horas de passione Domini nach der Kirchen Brauch singen und eine Meß auf dem Altare der Kapelle zu halten verpflichtet sein, darauf sie die Antiphon Media vita mit dem Psalm Miserere und der Oration um Vergebung der Sünden beten. Dafür sollen die Vikare jährlich 36 Thaler erhalten“. Für 10 Thaler soll das Kollegiatkapitel „mittelmäßig schwarzes Tuch“ kaufen und arme Schüler und andere arme Leute bekleiden. Vier Thaler erhält der deutsche Prediger, welcher den Tag, da die Verstorbenen der Familie „aus diesem Jammerthale erfordert und Fahrzeit gehalten wird, mit Vermeldung ihres Lobes von der Kanzel“ zu verkünden hat. Die Stiftsherren erhalten 10 Thaler für die Aufsicht und Sorge, daß die Stiftung genau ausgeführt werde. Zu dem ursprünglichen Fundationskapitale wurde noch ein Baukapital von 100 Thalern gefügt. Für jedes Begräbnis in der Kapelle waren als Stolgebühren 24 Thaler festgesetzt, wovon die Stiftsherren 3 Thaler, die Vikare für Vigilien, Requiem und Ceremonien 16 Thaler, der Schulmeister und Kantor 2 Thaler, der Glöckner 2 Thaler, der Maurer für Wegnahme und Wiedereinsetzen des Gruftsteines 1 Thaler erhalten sollten. In der Kapelle sollte, außer den Oppersdorffschen Familienangehörigen, niemand beigesetzt werden und niemand befugt sein, darin sein Wappen, seinen Helm aufzuhängen. Falls durch Krieg oder anderes Unglück die Kapelle zerstört würde, oder in die Gewalt von „Sektirern“ käme, „welche keine Gemeinschaft mit der Kirchen Amt haben können“,

oder die Vikare ihre Pflicht versäumten, so sollte der Familie Oppersdorff „frei und offen stehen, diese zu guten Werken legierten Summen Geldes wieder abzufordern, nit zwar zu eigenem Nutz, sondern daß es mit Consens der Breslauer Bischöfe zu andern geistlichen Werken gebrauchet werde“. Bischof Martin erteilte dieser Foundation am 20. November 1579 die Bestätigung umso bereitwilliger, als ihre Errichtung in eine Zeit fiel, „da fast alle Gottesfurcht erkaltet und gleichwie verdorrt“ war, und sie den Zweck hatte, daß „nit allein die der katholischen Religion Zugethane günstig und gutwillig gefördert, sondern auch mehr ihnen zu Andacht Ursache gegeben würde“. Am 22. Januar 1580 zeigte er dem Stifter an, daß die Bestätigungsurkunde ausgefertigt in der Kanzlei liege, auch dem Wunsche gemäß eine deutsche Übersetzung beigelegt sei, und fragte an, ob er dieselbe übersenden solle, oder ob sie gelegentlich eines Besuches persönlich abgeholt werden würde¹⁾.

Am demselben Tage, da Bischof Gerstmann die Altäre in den Oppersdorffschen Kapellen konsekrierte, weihte sein Weihbischof in der Kapelle der Freiherren von Beeß den Altar zu Ehren der heiligen Dreikönige und der heiligen Ludmilla. Sonntag, den 27. April konsekrierte in Gegenwart der Freiherren von Oppersdorff Bischof Martin in der Pfarrkirche zu Kosel den Altar auf der Evangelienseite des Hochaltars zu Ehren der heil. Bartholomäus, Martinus, Nikolaus und Hedwig, und der Weihbischof den Altar auf der Epistelseite zu Ehren der allerheil. Dreifaltigkeit, der allerseligsten Jungfrau Maria, der hhl. Johannes Bapt., Valentin, Fabian, Sebastian, Blasius, Georg, 10 000 Martyrer und Hedwig. Am 28. April wurde der Altar in der Kapelle des Oppersdorffschen Schlosses zu Ober-Glogau von Bischof Martin zu Ehren des heil. Johannes Ev. konsekriert. Am demselben Tage weihte der Weihbischof in dem nahen Wiese-Pauliner die Klosterkirche zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und die beiden Seitenaltäre in derselben, den einen zu Ehren Mariä, der hhl. Katharina, Barbara, Dorothea, Apollonia, Natalia, Cassaria, Helena und 10 000 Martyrer, den andern zu Ehren Mariä, der

¹⁾ Reichsgräfllich Oppersdorffsches Hausarchiv.

hhl. Stanislaus, Stephanus, Wenceslaus, Adrianus, Georgius, Valentinus, Adalbertus, Florianus, Gereon, 10 000 Martyrer, Mauritius, der unschuldigen Kinder und aller Martyrer. Da berichtet wird, der Hochaltar habe, weil noch unverletzt, einer Weihe nicht bedürft, so ist anzunehmen, daß die Kirche eine gründliche Restauration erfahren, die eine Neukonsekration erforderte, oder daß sie bis dahin nur einfach benediciert war¹⁾.

Von den übrigen bischöflichen Handlungen nahm Gerstmann am Gründonnerstage die Weihe der heiligen Öle vor; das Hochamt, unter welchem diese Weihe stattfand, hielt regelmäßig ein Domherr. 1575 schenkte die Kaiserin die für die Weihe bestimmten Öle in zwei Glasurnen. Auch die Fußwaschung nahm der Bischof vor. An den höchsten Festen hielt er in der Kathedrale den feierlichen Gottesdienst. Bemerkt sei, daß der Bischof damals beim Pontifikalamte den Psalm *Judica* mit der Mitra bedeckt betete, die er erst beim Confitoor ablegte; der Grund war, daß dieser Psalm ursprünglich während des Ganges zum Altare recitiert wurde. Das „*Pax vobiscum*“ sprach er mit Mitra und Pedum.

An den niederen Festen funktionierten die Prälaten und Kanoniker, und es wurden in der letzten, der Festzeit vorausgehenden Kapitelsitzung die Officien verteilt. Erst im folgenden Jahrhunderte bildete sich ein Kanon, nach welchem den einzelnen Prälaturen und Kanonikaten bestimmte Feste annex waren. — Öffentliche Feste wurden in der Diözese gegen Ausgang des Mittelalters außer den Sonntagen 49 gefeiert; die Zahl verringerte sich unter dem Einflusse der kirchlichen Erneuerung, und Gerstmann ordnete auf der Synode von 1580 die Feier der in den Konstitutionen aufgezählten 29 Feste an²⁾. Später wurde auch das Fest der heil. Hedwig wieder durch die ganze Diözese, und in der Kathedrale das Fest des zweiten Patrons, des heil. Vincenz feierlich begangen. Von dem Haupte dieses Heiligen wünschte der apostolische Nuntius eine Reliquie; obwohl zögernd, erfüllte das Kapitel doch den Wunsch und löste ihm nach der Fastenprozession Freitag den 8. März 1577 in der Sakristei ein Teilschen von der Größe eines

1) Bresl. Diözesanarchiv, Kirchenkonsekrationen.

2) Jungnitz, Das Breslauer Brevier 67.

halben Fingergliedes ab. Weniger glücklich war zwei Jahre früher die Kaiserin gewesen, als sie den Wunsch nach einigen Reliquien aussprechen ließ, vom Kapitel aber die Antwort erhielt, bei der großen Armut der Kathedrale an Reliquien könne dem Wunsche nicht entsprechen werden.

Am Schlusse dieser liturgischen Erörterungen sei noch einmal hingewiesen auf die Vorschriften, welche Bischof Gerstmann, namentlich in den Synodalkonstitutionen, auf dem Gebiete des Kultus erließ. Sie sind ein ehrenvolles Zeugnis für seine einsichtsvolle, reformatorische Thätigkeit. Im Kultus soll das innere Glaubensleben der Kirche zum äußern Ausdruck kommen. Bedingung ist würdiges Auftreten des Liturgen; indem viele Priester diese Bedingung nicht erfüllten, machten sie durch die unwürdige Vollziehung der Kultushandlungen die denselben zu Grunde liegenden Dogmen verächtlich, sich selbst aber und die Sache, die sie vertraten, lächerlich und trugen so wesentlich zum großen Abfall bei. Durch seine Bemühungen, den kirchlichen Kultus in seiner Reinheit und Schönheit darzustellen, sowie durch die übrigen Maßregeln, die er ergriff, um seine Diözese zu reformieren, zeigte Bischof Gerstmann, daß er die Bedürfnisse und Schäden seiner Zeit und die entsprechenden Heilmittel wohl erkannte. Zudem er das Heilverfahren nach der Norm der Trienter Dekrete ordnete, hat er eine sichere Grundlage für seine Reformbestrebungen geschaffen und eine Saat ausgestreut, die langsam gediehen, aber schließlich doch zur Reife gelangt ist. Er selbst hat allerdings diese Frucht nicht reifen gesehen; die Übel, die er zu bekämpfen und auszurotten hatte, waren allzu zahlreich und tief eingewurzelt, und es fehlte ihm an der Mitarbeiterchar, um den Kampf nachdrücklich und im großen Maßstabe aufzunehmen. Die Zahl der religiösen Gegner dagegen war groß und zu ihnen zählten fast alle Vornehmen und Mächtigen des Landes; ihnen gegenüber stand er fast allein mit seinem Kapitel da. So ist es nicht zu verwundern, daß, bei der Konsekration seines Nachfolgers, einer seiner Prälaten, Johann Linbez, von dem „erbarmungswürdigen, beweinenswerten Zustande“ sprach, in welchem man die Diözese überall erblicke¹⁾. Wohl genoß

¹⁾ Zoffner, Reformation 395.

Gerstmann die Gunst der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II., hatte als Fürst von Neisse und Herzog von Grottkau den Vorrang vor den übrigen schlesischen Fürsten und stand als Oberlandeshauptmann an der Spitze der Provinz; aber gerade dieses Amt, welches ihn in beständigen Verkehr mit den protestantischen Fürsten und Ständen brachte, zwang ihn, um sich die Geschäftsführung nicht zu erschweren, zu einer gewissen Rücksichtnahme, führte ihn zuweilen zu einer übelvermerkten Konnivenz und hielt ihn von energischen Maßregeln zurück, wenn es sich um kirchliche Fragen handelte¹⁾.

Siebzehntes Kapitel.

Die Oberlandeshauptmannschaft.

Wie Martin von Gerstmann als Bischof die höchste geistliche Würde in Schlesien bekleidete, so stand er als Oberlandeshauptmann auch an der Spitze der weltlichen Macht. Der Oberlandeshauptmann war der oberste Beamte und Vertreter der Krone für ganz Schlesien, im gewissen Sinne der Statthalter des Königs von Böhmen, wozu Schlesien gehörte, also zu Gerstmanns Zeit des Kaisers; er war aber zugleich auch vornehmster Repräsentant der schlesischen Fürsten und Stände und das Organ derselben²⁾. Von 1536 ab war es der jedesmalige Bischof von Breslau. Bei der toleranten Haltung der schlesischen Bischöfe des 16. Jahrhunderts gegenüber den Nichtkatholiken erregte es bei der damals überwiegenden protestantischen Bevölkerung keinen Anstoß, daß das oberste Landesamt in den Händen des höchsten geistlichen Würdenträgers lag. Anders wurde es, als Erzherzog Karl den Breslauer Bischofsstuhl bestieg; im Zusammenhange mit dem Majestätsbriefe von 1609 setzten die schlesischen Stände die Ausschließung der

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 121.

²⁾ Vergl. zum ganzen Kapitel das sehr instructive Werk von Nachfahl, „Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege“, besonders 2. Buch, 1. Kapitel, dem im Folgenden an vielen Stellen einzelnes wörtlich entnommen ist.

geistlichen Fürsten von der Oberlandeshauptmannschaft durch, bis dieselbe von 1664 ab wieder den Bischöfen übertragen wurde. Die Einsetzung in diese Würde stand dem böhmischen Könige zu, bei seinem Ableben mußte der Inhaber neu bestätigt werden; die Einsetzung war nach der Wahl der Bischöfe bis zur päpstlichen Konfirmation nur eine provisorische und wurde auch dann nicht immer sofort in eine definitive umgewandelt. Demgemäß wurde Gerstmann, nachdem seit dem Tode des Bischofs Kaspar von Logau der Freiherr Hans von Oppersdorff, Landeshauptmann von Oppeln-Ratibor, das Oberamt interimistisch verwaltet hatte, vom Kaiser Maximilian II. am 30. Juli 1574 „bis auf weiteres“ zum Oberlandeshauptmann ernannt¹⁾. Auf dem Fürstentage von 1575 war die definitive Übertragung des Oberamts an den Bischof beantragt worden; ein kaiserlicher Erlass vom 9. November 1575 bestimmte, daß die Angelegenheit bei der bevorstehenden Ankunft des Erzherzogs in Schlesien erledigt werden sollte²⁾. Unterdes starb aber Maximilian II. und Kaiser Rudolf II. bestätigte in Regensburg am 18. Oktober 1576 den Bischof in der interimistischen Verwaltung³⁾. Die wirkliche Bestallung erfolgte während der Anwesenheit des Kaisers in Breslau durch Patent vom 19. Juli 1577, in welchem erklärt wird, daß der Bischof bis dahin die Oberlandeshauptmannschaft zur allgemeinen Zufriedenheit geführt habe⁴⁾.

Die wichtigste Funktion des Oberlandeshauptmanns auf dem Gebiete des Verfassungslebens war die Berufung der Fürsten und Stände zum Generallandtage. Derselbe tagte zu Breslau; die Zeit seines Zusammentritts war unbestimmt, da er nur nach Bedürfnis sich versammelte, namentlich wenn neue Steuern ausgeschrieben werden sollten oder über die Verteidigung des Landes zu beraten war. Die Berufung geschah im Namen und im besonderen Auftrage des Königs. Der Oberlandeshauptmann mußte den Landtag mindestens drei Wochen vor dem Eröffnungstermine ausschreiben und darüber wachen, daß die Fürsten und Stände rechtzeitig, entweder in eigener Person oder durch ihre Gesandten vertreten, sich einstellten. In dem Bestätigungspatente

¹⁾ Bresl. Stadtarch. Hs. E. 25. 2. fol. 261. ²⁾ Staatsarch. Bresl. A. A. II. 2. m.

³⁾ Bresl. Stadtarch. F. F. F. 6. ⁴⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 2. cc.

Gerstmanns vom 19. Juni 1577 beklagte der Kaiser, daß manche Fürsten und Stände auf dem einberufenen Landtage nicht erschienen und ihn nicht beschickten, und sich dann weigerten, die gefaßten Beschlüsse anzunehmen, da sie ohne ihre Genehmigung zustande gekommen seien. Er verbot streng solche Willkür und Unordnung und verpflichtete den Oberlandeshauptmann, über solch unentschuldigtes Ausbleiben ihm Anzeige zu erstatten ¹⁾).

Der Land- oder Fürstentag gliederte sich in drei Kollegien; das erste bestand aus den Fürsten und freien Standesherrn; das zweite aus den Deputierten der Landschaften, d. h. der Herren, Prälaten und Ritterschaften der Erbfürstentümer und der Stadt Breslau; das dritte aus den städtischen Gesandten der Erbfürstentümer Schweidnitz-Jauer, Glogau und Troppan. Das Präsidium in den Sitzungen stand dem Oberlandeshauptmann zu. Zuerst trugen die königlichen Kommissare, in der Regel drei, nur ausnahmsweise mehr oder weniger, die „Propositionen“, die Anträge des Königs, vor. Die Beratung und Beschlußfassung geschah gesondert nach den einzelnen Kollegien, deren Votum sich nach der Majorität der Mitglieder bestimmte. Zuerst stimmte die Fürstenkurie ab; ihr Votum wurde schriftlich dem Kollegium der Landschaften zur Beschlußfassung übergeben; zuletzt kam die Reihe ebenso an die Städte. Der Oberlandeshauptmann sammelte diese drei Separatvota und stellte aus ihnen, falls sie übereinstimmten, den Landtagsbeschluß zusammen; falls sie auseinandergingen, überwies er die Angelegenheit den einzelnen Kollegien zur nochmaligen Beratung und gab, wenn auch dann noch keine Einigkeit zu erzielen war, das Conclusivvotum ab, indem er die auseinandergehenden Stimmen zu vereinigen suchte, wobei es Brauch war, daß er sich der Ansicht der Majorität angeschlossen. Darauf wurde der so zustande gekommene Beschluß in Gegenwart der königlichen Kommissare verlesen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts pflegten die Kommissare, wenn ihnen der Beschluß nicht gelegen war, eine Replik zu veranstalten, d. h. ihre Forderungen nochmals, zuweilen modifiziert, den Ständen zu erneuter Beschlußfassung vorzulegen. Auf diese Replik erfolgte dann seitens der Stände eine Duplik,

¹⁾ Staatsarch. Breslau A. A. III. 2. cc.

d. h. ein neuer, auf die vorgebrachte Replik hin gefaßter Beschluß. Manchmal kam es zu einer Triplik, ja sogar zu einer fünf- bis siebenmaligen Antragstellung der Kommissare und demgemäß Beschlußfassung der Stände. Auch stand es dem Könige frei, wenn der Beschluß des einen Fürstentages ihm nicht gefiel, sogleich einen neuen einzuberufen. Neben den königlichen Propositionen wurden auch vom Oberamte Gegenstände, welche die Provinz betrafen, auf die Tagesordnung gesetzt, um in der gewöhnlichen Weise verhandelt zu werden. Die Ausführung der Fürstentagsbeschlüsse und die Publikation der Mandate, in denen die Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, waren Sache des Oberamts; oft wurden zur Exekutive besondere ständische Ausschüsse gebildet, in denen dann der Oberlandeshauptmann den Vorsitz führte. Die Publikation erfolgte in der Weise, daß der Oberlandeshauptmann das betreffende Edikt an die einzelnen Immediatstände oder an die Landeshauptleute der Erbfürstentümer sandte, welche dann für die weitere Veröffentlichung innerhalb der ihnen unterstehenden Territorien zu sorgen hatten. Auf ähnliche Weise publizierte er kaiserliche Verordnungen und eigene Verfügungen.

Auf den von Gerstmann einberufenen Fürstentagen stand unter den Vorlagen fast durchweg an erster Stelle „die Türkenhilfe“. Am 10. August 1574 verlangte der Kaiser dieselbe zur Verteidigung der „weitschichtigen Gränizen, die sich von dem adriatischen Meere bis in Siebenbürgen und in einhundertdreißig deutscher Meil Wege erstrecken“. Am 2. Januar 1579 wurde diese Steuer durch den Hinweis motiviert, daß „dieser Zeit die Leuffte von wegen gemainer Christenheit Erbfeind und blutturftigen Tyrannen des Turckey sehr gefehrlicher und sorglicher“ geworden, weshalb der Kaiser „aus veterlicher Vorsorge, liebe und treuherziger neigung“, die er „zu gemeiner Christenheit und dan sonderlichen seinen Landen, auch derselben getreuen Unterthanen gnedigst trage“, sich bewogen gefühlt, „zu erhaltung des Kriegsvolcks, auch pergung der grauzwesens“ Vorkehrungen zu treffen. Auf dem dritten Fürstentage desselben Jahres, den 29. Oktober, wird gemeldet, es sei „glaubwürdiger Bericht einkommen, das die Turcken allenthalben, auch gar die Baschen von Ofen und Temeschwar zusammenzugen und sich dermaßen erregten, das großer gefahr sich mit wenig

zu besorgen“. Am 26. März 1585 werden die Fürsten und Stände gemahnt, bedacht zu sein, „wie und was massen die Cristlichen gränzen des Königreichs Hungern vor der erschrecklichen macht, gewalt und Tyranny des blutdürstigen Erbfeinds der Turken gesichert würden.“ „Ob nun wohl die Underthennigen Fürsten und Stende“ gewöhnlich sich veranlaßt sahen, „gar keine Zweifel zu machen, wie Fro R. Majestet mehr dan genugsam bewußt, in was unvernegen und armut diese Lande aus den zuvor dargegebenen underthennigsten Hülffen, auch zugestandenem sonderbarem Unsaal mit dem bekommerten schuldweisen vieler Stende, dan den großen Twerungen und andern Beschwerungen mehr, gefangt und komen sein, also das sie die hechste unvermeidliche not wol verursacht, J. R. M. underthennigt zu bieten, das dieselbte die Herren Fürsten und Stende mit dergleichen begeren gnedigst verschonen wolte“, so bewilligten sie trotzdem in den meisten Fällen „treuherzig und gutwillig“ die verlangte Hilfe. Bewilligt wurden seit 1570 jährlich 70000 Thaler; die Zahlungstermine waren damals gewöhnlich Lichtmeß und Bartholomäi. Die Bewilligung und Verteilung der Steuer geschah nach der alten Schätzung, nach dem Modus der Selbsteinschätzung, wie er auf den Fürstentagen von 1527 und 1544 festgesetzt worden war. Darnach war die „Türkenhilfe“ eine Ertragssteuer vom Grundeigentume. 1576 wurde eine Steuerreform geplant; auf Antrag des Königs beschloß man, alle Häuser und Hufen des Landes, desgleichen die Teiche zu einem allgemeinen Kataster zusammenzufassen, welcher der Verteilung der Steuern zu Grunde gelegt werden sollte. Der Beschluß kam nicht zur Ausführung.

Sobald die Steuer vom Landtage bewilligt war, publizierte der Oberlandeshauptmann, wie viel auf das Tausend von der Schätzung erhoben werden sollte. Er hatte darüber zu wachen, daß die Steuerpflichtigen sich richtig einschätzten und rechtzeitig zahlten, sowie gegen säumige Zahler mit Exekution vorzugehen. Der Fürstentag von 1579 bestimmte: „Inner zwei Monaten soll jeder Stand seine Steuer Rest zahlen; wo nit, sollen die Haupt-, Anpftleute, Burgermeister oder Rathspersonen vom Oberampte in ein Wirthshaus bestrickt werden, bis der Rest abgeführt worden, bei den Fürsten oder Freyherrn soll man ein Cammergut einnehmen.“ Wie notwendig diese strengen

Maßregeln waren, lehrt die Thatfache, daß Rudolf II. auf dem Fürstentage vom 20. November 1576 die Aufforderung ergehen ließ, die rückständigen Steuern in der Höhe von 200 000 Thalern zu zahlen; zwei Jahre später waren die Reste auf 215 000 Thaler gestiegen.

Neben der Schatzungssteuer wurde als einzige vom Landtage abhängige indirekte Steuer seit 1546 das Biergeld erhoben. Anfangs betrug es einen Groschen vom Faß, wurde aber später erhöht, bis es 1585 auf das Sechsfache des ursprünglichen Betrages stieg. Einen Groschen erhielt die Kaiserin bezw. Kaiserin-Mutter. Als 1578 der Ertrag dieses Groschens nicht vollständig einging und der Kaiser den Oberlandeshauptmann an die Eintreibung der ausstehenden Reste erinnerte, erfolgte die Antwort, die Stände hätten I. Majestät der Kaiserin „eine ansehnliche und Underthänigste Verehrung gereicht“, das Übrige aber für des Landes „Nothdurft“ verwendet und zur „erzeugung etlichen Feldtgeschützes gebraucht“. Das Biergeld teilte vielfach mit der Schatzungssteuer das gleiche Schicksal: die Verpflichteten blieben im Rückstande. Am 25. Januar 1575 meldeten die Herzöge Heinrich und Friedrich von Biegwitz, deren Land durch die fürstliche Mißregierung dem Ruin nahe gebracht war, dem Bischofe als Oberlandeshauptmann auf den erhaltenen Befehl, die Biersteuerrestanten mit den äußersten Mitteln zur Zahlung zu zwingen, dies sei unmöglich, weil sie keinen Gehorsam bei ihren Unterthanen fänden ¹⁾.

Neben der „Türkenhilfe“ und im engen Zusammenhange mit derselben stand das „Defensionswerk“ regelmäßig auf der Tagesordnung der Fürstentage jener Zeit, indem die Stände die für die Kriegsbereitschaft Schlesiens im Falle eines Angriffs erforderlich scheinenden Maßregeln berieten und Beschlüsse faßten. Als 1529 die Türken durch den Einfall in die kaiserlichen Erblande Deutschland in Schrecken setzten, beeilten sich auch die schlesischen Fürsten und Stände, welche eine Wiederholung des Mongolensturmes befürchteten, „zur Erhaltung des Glaubens und zur Abwehr des drohenden, gefährlichen, boshaftigen und untreuen Fürhabens“ eine „Ordnung“ aufzurichten, „wie jeder Stand dem andern sich hilfreich beweisen solle, falls er angegriffen

¹⁾ Script. rer. Siles. IV. 38.

würde“. Diese Ordnung zur Verteidigung und zum Schutze des Landes, die auf mehreren Fürstentagen der folgenden Jahrzehnte ergänzt und verbessert wurde, kam nicht zur Ausführung, weil der Friede Schlesiens erhalten blieb, und das ganze Defensionswerk kam allmählich in Verfall. Es wurde wieder aufgenommen, als seit 1566 die Türkengefahr von neuem drohte; aber erst nach jahrelangen Beratungen und Überwindung vieler Schwierigkeiten kam unter dem Präsidium Gerstmanns auf dem Fürstentage vom 13. Januar 1578 die neue Defensionsordnung zustande. Sie schloß sich im allgemeinen an die alte von 1529 an. Das Land war in vier Quartiere (Kreise) eingeteilt. Das erste Quartier umfaßte die Fürstentümer Teschen, Jägerndorf, Troppau, Oppeln, Ratibor und die freie Standesherrschaft Pleß, das zweite die Fürstentümer Meisse, Breslau, Brieg, das dritte die Fürstentümer Liegnitz, Wohlau, Glogau, Sagan und die freien Standesherrschaften Wartenberg, Militzsch und Trachenberg, das vierte die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und Münsterberg-Frankenstein. In einer Matrikel war verzeichnet, nicht sowohl, wie viele waffenfähige Einwohner in den einzelnen Quartieren sich befanden, sondern die Zahl der Abteien und Priorate, der Adelsleute, Bürger, Scholzen, Bauern, Gärtner, Müller, Vorstädter, Handwerker, Händler, Kretschmer, Vorwerksleute u. s. w. Es ergab sich für das ganze Land als Gesamtsumme 139 396. Bei der alljährlich am 6. Mai anzustellenden Musterung sollte die Matrikel aufs neue festgestellt und angegeben werden, wie jeder bewehrt sei. Aus allen vier Quartieren wurde die erste Hilfe festgesetzt auf 4000 gerüstete Pferde, 8000 leichte Pferde, die von den Dorfschaften, und 8000 Mann Fußvolf, die von den Bürgern der Städte genommen werden sollten. Überdies sollte das ganze Land in guter und voller Bereitschaft stehen. Wenn ein Quartier angegriffen wurde, so sollte in demselben „der Mann, wie er gegessen ist, auf sein“, der Feldoberst aber mit 15 000 Mann ihm zu Hilfe kommen. Rückte der Feind auf Breslau los, so sollte das ganze Land zu Hilfe und zum Entsätze eilen.

Die Defensionsordnung enthält sehr eingehende Bestimmungen über die Art und Weise der Ausrüstung. Städte und Vorstädter sollen mit einem Harnisch, langen Spießen, Schwertern, Hellebarden, Schwein- oder Federspießen oder „schönen Schäfeleinen (Wurfspiessen) versehen

sein, und wenigstens zwei Teile der Schützen lange Röhren und Sturmhauben haben. Je 500 bilden ein Fähnlein. Je sieben Banern sollen einen von ihnen mit einem „guten verschnittenen Klepper“ ausrüsten und mit einem langen Pirschrohre, mit Sturmhaube, Vorder- und Hinterteile (Harnisch), Seitengewehr oder mit zwei kurzen Feuerbüchsen versehen. „Solchen Schützen und leichten Pferden, die man Archibuseros nennt“, sollen „versuchte Knechte“ (eingetübte Soldaten) beigegeben werden. Von ihnen bilden 100 ein Fähnlein unter einem ablichen Fähnrich. „Die Farbe der Fähnlein soll auch die der Röcke sein, so darunter reiten, damit die gemeinen einfältigen Leute ihr Fähnlein kennen und sich nicht vermengen.“ An Artillerie soll jedes Quartier sechs „Falconetlein“ auf seine Kosten beschaffen, und die Fürstenthümer mögen unter sich bestimmen, wer die Munition und die Büchsenmeister dazu stellen solle. Die Bespannung sollen die Klöster hergeben. 1000 Centner Pulver gedachte man von den ungarischen Bergstädten unentgeltlich zu erbitten. Beim Auszuge aus einem Quartiere sollte das Heer, Fußvolf und Reiter, vorsichtig in einer Art Wagenburg ziehen. Lange Rüstwagen sollten zwei starke Büchsen, lange Röhren oder Doppelhafen vorn und hinten, „den Wagen umzumenden“, Kugeln, Pulver, Schanzzeug und Proviant für das Fußvolf, sowie eine lange Kette mitführen, die man von einem Wagen zum andern „sperren und also vor oder neben dem Haufen ziehen möge“. Auf diese Weise bildete man die Wagenburg, welche wie ein Wall das Heer schützend umgab, und in die sich der Feind versangen und verwickeln sollte. Nebenbei ersetzten diese Rüstwagen zum Teil die Artillerie, indem sie große Doppelhafen nebst Munition mitführten. Jedes Quartier sollte fünf, mit je vier guten Pferden bespannte Rüstwagen haben.

Der oberste Feldhauptmann wurde von den Fürsten und Ständen gewählt und mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet, doch hatte er sich vor dem Auszuge mit dem Oberlandeshauptmann und den aus den Ständen zu bestimmenden Kriegsräten zu beraten. Die übrigen Offiziere und andere Würdenträger: Rummor-, Wagenburg- und Zeugmeister, Proboß und Prediger wurden von jedem Fürsten oder Stande bei der Musterung gewählt. — Marmierungen beim Zurücken des

Feindes auf ein Quartier erfolgten durch Feuer Signale auf den Bergen, durch drei Schüsse aus dem Geschütze der Städte und den „Glockenstreich“ in den Dörfern. — Die daheimbleibenden Bürger sollten sich in ähnlicher Weise wie die ausziehenden rüsten; ebenso sollten die Bauern möglichst gut bewaffnet sein mit Panzer, Sturm- oder Pickelhaube, scharfen Speißen, kurzen Büchsen, Barten (Wurfbeilen), mindestens aber mit Senfen, für deren Herstellung folgende Vorschrift gegeben ward: den 4 $\frac{1}{2}$ Ellen langen Schaft spalte man ungefähr eine halbe Elle lang auf, schlage durch die Sense drei oder vier Löcher nahe am Rücken und verbinde nun den Schaft und die in den Spalt gesteckte Sense mit durch die Löcher gezogenen gewichsten Stricken. — Dringend empfohlen wurde die Befestigung der Städte und der „Grenzhäuser“, die dem Zuge als Sammelplätze und Aufenthalt dienen sollten. Dazu wurden den Bauern Hand- und Spanndienste aufgelegt; im Sommer sollte jeder monatlich vier Tage Erde zu den Wällen, im Winter auf jede Hufe einmal eichene Pfähle und Faschinen zuführen. Als besonders nötig zu befestigen wurden folgende Städte erachtet: Jablunka, Bielitz, Pleß, Beuthen, Schwirglinitz (Neudeck), Lublinitz, Rosenberg, Landsberg, Kreuzburg, Namslau, Wartenberg, Militsch, Trachenberg, Herrnsdorf, Gohrau, Schlawa, Schwiebus, Züllichau, auch Breslau mit der Dom- und Sandinsel, sowie alle Städte an der Oder. Die Wälder sollten an der Grenze verhaueu, Pässe und Furten verhakt und verschüttet werden. Sollte der Ungar oder Pole einfallen, denn diesen Nachbarn galten, außer dem Türken, die Maßregeln, so wollte man entschieden Vergeltungsrecht üben; „es werden“, heißt es, „die Fürsten und Stände auch nicht schonen, sondern nach Gelegenheit trachten wieder einzufallen und mehr als die Feinde zu rauben und zu brennen“¹⁾. — Diese Defensionsordnung erlitt, nachdem auf dem Prager Generallandtage vergeblich versucht worden war, ein gemeinsames Verteidigungssystem für sämtliche Länder der böhmischen Krone zu schaffen, 1588 eine Abänderung in einzelnen Punkten; die ganze Organisation aber blieb eine schwerfällige und schlagfertigen und leicht beweglichen Soldtruppen gegenüber wenig brauchbar.

¹⁾ Palm, Schlesiens Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. Abhandl. der schles. Ges. für vaterl. Cultur. Philos. hist. Abt. 1869, 81.

Das Haupt des Defensionswerkes war der Oberlandeshauptmann; bei ihm mußten die Fürsten und freien Standesherrn sowie die Hauptleute der Erbfürstentümer die Verzeichnisse der Wehrpflichtigen, und nach geschehener Musterung die Musterrollen einreichen, in denen die Namen der als tauglich befundenen Mannschaften enthalten waren. Für den Fall, daß ein Feind gegen das Land heranzog, stand dem Oberlandeshauptmann das Recht des Aufgebots sowie die Befugnis zu, zu bestimmen, in welcher Stärke und wohin man ins Feld rücken solle. Wie es scheint, hatte er ursprünglich das oberste Kommando über die Defensionstruppen; seitdem es aber Regel geworden war, daß die Bischöfe das Oberamt innehatten, wählten die Stände einen besonderen obersten Feldhauptmann oder Generalobristen aus den Fürsten oder freien Standesherrn.

Das Defensionswerk gehörte in die Machtsphäre der Stände, als deren Vertreter der Oberlandeshauptmann hier fungierte; auf einem andern Gebiete des Kriegswesens dagegen erscheint er als königlicher Beaurter. Die Defensionsordnung war aufgerichtet für den Fall eines Angriffs auf das Land; für die Offensive, d. i. für Überschreitung der Grenzen oder für den Succurs kaiserlicher Heere waren die vom König allein abhängigen und von ihm geworbenen, wenn auch mit Hilfe der ständischen Steuern bezahlten Soldtruppen bestimmt. Außerdem standen ihm die Ritterdienste zu, welche der lehntragende Adel der Erbfürstentümer dem Landesherrn, sobald dieser selbst zu Felde zog, ursprünglich in Person und ohne Besoldung zu leisten, oder mit Geld abzulösen hatte, für welches dann Söldner geworben wurden. Die Fürsten und freien Standesherrn hielten sich nicht zu Ritterdiensten verpflichtet, sondern bewilligten nur im Falle der Not eine bestimmte Anzahl von Söldnern, die von einheimischen Hauptleuten befehligt, aber vom Landesherrn besoldet und unterhalten wurden¹⁾. Auch die Ritterdienste der Erbfürstentümer waren insofern für die Krone eine unsichere Hilfe, als das Privileg des Königs Wladyslaw von 1498 bestimmte, daß kein schlesischer Unterthan zu Kriegsdiensten außerhalb der Landesgrenze verpflichtet sei, wenn er nicht dafür besonders besoldet würde. Als

¹⁾ Palm a. a. O. 83.

darum auf dem Fürstentage vom 7. August 1576 über einen persönlichen Zuzug gegen die Türken verhandelt wurde und Kaiser Maximilian II. „wegen der Ritterdienste ordentliche Gewißheit zu machen“ verlangte, lautete die Antwort: „Wegen der Ritterdienste wissen die Fürsten und Standtsherren sich keiner Ritterdienste zu erinnern; was die Erbfürstenthümer schuldig, ist hiebevorn angedeutet; mit denen muß sich Ihre Kayf. Majestet vergleichen, weil sie ohne Besoldung zu dienen nit schuldig“. Ebenso heißt es im Fürstentagsbeschlusse vom 17. Juni 1577: „Die Ritterdienste müssen J. Maytt. in den Erbfürstenthümern suchen; die andern Fürsten und Stände wissen von denselben nichts“. Dabei scheint sich der Kaiser beruhigt zu haben, da er, wiewohl es auf dem Landtage von 1577 noch zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Krone und Ständen kam, doch seine Forderung betreffs der Ritterdienste fallen ließ.

Über die dem Landesherrn zustehenden Ritterdienste der Erbfürstenthümer gehörte dem Oberlandeshauptmann die Inspektion und die Sorge für Bornahme der Musterungen; wenn der König auf sein Ansuchen von den Fürsten und Ständen den „persönlichen Zuzug“ erlangt hatte, so wurde der Oberlandeshauptmann mit der Publikation und Leitung des Aufgebots betraut. Den kaiserlichen Soldtruppen gegenüber beschränkten sich die Funktionen des Oberlandeshauptmanns auf den Bereich der Militärverwaltung; er hatte die Oberaufsicht über etwa im Lande garnisonierende Regimenter, hatte ihnen die Quartiere anzuweisen, für die gerechte Verteilung der Quartiere und für die Beschaffung des nötigen Proviantes, sowie für den Transport der Truppen nach ihrem Bestimmungsorte zu sorgen, bei Durchmärschen Geleitsleute zu stellen, andererseits aber auch darauf zu achten, daß unter der Soldateska die nötige Zucht und Ordnung herrsche und daß alle Ausschreitungen gegen die Bewohner des Landes vermieden würden.

Als nach dem Wiederaufloren der Türkenkriege 1566 auf den schlesischen Fürstentagen „die Türkenhilfe“ bewilligt und eine neue Defensionsordnung in Aussicht genommen wurde, erklärten die beiden Kapitel der Kathedrale und der Kreuzkirche in Breslau betreffs ihrer in den einzelnen Fürstenthümern liegenden Güter ihre Immunität und lehnten jede „Mitteidung“ ab. Auf dem Fürstentage vom 9. Juni 1567

meinten die weltlichen Fürsten und Stände, „daß des Kapitels und der Geistlichkeit Unterthanen, so in den Fürstenthümern unserer Lande und Kreise gesessen, je und allwege alle onera und gemeine Landesbürden neben unsern Unterthanen, es sei in Musterung, Ausrüstung der Heervägen, Darlagen und andern, so viel pro rata auf sie kämen, leisten, helfen, auch noch auf heute die bewilligten Steuern in unser Land, Kreis, Örter reichen und geben. Dagegen wir sie hinwiederumb nichts minder als unsere Unterthanen für Gewalt und Unrecht schützen und handhaben, auch ihnen all gemeine Nutzunge des Landes widerfahren lassen, und so viel möglich in guter Ruhe erhalten“. Die Kapitel wiesen diese Forderungen zurück, indem sie sich von jenen Lasten frei erachteten, unter Berufung auf ihre alten Gerechtsame, die durch den allerdings nicht ganz klaren sechsten Paragraphen des Kolowratschen Vertrags von 1504 und das Privileg des Königs Wladyslaw von 1511 ¹⁾ bestätigt worden seien. Obgleich der Bischof sich auf ihre Seite stellte, so wurde die behauptete Immunität doch, unter Berufung auf denselben Kolowratschen Vertrag, nicht anerkannt, und es entstand ein Prozeß, der unter Bischof Kaspar von Logan begann, das ganze Episkopat Gerstmanns hindurch währte und auch unter seinem Nachfolger weiter geführt wurde ²⁾. Vom Domkapitel war schon 1567 der Kustos Martin Gerstmann nach Wien geschickt worden, um beim Kaiser für Aufrechthaltung der kirchlichen Privilegien zu wirken, und 1573 wurde er, der damals ständig am Hofe weilte, mit derselben Aufgabe betraut. Am 27. August 1573 berichtete er dem Kapitel, daß er dem Kanzler Wratislaw von Bernstein den Stand der Sache auseinandergesetzt und dieselbe ihm dringend empfohlen, ihn zugleich auch ersucht habe, dem Kaiser begreiflich zu machen, daß es in seinem eignen Interesse liege, die Gerechtsame und Güter der Kirche unverletzt zu erhalten. Bernstein hatte den Wünschen Gerstmanns sich geneigt gezeigt, ihm aber auch nicht verhehlt, daß die schlesischen Fürsten und Stände jüngst getagt und ihre denselben Gegenstand betreffenden Verhandlungen dem Kaiser eingeschickt hätten, der sie den hervorragendsten Räten der

1) Stenzel, Bistumsurkunden 367. 372.

2) Staatsarch. Breslau B. A. II. 14. c.

Krone Böhmens zur Prüfung übergeben habe. Er versprach, das Gesuch des Kapitels denselben Räten zu unterbreiten. Gerstmann riet nun dem Kapitel, möglichst schnell einen Kapitularen nach Prag zu schicken, mit dem Auftrage, den Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg oder dessen Stellvertreter Bratislaw von Lobkowitz vertraulich zu informieren und die von den schlesischen Ständen erregten Bedenken zu entfrästen. Außerdem riet er für den Fall, daß die Fürsten und Stände ihre Absichten durchsetzten, im voraus mit dem Bischofe die geeigneten Maßnahmen zu vereinbaren. Ein kaiserlicher Rat hatte ihm nämlich im Vertrauen mitgeteilt, der Kaiser würde nicht leicht einen auf das allgemeine Wohl abzielenden Beschluß der ganzen Provinz mißbilligen und verwerfen ¹⁾.

Zu einem erwünschten Resultate führten die Verhandlungen nicht: den Forderungen der Fürsten und Stände stand die Weigerung der Kapitel gegenüber und es wurde dadurch besonders die Aufstellung der Defensionsordnung verzögert. Der Kaiser war über diese „Hart-sinnigkeit nicht wenig beschwert“ und im Lande herrschte großer Unwille. Die weltlichen Stände verweigerten schließlich im Fürstentagsbeschlusse vom 17. Juni 1577 jede weitere Verhandlung, ehe nicht diese Frage erledigt sei, „und sollten sie unterdessen in Verderb und Unfall kommen, so müßten sie es Gott befehlen“ ²⁾. Der Bischof hatte sich inzwischen erboten, die Kapitel „dahin zu weisen“, daß sie „ihre Unterthanen die gemeine und sondere verfeßene und künftige Landeshilfe und Anlagen neben den weltlichen Unterthanen auch sollten vorrichten lassen“. In einer Audienz am 6. August 1577 eröffnete er dem versammelten Kathedralkapitel als dringenden Wunsch der weltlichen Stände, den er auch als den seintigen bezeichnete, daß, angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahr, der Streit wegen der „Mitleidung und Contribution“ auf gütlichem Wege beigelegt werden möchte. Das Kapitel zeigte sich geneigt, auf die Wünsche und Vorschläge des Bischofs einzugehen und beschloß, unter prinzipieller Ablehnung der Verpflichtung, freiwillig und „der guten Nachbarschaft wegen“ „mitzuleiden“. Am 16. August 1577 kam nach langen Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten beider

¹⁾ Staatsarch. Breslau B. A. II. 14. c.

²⁾ Palm a. a. O. 86.

Parteien durch die Bemühungen der kaiserlichen Kommissare ein Vergleich zustande. Die beiden Kapitel verwilligten sich, „in allen Sachen, welche auf den Fürstentagen gemeinem Lande zum Besten beschlossen, angelegt oder von einem Könige von Böhmen bei gemeinem Lande sonst erhalten würden, vor sich und mit ihren Unterthanen in allen Fürstentümern, Herrschaften und Weichbildern, bey und in welchen ihre Güter gelegen, und wie die andern Fürsten und Stände solches thun werden, neben gemeinem Lande unweigerlich zu contribuiren und mitzuliden. Doch wenn eine Musterung im Lande, Weichbilde oder Kreise angestellt würde, sollten die Herren des Kapitels befugt sein, ihre Unterthanen zuvor zu mustern, allein, daß nachmals an die Ort und Stelle, wo die Musterung desselben Orts zu gemeiner Landes Defension angestellet und wohin die Leute ferner geordnet würden, sie auch die ihrigen schicken und einstellen“. Die drei Dörfer Beicherwitz, Peterwitz und Klein-Tagen (Tottschen) gehörten dem Domkapitel nur pfandweise, waren eigentlich bischöfliche Tafelgüter und der Bischof verlangte, daß sie ihm als „Domino directo, nicht aber dem Lande, in welchem sie gelegen, zum gemeinen Besten contribuiren und mitzuliden sollten“¹⁾. Durch diesen Vergleich, der von Rudolf II. zu Wien den 26. September 1577 bestätigt wurde²⁾, kam der Streit zum zeitweiligen Stillstand, der rechtlichen Entscheidung sollte dadurch nicht vorgegriffen werden.

Ihren beständigen finanziellen Nöten suchten die Kaiser nicht nur durch die regelrecht bewilligten Steuern, sondern auch durch Anleihen abzuhefeln, bei denen Bischof Gerstmann und seine Geistlichkeit stark beteiligt war. Im Februar 1575 wurde zwischen Bischof und Kapitel über ein Darlehen von 50000 Gulden verhandelt, welches der Kaiser verlangt hatte. — Am 8. Februar 1576 erschien der kaiserliche Rat Georg von Braun mit dem Abte Chrus vor dem Domkapitel, schilderte die Geldverlegenheit, in welche Maximilian II. durch die Türkenkriege und durch das Werben um die polnische Königskrone gekommen war, und schloß mit dem Ersuchen, die Kapitularen möchten als treue Unterthanen die kaiserliche Verlegenheit beseitigen helfen und 30000 Thaler

¹⁾ Staatsarchiv Bresl. B. A. II. 31 a.

²⁾ Bresl. Diözesanarchiv E. 18.

leihen. Das Kapitel erklärte die Unmöglichkeit, diesem Wunsche zu willfahren und beschloß den in Wien weilenden Bischof zu bitten, es beim Kaiser zu entschuldigen. Braun erreichte beim Kapitel nichts, während er von verschiedenen geistlichen Stiftern der Diözese bis zum 4. Juni desselben Jahres 37400 Gulden zu „erhandeln“ verstand¹⁾. Ende Juni ließ ein kaiserliches Schreiben beim Kapitel ein, welches mit Nachdruck die von Braun bezeichnete Summe oder einstweilen einen Teil derselben verlangte. Die Adressaten bewahrten ihre ablehnende Haltung und ersuchten den Bischof, er möchte bei Hofe dahin wirken, daß solch zudringliche und unausführbare Forderungen in Zukunft nicht mehr gestellt würden. — 1582 versuchte der Kaiser wieder eine Anleihe beim Bischofe zu machen. Dieser ließ daraufhin dem böhmischen Kanzler von Bernstein erklären, er habe „in letzter Zeit etliche zum Bistum gehörige Dörfer eingelöst, einige gekauft, auch viele Häuser und Orte wieder erbaut und ausgebessert, geschweige was er in Bistums- und Oberamtsangelegenheiten für Unkosten“ gehabt, er könne deshalb, um seinen guten Willen zu zeigen, nur 1000 Thaler bieten. Bernstein nahm mit Dank das Geld und versprach „Asssekuration“²⁾. — Im Frühjahr 1584 wurde der Bischof an den Hof nach Prag berufen, um „viel Ducaten und Thaler zu schwitzen“; der Kaiser beabsichtigte eine neue Anleihe. Der Bischof suchte auszuweichen, indem er seine und des Kapitels mißliche Lage darlegte. Zurückgekehrt, teilte er jedoch dem Kapitel die kaiserlichen Wünsche mit und meinte, ehrenhalber würde denselben in irgend einer Weise entsprochen werden müssen. Im Herbst desselben Jahres sandte der Kaiser seinen Kammerrat Anselm von Belfß, um nochmals über eine Anleihe zu verhandeln. Sobald der Bischof vernommen, „was Kais. Majestät wegen einer Summe Geldes gnädigst begehren lassen, erinnerte er, wie er schon im Frühjahr auseinander- gesetzt, „was für Beschwerden und hohe unvermeidliche Ausgaben bei dem Oberamte ihm oblägen, fernermaßen er zu Breslau wie zur Neuß seine Rätthe und Diener wegen der überhäuftten beschwerlichen Sachen und Handlungen in mehrer Anzahl mit Besoldungen und dergleichen Unkosten versehen, auf das Seminarium, das Kapitel und die

¹⁾ Staatsarchiv Bresl. B. A. II. 5. g.

²⁾ Staatsarchiv Bresl. B. A. IV. 4. a.

Kirche jährlich über sechstehalb Tausend Thaler aufwenden“ müsse; dazu käme, daß er „anfangs wegen der Legation in Pohlen zweymahlen als auch gegen Prag in Böhmen, neben seinem Vorrath sich in Schulden gesteckt und in die 20000 Thaler schuldig geworden; zu geschweigen, daß er etliche Güter zum Bisthumb eingelöst und erkaufet, auch viele Baue geführt“. Aus diesen „erzählten, wahrhaftigen und beständigen Ursachen“ erklärte er sich außer stande, auf die „Conditiones, so anfangs von dem von Bels ihm angezeigt worden, einzugehen und S. R. Majestät dienen und gehorsamen“ zu können, so „hochfleißig, eusig und vielfaltig“ auch der kaiserliche Abgesandte „in ihn gesetzt und gedrungen“ hatte. Der Kaiser scheint diese Antwort vorausgesehen zu haben und hatte für diesen Fall seinen Kammerrat bevollmächtigt, dem Bischofe den „Troppauer Pfandschilling“ anzubieten, um ihn zur Zahlung der verlangten Summe zu bewegen. Der Bischof hat denn auch wirklich schließlich „in dermassen Tractation, über all sein Vermögen, S. R. Majestät zu gehorsambst Willen und Gefallen, sich eingelassen“¹⁾. Am 20. Februar 1585 bescheinigte Kaiser Rudolf II., daß ihm Gerstmann „40 000 gutter gangbarer und unverschlagener Thaler, jeden derselben zu 36 schles. Weißgroßen, zu 12 Hellern geraittet, gehorsamblichen darzuleihen bewilligt“. 20 000 Thaler waren sofort erlegt worden, die andere Hälfte sollte in zwei Raten zu Georgi und Trinitas gezahlt werden“. Das Kapital war auf die Kammergüter in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor eingetragen; als Zinsen sollten der Bischof und seine Erben jährlich 3000 Thaler zu Georgi und Galli aus den Troppauschen, Neustädtchen und Gleiwitzschen Ämtern erhalten²⁾. — Als auf dem Generallandtage zu Prag 1579 Kaiser Rudolf II. „die Übernehmung der Schulden“ verlangte, erklärten seine Kommissarien: „Bei den Fürsten und Stenden in Schlesiens vorsehen sich S. R. Mayt. auch genedigt, zu ablegung der beschwerlichen Schuldenlast, auf wenigst überschlagen, 1 500 000 Fl. zu übernehmen“. Auf dem nächsten schlesischen Fürstentage aber erhielt er zur Antwort, „zu Ablegung der Schuldenlast“ könne man „sich in keine Hülff einlassen“.

¹⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 6. e. fol. 339. Bresl. Diözesanarchiv G. 9.

²⁾ Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Schlesiens 1540—1599.

Wie der Oberlandeshauptmann an erster Stelle berufen war, Vorkehrungen zum Schutze des Landes gegen äußere Feinde zu treffen, so war er auch der oberste Hüter des Friedens und des Rechts im Innern. Auf dem Gebiete der Rechtspflege stand ihm eine schiedsrichterliche Vermittlungsbefugnis zu; die Parteien durften sich über das ordentliche zuständige Gericht hinweg an ihn, mit der Bitte um einen gütlichen Schiedsspruch, wenden, und zwar so, daß der bereits anhängig gemachte Prozeß vor dem ordentlichen Gerichte unterbrochen wurde. Das Oberamt mit dem Oberlandeshauptmann an der Spitze war das zuständige Gericht für die Mitglieder der Immediatstände, also für die Fürsten, freien Standesherrn und die Inhaber der dem Oberamte sonst noch unmittelbar untergebenen Herrschaften. Die hervorragendste richterliche Stellung besaß der Oberlandeshauptmann als Vorsitzender des Ober- und Fürstenrechts, des ständischen Centralgerichts für ganz Schlesien. Ihm stand die Überwachung der untern Gerichtsbehörden zu. Er intervenierte gegen Prozeßverschleppungen, gegen Verschränkung des Appellationsrechts, gegen Vollstreckung noch nicht rechtskräftiger Urteile, überhaupt — mit Ausnahme der Urteilsfällung — gegen alle Mißhandlungen richterlicher Natur, welche vom Oberamte als unrechtmäßig erachtet wurden. Er nahm bedrängter Schuldner auf ihr Ansuchen sich an, indem er dem zuständigen Gerichte befahl, die Herbeiführung eines Vergleichs mit den Gläubigern zu versuchen; umgekehrt aber verwandte er sich auch für Gläubiger, welche von böswilligen Schuldnern die Leistung nicht zu erhalten vermochten, indem er auf Beschleunigung des Verfahrens, besonders der Zwangsvollstreckung drang und zu diesem Zwecke nöthigenfalls den Arrest über das Vermögen oder die Person des Verurtheilten verfügte.

Da oft auch einzelne Gläubiger zum Schaden ihrer Mitgläubiger willkürlich die Habe des Schuldners mit Arrest belegten, so veröffentlichte Gerstmann am 6. August 1577 ein vom Fürstentage beschlossenes und vom Kaiser bestätigtes Patent „betreffend die Arrest“, welches in 16 Paragraphen die Interessen aller Beteiligten zu wahren suchte. Beim Ausbruche eines Liquidationsprocesses sollte eine Frist von 24 Wochen gesetzt werden, innerhalb welcher Zeit alle Gläubiger mit ihren Forderungen bei den Gerichten sich zu melden hatten.

Beigefügt sind mehrere Zusätze; der erste „Von der Weiber Obligation, Bürgschaft und Gerechtigkeit“ setzte fest, daß Frauen, wenn sie für ihre Männer sich verbürgten, bis zur Hälfte ihres Vermögens die Bürgschaft zu halten verpflichtet seien. Der andere „Von Bancorotiren“ bestimmte, wenn ein Schuldenmacher „die Leute über sein Vermögen arglistig und betrügerischen vorsetzt, und darzu nicht durch unversehene Fälle kommen were, so soll er auf der Glaubiger begeren in Gefenckliche hafft eingezogen, und wo er fürsehlischen, muttwilligen betrugs, sich durch sein auffborgen zu unterhalten, andere Leute aber damit zu gefährn, überwunden, noch hierüber auch am Leibe gestrafft werden, von welchem allem jne die abtretung seiner gütter nicht befreien noch helfen solle“. Durch den dritten Zusatz „Von dem Schadentreiben, Einraitten oder laistungen und Einlager“ sollte der „eingefürte böse und unchristliche Gebrauch“ beseitigt werden, daß den Schuldnern, wenn sie nicht sofort zum bestimmten Termine zahlen konnten, „von den Creditorn, Gläubigern und Bürgen bey dem einraitten oder in der laistung durch das übermēßige schwelgen, zehren und unnütze verschwenden, auch sonst in andere Wege grosse unbilliche und unerregliche schäden über die Interesse geschlagen und sie dadurch in armut und verterblichen undergang getrieben werden“.

Großes Unheil richteten die Wucherer an. Schon Ferdinand I. und Maximilian II. hatten vergebliche strenge Verordnungen gegen sie erlassen. Am 9. August 1580 veröffentlichte Gerstmann ein kaiserliches Patent, in welchem geklagt wird, daß der „Unchristliche Wucher dermassen überhandt genommen und gestiegen, daß von vielen, so Gelt außzuleyhen pflegen, nicht allein Acht und Zehen, sondern auch Fünffzehen und ein mehreres vom Hundert, und auch daneben Vorehrungen und andere gaben genomben, und dadurch viel Leute, höher und minder Standspersonen, also außgesogen und verterbet werden, das sie zum thail umb ihre häußliche nahrung, wolart und ins eußerste Armut kommen müssen“. Da dieser „übermēßige Wucher nicht allein wider Gots und der geistlichen und weltlichen Rechte Verordnung, sondern auch die Cristliche Liebe ist“, so wird der Zinsfuß auf sechs Procent festgesetzt und bestimmt, daß „der Schuldener dasselbe, was über Sechs, nicht zu geben schuldig sein, dem Glaubiger auch weder außser noch

in und durch Recht von den Obrigkeit und Aemptern, auch den Gerichten darüber kein hülf beschehen, sondern nach acht des Wuchers und Standts mit Geld oder andern gebührlichen einsehen gestrafft werden solle“. Trotzdem wiederholten sich die Klagen über das Treiben der „Wucherer und Leutteschinder“ auf den Fürstentagen der folgenden Jahre, und der Kaiser sah sich genöthigt, 1582 ein neues Patent publizieren zu lassen, da ihm „glaubwürdig berichtet worden, das anjeko über die von dem außgesehenen Gelt zugelassen Zinsen fast höhere und stärkere Interesse, als zuvor je von den Darlehern begert worden, von neuem genommen werden wollen“. Auch das erneute Verbot vermochte das Übel nicht auszurotten.

Gleich dem Wucher verursachte die schlechte Münze dem Lande großen Schaden. Wie Gerstmann am 10. November 1578 dem Kaiser berichtete, war in Schlesien „viel geringe Münze inderstieflichen eingeführt und ausgeprengt worden“, welche den „Wert an Korn und Schrot der Münzordnung nicht erreiche“, welche Kaiser Ferdinand I. veröffentlicht und Maximilian II. 1573 erneuert hatte. Er beantragte, daß sie alsbald, „ehe der arme Mann damit hintergangen, abgeschafft, die Leute davor gewarnt und schaden verhüt“ werden möchte. Er selbst hatte bereits Maßregeln getroffen, daß „solch neue geringe Thaler in ihrem Werte probiert und aus dem Lande gepraecht“ würden, um so mehr, als „der Breslische Margt Elisabeth naheind vor der Hand, da ohne Zweifel die geringen Taler viel ausgeprengt und ins Land praecht werden möchten, welche dann hernach wider mit verlust angenommen werden müßten, dadurch der Arme mahen, der sie nit feunet, betrogen und hernach daran schaden leide“. Auf seine Veranlassung waren die verdächtigen Thaler und Groschen vom königlichen Münzmeister „probiert“ worden, und es hatte sich folgendes Resultat ergeben. Die „unter des Grafen von Montfort Namen“ 1577 geschlagenen Thaler hatten einen Wert von 30 Groschen 8 Hellern, die 1578 geschlagenen aber waren nur 25 Groschen 6 Heller, die „holländischen Ständethaler“ dagegen 28 Groschen 5 Heller wert, während der schlesische Thaler 36 Groschen galt. Ähnlich geringwertig waren die in Danzig geprägten Thaler; desgleichen erreichten die zu Minden, Magdeburg, Northeim, Einbeck, Hameln, Braunschweig

und Augsburg geprägten Groschen nicht den gesetzlichen Wert von drei Kreuzern. Gerstmann erlangte für seine Anträge und Maßnahmen die Zustimmung des Kaisers, und am 10. Dezember 1579 konnte er das kaiserliche Verbot des fremden Geldes publizieren. Die „böse Münze“ war dadurch freilich nicht ausgerottet, sondern bot noch oft Anlaß zur Klage auf den Fürstentagen.

Eine rege Thätigkeit entfaltete das Oberamt unter Gerstmanns Verwaltung auf dem Gebiete der Sitten- und Sicherheitspolizei. Da „von dem Jungen Volk des Adels und Herrnstands auch andern mehr unvorhemeten Jungfrauen und Frauen auch anderen Alten und Erbaren Leuten auff den Hochzeiten, Kindteuffen und sonstn chrlichen Zusammenkunfft allerley muttwill, frevel, gewalt und unbescheidenheit verwegenlich begangen“ wurde, so publizierte der Oberlandeshauptmann am 6. August 1577 ein kaiserliches Patent, um „künfftiger zeit alle frevel, Rumor, Balgen und Todtschlege zu verhütten“. Die „Wirdte in Stedten und Flecken und auffm Land, bey welche solche Zusammenkunfft gehalten wurden, sollten bey ihren Pflichten und bey peen Ein- hundert Gulden hungrißch schuldig und verbunden sein, solche muttwillige Leute der Obrigkeit oder dem Ampt anzusagen, damit sie alsdann jrem Vordienst nach mit Bestricknus oder gefendnus fürgenommen und gestrafft, oder sonst auf ein zeitlang in Herrndienst außser Landes sich zu begeben genöttiget, oder aber auch nach gelegenheit der Verbrechen auff ein zeit wider den Erbfeind auff ihr eigen Unkosten zu dienen verpeent würden“. Wer solche Frevel unangezeigt und ungestraft ließ, sollte mit 100 Goldgulden gestraft werden.

„Dieweil leider an allen Orten die schändliche Unzucht sehr überhand nahm“, so wurde 1578 verordnet, daß „hinffithro die Jungfrauen und Wittiben auffm Lande und in Städten, so ihren Ehestand überschreiten würden, nicht allein ihres Ehestandes entsetzt, sondern auch von der Obrigkeit gefänglichen eingezogen werden, und durch solch Verbrechen aller ihrer Vätterlichen und Mutterlichen Angefälle verlustigt sein, und dieselben den nechsten Erben oder den Freunden zwey Theil, der Obrigkeit aber eines jeden Orts wegen der Gerichte und Verhütung desselben der dritte Theil verfallen, gebühren und zustehen“ sollen. „Ein junger Gesell aber und Wittwer, so die Unzucht begangen“,

solte „am Leibe und mit Verweisung nach Erkänntnuß der Obrigkeit, andern zur Abscheu, unnachlässlichen gestrafft werden“. Den Frauen wurde verboten, „weiße Hauben und Badehütlein auf der Gasse zu tragen“, damit ehrbare und unehrbare Frauen unterschieden werden könnten.

Weil vielfach „das junge Volk dem Frauen-Zimmer und andern Leuten, so sich in ihre Ruhe geleet, die Cammer-Thüren auffzulauffen und allerley Muthwillen und unschambare Wort zu treiben sich unterstand, so sollten solche Verbrecher von dem Wirth und Herrn des Hauses der Obrigkeit angezeigt und ein jeder, der solchen Frevel und Muthwillen geübt, 25 Dukaten der Obrigkeit zur Straffe geben; da es aber der Wirt verschweigen und nicht ansagen würde, sollte er für den muthwilligen Gast die gemeldte Straffe selbst erlegen“.

Da die „Nacht-Tänze auffm Lande viel und mancherley Unrath schafften, ja auch zu Schande, Unzucht und anderm Muthwillen zu Zeiten Ursach gaben“, so wurden sie gänzlich verboten und abgeschafft“, und es sollten im Übertretungsfalle „beyde, Wirth und Gäste, zu ernster und unnachlässiger Straffe gezogen werden“.

Obwohl „durch Gottes Segen der Getraide-Kauff wolfeil, die Handwerker und Gastgeber in den Städten aber an ihren Waaren, item am Vorkauff Speiß und Trants und Futters nichts fallen ließen, sondern die Lands-Leute vielfältig und übermäffig überseketen, so sollte die Obrigkeit in Städten bey den Handwerkern mit Fleiß und Ernst darob sehn, daß die Waaren tüchtig gemacht und bereitet und in rechtem Wert gegeben würden, die Wirthhe auch die Gäste zur Ungebühr mit übermäffiger Rechnung nicht beschwerten“.

Im Jahre 1578 wurde auch eine Gesindeordnung veröffentlicht. Anlaß gab die allgemeine Klage, daß „das Gesinde, Knechte und Mägde, sehr übersezig sehn und sich fast nicht mehr mit gewöhnlichem Lohn mieten und vergnügen lassen wolte, ja es auch an etlichen Orten dahin kommen war, daß sie sich auffß halbe und ganze Jahr nicht mehr bestellen lassen wolten, sondern etwa nur zu Viertel-Jahren oder auf sechs Wochen“. „An manchen Stellen legten sich Knechte und Mägde bei Leuten ein, mieteten Kammern und wolten gar nicht dienen“. „Damit nun solcher Unrath abgeschafft, männiglichem von

Dienstboten mit Überziehung des Lohnes nicht vertheuert, der Müßiggang, durch welchen allerhand Übel, Unzucht, Frevel, Muthwillen und andere Laster erfolgen, abgethan würde, und gleichwohl die Dienstboten ihren Lohn hätten“, so wurde angeordnet, „daß ledigen Knechten und Mägden Kammer zu bestehen und Dienstloß zu seyn, weder in Städten noch auff dem Lande weiter sollte verstattet werden“. Wer Knechten oder Mägden solch verbotene Unterkunft gewährte, sollte mit einem Thaler, der Knecht oder die Magd aber mit einem halben Thaler gestraft und einen Dienst zu suchen angehalten werden. Auf dem Lande sollten die Dienstboten auf ein ganzes Jahr sich vermieten. Als Lohn wurde festgesetzt einem „Groß-Knecht“: „Für alles und jedes 6 Thaler 12 Groschen“; einem „Mittel-Knecht item Wagen-Knecht“: Vier und ein halber Thaler, ein Paar Stiefeln und ein Paar Schuhe; einem „Pflug-Treiber“: 2 Thaler und ein Paar Schuhe; einem „Pferdt-Hirten“: 1 Thaler 12 Groschen und ein Paar Schuhe; einer „Schließerin, Kinder-Magd oder Köchin“: 2 Thaler, 5 Ellen „allerley Leinwand, klein, mittel und grobes“, 2 Paar Schuhe und einen „Schleyer“; einer „Viehmagd“: 1 Thaler 27 Weißgroschen, 15 Ellen allerley Leinwand, 2 Paar Schuhe und einen Schleier. In den Städten wurde den Magistraten befohlen, entsprechende Anordnungen zu treffen. Der Dienstwechsel sollte in der Regel im Weihnachten stattfinden und ein neuer Dienstkontrakt nicht eher als sechs Wochen vorher abgeschlossen werden. Wie die Dienstboten, so wurden auch die Herrschaften gemahnt, sich streng an die aufgestellte Ordnung zu halten. Doch schon auf dem Fürstentage von 1581 wurde wieder geklagt, daß das Gesinde den Herrschaften „ohne Verlaubnis und Willen, ganz heimlich und ohne Ursache entlaufe“, weshalb angeordnet wurde, daß die Flüchtigen zurückgebracht und gezwungen würden, „zu arbeiten, biß ihr Jahr und Dienst aussen“ sei; doch sollten auch die Herrschaften „mit essen, Trinken und andern Notthürften sich ziemlichen und gebürlichen erzeigen und durch übelhaltung zu dergleichen ablenffen ihrem gesündicht und underthauen nit Ursach geben“.

Ein schwerer Verstoß gegen die öffentliche Sitte kam auf dem Fürstentage 1579 zur Verhandlung. „Die erlichen Alten Adelichen

Geschlechter der Seidlitz und Schweinzer sampt den Zugehörenden freundschaften“ klagten wieder, „wie ihr Freund Daniell Seidlitz zu Schmellwitz vill lange Jahre mit einer Unzuchtigen leichtfertigen Weibsperson gehauſet und darzu allerley praktiken mit Verwendung seiner väterlichen Güter, zuwider seines Vatern aufgerichteten Testaments, vor die Hand genommen, und nu lezlich sich mit derselben leichtfertigen Person, über und wider J. K. Majestät vorpot, den Urälten und Zugehörenden geschlechtern aber zu schimpf und spot zu Trebniz vormainlichen treuen lassen, so er doch dem Herrn Hauptmann der furstenthumer Schweidniz und Jauer nicht allein angelebt, sondern auch durch sein priß und sigl zugesagt, dieselb Weibsperson von sich abzuschaffen“. Auf ihr Ersuchen trug der Oberlandeshauptmann den Fall dem Kaiser vor und stellte den Antrag, daß „solch unchristlich, Unerbar und Unädlichs fürnehmen, andern zum Abscheu, mit ernst zum funderlichen gestraffet werde“.

Eine große Plage für das Land waren die entlassenen Landsknechte oder Bagabunden, die sich für solche ausgaben. Von allen Seiten kamen Beschwerden, daß „sich auffm Land allerley muttwillige leute, Landsknechte, Umbleuffer, Bettler, Gartknechte ¹⁾ vermergfen lißen, welche sich zusammenrotteten, in gesamleten Haufen umstrichen, sich an gewisse Orte legten und von dannen sich austeilten in die Dörfer, garten gingen und die armen unvermögenden Landsleute höchlichen beschwerten, zu Zeiten auch, wenn man ihnen nach ihrem Willen und Gefallen nicht gab, mit unlustigen Worten, auch wol mit Frevel und muthwilliger Gewaltthat denen armen Leuten begegneten und ihnen ihren sauren Schweiß mit Pochen und Trohen abdrangen“. Diese gemeingefährlichen Banden lagerten gewöhnlich auf freiem Felde, verteilten sich von da in die umliegenden Ortschaften und waren, wenn sie sich einmal in einem Kreiße festgesetzt hatten, schwer wieder fortzubringen. In einem Bittschreiben aus jener Zeit, in welchem sich die Gemeinde Schimmelwitz bei Meisse hilfesuchend an den Bischof wendet, wird angegeben, daß, ungerechnet die anderen Bettler, sich manchen Tag 20 bis 30 solcher Gesellen der schlimmsten Sorte im Dorfe einfänden.

1) Garten = umherziehen, betteln. Grimm.

Zur Beseitigung dieser Landplage war angeordnet, daß die bedrängten Gemeinden sich durch bewaffnete Abwehr helfen und, wenn sie einzeln zur Vertreibung der Strolche zu schwach wären, durch Läuten der Sturmglocke oder auf andere geeignete Weise die Nachbargemeinden zur Unterstützung herbeirufen sollten. Auch die Einrichtung von Verpflegungsstationen wurde damals versucht. Durch einen Fürstentagsbeschluß von 1578 wurde die Verabreichung von Almosen an gartende Knechte untersagt. Jeder bettelnde Landsknecht sollte an den Schulzen gemiesen und von diesem mit einer Bezehr von zwei Hellern aus einer von der Gemeinde im Umlageverfahren zusammenzubringenden Summe abgefertigt werden. Diese Einrichtung sollte nur einen Monat gelten, bildete sich aber zu einer ständigen aus und wurde zur großen Last, indem manches Dorf im Jahre über 60 Thaler für dieses Gesindel zusammenschießen mußte, ohne daß die Notlage sich wesentlich gebessert hätte¹⁾. Immer wieder wurden „auff den Dörffern gar vill Umbleuffer, Bettler, so sich vor Lands-, Gart- und Teichknechte ausgaben, vermergft, welche die Landleut zum höchsten beschwerten, ja an dem, so sie ihnen ihrem vermögen nach reichten, nicht genugig waren, sondern gewaltthastige Hand anlegten und Iren das Ire eigenmectig nahmen und sie bedreuten“. Da „auch an Orten nach solcher Bedrennung feur angelegt und aufgegangen“ war, so konnte man „die große Vermuttung schöpfen, das diese Bettler, Umbleuffer, Lands-, Gart- oder Teichknechte an solchem feuranlegen schuldig“ seien; darum wurden die bereits erlassenen Oberamtspatente und Fürstentagsbeschlüsse 1579 erneuert und mit Gefängnis und Landesverweisung gedroht, „damit dermassen Übel gesteuert, das land von solchen mutwilligen Leuten gereinigt und die armen Landleut befreidt“ würden. Auch dieses Patent scheint die gehoffte Wirkung nicht gehabt zu haben, denn 1585 wurde beantragt, daß „dermassen Leut auf die Galleeren zur Arbeit geführt“ werden möchten. Am 6. März 1600 verbot Bischof Paul Albert als Oberlandeshauptmann das „Garten“ bei Strafe des Stranges²⁾.

1) Frauenstädt, Bettel- und Vagabundenwesen in Schlesien vom 16. bis 18. Jahrhundert. Preuß. Jahrb. 1897. 488.

2) Staatsarchiv Breslau. Gedruckte Edikte.

Ein anderer grober Unfug grassierte im Lande; man trug Haupt-, Brust- und Handwehr verborgen unter den Kleidern, um desto sicherer und verwagener die friedlichen Bewohner zu überfallen und andere zum Kampfe herauszufordern. Das Oberamt sah sich deshalb 1578 zum Einschreiten veranlaßt. „Dieweil sich das junge ungezogene Volk anmaßete, in friedlichem Stande und da nicht Krieg oder ein Feind vorhanden, verborgene und wohlverwahrte Brust-, auch Hand-Verwahrungen, item Reiffen und Pickelhauben in Hüten zu tragen, darauß sie sich verlassen, in ehrliche Zusammenkünfte sich eindringen und andere ausfordern, dadurch dann viel unschuldige und dermassen nicht verwahrte Personen höchlichen beschädiget“, so sollten alle diese Wehren „außerhalb Krieges- und Feindes-Gefahr zu tragen gänzlich verboten und abgeschafft seyn bei Pön 50 Ducaten und Gefängnuß auff einen Monat und Ehrverlust“.

Da durch das „muthwillige, freventliche Ausfordern viel erschreckliche Mörde und andere Unthaten“ geschahen, so sollte jeder, der einen andern „ausforderte und mit einem Todel oder Wehren verwundete, gefänglichen eingezogen“ und mit 50 Ducaten bestraft werden. Fand keine Verwundung statt, so war auf das „Ausfordern“ eine Strafe von 25 Ducaten gesetzt. „Gleichergestalt, so ihrer zween unausgefordert sich miteinander balgen und schlagen wurden, so sollte der Anfänger und Urfacher solches Balgens die obbestimpte Straffe der 50 Ducaten unmachlässig erlegen“. „Jedoch“, so wird charakteristisch beigefügt, „soll in diesen Fällen die Moderation der Straffe nach Gelegenheit der Person und des Verbrechers einer jeden Obrigkeit bevorstehen“.

Trotz strenger Fürstentagsbeschlüsse und Strafandrohungen fanden noch immer „Nachtjagden“ und andere Jagdsfrevel statt. Weil daraus „viel Unrath und allerley Feindseligkeit erfolgte“, so wurden 1578 von Oberamtswegen die bestehenden Gesetze in Erinnerung gebracht und von neuem eingeschärft, daß „sich hinführo einer jeder Schießens, Ausnehmung der Eyer in Bogels-Nestern aus den Teichen und Seen bei harter Leibesstraffe, desgleichen der Jagt auff frembden Grund und Boden, ohne Vorwissen und scheinliche Beweifung des Grund-Herrn Willens, sowol der Haasen-Jagt von Fastnacht biß auff Bartholomäi, bey Pön von 100 Gulden Ungarisch“ enthalten sollte. Auch die „Nacht-

Sagt mit dem Lantschstecke, Nezen, Hacken und Schlingen zu legen“, wurde „bey Böm von 10 schweren Mark“ verboten.

Der öffentlichen Sicherheit des Landes galt ein Fürstentagsbeschuß gegen die Zigeuner, der vom Oberlandeshauptmann am 31. August 1578 veröffentlicht wurde. Es waren „allerley Kundschafften und nachrichtungen einkommen, wie im Land zu mehreren sich viel Ziganer vormergten ließen, welche zum tail wegen ihren Übelthaten eingezogen worden und dann bekannt, daß sie vom Turgken und seinem Anhang mit gelde abgefertigt, damit sie in Österreich, Mähren und Schlesien feur anlegen und brennen solten, wie sie dann zum tail allrait Brende und heimliche Morde, so sie gethan, bekant“. Deshalb wurde verfügt, daß „keineswegen Ziganer, wo sie im Lande sich sehen ließen, gelitten“, sondern „von einem Dorffe und flegken zum andern fortgetrieben und aus dem Lande gejagt“ werden sollten.

Von einem ähnlichen Schicksale sahen sich damals die Juden bedroht. Schon Kaiser Ferdinand I. hatte 1559 unter dem Beifall der schlesischen Fürsten und Stände durch ein Edict „die ganze Jüdischheit“ aus seinen Erblanden verbannt. Das Edict blieb unausgeführt, denn noch 1579 publizierte Bischof Gerstmann als Oberlandeshauptmann einen Landtagsbeschuß, der unter andern auch diese Steuer einführte, daß „ein jeder Jude, Mannes- und Weibes-Personen, vom Haupte drey Thaler, und der da ist über Achtzehn Jahr noch dazu zehn Weißgroschen, vom Weibe vier Groschen geben“ sollte¹⁾. Unter Zustimmung des Fürstentages ordnete dann Rudolf II. durch ein Patent, welches der Oberlandeshauptmann am 5. Mai 1582 veröffentlichte, die Ausweisung der Juden an. „Weilen sie neben dem, daß sie die Ehre Gottes schmeheten und lesterten, auch zu der Underthanen verterb grosse Ursach gäben“, sollten sich „alle und jede Juden, welche sich in Schlesien aufenthielten, bey ernster straff und verlust ihrer liegenden und farenden Hab und gütter bis nechstkünfftig Johannis sambt Weib und Kindern aus dem Land begeben und dasselb hinfüro entlich meiden. Doch weillen die gewerb und handierungen bey allen Nationen frey“ seien, so sollten „ihre gewerb im Land und in Stedten auff den offenen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau. Gedruckte Edikte.

Märkten, wie zuvor also auch in künftigt frey gelassen und verstattet werden“. Diese Bewilligung ermöglichte es dem Juden durch die Geldmittel, die ihnen zu Gebote standen, an manchen Orten das Recht zu dauerndem Aufenthalte wieder zu erlangen¹⁾).

Die meisten dieser zur Darstellung gebrachten gesetzlichen Bestimmungen waren enthalten in den Polizeiordnungen, welche der Oberlandeshauptmann 1577 und 1578 im Namen des Kaisers in der Weise publizierte, daß er sie „in Städten an öffentlichen Markttagen ausrufen, in den Kirchen auffm Lande von der Cangel abmelden und verlesen“ ließ²⁾).

Als dem obersten Hüter des Landfriedens lag es dem Oberlandeshauptmann ob, diejenigen, welche den Landfrieden gebrochen hatten, für Fehder und gemeine Landesfeinde zu erklären. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit war ihm und einem ständischen Ausschuße, als den „verordneten Schutzherrn“, die vom Landtage 1571 bestellte „Landespolizeimacht“ untergeben. Dieselbe bestand aus 23 reisigen „Einspennigern“ unter einem Befehlsmanne, der mit drei Reitern in Breslau stationiert war, während die übrigen in Abtheilungen von je fünf Reisigen in Troppau, Oppeln, Glogau und Schweidnitz lagen. Diese vier Rotten sollten den eigentlichen Polizeidienst besorgen. Der Befehlsmann hatte die Pflicht, mit den drei ihm beigegebenen Einspennigern, jene vier Rotten zu inspizieren, darauf zu achten, daß sie möglichst Tag für Tag ansritten, um strafbare Vorfälle den Schutzherrn zu melden. Ein solcher Bericht vom 3. Dezember 1584 an den Oberlandeshauptmann redet „von unterschiedlichen Mördern, Brennern, Blutschändern“, einem „Schäfer, der im Lembergischen auf einem Steine gepredigt, und von der Überlast der Gartknechte und Müßiggänger“³⁾).

Gerstmann kam als Oberlandeshauptmann wiederholt in die Lage,

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 345.

²⁾ Die Polizeiordnung von 1577 nebst den Patenten gegen die Wucherer, Juden, Wiedertäufer u. s. w. erschien 1583 neu gedruckt „zur Reiß bey Johann Creutzinger, Wonhafftig auf dem Kalbenstein“; die übrigen Edikte bei Luca, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten, VI. Theil.

³⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 6. e. fol. 361.

wegen Landesfriedensbruch die Acht zu verhängen. Die Gebrüder Seisfried und Grabß (Gervasius) Rechern zu Kunzendorf im Glogauschen hatten ihm angezeigt, daß am 16. Februar 1572 die Kirche ihres Ortes erbrochen und „etlicher Menodien“ beraubt worden war. „Derhalben hatte der Pfarrer daselbst die Leute zum Gebete vormahnet, damit solche Menodien wieder bekommen werden möchten“. Ein gewisser Barthel Scholz bezüchtigte nun den Pfarrer des Einbruchs und Diebstahls. Da der Beschuldigte aber nicht geständig war, so hatten die Herren von Rechern einen Termin angesetzt und den Barthel Scholz zum Verhöre vorgeladen. Dieser aber war nicht erschienen, hatte auch keinen Vertreter gestellt, sondern war „aus muthwilligem bösen Vorsatz aufgetreten und hatte ohne Vorursachung denen von Rechern und ihren Underthanen fehdlichen abgesagt“. Die Bedrohten baten nun um „gebührliche Oberantshülffe und schuß vor diesem muthwilligen Menschen“, worauf durch Edikt vom 15. August 1574 Barthel Scholz, weil er „wider Göttlich Gebott, Ehre, Recht und gemeinen Landesfrieden sich dieser Fehde widerstanden, für einen öffentlichen, gemeinen Landesfeindt und Friedbrüchigen Menschen erkleret und publiciret“ wurde. Zugleich erging an das ganze Land der Befehl, den Geächteten weder zu „hausen, zu hosen, zu speisen, zu trenken, noch ihm irk einen underschlieff und förderung zu thun, sondern wo er mit seiner bösen Gesellschaft und anhang vorkommt und angetroffen, ihnen nachzuehlen und sie zu wolverwarten gefengnuß einzuziehen, damit man zu ihnen des Rechten bekommen, und sie andern zu abschew ihre wolverdient straff erlangen möchten“. — Christoph Landtmann aus Landeshut, der inzwischen nach Trautenau gezogen war, und Hans Schmeidel aus Bilniczau in Böhmen hatten Forderungen an Schmiedeberger Bürger und suchten in eigenmächtiger Weise sich Recht zu verschaffen. Der Landeshauptmann von Schweidnitz-Fauer, Matthis von Logan, ermahnte sie, auf gesetzmäßigem Wege vorzugehen, und zeigte sich ihnen in jeder Weise entgegenkommend. Alle seine Bemühungen scheiterten indes an der Hartnäckigkeit und Böswilligkeit der beiden Gläubiger, die schließlich der „Herrschaft auffm Schmiedeberge Fehde-Briefe zu- steckten und fehdlichen ansagten, wofern derselben Underthanen sie nit zufriedenstellen würden, daß sie nicht allein derselben Herrschaft und

underthanen gütter, welche ihnen alle wol bekandt wären, verderben und dieselben also zurichten wollten, daß es ihnen an Wohnungen mangeln würde, sondern es sollten dessen auch anderer Herrschafft underthanen mehr, damit sie auch was zu zahlen hetten, gewertig sein“. Der Landeshauptmann setzte noch einen Termin an und sicherte freies Geleit zu; nur Schmiedel erschien, einigte sich aber nicht, „spannte im Gebirg einer Wittib aus Schmiedberg zwey Pferde aus und ritt davon“, während Landtmann „immer fort drey- und sechdes-Briefe steckte“. Über beide wurde nun von Gerstmann am 2. August 1581 die Nacht verhängt. — Kaspar Hertel aus Wilmßdorf (Wilmannsdorf) im Fauerischen hatte sich „understanden“, seinem Bruder Jakob Hertel, Scholz in Wilmßdorf, Melchior Schwenichen zu Jägendorf, Albrecht Rottkirchen zu Wolfsdorf, der Stadt Goldberg und anderen Fehdes-briefe zu stecken“, unter dem Vorgeben, daß sein Bruder Jakob dem Vater Christoph heimlicher Weise um eine Summe Geldes betrogen habe. Der Vater bezeichnete dies als falsche Beschuldigung und erklärte, daß sein Sohn Kaspar zu „seinem unbilligen und bösen Vorhaben und Fehden keine Ursache“ habe. Auf Antrag des Landeshauptmanns Matthias von Logan wurde deshalb der Fehder vom Oberlandeshauptmann durch ein zu Reisse am 9. Juni 1582 erlassenes Edikt geächtet¹⁾.

Ein Landfriedensbruch der schwersten Art versetzte 1578 die Fürsten und Stände Schlesiens in die größte Aufregung und verursachte dem Oberlandeshauptmann viel Sorge und Mühe. Der Besitzer der freien Standesherrschaft Wartenberg, Freiherr Georg von Braum, hatte, weil die Grenzlinie nicht feststand, von dem benachbarten polnischen Adel beständig Gewaltthätigkeiten zu erleiden. Das nachbarliche Verhältnis wurde immer unerquicklicher und die Spannung größer, als in einem Grenzstreite zwischen Braum und dem Polen Melinski letzterer sich beeinträchtigt glaubte und als der Braumsche Wirtschaftshauptmann Georg Salisch den jungen polnischen Edelmann Stenzel Wengierski, der unbefugter Weise auf Wartenberger Gebiet jagte, gefangen nahm und erst, nachdem Bürgen gestellt waren, freiließ. Der ärgste Feind

¹⁾ Staatsarchiv Breslau. Gedruckte Edikte.

Brauns aber war der Graf Andreas von Gorka, der von Sigmund von Kurzbach bei Schildberg gefangen genommen und zunächst nach Wartenberg gebracht worden war. Hier soll Braun ihm die Zusage gemacht haben, daß er ihn nicht weiter werde fortführen lassen. Da dieses Versprechen nicht gehalten wurde, so saß der Graf nach seiner Befreiung darauf, an Kurzbach und Braun sich zu rächen. Am 19. Juni 1578 fuhr Braun mit seiner Frau, einem Kinde und der Jungfrau Ursula von Kottwitz, von zwei Söhnen, einigen Edelleuten und drei Knechten zu Pferde begleitet, nach Medzibor, um bei einem Kinde des Hauptmanns daselbst Patenstelle zu vertreten. Kaum eine Meile von Wartenberg entfernt, in der Gaffroner Heide, wurde er unversehens von etwa 60 bewaffneten Leuten des Grafen von Gorka unter Anführung mehrerer Edelleute überfallen, indem man „die Buchsen losgedrückt und mit Pflitschpfeilen geschossen“. Als er „vom Wagen steigen und auf ein Roß sitzen wollen, haben sie solchs unter ihm erschossen, ihn endlich zu Boden geschlagen, fünf Wunden gehauen, also hart verwundet“ und überwältigt¹⁾. Ursula von Kottwitz war durch vier Schüsse in den Kopf getötet; Braun, seine Gemahlin, ein Vetter, sein Hauptmann Bernhard von Brittwitz, ein von Seidlich, die zwei Kutschknechte und ein Januszowski waren schwer verwundet. Während man die übrigen mit der Leiche ihrem Schicksale überließ, wurde Braun halbtot und unverbunden auf einen Wagen geworfen und in wilder Fahrt über Schildberg und Grabow, wo ihn erst ein Bader zur Seite gegeben wurde, in eine Heide geführt, wo gefastet wurde. Darauf brachte man ihn in geschlossenem Wagen nach Kolo, einer Starostei des Voivoden von Posen Stenzel von Gorka, von da nach Gnesen, hierauf nach Goleniz und endlich nach Wehissa an der kassubischen Grenze, wo er bis zu seiner Freilassung in strenger Haft gehalten wurde. — Noch am Tage des Attentats kam die Kunde davon nach Breslau und rief nicht geringe Bestürzung hervor. Bischof Gerstmann als Oberlandeshauptmann, Herzog Georg von Brieg und der Breslauer Rat kamen schleunigst in Brieg zusammen, um über die Mittel und Wege zur Befreiung Brauns zu beraten. Der Bischof erstattete

¹⁾ Reichsgräfl. Oppersdorffsches Hausarchiv in Ober-Glogau.

dem Kaiser Bericht mit der Bitte um Hilfe, und machte auf Kurzbachs Anraten, Repressalien zu gebrauchen, den Vorschlag, den bei Dr. Montanus zu Striegau in der Kur befindlichen polnischen Magnaten Radziwill, sowie zwei andere vornehme Polen so lange in „Bestricknuß“ zu nehmen, bis Braun auf freien Fuß gesetzt sei. Zugleich schrieb er an den bisherigen Breslauer Dompropst, Grafen Hieronymus Rozdrazow, Bischof von Cujavien, und ersuchte ihn, für den Gefangenen zu intervenieren¹⁾. Es wurde sodann eine Deputation, bestehend aus dem bischöflichen Hofmarschall Joachim Räte, dem Herzoglich Briegischen Stallmeister Heinrich Rastelwitz und dem Breslauer Stadtschreiber Andreas Reuß an den großpolnischen Kronmarschall Opalinski geschickt, um die Freilassung Brauns zu erwirken. Nachdem sie in Polen von einem Orte zu andern gewiesen worden war, kehrte sie unverrichteter Sache nach Breslau zurück. Der Kaiser erklärte inzwischen als Antwort auf den erstatteten Bericht, er wolle sich die gemachten Vorschläge überlegen; er riet, die Grenzfestung Wartenberg wohl in Acht zu nehmen und den Verkehr an der Grenze zu überwachen. Eine zweite Gesandtschaft, die Gerstmann an den Polenkönig Stephan Bathory abfertigte, hatte den Erfolg, daß sie ein königliches Mandat erhielt, nach welchem Braun ohne Entgelt frei gelassen werden sollte. Graf Gorka aber achtete nicht darauf und gab seinen Gefangenen erst dann frei, als dieser feierlich gelobte, beim Kaiser anzuhalten, daß dem Grafen gegen Sigmund Kurzbach „in denselben strittigen Handlungen“ gebührendes Recht werde. Würde ihm dies zu erwirken unmöglich sein, so sollte er nächste Cantate mit zehn Pferden und Dienern auf des Grafen Schloß Rozmin sich stellen. Melinski gegenüber mußte er sich verpflichten, wegen des Geschehenen weder zu klagen noch sich zu rächen, und dafür 10 000 ungarische Gulden Bürgschaft zahlen. — Nachdem Braun am 25. Juli aus der Gefangenschaft entlassen worden, erforderten unterm 16. August die versammelten Fürsten und Stände genaue Bericht von ihm, den er schon am 18. August erstattete, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er denselben nicht als eine Klage angesehen wissen wolle. An den Kaiser wurde nun eine Gesandtschaft abgeordnet, um Namens des

¹⁾ Ossolinskisches Institut zu Lemberg. Rat. I. N. 156. f. 3.

Fürstentages „Veranschaffung der Billigkeit“ zu erbitten. Es geschah jedoch nichts, als daß der Kaiser durch einen besonderen Kurier den Polenkönig ersuchte, es möchte die auf Cantate 1579 festgesetzte Einstellung Brauns bis auf „fernere Traktation“ unterbleiben. Als dann der Kaiser noch die Ungiltigkeitserklärung und Vernichtung der dem Freiherrn von Braun abgedruckenen Verpflichtungen verlangte, fanden die Vermittlungsvorschläge Opalinskis, den Streit durch beiderseitige Kommissarien zu begleichen, Anklang. Kommissar des Kaisers war der Abt Johann Cyrus, der am 17. Juni 1579 die nötigen Vollmachten erhielt. Die Verhandlungen, die zu Peßern stattfinden sollten, hatten wenig Erfolg; es fehlte polnischerseits der gute Wille zur Beilegung der Streitsache, und noch in demselben Herbst wiederholten sich die Einfälle der Polen in die Herrschaft Wartenberg. — Von Sigmund Rottwitz, dem Bruder der getöteten Ursula, fürchtete man, daß er ihren Tod rächen und dadurch dem Lande Verlegenheiten bereiten könnte; darum verhehrten ihm Fürsten und Stände 1579 100 Thaler unter der ausdrücklichen Bedingung, „die gebührliche Hilfe nicht anders dem ordentlicher Weise zu suchen und die wenigste Ursache zu geben, daß dem Lande Schlesien einige Beschwer begegnen solle“. Während man schlesischerseits voller Rücksichten gegen die Polen war, trieben diese ihr gewohntes Unwesen weiter, sodaß Braun am 8. August 1580 dem Oberlandeshauptmann erklärte, er müsse endlich, da er trotz vielfacher Klagen wegen der ihm zugefügten Unbilden nirgends Schutz finde, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie er den gegen ihn und seine Unterthanen gerichteten Gewaltthätigkeiten steuern könne. Obwohl nun Fürsten und Stände den Kaiser drängten, und Braun selbst ihn wiederholt bat, die Sache zu erledigen, so blieb dieselbe doch bis Brauns Tode in der Schwebe. Gleichgiltigkeit oder Abneigung gegen die Person Brauns war nicht der Grund, denn Braun erfreute sich im hohen Grade des Vertrauens des Kaisers, der ihn oft an den Hof berief und mit wichtigen Kommissionen betraute. Eine besondere Auszeichnung wurde ihm durch die Ernennung zum Präsidenten der kaiserlichen Kammer in Schlesien zuteil; Bischof Gerstmann als Oberlandeshauptmann führte ihn am 27. Januar 1580 in dieses Amt ein. Anfang 1585 sollte er als Abgeordneter der schlesischen Fürsten und

Stände zum Generallandtage nach Prag gehen, als der Tod ihn am 6. Januar zu Breslau ereilte¹⁾).

Der Braunsche Streitfall hatte von neuem das Verlangen nach einer Grenzregulierung zwischen Schlesien und Polen wachgerufen. Bischof Gerstmann war der Ansicht, daß dieselbe am besten durch eine von den beiden Nachbarstaaten gebildete Kommission zustande gebracht werden würde. Der Kaiser war einverstanden, und auch König Bathory antwortete am 25. März 1585 zustimmend; er schlug aber vor, da die Grenzen sehr ausgedehnt seien, daß für Groß- und Klein-Polen je eine besondere Kommission gebildet werde; zugleich sprach er den Wunsch aus, daß die Begleitschaft der Kommissare nicht allzu groß sein möchte. Der bald eintretende Tod des Bischofs unterbrach die Verhandlungen²⁾.

Eine andere Gewaltthat, die vor Gerstmanns Oberlandeshauptmannschaft verübt worden war, hatte für die Stadt Schweidnitz schlimme Folgen gehabt, die nun während seiner Amtsführung gehoben wurden. Im Fürstentume Schweidnitz herrschte zwischen dem Adel des Landes und der Bürgerschaft der Städte, besonders der Hauptstadt, ein gespanntes Verhältnis, welches nicht selten zu Fehden und blutigen Raufereien führte. So geschah es auch am 27. Juli 1572. Kaspar von Sparrenberg, genannt Taufsdorf, aus dem Schweidnitz'schen Stamme, aber nun in Böhmen ansässig, war nach Schweidnitz gekommen und hatte im Kreise von Standesgenossen ein Bechgelage mitgemacht, dem ein Tanz folgte, an welchem mit andern Damen auch Althea von Reß geborne von Schindel aus dem nahen Bögendorf, die verlobte Braut Taufsdorfs, sich beteiligte. Zu dem Vergnügen hatte auch Franz Freund, der Sohn des Bürgermeisters, sich eingefunden. Er veranlaßte Taufsdorf zum Schluß, mit ihm nach der Schießstätte zum Kegelschub zu gehen. Vor dem Thore kamen sie auf alte Streitigkeiten zwischen Adel und Bürgerschaft zu sprechen, es fielen beleidigende Worte und Freund, der als Raufbold bekannt war, zog den Degen

¹⁾ Nach Franzkowski, Die Herren von Braun als Besitzer der freien Standesherrschaft Wartenberg und Zustände unter deren Regierung. Schles. Zeitschr. XXIV. 127. Pol, Jahrb. IV. 94.

²⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. I. 33. cc.

und schlug auf Taufsdorf los. Dieser setzte sich zur Wehr und durch einen Stich in die Brust streckte er seinen Gegner tot zu Boden. Ratsch eilte er in die Stadt zurück, ließ sein Pferd satteln und ritt in der Richtung nach der böhmischen Grenze davon. Aber schon in Salzbrunn wurde er von fünf Verfolgern, die des Getöteten Vater abgeschickt hatte, eingeholt, und nach tapfrer Gegenwehr gefangen genommen. Trotz seiner Bitte, ihn dem zuständigen Gerichte nicht zu entziehen und, da er auf Fürstensteiner Gebiete betroffen worden, daselbst in Gewahrsam zu bringen, wurde er nach Schweidnitz zurückgebracht und sofort vor Gericht gestellt. Er leugnete die That nicht, führte aber zu seiner Entschuldigung an, daß er schwer gereizt und zur Nothwehr gezwungen worden sei; er bestritt überdies die Kompetenz des Schweidnitzer Gerichts und legte Berufung ein. Dennoch wurde noch an demselben Tage das Todesurtheil über ihn gesprochen und alsbald vollstreckt. Der Richterspruch, weniger das Resultat ruhiger Besonnenheit als der Rachgier, und seine übereilte Vollziehung versetzte den Adel des Landes in die höchste Erregung und führte zu schwerer Klage beim Kaiser. Dieser entschied 1575, daß die Stadt Schweidnitz, weil ihr Rat den Ritter Taufsdorf der Obergerichtsbareit der Fürstensteiner Grundherrschaft entzogen, mithin einen Eingriff in die Regalien sich erlaubt, und dem Angeklagten die Appellation versagt habe, die Ausübung der Obergerichte und die freie Ratswahl einbüßen, und daß das Land- und Mannrecht, sowie die Fürstentumskanzlei nach Zauer verlegt werden solle. Die Stadt, deren Ansehen durch den kaiserlichen Entscheid gebrochen war, bot nach dem Tode Maximilians II. alles auf, die verlorenen Privilegien wiederzuerlangen und es gelang 1580, den Kaiser Rudolf II. zu einem Gnadenakt zu vermögen. Schweidnitz erhielt seine alten Rechte zurück, allerdings um den Preis von 12000 Gulden Sühnegeld. Da der beauftragte Landeshauptmann von Logan die Ausführung des kaiserlichen Dekrets verzögerte, wandte sich der Rat beschwerdeführend an den Kaiser und an den Oberlandeshauptmann Bischof Martin, der am 1. Mai 1580 den Landeshauptmann an die Vollziehung seines Auftrags erinnerte und die Stadt Schweidnitz davon benachrichtigte. Der Restitutionsakt hat darauf stattgefunden. Um auch das friedliche Einvernehmen zwischen dem Adel und der

Stadt herzustellen, ernannte auf Ansuchen der letzteren der Kaiser eine Kommission, die unter dem Voritze des Oberlandeshauptmanns nach mehrwöchentlichen Verhandlungen zu Striegau am 26. Juni 1580 eine Einigung zustande brachte, „da dan beydes teyles die gemutter vorzühnet worden sindt, yn fryde, freundschaftt und gutter nachbarschaftt zue leben und des Tausdorffichen fals yn argen nicht zue gedenken“ ¹⁾). Am folgenden Tage kam Bischof Martin nach Schweidnitz, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde und das Friedenswerk zum Abschluß brachte. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 10. Oktober ²⁾).

Wie auf dem bürgerlich-politischen, so hatte auch auf dem religiös-kirchlichen Gebiete der Oberlandeshauptmann das Recht zu schützen und Sicherheit und Frieden zu wahren. Er kam da nicht selten in die Lage, Klöstern und anderen geistlichen Instituten, wenn sie von protestantischen Fürsten und Stadtmagistraten bedrängt wurden, seinen Schutz angedeihen zu lassen. Häufig kam die Klage vor sein Forum, daß Protestanten Abgaben, die auf ihren Besitzungen ruhten, wenn sie katholischen Geistlichen zustanden, nicht mehr leisten wollten. So schuldeten die im Liegnitzer Fürstentume gelegenen Dörfer Wandris, Teutschel, Bandis und die Stadt Lüben den Vikarien, Mansionarien und Altaristen der Breslauer Domkirche 1577 schon seit 21 Jahren den jährlichen Zins von 85 Mark. Der Herzog leugnete zwar die Schuld und die Verpflichtung nicht, traf aber auch, trotz kaiserlicher und oberantlicher Verfügungen, keine Anstalten, um die Zahlung zu veranlassen. — Ähnliche Schwierigkeiten erwuchsen denselben Vikaren bei der Erhebung der Zinsen, die sie aus mehreren Dörfern des Obser Fürstentums zu beziehen hatten und sahen deshalb im Mai 1585 sich zur Klage genötigt. — Am 15. November 1582 mahnte Bischof Martin den Hauptmann von Strehlen und Nimptsch, er möge den zur Präbende des Kanonikus Nikolaus Neumann gehörenden Bischofsvierding einziehen ³⁾).

Dem Oberlandeshauptmann lag es ferner ob, zu verhüten, daß durch unnützen Zank das Einvernehmen zwischen den verschiedenen

¹⁾ Script. rer. Sil. XI. 69.

²⁾ Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz I. 386. Prov.-Bl. 1872, 329 u. 396. Pol., Jahrb. IV. 76. Grünhagen, Gesch. Schlef. II. 106.

³⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. III. 39. 45. 18.

Religionsgemeinschaften gestört werde. Bischof Gerstmann ging mit gutem Beispiele voran; er verabscheute gehässige Polemik und gab, wie in der Kapitelssitzung vom 6. November 1583 hervorgehoben wurde, seinen lebhaften Unwillen zu erkennen, als hierin einer seiner Pfarrer gegen einen protestantischen Nachbarn sich verkehrt hatte. In seinem intimen Verkehre mit Herzog Georg von Brieg übte er eine Toleranz, die ihm sogar die Beschuldigung zuzog, daß er die Lutheraner vor den Katholiken bevorzuge¹⁾. Dennoch konnte man es nicht ertragen, wenn er als katholischer Bischof nach den Vorschriften des kanonischen Rechts handelte und, wo ihm die Möglichkeit geboten war, der Kirche verlorenes Terrain wiederzugewinnen suchte. Als er 1581 den kaiserlichen Befehl, in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor aus den Kirchen landesherrlichen Patronats die lutherischen Prediger auszuweisen und dafür katholische Pfarrer einzusetzen, in Krappitz ausführte, klagten die protestantischen Stände auf dem Fürstentage 1582 gegen ihn sowie gegen den Bischof von Olmütz, der den Katholizismus in Troppau wieder herzustellen wollte, und baten den Kaiser um Abhilfe ihrer Beschwerden²⁾.

Dieselben Stände wandten bald darauf noch in einer andern kirchlichen Angelegenheit beschwerdeführend sich an den Kaiser. In der Sponsalienjache des Bauers Christoph Ortlob und der Jungfrau Margarethe Weichmann aus Nieder-Giersdorf im Schweidnitzschen hatte das bischöfliche Konsistorium zu Breslau die Giltigkeit der Sponsalien ausgesprochen und den Abschluß der Ehe verlangt. Gegen diese Entscheidung aber legte der Vormund der Braut Berufung beim apostolischen Nuntius am kaiserlichen Hofe ein. Als dieser die Parteien vor sein Gericht citierte, weigerte sich Ortlob zu erscheinen und rief den Schutz der Fürsten und Stände an. Diese vermeinten, daß solche Citationen wider des Landes Privilegien seien, kraft welcher niemand „außerhalb des Landes Schlesien zu einiger Justification und Rechtfertigung gezogen“ werden sollte, und verlangten, dem Nuntius alles Einmischen in die Angelegenheiten des Landes zu untersagen und wegen des Geschehenen einen scharfen Verweis zu erteilen³⁾.

¹⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 6. e. 293.

²⁾ Kasner, Archiv I. 117. Budisch, Religionsakten I. 11. 9.

³⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. X. 4. d. Budisch a. a. D. I. 11. 10.

Der besprochene Fall war nicht der einzige, in welchem an den Nuntius appelliert wurde. Karl Hörnigk, Doktor der Rechte, aus Woigwitz bei Ranth, hatte sich mit Elisabeth Seidlitz aus Kammenendorf verlobt. Der Oheim und Vormund derselben, Christoph Seidlitz in dem nahen Kapsdorf, widersehte sich dem Abschlusse der Ehe und Hörnigk rief das bischöfliche Konsistorium an. Seidlitz erkannte indes die Jurisdiktion des Bischofs nicht an und kümmerte sich nicht um die verschiedenen Vorladungen. Die Sache kam schließlich vor den apostolischen Nuntius Malaspinia und auch die kaiserliche Autorität wurde in den langwierigen Verhandlungen angerufen¹⁾.

Indem die Überwachung des religiösen Lebens in den Kreis seiner Amtspflichten gehörte, durfte der Oberlandeshauptmann nicht dulden, daß neben den beiden anerkannten Konfessionen, der katholischen und lutherischen, andere Lehren bekant und gepredigt würden, sondern hatte den Auftrag, alle „Sektierer“, Wiedertäufer, Schwentfeldianer und Kalvinisten auszurotten. Gerstmann hatte wiederholt Veranlassung, in dieser Richtung vorzugehen. Wiedertäuferische Ideen fanden bald beim Beginn der religiösen Neuerung in Schlesien einen fruchtbaren Boden und erhielten sich trotz strenger Verbote und Strafen der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. Rudolf II. erließ darum 1682 durch den Oberlandeshauptmann ebenfalls ein scharfes Mandat gegen die „verdammtliche Sekt der Wiedertäufer, die sich hauffenweis heimlichen wiederum in Schlesien eingeschlichen“, und bestimmte, daß „dergleichen Leut, so dieser verführischen Sect anhengig“, wenn sie „im Land betreten und begriffen“ würden, „durch die ordentliche Gericht desselben Orts mit ernst aufgehalten, in die Ort, von damen sie kommen, gebracht, zu Christlicher Religion und underthenigkeit vermanet, auch nach gelegenheit mit gesenklicher straff“ belegt werden sollten. Wer aber „von dieser Sect sich nicht begeben, sondern dabey verharren wollte, oder aber auch über Bersehn aus dem Land verrückte“, sollte seiner Habe zu Gunsten der Kinder verlustig erklärt werden. Wären keine Kinder vorhanden, oder dieselben ebenfalls der Sekte anhängig, so sollten die nächsten Verwandten Nutznießer der konfiszierten Güter bis zum

¹⁾ Vatikan-Archiv A. A. IX. 10. 11. Prag, Statthaltereiarchiv, 2 Folianten.

Widerruf der Sektierer sein. Um Mißbräuchen vorzubeugen, wurde die Vorsicht eingeschärft, keinen „für einen Widertauffer zu achten, oder ihm sein Gutt obgemelter massen einzuziehen, er sey dann zuvor vor einen Widertauffer ordentlich erkennet worden“.

Neben den Wiedertäufern und theilweise im Zusammenhange mit ihnen tauchten damals in Schlesien noch andere „Schwarmeister“ auf. 1578 predigte ein Bauer Michael Niedermaier an verschiedenen Orten den zusammengeströmten Volksscharen. Er stammte aus Wettersdorf in Bayern, konnte weder lesen noch schreiben, besaß aber eine große Kenntniß der Bibel und der Augsburger Konfession. Im Anfange des Jahres 1578 erschien er in Ober-Glogau und in den Meldungen, die dem Oberamte über ihn gemacht wurden, war der Oppersdorffsche Amtmann als sein Gönner hingestellt. Hans von Oppersdorff rechtfertigte seinen Amtmann und gab in seinem Berichte an Bischof Gerstmann nähere Nachrichten über Person und Thätigkeit des Propheten. Er schrieb am 1. März: „Soviel den Bauer oder neuen Propheten anreicht, welcher allhie gewesen, als ich nit zuhause war, werde ich von meinem Amtmann berichtet, daß er ihn nit allher geführt hat, viel weniger ihn hat predigen lassen, sonder als er (der Amtmann) von der Wirtschafft auf einem Schlitten zu hause gefahren, ereilte er viel Schlitten mit Weibern und Männern, und als man ihm anzeigte, daß der neue Prophet unter ihnen wäre, hat er ihn auf seinen Schlitten genommen, damit er mit ihm reden und daraus vernemen kömit, was an ihme wäre. Und wie er naheud zur Stadt gekommen, hat er ihn absetzen lassen, und nicht allher gebracht. Als war der Bauer mit den Andern in die Stadt gegangen und eßlich tage allhie gewesen, welchen Franz Schweinach in seinem Haus hat predigen lassen. Dabei mein Amtmann nit gewest, viel weniger ihm das Predigen vergunnt. Allein an einem Abendt hat er mit Ime beim Burgermeister disputirt, es war aber keine Predigt alldar beschehen. Bald hernach, ehe ich allher kommen, ist der Prophet gen Oppeln gezogen, allda, weil man Landrecht hat gehalten, ist er viel Tage gewest und, als ich verstehn, in Häusern gepredigt, mit männiglich disputieret, wie auch der Erzdechant von Oppeln mir gesagt, daß er mit ihme geredt und von eßlichen puncten aus der heil. Schrift disputieret, uff welches er ihme wenig

antworten können. Ich glaub, er sey noch alldar und gibt nur, er wolle von dannen stracks nach Reiß ziehen, denn er wär berufen, jedermann die Buße zu verkündigen. Doneben hür ich bericht, daß sich der Gottesmann und neue Prophet (wie er sich nennet) zu Oppeln so voll angetrunken, daß ers wiedergegeben, welchs heiligen Leuten wahrlich nit gebühret, darum ich vor mein Person vor gewiß halte, daß sey ein lautter betrug, da er nitt lesen und schreiben könne“¹⁾. — Im November kam der Prophet nach Breslau, wurde aber vom Räte abgewiesen und ging, nachdem er einige Zeit sich beim Scholzen auf der Tschepine aufgehalten hatte, nach Brieg, wo indes auch seines Bleibens nicht war²⁾.

Wahrscheinlich identisch mit Niedermaier ist der „Bauer und Zimmerknecht“, von dem berichtet wird, daß er im Mai 1578 zu predigen angefangen und vorgegeben habe, er wäre dazu gesandt, „das Pabstthum fürnehmlich anzugreifen, Christum zu bekennen und zur Buße zu vermahnen“. Eine Magd, die an einem andern Orte von ihm gehört und sich für ihn begeistert hatte, gab ihm das Zeugnis, er sei der Prophet, der rechte Lehrer, den man hören müsse. Sie „beredete eine Frau vom Adel“, eine große Eiche im freien Felde als Kanzel aufrichten zu lassen, und verkündigte, auf derselben würden drei große Männer predigen, unter ihnen jener Prophet; diesem stellte sie einen so großen Zulauf in Aussicht, daß viele Dörfer und Städte leer und wüste sein würden. Elf Jahre sollte seine Predigt dauern und dann der jüngste Tag erscheinen. Ihre thörichten Reden fanden solchen Beifall, daß an dem zur Eröffnung der Predigt bestimmten Tage 4000 Menschen versammelt waren. „Aber es wollte kein Prophet kommen“³⁾.

Auf dem Fürstentage von 1585 wurde berichtet, im Liegnitzschen Fürstentume habe sich „ein Schäfer aufgeworfen“ und in Wäldern und einsamen Gegenden „mit den Bauerschafften Zusammenkünften gehalten, ihnen gepredigt und gleich eine neue Secte anfangen wollen“. In der That sei denn auch „solchem bösen aufrührischen Menschen der

1) Reichsgräfl. Oppersdorffsches Hausarchiv in Ober-Slogau.

2) Budisch a. a. D. I. 11. 1. Pol, Jahrb. IV. 97.

3) Pol, Jahrb. IV. 93.

arme unvorstendige gemeine Bauersmann in Haufen zuge laufen“. Auch zu Brauman bei Löwenberg hatte er auf einem Steine vor 500 Zuhörern gepredigt¹⁾. Um nun „Unruhen und Empörungen“ zuvorkommen, war „bemelter Schäfer zur Liegnitz sambt seinen Gefellen und Mitgehulffen und einem Weibe, das er zur Vollstreckung seines bösen Fürnemens gebraucht, in Gefengnis gezogen“ worden. Die Fürsten und Stände waren der Ansicht, daß diese Sache das ganze Land angehe, weil dasselbe in Gefahr stehe, „durch solche Leute in der christlichen Religion verführet und sonst verunreiniget“ zu werden, und gaben daher dem Herzog Friedrich auf, den Schäfer streng zu verhören und seine Geständnisse einer vom Fürstentage eingesetzten Kommission zur weiteren Beschlußfassung einzureichen.

Dem Augsburger Religionsfrieden gemäß waren auch in Schlesien die Reformierten von der Duldung ausgeschlossen. Als daher nach der Mitte des 16. Jahrhunderts manche Protestanten, namentlich betreffs des Abendmahls, von dem lutherischen Lehrbegriffe abweichende Ansichten verteidigten und sich in den Verdacht des „Kryptokalvinismus“ brachten, hatten sie die heftigsten Anfeindungen und obrigkeitliche Untersuchungen und Strafmandate zu erleiden. Dieses Schicksal traf in Breslau einen Kreis gelehrter und hochgebildeter Männer, dessen geistiger Mittelpunkt Crato von Kraßheim war. Zu Breslau 1519 geboren, hatte er zu Wittenberg, wo er Luthers Haus- und Tischgenosse war, klassische Sprachen und Philosophie und dann in Italien Medizin studiert. Nach seiner Rückkehr zum Physikus seiner Vaterstadt ernannt, erwarb er sich Verdienste und Ruhm, besonders zur Zeit der Pest, deren contagiöse Natur er zuerst erkannte und durch prophylaktische Maßregeln abzuwehren suchte. Als hochgefeierter Arzt stand er seit 1560 in den Diensten der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. Seiner Erhebung in den erblichen Adelsstand gingen voraus und folgten viele andere Titel und Würden. Seine Stellung als kaiserlicher Leibarzt gestattete ihm nur zeitweiligen Aufenthalt in Breslau, bis er 1581 die begehrte Entlassung aus dem Hofdienste erhielt, um dann noch vier Jahre in Breslau und auf

¹⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 6. e. fol. 361.

seinem Gute Rückers in der Grafschaft Glatz seiner Muße zu leben. Schüler Luthers und Freund Melancthon's und dabei eine religiöse Natur, hatte er der Theologie stets das größte Interesse zugewendet und jener Richtung sich angeschlossen, welche im Sinne einer milderen Auffassung der theologischen Differenzen innerhalb des Protestantismus thätig war. Er unterhielt eine lebhafteste Korrespondenz mit den namhaftesten protestantischen Theologen wie mit den hervorragendsten Humanisten seiner Zeit. An ihn schlossen sich in Breslau die Patrizier an, welche auf weiten Reisen höhere Bildung und persönlichen Verkehr mit berühmten Männern suchten. Zu ihnen gehörte Abraham Jenkewitz, Johannes Rhediger und besonders dessen Bruder Thomas (geboren zu Breslau 1540, gestorben zu Köln 1576), der seine großen Reichthümer auf ausgedehnten Reisen nicht allein dazu verwendete, um das Leben zu genießen, sondern auch, um Bücher, seltene Manuscripte, Münzen und Kunstgegenstände zu erwerben und zu einer umfangreichen, kostbaren Sammlung zu vereinigen, die noch jetzt den Stolz und die Zierde der Bibliothek seiner Vaterstadt bildet ¹⁾.

Zu den Freunden Crato's gehörte auch Andreas Dudith, der, als er sich genöthigt sah, Krakau zu verlassen, 1579 sich in Breslau niederließ. Hier trat er in den Kreis, der von Crato, mit dem er längst in Verbindung gestanden, inspiriert war. Außer Crato und Dudith waren die Hauptpersonen der Humanist Jakob Monan, die Patrizier Niklas Rhediger und Daniel Engelhart, die kaiserlichen Räte Matthäus Wacker und Sigfried Rybisch, der Stadtsyndikus Albert Behr und der Stadtarzt Johann Hermann. Sie kamen abwechselnd bei Dudith, der in der Neustadt neben Crato wohnte, und bei Engelhart zusammen. Alle Fragen der Wissenschaft, der Kunst, der Politik und Theologie fanden ihre eingehende Besprechung und Würdigung; auch mit auswärtigen tonangebenden Persönlichkeiten stand man im ununterbrochenen Verkehre. Einen fortgesetzten Einfluß übte Beza aus; mit ihm sowie mit dem Reiseapostel der Hugenotten Languet setzte Crato den regen Briefwechsel fort, den er vorher mit Calvin und Lásius Socinus unterhalten hatte. So war es nicht zu verwundern, daß ihre Zusammen-

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II., 102 ff.

künfte Aufsehen erregten und zu dem Gerüchte Anlaß gaben, der Calvinismus sei das Band, das sie zusammenhalte, und die Verbreitung dieser gesetzlich nicht anerkannten Lehre ihr Zweck. Auf den Kanzeln der beiden protestantischen Hauptkirchen der Stadt erfolgten von den Predigern Esaias Heidenreich bei St. Elisabeth und Lukas Pollio bei St. Magdalena die heftigsten Angriffe gegen die Calvinisten und wurde der Sturm vorbereitet, der vom kaiserlichen Hofe aus gegen dieselben losbrach.

Schon bei seiner Anwesenheit in Breslau im Frühjahr 1577 hatte Kaiser Rudolf II. erfahren, daß der Calvinismus Anhänger in Breslau habe, und deshalb den Rat streng verwarnen lassen. Der Rat hatte nach Möglichkeit sich zu rechtfertigen und den Kaiser zu beruhigen gesucht. Seit Dudiths Ankunft trat die verbotene Bewegung offener zu Tage. Bischof Gerstmann äußerte daher bei der Hochzeit des Herzogs Johann Georg von Brieg mit der Prinzessin Anna von Württemberg (16. September 1582) zum Breslauer Rats Herrn Abraham Jentwiz, bisher habe man im Lande zweierlei Religionen gehabt, die römisch-katholische und die augsbургische Konfession, nun wolle eine dritte, die kalvinische, sich einschleichen; das werde zu allerlei Weiterungen führen, Jentwiz möge den Rat warnen. Der Rat ließ sich „mit allem Fleiß“ entschuldigen, und vorläufig blieb die Sache auf sich beruhen. Als aber der Herzog in Brieg seinen Hofsprenger und einen andern Pastor, sowie den Rektor und mehrere Lehrer des Gymnasiums als Kryptokalvinisten unter großem Aufsehen absetzte und des Landes verwies, kam auch die Kunde vom Calvinismus in Breslau an den kaiserlichen Hof. In einem Schreiben des Kaisers vom 10. April 1584 heißt es, daß „glaubwürdig berichtet worden sei, wie daß die Calvinische Sect in der Stadt Breslaw fast einreißt und überhandt nehme, daß auch ehliche derselben Sect Verwandten bei dem Duditio und Engelharten Conventicula und zusammenkunfften haben sollen“. Der Bischof erhielt den Auftrag, die Sache zu untersuchen und darüber zu berichten, damit „die mittell an die Handt genommen“ werden könnten, „so zur außrentung dergleichen einreißenden übel dienstlichen und beförderlsam sein möchten“. Das Domkapitel, dem der Bischof das Schreiben mittheilte, war der Ansicht, daß gegen die Sekte, um sie vollständig auszurotten, mit den

strengsten Maßregeln vorgegangen werden müsse; insbesondere sei es notwendig, den Verkauf kalvinischer Schriften zu verbieten und die Sektierer von allen Ämtern und Würden auszuschließen¹⁾. Obgleich der Bischof die Austilgung des Calvinismus selbst wünschte und bei Hofe dafür thätig war, so wollte er doch den beteiligten Personen gegenüber die Grundsätze der christlichen Liebe und Klugheit nicht verletzen. Er war mit manchem Mitgliede jenes Kreises befreundet; von Crato wurde er zur Hochzeit seines Sohnes geladen, worauf er sehr freundlich antwortete. Daniel Pring, der von Crato die Mittel zu den höheren Studien erhalten hatte und von ihm an Languet und später an den Kaiser empfohlen wurde, stand mit dem Bischofe im Briefverkehre und berichtete ihm über die Vorgänge auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er mit dem Kaiser im Sommer 1582 gegangen war²⁾. Dem Bischofe gebot auch seine Stellung als Oberlandeshauptmann, auf so hervorragende Männer, wie die Angeeschuldigten waren, Rücksicht zu nehmen. Er führte darum wohl den kaiserlichen Auftrag, der ihm in dieser Sache geworden war, pflichtgemäß aus, ohne indes einen übermäßigen Eifer zu entwickeln. Auf dem Fürstentage im April 1584 verlangte er die Abordnung einiger Mitglieder des Breslauer Rates, da er über wichtige Angelegenheiten mit ihnen zu verhandeln habe. Der Rat entsandte den Landeshauptmann Niklas Rhediger, die Ratsherren Jakob Schachmann und Israel Reichel mit dem Syndikus Paul Holzbecher. Der Bischof theilte ihnen das kaiserliche Schreiben mit und bezeichnete die Männer, welche des Calvinismus beschuldigt waren. Der Rat, der entschlossen war, die Angeeschuldigten, die zu den hervorragendsten Bürgern der Stadt gehörten, zu schützen, war offenbar über alles schon vorher unterrichtet gewesen und hatte die nötige Instruktion den Deputierten bereits mitgeben können. Diese

¹⁾ Kastner, Archiv I. 123.

²⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 32. d. Daniel Pring, zu Löwenberg 1546 geboren, war zuerst Schullehrer zu Rozmin in Polen, bis Crato ihm das Studium der Rechtswissenschaft ermöglichte. Er wurde schlesischer Kammererrat, vom Kaiser in wichtigen Staatsgeschäften gebraucht und in den Adelsstand erhoben. Er starb 1608 in Breslau und ist der Stammvater der Freiherren Pring von Buchau, die im Bismarcklande angesessen waren und hohe Ehrenstellen bekleideten. Willel, Crato von Kraftheim II. 363.

antworteten darum nach kurzer Besprechung dem Bischofe sofort: die beschuldigten Personen ehrten das städtische kirchliche Ministerium, hielten sich fleißig zur Kirche, kommunizierten nach der vorausgegangenen gewöhnlichen Beicht bei den kirchlichen Versammlungen; ehrliche öffentliche Zusammenkünfte gelehrter Männer und ihre Unterhaltungen seien aber von heimlichen, anstößigen Konventikeln sehr zu unterscheiden; die Anklage beruhe offenbar auf böswilliger Verdächtigung. Gleichwohl lud der Rat die Angeklagten noch zur Vernehmung vor. Dudith lehnte jede Verantwortung ab, indem er sich auf seine Würde als kaiserlicher Rat berief und erklärte, sich beim Kaiser selbst rechtfertigen zu wollen. Die übrigen gaben ihre Erklärung mündlich und schriftlich ab. Darauf erließ der Rat am 5. Mai an den Bischof ein Schreiben, in welchem das, was die Abgeordneten mündlich erklärt hatten, wiederholt und weiter ausgeführt und die Beschuldigung, daß kalvinistische Konventikel stattfänden, gelengnet wurde. Zugleich wandte er sich nach Prag an Vertrauenspersonen, um bei Hofe für gütliche Beilegung der Sache zu wirken. Die vermittelnden Schritte blieben nicht ohne Erfolg, zumal sie durch klingende Gründe unterstützt waren; die ganze Angelegenheit schloß allmählich ein und die Angeeschuldigten wurden nicht weiter belästigt¹⁾.

Als der geschilderte Sturm den Breslauer „Kryptokalvinisten“ drohte, schied in der Ferne ein Gesinnungsgenosse aus dem Leben, der einst dieser Gesinnung wegen Breslau hatte verlassen müssen. Der Theologe Ursinus, Lehrer am Breslauer Elisabethgymnasium, hatte durch seine kalvinistische Auffassung der Abendmahlslehre in seiner Vaterstadt sich unnötig gemacht und nahm 1560 seinen Abschied. Er fand einen neuen Wirkungskreis an der Universität Heidelberg, bis 1576 mit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Ludwig das Luthertum in der Pfalz wieder zur Herrschaft kam und er von neuem zum Wanderstabe zu greifen gezwungen war. Unter dem Schutze Kasimirs, des reformierten Bruders Ludwigs, eröffnete er mit den übrigen vertriebenen Heidelberger Professoren das Kollegium zu Neustadt an der Hardt. An seiner Seite wirkte sein Landsmann, Schüler

¹⁾ Gillet, Erato II. 350 ff. Schles. Zeitschrift VIII. 324.

und Freund, der Humanist Johannes Zuingli, der auch Eratos Freund war. In seinen Armen starb er am 6. März 1583; ihm empfahl er seinen unmündigen Sohn, seine Bibliothek und seinen literarischen Nachlaß ¹⁾).

Wie die Fürstentagsverhandlungen im Frühjahr 1584 mit dem Vorgehen gegen den Kryptokalvinismus das religiöse Gebiet streiften, so war auf dem Fürstentage im Februar desselben Jahres mit dem eben eingeführten verbesserten gregorianischen Kalender ein seiner Natur nach rein profaner Gegenstand zur Sprache gekommen, dem aber seines Urhebers wegen von den protestantischen Ständen, nach dem Vorgange ihrer Glaubensgenossen in andern Ländern, ein religiös-konfessioneller Beigeschmack gegeben wurde. Das Verfahren Gregors XIII., der die Verbesserung des julianischen Kalenders zum Abschluß brachte, und die Reform des Kalenders selbst war sachlich ganz richtig und allen billigen Anforderungen genügend. Trotzdem fand die Kalenderreform vielen Widerspruch. Den Bedenken, die man protestantischerseits hegte, gab die Tübinger theologische Fakultät deutlichen Ausdruck: Da der Papst nicht ein Hirt in der evangelischen Kirche, sondern der Antichrist selbst sei, so müsse man sich auch seines Kalenders entschlagen. Es sei kein Zweifel, der Papst wolle mit seinem Kalender die Furt bereiten und die Gemüther der Deutschen vom Augsburgischen Bekenntnisse verjagen, was er bei ihnen erhalten möge. Da er nun eine Weiche spüren möchte, würde er den Fuß fortsetzen und nach dem angenommenen Kalender andere Sachen mehr bringen. Denn dieser Kalender sei nichts anderes als die Buchstaben im A B C. Lernen wir den ersten, so muß man nach und nach mit den andern auch fort. Sollte es ihm gelingen, uns den Kalender unter kaiserlicher Majestät Namen und Autorität an den Hals zu werfen, so würde er uns das Band an die Hörner binden, daß wir uns seiner Tyrannei in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten. Wir mögen auch nicht sehen, wozu der neue Kalender notwendig ist; denn wenn gleich das Frühlings-Aequinoctium im Kalender um etliche Tage tiefer ins Jahr gesetzt worden, so würde es doch um deswillen weder früher noch später Sommer

¹⁾ Giffet, Erato II. 363.

werden. Wir bitten daher, daß man uns bei dem alten Kalender, welcher der Christenheit so viele Jahre gut genung gewesen, in Ruhe und Frieden bleiben lasse, und lassen wir andere ihre Kalender brauchen wie sie wollen¹⁾. Ruhig denkende Protestanten, vor allem die großen Astronomen Tycho und Keppler, standen auf Seiten des Papstes. Keppler drang in seine Glaubensgenossen und klagte die protestantischen Fürsten an, daß sie einer so nützlichen Aenderung widerstrebten²⁾. Gregor XIII. hatte das Jahr 1582 zur Einführung des verbesserten Kalenders aussersehen und angeordnet, daß auf den 4. sofort der 15. Oktober folgen sollte, um den Überschuß von 10 Tagen zu beseitigen, der im Laufe der Jahrhunderte durch den Umstand sich gebildet hatte, daß im julianischen Kalender das Jahr um 12 Minuten und 12 Sekunden zu lang angenommen worden war. Die katholischen Staaten folgten bald der Weisung des Papstes. Für Böhmen und seine Nebeländer war durch kaiserliches Dekret vom 10. Dezember 1583 das Jahr 1584 bestimmt, in welchem der Gebrauch des neuen Kalenders beginnen sollte. Bischof Gerstmann als Oberlandeshauptmann publizierte dieses Dekret am 25. Dezember 1583 und ordnete nach demselben an, daß auf das Fest der heiligen Dreikönige am 6. Januar, welches damals Montag traf, das Fest des heiligen Antonius, am 17. Januar, folgen sollte. „Damit nun jedermänniglich, sonderlich der einfältige Bauers-Mann aller Gelegenheit gründlichen unterrichtet werde“, sollten „die Pfarrherrn von den Sankeln solches dem Volk verkündigen und ausführlich Bericht thun, das soviel möglichen Unordnung vermieden bleibe“. In der Kathedrale entledigte sich dieses Auftrags, auf Anordnung des Kapitels, der Domprediger P. Matthäus am Neujahrstage. Die Auslassung erfolgte übrigens nicht überall genau nach dem bischöflichen Dekrete: in Schweidnitz wurden die Tage nach dem 11. und in Breslau auf Anordnung des Rats nach dem 18. Januar ausgelassen³⁾. — Die schlesischen Protestanten nahmen begreiflicherweise den vom Papste verbesserten Kalender nur mit Widerstreben an und erklärten feierlich,

¹⁾ Schuster, Joh. Keppler und die großen Streitfragen seiner Zeit.

²⁾ Vgl. auch Script. rer. Sil. XI. 179 ff.

³⁾ Pol, Jahrb. IV. 115. Script. rer. Sil. XI. 78. 80. Henelius Silesiographia II. 911. Schles. Zeitschrift XX. 67.

daß sie es nur auf Befehl des Kaisers, nicht aber des Papstes thäten; sie beschwerten sich überdies beim Kaiser, daß solch wichtige Sachen, wie die Kalendernenernung, nicht vorher auf dem Landtage den Fürsten und Ständen zur Beratung vorgelegt würden. Protestantische Eiferer unterließen auch nicht, im Sinne der Tübinger Theologen Zeugnis abzuliegen und zu klagen: „Obwoll der Päpstliche Stuhl zu Rom sambt seinem ganzen Anhange durch die Genade des Allmächtigen, vornemblichen aber die Predigt des heiligen Evangelii, welches bei unsern letzten Zeiten rein und lauter entsproßen, so mercklichen in Abfal geraten, daß nit woll vornuttlichen, derselbte widerumb jemals zu dem jüngsten Tage dermaßen, wie zuvor beschehen, zu fresten kommen werde, so versucht doch der jetzige Babst Gregorius Tredecimus sambt seinem Principal und Oberherrn, dem Principe Mundi, das, weil man in Germania und andern vielen Landen und Königreichen seiner Jurisdiction in Geistlichen Sachen directe nit deferiret, ob er doch sein Wesen in secularibus ein wenig stützen und per indirectum Ihme etwa ein ansehen und Gerichtszwang ziegeln und widerumb herfür bringen köndte; wie er Ihme dann anizo mit der Correctur des Juliani Calendarii, damit doch viel vortrefliche Khaiser und Potentaten zuvor vorlengst umbgangen, hierzu Ursach und occasion genomben, und als er solche Verbetterung auf ezlicher Astrologorum gutachten ins werck gerichtet, denselbten corrigirten Calendar publiciret; darauf dann solcher Kalender von den Päpstlichen angenommen, auch hiedurch in vielen underschiedlichen ortten und Stedten in Deuschland und sonst, da beide, die Päpstliche Religion und dann die Augspurgische Confession in usu sindt, nit wenig unruhe und empörung, die noch bis auf Dato nit gestillet, angerichtet“¹⁾. Von solchen Unruhen infolge Einführung des Gregorianischen Kalenders wissen die Chronisten jener Zeit auch in Schlesiens zu berichten, indem sie zugleich behaupten, daß seitdem im Lande immer Teuerung gewesen sei, weil sich die Bauern nie mehr recht zum Ackerbau geschickt, sondern bald zu früh, bald zu spät ausgesät hätten²⁾.

¹⁾ Bresl. Stadtarchiv Hs. E. 25. 3. fol. 592.

²⁾ (Menzel), Gesch. Schlesiens II. 341.

Kurz vor Einführung des verbesserten Kalenders hatte die in das tägliche Leben tief eingreifende Veränderung der Uhr stattgefunden. Anstatt der bisherigen sogenannten ganzen Uhr, die nach italienischer Sitte die 24 Stunden des Tages von einem Sonnenuntergange bis zum andern fortlaufend zählte, wurde der in Westdeutschland schon längst eingebürgerte „halbe Zeiger“ oder die „halbe Uhr“ eingeführt, welche von Mitternacht bis Mittag 12 Stunden zählt und dann diese Zahl noch einmal wiederholt. Allerdings war schon 1535 „ein kleines Türmlein beim Rathause mit einer halben Uhr“ aufgerichtet worden, aber die Uhr war bald wieder in Unordnung und Vergeßlichkeit geraten. Allmählich aber machte immer mehr der Übelstand sich geltend, daß der ganze Zeiger infolge der wechselnden Zeit des Sonnenuntergangs „bei dem Kirchenregiment und den Schulen Unordnungen herbeiführte“, und so wurde denn für Breslau 1580 durch ein von den Ranzeln verkündigtes Ratsdefret die halbe Uhr eingeführt. Am 24. Juli „schlug die Uhr auf dem Ratsurm zum erstenmal zu Mittag zwölf“¹⁾. Einige schlesische Städte wie Liegnitz, Goldberg, Glatz waren mit dieser Änderung bereits vorangegangen, die Städte des Fürstentums Schweidnitz-Jauer folgten erst im nächsten Jahrzehnt nach. Die Donauhr wurde am 16. November 1584 geändert²⁾.

Indem der Oberlandeshauptmann Gerstmann die Einführung des gregorianischen Kalenders in Schlesiens exekutierte, handelte er so recht eigentlich als Vertreter des Kaisers. In gleicher Eigenschaft fungierte er bei Entgegennahme des Leheneids. Dem Wladyslaw'schen Privileg von 1498 gemäß waren die schlesischen Fürsten und Stände dem Landesherrn nur in Breslau, die Stände von Schweidnitz-Jauer sogar nur innerhalb ihres Fürstentums zu huldigen verpflichtet; da nun der König nur selten in eigener Person in Schlesiens erschien, so war es Sache des Oberlandeshauptmanns, an seiner Stelle die Huldigung und Eidesleistung der Fürsten, freien Standesherrn, der minderen Stände und der Äbte entgegenzunehmen. Herzog Heinrich von Liegnitz suchte gegen diesen Modus der Huldigung 1581 sich zu sträuben, indem er behauptete, daß ihm gegenüber der damalige Oberlandeshauptmann,

1) Bresl. Stadtarchiv Hs. E. 25. 3. fol. 419.

2) Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 118. Po1, Jahrb. IV. 102. 120.

Bischof Gerstmann, keine Befugnis habe, da er kein geborner Fürst sei. Es war, wie noch gezeigt werden wird, nicht die einzige Verlegenheit und Sorge, die der abenteuernde Fürst dem Bischofe bereitete ¹⁾).

Zu den Ehrenvorrechten des Oberlandeshauptmanns gehörte es, dem Könige, wenn er nach Schlesien kam, bis zur Landesgrenze entgegenzugehen und alle Anordnungen für seinen Empfang zu treffen. Bischof Martin konnte dieser Ehrenpflicht 1577 beim Einzuge Rudolfs II. genügen. Fremde Monarchen und Angehörige des Königshauses, welche Schlesien passierten, mußte er empfangen und durch das Land geleiten.

In den kaiserlichen Kommissionen zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten politischer, staatsrechtlicher und jurisdiktioneller Natur führte er regelmäßig den Vorsitz. Auch bei öffentlichem Unglück war er an erster Stelle berufen, Hilfe zu schaffen; 1574 ging er an der Spitze einer Kommission nach Ratibor, welches abgebrannt war, um den Schaden zu besichtigen und die verunglückte Stadt der Gnade des Kaisers zu empfehlen ²⁾. In schwierigen Fragen wurde er an den Hof berufen, um seine Ansicht und seinen Rat auszusprechen. Wenn der König an den Landtag Forderungen stellte, deren Genehmigung er sehr wünschte, so wandte er sich an den Oberlandeshauptmann, als seinen besonderen Vertrauensmann, mit dem Ersuchen, den königlichen Kommissarien zu helfen, die Stände zu „persuadiren“. Andererseits freilich war er ebenfogut Vertrauensmann der Stände und hatte darüber zu wachen, daß dieselben bei allen ihren Privilegien erhalten und seitens der Krone Verletzungen der Verfassung vermieden würden. So war er der natürliche Vermittler zwischen Krone und Ständen, der alle Disharmonieen zwischen beiden Gewalten zu beseitigen und zu sorgen hatte, daß das verfassungsmäßige Gleichgewicht zwischen ihnen nicht gestört würde.

Diese Mittlerrolle mag nicht immer leicht gewesen sein, wie aus einer Denkschrift vom 4. Juni 1584 sich ergibt, welche Bischof Gerstmann nach seiner Rückkehr aus Prag auf Johannesberg schrieb, und in welcher er über die Lage der Dinge in Schlesien berichtet, irrig

¹⁾ Scriptor. rer. Siles. IV. 107. 124.

²⁾ Weiskel, Ratibor 136.

Auffassungen über die Steuerkraft des Landes klarzustellen und sich gegen den Verdacht zu verteidigen suchte, als betreibe er die Geschäfte des Kaisers nicht mit dem gehörigen Nachdrucke. Der Kaiser hatte seine Verwunderung ausgesprochen, daß man in Schlesien für seine Bedürfnisse so wenig Verständniß habe; außer den gewöhnlichen Steuern sei von den Fürsten und Ständen nichts zu erlangen. Bischof Martin, der wohl wußte, daß man ihn selbst als den Hauptschuldigen in den Augen des Kaisers hingestellt hatte, erklärte, das nur Böswilligkeit, Neid und Haß ihn hätten verleumden können; die Meinung, er könne als Oberlandeshauptmann die übrigen Fürsten und Stände leicht für seine Ansicht und für die Wünsche des Kaisers gewinnen, sei ganz irrig; gerade das Gegentheil sei der Fall: die Oberlandeshauptmannschaft lasse ihn den übrigen verdächtig und als Agent des Kaisers erscheinen. Als genauer Kenner giebt er sodann Zeugnis von der traurigen Lage der Provinz, deren Bewohner durch Abgaben ausgezogen, mehr nach Verminderung als nach Vermehrung der Abgaben verlangten. Er berichtet ferner, das Land denke mit Genugthuung an die Gepflogenheit der früheren Kaiser, nur für die wichtigsten Botschaften und Kommissionen Magnaten abzuordnen, die gewöhnlichen Geschäfte aber von Unterbeamten mit geringen Kosten besorgen zu lassen. Um den Weg anzudeuten, auf dem Kaiser Rudolf II. seine Absichten erreichen könne, machte er aufmerksam, daß Ferdinand I. dem Herzoge Friedrich von Liegnitz von den Kontributionen insgeheim etwas zugewendet habe, um ihn für seine Wünsche gefügiger zu machen und durch ihn auch die übrigen Fürsten zu gewinnen. In derselben Absicht habe Maximilian II. dem Herzoge Georg von Brieg auf dem Landtage von Troppau 1567 ein Ehrengeschenk von 10000 Thaleru zukommen lassen. Der Bischof bespricht dann den Plan, die von der schlesischen Kammer aufgenommene Schuld von den schlesischen Fürsten und Ständen durch eine neue Kontribution tilgen zu lassen; er hält dies für unmöglich und erklärt es für unbillig, daß die Schlesier für diese Schulden, die für alle kaiserlichen Staaten gemacht worden seien, einstehen sollen. Die schlesischen Fürsten seien fast alle nach Verlust und Verkauf ihrer Güter in Not geraten oder so verschuldet, daß ihre Unterthanen der Hilfe ebenso benötigten wie der Kaiser; die Lage der

Städte und Flecken werde von Tag zu Tag trauriger, weil Adel und Ritterschaft in allen Dörfern eigene Wirtshäuser eröffneten und Bier ausschenkten, wodurch den Bürgerlichen aller Erwerb geschnälert werde. Um indes zu beweisen, daß trotz der auf dem Landtage erfolgten Ablehnung einer Erhöhung der Zölle, Biergefälle und Steuern, das Land gut kaiserlich gesinnt sei, habe man in Erwägung gezogen, dem Kaiser eine entsprechende, anständige Summe, zu der alle nach Kräften beisteuern sollten, zur Verfügung zu stellen. Zum Schlusse wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Verfügungen der kaiserlichen Kommissare an die schlesischen Fürsten und Stände möchten in einem milderen Tone abgefaßt werden, namentlich wenn es sich mehr um Forderungen der Billigkeit als des Rechts handele¹⁾.

Diese Rechtfertigung läßt vermuten, daß das Verhältnis zum Hofe damals getrübt gewesen. In der That klagt der Bischof in einem Briefe vom 5. Mai 1584 an Hans von Oppersdorff, daß er beim kaiserlichen Hofe „angegossen“ worden und deshalb seine Reise nach Prag notwendig sei. Er schreibt, daß er „wegen seiner Leibeschwachheit genugsam Ursache hätte, von der erfordernten Reise an den kaiserlichen Hof sich zu entschuldigen; weil aber Feinde und Freunde bey Hofe, da nit öffentlichen, doch in geheim ihme stark zusetzten, mußte er seine Sache in acht nehmen²⁾.“ Er hatte dabei wohl weniger die Person des Kaisers als die Hofkanzlei im Auge. Nach allen anderen Nachrichten stand er und seine Amtsführung, wie bei Maximilian II., so auch bei Rudolf II. stets in Gunst und Ehren. Wohlwollend wurde sorgfältig alles vermieden, was ihm als ein Mißtrauensvotum hätte erscheinen können. Als 1583 der Plan auftauchte, dem Erzherzoge Matthias, Rudolfs Bruder, die Verwaltung Schlesiens zu übergeben, machte man bei Hofe sofort das Bedenken geltend, daß dies dem Bischofe „zu Schimpf gereichen“ würde. Matthias vermeinte dieses Bedenken durch die Bemerkung zu entkräften, daß dem Bischofe unmöglich „zum Schimpf gedeutet“ werden könnte, wenn er das Amt,

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. II. 5. n. Abschrift nach dem Original im Stifte Naigern.

²⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 6. e. fol. 293.

das er vom Kaiser erhalten, dem Bruder desselben abtrete¹⁾. Er stellte dann den förmlichen Antrag, ihm die schlesische Administration zu verleihen, da seine bisherigen Einkünfte zur standesmäßigen Existenz nicht ausreichten. Um dem voraussichtlichen Einwande der schlesischen Stände zu begegnen, daß nach ihren Privilegien nur ein im Lande angejeßener Fürst die Oberlandeshauptmannschaft erhalten könne, ersuchte er den Kaiser, ihm auf Abschlag der 2000 Gulden, die ihm aus den Gefällen der böhmischen Länder zufließen, die unverpfändeten Teile der Fürstentümer Oppeln-Ratibor zu verleihen²⁾. Der Plan kam nicht zur Ausführung und Gerstmann verwaltete die Oberlandeshauptmannschaft ehrenvoll bis zu seinem Tode³⁾.

Achtzehntes Kapitel.

Einzug des Kaisers Rudolf II.

Die hervorragende Stellung des Oberlandeshauptmanns und Bischofs Gerstmann trat am glänzendsten im Mai 1577 zu Tage bei dem Einzuge des Kaisers Rudolf II. in Breslau und den darauf folgenden Huldigungsfeierlichkeiten. Rudolf war der dritte Habsburger, der als König von Böhmen nach Schlesien kam, um von den Fürsten und Ständen sich huldigen zu lassen. Im Mai 1527 hatte Ferdinand I. und im Dezember 1563 sein Sohn Maximilian II. die Huldigungen der Schlesier entgegengenommen. Maximilians Nachfolger in den österreichischen Erbländern wie in der Kaiservürde wurde sein Sohn Rudolf II. Im September 1575 war er in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt worden; Bischof Gerstmann hatte mit den Prälaten Adam Weißkopf und Nikolaus Habicht an der Feier teilgenommen. Maximilian II. starb zu Regensburg den 12. Oktober 1576 und wurde am 20. März des folgenden Jahres im Dome zu Prag beigesetzt.

1) „Memorial des Matthias an seinen Bruder Rudolph die schlesische Administration betreffend.“ Wiener H., H. u. Staats-Archiv, Schlesien 1540 - 1599.

2) Prag, Böhm. Landesarch., Abschrift nach dem Originale in Wittingau.

3) Zum ganzen Kapitel die betreffenden Jahrgänge der Fürstentagsakten Staatsarchiv Breslau D. 314. Schiffsus, Schles. Chronica III. 222 ff.

Gerstmann war in Trauergeleite; Bischof Mezon von Olmütz, den er konsekrirt hatte, hielt auf Wunsch des Kaisers die Trauerrede auf den Dahingeshiedenen¹⁾.

Durch eine Verfügung vom 11. März 1577 an Bischof Martin ordnete Rudolf an, daß auf den 3. Mai ein Fürstentag einberufen werden solle, dem er persönlich beizuhohnen werde. Da die Ankunft des Kaisers sich verzögerte, wurde der Fürstentag auf den 20. und schließlich wegen der am Brieger Hofe den 19. Mai stattfindenden Hochzeit auf den 29. Mai verschoben. Die Vorbereitungen für den Empfang wurden nun an allen Orten, die der Kaiser auf seinem Zuge zu berühren gedachte, besonders in der Hauptstadt Breslau, mit allem Eifer getroffen. Der Breslauer Rat fragte beim Bischofe an, ob Rudolf „in der Klage“, mit den Abzeichen der Trauer um den verstorbenen Kaiser, empfangen werden sollte. Der Bischof, der auch nach der Beratung mit dem Herzoge Georg von Brieg in seiner Antwort aus Johannesberg vom 28. April keinen bestimmten Bescheid geben konnte, wandte sich an Seyfrid von Promnitz in Sorau, um zu erfahren, wie man es in der Lausitz hierin zu halten gedenke. Promnitz berichtete am 8. Mai, daß die Landstände in Baugen zum Teil „dem deutschen Reuttersbranche nach in schwarze Röcke gekleidet, darüber gegürtet, ohne Federn und also den Hut mit Binden zum Trauern zugerichtet, staffirt gewesen“. Andere hatten lange Mäntel und Sammet-Mützen und Ketten getragen; „doch waren Trometen, Heerpauken und andere Spiel eingestellt“ worden²⁾. Der Bischof theilte dies von Meisse aus dem Räte mit. Durch ein Rundschreiben aus Landeck vom 23. April hatte er angeordnet, daß die Prälaten und Herren nebst der Ritterschaft persönlich bei dem Einzuge erscheinen, die Städte Abgesandte schicken und alle am 18. Mai in Breslau sich einfinden sollten.

Der Kaiser hatte erklärt, daß er in Breslau „auf dem Platz“ (Ring) und nicht auf der Burg wohnen wolle. In Baugen beauftragte er seinen Kammerfourier Hans Poppe, für ihn und seine beiden Brüder, die Erzherzöge Matthias und Maximilian, Quartier zu machen. Dem

¹⁾ Wolny a. a. O. I. 76.

²⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. I. 23. a.

Kammerfourier wurden seitens des Rats die „Bauherren Friedrich Schmied und Melchior Arnholt zugeordnet“. Um ein großes Quartier für den Kaiser herzustellen, wurden auf der Westseite des Ringes die drei nebeneinander liegenden Häuser der Patrizier Kilian Uthmann (jetzt „Sieben Kurfürsten“, Ring 8), Hans Bockwitz (Ring 7) und Sebald Sauermann (Ring 6) „zusammengebrochen“, durch Herstellung von Thüren in den Scheidemanern miteinander verbunden. Dasselbe geschah mit den angrenzenden Häusern des Hieronymus Uthmann (Ring 5) und Daniel Schilling (Ring 4), um Wohnung für die Erzherzöge zu schaffen. Das Portal des Kilian Uthmannschen Hauses war reich verziert: auf zwei Säulen ruhten „zweene Löwen, so den Reichsadler mit allen Erblanden hielten“. Der Kaiser sollte „in Küche und Keller freigehalten“ werden, und es war „eine ansehnliche Kuchn am Eck des Fischmarkts beim Brenngaden gegenüber der Wage“ erbaut¹⁾. Die Erzherzöge wurden „mit einer ansehnlichen Verehrung anstatt der Freihaltung versehen“. Der Kaiser hatte übrigens am 17. April dem Bischofe befohlen, „zeitige Veranstaltungen vorzuziehen, damit bei Ankunft des kaiserlichen Hofes und während seiner Anwesenheit in hiesigen Landen die Kuchel mit erforderlichem Wildpret und Fischen aus denen Dom-Stifts-Gütern gehörig und jederzeit frisch versorgt würde und sich daran kein Abgang ereigne“²⁾.

Der Weg, den der Kaiser beim Einzuge durch die Stadt zur Kathedrale nehmen sollte, wurde aufs beste und mannigfachste geschmückt. Das Nikolaithor war auf beiden Seiten mit Wappen, Kränzen und Flittergold geziert, die schönen Steinbildwerke daselbst³⁾ erhielten eine steinfarbene Übermalung, Kirche und Thurm zu St. Barbara und alle Häuser der Nikolaistraße wurden frisch geweißt, die Thüren mit Ephen und andern Bierpflanzen umwunden. „Eine künstliche, zierliche Triumph- oder Ehrenpforten, darüber sich vielerley ausländische Nationen verwundert“, war dort, wo die Albrechtsstraße in den Ring mündet,

1) Der Fischmarkt befand sich an der westlichen Seite des Rathauses und auf ihm der Brenngaden, wo das in die Stadt gebrachte Gold und Silber geschmolzen, gereinigt, gewogen und geprüft wurde. (Weiß, Chronik von Breslau 148.) An Stelle der alten Stadtwage steht jetzt das Denkmal Friedrichs des Großen.

2) Lehmann, Preußen und die kath. Kirche III. 479.

3) Seit 1823 über dem Portale der Elstauferndungfrauenkirche.

„zwischen Paul Uthmanns und Hans Schönaus, des Goldschmieds, Häusern“ errichtet. Unter den vielen Herrlichkeiten, die von ihr gemeldet werden, sind als besonders bemerkenswert zwei zu beiden Seiten stehende, in altrömische Rüstung gekleidete Riesen hervorgehoben, welche das schlesische und böhmische Wappen hielten und jedesmal, wenn der Kaiser vorüberzog, sich dreimal verbeugten. Dasselbe that ein in der Höhe angebrachter gekrönter doppeltköpfiger Adler, der zugleich mit den Flügeln schlug; ein von der Kuppel mit einer Krone in den Händen herabschwebendes „schönes Engeltchen“ aber hat „sich gar fröhlich gebehrt, ist ganz lieblich und künstlich auf- und abgefahren, mit Bewegung der Flügel, und sich gezeigt, als wollte es der Kais. Majestät die Krone aufsetzen“. Die dem Geschmacke der Zeit entsprechenden pomp-haften Verse und Inschriften, welche an der Ehrenpforte, am Nikolaithore und der kaiserlichen Wohnung angebracht waren, hatten den Magister des Elisabethanums Nikolaus Steinberger zum Verfasser, der auch die ganze Feier im heroischen Versmaße besang, und dafür vom Kaiser zum Poeten gekrönt und mit einem „hohen verguldeten Pokal“ geehrt wurde.

Der Rat ließ sich auch angelegen sein, außer „des Reifigen Zeugens oder Reuterey“ „die gemeine Bürgerschaft aufs beste und stattlichste zu rüsten und zu putzen,“ und hielt darum fleißige Musterung“, um alle Mängel zu beseitigen. Er brachte 16 Fähnlein Kriegsvolk aus der Bürgerschaft auf, außerdem 8 Fähnlein, „so auf die Pasteten und Wälle, als beim Niclas- und Schweinitzchen Thor und dann in der Neustadt auf dem Wall, hinter der Färbstuben, zu dem großen Geschütz verordnet gewesen, welche fast durchaus, vornemblichen aber die Befehlshaber, mit ansehnlichen Rüstungen, Kleidungen, auch güldenem Ketten, Tischen und wohlgezierten Behren also geputzt gewesen, das ein lust an ihnen zu sehen.“

Auch der Klerus, namentlich auf der Dominikel, rüstete sich für die bevorstehende Einzugsfeier. Im Chore der Kathedrale wurde ein Thronessell für den Kaiser nebst Sitzen für die Erzherzöge aufgestellt. Der Signator erhielt die Weisung, das Te deum mit den Chorknaben und Musikern gut einzüben und „etwas der Feier des Tages Würdiges“ zu leisten; dafür wurde ihm eine Gratifikation von drei Thalern zugesichert. Der Organist Glitzel, der am Himmelfahrtsfeste die bereits

anwesende kaiserliche Kapelle in der Kathedrale musizieren ließ und dann zu Tische lud, erhielt als Entschädigung für die Unkosten zwölf Thaler. Da während der Kaisertage zahlreicher Besuch der Domkirche zu erwarten war, so wurde eine besondere Gottesdienstordnung entworfen und den Vikaren ein würdiges Betragen, sowie die Weisung eingeschärft, bei feierlichen Hochämtern Epistel und Evangelium vorschriftsmäßig zu singen. In der Voraussetzung, daß die Dombibliothek von Fremden besucht werden würde, erhielt Kanonikus Starke als Bibliothekar den Auftrag, die Bücher abstauben und den ganzen Saal gründlich reinigen zu lassen. Aus dem Kapitelsdorfe Polanowitz wurden vier Fuhren Gras gebracht, um die Domstraße zu bestreuen. Bischof und Kapitel gedachten anfangs in einfacher Chorkleidung den Kaiser, der sich in der Trauer befand, zur Kathedrale zu geleiten, schließlich aber wurde der hohen Feierlichkeit wegen beschlossen, daß der Bischof die Pontifikalkleidung und das Kapitel die Pluvialien anlege. Der Dechant, Archidiaconus, Scholasticus und Custos und die Kanoniker Gerstmann und Landus wurden deputiert, mit dem Bischofe vor die Stadt dem Kaiser entgegen zu reiten. Dem apostolischen Nuntius Delphini und dem Bischofe Lambert Gruter von Wiener-Neustadt, die im Gefolge des Kaisers sich befanden, war in Stiftern Wohnung zugedacht; das Kapitel lehnte es, unter Berufung auf seine alten Gerechtsame, ab, Gäste aufzunehmen. Da verlangte, daß die Stadt den Kaiser bis zur Wappentange auf der Mitte der Dombrücke begleiten wolle, so wurde sofort, um die Immunität der Brücke zu wahren, ein Protest vorbereitet, und zu diesem Zwecke das in Betracht kommende Privileg aus dem Liber ruber des Archivs abgeschrieben¹⁾.

Unterdes war der Kaiser von Prag aufgebrochen und hatte am 4. Mai in Baugen und am 10. Mai in Sorau in der Nieder-Lausitz seinen Einzug gefeiert. Nachdem er in der „Görlich'schen Heyden mit dem Waidwerk sich etwas aufgehalten“, kam er am 16. Mai nach Görlich, wo er einige Tage weilte²⁾. Am 20. Mai zog er über Lauban

1) Das Kapitelsarchiv verwahrte damals drei Kopialbücher, welche Abschriften von Privilegien, Urkunden und Statuten enthielten und nach ihren Einbänden Liber rudis, Liber ruber und Liber niger genannt wurden; nur der letzte ist erhalten. Heyne I. 40.

2) Fecht, Fürstliche Besuche in Görlich 52.

nach Löwenberg: an der Grenze des Fürstenthums Jauer empfing ihn die Ritterschafft, um ihm durch die Landschaft das Geleit zu geben. Am 21. Mai ging der Zug über Goldberg, wo das Mittagsmahl eingenommen wurde, nach Jauer, und nachdem man hier einen Tag „still gelegen“, am 23. Mai weiter nach Neumarkt. An der Grenze des Fürstenthums Breslau wollte der Breslauer Rat, als Verwalter der Landeshauptmannschaft, den Kaiser begrüßen lassen. Zu diesem Zwecke waren als Abgesandte am 22. Mai die Ratsherren Jakob Schachmann und Abraham Zentwig mit dem Syndikus Johann Heß — samt Dienerschaft etwa „dreißig Roß“ — nach Neumarkt gegangen und hatten von dort einen Boten nach Jauer zum Landeshauptmann geschickt, um zu erfahren, wo sie den Kaiser treffen könnten. „Dieweßl aber in der Nacht, wie der Postrentter zu dem Herrn Hauptmann kommen, dieser jaßt bezecht gewesen, haben die Gesandten dermaßen Bescheid bekommen, daraus sie sich nichts haben richten können, darumb sie dann den 23. Mai frue hinaus auf die Granze beyder Fürstenthumber geruckt, ungefährl fünfzig Roß stark, samt der Ritterschafft, die erst im Felde zu Ihnen kommen, und haben daselbst Ihr. Kaiß. Majestät erwartet“. Nachdem „Irer K. Majestät vornembste Officierer und Rätthe sowol das ganze Hoßgesindt und Hartschierier immer nach einander gen den Newmarggt geeilet, ist J. K. M. leßlich mit sechs Roßchen, auf welchen einem beineben J. K. M. beide Erzherzoge, auf den andern aber die Cammerherrn und andere Officierer und Cammerdiener gewesen, gekommen“. Dr. Heß hielt eine Rede, auf welche der Kaiser gnädig antwortete. Nachdem auf dem Schlosse in Neumarkt übernachtet worden, fand den 24. Mai, Freitag vor Pfingsten, der Aufbruch nach Breslau statt; das „Frühmahl“ wurde in Lissa eingenommen. An der Pelzbrücke, der Grenze des Breslauer Weichbildes, erwarteten den hohen Besuch Abgesandte des Breslauer Rats und die schlesischen Fürsten und Stände. Von den Fürsten fehlte nur Herzog Georg von Brieg wegen der Hochzeitfeier seines Sohnes, und Herzog Wenzel von Teschen wegen Krankheit. Der Bischof als Oberlandeshauptmann begrüßte den Kaiser in einer längeren deutschen Ansprache. Er gab der Freude über die Ankunft des Landesherrn und über die glücklich vollbrachte Reise Ausdruck,

sowie der Bitte zu Gott, daß er den Herrscher „mit langwieriger, beständiger Leibesgesundheit, glückseliger Regierung, Überwindung aller Feinde und Widervärtigkeiten begnadigen und ihm alle andere zeitliche und ewige Wohlfahrt reichlich vermehren“ möge. Er entbot des Landes „unterthänigste, gehorsamste Dienste“ und bat, der Kaiser möchte gleich seinen „löblichen Vorfahren“ die Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten Schlesiens gnädigst erhalten, bestätigen und kaiserlich und königlich vermehren“. Dagegen erklärte er sich samt allen, in deren Namen er sprach, „erbötig und begierig, sich aller pflichtschuldigen Unterthänigkeit und Gehorsams also zu erweisen, wie treuen Unterthänigen Fürsten und Ständen gebühret“. Er schloß mit „gehorsamster Bitt, F. R. M. möge geruhen, ihr gnädigster Kaiser und König und Herr zu sein und zu bleiben“. Darauf überreichte Dr. Heß mit einer Ansprache die Schlüssel der Stadt, „so in einem ledernen Reithentschen¹⁾), mit der Stadt ganzem Wappen gezieret, gelegen“. Es erfolgte nun der Einzug, kurz vor 20 Uhr. Die Stadtpoldaten bildeten den ganzen Weg entlang, den der Zug durch die Stadt nahm, bis zur Dombücke Spalier. Der Festzug wurde gebildet von 2073 Reitern²⁾ der schlesischen Fürsten und Stände; 318 waren aus dem Bistumslande. Dazu kam das Gefolge des Kaisers mit 660 Rossen. Der Kaiser mit den Erzherzögen folgte ebenfalls zu Pferde der Reiterchar über die Nikolaistraße, den Ring, die Albrechtsstraße, Katharinenstraße, den Neumarkt, die Sandstraße bis zur Dombücke, während die Glocken läuteten, die Geschütze auf den Wällen krachten, die Kesseltrommel auf dem Ratsturne geschlagen wurde und auf der Ehrenpforte die „Stadtpfeiffer ihre liebliche und künstliche Musica“ ertönen ließen.

Nach der Begrüßung des Kaisers vor der Stadt war der Bischof mit den assistierenden Domherren nach dem Dome vorausgeeilt, um hier die Pontificalgewänder anzulegen und mit der vereinigten Dom- und Kreuzschule, dem gesamten Säkular- und Regularklerus, insbesondere den beiden Kapiteln zu St. Johann und zum hl. Kreuze dem Kaiser bis zur St. Peter- und Paulkirche entgegenzugehen. Die erschienenen Äbte waren, da ein Präzedenzstreit mit den Kapitel nicht sofort ent-

1) Ledernen Reiterhandschuh.

2) Nach Andreas Neussius; nach Pol, Jahrb. IV. 85 waren nur 1593.

schieden werden konnte, in der Kathedrale zurückgeblieben. Der Kaiser stieg auf der Dombrücke vom Pferde und trat unter den schwarzseidenen, von adligen Herren getragenen Baldachin, worauf der Bischof ihn mit einer lateinischen Rede begrüßte. Der Redner preist ihn, daß er als echter Sprößling des Hauses Oesterreich bei seinem Einzuge seine Schritte zuerst zum Hause Gottes lenkte und mit Recht vom Allerhöchsten alles Heil erwarte; denn wenn schon die Heiden überzeugt gewesen, daß alles von der höchsten Gottheit seinen Ausgang nehmen müsse, so gezieme es sich um so mehr für einen christlichen, katholischen Fürsten, daß er die Gottesfurcht und Frömmigkeit zur Grundlage und zum Motive seiner Bestrebungen und Handlungen mache. Die Ankunft des Kaisers möge glückbringend für die Dominikel sein, die schon über 600 Jahre dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht und eine dem apostolischen Stuhle aufrichtig ergebene Ansiedlung sei. Auf ihr habe St. Johann Baptista, durch die Fürsorge und die Bemühungen des Domkapitels, nicht minder als am Ufer des Jordans das Lamm Gottes den Menschen gezeigt; er habe von hier aus die Finsternis des heidnischen Aberglaubens mit dem Lichte der göttlichen Weisheit erleuchtet, die barbarischen Sitten durch christliche Disciplin gemildert, den wüsten Boden kultiviert und eine blühende Provinz geschaffen. Diese geistliche Familie des heiligen Johannes auf der Dominikel, eine alte Kolonie Roms und den apostolischen und katholischen Glauben treu bewahrend, komme dem Kaiser mit aller Ergebenheit entgegen, ihm Glück wünschend zu den drei Kronen und Szeptern, die er trage, und geleite ihn zum geweihten Hause des heiligen Johannes, unter inbrünstigem Gebete zum allmächtigen und allgütigen Gott, daß er vom Himmel her ihm verleihe den heiligen Tröstergeist mit seinen sieben Gaben und ihn dadurch befähige, weise und glorreich zu regieren. Den Schluß der Rede bildete die Bitte, der Kaiser möge die Insel schützen, ihre Bewohner als Bekenner der katholischen Religion und als Kolonisten des apostolischen Stuhls verteidigen und die von seinen Vorfahren ihr verliehenen Privilegien bestätigen und vermehren. — Nach der Antwort des Kaisers stimmten die Sängere das Responsorium an: *Tua est potentia, tuum regnum, Domine. V. Creator omnium Deus, terribilis et fortis, iuste et misericors. Da pacem. Gloria*

Patri et Filio et Spiritui Sancto. In diebus nostris. Unterdes bewegte sich die Prozession unter dem Geläute der Glocken sämtlicher katholischer Kirchen der Stadt nach der Kathedrale. Vor dem Eintritt in dieselbe wurde das Responsorium angestimmt: *Inter natos mulierum non surrexit maior Joanne Baptista. Qui viam Domino praeparavit in eremo.* V. *Fuit homo missus a Deo, cui nomen erat Joannes.* Qui viam . . . Gloria Patri . . . Qui viam . . . Nachdem der Kaiser auf seinem Throne Platz genommen, intonierte zu ihm gewendet der Bischof vor dem Hochaltare, während der Chor antwortete:

V. *Deus iudicium tuum regi da.*

R. *Et iustitiam tuam filio regis.*

V. *Salvum fac regem nostrum, Domine.*

R. *Deus meus, sperantem in te.*

V. *Mitte ei auxilium de sancto.*

R. *Et de Sion tuere eum.*

V. *Nihil proficiat inimicus in eo.*

R. *Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.*

V. *Domine, exaudi orationem meam.*

R. *Et clamor meus ad te veniat.*

V. *Dominus vobiscum.*

R. *Et cum spiritu tuo.*

Oremus. Deus cui omnis potestas et dignitas famulatur, da huic famulo regi nostro prosperum suae dignitatis effectum, in qua te semper timeat, tibi que placere iugiter concedas. Per Dom. Dann wurde *Te Deum* angestimmt; am Schlusse desselben rief der bischöfliche Hofkaplan: *Humiliate vos ad benedictionem*, der Chor antwortete: *Deo gratias*, worauf der Bischof in folgender Weise segnete: *Omnipotens Deus dignetur te semper et ubique custodire et ab omni adversitate defendere.* R. Amen. *Et qui te voluit sua iustitia inungi in regem et Christum suum fore, ipse te velit ubique felicissime prosperari, in omni regni utilitate auctorem esse.* R. Amen. *Quatenus et hic merearis super omnia regna in salutem populi Christiani regnare et in futuro felicitatis aeternae vitae praemia percipere sine fine.* R. Amen. *Quod ipse praestare dignetur, cuius regnum et imperium sine fine*

permanet in saecula saeculorum. R. Amen. Et benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos et maneat semper. Amen¹⁾).

Nach Beendigung der kirchlichen Feier wurde der Kaiser vom Bischofe, von den Fürsten und den Breslanern zum Ringe zurückgeleitet und „die andere Seite des Platzes bei dem Rathause und Fischmarfte vorüber bis in das Lojament geführt“. Die fünf Abgeordneten des Rats, die dem Kaiser entgegengeritten und zum täglichen Aufwarten verordnet waren, gingen ihm bis „an das innerste Zimmer voran“. Adam Rhediger führte „die Reutter der Bürgerschaft auf den Salzing, allda er ihnen wegen des Raths gebührender Weise abgedanket“. Die auswärtige Ritterschaft war beim Einzuge wegen Mangel an Raum auf dem Dome an der Sandkirche und Dombrücke vorüber auf den Elbing und von da sofort in ihre Quartiere geritten. Abends zwischen 23 und 24 Uhr ließ der Rat „auf Begehren der Kaij. Majestät das große Geschütz auf den Wällen und Pasterien abschießen, welches aber, weil der Wind von der Stadt gangen, in der Stadt wenig gehört worden; sonst aber hat man das Krachen auf euzliche Meilen gehört.“

Zum Einzuge des Kaisers war auch der apostolische Nuntius Delphini nach Breslau gekommen. Das Kapitel hatte vorausgesetzt, er werde im St. Vincenzstifte Wohnung nehmen und war daher überrascht, als er plötzlich in der Dompropstei einkehrte. Dechant Rittlig und Kanonikus Cornius wurden deputiert, ihn zu begrüßen und, anstatt des hergebrachten Weingefchenkens, ihm drei Malter Hafer anzubieten, in der Meinung, daß diese Ehrengabe ihm erwünschter sein werde. — Der Stadt Breslau verursachte das Erscheinen des Nuntius einige Verlegenheit; es entstand das Bedenken, „ob es auch einem Rat Gewissens halber gebühren wollte, ihn zu empfangen und verehren zu lassen. Da dann von dieser Quaestion pro et contra viel geredet und endlichen dahin geschlossen worden, daß diese Ehrerpietung dem Legaten nicht als des Papsts, sondern als eines großen, ja fast großen weltlichen Potentaten (wie dann der Papst in rei veritate ist)

¹⁾ Domarchiv. Ms. Fol. 9.

Abgesandten gezeigt werden sollte. Darauf er dann auch auf dem Thurm in des Propsts Haus durch Herrn Israel Reichel, Herrn David Köslern und Andream Reussen in lateinischer Sprach angenommen, auch baldt desselben Tags mit 24 Kannen Weiß verkehrt worden, welches der gute Vater mit allem Willen angenommen“. Der Rat war übrigens nicht zum erstenmal vor diese Frage gestellt worden; schon am 4. Juli 1576 hatte Kaiser Maximilian II. ihm geschrieben, er solle den päpstlichen Nuntius, der aus Polen nach Breslau komme, „in gelegener Herberge unterbringen“ und ihm samt Begleitung gegen Bezahlung „allen guten Willen und Ehrerbietung erzeigen“¹⁾.

Am Pfingstsonnabende wohnte der Kaiser den feierlichen Bespern und Pfingstsonntags dem Hauptgottesdienste in der Kreuzkirche bei; der Bischof pontifizierte und Vater Johannes aus der Gesellschaft Jesu, „ein stattlich wohlberedter Mann“, predigte. Am Pfingst-Montage und Dienstag ging er in die näher gelegene St. Adalbertkirche, wo er auch fernerhin fast täglich die Messe hörte.

Mittwoch den 29. Mai wurde der Fürstentag eröffnet; an demselben Tage waren Fürsten und Stände auf die Burg beschieden, um die Erbhuldigung zu leisten. In der Burgkapelle wurde eine feierliche Messe celebriert, dann setzte sich der Kaiser in Saale auf den Thron; etwas tiefer waren die Sitze für die Erzherzöge. Zuerst huldigte der Bischof, knieend und die Hand an die Brust gelegt mit folgenden Worten: Ego Martinus episcopus Wratislaviensis promitto et iuro Vobis Serenissimo Principi Domino Domino Rudolpho Secundo, Romanorum Imperatori, Hungariae, Bohemiae, Regi etc. Domino meo gratiosissimo, tanquam vero Regi Bohemiae, haeredibus et successoribus Vestris Regibus Bohemiae legitime intransibus, occasione et ratione oppidi Grottkau et districtus eiusdem, tanquam princeps Ligii, quod constanter et fideliter de caetero parebo et intendam, tanquam vero feudi Domino, eiusdem oppidi districtus ipsius, melius Vestrum procurabo et malum avertam secundum posse meum, omnimodo prout praedecessoribus Vestris Regibus Bohemiae praedecessores mei Wratislavienses episcopi tenebantur et usque

¹⁾ Bresl. Stadtarchiv, Kofc EEE. 1593.

modo promiserunt et iurarunt ac facere consueverunt. Sie me Deus adiuvet et omnes sancti.

Hierauf leisteten Herzog Georg von Brieg, Herzog Karl von Münsterberg für sich und seinen Bruder Heinrich, knieend und die Schwurfinger auf das Evangelienbuch gelegt, den Huldigungs Eid in deutscher Sprache; desgleichen die zwei Jägerndorfschen Abgesandten und die Ständesherrn Heinrich von Kurzbach und Georg von Braun. Im Namen der beiden Kapitel zu St. Johann und zum heiligen Kreuz huldigten in ähnlicher Form wie der Bischof Dechant Markus von Kittlitz, Archidiaconus Theodor Lindanus, Scholastikus Adam Landeck und Kantor Adam Weißkopf. Am 31. Mai huldigten in der kaiserlichen Tafelstube, in Hans Bockwitzens Hause, Herzog Friedrich von Liegnitz, die Ständesherrn Sigmund von Kurzbach und Seyfried von Bromnitz, die Äbte von Lenbus, St. Vincenz, Sagan, Heinrichau, Kamenz, Grüssau, Randen und der Prior des Sandstifts statt des frankten Abts, sowie der Breslauer Rat als Inhaber der Landeshauptmannschaft des Fürstentums Breslau. Montag den 3. Juni, „eine Viertelstunde vor 13 Uhr“, nachdem durch die großen Glocken der beiden Kirchen zu St. Elisabeth und St. Magdalena die Bürgerschaft zusammengernfen worden war, hat dieselbe auf dem freien Plage vor dem kaiserlichen Quartiere „mit Aufreckung zweier Finger gen Himmel die Huldigung gethan“. „Kaiserliche Majestät stand am Fenster, in der Oberstuben Herrn Sebald Sauermanns, in einem schwarzen Trauerkleide; Herr Doctor George Mehl, Böhmischer Vicekanzler, las das Inrament vor, mit lauter Stimme“. Früher hatte der Rat immer gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft unter freiem Himmel gehuldigt. Zu diesem Zwecke war auf dem südwestlichen Teile des Ringes, an der Ecke des Salzrings (Blücherplatz), eine Tribüne für den Herrscher aufgeschlagen, vor welcher die Huldigenden sich versammelten¹⁾. — Am 19. Juni huldigten in der kaiserlichen Tafelstube die drei Bevollmächtigten des wegen Krankheit ferngebliebenen Herzogs Wenzel von Teschen, Karl von Bromnitz für die Herrschaft Pleß und die zwei Abgesandten der Saganer Landschaft.

¹⁾ Markgraf, Der Breslauer Ring 76.

Den 6. Juni traf das Fronleichnamsfest, welches der Kaiser auf dem Dome feierte. Zur Erhöhung der Feier hatte das Kapitel zwei neue Fahnen anfertigen lassen und beschloßen, daß der Klerus mit brennenden Kerzen das Sanctissimum begleiten sollte. Da die Teilnahme der Äbte in Aussicht stand, so wurde die Präzedenzfrage wieder brennend. Der apostolische Nuntius wies auf das Tridentiner Reformdekret über die Ordensleute hin, welches die Schlichtung solcher Präzedenzstreitigkeiten den Bischöfen unter Ausschluß jeder Appellation überträgt. — Es war bis dahin in Breslau Sitte gewesen, daß von der Sandkirche, von St. Vincenz, St. Matthias, St. Adalbert besondere Prozessionen mit dem Allerheiligsten nach der Kathedrale zogen, dort mit der Domprozession sich vereinigten und mit ihr nach dem Sande gingen. Der Bischof wollte nun, daß, nach dem in Italien und andern katholischen Ländern bestehenden Gebrauche, die Prozessionen aus der Stadt ohne Sanctissimum nach dem Dome kommen, hier zu einer großen Prozession sich vereinigen und mit Einer Monstranz zum Sande ziehen möchten. Das Kapitel machte dagegen mit Entschiedenheit seine Gründe für Aufrechterhaltung des bisherigen Ritus geltend, indem es besonders der Besorgnis Ausdruck gab, das Heranführen der Prozessionen ohne Monstranz könnte als ein Zurückweichen des Katholizismus vor dem Protestantismus gedeutet werden. Der Bischof teilte diese Auffassung nicht, äußerte seinen großen Unwillen über die Beharrlichkeit, mit welcher die alten Gewohnheiten vom Kapitel verteidigt wurden und überließ diesem schließlich die ganze Sorge für die Feier, sowie die Verantwortung für etwaige unangenehme Folgen. Der apostolische Nuntius lehnte es ab, in die Sache sich zu mischen und eine Entscheidung zu treffen. — Der Kaiser wohnte am Feste mit den Erzherzögen dem Gottesdienste in der Domkirche bei und begleitete dann, mit einer brennenden Wachskerze in der Hand, die Prozession nach dem Sande, während die Herren des Gefolges Windlichter trugen¹⁾. Nachmittags „erlustigten sich die zweene Erzherzoge im Bürgerwerder, in des Herrn Schachtmanns Garten“.

Auf dem am 29. Mai eröffneten Landtage wurden acht kaiserliche

¹⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 11. i. 11. 12.

Propositionen eingebracht; die Fürsten und Stände wollten aber in die Beratung über dieselben nicht eher eintreten, als bis der Kaiser ihre Privilegien bestätigt und den siebzehn von ihnen aufgestellten Gravamina abgeholfen hätte. Der Kaiser zeigte sich möglichst entgegenkommend, worauf die Beratung begann. Am 17. Juni wurden die Beschlüsse des Landtags vorgelegt, worauf der Kaiser am 18. Juni replizierte; auf eine Duplik der Fürsten und Stände erfolgte am 20. Juni die Triplik des Kaisers. Neben der Bewilligung der Türkenhilfe war das wichtigste Resultat die zum Abschluß gebrachte „Polizeiordnung“. Vieles blieb unerledigt, darunter die „Defensionsordnung“, weil die beiden Breslauer Kapitel gegen die „Mitleidung“ sich sträubten¹⁾.

Von den vorgetragenen Gravamina fand eins bereitwillige Abhilfe. Bischof Gerstmann hatte drei Jahre die Oberlandeshauptmannschaft verwaltet und der Landtag wünschte nun seine definitive Bestallung. Diese erfolgte, wie bereits berichtet, am 19. Juni, und an demselben Tage leistete er in der Tafelstube des kaiserlichen Quartiers vor dem Kaiser, in Gegenwart der Fürsten und Stände, stehend und mit „aufgehobenen Fingern“ den Amtseid in folgender Form: „Ich Martinus, Bischoff zu Breslau, globe und schwere Got dem Allmechtigen, und auch dem allerdurchleuchtigsten, Großmechtigsten Fürsten und Herrn Rudolpho dem andern, erwelten Römischen Kayser, Regierenden Hungrischen und Behemischen König und Obersten Herzogen zum Schlesien, meinem allergnädigsten Herrn, und den Fürsten und ganzen Gemeinden, Euer Majestät Fürstenthumber Ober und Nieder Schlesien, sambt und sonderlich, arm und reich, in meinem mir anvertrauten Amte der Ober Hauptmannschafft treu und gewertig zu sein, Euer Majestät, der Fürsten und Stende des Landes nun, frommen und gedeyen zu befördern, und das Ubel zu bewahren, und einem Jeglichen, arm und reich, Wittiben und Waisen, die pilsigkeit zu vorhelffen, sie darbey zue schützen und zu schirmen, und sonderlich auch bey dem Rechten, nach meiner höchsten vorstendnus, soviell billich und Recht ist, zue vorhalten und nichts zue der gebüer nachzulassen, es sey umb freundschaft,

¹⁾ Schidjusz a. a. O. III. 232.

Gefiebschafft, gaben oder geldes willen und sonsten in keinerley Weise. Darzu mir Gott helffe und alle Heyligen."

Während seiner Anwesenheit in Breslau war dem Kaiser „von den Geistlichen“ berichtet worden, daß „die Calvinische Lehr und Sacrament-Schwermerci, auch andere Secten, als der Wiedertäufer, Schwenkfelder und sonst bei dem Rath und der Gemeine mercklichen überhandt nehmen solten“. Der Rat wurde deshalb zunächst allein und dann mit einigen Schöppen vor den Kaiser gefordert, um Bericht zu erstatten. Sie erhielten durch den Vicekanzler den Bescheid, daß der Kaiser „deme also nit gerne hörete, auch darob ein ungnediges mißfallen trage“, und es sei sein „endlicher Bewhelich, ein Rath wolle darauff gutte Auffachtung geben und niemandts, wes Wirde oder Standts er were, hierinnen vorschonen, dann Ihre Majestät solche mit Irthumb besleckte Personen nit allein vor Unterthanen zu erkennen, sondern auch in dieser Stadt und sonnst Ihrer Majestät Länden und Gebieten zu dulden nit gemainen.“ Der Rat suchte nach Möglichkeit sich „wegen des Verdachts zu purgiren“ und den Kaiser zu beruhigen und zufriedenzustellen, worauf dieser der Augsburgischen Konfession in Breslau seinen Schutz versprach, wie die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. es gethan hatten. — Die lutherischen Prediger der Stadt hatten die Absicht gehabt, wie bei der Huldigung Maximilians II. 1563 geschehen¹⁾, auch den Kaiser Rudolf II. „durch eine lateinische Empfehlung anzusprechen und sich und das Ministerium Irer Majestät zu commendiren; ist doch solches aus allerhandt Ursachen und Bedenken, vornemblichen aber, daß man vormerket, daß Ir Majestät der Religion nit zum besten vorwandt sein solle, eingestellt worden“. Der Entwurf der Rede wurde auf Befehl des Rats aufbewahrt und ist noch vorhanden.

Nachdem der Kaiser in Breslau vier Wochen „stille gelegen, des Landes Privilegia bestätiget, und diese Zeit über recht heimlich gewesen und kein Regen gefallen“, erfolgte Donnerstags den 20. Juni die Abreise. Am frühen Morgen wurde, was bis dahin nie geschehen, in der Tafelstube ein Altar aufgeschlagen und vom Hofkaplan eine Messe celebriert. „Nach 9 der ganzen Uhr“ wurde aufgebrochen und

¹⁾ Pol, Jahrb. IV. 33.

durch das Ohlauerthor die Stadt verlassen, welcher der kaiserliche Besuch 9356 Mark Silber 23 Groschen 9 Heller¹⁾ gekostet hatte. Jakob Schachmann und Abraham Jentwitz gaben im Namen des Rats das Geleit bis Ohlau „zur Feine Suppen“. Der Kaiser übernachtete auf dem Schlosse in Brieg und am andern Tage in Grottkau. Sonnabend den 22. Juni ist er in Reisse „aus Herrn Bischoffs Hoff eingezogen und den folgenden Sonntag allda still gelegen“. Montag ging die Reisse bis Luckmantel und von da über Olmitz nach Wien²⁾.

Nach Rudolf II. kamen nur noch die böhmischen Könige Matthias 1611 und Ferdinand 1617 zur Huldigung nach Breslau; dann sah die schlesische Hauptstadt bis zur preussischen Besitzergreifung 1740, mit Ausnahme des Winterkönigs, Friedrich von der Pfalz, der 1620 erst zur Huldigung und dann auf der Flucht hier war, keinen seiner Herrscher in seinen Mauern³⁾.

Große Hoffnungen hatte das Breslauer Domkapitel auf die Ankunft des Kaisers Rudolf II. gesetzt; es wollte ihm alle Beschwerden vortragen, die durch die konfessionellen Verhältnisse im Lande veranlaßt waren; es wollte ihn um Schutz bitten gegen die Angriffe auf die kirchlichen Gerechtsame und um Bestätigung aller früheren landesherrlichen Privilegien. Auch über die ärgerlichen Vorgänge, durch welche das feierliche Geleit der Leiche des Bischofs Kaspar von Logau durch die Stadt Breslau gehindert worden war, sollte Klage erhoben werden. In der Sitzung am 19. April 1577 wurden die Kanoniker Nebiger, Ferni und Cornius beauftragt, in einer Denkschrift alle diesbezüglichen Anliegen zusammenzustellen und besonders hervorzuheben, wie viele kirchliche Beneficien untergegangen seien, wie von den Hauptleuten einzelner Halte und von städtischen Magistraten die katholischen Pfarrer verdrängt und protestantische eingesetzt, wie die kirchlichen Zinsen entweder ganz verweigert, oder bei Zahlung derselben die unrechtmäßig geforderten Steuern abgezogen würden. Letzteres bezog

¹⁾ Nach heutigem Werte ungefähr 150 000 Reichsmark.

²⁾ Andreas Reuffius, Bresl. Stadtarchiv Hs. E. 25. 3. fol. 10. 54. Staatsarchiv Breslau, Jauersches Manusk. LXVII. 22 ff. Pol, Jahrb. IV. 85 ff. und besonders Zink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau 68 ff.

³⁾ Markgraf, Der Breslauer Ring, 77.

sich auf die „Mitleidung“ für die Türkenhilfe und Landesverteidigung. Gerade in diesem Punkte aber zeigte der Kaiser sich wenig zugänglich für die vorgetragenen Wünsche; er suchte einen vorläufigen Vergleich herbeizuführen, das Kapitel aber erklärte die aufgestellten Bedingungen für unannehmbar und stellte Appellation in Aussicht; als nächste Instanz wurde der Gnesener Erzbischof, als höchste der Papst bezeichnet. Die Sache blieb während der Anwesenheit des Kaisers in der Schwebe und wurde erst später, wie bereits berichtet, durch eine gemischte Kommission erledigt.

Die Bestätigung der Privilegien, um welche der Bischof schon in seiner Begrüßung an der Dombrücke den Kaiser feierlich gebeten hatte, erfolgte fast zwei Jahre später, aber im ausgedehnten Umfange. Die Verhandlungen kamen zum Abschluß mit der Sendung des Prälaten Nikolaus Habicht, der im Auftrage des Bischofs und Kapitels nach Prag ging, um die der Breslauer Kirche verliehenen fürstlichen Privilegien dem Kaiser in Originalbriefen oder getreuen Abschriften vorzulegen. Die Bestätigung erfolgte zu Prag am 13. April 1579. Die umfangreiche Urkunde besteht aus zwölf Foliopergamentblättern, von denen vier unbeschrieben sind; angehängt ist an golddurchwirkten Schnüren das große kaiserliche Siegel. Der Kopf der ganzen Urkunde mit dem Namen und den Titeln des Kaisers, sowie der Anfang der einzelnen eingeschalteten Privilegien ist mit prächtig verzierten Goldbuchstaben geschrieben. Der Kaiser erklärt es, nachdem er im Eingange der Bitte des Bischofs und Kapitels um Bestätigung der alten Privilegien gedacht, als Pflicht des von Gott ihm verliehenen königlichen Amts, die Rechte und Freiheiten aller seiner Unterthanen zu schützen, vorzugsweise aber für die Sicherheit und das Wohlergehen derjenigen Sorge zu tragen, welche dem Dienste Gottes obliegen und mit Eifer bestrebt sind, die auf vielfache Weise erschütterte katholische Religion wiederherzustellen. In Ansehung der Treue, welche Bischof und Kapitel von Breslau ihm und seinem Vater und Großvater, sowie allen Herrschern Schlesiens in gefährvoller Zeit bewahrten, bestätigte Rudolph II. als König von Böhmen und oberster Herzog von Schlesien dem Breslauer Bischofe, Kapitel und gesamten Klerus alle Privilegien, Begnadigungen, Herrschaftsrechte, Freiheiten, Gewohnheiten und

Besitzungen, welche vor ihm verliehen worden und worüber fürstliche Briefe vorhanden waren. Diese Briefe ließ er, um ihnen neue und erhöhte Kraft zu verleihen, ihrem Wortlaute nach in die Bestätigungs-urkunde aufnehmen, und zwar in folgender Reihenfolge: 1. das Privilegium des Königs Wenzel von Böhmen vom 7. Mai 1382¹⁾, in welches wiederum aufgenommen sind: a. das große Privileg des Herzogs Heinrich IV. von Breslau vom 23. Juni 1290²⁾, b. die Bestätigungs-urkunde des Königs Johann von Böhmen über die Privilegien des Bistums vom 4. Oktober 1342³⁾, c. die Urkunde desselben Königs vom 13. August 1345, welche die Gerechtsame und Besitzungen der Breslauer Kirche bestätigt und erweitert⁴⁾, d. das Privileg des Kaisers Karl IV. vom 13. Dezember 1358⁵⁾ e. ein Privileg desselben Kaisers von demselben Tage⁶⁾, f. eine weitere Urkunde desselben Kaisers von demselben Tage, in welcher er Bischof und Kapitel mit der Stadt und dem Distrikt Grottkau belehnt⁷⁾; 2. die Urkunde des Kaisers Karl IV. vom 15. November 1351, in welcher er verspricht, an keiner Teilung des Bistums Breslau arbeiten zu wollen⁸⁾; 3. die Urkunde des Königs Matthias von Ungarn vom 9. Oktober 1474, worin er den Bischof Rudolf von Breslau mit der Burg Edelstein (Zuckmantel) nebst Zubehör belehnt⁹⁾; 4. eine Urkunde desselben Königs vom 12. März 1475, in welcher er die Rechte der Breslauer Kirche zu schützen verspricht¹⁰⁾; 5. die Urkunde des Königs Vladyslaw von Ungarn vom 27. März 1511, worin er den schlesischen Fürsten, auf Bitten des Breslauer Domkapitels verbietet, die kirchlichen Gerechtsame zu verletzen¹¹⁾; 6. die Urkunde vom 31. August 1515, worin Kaiser Maximilian I. dem Bischofe Johann Turzo das Recht bewilligt, Goldmünzen zu prägen¹²⁾; 7. die Urkunde des Königs Ludwig von Ungarn vom 1. April 1523, worin er die Jurisdiktion des Domkapitels über seine Unterthanen in den Dörfern anerkennt und bestätigt¹³⁾; 8. die Urkunde desselben Königs vom 29. Oktober 1524, in welcher er als Schützer des Breslauer Bistums verbietet, unter dem Vorwande, die

1) Stenzel, Bistumsurkunden 339.

2) Ebendas. 250.

3) Ebendas. 291.

4) Ebendas. 302.

5) Ebendas. 315.

6) Ebendas. 313.

7) Ebendas. 317.

8) Ebendas. 308.

9) Heyne III. 318.

10) v. Montbach, Stat. synod. 96.

11) Heyne III. 323.

12) Ebendas. III. 324.

13) Ebendas. III. 326.

Kirche im Sinne Luthers reformieren zu wollen, ihre Güter und Einkünfte einzuziehen¹⁾); 9. eine Urkunde desselben Königs vom 5. Januar 1526, worin er dem Breslauer Räte gebietet, dem Domstifte die zustehenden Zehnten und Zinsen nicht vorzuenthalten²⁾); 10. die Urkunde des Königs Ferdinand I. von Böhmen, des späteren Kaisers, vom 10. März 1527, worin er sein Mißfallen ausspricht über die Verletzung der Gerechtame der Breslauer Kirche, die er in seinen besonderen Schutz nimmt³⁾); 11. eine Urkunde desselben Königs vom 30. März 1533, worin er dem Breslauer Räte verbietet, die Unterthanen der Kirche vor sein Gericht zu ziehen und zu strafen⁴⁾). — Alle diese Privilegien seiner Vorgänger erneuert und bestätigt Kaiser Rudolf II. und bedroht alle, welche die Breslauer Kirche in ihren Rechten und Freiheiten, ihrem Besitze und in der Jurisdiction über ihre Unterthanen stören und schädigen, mit seiner Ungnade und einer Strafe von 100 Mark reinen Goldes, die zur Hälfte dem Fiskus und zur Hälfte den Geschädigten zufallen soll⁵⁾).

Neunzehntes Kapitel.

Herzog Heinrich XI. von Liegnitz.

Das Verhältnis des Oberlandeshauptmanns Gerstmann zu den schlesischen Fürsten und Ständen war im allgemeinen ein normales und sein Verkehr mit ihnen ein freundschaftlicher. Nur Herzog Heinrich XI. von Liegnitz bereitete ihm die ärgsten Verlegenheiten und Schwierigkeiten und zwang ihn schließlich, mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Sein Großvater Friedrich II., Herzog von Liegnitz-Brieg-Wohlau hatte 1547 zwei Söhne hinterlassen, von denen Friedrich III. Liegnitz und Georg II. Brieg-Wohlau erhielt. Friedrich III. war ein abenteuerlicher, bald im Osten, bald im Westen Europas und in ganz Deutschland umhererschweifender und gewalthätiger Fürst, der seine

¹⁾ Heyne III. 328.

²⁾ Ebendas. III. 329.

³⁾ Ebendas. III. 331.

⁴⁾ Ebendas. III. 336.

⁵⁾ Bresl. Diözesanarchiv L. 10.

Unterthanen, unter Nichtachtung ihrer verbrieften Rechte, mit der größten Willkür behandelte und durch beständige Geldforderungen schwer bedrängte. Als er das Land mit Schulden überladen und dem Verderben nahe gebracht hatte, wurde er 1559 durch den Spruch einer kaiserlichen Kommission der Herrschaft entsetzt und verhaftet, anfangs in Breslau und dann im Schlosse zu Liegnitz gefangen gehalten, wo er 1570 starb ¹⁾).

Sein Sohn Heinrich XI., der ihm in der Regierung folgte, entsprach anfangs den Hoffnungen und Wünschen seiner Unterthanen, indem er „nicht nach seines Vaters Modell“ regierte, sondern „allzeit fragte, wie es zu des Herrn Großvaters Zeiten gehalten worden wäre.“ Durch seine hohe Gestalt, sein angenehmes Äußere, seine Unersehroffenheit in Gefahren und seine Beredtsamkeit gewann er leicht die Herzen. Er besaß indes doch nicht die Fähigkeit, durch gute Wirtschaft die vom Vater hinterlassenen Schulden zu tilgen. Durch die unsinnigste Verschwendung vermehrte er dieselben, und um sich Geld zu verschaffen, griff er zu den verzweifeltsten Mitteln. Ehelicher Zwist verleidete ihm das Haus und Zerrwürfnis mit seinem Adel das Land; einmal ließ er die zum Landtage erschienene gesammte Ritterschaft, weil sie sich weigerte, „einige 100 000 Thaler“ zur Deckung seiner Schulden zu bewilligen, gefangen setzen, um sie durch Hunger seinen Wünschen zugänglicher zu machen. Nicht lange währte es, und er wandelte, des Vaters würdig, in den Fußstapfen desselben. Die abenteuerlichen Fahrten, die er nach Polen und durch das ganze deutsche Reich bis nach Frankreich unternommen, hat sein Begleiter und Agent, der Hofmarschall Ritter Hans von Schweinichen, mit naiv-derber Anschaulichkeit geschildert ²⁾ und dabei genau Buch geführt über die Gelage, welche er mitgemacht, und die Ränke, die er zu bestehen hatte.

Während er sein eigenes kleines Fürstentum nicht verwalten konnte, erachtete er sich für fähig und berufen zur Regierung eines großen, von Parteiungen zerrissenen Reiches. Das Gelüst, der Nachfolger des kinderlosen Polenkönigs Sigismund August zu werden, mit welchem

¹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens II. 84.

²⁾ Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen, herausgegeben von Österley.

das Geschlecht der Jagellonen ausstarb, verleitete ihn, nachdem er möglichst viel Geld aufgebracht hatte, mit zahlreichem Gefolge und großem Gepränge zum polnischen Reichstage nach Lublin zu ziehen, um dort durch verschwenderisches Verteilen des geborgten Geldes, durch üppige Gelage und kostspielige Geschenke, darmiter zwei Löwen in hölzernen Käfigen, den König und die Magnaten für sich und seinen Wunsch zu gewinnen, zum Thronerben eingesetzt zu werden. Seine Hoffnungen erfüllten sich nicht; mit all dem trügerischen Glanze, den er um sich zu verbreiten suchte, konnte er nicht konkurrieren mit den beiden andern Thronbewerbern, dem Sohne des römischen Kaisers und dem königlichen Prinzen von Frankreich. „Man sagt,“ bemerkt Schweinichen, „daß J. F. Gnaden diese Reise über 24000 Thaler gestanden habe, und hat doch nichts ausgerichtet, als beim Kaiser Ungnade verdient und das Geld verzehrt“¹⁾). Als Heinrich von Anjou 1574 sein polnisches Königreich heimlich verließ, machte Heinrich von Siegniß sich wieder auf den Weg nach Polen, da er neue Ausichten auf den erledigten Thron zu haben vermeinte; allein „man schmierte ihm Honig ins Maul und gab ihm Galle zu trinken, denn es war nichts dahinter“²⁾).

Damals war Gerstmann Bischof und Oberlandeshauptmann geworden; zu seinem feierlichen Einzuge in Reisse erschien Heinrich mit 52 Reitern und 22 Wagenpferden. Schweinichen, der in erster Linie auf gute Verpflegung sah und die Herrlichkeit eines Festes vor allem nach dem Maße des gebotenen und getrunkenen Weines taxierte, berichtet über den Aufenthalt in Reisse: „Allda waren J. F. G. und alle dero Diener wohl gehalten, und lagen J. F. G. bis in den 5. Tag stille, waren lustig und guter Dinge. Nach verbrachtem Gepränge waren J. F. G. wiederum auf und begleitete der Herr Bischoff J. F. G. bis auf zwö Meilen von der Reisse, allda hatte der Herr Bischoff das Frühstück bestellt und dann ein groß Gefänste war“. — Um seinen Geldnöthen abzuhelpen, suchte der Herzog in den nächsten Monaten den neugewählten Bischof wiederholt mit Anleiheplänen heim, indes mit wenig Erfolg, nach den Andeutungen Schweinichens, der aber die bei

1) Denkwürdigkeiten 30.

2) Ebendaf. 50.

solchen Besuchen seinem Herrn und ihm zuteilgewordene gute Bewirtung, besonders den reichlich vorgesetzten Wein zu rühmen und seine „großen Trünke“ zu erwähnen nicht unterläßt. „Den 6. Dezember“, berichtet er, „sind J. F. G. wiederum auf gewesen und nach der Reisse gezogen. Die Verrichtung ist nicht groß gewesen“. „Den 26. Januar 1575 waren J. F. G. Herzog Heinrich wiederum auf zum Herrn Bischof zu Breslau; was die Verrichtung gewesen, weiß ich nicht eigentlichen, halte aber, daß es kein anders, als daß J. F. G. vom Herrn Bischof gern Geld hätten wollen haben“. „Den 4. Februarii sollte ich abermal mit J. F. G. nach Breslau zum Herrn Bischof fahren; es kamen aber Schreiben dieselbige Nacht an, daß es zurück ging, über welchem J. F. G. gar launisch war“. Zum drittenmal in jenem Jahre besuchte Heinrich den Bischof, als er im Juli noch eine Thronkandidatenreise nach Polen gemacht, aber nichts „verrichtet“ hatte, „als daß er sein Geld verzehrte“. Auf der Rückreise „lag er zwei Tage zu Reisse stille, war sehr angenehm und wurde wohl tractiret“. — Schweinichen rühmt sich des besondern Wohlwollens des Bischofs. Zu dem Besuche, den er im Dezember 1574 mit seinem Herrn in Reisse machte, bemerkt er: „Dasselbige Mal nahm mich Bischof Merten zur Reisse zu einem Sohn in voller Weise an, habe aber mein Tag von ihm nichts bekommen, allzeit aber hatte ich einen gnädigen Herrn an ihm“¹⁾.

Trotz der jämmerlichen Lage, in welcher der Herzog und sein Fürstentum sich befanden, vielleicht auch, um diesen Jammer zu vergessen, war er „diese Zeit über lustig mit Tanzen und sonst, sonderlich in Mummereigehen. Das währet fast ein ganzes Jahr alle Abende in der Stadt zu den Bürgern. Einer sah J. F. G. gern, der andere nicht. Gemeiniglich waren 4 Mönche und 4 Nonnen, und J. F. G. waren allzeit eine Nonne; wie denn auch öfters J. F. G. auf einem großen Wagen also in der Mummerei nach Goldberg und Haynau fahren“²⁾. Dann regte sich in ihm wieder die Reiselust, wozu die unaufhörlichen Mahnungen seiner Gläubiger und die Handel mit seinen Landständen beitragen mochten. War er einige Jahre vorher nach Mecklenburg gezogen, wo sein Hofmarschall Schweinichen „mit Saufen

1) Denkwürdigkeiten 49, 52, 55, 64. 2) Ebendas. 53.

sich einen großen Namen machte“, so spielte er nun Jahre lang die Rolle eines Krippenreiters in den südlichen Ländern des deutschen Reiches. Bei allen Reichsfürsten und Reichsstädten versuchte er Geld zu borgen und überging dabei auch die Abteien nicht. Sein Ansehen und seinen Kredit glaubte er dadurch zu erhöhen, daß er eine Anzahl Trompeter und einen Paukenschläger mit sich führte und überall unter rauschender Musik einzog. Anstatt des gewünschten Anlehens erhielt er gewöhnlich, um „ihn zu gelosen“, ein dürftiges Geschenk. Obwohl er in der Regel nicht so viel hatte, um die Wirtshauszeche zu bezahlen, war er doch lustig und lebte leichtsinnig in den Tag hinein. Schweinichen schreibt: „Es waren J. F. G. und unser Thun nur dieses, daß wir spazieren gingen, in die Kirchen, Zeug- und Provianthäuser, nach schönen Jungfern umfahen, saßen, spielten, lustig und guter Dinge waren“¹⁾. Vom Räte zu Nürnberg wollte Heinrich 4000 Gulden haben; „solches ward ihm aber gänzlich abgeschlagen“, und er erhielt zum Abschiede nur einen Gaul und 100 Gulden. In Augsburg „spielten J. F. G. täglich mit den Geschlechtern der Bürger, gewannen manchen Tag 100, 200 und mehr Thaler; zu Zeiten verspielten sie es wieder, und war der Gewinn die 3½ Wochen über 170 Thaler nicht“. Um sich zu vergnügen, verschmähte der Herzog die unwürdigsten Mittel nicht. Schweinichen war zu einer vornehmen Hochzeit geladen; „nun wären“, so erzählt er, „J. F. G. auch gern dahin gewesen, damit J. F. G. die Gebräuche und Anderes hätten sehen mögen, wußten aber sonst kein ander Mittel, als dies, daß sie mein Knecht wurden und mir aufwarteten, wie es denn auch beschah, daß J. F. G. mit mir auf die Hochzeit gingen und mir aufwarteten, als einem Knecht gebühret. Nicht weiß ich, wie es der Knecht verfab, daß er ein Räuschlein bekommt, damit ich ihn abführen mußte lassen“. — In Augsburg sah der Herzog auch Marx Fuggers unermesslichen Schatz, und „J. F. G. verfaben sich eines stattlichen Geschenkes, bekamen damals aber nichts als einen guten Ransch“. Er wurde zur Tafel geladen und Schweinichen, der ihm dabei aufwarten mußte, findet nicht Worte genug, um die Herrlichkeit zu schildern, die sich seinen Augen

¹⁾ Denkwürdigkeiten 75.

und seinem Gaumen bot. Beim Aufwarten zerbrach er ein Trinkgefäß in Form eines Schiffes aus dem „schönsten Benedischen Glas“, indem er ausglitt und mitten im Saale auf den Rücken fiel, indes, wie er bemerkt, „ohn mein Schuld, denn ich weder essen noch getrunken hatte; da ich aber hernach einen Rausch bekam, stand ich fester und fiel darnach kein Mal, auch im Tanzen nicht“. Um die hochangelaufene Wirtshauschuld zu bezahlen, ging der Herzog zuerst den reichen Kaufherrn um ein Darlehen von 4000 Thalern an, und hierauf, da er nur eine „Berechtigung“ von 200 Kronen, einen Becher und ein Roß erhielt, den Rat von Augsburg, der 1000 Thaler gab. Da dies nicht reichte, versetzte er das silberne Tafelgeschirr. Der Wirt begnügte sich mit einer Abschlagszahlung und stundete den Rest. „Wie F. F. G. spürten, daß der Wirt mit Vorgen so gunthilig war“, beschloßen sie sofort, den Vornehmen der Stadt ein prächtiges Abschiedsbankett zu geben¹⁾.

Nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen kam Heinrich zum Pfalzgrafen Kasimir, der in Deutschland ein Heer für die Hugenotten in Frankreich sammelte, und ließ sich verleiten, in die Dienste des Prinzen Condé zu treten. Nach Beendigung des kurzen Feldzugs abenteuerete er von Straßburg am Rheine abwärts, wohnte der Hochzeit des Grafen von Hanau bei, machte der Braut ein kostbares Geschenk, das er dem Juwelier schuldig blieb und kam 45 Mann stark mit 32 Rossen auf dem Rhein „den 20. Februarii Anno 76 mit großer Pracht und acht Trommetern, welche in dem Schiffe allzeit bliesen“, nach Köln. Die zusammengeströmte Menschenmenge „vermeinte nicht anders, denn daß es reiche Leute wären und hätten Geld und Gut genugsam, und könnte bei ihnen kein Mangel sein“. In Wirklichkeit hatten „F. F. G. in ihrem Beutel nicht mehr als 1½ Thaler und waren noch zwei Nachtlager schuldig geblieben“; da unterwegs noch Almosen verteilt wurden, so waren bei der Ankunft in der Herberge noch 11 Weißgroschen vorhanden, so daß die Gepäckträger nicht bezahlt werden konnten. Trotzdem wurde den ersten Abend für 81 Thaler verzehrt. Bald aber kamen schlimme Tage, weil die Hoffnung auf reichen französischen

¹⁾ Denkwürdigkeiten 76 ff.

Kriegsgeld durch den bald geschlossenen Frieden getauscht wurde. Alle Bemühungen, Geld aufzutreiben, waren fruchtlos; der Wirt drängte auf Bezahlung und ließ schließlich durch das kurfürstliche Gericht die Habe seines fürstlichen Gastes mit Beschlagnahme belegen. In dieser höchsten Verlegenheit verfiel Heinrich auf den Gedanken, um die Hand der Königin Elisabeth von England zu werben und sie „beineben um 50 000 Kronen zu leihen anzusprechen“. Schweinichen, welcher der Vermittler sein sollte, machte die begründete Bemerkung, „J. F. G. hätten doch zuvor ein Gemal, welches die Königin wohl wüßte, wo wollten J. F. G. sie hinthun?“ Er erhielt die Antwort: „Du bist ein Narr, hat doch der Landgraf auch zwei Gemalinnen gehabt“¹⁾. Infolge seiner ablehnenden Haltung wurde der thörichte Plan fallen gelassen. Nach Anwendung verzweifelter und höchst bedenklicher Mittel, zu denen auch die Fälschung eines Siegels gehörte, gelang es, das nötige Geld aufzubringen und die Fede zu bezahlen. „Am 14. Septembris sind J. F. G. also mit guten Ehren und löblichem Namen, daß sie Jedermann gezahlt hätten, neben einem tapfern Ansehen aus der Stadt Köln, darin sie über 900 Thaler gelassen, mit 6 Trommetern und einer Kesseltrommel neben 54 reißigen Rossen durch die ganze Stadt gezogen und sich Jedermann sehen gelassen, daß also die Ehre wieder gleich groß war, als die Schande wegen des Arrestes gewesen“²⁾.

Während er in Köln lag, reiste in Siegen die Frucht seiner unfürstlichen Gesinnung und Handlungsweise. Wiederholt hatten seine Angehörigen und Unterthanen ihre berechtigten Klagen über ihn vor den Kaiser gebracht, und am 13. März 1576 trug dieser dem Oberlandeshauptmann Bischof Gerstmann auf, Heinrichs jüngeren Bruder, dem Herzog Friedrich IV. das Fürstentum Siegen zu übergeben, unter Beirat des Herzogs Georg von Brieg einige verständige Personen vom Adel zuzuordnen und so bis auf weiteres für eine „gebührliche“ Regierung zu sorgen. Am 16. April erschien der Bischof mit den übrigen kaiserlichen Kommissarien Seyfrid von Prommig, Hans von Poppschütz und Dr. Hornig in Siegen und publizierte das kaiserliche Mandat. Am 17. April übernahm Friedrich die Regierung, mit der Verpflichtung,

¹⁾ Denkwürdigkeiten 113.

²⁾ Ebendas. 122.

für den Unterhalt der Mutter und Schwester und der Gemahlin Heinrichs zu sorgen¹⁾. Einen Teil der Räte Heinrichs entließ der Bischof, ordnete an, daß „jeder Gläubiger, was er bei dem Fürstlichen hohen Schuldwesen zu fordern habe, liquidiren solle“, und schrieb zu diesem Zwecke einen Landtag auf den 26. Juni und dann auf den 25. November aus. Am 29. Oktober sah er sich veranlaßt, den Liegnitzern zu schreiben, es sei ihm berichtet worden, daß „etliche unruhige Leute im Fürstenthum Liegnitz allerley Reden austreuten wider die von Ihro Majestät wohlberathschlagte Decreta in Veränderung des vorigen Regiments, und gab „die Ermahnung und den Befehl, sich dadurch nicht irren, oder zu einigem Ungehorsam gegen Ihro Majestät bewegen zu lassen“²⁾.

Ein kaiserliches Schreiben vom 15. Mai sah den Fall vor, daß Heinrich heimkehrte; die landesherrliche Aufforderung zur Rückkehr ließ dieser indes zunächst unbeachtet. Nachdem in Böhln endlich die Beche bezahlt war, erzählt Schweinichen³⁾, „sein F. F. G. den Rheinstrohm herunter nach Emeric verrückt, das Winterlager alda zu halten, und sein fast ein halb Jahr zu Emeric geblieben, und weil viel Ausgaben und wenig Einkommens vorhanden, nahmen die Schulden auch überhand, daß die Wirte nicht mehr wollten borgen, sondern bezahlet sein, derhalben F. F. G. auch groß Kummer ausstundten. Hernach aber haben sich F. F. G. an dem Rheinstrohm nauff von einem Herrn zum andern gemacht, und sein nach verlossener ziemlicher Zeit wieder nach Nürnberg ankommen, alda F. F. G. wiederumb gute lange Zeit gelegen und bei den Kauffleuten Versuch gethan, wie sie Geld auffbringen möchten, die gemachten ausländischen Schulden zu zahlen, sich auch staiffirten, wie sie wieder in F. F. G. Fürstenthum kommen möchten. Es haben aber F. F. G. über angewendeten Fleiß nicht mehr als 6000 Thaler aufgebracht, dabey doch nur so viel baar Geld gewesen,

¹⁾ Die Mutter, eine geborne Prinzessin von Mecklenburg, scheint dem in der Ferne umherschweifenden Sohne allzu reiselustig gewesen zu sein, denn aus Böhln schrieb Heinrich an seine Räte in Liegnitz, daß sie „die Frau Mutter vom Herumspazieren abmahnen“ sollten.

²⁾ Thebesius, Liegnitzsche Jahrbücher II. 172 ff.

³⁾ Script. rer. Siles. IV. 40.

daß die Wirth zu Nürnberg davon gezahlet sein worden und J. J. G. ein geringen Zehrpfennig bis nach Görlitz behalten.“

Die verwirrten Liegnitzer Verhältnisse sollten durch eine kaiserliche Kommission geregelt werden und es war ein Termin auf den 25. September 1577 angesetzt, zu welchem eine peremptorische Citation des Kaisers an Heinrich erging. Als dieser sah, daß Ernst gemacht wurde, lenkte er seine Schritte heimwärts und langte am 20. September 1577 nach mehr als zweijähriger Abwesenheit mit 22 „reisigen Rossen und 19 Kutschpferden“ in Haynan an. „J. J. G. haben diese Zeit über, so sie außen gewesen, nach Laut der Register verzehret, 32600 Thaler, welche alle von den Fürsten entlehnet und auff Pfände geborget sein worden ¹⁾. In Liegnitz aber hatte unterdes eine amtliche Zusammenstellung der herzoglichen Schulden stattgefunden, und es „haben sich befunden an Bucherschulden 163443 Thaler 11 Weißgroschen und 123945 Thlr. 13 Wgr. Zinschäden und Unkosten; mehr 140871 Thlr. 18 Wgr. Pfandesverschreibung, dann 17026 Thlr. Zins; ferner 28053 Thlr. gemein Schulden, Besoldung der Diener, vor Pferde und andres, daß also die ganz Summa gewesen 485466 Thlr. 35 Wgr. Dieß gab J. J. G., weil es bald durch alle Lande erscholl, ein großen Stoß“ ²⁾.

Am 9. November kam Heinrich mit seinem Trompeter und der Kesselpaule, von der er den Spitznamen „der Pauker“ hatte, nach Liegnitz, nahm bei einem Bürger Wohnung und setzte sein leichtsinniges Leben fort. Am 2. Dezember 1577 erschien die kaiserliche Kommission, an ihrer Spitze der Bischof, in Liegnitz, konnte aber bei der Hartnäckigkeit Heinrichs nichts ausrichten. Da dieser noch immer eine Partei in der Stadt hatte, so drohten öffentliche Feindseligkeiten; der Bischof meldete in einer Rundgebung, „daß in der Stadt allerley Reden sich vermerken ließen, auch Schmähschriften angeklebt würden, welches nicht zum Frieden, sondern zur Uneinigkeit und Unruhe dienen wollte,“ und warnte vor Gewaltthat, wie sie bereits vorgefallen, bei welcher „einer von Schellendorff mit einem Steine geworfen und

¹⁾ Script. rer. Sil. IV. 41.

²⁾ Denkwürdigkeiten 117.

ohngefahr also damit verkehrt worden, daß er davon Todes verbleiben“¹⁾).

Heinrich begab sich nach Haynau zurück und verfügte hier willkürlich über die einkommenden Steuern. Dann bemächtigte er sich hinterlistig des verpfändeten Schlosses auf dem Gröbzigberge, nahm den Pfandinhabern alle Vorräte und wies sie mit ihren Forderungen an seinen Bruder Friedrich. Er versah die Burg mit Munition und Proviant²⁾ und unternahm nun Raubzüge. Fuhrleuten, welche Blei von Breslau nach Leipzig brachten, nahm er die Fracht im Werte von 400 Thalern weg. Einen Kieferwald schlug er nieder und verkaufte das Holz um 800 Thaler. Die Geschädigten wandten sich hilfesuchend an den Oberlandeshauptmann. Dieser sandte seinen Kanzler mit einem Räte nach dem Gröbzigberge und ließ dem Herzoge „ernstlichen verweisen, daß er mit Einnahme des Berges, wie auch mit der Abfuhr des Bleies zu viel gethan; es würden F. F. G. bey der Röm. K. Majestät deshalb in die höchste Ungnade kommen, und möchten zur Verhüttung der Ungnade den Berg wieder abtreten und einräumen, wie denn auch das Blei den Fuhrleuten.“ Heinrich erklärte, daß die Not ihn zu jenen Gewaltthatigkeiten gezwungen, weil sein Bruder ihm das ausbedungene Deputat nicht gebe, und behauptete, daß die Burg nicht mitverpfändet worden sei und von ihm mit Recht besetzt sei. Dies wollte er „unverzüglich F. Majestät selbst unterthänigst berichten, ließ aber den Herrn Bischoff beyneben freundschaftlichen bitten, ihn aus erzählten Ursachen entschuldiget zu nennen.“ Mit diesem Bescheide mußten die bischöflichen Kommissare abziehen. Um ihnen „die Gedanken zu machen, als müßten F. F. G. aufs wenigste 100 Schützen in der Geheim bey sich haben,“ hatte Heinrich „über 200 halbe Hacken und sonst lange Röhr, neben etlich Paar kurzen Röhren“ der Reihe nach auf die Mauer legen lassen und brannte sie, als die Gesandten die Burg verlassen hatten, „durch ein Lauffener

¹⁾ Thebesius a. a. D. 179.

²⁾ Unter diesem waren 18 Scheffel „gebackene Pilze“, 12 Scheffel Heidelbeeren und vier große Tonnen „eingesalzene Reiskorn“, welche die Bewohner der umliegenden Dörfer hatten sammeln müssen.

alle auf einmal“ wiederholt los. Sowohl der Bischof als Heinrich berichteten an den Kaiser, der indes zunächst keine Antwort gab.

Heinrich brach darauf in die herzoglichen Fischhälter zu Munsdorf ein und führte ganze Wagenladungen Fische fort; er überfiel das Kammergut Groß-Waudris, nahm ein Fuder Wolle und eine Herde Schöpfe weg, und „bedankte sich“ bei seinem Bruder Friedrich, daß er „gute Wolle auf den Schafen erzeuget und so feiste Schöps gemestet“. Friedrich wandte sich klagend an den Kaiser und den Oberlandeshauptmann, Heinrich aber verkaufte die Wolle um 287 Thaler und „ließ dargegen ein gut Faß Wein einkaufen, hatten F. F. G. also nach den bösen Tagen wieder Fürstentage und lieten eine Zeit lang kein Mangel“.

Bald erschienen auf dem Gröditzberge wieder Abgesandte des Bischofs, der des Herzogs „Vornehmen mit Kummer vernommen, und solches an Statt der Röm. K. Majestät ihm mit Ernst verweisen“ ließ; „als das Oberamt könne er nicht zugeben, daß in einem friedlichen Lande einer dem andern das Seine nehme“; wäre Heinrich Unrecht geschehen, so hätte er bei F. Kais. Majestät oder beim Bischofe Recht suchen, „und selber nicht Richter sein“ sollen. Heinrich ließ durch Schweinichen den bischöflichen Gesandten antworten, daß er „mit Schmerzen den großen Ungrund, mit welchem er bey dem Herrn Bischoff wäre angegossen worden“, vernommen habe; „was vorgegangen“, habe er „Noth halber vornehmen müssen; derowegen bäte er den Herrn Bischof ganz freundlich, dies, was er gethan, entschuldigt zu halten, auch auf den Fall bey F. K. Majestät unterthänigst zu entschuldigen“. Dasselbe wiederholte dann Heinrich noch persönlich den Gesandten. Diese „sein allerdinge mit F. F. G. Einwenden und Erklärung nicht zufrieden gewesen, sondern haben F. F. G. ernstlich eingeredet und ermahnet, ferner nichts thätliches vorzunehmen“. Nach acht Tagen erhielt Heinrich ein kaiserliches Schreiben, worin ihm „sein Vornehmen ernstlich verwiesen“ und strengstens befohlen wurde, sich „aller thätlichen Eingriffe, bei schwerer Strafe und großen Ungnaden zu enthalten“. Heinrich führte von neuem schwere Klage über seinen Bruder beim Kaiser, und dieser trug dem Bischofe auf, den Herzog Friedrich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten. „Friedrich aber hat sich

mit Unvermögen entschuldigt“. „Wie der Herr Bischof solches vernommen, so ließ er es auch gehen, wie es wolle oder könne, denn er sahe wohl, daß ein Herr Krüge, der andere Töpfe brach“¹⁾).

Heinrich hatte „seine Lust zu kostbaren Reisen noch nicht abgelegt“. Schon im Januar 1578 ging er nach Kruman in Böhmen, um der Hochzeit des reichen Wilhelm von Rosenberg beizuwohnen, und versetzte daselbst, um die Wirtshausrechnung zu bezahlen, eine goldene Kette, welche von der Herzogin von Brieg ihm geliehen war. Herzog Georg hatte nur mit Widerstreben in das Leihen der Kette gewilligt, „weil er wußte, wie es sonst pflegt zuzugehen“. Nach der Rückkehr machte Heinrich einen kurzen Streifzug nach Polen; der Weg führte ihn über Trebnitz, wo er aus Not und um des Geldes willen der heiligen Hedwig seine Huldigung darbrachte. Schweinichen mußte in seinem Namen „der Äbtissin so gute Worte geben und die heil. Hedwig so hoch rühmen, wie sie J. J. G. Ruhme war gewesen und viel gutes Dinges gestiftet, daß sie um die liebe heilige St. Hedwig willen, als der Frau Ruhme, 100 Thaler leihen wollte, welches die Frau Äbtissin auch thät“. Darauf war man „um der lieben St. Hedwigis lustig und guter Dinge“²⁾.

Da Heinrich „befunden, daß unmöglich sey, auf dem Grätisberg zu kommenden Winter Haus zu halten“, beschloß er, ins Reich zu gehen. Da das Reisegeld fehlte, zog er auf den Dörfern umher, um bei den Bauern zu borgen. „Bei etlichen erlangten J. J. G. zu 12, 20, 30 Thaler, von etlichen auch nichts, brachten ungefährlichen 270 Thaler zusammen“³⁾. Im Oktober 1578 übergab er den Gräditzberg „Heinrich Gefugen neben dem andern heimbleibenden Gefindlein“, mit der strengen Weisung, „denselbigen bey Verlust Leibes und Lebens nicht abzutreten“. Dann zog er in seiner gewohnten Weise in Mittel- und Norddeutschland umher, zugleich in der Absicht, die Reichsfürsten zu bewegen, daß sie Fürsprache für ihn beim Kaiser einlegen und ihm zur Wiedereinsetzung in sein Fürstentum behilflich sein möchten.

Während seiner Abwesenheit „schickete der Herr Bischoff Gesandten

¹⁾ Script. rer. Siles. IV. 43 ff.

²⁾ Denkwürdigkeiten 164, 168.

³⁾ Ebendas. 194.

auf den Gredißberg, läßt dem Hauptmann Hemmerich Gefugen und den andern, so droben sein, anmelden, wo sie innerhalb 8 Tagen den Gredißberg nicht vermieten, so wollte er den von Gefugen gefänglich einziehen und die andern alle über die Mauer hängen lassen. Wie sie, so droben sein, dies vernehmen, danken sie Gott, daß sie umgehungen können davon kommen, entlauffen neben dem Hauptmann dem Gefugen alle und lassen das Haus öde stehen. Dies war wol bey Verlust Leibes und Lebens=Straffe das Haus verwahrt“¹⁾).

Auf den 16. März 1579 hatte der Kaiser die beiden Herzöge Heinrich und Friedrich nach Prag vorgeladen, um ihre Streitsachen beizulegen und die Liegnitzer Verhältnisse zu ordnen. Die beiden Brüder erschienen; die langwierigen Verhandlungen aber führten zu keinem Resultate. Heinrich kam in Prag „in mehr Roth und so weit, daß nicht mehr gespeiset konnte werden. Wenn nun J. F. G. wußten, daß im Losament wenig vorhanden war, so blieben sie zu Hoffe bey einer Taffel, und dero Gemahlin und Fräulein Tochter mußten vorlieb nehmen“²⁾). Da er und Schweinichen kein Glück mehr im Vorgen hatten, mußte die Herzogin sich auf dieses Geschäft verlegen. Alle Kostbarkeiten, schließlich auch die Kleider, wurden versetzt.

Am 28. September 1580 erfolgte endlich die kaiserliche Entscheidung; Heinrich wurde wieder in die Regierung eingesetzt; beide Brüder sollten gemeinschaftlich regieren und gleiches Einkommen haben; dem älteren wurde Liegnitz, dem jüngeren Haynau zur Residenz angewiesen; die Hofhaltung sollten beide aufs sparsamste einrichten, damit die Schulden bezahlt und die Unterthanen erleichtert würden. Der Kaiser wollte ihnen „unparteiliche“ Räte zur Seite stellen, „ohne deren Rat sie in Justiz- und Regierungssachen nichts resolvieren“ sollten.

Der Oberlandeshauptmann Bischof Martin erhielt den Auftrag, Heinrich am 26. Oktober 1580 in Liegnitz einzuführen. Heinrich gedachte von Haynau aus, wohin er von Prag zurückgekehrt war, mit großer Pracht in Liegnitz einzuziehen; unterwegs erhielt er ein Schreiben des Bischofs, der ihm meldete, der Akt der Wiedereinsetzung müsse verschoben werden, weil Herzog Friedrich und die Landstände vorher

¹⁾ Script. rer. Siles IV. 60.

²⁾ Ebendas. IV. 66.

die Ordnung des Schuldwesens forderten; Heinrich aber drang, auf Grund des kaiserlichen Dekrets, auf ungesäumte Übergabe der Regierung, und die Haltung der Liegnitzer Bürgerschaft entschied zu seinen Gunsten. Er besaß die Popularität des Verschwenders und überall hörte man rufen: „Gott Lob, Gott Lob, der Herr, so die ganze Stadt lustig macht, ist wiederkommen, es wird nunmehr nicht so stille zugehen!“ Am 27. Oktober wies der Bischof beide Brüder unter den vom Kaiser festgesetzten Bedingungen in die Regierung ein. Als Heinrich die Schlüssel zum Schlosse erhielt, rief er aus: „Nun bin ich wieder Herzog zur Liegnitz, zuvor bin ich weniger denn ein Knecht gewesen. Gott verläßt den nicht, so recht und aufrichtig handelt.“ Weniger zufrieden war Friedrich, doch lud er den Bruder und die kaiserliche Kommission zu Gast, und „ward bey der Taffel ein starker Trunk gehalten, daß die Herren und Diener alle gute Rausche davon brachten. Ob nun Herzog Friedrich den Kummer vertrinken wollte, hatte es gleich ein solches Ansehen, Herzog Hennerich aber trank den Rausch aus freyem Gemüte, und hatten die Herren diesen Abend einander sehr lieb.“ Als es Abend geworden und alle in ihre Quartiere sich zurückgezogen hatten, ritt Heinrich, „der ein gutten Trunk gehabt“, auf den Marktplatz und ließ die Bürgerschaft alarmieren, worüber ein großer Tumult entstand und der Bischof, Friedrich und die Auswärtigen vom Adel, eine Hinterlist besorgend, nicht wenig erschrafen. Der Bischof schickte zwei Räte, um Erkundigung einzuziehen; Heinrich gab „aus lachendem Mund diese Antwort: Es solle sich der Herr Bischoff und Herzog Friedrich zu ihm alles guten verstehen. Weil er die Liegnitzer lange nicht geübet, so hätte er nur sehen wollen, ob sie ihm auch gehorsam sein würden, auch ob sie noch in der Übung wären. Wann er wüßte, daß es dem Herrn Bischoff nicht zuwider wäre, so wollte er auf einen Trunk dem Herrn Bischoff zusprechen. Darauf ließ der Bischoff J. F. G. bitten, zu ihm zu kommen. Dies that der Herr Bischoff nur zu dem Ende, daß J. F. G. die Bürger wieder stillte und heimgehen ließ.“ Heinrich legte dem Bischofe 30 Mann vor das Haus, „unter dem Schein, sie sollten den Herrn Bischoff verwachen.“ „Der Herr Bischof aber ließ sich nichts ansechten, ungeacht, daß ihm allerley traumten mocht, und war mit J. F. G. eine

Stunde ganz lustig und gab die besten Worte.“ Der Zwischenfall wurde indes doch vom Bischof übel vermerkt und dem Kaiser berichtet. „Folgenden Morgen lud J. F. G. Herzog Hennerich den Herrn Bischof wie auch Herzog Friedrichen aufs Schloß zu Gaste, und verjöhneten sich die Herren beim Trunk noch mehr, und wurden die Herren durch den Herrn Bischoff verglichen, daß Herzog Friedrich mit Herzog Hennerichen allen Proviant, so in Küchen und Kellern vorhanden war, miteinander theilten.“ „Den dritten Tag nach Restitution J. F. G. zuecht der Herr Bischof ab“, und auch Friedrich rüstete sich zum Abzuge nach Haynau ¹⁾).

Heinrich erwies sich unwürdig der kaiserlichen Gnade, die ihm zuteilgeworden. Er wollte seinen Bruder weder an der Regierung noch an den Einkünften Anteil nehmen lassen; er selbst aber vernachlässigte die Regierungsgeschäfte und that nichts, um die Schuldenlast zu mindern. Die Hofämter besetzte er mit Ausländern; hatte er dadurch schon den einheimischen Adel verletzt, so erregte er einen Sturm der Entrüstung, als er Brandan von Zedlitz, einen der Pfandinhaber des Gröbzigberges, hinterlistig überfiel und gefangen nahm. „J. F. G. Herzog Hennerich aber ließ solches alles vorüberausräumen und waren guter Dinge, vermeinten, sie saßen im Rosengarten und waren ganz frey. Denn J. F. G. ließen täglich 7 Trommeter neben Schlagung der Kessel-Drommel zu Tische blasen; sonst übten sich J. F. G. täglich mit Ringe Rennen, Spazierenreiten, mit Tanzen, Mummereyen, Trinken und andern Uppigkeiten und Kurzweilen, hielten mit schweren Sorgen und großen Unkosten Hoff. Darumb J. F. G. sich ebener Massen nicht künmerteten, die Einkommen reicheten weit nicht zu, ward also, wo man wußt und konnte, aufgeborget, ging doch alles auff. J. F. G. hatten den Vorsaß, wann nichts mehr vorhanden ist, so zögen sie darvon. Derowegen ging es auch, wie man zu sagen pflegt, zum Abgang und zur Reige“ ²⁾).

Die Katastrophe stand in der That bevor. Einer Aufforderung des Kaisers im Januar 1581, zur Verantwortung nach Prag zu kommen, hatte er aus wichtigen Gründen nicht Folge geleistet. Im Auftrage des

¹⁾ Script. rer. Siles. IV. 77 ff. ²⁾ Ebendas. IV. 88.

Kaisers berief ihn der Oberlandeshauptmann nun nach Breslau, damit er den schuldigen Lehenseid leiste; er aber weigerte sich, unter Hinweis auf des Landes Privilegien; „denn“, so behauptete er, „kein Fürst sollte an Statt J. R. M. einem andern die Pflicht leisten, es wäre denn ein geborner Fürst; nun wäre zwar der Herr Bischoff ein geistlicher Fürst, aber kein geborner Fürst, laut der Privilegien“. Der Bischof berichtete diesen offenen Ungehorsam nebst anderen Beschwerden an den Kaiser, unterließ auch nicht hinzuzufügen, daß er Gründe habe, für seine eigne Sicherheit zu fürchten, und bat um Entscheidung in dieser immer brennender werdenden Sache und um Schutz. Schon vorher hatte er, da er „von Herzog Heinrich allerley böser Liebe besorget“ war, „das Thor auf dem Thume neben der Schule, so man auf die Viehweide gegen Tschetnig gehet, neu aufrichten lassen“, und vom Magistrate die Zustimmung zu dem Plane zu erreichen gesucht, „zu mehrer Sicherheit und Vornahrung der Insel auf der Thumbrücken nicht minder ein Thor und einen Schlag, welche man des Nachtes zuschließen könnte, aufzubauen“, was ihm allerdings, unter Berufung auf den Kolowratschen Vertrag, zu seinem Verdrusse abgeschlagen wurde¹⁾.

Neben dem Berichte des Bischofs liefen beim Kaiser die Klagen des Herzogs Friedrich ein, der in Haynau sich nicht mehr sicher glaubte und darum zu seinem Oheim nach Brieg ging. Desgleichen beklagte die ganze Liegnitzer „Landschaft sich zum höchsten wegen Nicht-Bestellung des Regiments, dann der großen Gefahr, daß sie nicht sicher wären, und wegen des großen Schuldwesens, daß sie nicht bezahlet werden könnten; zudem so feherte Brandano von Jedlitz mit seiner Klage wegen der Bestrickung auch nicht, sondern führet auch hefftige Klage, wie denn die Ausländische in den Fürstenthümern, so Geld gegeben, auch mit großen Klagen bey J. R. M. vorkamen, dadurch J. R. M. zu ernstem Einsehen verurrsacht worden“²⁾.

Auf den 28. April 1581 war vom Kaiser ein Fürstentag nach Breslau ausgeschrieben und Heinrich ausdrücklich aufgefordert, dabei zu erscheinen. „Er hatte aber böser Liebe Sorge, weil er bei J. R. M. harte war angegeben worden und blieb zu Haus“. Er schickte

¹⁾ Stadtbibl. Breslau Hs. E. 25. 3. fol. 437.

²⁾ Script. rer. Sil. IV. 90.

Schweinichen als seinen Gesandten; dieser merkte wohl, daß wider seinen Herrn „gerathschlaget wurde, konnte aber nicht erfahren, wie oder was“. Bald nach dem Fürstentage wurde der Herzog vom Kaiser „wegen der Eidspflicht nach Prag erfordert“. Er entschuldigte sich, daß er nicht kommen könnte, weil er den Husten hätte; der Kaiser forderte ihn von neuem an, aber wieder vergeblich. Heinrich steigerte das Mißfallen des Kaisers durch seine verdächtigen Korrespondenzen und Reisen nach Polen und durch die Verwegenheit, mit welcher er die kaiserlichen Steuern in Liegnitz zurückhielt und für sich verwandte. Am 24. Mai 1581 gab der Kaiser dem Oberlandeshauptmann den Auftrag, unter Beirat des Herzogs Georg von Brieg „die Execution mit Einziehung Herzog Heinrichs zur Liegnitz Person fortzustellen und zwar fürderlichst und in aller Eile und geheim, auch wann sonst kein füglichers Mittel zu finden, Ihn mit einer Anzahl Rossen und Hackenschilden auß sterckste zu überfallen“. „Bei Überkommung seiner Person solle Ihm sein Ungehorsamb und hohes Verbrechen verwiesen und angezeigt werden, die Wehre von sich zu legen, der Custodi sich zu ergeben, und die Erbpflicht, mit Vorbehalt verwirfter Straff, zu leisten“¹⁾. Heinrich befand sich eben auf der Rückkehr aus Polen und es waren alle Voraufstellungen getroffen, ihn zu Steinau beim Übergange über die Oder zu verhaften; er wurde aber rechtzeitig gewarnt und entkam über Leubus nach Hause. Eine Anfrage Heinrichs über diesen Vorfall beantwortete der Bischof diplomatisch ausweichend, wobei er indes bemerkte, daß allerdings Klagen über ihn bei Hofe eingelaufen seien.

Am 5. Juni beriet der Bischof mit den übrigen kaiserlichen Kommissarien, Seyfrid von Promnitz, Georg von Braun und Matthias von Logau, die Belagerung von Liegnitz, um Heinrich zum Gehorsam zu bringen. Ein kleines, bunt zusammengesetztes Heer, zu welchem alle Gebiete Schlesiens ihre Contingente stellten, wurde in der Eile und in aller Stille gesammelt. Am Morgen des 6. Juni brach Bischof Gerstmann, der als Oberlandeshauptmann den Oberbefehl hatte, mit 70 Reitern und 11 Rutschen von Breslau auf und zog bis zu dem bischöflichen Dorfe Bischdorf bei Neumarkt, wo ein Teil der Truppen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau A. A. III. 6. e.

zu ihm stieß. Der Stadt Neumarkt gab er den Befehl, keine Wagen, sie seien beladen oder unbeladen, nach Liegnitz durch zu lassen. Nach einem nächtlichen Marsche erreichte man noch vor Tagesanbruch das eine halbe Meile vor Liegnitz gelegene Dorf Beckern. Hier erfolgte der Hauptzug; Seyfrid von Bromnitz und Matthijs von Logan erschienen mit 70 Reitern, einigen Kutschen und 600 Hackenschützen; das Breslauer Contingent zählte 30 Reiter, etliche Kutschen und 200 Hackenschützen; Herzog Georg von Brieg schickte seine Hauptleute Heinrich von Walbau und Hans von Rechenberg mit 110 Pferden und 150 Hackenschützen; auch Herzog Friedrich zog mit einer kleinen Streitmacht heran. Das ganze Heer zählte 2900 Mann. An der Expedition beteiligte sich auch Herzog Karl von Münsterberg.

Man hatte gehofft, Heinrich unvermutet zu überrumpeln; allein dieser hatte Nachricht erhalten, daß in Neumarkt Truppen sich sammelten, und sofort Verdacht geschöpft. Bald wurde ihm klar, daß es auf seine Gefangennahme abgesehen sei. „Wie nun J. F. G. dessen glaubwürdige Wissenschaft bekommen, wissen sie in dem ersten Erschröcken fast nicht, was sie sollen vornehmen, vermeinen Anfangs, sie wollten sich so bald wegmachen, fassen aber auch wieder einen Muth, sagen: Ehe sie mich sollen fangen, ehe muß alles zu Boden gehen“. Schleunigst ließ er aus Goldberg und Lüben 50 Hackenschützen kommen; den Liegnitzern befahl er, „daß ein jeder bey Verlust Leibes und Gutes sich in seiner Rüstung und besten Wehr auff den Platz verfügen sollte und Bescheides erwarten“. Vom Räte, dem er nicht recht traute, forderte er die Stadtschlüssel ein¹⁾. Das Schloß versah er mit Proviant und Munition, und besetzte die Schloß- und Stadtwälle mit Geschütz. Von den Bürgern ließ er sich geloben, „Leib, Ehr, Gut und Blut für ihn zu setzen“; er verteilte sie auf die Wälle, wo auch eine Menge Picken und Hellebarden in die Erde gepflanzt und „Häute auf Pfähle gesteckt“ wurden, damit es aussähe, als ob alles von Kriegsvolk wimmelte. Auf den Schloßthurm wurden zwei Feldstücke gezogen und auf den Kranz sechs Trompeter mit dem Pauker gestellt. Dies geschah alles in der Nacht, deren Dunkel durch die Laternen

¹⁾ Script. rer. Sil. IV. 97.

erleuchtet war, welche die Bürger bei der Alarmierung vor ihren Häusern aufhängen mußten.

Früh vier Uhr wurde der Anmarsch des Heeres gemeldet. Sofort ließ Heinrich die Stücke auf dem Thurne und auf den Wällen abfeuern und die Trompeten blasen und die Trommel schlagen. Durch diesen Empfang war das Heer des Oberlandeshauptmanns, das meist aus ungeübten Truppen bestand und auf eine förmliche Belagerung nicht gerechnet hatte, aufs höchste überrascht. Der Bischof und die übrigen Befehlshaber verließen ihre Rutscheln, um zu beraten, was unter diesen Umständen zu thun sei. Der Bischof war der Ansicht, man würde bei Aufnahme des Kampfes nur Spott und Schläge davontragen, stimmte aber schließlich dem Beschlusse bei, die Thore, Straßen und Pässe zu besetzen. Wie wenig kriegerischer Geist übrigens in Belagerungsheere herrschte, beweist der Umstand, daß auf das leere Gerücht, Heinrich habe einen Ausfall gemacht, alles zur Flucht sich zu wenden drohte. Heinrich beabsichtigte in der That auszufallen und konnte nur mit Mühe durch seine Räte davon abgehalten werden. Abgesandte des Herzogs Friedrich ritten darauf vor die Stadtmauer und mahnten die obenstehenden Bürger, des Eides zu gedenken, den sie Friedrich geleistet, die Thore zu öffnen und jeder Gewaltthat sich zu enthalten. Als Antwort tönten heftige Gegenreden Heinrichs nieder. Man beschloß nun eine Gesandtschaft in die Stadt an Heinrich abzuordnen, die von diesem auch angenommen und durch ein Pfortchen ins Schloß gelassen wurde. Die Abgesandten erklärten ihm, eine kaiserliche Kommission sei gekommen, um den langen Irrungen des fürstlichen Hauses abzuhelpen; er möge dieses Werk nicht hindern zu seinem eigenen Schaden. Heinrich sprach sein Befremden aus, daß man mit bewaffneter Hand eine Sache ausmachen wolle, die durch einen Boten erledigt werden könne; übrigens zeigte er sich bereit, die Kommissare zu hören und stellte einen Revers über sicheres Geleit für dieselben aus. Während der Bischof und Herzog Friedrich zunächst zurückblieben, gingen Seyfried von Promnitz und Georg von Braun nebst den bischöflichen Räten Hamwald und Reymann, sowie Hans von Keder, Heinrich und Bernhard von Waldau und Hans von Saurmaltzsch in die Stadt aufs Schloß, wo sie von Heinrich mit stolzen

Worten empfangen wurden. Die Gesandten erwiderten nichts, sondern schritten sofort zur Sache und führten ihm im Auftrage des Kaisers alle Klagen vor, die wider ihn erhoben wären und denen endlich abgeholfen werden sollte. Heinrich suchte in gewohnter Weise seine Schuldlosigkeit darzuthun und verlangte, daß man nicht ohne Verhör und gerichtliches Erkenntnis gegen ihn verfahren möge; falls man Gewalt gegen ihn übe, würde er Leib, Gut, Ehre und Fürstentum wagen, und die Stätte, auf welcher er stehe, seine Grabstätte werden lassen. Unverrichteter Sache ging man auseinander, nachdem die Abgeordneten den Herzog noch ersucht hatten, seine Räte zur Fortsetzung der Verhandlungen ins Lager zu senden. Es erschienen hier auch Hans von Schweinichen und Heinrichs Kanzler Schramm. Der Bischof, dessen leicht erregbares Temperament durch Heinrich schon so oft auf harte Probe gestellt worden war, redete sie mit großer Entrüstung an, und da die Antwort ebenfalls im hohen Tone gehalten war, so war an eine Verständigung nicht zu denken und die Kommission blieb bei der Forderung, Heinrich solle sich gefangen geben. Da dieser erklärte, er werde der Gewalt Gewalt entgegensetzen, so ließ der Bischof Anstalten treffen, die Exekution zu vollziehen und zu stürmen. Die Belagerer hatten inzwischen Gelegenheit gefunden, mit Rat und Bürgerschaft in Verkehr zu treten, und für den Fall, daß die Stadt die Waffen nicht niederlege und sich ergebe, Reichserektion, Einziehung der Güter, Landesverweisung und Kopfab schlagen in Aussicht gestellt. Solch triftige Vorstellungen verfehlten ihre Wirkung nicht und man drang in Heinrich, gütliche Auerbietungen nicht von sich zu weisen. Als dieser sah, daß er auf die Stadt nicht mehr rechnen konnte, gab er den Widerstand auf, öffnete gegen Abend die Thore und empfing die einziehenden Gegner mit Geschütz- und Gewehrsalven, Trompetenschall und Trommelmwirbel. Der Bischof zog mit 50 Hackenschützen nach seinem Absteigequartiere, dem „Bischofshofe“. Dort erschien am andern Morgen Heinrich vor der kaiserlichen Kommission und leistete nach längerer Weigerung den Lehnseid, versprach auch zur Verantwortung auf den 3. Juli sich in Prag vor dem Kaiser zu stellen und den Kommissaren desselben nie mehr die Thore von Liegnitz zu sperren. Um dem Vorwande, aus Mangel an Mitteln die Tagfahrt nach Prag

nicht unternehmen zu können, zuvorkommen, wurden ihm aus der Generalfteuerkasse 200 Thaler bewilligt. — Am 9. Juni zog der Bischof von Liegnitz ab und erstattete am 10. Juni von Breslau aus dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über die ganze Expedition.

Dieselbe hieß im Volksmunde der Liegnitzer Butterkrieg und erhielt auch ihren Poeten, der in einem 44 Strophen umfassenden Gedichte den Herzog Heinrich als Held feiert und seine Gegner mit Spott übergießt ¹⁾. Der eintägige Krieg ist unblutig verlaufen; drei Personen kamen bei der Panik um, welche das grundlose Ausfallsgerücht verursachte; Schweinichen bemerkt: „Ob sie aus Furcht oder andern Ursachen gestorben, ist mir nicht wissend, aber erschossen ist keiner worden.“ Er fährt dann fort: „Die Kühe aber auf den Vorwerken waren am übelsten dran; sie hatten drei Tage nichts zu essen und waren auch stündlich ihres Halses nicht sicher, inmaßen ihrer denn neun auf dem Plage blieben, vor die Landsknechte geschlachtet waren“ ²⁾.

Im Juli 1581 ging Herzog Heinrich, seinem Versprechen gemäß, nach Prag, um sich zu verantworten und die kaiserliche Entscheidung zu vernehmen. Dieselbe wurde ihm am 13. August verkündigt. Der Kaiser ließ ihm in zehn Artikeln seine mannigfachen Vergehungen vorhalten und zur gebührenden Strafe, um „seinem Ungehorsam und höchst sträflichen Beginnen zu steuern“, durch den Oberstburggrafen von Rosenberg ihn „in Bestricknuß nehmen“. Wohl suchte er in der ihm geläufigen Weise „mit gewissen starken Gründen alle Bezichten zu widerlegen und seine Unschuld auszuführen“, jedoch ohne Erfolg; er wurde in einem abgelegenen Zimmer des Schlosses in sicherem Gewahrsam gehalten, wo er gut gepflegt wurde, den Verlust der Freiheit aber bei seiner Reiselust schwer empfinden mochte. Mit ihm zugleich wurde sein Kanzler Schramm gefangen genommen.

Auf den 28. August hatte der Oberlandeshauptmann die Landstände des Fürstentums nach Liegnitz einberufen. Hierbei übergab er im Auftrage des Kaisers dem Herzoge Friedrich die Regierung und setzte der Gemahlin Heinrichs bis auf weiteres ein wöchentliches Deputat aus. Dann stellte er „ein scharff Examen mit Herzog Hennerichs

¹⁾ Schles. Zeitschrift XIV. 558.

²⁾ Denkwürdigkeiten 271.

Dienern an wegen vieler unterschiedener Punkte, sonderlich, daß viele Sachen aus der Fürstlichen Causley sollten entwendet sein worden“, wie auch „wegen Polnischer Sachen“, derowegen mehrere in Bestricknus genommen“ wurden. Die Juden, welche für Heinrich Pulver gemacht haben sollten, wurden, einem besondern kaiserlichen Befehle zufolge, bis auf weiteres gefänglich eingezogen. „Ingleichen hat der Herr Bischoff einem ehrbaren Rat und Geschwornen der Stadt Liegnitz wegen vorigen Verbrechens im Liegnitzschen Kriege mit Ernst das Capitel gelesen, und sie bey der Leibesstraffe angemahnet, Herzog Friederichen allen Gehorsam zu leisten.“ Auch Schweinichen war nicht ohne Besorgnis, da er „bey allem Vornehmen“ Heinrichs dabei gewesen; indes mit freudiger Gemugthuung schreibt er: „Mich hat Niemand zur Rede gesetzt, weder zur Liegnitz noch zu Prag, weiß nicht, ob es meiner Frömmigkeit oder meinem Unverstand sei zugemessen worden. Die andern Räte alle waren im Verdacht, als das sie J. J. G. verführet hätten und böse Sachen helfen rathen. Ich danke aber dem lieben Gott, der mich so gnädiglich vor aller Gefahr behütet hat, daß ich auch nicht bin unter die Übelthäter gerechnet worden“¹⁾.

Herzog Heinrich wurde im Januar 1582 von Prag nach Breslau auf die kaiserliche Burg²⁾ gebracht. Zu seinem Unterhalte wurden ihm „in Ansehung des elenden Zustandes der fürstlichen Renten“, außer einem Anttheile an den Biergeldern wöchentlich 30 Thaler von seinem Bruder ausgeworfen. Durch die Mittel, die er so oft in seinem Leben angewendet, suchte er auch jetzt seine Einkünfte zu vermehren; besonders seine früheren Unterthanen ging er fleißig um Geld an und ließ es an „harten Reden“ nicht fehlen, wenn sie seine Wünsche nicht erfüllten. Im Mai 1584 wollte er vom Domcapitel 50 Thaler leihen und erhielt 20 Thaler geschenkt; einer Petition um zwei Malter Hafer im August desselben Jahres wurde nicht entsprochen. Sein Ersuchen, ihm zwei Junker, zwei Edelknechten, einen Kammerdiener, Koch und Lackeier zu halten, wurde vom Kaiser mit der Erklärung abgelehnt, er könne sich mit drei Personen begnügen.

1) Script. rer. Sil. IV. 136 ff. Denkwürdigkeiten 279.

2) An Stelle der heutigen Universität.

Nachdem schon 1582 und 1584 erfolglose Versuche gemacht worden, die Schulden Heinrichs zu ordnen, trat im Auftrage des Kaisers am 18. Februar 1585 zu Breslau unter dem Voritze des Bischofs eine Kommission „zur Liquidation des Schuldwesens Herzog Heinrichs“ zusammen. Nach mehrwöchentlicher Berechnung ergab sich eine Schuldsumme von 660 000 Thalern. Bei der Erbitterung, die zwischen den beiden herzoglichen Brüdern herrschte, und bei der ablehnenden Haltung der Unterthanen, die „mit vielem Lamentiren die Unmöglichkeit nachzuweisen suchten, zur Schuldentilgung beizutragen, verlief alles resultatlos, und die Kommission konnte nur einen Bericht über die Verhandlungen am 3. April an den Kaiser senden. Bischof Martin erlebte nicht den Abschluß dieser Sache und der Liegnitzer Wirren, die ihm so viele Sorgen bereitet hatten. Sein Nachfolger in der Bischofswürde und in der Oberlandeshauptmannschaft, Andreas Jerin, überkam auch das freudlose Kommissariat in der Liegnitzer Regulierungssache.

Heinrichs Gefangenschaft währte bereits vier Jahre, als im Sommer 1585 in Schlesien die Pest ausbrach und auch in Breslau viele Opfer forderte. Auf die Bitte des Gefangenen, ihm einen pestfreien Aufenthalt anzuweisen, befahl der Kaiser seine Überführung nach Schweidnitz. Bevor dies geschah, führte Heinrich seinen Entschluß, zu fliehen, am 30. September aus. Indem er seinen Wächtern einredete, daß „in Sterbens-Länfften kein besser Recept wäre“, als daß man sich volltrinke, traktierte er sie überreichlich mit Bier; als sie nun „toll und voll waren“ und auf ihn „keine Acht und Argwohn“ hatten, bestieg er einen von seinem Diener schon bestellten Wagen und fuhr über die Oderbrücke davon. Ein wachthabender Soldat hatte allerdings die Absichten des Herzogs gemerkt und dem Räte einen Wink gegeben, aber, während man noch beratschlagte, was zu thun sei, kam die Nachricht, „daß F. F. G. allerweil vorrucket, unwissend wohin“. Heinrich schlug den Weg nach Trebnitz ein, verließ aber bald die Fahrstraße und hielt sich zwei Tage im Walde auf, um von den nachsetzenden Reitern nicht gefaßt zu werden. Er entkam glücklich nach Polen und fand Aufnahme bei dem ihm befreundeten Kronmarschall Andreas von Opalinski. Dieser trat seinetwegen in Korrespondenz mit Herzog Georg von Brieg, der sein tiefes Bedauern aussprach, daß ein Fürst aus dem ruhmreichen

Viegnitzer Hause dem Kaiser den Eid gebrochen habe. Auch am Kaiserhofe erregte die Thucht „nicht geringes Nachdenken“. Da Heinrich auf wiederholte Aufforderung nicht zurückkehrte, wurde er seines Landes für verlustig erklärt, dasselbe des ihm geleisteten Eides förmlich entbunden und seinem Bruder übergeben.

In Polen war 1587 wieder Königswahl; der tiefgesunkene Heinrich kam natürlich nicht in Betracht; die eine Partei wählte den Prinzen Sigismund von Schweden, die andere den Erzherzog Maximilian. Heinrich hielt sich zur ersteren und war bei der Gesandtschaft, welche nach Schweden ging, um Sigismund nach Krakau zur Krönung zu geleiten. Auch in dem Kampfe, der nun zwischen den beiden Kronprätendenten entbrannte, stand er unter den Gegnern Oesterreichs. — Da er unterdes Witwer geworden war, so gedachte er durch eine gute Partie seine Lage zu verbessern. Zuerst wollte er „sein Glück mit der Tochter des Großfürsten von Moskau versuchen“; dann hatte er „starke Bertröstung, daß er eines reichen Fürsten aus Litthauen Schwester zu heurathen bekommen würde“. Allen phantastischen Plänen machte der Tod ein Ende, dem ein hitziges Fieber ihn am 3. März 1588 in Krakau entgegenführte. Nur mit Mühe erlangte er als Protestant durch die Vermittlung der Weißgerberzunft, bei welcher Viegnitzer sich befanden, eine Ruhestätte in der Franziskanerkirche. — In seiner Heimat hatte er auch nach seiner Absetzung noch immer zahlreiche Anhänger; sie schoben die Schuld seiner leichtsinnigen, nicht selten verbrecherischen Handlungsweise seiner Mutter zu, die „ein ruchloses Mensch“ gewesen, von der er „ohne Zweifel viel Böses gesogen, was ihm bis in sein Alter angehangen“¹⁾.

¹⁾ Kraffert, Chronik von Viegnitz 70 ff. (Menzel) Gesch. Schlesiens II. 328. 341. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 108.

Zwanzigstes Kapitel.

Herzog Georg II. von Brieg.

Vollständig verschieden von Heinrich XI. von Liegnitz war sein Oheim Georg II. von Brieg. War Heinrichs Leichtsinm für den Oberlandeshauptmann Bischof Gerstmann die Quelle vieler Sorgen und größter Verlegenheiten, so lebte Georg mit dem Bischofe in der intimsten Freundschaft.

Georg war der hervorragendste und angesehenste unter den damals lebenden Pfaffenfürsten Schlesiens. Ohne besonderes Interesse für auswärtige Politik widmete er sich vor allem der thatkräftigen Sorge für sein Fürstentum. Durch weise Gesetze und Einrichtungen der verschiedensten Art, durch strenge Handhabung der Justiz und gewissenhafte Verwaltung suchte er die Kultur des Landes zu heben und das materielle und geistige Wohl seiner Unterthanen zu fördern. Auf seinen Domänen, die er beständig zu erweitern bedacht war, schuf er Mustervirtschaften, aber auch prächtige Wildbahnen für das von ihm hochgehaltene Waidwerk. Dieses sowie die Anlegung von Gärten mit ausländischen Pflanzen und seltenen Tieren bekundet seine Liebhabereien, aber auch einen gewissen idealen Sinn. Dieser äußerte sich besonders in seiner Bauthätigkeit; er war damals der größte Bauherr Schlesiens, der überall in seinen zahlreichen Residenzen Neubauten entstehen ließ; in Brieg stammt das meiste, was an monumentalen Bauten erhalten ist, aus seiner Zeit; das Schloß daselbst, welches von ihm seine eigentliche Gestalt erhielt, erweist sich auch jetzt noch, in seinem trümmerhaften Zustande, mit seinem wohlerhaltenen Hauptportale, als das schönste Renaissance-Denkmal in Schlesien.

Seine Thätigkeit war indes nicht auf die engen Grenzen seines Fürstentums beschränkt; in den allgemeinen Landesangelegenheiten hatte seine Stimme stets ein besonderes Gewicht; jeder größeren Kommission war er als Mitglied beigeordnet, und als Sachverwalter, Ratgeber und Vermittler wurde er von vielen Seiten in Anspruch genommen. Er war voll Loyalität gegen den Kaiser, dem er im Türkenkriege 1566 sieben Fähnlein (2300 Mann) schlesischer und lausitzer Truppen nach

Ungarn führte. Diese Loyalität, verbunden mit den übrigen ausgezeichneten Charaktereigenschaften, mochten der Grund sein, daß auch Bischof Gerstmann sein volles Vertrauen dem Herzoge schenkte, obgleich dieser strenger Protestant war und die Förderung des Protestantismus für seine Pflicht ansah. Die vielen Briefe, die noch vorhanden sind, geben Zeugnis von dem lebhaften amtlichen und freundschaftlichen Verkehre, der zwischen den beiden Fürsten ununterbrochen herrschte.

Wenn der Bischof außer Landes war, oder in anderen Verhinderungsfällen verwaltete Herzog Georg vertretungsweise die Oberlandeshauptmannschaft; dies geschah während der Gesandtschaftsreisen in Polen. Auch im Frühjahr 1577 übergab Gerstmann, als er der Gesundheit wegen in „das warme Bad zu Landeck“ ging, die Geschäfte des Oberamts dem Herzoge. Dieser wollte der Vertretung bald ledig sein, weil er die Hochzeit seines Sohnes vorzubereiten hatte, und außerdem mit einer heiklen Schuldlage, deren Verhandlung nahe bevorstand, sich nicht befassen wollte. Um die Kur vollenden zu können, ersuchte ihn der Bischof am 22. April von Landeck aus, etwa noch zwölf Tage die Geschäfte zu führen; den unangenehmen Termin versprach er selbst abzuhalten und zu diesem Zwecke auf einen Tag nach Reisse zu gehen¹⁾.

In wichtigen Landesangelegenheiten holte der Bischof schriftlich oder mündlich des Herzogs Rat ein; war er persönlich verhindert, so schickte er seine bevollmächtigten Räte. Am 14. September 1577 schreibt er, daß er den nächsten Montag Vormittags mit vier Ratschen nach Brieg kommen werde, um über die vom Kaiser anbefohlene „Einbringung der Steuer und derselben Exekution“, sowie über andere neuestens vom Hofe eingelaufene Sachen zu verhandeln²⁾. — Am 3. September 1578 übersandte er die Instruktion, die auf dem letzten Fürstentage für die Prager Deputierten aufgestellt worden war, damit der Herzog sie „besiegeln“ und dem Boten zurückgebe, der sie dem Herzog Karl von Münsterberg und dem Breslauer Räte überbringen solle³⁾. — Ein Schreiben vom 2. August 1582 meldet, von Adam Fischer, dem „Obristen der bestellten Landes-Einspänniger“ sei berichtet worden, daß „der gemeine Landesfeind Mathes Spillmann“ mit drei Rossen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f.

²⁾ Ebendas.

³⁾ Ebendas.

in der Gegend von Brünn sich aufhalte; und er fragt an, was zu thun sei¹⁾. Am 31. August bescheinigte er den „Fehdebrief des Mathes Spillmann“ und fügte die Mahnung bei, vor diesem „bösen Menschen“ sich in acht zu nehmen²⁾.

Über alles, was von öffentlichem Interesse war, besonders über die Beziehungen zum Kaiserhofe, unterrichtete er den Herzog. Auf der Rückreise aus Polen schreibt er am 24. Dezember 1575, daß er selbigen Tages gegen Mittag nach Oppeln gekommen und noch nach Reisse zu reisen gedenke; dort wolle er einen Tag weilen und dann nach Wien zum Kaiser sich begeben; wenn der Herzog etwas mitzuteilen oder einen Auftrag für den Hof habe, so möge er einen Vertrauten senden, da er selbst diesmal nicht, wie er gern möchte, nach Brieg kommen könne. Am 12. Januar 1576 konnte er anzeigen, daß er „gottlob hent dato umb zwelffe der halben Uhr“ in Reisse von Wien zurückgekehrt sei. Er äußert großes Verlangen, den Herzog in Brieg persönlich zu besuchen. Da er aber „täglich der Herren Polen Botschafter“ erwartet und überdies „nicht wissen kann“, ob nicht in derselben Angelegenheit Schreiben und Aufträge vom Kaiser anlangen, so ersucht er Georg, nach Reisse zu kommen, im Bischofshofe abzustiegen und in seiner Gesellschaft mit dem „was Gott bescheeret, fürlieb zu nehmen, sonderlich aber die neuen Weine, die er von Wien allhero bracht, kosten zu helfen“. Dabei will er ihm berichten, was bei Hofe „fürgelauffen und wie die polnischen Sachen stehen“. Am 28. Januar hatte der Bischof zu melden, daß „hent Abends umb acht der halben Uhr ein Schreiben vom Kaiser eingelaufen sei³⁾“, worin er nebst Herzog Georg aufgefordert werde, nach Wien zu kommen. Der Bischof will den 31. Januar von Reisse aufbrechen und in Engelsberg übernachten; er ersucht den Herzog, ihn zu benachrichtigen, was er zu thun gedenke. Auch Herzog Wenzel von Teschen und die vornehmsten Räte von Böhmen und Mähren waren an den Hof berufen⁴⁾.

Neben den eigenen Berichten teilte der Bischof dem befreundeten

1) Staatsarchiv Breslau B. A. II. 29. a. 2) Ebendaß. L. B. W. I. 212. c.

3) Der Kurier war am 25. Januar von Wien abgeritten.

4) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f.

Herzoge die von auswärts eingegangenen Neuigkeiten mit. In einem Briefe aus Ottmachau vom 7. September 1574 meldet er, daß er „aus Italia ehliche Zeitungen“ erhalten habe, in denen aber nichts „schriftwürdiges“ gewesen, weshalb er sie nicht zuschicke; die „Abconterfeungen aber, so bei solchen Zeitungen gelegen,“ schließe er bei. Im Jahre 1576 sendet er am 20. Mai die eingegangenen „polnischen Zeitungen“ und bittet, da er keine Abschrift genommen, um Rücksendung. Am 5. Juni folgen die aus Prag „zugekommenen Zeitungen.“ Am 21. Juni ersucht er um Mitteilung der Nachrichten, die dem Herzoge aus Polen und Böhmen zgingen und verspricht ein Gleiches. Nachdem ihm „vom Hof zukommen, was igo aufm Reichstag zu Regensburg die Kais. Majestät bei den Herrn Fürsten und Ständen replicando eingebracht“, teilt er es abschriftlich am 22. August dem Herzoge mit. Desgleichen übersendet er am 20. Oktober „Patentliche Zeitungen“ aus Regensburg und fügt die ihm gerüchtweise zugegangene Nachricht bei, daß den 12. Oktober „am Tage Maximiliani“ der Kaiser gestorben sei. Im September 1578 sendet er seinen Rat Simon Hamirwald mit neu eingelaufenen Nachrichten nach Brieg und erhält dafür „Zeitungen aus den Niederlanden und Hispanien.“ Im August 1582 teilte Gerstmann das Schreiben, „so der Moscowiter an die Röm. Kaiserl. Majestät gethan und aus Rüssischer Sprach verdeutschet worden“, dem Sohne des Herzogs, Johann Georg, mit, damit derselbe dem Vater „eine Copie davon zufertige.“ Im Sommer 1584 schickte er Nachrichten, die er aus Polen erhalten, nach Berlin, wo Herzog Georg bei dem durch seine Gemahlin ihm verwandten Kurfürsten weilte, und im Dezember desselben Jahres nach Brieg einen Brief, den er mit interessantem Inhalte von Heinrich von Logan aus Malta erhalten hatte ¹⁾.

Nicht bloß über die öffentlichen, sondern auch über persönliche und Privatangelegenheiten gaben die beiden Fürsten sich fleißig Bericht, und die Teilnahme, die sie bei freudigen und schmerzlichen Ereignissen einander aussprachen, die Aushilfe, die sie sich gegenseitig leisteten, die Einladungen und Besuche, die Geschenke und Aufmerksamkeiten, von

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f. und I. 32. d. u. L. B. W. I. 84. e.

denen die Briefe berichten, lassen auf die Intimität der Freundschaft schließen.

Sie benachrichtigten einander, wenn sie verreisten. Am 23. April 1578 theilte der Bischof mit, daß er „diesen Morgen auf freundlich Ansuchen und hohe Bitt des H. Georg Proskowsky und H. Hans von Oppersdorff von der Reisse gegen Proskau, Oppeln, Kosel und Ober-Glogau verreise, etliche neue Kirchen zu consecriren“¹⁾. Am Karfreitag 1579 läßt er durch seinen Rat melden, daß er das Ofterfest in Breslau feiern werde²⁾. — Herzog Georg hatte im Sommer 1575 die Mitteilung gemacht, daß er mit seiner Gemahlin „ins Warmbadt der Gesundheit wegen“ gehe, und zugleich den Wunsch geäußert, vorher noch den Bischof zu sehen. Dieser schreibt am 12. Juli, daß er in den nächsten Tagen auf seine Güter im Grottkauschen gehe und bei dieser Gelegenheit nach Brieg kommen werde, um sich dort „etlich Stunden“ aufzuhalten³⁾. — Als Joachim Friedrich, der älteste Sohn des Herzogs, im Frühjahr 1576 mit dem Vater außer Land gehen sollte, hielt die Herzogin dies unter den obwaltenden Zeitumständen für gefährlich, und auch der Bischof erachtete es für besser, ihn daheim zu lassen, fügte indes bei, der Herzog werde „dieser Sachen wissen recht zu thun“, und er möge für den Fall, daß Joachim Friedrich verreise, wie Christus der Herr Maria dem jüngsten Apostel Johannes empfohlen, also auch seine geliebte Gemahlin dem jüngsten Sohne Johann Georg „recommandiren“. Anfang des nächsten Jahres stand eine neue Reise bevor; der Bischof wünschte Glück für die Fahrt und frohe Heimkehr⁴⁾.

Hand in Hand mit dem brieflichen ging der persönliche Verkehr, indem man häufig Freundschaftsbefuche sich abstattete. Der Herzog kam gewöhnlich mit großem Gefolge, der Bischof nicht selten nur in einem zweispännigen Wagen, von einem Diener begleitet; die Gäste blieben meist mehrere Tage. In einem Briefe aus Reisse, Donnerstag den 11. Juli 1577, schreibt der Bischof, er wolle einer Einladung nach Brieg um so lieber Folge leisten, als der Herzog schon einigemal

¹⁾ Staatsarchiv Breslau St. Reisse X. 1. a.

²⁾ Ebendas. B. A. I. aa.

³⁾ Ebendas. B. A. I. 9. f.

⁴⁾ Ebendas.

nicht bloß nach Grottkau, sondern auch nach Meisse gekommen und überdies ungünstige Nachricht über den Gesundheitszustand der herzoglichen Familie eingelaufen sei; er gedenke nächsten Montag mit drei Kutschen in Brieg einzutreffen. Bald nach seiner Heimkehr erfährt er, daß der Herzog samt Gemahlin und dem ganzen fürstlichen Hause ihn besuchen wollen, und schreibt daraufhin sofort: „Nun ist uns gewißlichen nichts liebers noch angenehmers, denn daß E. L. sich dermaßen freundlichen erzeigen, und kann uns auch kein höher noch lieber Gast in unser Haus kommen“. Er ersucht, ihm die Ankunft einige Tage vorher anzuzeigen, „damit wir uns mit gebührend Tractation gefaßt machen könden, dann da E. L. ettwan unversehens ankomen und wir E. L. nicht, wie sichs erheischet, bewirten kenden, würde uns dasselbe schmerzlichen und kummerlichen sein, auch E. L. und den Thren damit nicht gedienet“. — Am 17. September 1581 ladet er den Herzog ein, sich nächsten Dienstag bei ihm in Meisse „zum Abendteßen sambt derselben herzliebsten Gemahlin und fürstlichen Kindern freundslichen einzustellen“. Der Unterschrift der Einladung fügt er eigenhändig die Nachschrift bei: „Ich bin E. L. und das fürstliche Haus mit ganz herzlicher Freude gewertig“¹⁾. — Auch in Breslau empfing der Bischof den Besuch des Herzogs. Einmal führte er denselben in das Vincenzkloster. Unter den Konventualen befand sich ein vor Jahren vom Brieger Hofe entwichener Diener. Der Herzog erkannte ihn und fragte, ob er nicht früher in seinen Diensten gewesen; der Gefragte leugnete es nicht, und der Herzog sprach lachend: „Drum sagt das Sprichwort richtig: *Desperatio facit monachum et militem*“²⁾.

Im Sommer 1582 war der jüngste Sohn des Herzog, Johann Georg, zu längerem Aufenthalt nach dem bischöflichen Schlosse Johannesberg gegangen; der Bischof, der im benachbarten Ottmachau weilte, schrieb am 15. August dem Herzoge, daß er den Sohn besucht und mit ihm einen Ausflug nach Landeck gemacht habe. Der Brief ist kulturhistorisch insofern interessant, als er zeigt, daß die Benützung der warmen Bäder nach ärztlicher Anweisung, wie sie jetzt geschieht, damals

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f.

²⁾ Schönwalder, Die Piasen zum Briege II. 126.

unbekannt war; man glaubte, der guten Wirkung der heißen Quelle um so gründlicher sich zu versichern, je länger man sich im Bade aufhielt. Der Bischof schreibt: „Damit J. L. auch ein wenig austämen und eine kleine Ergezung haben möchte, so sind wir gestriges Tages ganz fruhe und vor aufgehendem Tage mit J. L. nach Landeck hinüber verreiset, dahin wir dann auch umb Sieben der halben Uhr gelanget, und haben samt J. L. vor Essens das Bad bis zehen, drei Stunden an einander, im Brunn und in der Wannen gebraucht. Nachm Essen aber haben wir samt J. L. wiederum über zwö Stunden gebadet, und nachmals bey Tage wiederum auf Johannesberg gezogen. Und wie wir J. L. Gottlob frisch und gesund funden, also haben wir dieselbt in guttem Zustand gelassen, und seind wegen des Fests Mariä Himmelfahrt heut ganz frue allhero gegen Ottmachau vorreiset, von dannen wir auch vormittelst göttlicher Hülffe nach der Reisse uns widerumb begeben wollen¹⁾).

Bei dem freundschaftlichen Verkehre, der zwischen den Höfen von Brieg und Reisse bestand, ist es selbstverständlich, daß festliche Ereignisse gemeinschaftlich gefeiert wurden. Im Herbst 1578 richtete der Bischof, wie es scheint, jemandem aus der Verwandtschaft in Reisse die Hochzeit aus und sprach in einem Briefe seine Freude aus, daß Herzog Georg nebst Gemahlin und fürstlichen Kindern an der Feier teilnehmen wollten²⁾. Hinwiederum wohnte Gerstmann den Hochzeitsfeierlichkeiten der Söhne Georgs in Brieg bei. Der ältere Joachim Friedrich vermählte sich am 19. Mai 1577 mit der Prinzessin Anna Maria von Anhalt. Schon am 6. April erklärte sich der Bischof vom Bade Landeck aus bereit, das „Tisch- und Silberwerk und Kuchel-Geschirr, so gut und so viel er habe, unbeschwert darzuleihen“ und acht Tage vor der Hochzeit durch einen Diener nach Brieg zu schicken. Der Herzog wünschte „zur Erbauung mehrer Zimmer auf des Sohnes Hochzeit“ 53 Schock Bretter aus den Brettmühlen zu Freiwalddau und Zuckmantel. Der Bischof weist seinen Landeshauptmann an, mit den Lieferanten, „so viel immer möglich, auf einen leidlichen Kauf zu handeln.“ Die bischöflichen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau L. B. W. I. 208. f. Schles. Prov.-Bl. N. F. II. 423.

²⁾ Ebendas. B. A. I. 9. f.

Untertanen, „so unter dem Gebirge geessen“, sollten die Bretter bis Reisse, die zwischen Reisse und Grottkau geessenen, bis zur letztgenannten Stadt bringen¹⁾).

Zu dieser Hochzeitsfeier trat auch das Breslauer Domkapitel in mehrfache Beziehung. Dasselbe hatte im Brieger Fürstentume umfangreiche Besitzungen; Herzog Georg wünschte nun, daß die Kapitelsunterthanen ebenso wie seine eigenen von der Hufe einen halben Scheffel Hafer und ein Huhn für die Hochzeit beisteuern möchten. Da dies den kirchlichen Privilegien zuwider war, beschloß das Kapitel eine höflich ablehnende Antwort zu geben. Ein wiederholtes Gesuch hatte den Erfolg, daß es dem Bischofe unterbreitet wurde und daß man für den Fall der Gewährung eine Form zu finden suchte, welche nicht präjudizierend wäre. Dagegen erklärte sich das Kapitel in seiner Mehrheit, auf den Wunsch des Bischofs, bereit, die von Bischof Kaspar von Logau der Kathedrale geschenkten kostbaren Teppiche zur Hochzeit zu leihen. Prälat Linbicz protestierte gegen diese Verleihung. Als Vertreter des Kapitels erschien der Scholastikus Landeck auf der Hochzeit und überreichte als Geschenk einen vergoldeten Pokal im Werte von 61 Thalern 9 Groschen²⁾).

Am 16. September 1582 feierte der jüngste Brieger Prinz, Johann Georg, seine Vermählung mit der Herzogin Anna von Württemberg. Der Bischof war schon lange vorher eingeladen und machte die Zusage, daß er als „Beistand“ sicher erscheinen werde³⁾. Für die Hochzeit verspricht er, „die Tapezerei und das Silberwerk zu leihen; auch

¹⁾ Staatsarchiv Breslau L. B. W. I. 205. d.

²⁾ Joachim Friedrich (geboren 1550) war schon als Knabe Koadjutor des Dompropstes Böcklin von Magdeburg geworden. Sein Vater ließ es sich die größten Opfer an Geld kosten (nach seinem eigenen Geständnis bis 1578 bereits 17 000 Thlr.), um ihm die einträgliche Pfründe zu verschaffen. 1562 gelang es, die erforderliche päpstliche Bulle zu erhalten. Als aber Joachim Friedrich heiratete und sich dadurch unfähig für die Bekleidung eines geistlichen Amtes machte, verließ der Papst die Anwartschaft auf die Magdeburger Propstei dem Herzoge Ernst von Bayern, Kurfürsten von Köln. Nach dem Tode Böcklins 1585 stritten beide Kandidaten um den Besitz der Propstei; installiert wurde keiner, Joachim Friedrich aber bezog die Einkünfte bis zu seinem Tode 1602. Butke, Die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Magdeburger Dompropstei, Schles. Zeitschrift XXX. 99. Schönwälder a. a. D. 231.

³⁾ Staatsarchiv Breslau L. B. W. I. 212. c.

Foren (Forellen), so viel als möglich" will er schicken, desgleichen „Geflügl und Vogelwildpret aus den Gebirgen, so viel gefangen und eingebracht werden kann." Am 12. September schreibt er, daß er „das verlangte Silberwerk durch einen Silber Kammerling" rechtzeitig schicken und die Foren den folgenden Tag, Freitag zur Nacht, von Reisse abgehen lassen werde; Sonnabends früh möge in Brieg am Thore sie jemand erwarten und übernehmen. Er übersendet zugleich noch „2 Stück Großvogel und 2 Haselhühner, die eben eingegangen." Auf der Hochzeit selbst waren zu seinen Diensten ihm beigegeben Sigmund Gregerzdorf und Wenzel Motschelnig¹⁾). Am 21. September dankt er dem Herzoge für „die Ehrung und reiche Traktierung“, die ihm auf der Hochzeit zuteilgeworden und schickt ihm „Viertelhalb Schock Haidelirchen“ und „der Frau Barbara“, „seinem herzlichsten Gemahl“ „ein wenig Quitten von Apfel und Birnen“²⁾).

Ähnliche Geschenke erfolgten auch sonst oft, als Ausdruck der engen Beziehungen, die den Bischof mit dem Brieger Hofe verbanden. Schon im Herbst 1575 hätte er der Herzogin gern „Quittapfel“ geschickt, hatte aber nur geringe; deshalb schrieb er „nach Wien um ein Faßlin oder Tönslin gutter frischer Quitten“, und hoffte dieselben noch vor St. Elisabeth zu erhalten. Im September 1582 kam eine Sendung aus Reisse mit Brief, in welchem der Bischof schrieb: „Demnach uns gleich diese Stunde etliche Muscateller Weintrauben und Pfirsken von Breslaw alhero geschickt worden, als haben wir nit unterlassen wollen, E. L. dieselben hiemit, so gut sy uns zukommen, freundlichen zu übersenden, mit freundlicher Biet, E. L. wolle solch vor Lieb und Willen annemen und es von uns anders nit, dann freundlichen vormerken.“ — Ein andermal schickt er der Herzogin „einen halben Schilling³⁾ lebendiger Rebhühner“, und dem Herzoge eine „scheddichte Wasserhenne“, dann wieder „zwen Fasanen“, die ihm eben „verehrt“ worden; da „dieselben dieser Lande gar ein seltsames Wiltpret und nicht gemein zu bekommen“, so hat er „nicht unterlassen mögen“, sie seinem hohen Freunde zu verehren. — Im November 1581 läßt er „zwei junge

¹⁾ Wutke, Merkbuch des Hans von Schweinichen 25.

²⁾ Staatsarchiv Breslau L. B. W. I. 212 c. ³⁾ Schilling-Mandel.

Hierschlin" durch den „Zehendmann“, der sie aufgezogen, nach Brieg bringen. — „Aus dem Opplischen Fürstenthumb“ war ihm „ein frischer Gämbsen zukommen und verehrt worden“. Er übersandte ihn dem Herzoge und wünschte, derselbe möchte mit seiner „herzliebsten Gemalin und den fürstlichen Kindern in Freuden“ das Wild verzehren. — In der Weihnachtszeit 1577 schickte er „zum Zeichen der Freundschaft vier Klauen von einem Bären, so aufn Zuckmantelschen Geburgen diese Tage gestochen worden“, und ein Jahr später von dem verlangten Bärenfette so viel als vorhanden war. — Im Herbst 1576 dankte er für die Übersendung eines Wildschweins. — Am 1. Januar 1581 übersandte er „eine große Fohre, so nicht gemeine seindt“, die ihm „gleich diesen Morgen, da er aus der Kirche kommen, aus den Birgwassern zubracht worden“, und die er dem Herzoge „freundlichen zum neuen Jahre verehren wolle“, mit dem Ersuchen, sie anzunehmen und „mit derselben geliebten Gemahlin und den Fürstlichen Kindern mit Gesundheit und Freude zu verzehren“. An anderer Stelle wird berichtet, die Forelle sei „achthalbviertel Ellen“ lang und 22 Pfund schwer gewesen¹⁾. — Der Bischof hatte erfahren, daß Dienstag den 11. Juli 1581 am Brieger Hofe viele hohe Gäste erscheinen würden; er will zur Bewirtung etwas beitragen und meldet dem Herzoge am 4. Juli, er werde einen seiner vorzüglichsten Forellenteiche abfischen lassen und die besten Fische ihm verehren. Die Fische sollen Sonnabends nach Meisse gebracht, daselbst, um Sonntags und Montags zu „ruhen“, in frisches Wasser gesetzt und Montags Abends mit bischöflichen Pferden nach Grottkau gefahren werden, wo sie der Herzog durch seine Leute gegen Mitternacht in Empfang nehmen lassen möge. Einige Tage später zeigt er an, daß er sich ins Gebirge zu seinen Fohrenteichen begeben habe, um persönlich den Fischzug zu leiten. Am 10. Juli benachrichtigt er von Meisse aus den Herzog, daß die Forellen gefischt seien, aber bei der Hitze sich schwer transportieren ließen; er schreibt: „Nun seindt zwar die Fohren heint die vergangene Nacht allhero bracht und eglische so schwach gewesen, daß man sie in Pasteten einmachen und abbraten müssen. Die andern aber seindt in dem Fluß der Bielau zu ruhen und sich darinnen zu

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f. Pol, Jahrb. IV. 104.

erfrischen eingesetzt worden. Da wir dann auch bestellet, daß sie mit dem Zuschließen (des Thors) hätten nach Grottkau fortgeführt werden sollen; es hat sich aber wider all unser Vorsehen zugetragen, daß die Fohren in diesem warmen Wetter wiederumben so matt worden, daß sie nit lenger beim Leben haben bleiben mögen und also unsere angewandte Mühe und Fleiß, daß wir E. L. zu derselben sonderen Gefallen hierinnen ganz gerne dienen wollen, vergebens gewesen.“ Es bleibt ihm nichts übrig, als „die Fohren zu schicken, die noch lebendig und etwas frisch gewesen“, und die er „abgebraten und in Pasteten eingemacht“ hat¹⁾. — Der Herzog hatte Anfang Oktober 1576 zur „Bewirtung ansehnlicher und lieber Gäste“ Forellen gewünscht; der Bischof schrieb ihm, daß „die Fohren itziger Zeit zu streichen pflegen und zu führen nicht tüglichen, da sie in Fassen streichen und wol gar umkommen;“ würden sie trotzdem gewünscht, so wollte er sie „so gutt und so groß, als er sie habe, gerne zuführen lassen.“ Einige Tage später meldete er, er habe, „damit etwas Großes zuwegegebracht werde, ein Fohrentschlein ablassen und zu fischen verordnet“²⁾. — Waren in den angeführten Fällen die Fische unmittelbar für den Tisch bestimmt, so versprach der Bischof am 24. Oktober 1575 Forellen, welche der Herzog „zum Wachsen“ haben wollte, fangen zu lassen.

Am 3. April 1576 sandte er Wein mit folgenden Zeilen: „Nachdem wir gestrigs Tages eines roten Weines, so wir itzund von Wien mitführen lassen, gedacht, und so viel vernommen, daß solcher Wein E. L. vielgeliebtes Gemahl nicht unannehmlich sein soll, so übersenden wir desselben E. L. eine Loge³⁾), so gut er im Rezergebirge dies Jahr gewachsen. Item ein Feslin heuriger Petersdorfer; sofern der Petersdorfer F. L. schmecken und gefallen wird, mügen F. L. deroch schicken, wan und so oft sie wollen. Da derselbe besser in unserm Keller wär, wolten wir F. L. denselben freundlichen und gern mitteilen.“ Der Bischof kommt am Schlusse des Briefes auf den Wunsch des Herzogs nach Kaninchen zu sprechen und bemerkt: „Nachdem die Küniglein alreit freigelassen und nit wieder gefangen werden können, wollen wir

¹⁾ Staatsarchiv Breslau L. B. W. I. 72. g.

²⁾ Ebendaj. B. A. I. g. f.

³⁾ Loge, Vogel, Läger = Fäßchen.

auf eine andere Zeit, wann sie Junge haben werden, E. L. mit Jungen zu versehen wissen“¹⁾).

Gegenseitige Aushilfe und Gefälligkeiten leistete man sich mit großer Bereitwilligkeit. Am 22. Dezember 1577 schreibt der Bischof, daß in den Wäldern bei Reisse, namentlich im „Hegewalde ezliche wilde Schweine verspüret“ worden seien. Er will denselben nachstellen und sie fangen lassen und ersucht deshalb den Herzog, ihm „ezliche Schweine-keze“ zu leihen. Georg stellt sofort Reze und Tücher sowie zwei Jäger „zur Schlahung“ der Schweine zur Verfügung. Am 3. Januar 1578 dankt der Bischof für die „zur Schwein Jagdt überschickten Jäger, Reze und Plawen“, und fügt seiner Unterschrift eigenhändig die Nachschrift bei: „Es sindt die Jäger und Reze nit vergebens von E. L. dargeliehen worden, denn am negsten Donnerstag funf Stuck geschlagen worden“²⁾).

Der Herzog hatte in Garbendorf bei Brieg ein Gestüt eingerichtet, welches er mit Sorgfalt pflegte; von Kaiser Rudolf und Herzog Alfons von Ferrara erbat er sich spanische und neapolitanische Rosse, aus Dänemark, Ungarn und Pommern ließ er Stuten kommen³⁾. Deshalb lag es nahe, daß der Bischof an ihn sich wandte, wenn er Pferde bedurfte. Im Oktober 1575 dankte er für die vier Stuten, welche der Herzog ihm geschickt hatte; er freute sich, weil sie von seinem „besondern Herrn und Freunde“ gekommen, und „dann auch weil sie so schön und wohlgestaltet“ waren. In einem Briefe vom 25. November 1578 klagt er, er habe seit Jahren für sein Gestüt um einen Zucht-hengst sich bemüht, aber „nichts sonderlich guttes bekommen können“; da er weiß, daß der Herzog „solche Rosse habe und sie guten Freunden mitzuteilen pflege“, so ersucht er um eins und fügt die freundschaftliche Versicherung bei: „Wir seindt hinwiederumb erbetig, da uns künftiger Zeit der Liebegott waß in unser Wirtschaft von Rossen und sonsten (welches E. L. angenehm sein möchte) bescheren und geben wird, daß wir E. L. in allwegen gern und freundlichen dienen und dasselbe zukommen lassen wollen.“ Am 20. Dezember war er in der Lage,

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f.

²⁾ Ebendas.

³⁾ Schönwälder a. a. O. II. 191.

dem Herzoge für den geschickten „Gaul“ zu danken. — Im Februar 1581 schreibt er, daß er einen „schönen guten Zelter“ bedürfe, „so ein Walach und sonst nicht etwa schadhast, sondern ohne Mängel“ wäre. „Ob er nun selbstn eizliche Zelder habe“, so seien sie „doch dermassen nicht“, daß er „bey einer hohen Person, die er damit versehen solle, bestehen“ könnte. Deshalb geht seine Bitte bei dem Herzoge dahin, er möchte durch seine Leute, die sich darauf verständen, für „Geld und Zahlung einen solchen Zelder erforschen und kaufen und allhieher fertigen lassen.“ Georg hatte sich daraufhin erboten, ihm „zu einem gutten Zelder umb gebürliche Zahlung beförderlich sein“ zu wollen, und ihm nöthigenfalls den eigenen zur Verfügung zu stellen. Der Bischof konnte ihm nach einiger Zeit schreiben, daß er bereits im Besitze eines Zelters sei; er dankte ihm für seine Bemühungen und für die Bereitwilligkeit, womit er ihm entgegengekommen. — Einmal wandte sich der Herzog an den Bischof mit der Bitte, ihm einen Wallach für den König von Dänemark zu besorgen. Der Bischof versicherte ihm am 14. September 1577: „Wollen uns E. L. freundslichen und gewiß glauben, daß uns in unserem Stalle kein Roß so lieb ist, daß wir E. L. vorsagen sollten“, mußte aber melden, daß weder in seinem Marstalle, noch bei seinen Unterthanen ein Roß zu finden sei, welches den gestellten Anforderungen entspräche¹⁾.

Um eine Gefälligkeit anderer Art handelte es sich im Frühjahr 1584, als der Bischof für seine Reise nach Prag an den Hof den Herzog ersuchte, ihm einen „Pueben zu einem Trommetter zu leihen“. Er erhielt bereitwillige Zusage, dankte aber schließlich für das Auerbieten, da er erfahren, es sei nicht Sitte, daß andere einen Trompeter an den Orten gebrauchen, wo der Kaiser mit seinem Hoflager sich befindet. — Hilfreich erwies sich der Bischof in den öfteren Geldverlegenheiten des Herzogs, dem er allmählich 12 000 Thaler lieh²⁾.

Einen besonders herzlichen, theilnehmenden Ton atmet die Korrespondenz, wenn Erkrankungen gemeldet sind. Im Oktober 1575 dankt der Bischof dem Herzoge, daß er sich so theilnehmend nach seinem Befinden erkundigt, und meldet, daß die Krankheit gehoben sei. Dieselbe war, wie er selbst

¹⁾ Staatsarch. Bresl. B. A. I. 9. f. ²⁾ Ebendaf. B. A. I. 9. f. u. III. 35. c. f. 49.

sagt, „aus einem Excess, welcher sich bei einem freundlichen Trunk zu mehrmalen zu begeben pfleget, erfolget“. — Anlässlich eines Krankheitsfalls am Brieger Hofe äußert er im September 1581 „der zugestandenen Ungelegenheit halben ein herzliches, treues Mitleiden“, ist „höchlichen erfreut, daß sich solche zu gutter Besserung und Erledigung anlassen“ und wünscht vom „allmechtigen Gott genzlich beständige gutte Gesundheit“. — Als er im April 1577 selbst krank und zur Kur in Landeck war, bedankte er sich beim Herzoge „der freundlichen Mitleidung seiner Leibeschwachheit halber“, und war „der tröstlichen Hoffnung, der allmächtige Gott werde ihm Besserung verleihen, wie er denn auch vermerkte, daß ihm das warme Bad hiezu wol dienstlich und bequem sei“¹⁾. — Im Frühjahr 1584 lag er wieder krank; er dankte am 7. April dem Herzoge für freundliches Beileid und Anwünschung der Gesundheit, meldete, daß er sich schon etwas besser befände und hoffte vollständige Genesung. In einem Briefe vom 9. April spricht er diese Hoffnung weniger zuversichtlich aus. Der Herzog war voll Besorgnis, erbot sich ihm Mittel zur Heilung, so weit es in seiner Macht stünde, zu verschaffen und fragte an, ob noch Aussicht wäre auf persönliches Erscheinen beim Fürstentage in Breslau. Der Kranke dankte am 13. April für die Theilnahme, die der Herzog und dessen „herzgeliebtes Gemahl“ für ihn an den Tag legten. Von seinem Zustande schreibt er, daß er noch immer „auf keinen Fuß auftreten“ könne und „auch die innere Hitze sich vermerken“ lasse; dennoch, fährt er fort, „verhoffen wir der Besserung und seindt gemeint (vermittels göttlicher Hilfe) ungeachtet aller dieser unserer Ungelegenheit, uns morgen nach Wanssen zu begeben, dort über Nacht zu bleiben und auff Sonntag umb Mittag nach Breßlaw zu erheben und daselbst der Verathschlagung der Defensionsordnung und anderer dahin beschiedener Commissionen und Sachen, so viel uns möglich sein wird, abzuwarten“²⁾.

Neben diesem freundschaftlich herzlichen klingt zuweilen, allerdings selten, auch ein ernster Ton in der Korrespondenz durch. Am 22. August 1578 beschwert sich der Bischof beim Herzoge, daß sich dessen „Unterthanen vom Adel im Steinischen, Raudnischen und Winzigischen noch=

¹⁾ Staatsarchiv Breslau L. B. W. I. 205. d.

²⁾ Ebendas. B. A. I. 9. f.

maß unterfangen“, im Breichauer Halte auf seinem Grund und Boden mit „Winden zu reiten und allerley Weidwerk zu treiben, auch das Getreide im Felde nicht zu verschonen, sondern darin großen Schaden zu thun“. Er ersucht, dem Hauptmanne von Wohlau die Weisung zu geben, diesem Unwesen, unter Androhung einer „ßön von 100 ungarischer Gulden“ zu steuern¹⁾).

Nach dem Beispiele des Bischofs suchte auch das Breslauer Domkapitel, das im Brieger Fürstentume begütert war, mit dem Herzoge gute Nachbarschaft zu halten. Es gestattete, daß seine Unterthanen für die herzoglichen Bauten Fuhren stellten und zur Aussteuer der Prinzessin Elisabeth, Georgs jüngsten Tochter, beitrugen; allerdings wurde die Freiwilligkeit dieser Leistungen immer stark betont. Auf die nachbarlichen Beziehungen warfen indes die Streitigkeiten wegen der Biereinfuhr ihre dunklen Schatten. Das Domkapitel übte in seinen Dörfern auf Grund alter Privilegien das Recht der freien Biereinfuhr und ließ durch seine Unterthanen im Brieger Fürstentume Breslauer Bier ausschenken. Herzog Georg wollte dieses Recht nicht anerkennen und verlangte, daß das Bier aus den Weichbildstädten seines Fürstentums entnommen werde. Dies führte zu Streit und Gewaltthat. Nach langen Verhandlungen kam, besonders durch die Bemühungen des Bischofs Martin, ein Vergleich zustande, in welchen folgende Forderungen des Herzogs aufgenommen wurden. Die im Ohlauer, Strehleuer und Nimptscher Kreise gelegenen Dörfer „Heinersdorf, Kucherdorf, Jungwitz, Jungwitzer Mühle, Bolchan, Stadelwitz, Bentsch, Postelwitz, Kainzer“ durften das Bier, welches ausgeschenkt werden soll, nur aus ihren Kreisstädten beziehen; fremdes Bier durfte jemand nur „vor sein Haus und zu seiner eignen oder der Erbherrschaft Nothdurfft“ einführen. Niesinig sollte jährlich 30 Viertel Ohlausches, Birkenfreischam 50 Viertel Strehleusches, Tomnig und Mlietsch je 20 Viertel Nimptscher Bier einführen; zu „Gradoschowitz aber sollte den Herren des Kapituls wie vor alters Preßlich und ander Bier Ihres Gefallens zu vorschenken unverschrenkt bleiben“. Das Kapitel hatte die Auffassung, daß dieser Vertrag nur mit Herzog Georg persönlich abgeschlossen sei;

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9. f.

dieser aber wollte demselben auch für seine Nachfolger Geltung verschaffen. Es kam deshalb zu neuen Streitigkeiten, die schließlich in offene Gewaltthaten ausarteten. Am Sonntage Eſtomihl 1583, während des Gottesdienstes überfielen die Bürger von Ohlau, Strehlen und Mümpſch mit bewaffneter Hand, angeblich auf Befehl des Herzogs, die Kapitelsdörfer, und „haben dann nit allein das Breslich Bier, so die Unterthanen zu feilen Kauf eingeführt, sondern auch, so sie selbst zu ihrer Notturst erkauffet, mit Gewalt hinweggenommen, das Strelisch Bier selbst, so sie gefunden, aufgesoffen, die Kasten aufgebrochen und gleichsam, als ob es in *media Barbaria* oder Türckhen wäre, gehauſet“. Das Kapitel berichtete dies beschwerdeführend dem Bischofe mit der Bitte, beim Herzoge Schadenersatz und Bestrafung der Übeltäter zu beantragen. Dies that auch der Bischof in einem sehr entschiedenen Schreiben vom 23. Februar 1583. Der Streit zog sich in die Länge; Bischof Martin starb darüber; die Gewaltthätigkeiten erneuerten sich. Wie Bischof Andreas am 29. Januar 1586 beim Herzoge klagte, hatten die Ohlauer Kieſnig zum drittenmal überfallen, zwei Meſtel Breslauer Bier genommen und den Scholzen Georg Hoffmann gefangen hinweggeführt. Durch den Vergleich vom 15. Dezember 1592¹⁾ schien der Streit endlich geschlichtet, indes schon im nächsten Jahre erneuerten sich die Klagen und Feindseligkeiten²⁾.

Noch mißliebiger war dem Kapitel der Herzog durch den Eifer, mit welchem er den Protestantismus auf Kosten des Katholizismus beförderte. Soweit seine Jurisdiktion reichte, suchte er alle katholischen Priester zu beseitigen, und er scheute sich nicht, um seine Absichten zu erreichen, gewaltſam in die Rechte anderer einzugreifen. Er ſetzte es durch, daß die Komture und Äbte auf ihren im Brieger Fürstentume gelegenen Kommenden und Stiftsgütern lutherische Prediger zuließen. Mit dem Magister des Breslauer Matthiaſtſtſts, Thomas Smetana, unterhandelte er über das Patronat der Pfarrkirche in Kreuzburg, konnte es zwar nicht erlangen, drängte aber trotzdem einen Prediger ein. 1558 forderte er von dem genannten Magister und dem Abte zu St. Vincenz Abschriften der Privilegien über ihre Stiftsgüter und

1) Diözesanarchiv D. 45.

2) Staatsarchiv Breslau B. A. III. 27. d.

Kirchen; die beiden wandten sich indes an den Kaiser, der den Herzog zur Ruhe verwies¹⁾).

1579 hinderte er die Äbtissin des Breslauer Klarenstifts, auf ihrem Gute Raselwitz einen katholischen Pfarrer anzustellen, und setzte selbst einen protestantischen Prediger ein; dasselbe that er 1582 in Schmograu, wo er den katholischen Pfarrer vertrieb. Darüber erhob das Domkapitel am 22. November 1582 beim Bischofe erste Klage und mahnte ihn, solche Verletzung seiner Jurisdiction nicht zu dulden²⁾). Daß unter diesen Umständen das freundschaftliche Verhältnis des Bischofs zum Herzoge Verwunderung erregte und die Kritik herausforderte, ist begreiflich. Den schärfsten Ausdruck fand diese Kritik in der bereits charakterisierten Predigt, welche P. Matthäus Krabler im Anschlusse an das Evangelium vom guten Hirten von der Domkanzel hielt. Die Freundschaft zwischen den beiden Fürsten wurde dadurch nicht gestört. Der Bischof vermachte in seinem Testamente dem Herzoge den besten Ring und einen kostbaren rotsamtenen, mit Zobel gefütterten langen Rock. Sein Bildnis hing im Schlafgemache des Herzogs, der seinem bischöflichen Freunde noch vor Ablauf des Trauerjahres, den 7. Mai 1586, im Tode folgte³⁾).

Einundzwanzigstes Kapitel.

Der Bischof als Fürst von Meisse.

Als Bischof von Breslau war Martin von Gerstmann zugleich Fürst von Meisse und Herr des umfangreichen Bistumsterritoriums. Das geschlossene Kirchenland bestand aus drei, zu verschiedenen Zeiten erworbenen Teilen, der Ottmachauer Kastellanei, dem Meißner und dem Grottkauer Gebiete. Die Kastellanei Ottmachau ist, allem Anscheine nach, durch uralte Verleihung an das Bistum gekommen, oder, wie es in späteren Urkunden ausgesprochen wird, bei Einführung des

1) Schönwälder a. a. O. II. 127. 2) Kastner, Archiv I. 122.

3) Schönwälder a. a. O. II. 126. 222.

Christentums und Begründung des Bistums der Breslauer Kirche überlassen worden. Um die alte Landesburg Ottmachau gruppierten sich zu beiden Seiten der Neiße die Ansiedlungen. — Das Neiße Land empfing Jaroslaw während seiner bischöflichen Regierung (1198 bis 1201) von seinem Vater, Herzog Boleslaw dem Langen, und verlieh es dem Bistum. — Dazu kamen die Ansiedlungen in dem südlich an das Ottmachauer und Neiße Gebiet anstoßenden Grenzwalde, wo die Bischöfe Lorenz (1207—1232) und Thomas I. (1232—1268) auf dem von Janernig bis Mahlendorf und Bielitz am Gebirge sich hinziehenden Landstriche 66 Ortschaften nach deutschem Rechte anlegten. Im Westen wurde 1416 die Burg Neuhaus mit acht Dörfern hinzuerworben, und im Osten kam 1474 das Zuckmanteler Amt durch König Matthias in den Besitz der Breslauer Bischöfe. — Das Grottkauer Gebiet wurde 1344 vom Brieger Fürstentume abgetrennt und vom Bischofe Přezlaw dem Herzoge Boleslaw um 3250 Mark Prager Groschen abgekauft.

Das Fürstentum Neiße umfaßte die heutigen Kreise Neiße und Grottkau, die Dörfer Alt- und Neu-Herbsdorf, Brucksteine, Glambach, Gollendorf, Hertwigswalde, Liebenau, Neuhaus, Ober- und Nieder-Pomsdorf, Wehrdorf im Münsterberger, Plottwitz im Frankenstein, Bauschwitz, Bielitz, Mahlendorf, Lamsdorf, Schadewitz, Scharfenberg im Falkenberger Kreise, sowie die Bezirkshauptmannschaft Freiwalddau in Österreich-Schlesien, im ganzen 1828 □ Kilometer, dazu noch die zur Bezirkshauptmannschaft Freudenthal gehörigen Dörfer Einsiedel und Buchbergthal nebst Zugehör¹⁾.

Neben dem geschlossenen Kirchenlande hatte der Breslauer Bischof viele größere oder kleinere, über das ganze Gebiet der Diözese zerstreute Besitzungen. Gewöhnlich gruppierte sich eine Anzahl derselben um einen Mittelpunkt und bildete einen Halt. Zu Gerstmanns Zeit besaß das Bistum die Halte Breslau, Birkwitz, Liegnitz, Breichau, Skorischau, Wanzen, Ujest, Ranth und Tscheschen. Letzteres überließ 1622 der Bischof Erzherzog Karl um 25 000 Thaler dem Domkapitel²⁾, während

¹⁾ Schulte, Liber Foundationis Episcopatus Vratisl. XIV. XXII. XXX. XXXIV. XLIX.

²⁾ Diözesanarchiv K. 9.

der Militärischer Halt schon 1358 von Bischof Breslau an Herzog Konrad von Ols verkauft worden war. In allen Haltungen hat Bischof Gerstmann Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen; ein besonderes Denkmal setzte er sich in Wanen; dort baute er ein neues Rathhaus und richtete in demselben drei Gastzimmer mit Küche ein, als Absteigequartier für sich und die Domherren auf den Reisen zwischen Breslau und Meisse.

Die gesamten Bisthumsländereien wurden in den Ober- und Niederkreis eingetheilt und zu dem ersteren das Fürstentum Meisse nebst den Haltungen Mjest und Wanen, zu dem letzteren die in Mittel- und Niederschlesien liegenden Haltungen gerechnet. Im Niederkreise übte der bischöfliche Hofrichter zu Breslau die Jurisdiction; über das Meisser Fürstentum, das in die vier Diötritte Meisse, Grottkau, Ottmarchau und Ziegenhals zerfiel, war der Landeshauptmann gesetzt, unter welchem in den Weichbildsstätten Unterhauptleute standen. Auch den einzelnen Haltungen waren Hauptleute vorgesetzt. Dem Landeshauptmann standen der Kanzler und mehrere Räte zur Seite; mit ihnen verwaltete er das Land und übte die Justiz. Zu seiner Verfügung stand die fürstliche Kanzlei. Der Bischof bediente sich seiner Fürstentumskanzlei auch als Oberlandeshauptmann zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Landesverwaltung. Die an das Oberamt gelangenden Schriftstücke, wie die Steuer- und Musterrollen, Prozeßakten u. s. w. mußten in die fürstliche Kanzlei zu Meisse eingeliefert werden. Desgleichen gingen unter Gerstmann die oberamtlichen Erlasse und Schreiben nicht unter einem besonderen Oberamtsiegel, sondern unter dem bischöflichen Fürstentumssiegel aus¹⁾. — Die bischöflichen Finanzen verwaltete die fürstliche Kammer zu Meisse; die Einkünfte des Bisthums wurden in einem offiziellen Berichte unter dem Nachfolger Gerstmanns auf 40 000 ungarische Gulden (etwas über 60 000 Thaler) angegeben²⁾.

Landeshauptmann wurde zuerst Georg von Oppersdorf, Freiherr von Mich und Friedstein, der, nachdem er Landeshauptmann von Münsterberg-Frankenstein und dann von Ratibor gewesen war, in Meisse sich niederließ, um „allda des Gottesdiensts und seiner Gesundheit desto füglich abzuwarten.“ Auf besonderes Ersuchen Gerstmanns

¹⁾ Nachsahl a. a. D. 182. ²⁾ Minucci a. a. D. fol. 70.

übernahm er die Meißner Landeshauptmannschaft. Er starb den 25. Juli 1577 und wurde in der von seinem Bruder Hans in Oppeln gestifteten Kapelle begraben¹⁾. Ihm folgte der vormalige Hauptmann des Ranther Halts und bisherige bischöfliche Rat Heinrich von Logan und Altendorf auf Bechan, ein Bruder des verstorbenen Bischofs Kaspar von Logan. Er wurde 1580 Landeshauptmann des Fürstentums Breslau²⁾ und erhielt zum Nachfolger in Meisse Niklas von Niemiß und Wilkau auf Jungferndorf und Gesäß.

Zum Kanzler des Fürstentums ernannte Gerstmann seinen Landsmann und Freund Simon Hannwald, der einige Jahre die Geschäfte führte, dann in dem Dienste des Kaisers und der schlesischen Stände hervorragende Ämter bekleidete und als kaiserlicher und bischöflicher Rat auf dem bischöflichen Lehngute Pilsnitz bei Breslau am 4. November 1599 im Alter von 70 Jahren starb. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche zu Rotsürben³⁾. Nach seinem Rücktritt wurde Johann Heymann Kanzler, der durch seine Mutter, die eine Tochter des Bunzlauer Bürgermeisters Tackler war, dem Bischofe nahe stehen mochte. Er stammte aus Löwenberg, vollendete seine juristischen Studien in Italien, wo er Doktor der Rechte wurde, war einige Jahre Syndikus seiner Vaterstadt, dann Kanzler der Bischöfe Gerstmann und Jerin. Als Geschäftsträger des ersteren kam er oft an den Brieger Hof und dies mochte Veranlassung geworden sein, daß er schließlich in die Dienste der Herzöge Joachim Friedrich und Johann Georg von Brieg trat. Er starb zu Löwenberg 1597. Um die schlesische Geschichte machte er sich als eifriger Sammler der Grabinschriften verdient⁴⁾.

Als bischöfliche Räte erscheinen während Gerstmanns Regierung Hans von Keder, Joachim von Tscherny und Zaborzi, Georg von Wenzky, Georg von Senig und Rudelsdorf, Christoph von Maltitz und Dippoltswalde, Georg von Zierowsky, Georg von Springsfeld, Heinrich Freundt, Hans Hellmann.

1) Reichsgräfl. Oppersdorffsches Hausarchiv, Diagramma Illustris Familiae Oppersdorfficae in Silesia. fol. 168.

2) Sinapius, Schles. Adel I. 610.

3) Wernicke, Bunzlau 266. Putsch, Kunstdenkm. Reg. Breslau 451.

4) Sinapius a. a. O. II. 914.

Im Meißner Fürstenthume waren zahlreiche Adlige angeseßten; dem Bisthofs gehörten 100 Ritterdienste, die der Lehntragende Adel ihm zu leisten verpflichtet war¹⁾. Die Lehnsgüter im Bisthumslande wurden vom Bisthofs unter Zustimmung des Kapitels verliehen. Als Bischof Martin im November 1582 die Mitteilung machte, daß er die durch den Tod des Balthasar von Rottkirch erledigten Lehen dem Hauptmann von Grottkau Gabriel von Hundt zugebracht habe, versagte das Kapitel den Konsens, weil Hundt lutherisch und keine Aussicht vorhanden sei, daß er selbst oder seine Söhne katholisch werden würden. Insbesondere protestierte Prälat Linbicz gegen diese Verleihung als den Wahlkapitulationen, den Kapitelsstatuten und dem Tridentinum zuwiderlaufend. Das Kapitel hielt den Protest ein ganzes Jahr aufrecht, und ließ ihn erst fallen, als der Bischof versprach, den Hauptmann zu veranlassen, daß er den lutherischen Prediger abschaffe und die Söhne katholisch erziehen lasse. — Gleiche Schwierigkeiten wurden aus demselben Grunde erhoben, als der bischöfliche Rat Heinrich Freundt mit dem Gute Steinsdorf belehnt werden sollte; auch hier gab das Kapitel schließlich nach und bestand nicht auf der Forderung, daß die Söhne eine katholische Universität besuchen sollten. Am 10. Februar 1584 erschienen Hundt und Freundt vor dem Kapitel und statteten ihren Dank für den gegebenen Konsens ab. — Einige Zeit später wurde das Kapitel vom apostolischen Nuntius aufgefordert, sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß durch seine Mithilfe die Kirchengüter in unfirchliche Hände kämen. Es überließ die Rechtfertigung dem Bischofe. — Im Anfange des Jahres 1577 wurde Albert Gerstmann, ein Verwandter des Bischofs mit dem Gute Greifau belehnt, unter der Vergünstigung, daß nach seinem Tode seine Frau und Tochter das Lehen für die Zeit ihres Lebens noch besitzen durften. Im Jahre 1582 erhielt Albert Gerstmann auch das Schloß Friedeberg nebst Bergwerken, Waldungen, Jagdgründen und Fischereien für sich und seine Söhne, nach deren Tode es ans Bistum zurückfallen sollte. — Die Güter Alt-Grottkau und Droigsdorf (Anteil von Alt-Grottkau) wurden von „den Gellhörnern Gebrüdern“ zu Lehen begehrt. Bischof Martin verlieh

¹⁾ Nachsah! a. a. D. 176.

sie dem Ernst von Gellhorn, worauf Dipprand und Friedrich das Bistumsland verließen und auf die väterlichen Besitzungen gingen. Nach dem Tode Ernsts, der ohne männliche Erben starb, baten seine beiden Brüder um das erledigte Lehen, welches sie unter dem 27. Januar 1580 erhielten¹⁾. — Die bischöflichen Lehen Nieder-Pomsdorf, Krautenwalde, Liebenau, Gallenau, Herbsdorf und Glambach besaß der polnische Graf Stanislaus Rozdradow; nach seinem Tode 1564 erhielten sie seine Söhne Hieronymus, Dompropst in Breslau und dann Bischof von Ujavian, Stanislaus, Johann und Christoph; Stanislaus trat seine Rechte an Hieronymus ab, Christoph starb und die beiden anderen wurden von Bischof Martin am 1. September 1581 von neuem mit dem ganzen Güterkomplexe belehnt²⁾. — Mit Genehmigung des Bischofs ging das Lehngut Geßäß von Adam Schwetling an den Kanzler Johann Reymann über.

Auch im übrigen Bistumslande wurden unter Gerstmanns Regierung Lehen vergeben. Bischof Kaspar hatte 1572 den Simon Hamnwald für die Zeit seines Lebens, gegen eine Pfandsumme von 400 ungarischen Goldgulden mit dem Dorfe Tschirnitz bei Jauer belehnt. Bischof Martin verließ nun am 30. September 1575 seinem Kanzler wegen der dem Bistume geleisteten Dienste das Gut „noch auf einen Leib, als seines Sohnes, lebenslang“. Nach des Vaters und des Sohnes Tode aber sollte es dem Bischofe freistehen, das Gut gegen Erlegung der Pfandsumme wiedereinzulösen³⁾. — Den Halt Skorischan hatte Bischof Jakob von Salza 1527 dem Kaspar von Brittwitz um 2500 ungarische Gulden Pfand verliehen. Bischof Balthasar erneuerte die Verleihung um die Pfandsumme von 4800 Gulden dem Kaspar von Brittwitz, seiner Ehefrau und seinen Söhnen Adam und Johann. Zu Gerstmanns Zeit besaß Johann von Brittwitz den Halt noch für die Zeit seines Lebens, wünschte aber die Pfandschaft verlängert. Bischof Martin willfahrte seinem Gesuche unter der Bedingung, daß er zu der vom Vater erlegten Pfandsumme noch 10 000 Thaler hinzuzahle. Er erklärte in der Verleihungsurkunde vom 2. September 1579,

1) Diözesanarchiv, Registrum Inscriptionum 1480—1594. fol. 219.

2) Diözesanarchiv I. I. 61. 3) Diözesanarchiv, Registrum Inscriptionum fol. 195.

die empfangene Summe „zu merklichem Nutz und Frommen des Bisthums, mit Rath, Wissen und Willen Eines Ehrwürdigen Capituls zu förderlicher Gelegenheit anwenden und anlegen“ zu wollen. Da die Pfandinhaber Protestanten waren, setzte er zur Sicherung des Katholizismus fest: „Die Pfarren in erneltem Halde wollen wir Uns und Unsere Nachkommen zu conferiren und zu verleihen ausdrücklichen ausgezogen und vorbehalten haben. Und sollen sich die Pfandes-Inhaber bei solcher ihrer Innehabung keine Veränderung in der Religion im Halde zu thun unterstehen, und weder die Catholischen Priester oder Catholischen Unterthanen in ihrer Religion verhindern, auch keinen sonderlichen eigenen Prediger unterhalten“. Die Brittwitze behielten den Halt bis weit ins folgende Jahrhundert hinein; noch 1644 wurde die Pfandschaft erneuert¹⁾. — Bei dem bischöflichen Gute Kogerke im Trebnitzer Gebiete legte Gerstmann einen neuen Fischteich an und überließ ihn gegen einen jährlichen Zins von 30 ungarischen Gulden (den Gulden zu 56 schlesischen Groschen gerechnet) dem Burggrafen Otto von Dona auf Maffel²⁾.

Neben den Lehnsgütern wurden Gratialgüter zum Nießbrauch auf Lebenszeit vergeben. Am 13. August 1575 verließ Bischof Gerstmann seinem Diffizial und Generalvikar Theodor Lindannus das bischöfliche Gut Zirkwitz als Gratial, und motivierte die Verleihung und charakterisierte den Umfang derselben mit folgenden Worten: „Nachdem Theodorus Lindannus, der heiligen Schrift Doctor, unseres hohen Stiffts Archidiaconus und beider Kirchen daselbst Domherr, nun etlich viele Jahre bei unserer Hauptkirche zu Breslau residiret und viel nützlicher Dienste dem Stifte auch bei dieser unserer Regierung uns geleistet, insonderheit wegen Confirmation unserer bischöflichen Wahl neben Christoph Gerstmann, beider Stifte zu Breslau Domherrn, gegen Rom gereiset und zu Erlangung solcher Confirmation sich treulich und fleißig bemühet, auch noch ferner uns und unserer Kirche dienen kam, will und soll, derowegen haben wir in Betrachtung desselben und damit er solcher

¹⁾ Heyne III. 702. Diözesanarch. Acta Scorischoy. Jungnitz, P. Gebauer 114. 128.

²⁾ Diözesanarchiv N. 41.

seiner geleisteten Dienste Ergözung spüren, auch hinfür desto mehr dazu gereizet werde, ihm unser Vorwerk in Zirkwitz, so ungefährlich vier Huben halten solle, an Äckern und Wiesen, Gärten und Gärtnern, mit Schaftriften, Viehzuchten und Gebäuden, sowohl den zweien wüsten Teichlein, eines zunächst Senditz; das andere unter dem Mittelteichdamme gelegen, dazu eine Mottwurfft für solch Vorwerk an Bau-, Brenn- und Zaunholz, zu seinen Lebtagen zu genießen und zu gebrauchen, eingethan und als ein Gratial übergeben.“ „Nach seinem des Herrn Archidiaconi Absterben soll ermeldet Vorwerk sammt dem Vieh, Hausrath und anderem, wie ihm dasselbe iho vermöge eines sonderlichen aufgezzeichneten Inventarii eingeräumt, uns oder unsern nachkommenden Bischöfen zu Breslau wieder ohne alle Mittel und Entgeldmuß anheimfallen“¹⁾). Als Lindanus diese Verleihung dem Kapitel anzeigte und um den Konsens bat, erhielt er denselben unter Äußerung des Wunsches, der Bischof möchte bei Gelegenheit auch gegen die übrigen Capitulare eine ähnliche Freigebigkeit beweisen. — Prälat Christoph Gerstmann, der Neffe des Bischofs, der Lindanus „in der größten Sommerhitze“ auf der Reise nach Rom begleitet und daselbst, als Lindanus am Fieber erkrankte, eine Zeitlang die Geschäfte allein geführt hatte, erhielt zur Belohnung zunächst das Gratialgut Zülzendorf, und nachdem Lindanus 1580 gestorben war, am 18. März 1585 Zirkwitz mit allem Zugehör, jedoch mit der Verpflichtung, die auch seinem Vorgänger obgelegen, der hinterlassenen Witwe des Sebastian Rostiz, Margaretha Rupperwolfin, eine jährliche Pension von 100 Thalern zu zahlen²⁾). — Am 26. Januar 1584 verließ der Bischof seinem Räte Heinrich Freundt die beiden Gratialgüter Markersdorf und Giersdorf³⁾).

Wie Bischof Gerstmann Güter verließ und verpfändete, so fanden unter ihm auch verschiedene Einlösungen statt. Er hatte das Dorf Jedlitz im Ottmachauschen dem Christoph Tscherny von Zaborzi, dessen gleichnamiger Vater es schon vom Bischofe Jakob von Salza erhalten hatte, am 13. Mai 1575 „mit den Bauerschaften, Silberzinsen und Hofarbeiten“, nur den Getreidezins ausgenommen, der auf das Schloß

1) Staatsarchiv Breslau, Meißner Landbücher.

2) Diözesanarchiv I. I. 52.

3) Staatsarchiv Breslau, Meißner Landbücher.

Ottmachau zu entrichten war, um 160 ungarische Gulden verliehen, mit der Verpflichtung, „die Unterthanen mit Hofarbeiten und sonst nichts Hohem zu belegen und zu beschweren.“ Am 17. Februar 1582 löste er das Dorf wieder ein, indem er die Pfandsumme („160 Ducaten in Gold“) zurückzahlte¹⁾. — Dipprand von Czettitz besaß seit 1510 Bielan, seit 1527 Borkendorf und Kunzendorf; die beiden letzteren erwarb 1535, Biela aber 1553 Christoph von Falkenhain. Als dessen Sohn mit Hinterlassung eines unmündigen Kindes starb, löste der Bischof am 13. Mai 1581 die drei Güter um 965 Gulden wieder „zu seinem Tische“ ein²⁾. — Am 18. März 1582 kaufte er um 470 Dukaten Bielitz zurück, welches Bischof Rudolf 1481 dem Meißner Kollegiatstifte verpfandt hatte³⁾, und am 30. März desselben Jahres von Georg von Logau die Güter Waltdorf und Proßmehrdorf, sowie ein Eckhaus auf der Brüderstraße in Meisse, einen Garten vor dem Brüderthore und einen Weinberg vor dem Münsterberger Thore für 10 000 Thlr. (à 34 Groschen schles.)⁴⁾.

Wichtige besitzrechtliche Veränderungen geschahen unter Bischof Gerstmann in den Gebieten von Freivaldan und Zuckmantel. Bei Freivaldan bestanden schon im 14. Jahrhunderte Bergwerke auf Eisen, Gold und Silber. 1481 vergab Bischof Rudolf die Stadt nach dem Tode des bisherigen Inhabers Urban Stosch an Balthasar Motshelnicz, behielt sich aber die Jagd auf Hochwild und die Bergwerksgerechtigkeit vor, für den Fall, „so sich irk ein Bergwerk, das do gold oder silbererz hette, begeben“⁵⁾. Unter Bischof Johann Turzo wurde Leonard Vogel, Bürger zu Breslau, Besitzer, und am 9. Dezember 1510 verließ derselbe Bischof „das Gut Freivalde“ „dem Jacob Fugger zu Augsburg, seinen Erben und Vettern.“ Fuggers Bevollmächtigte bei der Verleihung waren Wenzel Beck und Wolfgang Hofmann⁶⁾. Zur selben Zeit scheint der Bischof das Bergwerk dem Anton Fugger überlassen zu haben. Dieser setzte zum Verwalter des ganzen Besitzes seinen „Diener“ Hans Süß ein, trat ihm 1514 mit Genehmigung des Bischofs Freivaldan ab, behielt sich aber das Bergwerk vor. Da Süß sich

1) Diözesanarchiv I. I. 66. 2) Ebendas. I. I. 65. 3) Ebendas. A. A. 61.

4) Ebendas. A. A. 43. 5) Ebendas. I. I. 12. Schles. Zeitschrift XIX. 60.

6) Diözesanarchiv D. D. 68.

nicht halten konnte, belehnte Bischof Jakob von Salza 1530 den kaiserlichen Rat und Landrentmeister von Schlesien Heinrich Rybisch mit Stadt und Schloß Freivaldan und den Dörfern Adelsdorf, Buchsdorf und Böhmischesdorf und gab, als Rybisch zurücktrat, am 16. Mai 1536 die genannten Güter dem kaiserlichen Räte Anton Fugger zu Augsburg zum erblichen Lehen; vom Belehten bevollmächtigt leisteten Hans Säß und Sebastian Kurze die Huldigung¹⁾. Bischof Balthasar von Bromnitz kaufte am 19. Februar 1547 das Lehen von Anton Fugger um 2000 Goldgulden zurück²⁾. Das Bergwerk war in diesen Kauf nicht miteinbegriffen und wurde von den Fuggern weiterbetrieben. Um das für den Hüttenbetrieb nötige Holz zu gewinnen, erwarb Anton Fugger 1556 von Bischof Balthasar um 1500 ungarische Gulden ein Stück Wald, welches innerhalb 25 Jahren abgeholzt sein mußte; was nach Ablauf dieser Frist noch an stehenden Holzschlägen übrig wäre, sollte ohne Entschädigung an das Bistum zurückfallen. — Um dieselbe Zeit erwarb Jakob Fugger, der Oheim Antons, für den Betrieb der Bergwerke in Reichenstein auf Johannesberger Terrain wiederholt größere und kleinere Komplexe stehenden Holzes, welches bis zu bestimmten Terminen, die zum Teil noch in die Zeit Gerstmanns fielen, geschlagen werden mußte.

Über den Ertrag des Freivaldanner Bergwerks sind keine Nachrichten vorhanden; daß die Gruben nicht ganz unergiebig waren, darf daraus geschlossen werden, daß die Fugger sie nicht schon mit der Stadt Freivaldan verkauften, sondern noch ein Menschenalter behielten. 1580 erwarb sie Bischof Gerstmann von den Fuggerischen Erben zurück³⁾. Derselbe Bischof bestätigte am 4. Dezember 1574 der Stadt Freivaldan ihre Privilegien und Freiheiten; sie durfte das von Bischof Johann Turzo verliehene Insigniel⁴⁾ bei Kontrakten gebrauchen, die Stadtrechte und Gerichte ausüben, wie es in andern Städten des Bistums geschah, Bauholz aus den bischöflichen Wäldern holen, Freiheit von den Fronen und der „täglichen Nachtwache auf dem Schlosse“ (die

¹⁾ Diözesanarchiv D. D. 68. ²⁾ Ebendaf.

³⁾ Fink, Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien. Schlef. Zeitschrift XXVIII. 317.

⁴⁾ Saurma, Wappenbuch der schlef. Städte 60.

Zeit des Krieges und der Fehde ausgenommen), Hütung und Gräserei, das Bierurbar und das „Mischenbrennen“ genießen; letzteres sollte aber nur an den von den fürstlichen Beamten bezeichneten Stellen geschehen, damit das Wild „unvertrieben bleibe“. Das Fischen an Mittwoch und Freitag, welches die Bischöfe Turzo und Salza erlaubt, Promnitz aber aufgehoben hatte, blieb verboten, weil sich herausgestellt hatte, daß es „zu Verwüstung der Wälder und den Einwohnern selbst zum Nachteil und zu Versäumnung ihres Gewerbes gereiche und also der Schaden größer, denn der Nutzen“ sei. Dafür wurde die Stadt mit einem Jahrmarkte zu Michaelis und mit einem Wochenmarkte am Mittwoch begnadigt; auch sollte auf der sogenannten Freiheit vor der Stadt, wo bisher zum „merklichen“ Schaden derselben nur Bier aus der fürstlichen Brauerei zum Ausschank kam, fortan städtisches Bier geschenkt werden. Außerdem erhielt die Stadt vier Brot-, vier Fleisch- und sechs Schuhbänke, und von jeder Brot- und Fleischbank eine schwere Mark und von jeder Schuhbank zwölf Groschen Zins¹⁾. — Das verfallene Schloß Freiwaldau ließ Bischof Martin wieder herstellen und wohnlich einrichten. — Das benachbarte Gut Saubzdorf besaß schon unter Bischof Turzo die Ritterfamilie Bavor. Bischof Gerstmann kaufte es am 7. Mai 1580 um 14 000 Thaler von den Brüdern Achilles und Christoph Bavor von Holoßues²⁾. Hier war ebenfalls Bergbau; unter dem Zugehör des Gutes sind Kalköfen genannt; der Name Goldloch und Goldgrube, die einige Kalkgruben tragen, lassen vermuten, daß ehemals ein Bau auf Gold bestanden habe. Das Andenken an Bischof Martin wird noch jetzt in Saubzdorf lebendig erhalten durch die Inschrift über dem Schloßthore: *Hanc arcem Martinus episcopus una cum villis et fodinis suo et episcopatus aere comparavit*³⁾.

Ein anderes Bergwerkrevier hatte das Bistum bei Zuckmantel, wo ebenfalls Gold gefunden wurde. Die erste beglaubigte Nachricht über den Zuckmanteler Goldbergbau ist aus dem Jahre 1339. Nachdem Zuckmantel an das Bistum gekommen war, verlieh Bischof Rudolf 1477 ein Schürfrecht auf der Oberzeche an vier Breslauer Bürger⁴⁾, und zahlreiche

1) Staatsarch. Bresl., Meiss. Landb. 2) Diözesanarchiv A. A. 58. V. V. 84.

3) Schles. Zeitschrift XIX. 56. 4) Diözesanarchiv H. 4.

Urkunden aus der folgenden Zeit zeugen von dem regen Betriebe. Ein eifriger Förderer des Bergbaus war Bischof Johann Turzo. Er erhielt von Kaiser Maximilian I. 1515 das Recht, Goldmünzen prägen zu dürfen¹⁾. Der urkundlichen Vorschrift gemäß hatten die Münzen auf der Vorderseite das Bild des heil. Johannes Baptista mit der Aufschrift: *Munus Caesaris Maximiliani*, auf der Rückseite das bischöfliche Wappen mit der Namensumschrift des regierenden Bischofs. Von diesem Münzprivileg hat auch Bischof Gerstmann Gebrauch gemacht. Das Münzkabinet der Stadt Breslau besitzt aus seiner Zeit mehrere Dukaten mit dem vorschriftsmäßigen Gepräge. Außerdem ist eine Medaille vorhanden, mit dem Brustbilde des Bischofs auf dem Avers und der Umschrift: *Martinus D. G. Episco : Wratis :*, während der Revers das dem Familienwappen entnommene Füllhorn mit Birnen und der Devise zeigt: *Et mel et auleus*²⁾.

Unter Turzos Nachfolger Jakob von Salza scheint schon der Verfall des Bergbaus begonnen zu haben, denn er sah sich wiederholt veranlaßt, „Ordnungen“ für die Bergwerke „wegen etlicher Gebrechen, Mißbräuche und Unordnungen“ zu erlassen. — Balthasar von Promnitz bot noch einmal alle Mittel auf, um den Betrieb zu heben und die Werke ertragfähig zu machen. Am Althackelsberge eröffnete er neue Gruben, baute Bohwerke und Schmelzhütten und legte großartige Wasserleitungen an. Am 9. Mai 1541 erteilte er „als besonderer Liebhaber der Bergwerke“ in 14 Artikeln den Gewerken „beim Zugmantel, sonst die Edelstadt genannt“, eine neue Bergfreiheit. Er gedachte neben Zugmantel und Herrmannstadt, welches allerdings infolge der schwachen Beteiligung am Bergbau damals bereits zum Dorfe herabgesunken war, eine neue freie Bergstadt zu gründen. Der Plan wurde nicht verwirklicht und das ganze Ergebnis des Bergbaus auf Edelmetalle war kein glänzendes. Man begann darum damals, auch auf Eisenerze zu graben. Bischof Balthasar gestattete den 3. Februar 1552 dem Breslauer Bürger Hans Karlin in und auf den Gebirgen zu Herrmannstadt dem Eisensteine nachzuforschen, darauf

¹⁾ Diözesanarchiv H. 3.

²⁾ Saurma, Schles. Münzen und Medaillen 1, 6, 8. Dewerdest, Silesia numismatica 211.

einzuschlagen, denselben zu gewinnen und zu verarbeiten. Zu diesem Zwecke sollte er an einem geeigneten Orte einen Hammer, Hütte und Wohnhaus bauen und zum Unterhalte seiner Werke, Bergknappen und Arbeiter frei zu backen, schlachten, brauen und den Vorüberreisenden Wein, Bier und Brot zu verkaufen berechtigt sein. Auch zur Errichtung eines Hochwerks wurde die Bewilligung erteilt. In der Verleihungs-urkunde ist auch der Fall vorgesehen, daß sich „durch Schickung göttlicher Allmechtigkeit das Eisenerz in ander Methall verwandelte, oder man beim Graben auf andere Erze (Gold?) stieße“¹⁾. Der Eisenhammer bei Herrmannstadt wurde wirklich gebaut. Um dem Mangel an tauglichen Arbeitern abzuhelpen, verließ der Bischof am 5. April 1558 dem Unternehmer in der Nähe des Hammers einen Flecken, „Förwig“ genannt, um auf demselben Arbeiter- und Gärtner-Häuschen zu erbauen und auszusetzen²⁾. — Das Eisenwerk befand sich später im Besitze der Gebrüder Achilles und Samson Bavor von Holoßues zu Saubsdorf und Jaurig; diese verhandelten am 30. Oktober 1579 mit Simon Froben, Bürger zu Reisse, über den Verkauf ihrer „Güter zu Herrmannstadt, des Hammerguts, Blaswerks und des Stückes, so man den Vorwig nennt“. Der Abschluß des Kaufes kam nicht zustande und die beiden Brüder verkauften am 23. November 1580 das Bergwerk unter den mit Froben verabredeten Bedingungen um 600 Thaler an Bischof Martin von Gerstnam³⁾.

Der Bau auf Gold lieferte im Zuckmantelschen noch immer nicht die gewünschten Resultate. Zu Gerstnams Zeit drohten die Bergknappen mit einem Strike. Der Rat der Stadt und die Knappschaft wandten sich an den Bischof um Hilfe, stellten ihm ihre Lage vor und wiesen dabei besonders auf die Tage- und Gewichtsüberschreitungen der Fleischer und Viktualienhändler als eine der Ursachen der Unruhen hin. „Weil dann durch Beschwerde es dahin endlich gelangen würde, daß die Bergknappen das Bergwerk verlassen und dieses dem Stifte, auch gemeinem Lande nicht zu kleinem Schaden und Nachtheil liegen bleiben müßte“, gestattete der Bischof am 27. Dezember 1574 einen öffentlichen freien Markt mit Brot, Fleisch, Salz und anderen Eß-

¹⁾ Diözesanarchiv H. 5.

²⁾ Ebendas. H. 6.

³⁾ Ebendas. VV. 83.

waaren. Die Mißstände dauerten indes fort. Da die Gewerke mit der Zahlung der „Zubußen“ säumig wurden, so mußte Bischof Martin am 18. Oktober 1578 ein erinnerndes Patent an die Gewerkschaft der Zeche Alt-Hackelsberg erlassen¹⁾, und da dies nichts nützte, auf den 6. Januar 1579 einen Gewerkstag ausschreiben, um der Noth der Bergleute, sowie dem Bedürfnisse an Betriebsgeldern abzuheffen und wegen des Werks Beschlüsse zu fassen. Das Ausschreiben schließt mit den Worten: „Im Fall aber irgend einer außenbleiben oder seine Zubußen nicht erlegen wollte, als würde der dringenden Nothdurft sein, daß gegen denselben vermöge der Bergfreiheit und Ordnung mit dem Retardat verfahren und ihm sein Bergtheil ins Retardat gesetzt und eingezogen werde“. — Aus einem vom bischöflichen Bergmeister Wilhelm Zehntner aus Zuckmantel unterm 2. März 1580 an den kaiserlichen Ober-Bergmeister Gregor Pardt gerichteten Schreiben geht hervor, daß die bauenden Gewerke keine Fremden zulassen, ihrerseits aber für die Wassergewältigung nicht die notwendigen Auslagen aufwenden wollten.

Aus einem von dem bischöflichen Räte und Berghauptmann Georg von Springsfeld gefertigten Auszuge ergibt sich, daß in der Zeit vom 7. bis 14. Juli 1578 angelegt waren bei der Grube: 3 Steiger, 24 Hauer, 48 Wasserknechte, 13 Jungen; bei den Hütten- und Pochwerken: 1 Pochsteiger, 4 Pochwärter, 9 Mann übern Testen, 4 in der Kammer, 3 Aufträger, 4 bei beiden Herden, 3 Vorläufer. Ausgebracht wurden in diesem Zeitraume: aus 41 Hüllen Erz zu 3 Centnern, 11 Lot 2 Quentchen Gold, 9¼ Lot güldisch Silber, 2 Centner 83 Pfund Blei und ½ Centner Glött. Taxiert war alles auf 92 Thaler; die Ausgaben betrugen 64 Thaler 29 Groschen 4 Heller und es blieben also als reiner Gewinn 27 Thaler 6 Groschen 8 Heller. — Hauer und Wasserknechte verdienten in der Schicht etwa 2½ Groschen, Jungen und die meisten Hüttenleute bis 1½ Groschen. Der erste Steiger erhielt einen Thaler Wochenlohn, die andern kamen auf 24 Groschen. Der Bergmeister erhielt auf jene Woche 18 Groschen Besoldung, 4 Groschen Jahrgeld, der Schichtmeister 27 Groschen Besoldung, die beiden

¹⁾ Peter, Die Goldbergwerke bei Zuckmantel und Freiwaldau. Schlesische Zeitschrift XIX. 35 ff.

Geschworenen zusammen 6 Groschen Jahrgeld. — Eine allgemeine Übersicht der Ergebnisse des Jahres 1578 beziffert die Einnahmen auf 989 Thaler, die Ausgaben auf 3108 Thaler 14 Groschen, was ein Defizit von 2119 Thaler 14 Groschen ergibt. Allerdings waren in diesem Jahre bedeutende Anlagen ausgeführt, namentlich ein Pumpen- und Treibhaus, ein Schacht und eine Rolle auf die Kiesörter gebaut worden¹⁾.

Auch in der Folgezeit blieb der Bergbau wenig ergiebig und die von Kaiser Rudolf II. zu Prag am 5. Februar 1577 erlassene Bergordnung²⁾ scheint eine wesentliche Erhöhung des Ertrags nicht herbeigeführt zu haben. Diese Bergwerksordnung sollte für den Betrieb des Bergbaus in ganz Schlesien maßgebend sein, soweit nicht ausdrückliche Privilegien dagegen geltend gemacht werden konnten. In einem Schreiben vom 4. Februar 1577 forderte deshalb der Kaiser den Bischof auf, da derselbe in seinem Gebiete „sondere Bergwerke“ habe, „auch dabei eine eigene Ordnung gebrauche und sonderlicher Special-Privilegien sich rühme“, darüber ausführlichen Bericht zu erstatten und beglaubigte Abschriften der Privilegien einzusenden³⁾. Der Bischof holte hierüber den Rat des Kapitels ein; dieses war der Ansicht, die Bergwerksangelegenheit würde leicht beigelegt werden, wenn dem Kaiser gezeigt würde, daß das Kirchenfürstentum durchaus verschieden von den übrigen sei, daß noch kein böhmischer König ein Recht auf die Goldgruben oder einen Vorteil davon gehabt habe, und daß die Breslauer Bischöfe bisher im ununterbrochenen und ruhigen Besitze gewesen seien. Für alle Fälle sollte eine Abschrift der Schenkungsurkunde des Königs Matthias über das Schloß Edelstein und die Stadt Zuckmantel und die Bergwerke, insbesondere die Goldgruben angefertigt werden⁴⁾. Welchen Verlauf die Sache zunächst genommen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Als einige Jahre später eine kaiserliche Kommission die Bergwerke revidierte, stellten die Gewerke im Freivaldschen und Friedebergshen die Bitte, gleich andern Berg-

1) Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaus II. 114.

2) Wutke, Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schlesien 172.

3) Wutke a. a. O. 187. 4) Diözesanarchiv D. D. I.

genossen kaiserlichen Schutz zu erhalten. Der Visitations-Kommissarius Gregor Pardt überreichte das Gesuch am 22. März 1580 der schlesischen Kammer, „weil sich an dem Ort der Herr Bischof der Bergwerksregalien anmaßen thun“, und meinte, derselbe werde wohl vorher zur Vorlegung seiner Privilegien anzuhalten sein. Die Kammer scheint nichts verfügt zu haben ¹⁾).

Von den übrigen, noch jetzt dem bischöflichen Stuhle von Breslau gehörigen Besitzungen erwarb 1358 Bischof Prectlaw die Herrschaft Friedeberg von der Ritterfamilie Hangwitz gemeinschaftlich mit dem Domkapitel. Nachdem dasselbe für seinen Anteil abgefunden worden war, gehörte Friedeberg nebst Zugehör als unmittelbares Eigentum der bischöflichen Mensa ²⁾). Auch hier war Bergbau getrieben worden; mit Genehmigung des Bischofs verkaufte Nickel Schwetling dem Hans Költisch 1577 die Scholtisei, „auch das Hüttengut genannt“, zu Gurschdorf ³⁾). Dieses Hüttengut (jetzt Siebenhuben) erwarb dann Bischof Martin nebst den Dörfern Petersdorf, Sehdorf und Schwarzwasser; im letztgenannten Dorfe legte er einen Fischteich an. — Das Johannesberger Gebiet war von Anfang an ununterbrochen im Besitze der Breslaner Bischöfe; das Schloß wurde von Bischof Prectlaw dem Herzoge Volko zu Fürstenberg und Schweidnitz für die Zeit seines Lebens „zu einer Gnade“ eingeräumt, wie der Belehnte urkundlich am 11. Februar 1348 erklärte ⁴⁾). Die Herrschaft Johannesberg vergrößerte Bischof Martin durch Ankauf der Dörfer Wilmsdorf und Forst. Auch bei Johannesberg, im benachbarten Krautenwalde, welches dem Grafen Stanislaus von Rozdradow als Lehen gehörte, war Bergbau auf Blei und Silber getrieben, später aufgegeben, um das Jahr 1563 aber wieder aufgenommen worden; bis 1566 waren 23 Fundgruben und 3 Stollen beliehen und in dem Bergbuche zugeschrieben. Das Bergwerk war nur kurze Zeit in Blüte; schon unter Johann, dem Sohne des Grafen Stanislaus, begann der Verfall ⁵⁾).

Eine klare Vorstellung von den ländlichen Zuständen im Meißer

¹⁾ Steinbeck a. a. D. I. 115.

²⁾ Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 785.

³⁾ Diözesanarchiv II. 14.

⁴⁾ Stenzel, Bistumsurkunden 304. Zuppe, Die bischöf. Mensalgüter 12 ff.

⁵⁾ Steinbeck a. a. D. II. 121.

Fürstentume würden die vollständigen Protokolle der Visitation ermöglichen, welche Bischof Gerstmann am 17. August 1579 für alle zur bischöflichen Mensa gehörigen Dörfer und Ämter anordnete. Die Visitationskommissare erhielten folgende Instruktion. 1. Jeder Ortschaft sollten sie acht Tage vorher ihre Ankunft ankündigen, damit alle zum bestimmten Termine an Ort und Stelle wären. In jedem Dorfe sollten sie feststellen den Namen des Edelmanns auf dem Dominium, des Pfarrers, der Kirchväter, des Kirchschreibers, des Scholzen, der Freien, des Kretschmers, der Banern, der Erbfrey- oder Scheffelgärtner, der „Hausgenösse“, Müller, Leinweber, Schmiede, Steller und anderer Handwerker, „die Kundschaften der Leute, wie sie dahin gekommen“, diejenigen, „so in den Dörfern müßig liegen und ihr Geld auf Wucher ausleihen und wie sie wuchern“, endlich „wer Rosßdienst zu bestellen schuldig und wie er bestellt oder vergeben wird.“ 2. Sie sollten sich erkundigen und zusehen, ob die Kirche im guten Baustande, der Kirchhof in Ordnung gehalten und die Widmut recht bewirtschaftet würde, ob insbesondere dazu gehörige Waldungen etwa „verwüestet, verpfändet oder sonst geschmälert“ wären; was Pfarrer und Kirche für Einkommen, Gärtner und Unterthanen hätten; ob „die Grenzen richtig gehalten“ würden; ob die Dorfsanen „mit Häusern oder Gärten eingezogen und geschmälert“ seien, und wo dies der Fall, auf wessen Veranlassung dies geschehen und was dafür geleistet werde; wie viel Hufen das Dorf habe, wie viel davon auf das Rittergut, auf die Widmut, die Scholtisei, die freie und die gemeine Bauerschaft und die Gärtner entfielen; wie die Hutung gehalten werde, ob die Einwohner gemeinsam durch einen Hirten treiben, oder ein jeder besonders sein Vieh hüte, auf wessen Grund und wo sie die Hutung haben; wie viel Vieh die Gärtner und „Hausgenösse“ haben; wer Schafe halte und wie viele am Orte gehalten werden dürften; ob Wald und Gebüsch oder Wüstungen vorhanden seien, wem sie gehörten; falls sie bischöflich seien, ob Förster angestellt, ob diese vereidet seien, wie sie hießen, wie sie ihr Amt verwalteten; wie viel Holz verkauft, wohin es verrecknet, ob der „junge Hau geheget“, ob, wenn Eichen, Bucheckern vorhanden, Schweinemastung getrieben werde; ob und wie viel und mit welchem Rechte Rodeländereien vorhanden seien; „wo und wie viel zu räumen und

zu bessern sein“ möchte; wie viel Wiesen am Orte seien, von wem, wie hoch und wie lange sie benützt würden; wie die Wege und Stege beschaffen seien; ob „die Hunde geklöppelt oder gelähmet“ seien; wo es anders befunden, seien dem Jägermeister 12 Groschen Strafgeld zu zahlen; was „zu Erb- und eigenen Rechten“, was „zu Lehen“, was „mietungsweise“, was „aus Günst und Gutwilligkeit“, was „aus Begnadung auf gewisse Zeit und Personen gehalten“ werde. Bei den Amtleuten sollten sie „verordnen, daß die Mietungen alle drei Jahre erneuert“ würden, und feststellen, wer seine Güter „anderen zum bessern und auf was Wege hingelassen.“ 3. Sie sollten erforschen und vermerken, was an Silber- und Getreidezinsen an den Bischof zu entrichten, ob Zehut oder dafür Geld und wie viel zu geben, ob der Bischofsvierdung und wie viel und wohin zu zahlen sei; wer Rossgeld und wie viel und wohin zu geben habe; ob Roboten zu leisten seien und wohin, oder ob Geld dafür gegeben werde; ob Mietungsgelder für Acker, Wiesen, Rodeländereien, Wüstungen, Wässer, Mühlen und Schmieden zu zahlen seien und wie viel und wohin; was zu leisten sei an „Hutungszius und Hutungshafer“, an „Hausgenösse-Ziis“, an „Ziishühnern“, „Grashühnern“, an Kapannen-, Gänse-, Bier-, Schultern-, Kälber-, Schweine-, Lämmer- und Schöps-Ziis. 4. Sie sollten verzeichnen, welche Flüsse, Seen, Bäche in den einzelnen Ortschaften seien, wer sie benutze, was für Fischereien, Mühlen und dazu gehörige „Mühlgäste“ sich vorfinden; ob Brücken und Stege daseien und wer diese sowie die Ufer und „Flügel“ zu unterhalten habe; wie es mit den Werdern, Wässern, Seen, Lachen, Teichen und Teichlein gehalten, wohin das Teichrohr gebracht werde; wer die Gräben unterhalte, ob Teichwärter vorhanden seien. 5. Sie sollten nachforschen, ob sich außer den „bestellten Schützen“ jemand unterstände „hohes Wild“ zu schießen, ob ein Fremder daselbst hege und jage, wer auf Entvögel, Rebhühner und anderes Geflügel stellen ließe. 6. Sie sollten angeben, wie viele Harnische, Rüstungen und Waffen in jedem Dorfe sich vorfinden, wo und wie dieselben gehalten würden, wo der Heerwagen sei, welche Dorfschaften denselben zu halten und auszurüsten schuldig wären. Die langen und kurzen Büchsen sollten verzeichnet, an die Gerichte oder einen andern gelegnen Ort in Verwahrung

gegeben, nicht aber, bei harter Strafe, den Bauern, Gärtnern oder Hausgenossen gelassen werden. — Allen, die Auskunft zu geben schuldig wären, wurden gemahnt nichts zu verschweigen oder zu „vertuschen“, bei Androhung strenger Strafe und Verlust der verschwiegenen Stücke.

Vorhanden sind nur noch die Protokolle über die Visitation, welche vom 8. Februar 1580 ab im Ottmachauer Distrikte von dem Hauptmann Hermann von Adelspach und dem Rentmeister Georg Weißkopf von Ottmachau gehalten wurde. Die Visitation begann in Woitzitz (Woiz). Der „Edelmann“ Friedrich Jachisch hatte die Scholtisei inne, der Kretschmer George Machunze war sein „gelehrtter Scholz“. Der Pfarrer hieß Sebastian Makke. Das Dorf zählte 4 Frei- und 36 „zinshafte“ Bauern, 3 Frei- und 10 Erbgärtner, 31 männliche und 21 weibliche „Hausgenosse“, 7 Leinweber, einen Erbschmied. Die Handwerker legten ihre „Rundschaften“ vor; sie waren zum Teil im Dorfe geboren und hatten darin geheiratet; die Gemeinde war mit ihnen zufrieden. Zwei „Hausgenosse“ liehen auf Wucher und nahmen von der Mark (48 Groschen) einen jährlichen Zins von 4 Groschen. — Der Rosßdienst war in eine Geldleistung umgewandelt. — Die Kirche war „mit dem Dache nothdürftig versehen“, Glockenturm und Mauerwerk baufällig. Die Widmut hatte keinen Wald, aber zwei Hufen Acker, den der Pfarrer mit seinen Pferden bestellte; nichts war verpfändet oder verpfacht. Der Pfarrer hatte keine Gärtner „oder Unterthanen.“ An Dezem bezog er von Woitz und Tschauischitz 10 Malter $3\frac{1}{2}$ Scheffel halb Roggen, halb Hafer; jeder Gärtner und Hausgenosse gab ihm jährlich einen Groschen, jedes Weib 6 Heller Tischgeld. Die Kirche erhielt von „eklichen flemmischen Ackerstücken“ 4 Mark 48 Groschen Erbzins. Die beiden Kirchväter „gebrauchten zwei Flecklein auf der Niederviesen vor ihren Dienst.“ Die Kirchkasse hatte einen Barbestand von 7 Thaler und an weggeliehenen und außenstehenden Geldern 126 Thaler 30 Groschen. — Auf der Dorfau waren 8 Häuschen nebst Gärtchen mit herrschaftlicher Genehmigung angelegt, dagegen ohne dieselbe „ekliche Pflanzgärtlein und Backöfen verzäunet“ und einige Gärten „zu weit hinausgesetzt“ worden; letzteres sollte binnen 14 Tagen geändert werden. Die Grenzen waren richtig, nur mit

Glumpenau war Streit. Die Dorfmark umfaßte 10 freie und 39 $\frac{1}{4}$ zins-
hafte Hufen. Die Besitzer hüteten das Vieh auf ihrem Grund und
Boden und hielten ihre eigenen Hirten. Alle Bewohner, sowohl die-
jenigen, welche Vieh besaßen, als die, welche keins hatten, sind einzeln
mit Namen angeführt. Der Edelmann hatte im Winter ungefähr
250, die Bauern hielten auf die Hufe 30 Schafe. Das Dorf hatte
keinen Wald, aber zwei „vercidete“ Förster, welche den Briesener
Forst für die fürstliche Kammer verwalteten. „Im Briesener und
im Nieder-Wald“ waren eine Reihe Rodeländereien verpachtet,
von denen der Bischof 30 Kapaunen, 12 Hühner und 25 Mark
12 Groschen Zins erhielt. — Die „Freien und Zinshaften“ be-
haupteten, „ihre Güter ganz und gar erb und eigen“ zu besitzen.
Lehen waren nicht vorhanden. Alle bearbeiteten ihre Äcker selbst und
hatten nichts „vermietet“. — Wege und Stege waren nur zum Teil
in Ordnung und nicht alle Hunde gelähmt, weshalb die entsprechenden
Verfügungen ergingen. — Die Gemeinde gab dem Landesherrn auf
die zinshaften Hufen 29 Mark 21 Groschen Silberzins und 39 Malter
3 Scheffel Getreide (Roggen, Gerste, Hafer) Zins, dagegen weder
Zehnt noch Bischofsvierdung. Von den Freihufen wurden, unter
Ausfluß der Widmut, 3 Mark Roßgeld an das Schloß Ottmachau
gezahlt; dorthin waren auch von der Hufe jährlich 8 Holzfuhrn und
die üblichen Robotten „zu Rosse und zu Fuße“ zu leisten; jeder Haus-
genosse, welcher Vieh hatte, zahlte 4, wer keins besaß, 2 Groschen Zins.
Anderer Zinsen waren im Dorfe nicht üblich. — Die Fischerei in der
Reiße war für 8 Mark, die nach Ottmachau abzuliefern waren, ver-
pachtet. Am Orte war keine Mühle und die Bewohner waren an die
Ottmachauer gewiesen. — Zu den Brücken über den Krebsbach und
den Grenzgraben wurde das Holz aus den fürstlichen Wäldern geliefert.
Die Ufer und „Flügel“ der Reiße war das Dorf „wegen der Größe des
Wassers“ nicht imstande, allein zu unterhalten. — Seen und Teiche waren
nicht vorhanden, insolgedessen auch keine „Teichwärter“. Ebenso gab es
kein Hochwild und niemand hegte, jagte und stellte „auf Vögel“ auf. —
Außer drei, in der Kirche aufbewahrten Harnischen und den „Hauswehren“
fanden sich im Dorfe keine „Rüstungen und Waffen“ vor; auch ein Heer-
wagen war nicht vorhanden. Der eine Förster hatte eine lange und eine

kurze, der andere eine kurze Büchse, ein Gärtner ein „kurz Körlein“; es wurde ihnen befohlen, sie bei den Harnischen in der Kirche aufzubewahren.

In ähnlicher Weise berichten die Visitationsakten über die übrigen 41 Dörfer des Ottmachauer Distrikts und bieten ein vielgestaltiges Bild der ländlichen Verhältnisse jener Zeit. Einige Einzelheiten mögen noch folgen. Steffsdorff (Stephansdorf) hatte eine Kirche, deren Dach reparaturbedürftig war; der Pfarrer hieß Georg Han; die Scholtisei hatte der Reisser Magistrat inne, der einen „gesezten“ Scholzen hielt. — Lobdau (Lobedan) hatte eine im guten Baustande und „sauber“ gehaltene Kirche, die vom Pfarrer aus Laßwitz, Benedict Heuman, verwaltet wurde. Der Erbholz diente dem Bischofe mit einem Koffe, „wann und wofür es erfordert“ wurde. Hier wie in andern Orten standen die Bachhäuser der einzelnen Besitzungen „Feuers halber“ auf der Dorfau. Der Heerwagen stand auf dem Kirchhofe unter einem Dächlein; für die Ausrüstung hatte Lobedan gemeinschaftlich mit dem benachbarten Elgut zu sorgen. — Lindenan war Pfarrei, die Kirche im guten Baustande; der Pfarrer hieß Johannes Schmette. Das Dorf hatte einen eigenen Heerwagen und rüstete ihn allein aus. Der Scholz diente mit einem Koffe. — Gauers gehörte mit der Kirche nach Lindenan. Es rüstete mit Laßwitz und Carlowitz einen Heerwagen aus, der in Laßwitz stand und zu welchem es ein Vorderroß, eine Hinterachse, ein Hinterrad, einen Teil des „Lettergesperres“ und zwei Mann stellte. — Gleserdorf (Gläserndorf) hatte eine auffällige Kirche, an welcher der Pfarrer Andreas Füttner amtierte. Im Dorfe wohnten vier „Adelspersonen“: Dittrich von Logan, Adam Förster, Friedrich Kreiselwitz und Kaspar Siebottendorf; letzterer diente mit einem Koffe. Die Gemeinde zeigte an, daß bisweilen Leute aus dem benachbarten Brieger Fürstentume die Grenze überschritten und „mit Winden“ hekten und jagten. Die zur Herbstzeit im Niedervalde gefangenen „Dohrwogel“ wurden dem Bischofe nach Reisse überantwortet. — In Kemnigk (Kamnig) war Balten Benzke Pfarrer; der Edelmann Hans Schilling besaß die Scholtisei und leistete einen Rosßdienst. Der Grenzen wegen war Streit mit den Nachbargemeinden Tscheschdorf, Gläserndorf, Schützendorf, Roschpendorf, Gauers, Zauritz und Tarnau. Zur Anzeige wurde gebracht, daß Unbekannte aus dem Münsterbergischen, Strehlenischen zeitweise unbefugt

„hekten“ und auf Aekern und Wiesen Schaden anrichteten. Das Dorf rüstete mit Gläsendorf und Klodebach einen Heerwagen aus; Kammig und Klodebach stellten je ein Roß, Gläsendorf zwei Rösse, „einen Fuhrknecht mit aller Zugehör nebst drei Personen.“ — Die Gemeinde Graßwitz klagte, daß Sommerfeld aus Reifewitz und andere Nachbarn bisweilen auf der Dorfmark hekten und großen Schaden verursachten; sie wurden angewiesen im Wiederholungsfalle sofort Anzeige zu machen. — Roschpendorf gehörte zu keinem Heerwagen, sondern rüstete einen reisigen Mann nach Landesbrauch aus. — Würben, Baucke, Tannen- berg und Naasdorf hatten den Heerwagen, den sie zu unterhalten verpflichtet waren, verkauft; bei „harter Strafe“ wurde ihnen befohlen, unverzüglich einen andern zu beschaffen. — Kalkau hatte eine gut gehaltene Kirche und einen Pfarrer, Namens Christoph Weidner. — Wieje hatte eine haufällige, zu Weidenau gehörige Kirche. — Alt- Rotwasser war Pfarrei; der Pfarrer hieß Johannes Locke. Es wohnten hier zwei Förster, welche die fürstlichen Wälder im Gebirge verwalteten und alles, was in denselben verkauft wurde, mit Einschluß der Eichen und Bucheckern, „ins Amt Friedeberg berechneten.“ Hans von Sitsch, der im Dorfe wohnte, behauptete, daß er die Hasen- und Fuchsjagd habe; sonst schoß niemand, als die fürstlichen Schützen in Friedeberg. Von mehreren Orten in der Nachbarschaft wurde Klage erhoben, daß Hans Sitsch von Rotwasser, Georg Wiese von Kalkau und Hans Schweinichen von Hermisdorf auf fremden Gründen hekten und jagten und großen Schaden anrichteten. — Jungferndorf hatte eine Kirche; ein Ackerstück von ungefähr drei Scheffel Ausfaat, gehörte der Pfarrei Weidenau. Die Jungferndorfer und Haugsdorfer gaben für das „Wassertreten“, „so sie vormals auf dem Kaldenstein zu thun schuldig gewesen“, jährlich eine Mark. — Die Pfarrei in Hermisdorf besaß Georg Hefel, in Ratmannsdorf Michael Frobenius, in Schwammelsitz Michael Zackisch. — Wilmsdorf hatte noch keine Kirche. — Alt- Patschkau hatte eine vom Pfarrer in Patschkau besorgte Kirche. Die Gemeinde behauptete, auf Grund eines Briefes, daß der Pfarrer verpflichtet sei, einen Kaplan für Alt-Patschkau zu halten, seit 24 Jahren aber sei dies nicht mehr geschehen, was schwer empfunden werde. Die Scholtisei hatte der Rat von Patschkau inne.

Durch den ganzen Distrikt diente der Edelmann und in der Regel auch der Scholz in den einzelnen Dörfern mit einem Rosse und einem Manne. Die der Gemeinde gehörige Kriegsrüstung wurde in der Kirche, oder in Ermangelung derselben beim Gerichte aufbewahrt; dorthin mußten auch durchweg die im Privatbesitze befindlichen Waffen, mit Ausnahme der Hauswehr (Spieß und Seitengewehr), abgeliefert werden ¹⁾).

Die Städte des Fürstentums waren in die Visitation nicht mit-
einbegriffen; zu den Nachrichten, die bereits an verschiedenen Stellen
über städtische Angelegenheiten gebracht worden sind, seien noch folgende
hinzugefügt.

Bischof Gerstmann hatte bald nach Antritt seiner Regierung der
Stadt und dem Gebiete Grottkau die Bestätigung aller Gerechtsame,
Gewohnheiten und Freiheiten zugesichert; es fehlte aber der Konsens des
Kapitels; der Hauptmann von Grottkau erschien darum mit zwei
Ädlichen und dem Notar der Stadt am 10. Mai 1577 vor dem Kapitel
und suchte im Namen der Stände die noch außenstehende Zustimmung
nach. Er erhielt die Zusage, daß die Sache geprüft und im nächsten
Generalkapitel zur Entscheidung gebracht werden würde. — Der Stadt
Grottkau zeigte sich der Bischof auch bei anderer Gelegenheit entgegen-
kommend. Als sie 1584 eine Wasserleitung und damit verbundene
Röhrkasten anlegen wollte, wandte sie sich an ihn mit dem Ersuchen,
ihr gegen Zahlung aus seinem Walde bei Zülzhoß sechs Mandeln
Röhrholz abzulassen. Der Bischof erwiderte, daß er das Holz im
Zülzwalde selbst bedürfe, aber mit Melchior von Seidlitz zu Niklasdorf
Rücksprache genommen, der sich erboten habe, das nötige Kieferholz
zu Röhren aus seinem bei Grottkau gelegenen Wäldchen der Stadt
abzulassen. Die Anlage der Wasserleitung fand seinen Beifall und
er versprach die Förderung des Werkes, unter Hinweis auf die
Nützlichkeit desselben bei eintretender Feuersgefahr. Ohne Zweifel
gedachte er auch des Brandunglücks, welches bei seinem Huldigungs-
einzuge die Stadt betroffen, wenn er schrieb: „Wir wissen uns zu
erinnern, welcher Gestalt verschiedener Zeit die Stadt Grottkau wegen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau F. Meisse X. 13. 1.

Mangel und Abgang des Wassers vom Feuer oftmals in große Noth, Schaden und Verderb gekommen, welchem Uurath gleichwohl vermittels göttlicher Hilfe eher und mehr gewehret und Rettung beschehen möge, da man (wie in andern Städten) Röhrkasten gehabt hätte. Derentwegen wir auch dann zum Östern selbst befohlen, solch erlitten Unglück in gebührliche Acht zu nehmen, künftighin weiterem Schaden zu begegnen und für zu kommen dahin zu trachten, daß man ein Röhrwasser in die Stadt führen und bringen möchte. Daß ihr nun darauf mit einem Meister geschlossen, und im Werk, solchen Quell, welcher auf unserm Grund und Boden ist, mit einer Mauer einzufassen und denen in der Stadt zuzuführen, sind wir, als weil es euer und gemeines Bestes betrifft, zufrieden, wollen euch auch einen Brief darüber fertigen und desselben Copie zukommen lassen verordnen“¹⁾. — Die bischöfliche Kurie in Grottkau richtete Gerstmann zu einem Absteigequartier für sich und sein Kapitel ein.

In Ottmachau ließ Bischof Martin die Burg und die unterhalb derselben gelegene Mühle restaurieren. An ihn und an eine von ihm der Stadt erwiesene Gunst erinnert eine noch vorhandene in die Mauer der Stadtbrauerei eingefügte Steintafel mit folgender Inschrift: Der Hochwürdige in Gott Fuerst und Herr H. Martinus Bischoff zu Breslaw hatt diese Brodt undt Fleischbenke bauen lassen. Anno 1578²⁾. — 1580 wurde in der Nähe der St. Annakapelle ein Hospital gebaut, dessen Inquilinen, nach einer spätern Nachricht, zwölf an der Zahl, angemessene Kleidung, dreimal in der Woche Mittags Fleisch, an den übrigen Tagen, sowie täglich Morgens und Abends Gemüse erhielten. Dafür mußten sie täglich zur Messe und zu den Vespers in die Pfarrkirche gehen und des Morgens und Abends den Rosenkranz für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Hospitals beten. In den unteren Räumen des Hauses befand sich eine geräumige Badestube, im Oberstocke lagen die Zellen für die Hospitaliten, welche einzeln wohnten³⁾.

In Batschkau schlichtete Gerstmann am 16. November 1581 durch

¹⁾ Chronik der Stadt Grottkau 49. ²⁾ Mus. Zeitschr. III. 441.

³⁾ Kopick, Die Pfarr- und Collegiatkirche von St. Nicolaus in Ottmachau. Schles. Zeitschr. XXIV. 175.

den Hauptmann von Johannesberg, Balthasar Storm, einen Streit, der zwischen dem Räte von Patzschau und Friedrich von Pubstschitz wegen der Fischerei im Kamitzbache entstanden war. Der Magistrat erhielt das Wasser und die Fischerei erblich vom Ende des Niederdorfes Kamitz bis oberhalb der Pfarrkirche, aus Oberwehre, „da der Pubstschitz das Wasser auf seine Mühle zu nehmen pflegte.“ Hier sollten zwei steinerne Merkzeichen gesetzt werden. Vom Oberwehre und den Merksteinen an bis zur Oberkirche (in Weißwasser) gehörte das Wasser und die Fischerei dem Pubstschitz¹⁾.

Weidenau wurde 1574 von einem großen Brande heimgesucht, bei welchem Kirche, Pfarrhaus, Schule und Rathaus in Asche sanken²⁾.

Ziegenhals erhielt 1577 von Bischof Martin für den zweiten Sonntag nach Ostern und den folgenden Montag einen Jahrmarkt³⁾.

Die Stadt Zauernig war im Frühjahr 1576 zum größten Teil niedergebrannt; sie bat um Bestätigung ihrer Gerechtsame und zugleich um Beseitigung oder Umänderung einiger, näher bezeichneter Ausdrücke in den alten Privilegienbriefen. Außerdem stellte sie das Gesuch, ihr gegen einen jährlichen Zins ein zwei Hufen großes Stück Wald zu überlassen, um aus demselben das nötige Bauholz zu entnehmen. Am 23. Juli desselben Jahres bestätigte ihr Gerstmann die von Bischof Balthasar verliehenen Privilegien, und in der Erkenntnis, daß „ihre Nahrung und die Baustellen ungebaut liegen bleiben“ würden, wenn er nicht „gnädige Hilfe und Förderung zeigte“, so begnadigte er sie in mehrfacher Weise. Er verlieh ihr gegen einen Erbzinns von zwei schweren Mark ein Stück Wald, welches an Krautenwalde und den Patzschauer Wald grenzte und „hinunter bis ans Wasser“ ging. — Nachdem bis dahin „das Wasser vom Städtlein an bis an die alte Mauer nach Krautenwalde hin von jedermänniglichen gefischt und ausgeplündert worden“, so sollten „hinsühro zu Beförderung gemeinen Nutzens“ Bürgermeister und Rat „dermaßen privilegiert und begnadet“ werden, daß „die Stadt solch Wasser zu gebrauchen und niemandes

¹⁾ Kopitz, Regesten der Stadt Patzschau. Progr. 1875, S. 30.

²⁾ Schaner, Geschichte der Pfarrei Weidenau 21.

³⁾ Staatsarchiv Breslau, Meißner Lagerb.

ohne ihre Erlaubnis und Zulassung darin zu fischen befugt sein solle“. Der Rat sollte auch den Brauntweinschank allein haben, desgleichen „die Bußen, so im Städtlein von geringen Haderfachen und Haarraufen, doch ohne Blutrünst gefallen“, einnehmen. Der Michaelisjahrmarkt lag ungünstig und wurde von Land- und Gewerbsleuten wenig besucht, weil kurz vorher in dem benachbarten Patzschau Markt war; Bischof Martin verlegte deshalb in Jauernig den Jahrmarkt auf Montag und Dienstag nach der Ofteroktave. Indem er der verunglückten Stadt „gern aufzuhelfen“ suchte, wünschte er, daß sie „nicht allein das Abgebrannte wieder aufzubauen, sondern auch bessern möchte“. „Die-
weilen dann zuvor im Städtlein Scheunen gestanden, welche im Brande mituntergegangen, an allen Orten schicklich, auch sicherer gehalten wird, daß in Städten Wohnhäuser gebaut und die Scheunen, darin man Getreide, Heu und Stroh zu halten pfleget, außer der Stadt aufgerichtet werden“, so gestattete er am 18. Juli 1577 dem Räte, die Stellen, wo vorher Scheunen gestanden, und andere wüste Flecke, jedoch „ohne Verengung“ der Plätze und Straßen, mit Wohnhäusern zu bebauen, gegen einen jährlichen Zins, der halb nach Schloß Johannesberg gezahlt und halb zum Besten der Stadt verwendet werden sollte. Da die Stadt durch die Feuersbrunst „in großen Abfall gekommen“, „auch die Gewerbe und Nahrung gar wenig und gering“ in ihr waren, so daß die Bewohner vorzugsweise mit Viehzucht und Acker sich nähren mußten, so verkaufte ihr der Bischof auf ihr Gesuch am 23. November 1577 das Grundstück „am Waldecker Wege bis ans Wasser im Grunde“ „zur Holzung und Hütung“ um 150 Thaler, in drei jährlichen Raten zahlbar und einem jährlichen Zins von zwei schweren Mark¹⁾.

Zahlreiche Spuren seiner Regierungsthätigkeit hat Bischof Gerstmann in Reisse hinterlassen, und eine Reihe bemerkenswerter Ereignisse, welche die Stadt betrafen, fielen in seine Zeit. In der Pfarrkirche wurde auf seine Anordnung 1582 unterhalb des Musikhors „das Bürgerchor“ eingebaut, wie die Inschrift auf einer Kartuschentafel über dem Aufgange besagt: Anno D. MDLXXXII ist auff anordnung des Hochw. in Gott Fürsten und Herrn H. Martini Bisch. zu

¹⁾ Staatsarchiv Breslau, Reiss. Lagerb.

Bresl. dis Burger Chor gebauet worden. Das schmiedeeiserne Geländer der Treppe trägt die Jahreszahl 1583. Die Brüstung wurde mit lebensgroßen Stehreliefs der Apostel geschmückt. Allerdings kann diese Empore keine Verschönerung genannt werden, da sie beim Eintritt in die Kirche den Ausblick hemmt, so daß man einen großen Teil der Deckenmalerei nicht sehen kann, aber sie genügt einem praktischen Bedürfnisse. Bischof Martin wollte Raum gewinnen, um dann mit um so größerem Nachdrucke auf den Besuch des Gottesdienstes dringen zu können. Die würdige Verwaltung des Predigamtis lag ihm besonders am Herzen, und er stiftete ein Predigstipendium für die Meißner Pfarrer, um dieselben zu erhöhtem Eifer in der Verkündigung des Wortes Gottes anzufeuern. Er verlangte, abgesehen vom Hauptzweck, nur noch, daß der Pfarrer so oft als möglich, in der Kapelle des heiligen Johannes Baptista celebriere und ein Memento für ihn mache. Diese Kapelle, im nördlichen Seitenschiffe, hatte er restaurieren und mit einem neuen Altare, den er 1584 konsekrierte, schmücken lassen, weshalb sie nun gewöhnlich nach ihm genannt wurde. Das Altarwerk ist aus Sandstein von dem Brieger Bildhauer Michel Kromer kunstvoll gefertigt¹⁾. Der predellaähnliche Unterbau ist gestützt durch am Erdboden beginnende Volutenfüße; im Mittelfelde der Predella ist das Abendmahl dargestellt; im Hauptfelde ist das Crucifix mit Maria und Johannes, die von Säulen flankierten Seitenfelder zeigen Scenen aus der Leidensgeschichte; der obere, stark eingezogene Aufbau enthält eine Auferstehung Christi; Figuren zieren die Spitze des Ganzen sowie die Enden des Hauptgebälkes; an der Evangelienseite kniet der bischöfliche Stifter in Pontifikatskleidung, an der Epistelseite befindet sich sein Wappen. Der Altar trägt folgende Inschriften: über dem Simse: *Credo quod redemptor meus vivit. Job. XX*; unter dem Simse: *Vere languores nostros tulit et dolores nostros portavit. Isai LVIII*; unten links: *Altare hoc consecr. anno Domini MDLXXXIII*; unten rechts: *In honorem Dei optimi maximi S. Joann. Bapt. et Martini Epi.* Abgeschlossen ist die Kapelle durch ein, die Jahreszahl 1585 tragendes, schmiedeeisernes Gitter, auf welchem das bischöfliche Wappen mit dem

¹⁾ Staatsarchiv Breslau R. B. W. I. 114 l. Mus. Zeitschr. VI. 228.

in den Ranken wiederkehrenden Motiv des Füllhorns besonders bemerkenswert ist¹⁾).

Das hervorragendste Profangebäude in Reisse, das Rathaus, welches schon durch frühere Unwetter gelitten hatte, wurde im Spätherbste 1578 durch einen heftigen Sturm beschädigt. Simon Reich und Andreas Reischdorfer, mit der Wiederherstellung beauftragt, vollendeten dieselbe im Juli 1579²⁾. Am 4. August 1580 schlug der Blitz in den Rasturm³⁾.

Der Rat der Stadt wurde vom Bischofe eingesetzt. Die Erneuerung für das folgende Jahr geschah im November. Von 1575 bis 1582 stand Andreas Neumann als Bürgermeister an der Spitze der städtischen Verwaltung; 1583 war Kaspar Hertel, 1584 Matthes Körnichen und 1585 wieder Andreas Neumann Bürgermeister; diesem waren sieben Ratmänner zugeordnet. Außerdem verzeichniet das Stadtbuch für jene Zeit sieben Schöppen der Neustadt, neun Schöppen der Altstadt, je zwei Älteste der Zünfte (*seniores artificum manuariorum*): der Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher, Kürschner, Bäcker, Schneider, „Kammerherrn“, Reichkrämer, Züchner, Goldschmiede, Schlosser, Sporer, Schmiede, Sattler und Tischler, Messerschmiede, Gürtler und Rannegießer, Riemer, Rotgerber, Taschner und Bentler, Seiler, Weißgerber, Gutmacher, Büttner und Kleinbinder, Färber, Salzhäner, Stellmacher und Wagner, Töpfer, Mälzer, Braner, Schenker, Maurer und Steinmetzen, Bader (1), Geisler (1)⁴⁾, zwei Markmeister, je zwei Älteste vor dem Breslauer-, Brüder- und Münsterberger Thore und drei Mährengäß-Älteste, je zwei Feuer- und Brunnenmeister im Breslauer, Zoll-, Graben-, und Münsterberger Viertel, acht Brotwäger und 13 Fleischbeschauer. Das Institut der Fleischbeschauer bestand in Reisse seit Bischof Wenzel, der 1411 die Bestimmung erließ, kein krankes Vieh zu schlachten; das Fleisch von solchem Vieh durfte nicht verkauft, sondern mußte verbrannt werden; desgleichen sollte kein Fleisch von Mutterkäuen und von Schweinen, die mit Bucheckern oder Leinfuchsen gemästet waren, auch

¹⁾ Lutsch, Kunstdenkmäler Reg.-Bez. Oppeln 85. 93. Fischel, Pfarrkirche zu Reisse 20. 58. Bischof, Die Renaissance in Schlesien, Bl. 35.

²⁾ Lutsch a. a. O. 108.

³⁾ Scholtis.

⁴⁾ Schlächter und Viehhändler.

kein feinniges und allzu mageres Fleisch feilgeboten werden. Zur Durchführung dieser Bestimmungen wurde vom Bifchofe eine Kommission von vier „Zufehern“ (Zufehern, Fleifchbeſchauern) (zwei Fleifcher und zwei Geiſler) eingefetzt¹⁾.

Biſchof Gerſtmann ſuchte die Gewerbe ſeiner Fürſtentumshauptſtadt durch Patente, „Ordnungen“ und Privilegien zu ſchützen und zu heben. Eine ergiebige Erwerbsquelle für Reiſſe war der Weinhandel, der auf dem Agnetenmarke ſeinen Höhepunkt erreichte. Reiſſe war der Stapelplatz für den Vertrieb ungarifcher, öſterreichiſcher und mähriſcher, auch italieniſcher und rheiniſcher Weine, die von hier in alle Gegenden Schlefien und nach Polen ausgeführt wurden. Um den Handel zu fördern und die Kaufmannſchaft vor Nachteilen zu ſichern, hatte ſchon Biſchof Balthaſar zweckmäßige Anordnungen getroffen. Auch Biſchof Martin wandte dieſem Zweige des Handelsverkehrs ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zu und erließ am 2. Juli 1576 eine „Weinordnung“, um jeden Unterſchleiß zu verhüten und Reiſſe in dem guten Ruſe zu erhalten, den es durch den Wein erlangt hatte²⁾. Dieſe Ordnung enthielt der Hauptſache nach folgende Beſtimmungen. Der Weinſchant ſollte jedem Bürger, der ein eignes Haus beſaß, von Michaelis bis Martini geſtattet ſein; wer darüber hinaus, das ganze Jahr hindurch, zu ſchenken gedachte, mußte dies dem Räte anzeigen und ſich wenigſtens mit einem Fuder guten ungarifchen Weins neſt andern Landweinen verſehen. Damit nicht „trübe Weine“ zum Ausſchant kämen, ſollten vom Räte vier „Weinſchauer“ verordnet und vereidet werden, mit dem Auftrage, den Wein, den man Donnerſtags „aufthun“ wollte, Mittwochs anzuftechen und zu „beſichtigen“. Falls ſie ihn gut fänden, ſollten ſie ihr Siegel auf das Faß drücken und aus demſelben ein halbes Quart ablaſſen und neſt dem Preiſe dem Räte auf die Kanzlei „zu ſehen ſchicken.“ Es ſollte nicht mehr als ein Faß geſiegelt werden und niemand ſich unterſtehen, mehr auszuſchenken, als ihm für die Woche geſiegelt worden; inſbeſondere war ſtreng verboten, Reigen oder Wein aus anderen Fäſſern zuzufüllen. Wer ohne Anzeige und Sieglung

¹⁾ König, Fleiſchcontrole im 15. Jahrhundert. Schlef. Zeitſchr. XXXI. 287.

²⁾ Heyne III. 790.

heimlich Wein, „es seien ungrische, österreichische, mährische, Wehrmuth, Rahmus, Regeln oder andere gekreuterte Weine“, verkaufte, sollte zehn Thaler Strafe, halb dem Landesfürsten, halb der Stadt zahlen. Es sollte ein jeder in der Regel nur acht Tage, von einem Donnerstage zum andern zu schenken berechtigt sein; wer eigenmächtig über diese Zeit hinaus weiter schenkte, sollte nebst anderer gebührlicher Strafe zwei Monate des Schankes verlustig gehen. Da es vorgekommen war, daß neben dem angezeigten und gesiegelten auch minderwertiger Wein unter der Marke des gesiegelten betrügerischer Weise ausgeschenkt wurde, so sollten unvorhergesehene Revisionen angeordnet und die ungewissenhaften Wirte im Betretungsfalle mit Konfiszierung des untergeschobenen Weines und Verlust des Schankrechts auf ein Jahr gestraft werden. Ein anderer Unfug bestand darin, daß man „gesottene“, süße Weine, „so Arznei genant wurden“, einfuhrte, um die „frischen, harten, starken, widerwärtigen ungariſchen und Land-Weine zu mengen und zuzurichten“, „auf daß sie der guten ungariſchen Weine Schmach und Lieblichkeit erreichten.“ Da dies nicht allein als heimlicher Betrug angesehen wurde, sondern „den Leuten auch zu viel Krankheiten Ursache gab“, so wurde bestimmt, daß kein Faß Wein in die Stadt eingeführt und in den Keller gelegt werden sollte, bevor es vom Schrotmeister besichtigt war; und falls ein Faß „oben beim Sponde mit Pech oder dergleichen Materien vergossen befunden“ würde und dadurch zu dem Verdachte Anlaß gäbe, daß es „abgesottene süße Würz“ enthalte, so sollte es, ungeachtet es „für Muskatel oder andern süßen ausländischen Wein angesagt“ würde, dem Räte angezeigt werden, damit dieser eine Untersuchung anordne und mit dem Faße nach Vorschrift verfare. — Schließlich wurde Frühstück- und Besperbrot in den Weinstuben aufgehoben und den Wirten nur gestattet, Käse und Salzbrot vorzusetzen; Zuwiderhandelnde sollten mit zwölf Thalern und „dazu am Leibe“ gestraft werden¹⁾.

Auch andere Gewerbe erfreuten sich des Schutzes des Bischofs. Der Pfefferküchler Barthel Klehr in Reisse beschwerte sich „zum höchsten,

¹⁾ „Wein Ordnung Bey der Stadt Reysse, so Anno 1576 den Ersten Oktober gedruckt zur Reysß, durch Johann Creutziger, Bonhafft außn Ratsenstein“. Minsberg, Geschichte der Stadt Reisse, Anhang 88.

wie zuwider wohl hergebrachtem alten Brauch sich etliche aus den benachbarten Städten oder Dörfern" außerhalb des Meißner Fürstentums, „auf den Kirchweihen und sonst" Pfefferkuchen bis in die Umgegend von Meisse „einzuführen, feil zu bieten, und zu verkaufen sich unterfingen, was ihm an seinem Rechte und Handwerke zum Nachteil und Abbruch gereichte". Er bat deshalb den Bischof, „ein gnädiges und ernstes Einsuchen haben zu wollen, damit er dermaßen Beschwer enthoben und bei dem alten Brauch geschützt würde". Da der Bischof es als seine Pflicht erachtete, seine Unterthanen „in billigem Schutz zu halten", so verbot er in dem Patente vom 27. Juli 1577 allen „fremden Köchlern, auf den Kirchweihen und sonst (außerhalb der ordentlichen Jahrmärkte in Städten, da dann niemanden seine Waaren zuzuführen, feil zu haben und zu verkaufen, verschränkt und geweigert werden kann) zum Verkauf anzubieten"; sie sollten abgewiesen und wenn sie trotzdem zu verkaufen versuchten, ihre Waaren mit Beschlagnahme belegt werden¹⁾.

Die „Brüderschaft der Reichkrämer"²⁾ in Meisse hatte geklagt, „wie zu ihrem großen Verderben und Untergang von etlichen Umläufnern, Partierern, Landfahrern und andern dergleichen Personen ihnen in ihrem Gewerbe nicht allein großer Einhalt und Verhinderung geschehe, sondern auch der arme gemeine Mann durch böse und gefälschte Waaren, unrichtig Gewicht und Maß merklich und groß verfortelt, betrogen und hintergangen" werde, und hatten gebeten, daß der Bischof „als regierender Landesfürst sie vor solch ihrem verderblichen Untergange vorsehen und mit etlichen Artikeln begnaden" möchte. „Dieweil dann" der Bischof „seinen treuen Unterthanen Nutz, Aufnahme und Gedeihen zu befördern" sich „schuldig erkannte", so verlieh er am 17. Januar 1576 „der Brüderschaft der Krämer" ein Privileg mit folgenden Artikeln. 1. Wer mit den Reichkrämeren Brüderschaft haben will, soll über seine Geburt und ehelichen Verhältnisse Urkund und Brief dem Räte vorlegen, soll eigen Haus und Kram haben, und sich

¹⁾ Staatsarchiv Breslau. Meißner Lagerb. fol. 638.

²⁾ Reichkrämer, welche massiv gebaute Verkaufsställe besaßen, im Gegensatz zu den armen Krämeren, welche bloße Buden hatten. Markgraf, Der Breslauer Ring 8.

mit den Kramern nach ihrem Branch und alt hergekommenen Gewohnheiten verhalten, auch in ihre Bruderschaft zahlen und geben, wie es von alters die Vorfahren gegeben und bezahlt haben. 2. „Kein Bürger noch Gast soll verkaufen außerhalb des Marktes Pfeffer, Kümmel, Ingwer, Kalnus, Ezian, Reis, Feigen, Rosinen, Mandeln, Lorbeeren, Weihrauch unter einem Stein, und da irgend einer, es sei Einheimischer oder Fremder, der mit den Kramern nicht Bruderschaft hielte oder in ihr Mittel eingeleibt wäre, solche Waaren mit dem Stein verkaufen wollte, soll dieses nicht Macht haben, es wäre ihm denn besonders von der Obrigkeit vergönnt und zugelassen, und solch Gut soll allwege in eines Rats Wage abgewogen werden“. 3. Es soll auch niemand als die Kramer „Saffran, Nüglein, Muskat, Zimnen, Galgan, Cithwer, Miere und andere Gewürz und Spezereien, weder gestoßen noch ungestoßen, desgleichen Seiden, welcherlei Sorte und Gattung es immer sei, sowie Unzen Gold und Silber, goldene und silberne Bertlein unter einem Pfunde“, zu verkaufen befugt sein. 4. Es soll niemand als den Kramern goldene und seidene Gürtel, Borten und allerlei seidene Gewand nach der Elle zu schneiden und zu verkaufen vergönnt sein. Einem Bürger aber soll unvershränkt sein, ein ganzes seidenes Tuch, ein Stück Borten und Schleier zu kaufen, um sich selbst, sein Weib und seine Kinder darein zu kleiden, und was übrig bleibt, nach Belieben zu verkaufen. 5. Es soll niemand als die Kramer „außer dem Markte unter einem ganzen Stücke Tschamlott, Machmer, Harres, Vorstad, Satin, Parchett, Schwebischer Galler, Kempfer, Eisener“ oder andere ausländische Leinwand, desgleichen seidene Hauben, seidene „Böppe“, Sammet-Borten und Börtlein, seidene Bändchen auf den Steigen und Bänden verkaufen. Wer aber solche Waren „durch eigene Handarbeit macht, darf sie nach Belieben an allen Orten und Stellen verkaufen, „dadurch dann auch den Sonnenkramern in ihren Handlichen nichts benommen sein soll“. 6. Es soll niemanden als den Kramern „unter einem Zentner Stahl und einem Wagen Schieneisen, Schar, Ezechen, Nädlein, Eggezinken, Grabsecht, Schaufeln, Gabeln und allerlei Nägelwerk“ einzeln zu verkaufen gestattet sein. Einem Schmiede indes, der diese Sache selbst arbeitet, oder einem „Mitbürger, der sein eigen Haus hätte und einen Eisen-

handel einrichten wollte“, soll es freistehen, mit den genannten Stücken zu handeln. Kauft aber sonst jemand Eisen, Stahl, Nägel und andere Stücke in großer Menge „Summenweise“, so soll er es in gleicher Weise, aber nicht einzeln verkaufen. Weißes und schwarzes Blech soll hierin mitinbegriffen sein. 7. Es sollen auch keine „Landfahrer oder Partierer“ außerhalb des Jahrmarkts Safran, Pfeffer und die anderen angeführten Kaufmannswaren umhertragen und weder in Herbergen noch Häusern selbst oder durch ihre Weiber und Knaben verkaufen. Zuwiderhandelnde sollen der Herrschaft angezeigt und entsprechend gestraft werden. 8. Die Reichrämer-Altesten sollen an allen Quartalmärkten und auch sonst, wenn Unterschleiß vermutet wird, unter den Zunftgenossen und Fremden Revision halten und falsche Maße und Gewichte, sowie „untaugliche“ Waren konfiszieren und das Vergehen der Obrigkeit anzeigen. — Neben diesen Artikeln sollten die von altersher bestehenden Statuten, Gewohnheiten und Ordnungen der Reichrämer ihre Geltung behalten; ausgenommen von den Artikeln war des Rats Apotheke¹⁾.

In ähnlicher Notlage, wie die Reichrämer, erklärten einige Jahre später „die Altesten und jüngsten Meister der Baderzeche im Lande Schlesien“ zu sein, indem sie klagten, daß ihnen durch „etliche Umläufer, so ihr Handwerk nicht redlich gelernt, allerhand Einhalt“ geschehe, und deshalb um Konfirmation einiger, „nach genugamer Unterredung und Vorbetrachtung“ entworfenen Artikel baten, „wie es bei ihrer Zunft von den Meistern und Gesellen künftig gehalten werden möchte.“ „Dieweil dann“ der Bischof „befunden, daß solche ihre aufgezeichnete Ordnung zu Erhaltung und Beförderung guter Polizei, Fried und Einigkeit dienstlich“ sei, so bestätigte er sie am 3. März 1582 als regierender Landesfürst für Reisse und die übrigen Städte der „Kirchenlande“. Die Ordnung enthielt folgende Artikel. 1. Damit die Zeche gedeihen, jeder in seinem Berufe fleißiger sein und die Patienten „notdürftig“ versehen möge, sollen jährlich „nach Erkenntnis der Altesten“, einige tüchtige Meister „geordnet“ werden, welche die Zunftgenossen, die Art und Weise ihrer Praxis, sowie die Arzneien, welche

¹⁾ Meißner Lagerb. fol. 197.

sie bei sich haben, visitieren; und es soll ein jeder Meister „mit Nüchternheit also sich verhalten, daß, wo ein Fall vorfiele, er dem Patienten wohl vorstehen und ihn nicht durch Ausleiß und Trunkenheit ver-
wahrlosen möge.“ 2. Ein jeder, der Meister werden will, soll seinen Geburts- und Lehrbrief der Zechen vorlegen und wenn sie untadelhaft befunden worden, vor einer vom Räte ernannten Kommission geprüft werden und darauf sein Meisterstück machen, nämlich Unguenten, Pflaster, Oliteten und andere zur Cura der Patienten notdürftige Stücke“. 3. Wenn die Person, die das Meisterrecht begehrt, nach abgelegtem Examen und gemachtem Meisterstück tüchtig befunden wird, so soll sie nach altem, löblichen Branche der Zechen eine schwere Mark zu erlegen und das Meistereßsen, oder anstatt desselben drei Thaler zu geben schuldig sein. Wäre aber der Aufzunehmende eines Meisters Sohn oder heiratete er eines Meisters Tochter, so soll er von der Ausrichtung des Meistereßsens befreit sein. 4. Jeder Meister soll alle Vierteljahre sein und seines Gesindes „Abnehme-Geld“ der Zechen entrichten, nämlich wöchentlich für sich 6 Heller, vom Gesellen 2 Heller, vom Lehrlingen einen Heller, von der Reiberin einen Heller. Dem Säumnigen soll, bis er sich mit der Zechen abgefunden, sein Gesinde „gefördert“ werden. 5. Eines Meisters Sohn, dem seine Eltern mit Tode abgegangen und der sich zu des Vaters Handwerk begeben will, soll zwei Jahre lang lernen, ein anderer aber, der keines Meisters Sohn dieses Mittels ist, soll ohne alle Widerrede vier Jahre zu lernen schuldig sein. 6. Die Aufnahme eines Lehrlingens soll bei der Zechen geschehen; der Knabe soll einen „untadelhaften“ Geburtsbrief haben, vier Jahre lernen und zwei Bürgen stellen, welche geloben, den Knaben, falls er vor Ende der Lehrzeit „ohne genugsam gegebene und bewegliche Ursache entliefe“, innerhalb Monatsfrist „wiederzugestellt“, oder in „Mangelung dessen“ zur Strafe 4 Thaler zu zahlen, welche halb dem Meister, halb der Lade zukommen sollen. Für den Anteil der Pön, welcher der Lade gebührt, hat der Meister zu haften. Der Geburtsbrief des Lehrlingens ist in die Lade zu legen. 7. Ein Meister soll nicht mehr als drei Lehrlingens auf einmal haben. 8. Kein Meister soll „unredliches Gesinde und Weibespersonen, so an Ehren befleckt sind, fördern“. 9. Kein Meister soll „ungefordert dem andern

einigen Einfall thun“. 10. Es sollen die „Pfücher und Einläufer, die den armen Meistern das Brod vorm Maule wegschneiden, von niemanden gefördert werden“; wo ein solcher „Unterschleifer einwurzeln“ wollte, soll „er und sein Anhang nicht allein nicht gefördert, sondern durch Beförderung der Obrigkeit abgeschafft“ werden. 11. „Weil es sich oft begeben, daß Meister und Gesellen andere Meister, die kein eigenes, sondern gemietetes Bad haben, bei den Hofherren angegeben und ausgemietet haben, daraus dann vielfältig großer Unrat entstanden, so soll solch üble Angebung und Ausmietung künftig Meistern und Gesellen verboten sein, und soll sich keiner unterstehen, das Bad zu mieten, es habe denn zuvor der Meister, der es inne hatte, den Abschied bekommen“. Zuwiderhandelnde sollen nach Erkenntnis gestraft werden. 12. Wenn „Verletzung zwischen Meistern und Gesinde, wie bisher geschehen, sich begäbe, oder jemand vom andern was Ungebührliches erführe“, so soll es nicht verschwiegen, sondern vor die Ältesten oder die ordentliche Obrigkeit gebracht werden. 13. Wenn ein Meister die Zechenordnung vorsätzlich verletze und dessen überführt würde, so dürfte ihm weder Gesinde noch Lehrlingen zu halten gestattet werden. 14. Jeder Meister soll seines Gesellen und Lehrlingen Zeug alle Monate mit Fleiß besichtigen und täglich darauf halten, daß sie rein und sauber seien. Damit aber Gesellen und Knaben sich nicht entschuldigen können, sollen ihnen die Meister den halben Dienstag oder Freitag von anderer Handarbeit Lösung und Freieung geben, damit sie ihr Zeug zurechten und sauber halten können. Durchaus aber sollen die Gesellen oder „Lasser“, „so zum Alderlassen gebraucht werden, vom Holzhaun, Schneiden und Tragen befreit sein und von den Meistern verschont werden“. 15. Wenn „Gott der Allmächtige einen Meister oder Gesellen mit böser anfallender Krankheit strafe und heimsuchte“, so soll das Handwerksmittel dem Kranken in christlicher Meinung mit Beistener zu Hilfe kommen; wenn aber jemand „mit seinem bösen unmordentlichen Wesen und Leben zu seiner Krankheit mutwillig Ursache gegeben“ hätte und dessen überführt würde, so soll er die Unkosten, so auf seine Cura gegangen, wiederzuerstatten schuldig sein. 16. Wenn das Gesinde, Gesellen, Knecht oder Jungen von langwieriger Krankheit heimgesucht würden und unvermögend wären, so soll ihnen „nach

Erkenntnis der Meister und nach Gelegenheit der Krankheit mit Gelde des Abnehmens“ zu Hilfe gekommen werden, doch darf dies nicht „über die Hälfte des völligen jährlichen Abnehmens“ geschehen. 17. Da oft fremde Gesellen und Lohnjungen von einem Meister zum andern gewiesen werden und nicht unterkommen, ohne Arbeit im Lande bettelnd umherlaufen und allerhand Ungelegenheit ausstehen müssen, so soll ein jeder Meister, bei welchem ein Wandergeselle oder Junge einpricht, denselben dem alten Gebräuche nach über Nacht beherbergen und ihm eine Mahlzeit geben, wie es das Haus vermag, oder, wenn eine ansteckende Krankheit herrschte, ihm eine Mahlzeit zahlen. Wenn nun die Nacht vorüber ist und der Gesell oder Junge keine Arbeit bekommen kann, so soll er weiter wandern und anderswo „seine Besserung suchen“. 18. Wenn ein Meister, Geselle oder eine Reiberin, die ihr „Abnehmen“ gegeben, stirbt, so sollen von dem „Abnehmgelde“ 12 Weißgroschen zum Begräbniße gezahlt werden. 19. Wenn ein Meister „zu seiner Nahrung und seinem Unterhalte was von Gelde bedürfte, soll ihm solches nach Vermögen der Lade auf vorgehende genügsame Caution und Bürgschaft dargeliehen werden“; auch wenn jemand von Feuersbrunst heimgesucht würde, soll er aus Zunftmitteln unterstützt werden. 20. Wenn Geld in der Lade vorhanden, und „ein guadenreiches Jahr und wohlfeile Zeit ist“, so soll Getreide „zum Vorrat angekauft und dem Nothdürftigen zu gelegener Zeit um ein gewöhnliches Geld damit gedienet werden“. 21. Bei gerichtlichen Klagen, die wegen Beleidigung der Handwerker anhängig gemacht werden, sollen die Kosten aus Zunftmitteln gezahlt werden. Bei Verbalinjuriën der Meister und Gesellen untereinander soll der Bezichtigte in der Beche so lange für redlich gehalten werden, als er nicht überwiesen ist; derjenige aber, der einen andern beschuldigt und innerhalb der bestimmten Zeit seine Behauptung nicht begründet, soll selbst für unredlich gehalten werden, bis er sich mit der Obrigkeit, dem Geschmähten und dem Handwerke verträgt und ausöhnt. 22. Alljährlich soll bei Einsetzung der neuen Ältesten im Beisein derselben und der von den Räten der Städte zugeordneten Weißer Kassenrechnung gehalten werden. 23. Damit zwischen dem Gesinde besser Friede und Einigkeit gestiftet und erhalten werde, sollen jährlich von

den Ältesten, Meistern und Gesellen, jung und alt, in Gegenwart des Besitzers, die „beiden Knechte oder Gesellen, so die Schlüssel zur Lade haben, aus den Lässern und Scherern, so das Handwerk richtig gelernt und erstanden haben, verordnet und erkieset“ und außerdem aus den „Knechten oder Scherern“ zwei „ersetzt“ werden¹⁾).

Ein mehrjähriger Streit bestand in Reisse zwischen den Schuhmachern und Rotgerbern. Die Schuhmacher behaupteten, daß es ihnen seit Menschengedenken ungehindert freigestanden, „zwischen den Märkten fremdes Leder einzuführen und zu feilem Kauf zu setzen“, wie dies auch in andern schlesischen Städten, Breslau, Brieg, Schweidnitz, Frankenstein, Reichenbach, Strehlen u. s. w. der Fall sei, obgleich dort wie in Reisse die Schuhmacher ihr „sonderliches Gerbhaus“ hätten. Die Rotgerber wendeten dagegen ein, daß „ihr Handwerk mit 24 Bänken ausgesetzt sei“, davon sie jährlich 10 ungarische Floren dem Räte geben müßten, daß auch den Schuhmachern frei stände, auswärts „Gelder“ zu kaufen, daß überdies an den Jahrmärkten viel Leder herangebracht würde, was wieder weggeführt werden müßte, weil es die Schuhmacher nicht zu kaufen vermöchten, daß also ihre Forderung gerechtfertigt sei, zwischen den Jahrmärkten solch freies Einführen und Verkaufen des Leders den Schuhmachern nicht zu gestatten. Da die Schuhmacher sich auf die Gewohnheiten anderer Städte berufen hatten und der Bischof in seinem Lande nichts einführen wollte, was dem gemeinen Gebrauche zuwider wäre und Unordnung verursachen könnte, so ließ er durch den Reisser Rat bei den genannten Städten über die obschwebende Angelegenheit „notdürftigen“ Bericht einziehen. Die eingegangenen Schreiben wurden den Parteien vorgelesen, diese selbst „genugsam zu mehrmalen gehört“ und nach Erwägung aller Umstände schließlich am 23. November 1584 den Schuhmachern und Rotgerbern folgender „Abschied“ gegeben. Es soll ihnen allerseits frei stehen, Leder zu gerben, zu bereiten und zuzurichten, jedoch mit der Beschränkung, daß jeder Schuhmacher für sich allein und zu seiner „Notdurft“ gerben, nicht aber einer dem andern oder einem Fremden gegerbtes oder rohes Leder am Orte verkaufen dürfe. Außerhalb der

1) Reisser Lagerb. fol. 28. Breslauer Stadtiarchiv H. 80.

Märkte darf das Leder wie andere Kaufmannsware eingeführt, aus-
geboten und von den Schuhmachern gekauft und verarbeitet werden.
Fremde Gerber dürfen ausgearbeitetes Leder auf den Wochenmarkt
nach Reiffe bringen und öffentlich verkaufen und dagegen raues Leder
einkaufen; sie dürfen auch unausgegerbtes Leder einführen und ver-
kaufen, dann aber kein raues kaufen. Wenn die Schuhmacher über
ihren eigenen Bedarf hinaus Leder gerben, so sollen sie es nicht an
Orte selbst verkaufen und den Rotgerbern „Bedrang damit thun“, und
wenn sie es auch auswärts verkaufen dürfen, so sollen sie doch nicht
befugt sein, rohes Leder auszuführen und damit zu handeln¹⁾).

Außer diesen „Ordnungen“ sind einige Günsterverweisungen und
Gerechtsame zu nennen, die Bischof Martin in Reiffe verliehen, und
Abkommen, die er mit der Stadt getroffen hat. Bischof Kaspar suchte
den Waidbau zu fördern und ließ eine Waidmühle auf seine Kosten
bauen. Als er selbst den Waidbau aufgab, schenkte er die Mühle
dem Reiffser Ratmanne Gregor Conrad, der mit großem Eifer der
Waidkultur oblag. Da die Mühle aber „an einem ungelegenen Orte
hinter des Bischofs Hofe bei den Häktern stand und beim Fischen
hinderlich war, so wies der Bischof für dieselbe dem neuen Besitzer
einen Platz „auf der Fleischerviese hinter dem hohen Hause“ am alten
Stadtgraben zum erblichen Eigenthum an. Die Schenkungsurkunde
war bereits auf Pergament geschrieben, aber noch nicht unterschrieben,
als Bischof Kaspar starb. Bischof Martin bestätigte nun die Schenkung
am 19. Mai 1575 unter der Bedingung, daß ein jährlicher Zins von
9 Groschen gezahlt werde²⁾).

In alter Zeit hatten die Juden vor dem Nikolaitore, beim Hinaus-
gehen auf der rechten Seite, gegenüber der St. Nikolaikirche, ihr
Begräbniß gehabt. Als sie dann „von der Stadt abgeschafft“ worden,
hatte der Platz eine Zeit lang wüste gelegen, bis er zu einem „Küchen-
und Teegarten“ für den bischöflichen Hof eingerichtet wurde. Da
man in den Garten „allerlei gestorben Vieh und andere Unsauberkeit“
warf, so daß das Gemüse, welches darin wuchs, allen, die davon
essen sollten, zum Ekel wurde, und es überdies als ein Übelstand

¹⁾ Reiffser Lagerb. fol. 532.

²⁾ Ebendaf. fol. 117.

erschien, daß, während die Altstadt sonst mit Häusern regelmäßig besetzt war, die Gegend am Thore unbebaut geblieben, so richtete der Bischof hinter seinem Hofe auf der Fleischermiese einen Gemüsegarten ein, und beschloß, den „Judengarten“ zu bebauen. Er ließ auf seine Unkosten sechs Häuser errichten, theilte jedem Hause, der Breite desselben entsprechend, einen dahinter liegenden Garten zu und bestimmte die ganze Anlage zu Gratial-Häusern, welche treuen bischöflichen Dienern „auf ein, zwei, höchstens drei Leibe“ verliehen werden sollten. Die Inhaber hatten die Verpflichtung, die Gebäude und Dächer bauständig zu erhalten; „nach Absterben der verschiedenen Leibe“ fielen die Häuser „frei und ohne Entgelt“ an den bischöflichen Stuhl zurück. Das erste „Gratienhaus“ erhielt am 16. August 1581 des Bischofs Küchenmeister Georg Liebigk und seine Ehefrau Elisabeth, das zweite am demselben Tage der bischöfliche Diener Werten Jammer, seine Frau Sara und die Stieftochter Katharina. Am 26. Juni 1583 verließ der Bischof ein solches Haus seinem Hofbäcker Michael Kühnel, der ihm „etliche Jahre aufrichtig, treulich und wohl gedienet“ hatte, auf seine, und wosern er heiratete und Kinder hätte, seines Weibes und des ältesten Sohnes Lebensstage. Auf gleiche Weise begnadete er am demselben Tage seinen Mundkoch Christoph Albrecht, seinen Weinkellner Mikodemus Anderlin und seinen Kammerdiener Christoph Rott. Kühnel starb bald unverheiratet und sein Haus erhielt am 26. Januar 1584 der bischöfliche Kammerdiener Tobias Seidel auf „drei Leiber“¹⁾.

Der äußerste Graben, hinter dem bischöflichen Hofe an den Fleischermiesen und den Fischhältern gelegen, war seit alter Zeit vom Räte zur Befestigung der Stadt benützt worden. Da er nun „durch vielfältige übergangne Wasserfluten auß äußerste verschlemmet und verfüllet und zu befürchten war, daß er, wenn er nicht ausgeführet würde, zu Unfriedens Zeiten vor plötzlichem Anlauf den Feind weder anhalten noch die Stadt sichern möchte“, so hätte der Bischof gewünscht, daß die Räumung und Wiederherstellung der verfallenen Stelle vom Räte ausgeführt worden wäre; dieser aber erklärte sein Unvermögen, unter Hinweis auf den großen Schaden, den die Stadt „durch ungewöh-

¹⁾ Meißner Lagerb. 503. 277 ff. 389.

liche Wasserfluten vergangenen Jahres erlitten“, und andere notwendige Bauten. Der Bischof machte deshalb den Vorschlag, daß ihm für seine Lebtag der Graben abgetreten würde, und er erbot sich, ihn schleunigen, den Wall erhöhen und verstärken zu lassen und hauständig zu erhalten. Der Rat ging auf das Anerbieten ein und überließ den Graben „von einer Hinterpforte des bischöflichen Hofes bis zur andern“ gegen die urkundliche Versicherung vom 3. Oktober 1581, daß der Stadt das Besizrecht gewahrt bleiben und das abgetretene Terrain nach dem Tode des Bischofs ohne Entgelt an sie zurückfallen sollte¹⁾.

Von den erwähnten Überschwemmungen richtete besonders die im Sommer 1578 eintretende großen Schaden an. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Meißner Kanonikus Scholtis war von St. Margareth bis Ende Juli fast beständiger Regen, so daß das gemähte Getreide zu keimen anfang und verdarb. Gegen Ende August war infolge des Regens eine so große Überschwemmung, wie seit Menschengedenken nicht gewesen; Dämme, Brücken und viele Fischteiche wurden durchbrochen. Vor allen Thoren Meißes waren die Straßen unter Wasser gesetzt, sodaß niemand passieren konnte; im Stadtgraben stand das Wasser den Dämmen gleich und ging bis an die Zugbrücken.

Aus jener Zeit mögen noch einige Rechtsakte und Kriminalfälle Erwähnung finden, die zu Meisse und seinen Bewohnern in Beziehung stehen. Den Hospitälern der Stadt hatte Bischof Kaspar von Logau ein Legat von 400 Goldgulden („thut 616 Thalern“) zugebracht. Das Kapital blieb zunächst unter bischöflicher Verwaltung, bis Bischof Martin am 15. März 1582 es dem Magistrate übergab und zugleich genehmigte, daß es seinem Landeshauptmann Ridel von Niemitz auf sein Gut Schleinitz bei Ottmachau gegen einen jährlichen zu Rätare an den Meißner Rat zu zahlenden Zins von 37 Thalern geliehen würde²⁾.

Am 17. Februar 1577 machte Hedwig Froben in ihrer Behausung vor Adam Schwetlig, Hoferichter zu Meisse, und dem bischöflichen Kämmerer Daniel Pfinczig ihr Testament und verschrieb darin den halben Anteil am Kretscham in Neundorf der Jungfrau Martha, des

¹⁾ Meißner Ratsarchiv N. 208.

²⁾ Meißner Lagerb. fol. 47.

bischöflichen Sekretärs Heinrich Freundt Tochter, jedoch mit der Einschränkung, daß zunächst ihr Ehemann Simon Froben zwölf Jahre nach ihrem Tode den Genuß des Kretschams haben sollte. Falls Martha ohne Erben stirbe, sollte das Besitztum an ihren Bruder Heinrich fallen. Simon Froben erbt von seiner Frau auch alle „Rucks und Bergteil“ die sie in Zuckmantel und andern Orten besaß¹⁾).

Die Gemeinde Altstadt Reiffe beschwerte sich, daß die Viehweide vor dem Rielasthore ihr dadurch geschmälert sei, daß der Reisser Magistrat einen Teil habe unackern und mit Hafer besäen lassen; überdies trieben die Fleischer ihr Schlachtvieh darauf und verfrachteten so den übrigen die Hütung. Der Bischof ließ durch eine Kommission an Ort und Stelle die Sache untersuchen und bestimmte am 15. Mai 1583, die Stadt solle den Hafer ernten, aber den Acker unbesät lassen, damit er wieder zur Hütung diene; die Fleischer aber sollten ihr Schlachtvieh auf ihre Wiesen und nur ihre Milchkuhe auf die Gemeindeweide treiben²⁾).

Am 26. Juni 1577 hatte der Ratsherr Johann Medorn, nachdem er Bankerott gemacht und alle seine Güter mit Beschlagnahme belegt worden, die Flucht ergriffen. Um „weiltläufige Unkosten und Mühen“ zu verhüten, beschied der Bischof die Gläubiger „zu Richtigmachung solcher Schuldsachen“ den 14. November 1577 nach Reiffe und gab dem Medorn auf seine „emßige Bitte“ freies Geleit. In „langem und notdürftigem“ Verhöre wurde befunden, daß Medorn der Reisser Pfarrkirche 464 Thaler schulde, die ihm von den Kirchvätern geliehen worden; weil nun die Kirchenfabrik, „so aus täglichen Almosen collegiret“ werde, „bei allen Rechten privilegiert“ sei und „die Priorität“ habe, so wurde verfügt, daß sie „den Vortritt vor allen Creditoren haben und aus des Medorn Gütern zubürderst bezahlt“ werden sollte. Eine gütliche Einigung der übrigen Gläubiger war weder bei diesem Termine noch bei dem folgenden am 13. Dezember 1579 zu erzielen³⁾).

Am Sonntage Judica, 20. März 1580 tötete der Bäcker Christoph Bencke, der auf der Hundsgasse in dem Hause, welches die Hölle hieß,

1) Reisser Ratsarchiv N. 515. 182.

2) Ebendas. N. 214.

3) Reisser Lagerb. fol. 628.

wohnte, mit einer Flintenkugel durch die Thüre seinen Schwiegervater, den Bäcker Brix und wurde dafür am nächsten Sonnabende vor der St. Nikolaikirche geköpft ¹⁾. — Am 19. Juli desselben Jahres starb, allerdings eines natürlichen Todes, ein anderer übelbeleumundeter Meißner Bürger, Jakob Zweier, Pflaumenjockel genannt, „ein großer Wucherer“. — Am 2. März 1582 wurde einem „jungen Gesellen vor dem Rathhause das Haupt abgeschlagen“, weil er zur Fastnacht seinen Vetter erstochen hatte. Zwei verwandte reiche Bürger aus Glogau hatten ihre beiden Söhne aus Krakau, wo dieselben studierten und die Kaufmannschaft lernten, heimgeholt und in Meisse bei Merten Mergen Herberge genommen. Am Fastnachtsabende waren alle zu einem Gastmahle geladen und bezechet zurückgekehrt. Die beiden jungen Leute wohnten gemeinsam in einer Stube, wurden in der Nacht uneins, schlugen und rauchten sich, bis einer mit einem Brotmesser erstochen wurde. Der Thäter wurde sofort zum Tode verurteilt. Wie man ihn zu dem Schaffot geführt, „hat er sehr bereniet und beklaget, auch zu Gott heftig geschrien und gebetet, oftmals, ehe er zu der Stelle kommen, wo man ihn richten sollen, auf die Kniee niederfallend Gott um Verzeihung angerufen so eifrig, daß es alle Leute erbarmte, sich auch selber ausgezogen, auch selber niedergekniet auf freiem Platz, daß ihn der Henker nit hat dürfen anrühren und mit ihm zu thun haben, als allein, daß er das Schwert genommen und ihm den Kopf abgeschlagen; und ist so wunderlich zugegangen, daß viele Bürger, Mann und Weib, geweinet haben wegen seiner Geberden und seiner Gutwilligkeit“. „Den Tödter hat man alsbald auf St. Nikolai-Kirchhof begraben“, den Getödeten aber „erst auf die Vesper bei St. Maria in Rosen ehrlich bestattet ²⁾).

Von diesen Verbrechen weg sei der Blick auf die fürstliche Hofhaltung hingelenkt. Bischof Gerstmann hielt als schlesischer Fürst in der Regel in Meisse Hof. Er residierte in dem von Bischof Jakob von Salza nach einem Brande 1525 prachtwoll erbauten Bischofshofe, den ein bedeckter Gang über die Biele mit der Kirche der Kreuzherren ³⁾

¹⁾ Scholtis. ²⁾ Meißner Pfarrarchiv. Farrago.

³⁾ An Stelle der heutigen Gymnasialkirche.

in Verbindung setzte¹⁾. Am Eingange zum Schlosse, an der Stelle, wo später unter Bischof Franz Ludwig (1683—1732) die neue Residenz²⁾ erbaut wurde, stand ein Turm, den Gerstmann 1582 mit einer Uhr und einer Zinnenkrönung versah und mit Kupfer deckte, und in der Nähe die bischöfliche Küche, Bäckerei und Branerei, die er zum Theil neu baute oder wenigstens restaurierte, wie eine Inschrifttafel im Korridor des ersten Stockwerks meldet³⁾.

Im Bischofshofe zu Meisse empfing Gerstmann die bereits erwähnten fürstlichen Besuche, unter ihnen Kaiser Rudolf II. und seine Brüder. Hier empfing er auch wiederholt die apostolischen Nuntien, und er erwies nicht bloß selbst den Vertretern des Papstes alle gebührende Ehre, sondern traf auch, falls sie nach Breslau kamen, Vorkehrung, daß sie vom Kapitel geziemend aufgenommen wurden. Als im November 1583 der Nuntius in Meisse weilte und dann nach Breslau kam, wurden auf ausdrückliche Weisung des Bischofs umfassende Vorbereitungen für seinen Empfang getroffen. Ein Teil der Kapitularen ritt ihm entgegen und geleitete ihn zur bischöflichen Kurie, wo feierliche Begrüßung stattfand. Am andern Tage wurde er zum Gottesdienste in die Kathedrale geführt und die ganze Feier nach den Vorschriften des Pontifikale gehalten. Hierauf erhielt er als Ehrengabe die üblichen Rappen Wein. Als er abreiste, wurde er auf Anordnung des Bischofs vom Dechanten bis Liegnitz, vom Kustos bis Bunzlau, vom Propste bis Prag begleitet.

Im Frühjahr 1581 ging der Jesuit Anton Possévin als Gesandter des Papstes nach Polen, um in dem Kampfe zwischen dem Könige Stephan Bathory und dem Großfürsten Ivan von Rußland, auf Wunsch des Letzteren zu vermitteln. Auf der Reise kam er im Mai nach Breslau; Bischof Gerstmann begrüßte ihn von Meisse aus durch einen Abgesandten und kam dann selbst nach Breslau und verhandelte mit ihm über die Mittel, durch welche der Diözese zu helfen sei. Possévin sprach sich in einem Berichte an den Cardinal Como in Rom

1) Lutsch a. a. O. 118. 2) Jetzt Gerichtsgebäude.

3) Martinus Epus Wrat. hanc turrin horologio et pinnaculo auctam cupro contextit; culinam, pistrinam, officinam cerevisiarum partim extruxit partim instauravit anno Domini MDLXXXII.

über diese Zusammenkunft sehr befriedigt aus, hob besonders lobend die Errichtung des Merikalseminars und die Abhaltung der Diözesansynode hervor, und fügte den Wunsch bei, es möchte dem Bischofe ein ermunterndes Anerkennungsbriefe vom apostolischen Stuhle gesendet werden ¹⁾).

Neben solch illustren Gästen verstanden indes auch unlauntere Elemente Zugang zum fürstlichen Hofe und insbesondere zur Tafel zu gewinnen. Wenn sie im Gefolge hoher Herren kamen, war es nicht leicht, sie zurückzuweisen. Kanonikus Scholtis erzählt von Friedrich Beß von Sonnenberg und Grüben, einem „ganz gottlosen und tyrannischen Manne“, der an dem bischöflichen Tische mit gotteslästerlichem Munde gejagt hatte, er wünsche nicht den Himmel, denn es gäbe ein nicht fern gelegenes Dörfchen, der „Robistrug“, in dieses wolle er einkehren, weil ja daselbst viele andere Kriegsmänner sich aufhielten. Auch über die Ehe sprach er sich in empörender Weise aus. „Gott, der endlich den lästerlichen Mund stopfen wollte, nahm ihn durch einen herben Fall am 26. April 1579 hinweg“. Als er von einem Gelage nach Hause fuhr, fingen in Heinersdorf die Pferde aus unbekannter Ursache an „zu toben“ und als jener gotteslästerliche Ritter aus dem Wagen springen wollte, brach er einen Schenkel, der abgenommen werden mußte, was den Tod zur Folge hatte. Der Chronist fügt bei: „So wanderte er in den Robistrug und hinterließ andern eine sehr reiche Erbschaft. Ein Geist nahm seine Gestalt an und erschreckte und beunruhigte lange Zeit viele Sterbliche, so daß viele starben.“ — Nach demselben Chronisten trank sich am 7. November 1579 Christoph Falkenhain aus Bietlau auf dem Bischofshofe so voll, daß er auf der Heimfahrt „von einer plötzlichen Krankheit ergriffen und tot aus dem Wagen gehoben“ wurde.

Am 8. Januar 1583 veröffentlichte Bischof Martin einen scharfen Erlass, um in Meisse verschiedene Unordnungen abzustellen, an denen sein Hofpersonal stark beteiligt war. Es war ihm berichtet worden, daß nicht allein „das Stadtvolk und fremde Leute, sondern auch sein Hofgesinde, Diener, Knechte und Jungen sich in Schankhäusern und

¹⁾ Vatikan. Archiv. Germ. 93. f. 122.

sonst öfters dermaßen ansoffen und bezechten, daß sie nachmals in Häusern, auf dem Ringe und in Gassen, sonderlich bei nächtlicher Weile allerlei Geschrei, Lärm, Raufen, Balgen, Schlagen, Stechen und Hauen verrichteten, die Einwohner aus ihren Häusern ausforderten und allen Unfuhr trieben“. Die zum bischöflichen Hofhalt gehörigen Unruheftifter hielten sich für exempt und meinten, sie dürften von den städtischen Gerichten nicht belangt werden. Der Bischof erklärte dies ausdrücklich als Irrthum, dagegen als seinen ersten Willen, Frieden, Ruhe und gute Ordnung in der Stadt zu erhalten, und befahl darum dem Räte, mit Ausnahme seiner Räte, Haupt- und Amtleute und Hofjunker, alle seine übrigen Bedientesten, welche „dermaßen Unruhe, Muthwillen und Unfuhr vornähmen, wann es bei nächtlicher Weile geschehen, in die Gefängnisse nehmen und verwahren“ zu lassen, des Morgens aber dem Landeshauptmann, dem Marschalle oder den bischöflichen Räten Anzeige zu machen, damit die gebührende Strafe verhängt würde.

Es war damals Sitte in Reiffe, daß der Rat am Tage des heiligen Evangelisten Johannes in der Stadtkanzlei dem bischöflichen Hofpersonale Muskateller oder andere süße Weine vorsetzte. Dieser Brauch hatte zu „allerlei Unordnung, Unrat und Argernis und Verschwendung des Gottesdienstes geführt; der Bischof, der darin überdies eine unnütze Verschwendung sah, verlangte deshalb Bericht über die geschichtliche und rechtliche Grundlage dieses Johannedienstes und traf dann die Anordnung, derselbe sollte dahin „moderiert“ werden, daß den Räten, Hofjunkern und Kanzleibeamten, mit Ausschluß des übrigen Hofgesindes, ein guter Muskateller zugeschiedt würde.

Zugleich mit diesen Unordnungen wurde noch eine andere abgestellt. Leute aus der Stadt und vom Lande, welche „in Schuld und andern Sachen die Gerichte beim Räte suchten“, ließen nicht selten die Personen, deren Gefangennehmung sie veranlaßt hatten, „gefänglich sitzen“, ohne für ihren Unterhalt zu sorgen. Da aber der Rat „solche Dienstbarkeit und Bürde auf sich zu nehmen und zu tragen nicht schuldig“ war, so verordnete der Bischof, daß, wenn „Leute vom Herren-, Adel-, Bürger- oder Bauernstande Personen zu gefänglicher Haft bringen und einsperren ließen“, der Rat für Bewilligung der Gerichte einen genugsamen Vorstand (Vorschuß) nähme, damit den Gefangenen not-

dürftiger Unterhalt verschafft würde. Falls man diesen Vorschuß verweigerte, sollte auch „die gerichtliche Hilfe nicht erzeigt werden“¹⁾.

An die Spitze seines fürstlichen Hofhalts stellte Bischof Gerstmann als Hofmarschall zuerst Hans von Rhedern, dem in dieser Würde Joachim von Rase, Georg Schirowski und Georg von Springsfeld folgten. Von anderen Hofbeamten werden erwähnt der Jägermeister Sebastian von Rifull, der Stallmeister Georg von Pubschitz, Georg Stosch von Elgut, Hans Schilling von Kemnig, Burghart Diebitsch. Hofkapläne des Bischofs waren Johannes Mirmellius und Johannes Anna. Letzterer war geboren 1534 zu Wanzen, ordiniert 1581 vom Weihbischofe Adam Weißkopf; 1585 wurde er Kanonikus in Meisse, 1590 Archidiaconus in Oppeln und starb 1607 als Pfarrer von Wanzen. In Oppeln geriet er mit der geistlichen Behörde in schweren Konflikt, der seine Versetzung zur Folge hatte. Auch Gerstmann sah sich am 10. Juli 1583 veranlaßt, ihn zur Strafe ins Meißner Seminar zu schicken, mit dem Befehle, die ihm angewiesene Zelle bis auf weiteren Bescheid nicht zu verlassen²⁾.

Sekretär für die lateinischen Schreiber war Wenzel Cromer. 1543 in Meisse geboren, erhielt er den ersten wissenschaftlichen Unterricht an den Schulen seiner Vaterstadt, setzte seine humanistischen Studien auf mehreren Universitäten Deutschlands fort, besonders in Wien und Ingolstadt, wo er auch Jurisprudenz studierte. Als Magister der freien Künste kehrte er in die Heimat zurück, wo er wegen seiner Kenntnisse vom Bischof zum Sekretär und Rat ernannt wurde. Diese Stellung behielt er auch unter Bischof Jerin; unter dem Bischofe Johann von Sittich wurde er Hauptmann von Freivaldan; er war auch Landeshyndikus von Schlesien und diente in wichtigen Geschäften dem Kaiser Rudolf II. der ihn unter dem Namen Cromer von Kruppen-dorf in den Adelsstand erhob³⁾. Er starb am 1. Dezember 1606 und fand in der Breslauer Kathedrale seine letzte Ruhestätte.

Cromer hat besonders dadurch sich ein ehrenvolles Andenken gesichert,

¹⁾ Meiß. Lagerb. fol. 203; ungenauer Abdruck bei Minsberg a. a. O. Anhang 99.

²⁾ Rastner, Archiv I. 130 III. 359. IV. 160. Weigel, Archipresb. Ratibor, 2. Auflage 14.

³⁾ Meißner Lagerb. D. D. 6.

daß er es unternahm, eine Geschichte Schlesiens zu schreiben. Er griff damit auf katholischer Seite einen Gedanken wieder auf, den um das Jahr 1560 schon der Breslauer Domsyndikus Daniel Rapold, aus Freiburg im Breisgau stammend, gefaßt hatte. Rapold brachte nur eine, zu guten Hoffnungen berechtigende Skizze fertig, die übrigens erst lange nach seinem Tode gedruckt wurde¹⁾. Wie weit er in der Ausführung des Werkes gekommen, ist unbekannt; erschienen ist nichts, obgleich das Domkapitel ihn zur Ausarbeitung aneiferte und das Kapitelsarchiv zur Verfügung stellte²⁾. Das warme Interesse des Kapitels für Rapolds Arbeit war vorzugsweise veranlaßt durch die 1571 erschienenen „*Gentis Silesiae Annales*“ des Glogauer Arztes Joachim Cureus, der in seinem vom protestantischen Standpunkte aus geschriebenen Geschichtswerke die Katholiken vielfach verlegte, übrigens auch seine Glaubensgenossen nicht befriedigte. Wiederholt ging das Kapitel die Bischöfe Kaspar von Logau und Martin von Gerstmann an, ein Verbot der Annalen zu veranlassen und wandte sich zu dem Zwecke auch an den päpstlichen Legaten Commendone³⁾. Ob diesen Anträgen entsprochen und in der Sache etwas gethan worden ist, läßt sich nicht feststellen; die Annalen wurden nicht verboten. Um so lebhafter war der Wunsch, den Annalen des Cureus eine Darstellung der schlesischen Geschichte aus katholischer Feder entgegenzusetzen; und da Rapold die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte, wurde die Absicht Cromers, die Geschichte seines Heimatlandes zu schreiben, mit großer Freude aufgenommen. Insbesondere erwies sich Bischof Gerstmann als thätiger Förderer des geplanten Werkes. Vor allem war er bei Beschaffung des Quellenmaterials behilflich und suchte dem Autor die Klosterarchive des Landes zu öffnen. Fast überall, namentlich bei den Prämonstratensern in Breslau, den Cisterziensern in Lenbus und Grünau, den Augustinern in Sagan, den Nonnenklöstern in Glogau, Raumburg, Liebenthal, Sprottau und Striegau, fand er bereitwilliges Entgegenkommen. Cromer erhielt die Archivalien nicht nur vorgelegt, sondern durfte sie auch mit sich nach Meisse nehmen, um sie mit Mühe zu durchforschen. Nur die Dominikanerinnen zu St. Katharina in

¹⁾ Sommersberg, Script. rer. Siles. I. 98.

²⁾ Rastner, Archiv I. 111. ³⁾ Ebendaf. I. 110. 118. 119.

Breslau weigerten sich, in ihre Urkunden Einsicht nehmen zu lassen. Zwar gaben sie vor, der Provinzial habe dieselben in Verwahrung, doch wurde dies als eine „vergebene Ausflucht und nichtige Entschuldigung“ angesehen. Der Bischof äußerte ihnen in einem Schreiben vom 18. August 1582 sein großes Mißfallen, erklärte, er habe sie nicht für so „unbescheiden“ gehalten und bedauerte, daß sie ihm als ihrem Ordinarius, der „bisher mit wenig der Kloster Sachen sich habe angelegen sein lassen“, „wegen des fürhabenden Werkes“ kein Vertrauen geschenkt, zumal er durch speziellen päpstlichen Auftrag befugt sei, alle Klöster zu visitieren. Er versicherte, er wolle dieses sonderbare Benehmen „mittlerweil in seinen Ort gesetzt haben und zu gelegener Zeit unvergeßen halten“¹⁾. Um das Werk über seinen Tod hinaus zu fördern, vermachte Gerstmann dem Verfasser letztwillig eine Summe von 1000 Thalern. Cromer knüpfte die Landesgeschichte an die Geschichte der Bischöfe an und kam bis zum Tode des Bischofs Konrad 1447. Am 3. November 1589 mahnte ihn das Kapitel, die Geschichte Schlesiens, seinem Versprechen gemäß, zu vollenden und zur Revision einzusenden, widrigenfalls das Gerstmannsche Legat zurückbehalten werden würde²⁾. Die Vollendung des Werkes ist indes nicht erfolgt; das unvollende Manuskript übergab der Verfasser der Breslauer Dombibliothek und ist mit derselben in der schwedischen Invasion 1632 vernichtet worden³⁾.

Durch die thätige Förderung der Arbeit Cromers bewies Bischof Gerstmann sein Verständnis für die Geschichtsschreibung; sein Interesse für die humanistischen und theologischen Wissenschaften gab sich kund durch seinen Eifer in der Begründung höherer Schulen; seinen Sinn für Kunst bezeugt der schöne Altar, den er in seiner Grabkapelle errichten ließ. Bei seinem Bildungsgange, seinen weiten Reisen, seinem

¹⁾ Staatsarchiv Breslau, Rathar. Al. III. 5. b.

²⁾ Käßner, Archiv I. 127.

³⁾ Käßner, Wenzel Cromer von Krippendorf, Philomathie in Reisse 1863, 37. Markgraf, Die Entwicklung der schles. Geschichtsschreibung, Zeitschr. XXII. 2, 11. — Wie für die Geschichte, so wurde damals auch für die Geographie Schlesiens Hervorragendes geleistet; abgesehen von den geographischen Abschnitten in den Annalen des Currens und in der deutschen Bearbeitung derselben, welche Rätel 1585 veröffentlichte, erschien 1561 eine Karte Schlesiens, entworfen von dem aus Reisse stammenden Rektor der Breslauer St. Magdalenaenschule, gedruckt bei Johann Creutziger in Reisse. Heyer, Die kartographischen Darstellungen Schlesiens. Zeitschr. XXIII. 192.

Aufenthalte am Kaiserhofe ist sicher anzunehmen, daß er Kunstgegenstände erworben habe. Erwähnt findet sich gelegentlich nur, daß er ein Kleinod besessen, welches aus einer Masse, hell und durchsichtig wie der Aether, verfertigt war und wovon man nur die Umrisse sah; es enthielt eine Schlange, die mit offenem Rachen ein Lämmchen verschlingen wollte, welches ihr ein Kreuz entgegenhielt ¹⁾). — Auch die dramatische Kunst fand an ihm einen Gönner. Dramatische Darstellungen biblischen Inhalts bildeten damals einen integrierenden Bestandteil der Schulfeierlichkeiten, wurden von populären Dichtern aber auch für das große Publikum bearbeitet. Studenten und Handwerksburschen führten solche Stücke in Privathäusern auf und ließen sich als Eintrittspreis gewöhnlich sechs Heller geben. Aus dem Jahre 1576 wird berichtet, daß im Bischofshofe zu Breslau eine „schöne Comödie von Adam und Eva“ aufgeführt worden sei, und obwohl der Eintritt neun Heller kostete, war doch „sehr Gedränge“ ²⁾). — Ein weniger zartes Vergnügen hatte an derselben Stelle im vorhergehenden Jahre stattgefunden. In Breslau bestanden damals zwei Gilden von Fechtern, die Federfechter und Marxbrüder, welche in einem bestimmten Gebäude ³⁾) vor Zuschauern gegeneinander fochten, aber auch, wie die Schauspieler, bei besonderen Veranlassungen eingeladen wurden, an anderen Orten ihre Kunst zu zeigen. So ließ auch Bischof Gerstmann, als gelegentlich eines Fürstentags die Fürsten und Herren bei ihm speisten, „eine Fechtschule halten, wobei die Fechter sich mannlichen schlugen“ ⁴⁾).

Der Bischofshof in Breslau war regelmäßig die Residenz Gerstmanns, wenn kirchliche Funktionen und Feierlichkeiten ihn zur Kathedrale riefen und wenn er den Fürstentagen präsidieren mußte. — Zum zeitweiligen Aufenthalte wählte er auch oft die hochgelegene Burg Ottmachau mit seiner herrlichen Aussicht auf die gegenüberliegende Gebirgskette von der Eule bis zum Altvater. — Beliebt war, besonders als Sommeritz, das Ottmachau gegenüberliegende, auf dem Plateau

1) Vatikan. Archiv, Politica 89. fol. 225.

2) Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 117. Schlesinger, Geschichte des Breslauer Theaters I. 1.

3) Fechtschule, Karlsstraße 27.

4) Hoffmann, Monatschrift von und für Schlesien I. 250. Prov.-Bl. 1801. I. 425. Schles. Zeitschr. IV. 204.

des die Stadt Janernig überragenden Bergvorsprungs erbaute Schloß Johannesberg. Die Wildbahn daselbst wurde sehr gerühmt und war ohne Zweifel Mitursache, daß viele fürstliche Gäste sich einfanden.

Der Aufenthalt in den bischöflichen Häusern zu Breslau, Ottmachau, Johannesberg und an anderen Orten war stets nur ein vorübergehender, die eigentliche Residenz blieb Reisse; dort ist Martin von Gerstmann auch gestorben.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Tod. Begräbnis. Testament.

Bischof Gerstmann war, wie bereits berichtet wurde, oft von Krankheit heimgesucht; insbesondere bereiteten ihm Podagra und Chiragra viele Schmerzen. Um so bemerkenswerter ist, daß seine schöne kräftige Handschrift bis zum Tode unverändert geblieben ist. Er war leidend im Herbst 1575; im Frühjahr 1577 war er wegen Krankheit verhindert, zur Feier der Kar- und Osterwoche nach Breslau zu kommen, und den Fürstentag selbst auszusprechen. Im Juli desselben Jahres mußte er auf Anraten der Ärzte eine Reise aufgeben, weil seine „rechte Faust fast sehr angeschwollen“ war. Ein Schreiben an den Herzog Georg vom 26. Januar 1579 unterzeichnete der Kanzler Reymann mit dem Bemerkten: „Weil F. F. G. anizo eine Schwellst an der rechten Hand haben, so haben F. F. G. nicht unterschreiben können“. Desgleichen finden sich im Oktober 1580 Schreiben der Oberlandeshauptmannschaft vom Sekretär Freundt mit der Motivierung unterzeichnet: „Wegen eines Flußes in der rechten Hand haben sich F. F. G. nicht unterschreiben können“. Im März 1583 erklärte er sich seines leidenden Zustandes wegen außerstande, nach Breslau zu reisen, um dort das Osterfest zu feiern. Am 9. April 1584 berichtet er, er sei so krank, daß er noch bis zur Stunde im Bette liegen müsse und auf keinen Fuß auftreten könne; dabei plage ihn Tag und Nacht ein hitziges Fieber, daß er ganz matt und kraftlos sei. Einige Tage später konnte er noch keine Besserung melden und mußte deshalb am 16. April dem Fürstentage die Mitteilung zugehen lassen, daß er

„wegen Leibeschwachheit in eigener Person gegen Breslau aufs Rathhaus in die Rathschlagung nicht kommen“ könne¹⁾).

Zur Wiederherstellung der Gesundheit benützte er mit Vorliebe das in der Nachbarschaft von Johannesberg liegende Bad Landeck. Das Bad kam damals in den Besitz der Stadt und der Rat begann 1577 mit den baulichen Verbesserungen der verfallenen Badeanlagen, „nicht ohne Hilfe und reiche Gaben Fürstlicher, Herrenstands- und Adelspersonen“, wie der Chronist erzählt, woraus geschlossen werden darf, daß auch Gerstmann unter den Wohlthätern gewesen sei. Der Brunnen wurde mit „Quadratsteinen und Werkstücken sauber und rein“ gefaßt und „alles Holzwerk, Gesträuch und alte Gebäude, darunter viel Wust und Ottergezücht mit Gefahr der Menschen sich aufhielt“, weggeräumt. Dann ließ der Rat eine kupferne Pfanne aufstellen, um das Wasser für die Badegäste zu wärmen, und Häuser aus Holz und Stein bauen „mit Stuben, Kammern, Tischen, Bänken, Fenstern Kellern, Söllern, Stallungen und anderem Zugehör, damit die ankommenden fremden Patienten ihr Losament haben könnten“²⁾. Die Vorliebe des Bischofs für Landeck erklärt sich aus den guten Erfolgen des Bades. So berichtete er am 6. April 1577, er „vermerke, daß ihm das warme Bad wohl dienstlichen und bequem sei“, und beschloß auch im März 1580 „auf Rat der Doctoren zu besserer Gelegenheit und Bequemigkeit das Warmbad von Landeck“ zu gebrauchen³⁾.

Schließlich erwies sich indes auch die Landecker Quelle als wirkungslos; zur Gicht gesellte sich ein schweres Magenleiden, welches dem Bischofe das letzte Lebensjahr zu einem sehr schmerzlichen machte. Er hatte Widerwillen gegen alle Nahrung, besonders gegen Fleischspeisen. Dabei fuhr er fort, seine Ämter zu versehen und machte auch noch Reisen. Anfang Mai 1585 trat eine Verschlimmerung seines Zustandes ein, und er gab sich nun, nachdem er bis dahin ärztliche Hilfe abgelehnt hatte, in die Behandlung des Dr. med. Nikolaus Tinzmann, Kanonikus der Kathedrale. Dieser gab ihm zwanzig Tage lang ununterbrochen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau B. A. I. 9 f.

²⁾ Schickfus, Schles. Chronica IV. 22. Scholz, Vierteljahrschrift für die Grafschaft Glatz II. 307.

³⁾ Staatsarchiv Breslau. L. B. W. I. 105 d.

eine Menge von Medicamenten ein, darunter Sassafras, ein damals neu aus Indien eingeführtes, berühmtes Heilmittel. Der übermäßige Gebrauch der Arzneien verschlimmerte den Zustand; es trat Dissenterie ein und der Kranke fühlte sein Ende herannahen¹⁾. Er empfing aus der Hand seines Kaplans Johannes Mürmellius die Sterbesakramente und entschlief einige Stunden später sanft ohne sichtlichen Todeskampf, in der ersten Abendstunde des 23. Mai 1585. Er war 58 Jahre 2 Monate und 15 Tage alt geworden.

Am andern Tage berichteten die bischöflichen Räte dem Herzoge Georg von Brieg und seinen Söhnen, daß „der Allmächtige und Barmherzige Gott nach seinem heimlichen Rath Bischoff Martium von dieser betrübtten Welt und Jammerthal zu seinen Gnaden in die ewige himblichhe Ruhe und freude, ohngefährlich anderthalb Stunden vor Mitternacht abgefordert“ habe. Sie ersuchten zugleich, dem Kaiser Anzeige von dem Todesfalle zu machen, damit wegen Vernehmung des Oberamts die nötigen Vorkehrungen getroffen würden. Auch den übrigen Fürsten und Ständen ging die offizielle Todesanzeige und die Einladung zu dem auf den 5. Juni angesetzten Begräbniß zu. Auf das Verhältniß eingehend, in welchem der Verstorbene zum fürstlichen Hofe von Brieg gestanden, schrieben die capitularischen „Statthalter“ in Reisse, Johann Lubicz und Johann von Sitzsch, an die Brieger Herzöge: „ . . . Da wir gutes Wissen haben, daß E. F. G. mit dem verstorbenen Herrn Bischoff in guter vertraulicher Freundschaft gestanden, so haben wir nicht unterlassen mögen, E. F. G. durch dieses unser Schreiben dienstlichen zu ersuchen, dieselbe wollten J. F. G. den letzten Dienst und Freundschaft erzeigen und J. F. G. zu derselben Ruhebett und Lagerstatt begleiten helfen.“ — Die Bistumsadministratoren befahlen am 31. Mai den Erzpriestern und übrigen Geistlichen des Meißner Fürstentums, am 5. Juni frühzeitig, in Talar und Rochett, in der bischöflichen Kurie sich einzufinden, um an den Leichenfeierlichkeiten teilzunehmen. Am demselben Tage wurden der Dechant Landius, der Weihbischof Weißkopf und die Kanoniker Starke, Cornius und Albert mit der Vertretung des Domkapitels bei der Bestattung beauf-

¹⁾ „Nimio pharmacorum usu ex hac vita emigravit“. Chronica episc. Vratisl. Breslauer Stadtarchiv, Hs. 25. 3. fol. 635.

trägt. Am 1. Juni erging der Befehl, daß das Begräbniß, welches auf den 5. Juni angesetzt war, aus „unvermeintlichen, hohen und wichtigen Ursachen“ schon Montag den 3. Juni stattfinden werde. Der schnell fortschreitende Auflösungsprozeß des Leichnams mochte zur schleunigen Bestattung drängen¹⁾. Die Chronisten wissen übrigens merkwürdige Dinge von der bischöflichen Leiche zu erzählen. Der eine schreibt: da man den Bischof begraben habe, sollen ihm „schöne Blutstropfen“ an der Stirne gestanden haben; als beim Totenofficium der Psalm Miserere gesungen wurde, soll die Leiche unter Geseuße sich umgewendet haben²⁾.

Der Bischof hatte bestimmt, daß er entweder in Breslau oder Meisse begraben werden sollte, je nachdem er hier oder dort stürbe; demgemäß fand die Bestattung in der von ihm restaurierten Kapelle der Meisser Pfarrkirche statt. Dem Eingange gegenüber unter dem Fenster wurde die Gruft bereitet, und an der Wand errichteten darüber Kapitäl und Testamentsvollstrecker dem Verstorbenen das Grabmal, ein bemerkenswertes Werk der Renaissance, bei welchem allerdings „schon die Architektur durch das Vorwalten eines üppigen Ornaments beeinträchtigt“ wird³⁾. Mittelpunkt des Monuments ist das aus rotem Salzburger Marmor in Lebensgröße als Relief ausgeführte Halb- oder Ganzbild des Bischofs, der in Chorrock, Mozetta und Kette, an welcher statt des Kreuzes ein Medaillon hängt, die Mitra auf dem Haupte, den Hirtenstab im rechten Arme, und mit beiden Händen ein Buch haltend, von einem Balkone schaut, dessen Brüstung mit einem Teppiche belegt ist. Der die Umrahmung bildende Aufbau beginnt bereits am Fußboden seine Gliederung. Auf niedrigem Sockel steht auf jeder Seite ein Paar Vollsäulen aus Serpentin und Marmor; darauf lagert ein dreiteiliges Gebälk; über demselben erhebt sich eine Inschrifttafel und ein Aufbau mit dem Wappen als Mittelpunkt und schlafenden Genien mit Füllhörnern zu beiden Seiten; über den Säulen standen die Statuen der heiligen Johannes Baptista und Jakobus, der Patrone der Kathedrale und Meisser Pfarrkirche. Die Statuen, sowie die Mitra,

1) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 6. c.

2) Script. rer. Sil. XI. 82.

3) Bischof a. a. O. Bl. 35–47.

die das Wappen krönte, wurden bei der jüngsten Restauration 1895, um das zweiteilige Fenster für das neue Glasgemälde freizulegen, an die Rückwand der Kapelle verlegt¹⁾. Die Inschrifttafel enthält folgenden Nachruf: De Romanorum imperatoribus et Bohemiae regibus, praecipue vero de ecclesia, capitulo suo et hac patria ob insignes foeliciter obitas legationes, quarum nomine magnam existimationem et laudem promeruit, liberalitatem denique non postremam ac rebus in utroque foro agendis summam vigilantiam, industriam et dexteritatem optimo ac bene merito principi Martino Gerstmanno, episcopo Wratislaviensi, supremo per utramque Silesiam capitaneo, capitulum et executores testamento designati gratitudinis ergo p[osuere]. Zwischen den beiden Simsen steht: Obiit 24²⁾ Mai anno MDLXXXV. Cuius animae Deus sit propitius³⁾.

Außer dem Reliefbilde in der Mitte des Denkmals, der Skulptur auf dem benachbarten Altare und dem früher erwähnten Brustbilde auf einer Medaille⁴⁾ ist nur noch ein Ölgemälde mit dem Portrait des Bischofs Gerstmann bekannt. Es befindet sich mit siebenzehn andern Bischofsbildern im Korridore des Priesterhauses zu Reisse und zeigt den Bischof in Rochett und Mozetta; die Rechte hält das an der Kette hängende Bischofskreuz, die Linke einen entfalteten Brief; das feingeschnittene edle Gesicht mit hoher Stirn ist von einem Vollbart umrahmt; links unten ist das Familienwappen, Name und Datum der Wahl und des Todes. Seine Bezeichnung als 39. Bischof von Breslau gründet sich auf die Angaben des Dlugos. Das Bild ist im 18. Jahrhunderte nach einer älteren Vorlage gemalt.

Bischof Gerstmann hatte rechtzeitig testamentarisch über seinen Nachlaß verfügt. Nach den Rudolfinischen Statuten bedurfte er dazu der Zustimmung seines Kapitels. Zudem er am 16. Dezember 1579 um diesen Konsens ersuchte, gab er einen Überblick über die Aufgaben, die er lösen, über die Kämpfe, die er zu bestehen hatte seit dem Tage, da er auf den bischöflichen Stuhl erhoben war; den Erfolgen, die er

¹⁾ Futsch a. a. D. 92. Pischel a. a. D. 58. ²⁾ irrthümlich.

³⁾ Eine Abbildung des Denkmals bei Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe 23.

⁴⁾ Saurma, Schles. Münzen 1. 68.

errungen, fügte er die Pläne bei, die er zum Wohle der Diözese noch auszuführen gedachte. Vieles, was bereits zur Darstellung gekommen ist, findet durch seine Worte eine feierliche Bestätigung, und das ganze Schriftstück ist ein interessanter Beitrag zur Charakteristik des Bischofs. Im Eingange erklärt er, daß er beim Antritte seines bischöflichen Amtes wie seine Person so auch seine Einkünfte der Breslauer Kirche geweiht und beabsichtigt habe, dieselben für kirchliche und Wohlthätigkeitszwecke, für seine und der Seinigen Bedürfnisse vollständig zu verwenden, so daß ein Testament sich erübrige; von dem, was bei seinem Tode etwa noch vorhanden wäre, habe er gemeint, es würde ohne weiteres seiner Kathedrale anheimfallen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse habe ihn indes eines andern belehrt. Er schildert nun, wie er sehen müsse, daß, trotz aller Privilegien, die Stiftsöbern nicht bloß bei Lebzeiten vom königlichen Fiskus unter dem Vorwande des Türkenkrieges ausgesaugt würden, sondern daß man auch nach ihrem Tode ihren Nachlaß gegen Recht und Gewohnheit versiegele und samt den Interkalareinkünften mit Beschlagnahme belege. Hingewiesen wird namentlich auf das traurige Schicksal der verpfändeten Maltheßer-Kommende zu St. Corpus Christi in Breslau. Diese Erfahrungen ließen ihn ein ähnliches Schicksal für das Bistum fürchten, und er kam zur Überzeugung, daß er demselben das in seinem Nachlasse befindliche Kirchengut nur durch ein rechtskräftiges Testament sichern könne. Zum Beweise, wie sehr ihm die Sicherung des kirchlichen Eigentums und die Wahrung der Gerechtigkeit und das Wohl der Diözese, sowie die Erhaltung der Religion überhaupt am Herzen liege und er der bei Übernahme des Episkopats gemachten Entschlüsse nicht uneingedenk gewesen, führte er eine Anzahl Thatfachen aus der Zeit seiner bischöflichen Regierung an. Die Kollegiatkirchen zu Oppeln, Ratibor und Ober-Ologau hatte er gegen viele Bedrückungen geschützt, die gefährdete Pfarrei Ranth im Gehorsam erhalten und es beim Kaiser durchgesetzt, daß er die Benefizien in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor frei besetzen konnte. In Reisse, Ober- und Groß-Ologau hatte er Fürsorge getroffen und dabei auch Geldopfer nicht gescheut, um tüchtige Pfarrer und Prediger anzustellen; in Groß-Ologau konnte er gerade damals des Erfolges sich rühmen, daß auf seine Vorstellungen

hin der Prediger Specht beseitigt und die Kirche zu Brostau wieder-
 gewonnen worden war. Das Bernardinerkloster daselbst, welches die
 Regierung in Beschlag genommen, hatte er erfolgreich zurückgefordert,
 zum großen Teil restaurieren lassen, mit einem aus Böhmen berufenen
 Guardian besetzt und mit den nötigen Subsistenzmitteln versehen.
 Durch seine Bemühungen waren die Klöster zu Rauden und Himmel-
 witz, sowie die Nonnenklöster zu Sprottau, Naumburg und Striegau
 den Säkularisationsgelüsten der schlesischen Kammer entgangen. Dem
 Kapitel gegenüber rechnete er es sich zum besonderen Verdienste an,
 daß er das Amt eines Weihbischofs, welches ehemals von Ordens-
 männern verwaltet worden und dann lange Zeit unbesezt geblieben
 war, einem Domherrn übertragen hatte. Mit Genugthuung wies er
 auf das von ihm neuorganisierte und jährlich mit 3000 Thalern unter-
 stützte Klerikalseminar hin, aus welchem nun fromme, rechtschaffene,
 geschulte Seelsorgspriester hervorgingen¹⁾. In der Nachbarschaft des
 von den Seminaristen bewohnten ehemaligen Klosters hatte der
 Bischof mehrere Grundstücke gekauft und gedachte damit das Seminar
 auszustatten. Er fährt dann fort, an die Geldopfer zu erinnern, die
 er für die Diözese und ihre Institute gebracht, an die 1700 Thaler,
 die er alljährlich dem Kapitel zahlte, an die 2000 Dukaten, die er
 demselben nach der Inthronisation gezahlt, an mehrere Tausend schwere
 Mark, die er früher sich erspart und die er sofort beim Antritte seiner
 Regierung im öffentlichen Interesse verbraucht, auf den Legationen,
 die er in fremde Länder, und den Kommissionen, die er in der Provinz
 auf eigene Kosten übernommen habe. Schließlich folgt eine Übersicht
 über die Restaurierungsarbeiten, die er an den bischöflichen Kurien zu
 Breslau, Meisse, Ottmachau, Grottkau, Wansen, Freiwaldau, Johannes-
 berg und in verschiedenen Häften veranlaßt hatte. Zugleich werden
 neue Pläne kundgegeben: der Ausbau des südlichen Domthurms und
 die Vervollständigung des Arsenaus, welches mit Rüstungen für
 200 Reiter und ebensoviel Fußsoldaten, mit Geschütz und Munition,
 Pistolen und Lanzen versehen werden sollte.

¹⁾ „Unde nunc tanquam ex equo Troiano ad militiam ecclesiasticam pii,
 honesti et exercitati prodeunt sacerdotes parochi atque concionatores.“

Nach solcher Verwendung seiner Einkünfte glaubte er der Zustimmung des Kapitels zur freien letztwilligen Verfügung über seinen Nachlaß sicher zu sein; er versicherte, daß diese Verfügung den kanonischen Vorschriften entsprechen würde. Dem Kapitel stellte er für die Erteilung des Konsenses, nach dem Vorgange früherer Bischöfe, eine Ehrengabe von 3000 Thalern in Aussicht¹⁾.

Das Kapitel erteilte unter den vom Bischofe vorgeschlagenen Bedingungen den Konsens am 26. Januar 1580, anerkannte die Opferwilligkeit des Bischofs und bestätigte ihm, was er von seiner Thätigkeit gesagt hatte²⁾. — In dem Testamente, dessen Wortlaut leider nicht mehr vorliegt, bestimmte Bischof Gerstmann den dritten Teil seines Nachlasses für die Kathedrale und das Kapitel, die beiden andern Drittel zu Legaten und für seine Verwandten. Für den Fall, daß er durch Unglück sein Vermögen verlieren und mittellos sterben sollte, nahm er auf Grund des kanonischen Rechts und der Statuten der Gnesener Metropole das Gnadenjahr für sich in Anspruch³⁾. — Für Legate war die Summe von 12000 Thalern ausgesetzt; davon erhielten seine Grabkapelle in der Meißner Pfarrkirche zu dem bereits erwähnten Predigtstipendium 2000 Thaler, die Vikare der Kathedrale und der Kreuzkirche in Breslau je 300 Thaler, die Dom- und Kreuzschule in Breslau 1000 Thaler, die Hospitäler der Dom- und Kreuzkirche 600 Thaler, das Hospital zu Meisse 600 Thaler, Sekretär Cromer für sein Geschichtswerk 1000 Thaler, Simon Hannwald, Johann Reymann und Heinrich Freundt je 1000 Thaler, Christoph Roth und Tobias Seidel je 600 Thaler, auch die Stadt Bunzlau war mit 2000 Thalern bedacht⁴⁾. Gerstmann war seiner Herkunft stets eingedenk und hat der Vaterstadt in wichtigen Angelegenheiten durch wirksame Vertretung und bei Unglücksfällen durch Unterstützung sich hilfreich erwiesen. Als die Stadt am 1. September 1581 abbrannte, spendete er 500 Thaler⁵⁾. Zwischen ihm und dem Bunzlauer Räte wurde in städtischen und Privatangelegenheiten eine ziemlich lebhafte

1) Diözesanarchiv, Manusk. 2) Ebendas. V. 15.

3) Silesiographia renovata II. 145. 4) Bresl. Stadtarchiv Hs. Kl. 112/2.

5) Pol, Jahrb. IV. 108.

Korrespondenz geführt. In einem Briefe vom 12. Juni 1576 beschwerte er sich, daß so viele Leute seines Namens, unter dem Vorgeben, mit ihm verwandt zu sein, ihn mit Bittgesuchen angingen; er meinte, daß außer seinen beiden Brüdern Franz und Christoph¹⁾ niemand in Bunzlau mit ihm blutsverwandt sei; doch hat er um Verichtigung, wenn er sich täuschte und noch andere nahe Verwandte vorhanden wären²⁾. Auch aus andern Orten wurde die hilfreiche Vermittlung des Bischofs für seine Namensverwandten angerufen. Kaspar Gerstmann beschwerte sich bei ihm, daß der Rat von Giegnitz ihn wegen Schulden in ungehöriger Weise gemahnt habe. Balthasar Gerstmann klagte über Jakob von Rotkirch, der ihm den Hafer eigenmächtig abgemahnt hatte³⁾. Im August 1585 wandten sich „etliche, so für Befreundete des Bischofs Martini sich angaben“, empfohlen vom Rektor und von Professoren der Universität Frankfurt a. O., an das Breslauer Domkapitel mit Ansprüchen auf die Erbschaft des Bischofs. Sie erhielten einen ablehnenden Bescheid, weil ihre Namen im Testamente nicht genannt waren. Erben waren der Domkustos Christoph Gerstmann und Albrecht Gerstmann und dessen Töchter⁴⁾. Beide standen bei ihrem Oheime in hoher Gunst und wurden von ihm so bevorzugt, daß das Kathedralkapitel seine Bedenken darüber aussprach⁵⁾.

Die Regulierung der ganzen Erbschaft nahm mehrere Jahre in Anspruch; sie begann mit der Siegelung des Nachlasses, wozu am Tage nach dem Tode vom Kapitel die Domherren Bonaventura Hahn und Michael Hiltprant deputiert wurden. Testamentsexekutoren waren der Abt zu St. Vincenz Johann Cyrus und der Hofmarschall Georg

1) Beide waren gleich dem Vater Tuchmacher und erlangten 1528 bezw. 1539 das Meisterrrecht. Einer Schwester ward von ihm nicht gedacht; 1652 aber berichtet das Protokoll über die Visitation der Kirche in Arnoldsdorf bei Zuckmantel, daß Ursula, die Schwester des Bischofs Martin Gerstmann, für Studierende aus jener Gemeinde ein Kapital von 900 Mark fundiert habe.

2) Wernicke, Bunzlau 270. Derselbe, Urfundliche Beiträge zur Geschichte der Adelsfamilien im Kreise Bunzlau-Oßvenberg 30.

3) Staatsarchiv Brüssel, Pers. Gerstmann E.

4) Ebendas. B. A. III. 75. c. fol. 104 und 49.

5) Kastner, Archiv I. 129.

Springfeld. Der Kaiser wünschte durch die Kammer aus der Hinterlassenschaft eine Anleihe aufzunehmen. Das Kapitel antwortete: obwohl der Bischof eine ansehnliche Summe hinterlassen habe, so seien doch so viele Rechnungen und Legate zu zahlen, daß wenig übrig bleiben werde; die „Sepultur und Begräbniß“ habe „bis in die 4000 Thaler“ gekostet, für die „Besoldungen der Hofdiener“, die laut Testament unverkürzt sollten gezahlt werden, mußten „etliche tausend Thaler angewendet“ werden, die Legate betrügen „etlich tausend Thaler“. Es wurde die Zusicherung gemacht, Sorge zu tragen, daß die 10000 Thaler gezahlt würden, welche zu dem im vorausgegangenen Jahre dem Kaiser vom Bischofe zugesagten Darlehen von 40000 Thalern noch fehlten, ein mehreres aber sei unmöglich¹⁾). Von andern außersiehenden Kapitalien des Erblassers, die nun gekündigt wurden, sind 12000 Thaler genannt, welche Herzog von Brieg, und 300 Thaler, die Friedrich von Diegnitz geliehen hatte. Bei den finanziellen Nöten des letzteren, ist es begreiflich, daß die Kündigung ohne Erfolg blieb und trotz beständiger Mahnschreiben noch 1589 das Kapital nicht zurückgezahlt war. Auch die Brieger Herzöge Joachim Friedrich und Johann Georg, die ihrem Vater Georg gefolgt waren, erwiesen sich als säumige Zahler; und diesen Umstand führte das Domkapitel am 19. September 1586 als Grund an, daß das der Stadt Bunzlau ausgesetzte Legat noch nicht ausgezahlt sei, als vom Magistrate daselbst ein Mahnschreiben einlief²⁾). Im folgenden Jahre ersuchte Johann Georg den Bunzlauer Magistrat, ihm das Legat zu gewöhnlichen Zinsen auf ein Jahr zu leihen³⁾). — Schwierigkeiten bereitete auch die Ausscheidung des Bistumseigentums aus der Nachlassmasse, und erst durch den Rezeß vom 9. Oktober 1586 und 31. Mai 1589 fanden die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel und den Erben ihr Ende⁴⁾).

Von den Erben sei der Blick noch einmal auf den Erblasser gerichtet. Über seine äußere Erscheinung ist nichts mehr bekannt, als

1) Staatsarchiv Breslau B. A. III. 35. c. fol. 30.

2) Ebendaf. B. A. III. 35. c. f. 49 und 134.

3) Wernicke, Bunzlau 251.

4) Diözesanarchiv V. 17. 19.

was seine Bildnisse erkennen lassen. Sein Biograph, offenbar ein Zeitgenosse, vielleicht Cromer¹⁾, nennt ihn einen durch Gelehrsamkeit, Welterfahrung und Klugheit ausgezeichneten Mann, der in den verschiedenen Wechselfällen des Lebens sich furchtlos und unbengsam zeigte. Er brauste schnell auf und verstand nicht immer den rechten Gleichmut zu bewahren; doch schadete er durch seinen vorübergehenden Zorn mehr sich selbst als anderen. Gerühmt wird die Treue, mit welcher er in seinem Doppelamte, als Bischof und Oberlandeshauptmann, in gleicher Weise der Kirche wie dem Kaiser diente. Seine Kaisertrere steht unbezweifelt da; als Bischof ist er von denen, welche ein entschiedeneres Vorgehen gegen die antikatholischen Bestrebungen von ihm erwarteten, zuweilen scharf kritisiert worden; besonders wurde sein vertrauter Verkehr mit Protestanten übel vermerkt. Vieles erklärt sich aus dem Lebensgange, den er genommen, und den Zeitverhältnissen, unter denen er wirkte. Er war aufgewachsen in protestantischer Umgebung, später heimisch am Hofe Maximilians II., dessen Gunst die Protestanten besaßen; als Oberlandeshauptmann war er im amtlichen Verkehr fast ausschließlich auf Protestanten angewiesen, und die Weltklugheit, die er besaß, mußte ihm abraten, durch schroffes Wesen sich Gegner zu schaffen und seine Wirksamkeit zu lähmen. Noch ein anderer Umstand ist in Betracht zu ziehen. Nachdem die katholische Kirche zu Trient in festgefügtem Systeme ihre alte Lehre von neuem feierlich ausgesprochen hatte, war allen klar geworden, daß der religiöse Riß, der durch die abendländische Christenheit ging, zunächst unheilbar sei, daß also die getrennten Konfessionen in gemischten Gegenden auf ein friedliches Nebeneinanderleben bedacht sein mußten. Jedenfalls berechtigt der freundschaftliche Verkehr, den Bischof Gerstmann mit den Häuptern des Protestantismus in Schlesien pflegte, nicht zu Zweifeln an seiner kirchlichen Gesinnung. Daß es ihm Ernst war mit der Treue und Liebe zur Kirche, beweisen nicht blos die Worte, die er bei vielen Gelegenheiten, am feierlichsten auf der Synode zu Breslau 1580, gesprochen, sondern auch das Zeugnis der apostolischen Runtien, vor allem aber die Werke, die er zum Besten seines

¹⁾ Chronica episcoporum Vratislav. ed. Lipf.

Bistums vollführte. Dadurch überragte er seine letzten Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, daß er die Übel, an denen die Diözese krankte, genau untersuchte und bloßlegte, die entsprechenden Heilmittel nicht nur erkannte, sondern auch mit der Anwendung begann. Waren die Verhältnisse, unter denen er wirkte, stärker, als sein guter Wille, fehlte seinen kirchlich reformatorischen Bemühungen der sichtliche Erfolg, so bleibt ihm doch das große Verdienst, nach der allgemeinen Zerrüttung der Diözese den Grund zur Neuordnung gelegt zu haben.



Register.

A.

Abendmahl, Darreichung unter zweierlei Gestalt 131, s. a. Laienkisch.
 Ablass für Almojen zum Ausbau des Domes 90.
 Abrechnung 481.
 Adalbert, hl. 306.
 Adam und Eva, Drama 494.
 Adami, Matthäus, Kaplan der Meißer Pfarrkirche und Propst der Kreuzherren mit dem doppelten rothen Stern daselbst 183.
 Adelsdorf 455.
 Adelspach, Hermann von, Hauptmann des Ottmachauer Distrikts 464.
 Anillus, Georg 244.
 Afra, hl. 305.
 Agenden 217. 275. 317 ff.
 Alanus, Jakob, aus Steinau, Pfarradministrator in Hennersdorf 241.
 — Johannes, Pfarrer in Kosel 135.
 Alban, hl. 305.
 Albert, Paul, aus Radolfszell, Breslauer Domherr und Scholastikus, erwählter Bischof 79. 212. 360. 497.
 Albrecht, Herzog von Brandenburg, Hochmeister des Deutschorden 18. 21.
 — Friedrich, Herzog von Brandenburg 21.
 — Christoph, Bischöflicher Mundkoch 484.
 Aldegundis, hl. 305.
 Alder, Johann, Pfarradministrator in Jauernig 232.
 Almojen an Bettler verboten 360.
 Altemalde, Kreis Meisse 234. 212.

Althadelsberg 457.
 Alt-Wanzen 222.
 Amandus, hl. 305.
 Anderlin, Mikodemus, bischöflicher Weinkellner 484.
 Andreades, Georg, aus Breslau, Germaniker in Rom 211. 213.
 Andreas, Abt v. Heinrichau 43. 53. 174. 175.
 — Kommendator in Liegnitz 179.
 — Prediger in Steinau 180. 192.
 Anleihen, kaiserliche 350 ff.
 Anna, Schwester des Königs Sigismund II. von Polen, Gemahlin Stephan Bathorys 37. 58. 60.
 — von Württemberg, Gemahlin Johann Georgs, Herzogs v. Wohlau 378. 437.
 — Maria von Anhalt, Gemahlin Joachim Friedrichs, Herzogs von Liegnitz und Brieg 436.
 Anton, Abt von Ramenz 262. 268.
 Apollinaris, hl. 305.
 Appelbaum, Matthäus, Meiss. Stifths herr 332.
 Archibischof 344.
 Archidiaconate:
 — Breslauer, dessen Umfang 220.
 — dessen Visitation 220 ff.
 — Glogauer, dessen Umfang 239 ff.
 — dessen Visitation 239 ff.
 Arnold, Georg, Kuratus der Megibienkirche in Breslau 238.
 — Melchior, Breslauer Rathshaumeister 103 390.
 — Michael, aus Breslau 106.

Arnoldsdorf bei Zudmantel 234.
 Arnolphus, hl. 305.
 Arnsdorf, Kreis Liegnitz 416.
 Arovaße 172.
 Arrestpatent 353 ff.
 Arsenal, bischöfliches 501.
 Arznei = süßer Wein 475.
 Aschenweihe 318.
 Athos, Berg und Kloster 6.
 Augsburg 356. 410.
 — Bischof von 252.
 — Domkapitel 82.
 — Reichstag zu 18. 291. 379.
 Augustiner Chorherren 171 ff.
 — Eremiten 187 ff.
 Augustinerinnen 192 ff.

B.

Baderzeche in Schlesien, Artikel für die-
 selbe 478 ff.
 Bärtsdorf, Kreis Goldberg-Haynau 190.
 Bahrgericht 102.
 Baldewerk, Alexander, Bürger v. Ranth 152.
 Balthasar v. Promnitz, Bischof v. Breslau
 3. 7. 88. 111. 123. 157. 159. 161.
 189. 203. 231. 235. 243. 249. 285.
 286. 451. 457. 470.
 Bamberg, Domkapitel 82.
 Barten = Wurfscheile 345.
 Barthius, Jesuit 302. 303.
 Barttragen der Geistlichen 105.
 Barzdorf 232.
 Basel 311.
 — Konzil 238.
 — Universität 167.
 Bathory, Stephan, Voivode von Sieben-
 bürgen 58. 60. 61. 63. 256. 367. 488.
 Baucke, Kreis Meisse 467.
 Baudiß (Wenig) 156.
 — 371.
 Bauschwitz, Kreis Falkenberg 447.
 Bautzen 106. 107. 391. 392.
 — Domstift 169.
 Bavor von Holofoes, Achilles 456. 458.
 Christoph 456. Samson 458.
 Bayer, Jakob, Präsentor zu St. Nikolai
 in Schweidnitz 206.

Bayern, Laienklerik gestattet 168.
 Bechau 53. 449.
 Beck, Wenzel 454.
 Beckern, Kreis Liegnitz 423.
 Bees, H. R., Freiherr von 334.
 — Friedrich von 489.
 Begräbnisbestimmungen 281.
 Behr, Albert, Breslauer Syndikus 377 ff.
 Bende, Christoph, Bäder in Meisse 486.
 Benedict XIV., Papst 86.
 Benedictinerinnen 188 ff.
 Bentisch 444.
 Bergbau 456. 461.
 Bergwerksgerechtigkeit 454.
 Bergwerksordnungen, bischöfliche 457.
 Bernardinerklöster 116. 185 ff.
 Bernstein, Wratisslaw von, Kanzler 348 ff.
 Bertlein, goldene und silberne 477.
 Beskow 40.
 Beuthen a. O. 240.
 — O.-S. 345.
 Bevagna s. Mevania.
 Beza 377 ff.
 Bibliotheken: in Athos, Kloster 6.
 des Jagger Ulrich 4.
 in Genf 6.
 Morfinische in Rom 7.
 des Schardius Simon 6.
 Bieberstein, Karl von, Glogauer Haupt-
 mann 141.
 Biedau von Eisendorf 156.
 Bieleau 454. 489.
 Biele, Fluß 487.
 Bieleitz, Ost.-Schlesien 345.
 — Kreis Falkenberg 447.
 Bielwiese 242.
 Bier: Nimptscher 444. Ohlauer 444.
 Strehlener 444.
 Biergeld 342.
 Bierkaufsfreiheit 444. 445.
 Birkenkreischam, Kreis Strehlen 444.
 Bisdorf, Kreis Goldberg-Haynau 124.
 Bischofskataloge 88. 89.
 Bischofswahl, deren Formalien 44.
 Bischofsweihe von Gerstmann ertheilt 332.
 Bistumsländereien 448 ff.
 Bistumsprivilegien, deren Bestätigung durch
 Kaiser Rudolph II. 404 ff.

- Wittner, Matthäus, Pfarrer v. Briesnitz 242
 Weibergwerkbau 461.
 Wilmse, Kaspar, von Grottkau 51.
 Wylsem, Heinrich, Jesuit 290. 292.
 Wodwitz 242.
 — Hans von 390.
 Wodenzki, Nikolaus, Bresl. Domherr 79.
 Wodzenzin, Nikolaus, Bresl. Domherr 43.
 74. 119.
 Wöcklin, Magdeburger Dompropst 437.
 Num. 2.
 Wögendorf Kreis Schweidnitz 369.
 Wöhmischdorf 455.
 Wösdorf Kreis Reisse 226.
 Wogurski, Andreas, Breslauer Kanonikus
 43. 74. 208. 237.
 Woguslawski, Johann, Prior von Randen
 176. 177.
 Wolchan s. Bulchan.
 Woleslaw der Lange 447.
 Wolko v. Fürstenberg 461.
 Wologna 65. 79.
 Bonifatius, hl. 305.
 Bonn 290.
 Worfendorf 235. 454.
 Worschnitz, Matthias, Pfarradministrator
 von Sadewitz, Kreis Oels 222.
 Worsitz, Magdalena, Äbtissin von Lieben-
 thal 188.
 Wosceker, Pankratius, Pfarrer von Ober-
 Moiss 156.
 Wraun, Georg von, 350. 351. 365 ff.
 399. 422.
 — s. s. Streitfall 365 ff.
 Wraunau, Kreis Löwenberg 376.
 — Kreis Lüben 15.
 Wraunsberg, Jesuitenkolleg 167.
 Wraunschwieg 355. Herzog von — 25.
 Breslau.
 — Brücken: Dombücke 99. 101. 108.
 109. 392.
 Lessingbrücke 99.
 nach dem Hinterdom 99.
 vom Hinterdom nach der Ohlaner
 Vorstadt 99. 101.
 Viehbrücke 11.
 — Brunnen bei der bischöfl. Kurie 93.
 — Dominfel 93 ff. 108 ff. 151. 345.

Breslau:

- Dominfel: Befestigung 97. 108. 111.
 Befestigung durch die Schweden 95.
 Füllgel (Wehrbau) 99. 100.
 — Domkapitel:
 Archidiaconat 70. 71. 85. 220.
 Archiv des — 11.
 Aufnahmebedingungen in das —
 80 ff.
 Beamte des — 100. 103. 108.
 115. 116.
 Bibliothek des — 95. 96.
 Cancellarie 73. 85.
 Decanatei 30 ff. 66 ff. 85.
 Dörfer des — 105 ff.
 Gedenktafel auf das Germanikum
 in Rom 213.
 Generalkapitel 104.
 Handwerkerstreitigkeiten mit dem
 Breslauer Rath 109. 110.
 Installation in das — 84.
 Inventar des — 11.
 Kantorei 72. 73. 85.
 Kurien des — 68. 69. 71. 75. 94. 95.
 Kustodie 8. 9. 73. 85.
 Missionarienkommunität 76. 94.
 Diffizial 115.
 Propstei 64. 65. 66. 85.
 Protokolle des — 104 ff.
 Sanftuarier 8. 9. 91. 101.
 Scholasterie 71. 72. 85.
 Sitzungsaal 95.
 Subkustodie 48. 85.
 Succentorie 85.
 Urkundenschatz 89.
 Waffensammlung 96.
 — Domkapitularie, deren Kleidung 85.
 86. 117.
 — Dompfarre 116. 126. 151. 237.
 — Domschatz 77.
 — Domschule 10. 11. 94. 102. 202.
 205. 243. 244. 394. 502.
 — Eisberg (Bastei) 97.
 — Einsiedelinnenkonvent 196.
 — Elbing 173. 185.
 — Federsechter 494.
 — Festungsbauten 99. 111.
 — Friedhöfe 99.

Breslau:

- Gebäude und einzelne Häuser:
 - Alumnat 210 ff.
 - Augustinusstift 91.
 - Bibliothek 95. 96. 209. 317. 392.
 - Bischöflicher Hof 76. 93. 95. 163.
 - 494. Kapelle darin 95.
 - Blindeninstitut 69 94.
 - Bockwitsches Haus 399.
 - Brennngaden 390.
 - Burg, alte 96. 97. Martinskapelle darin 97.
 - Diözesanarchiv 88. 96.
 - Dombranerei 96. 204.
 - Gefängnis 97.
 - Glöcknerhaus 101.
 - Großkretscham 96.
 - Kapitelshaus 95.
 - Klerikalseminar 66.
 - Knabenkonvikt 99.
 - Kupferhaus 96.
 - Kurien 68. 69. 71. 75. 76. 93. 94.
 - 95. 102. 206. 501.
 - Loge, ehemalige 94.
 - Orphanotropheum 97.
 - Propstei 397.
 - Saunermannsches Haus 399.
 - zu den Sieben Kurfürsten 390.
 - Theologisches Konvikt, altes 91.
 - Vikarienhaus 91. 116.
 - Weinhaus 75. 78. 96. 102.
- Galt, Breslauer 447.
- Hinterdom 99. 117. 118. 151.
- Hospitäler: der Domkirche 502.
- Elisabeth 96.
- hl. Geist-Hospital 97. 171. 172.
- St. Hieronymus-Hospital 187.
- Johannes Schüler-Hospital 9. 11.
- 12. 94. 102. 106.
- der Kreuzkirche 502.
- Kalender, gregorianischer eingeführt 382.
- Kirchen: Agidienkirche 89. 238.
- Alexiuskirchlein 94.
- Barbarakirche 390.
- Corpus-Christikirche 185. 296.
- Domkirche: Altäre 10. 68. 87. 88. 89.
- Altaristenkommunität 10.
- Altartischer gestochen 91.

Breslau. Kirchen:

Domkirche:

- Chorungang, nördlicher 75.
- Ecce homo-Bild 70.
- Denkmäler 86 ff.
- Ewige Lampe 88.
- Erceß in der — 91. 92.
- Feuersbrunst 111.
- Foundationsbriefe 89.
- Glocken 93.
- Hochaltar 87.
- Hochchor 85.
- Kanzel 73. 74. 90.
- Kapellen: Vorsnitische 10. 73.
- Gerstmannsche 10. 73.
- Hedwigs-, hl. 75. 76.
- Johannis Bapt., hl. 71.
- Johannis, Ev. 73.
- Kreuz- 74. 75.
- Leopolds- 70. 87.
- Nepomuk- 68.
- der 14 Nothhelfer 77.
- Peter und Paul- 71.
- Turzo- 290. 302.
- Herzenfundation 85. 88.
- Linnettenbild 87.
- Musikchor 90.
- Orgel 90. 91.
- Orgelchor 74.
- Presbyterium 86. 96.
- Sakramenthäuschen 87.
- Sakristei 87.
- Stalla 85.
- Statue des hl. Vincenz 75.
- Stein des hl. Adalbert 90.
- Taufstein 90.
- Türme 72. 92. 501.
- Uhr 92. 384.
- Vikarische 85.
- Vorhalle 92.
- Elisabetkirche 10. 128. 178. 237.
- hl. Geistkirche 128. 185. 226. 237.
- Josephskirche 183.
- 11 000 Jungfrauenkirche 187.
- Kleines Kirchlein zum neuen Begräbnis (Salvatorkirche) 180.
- Kreuzkirche 61. 66. 92. 94. 95. 97.
- 99. 102. 502.

Breslau. Kirchen:

- Kreuzkirche: Bartholomäuskrypta 94.
 Laurentiuskirche 99.
 Maria Magdalenenkirche 10. 128. 164. 183. 237.
 Martinikirche 69. 74. 94. 97. 125. 206.
 Mauritiuskirche 221. 237.
 Michaeliskirche 237.
 Nikolaitirche 76. 97. 220. 237.
 Peter-Paulkirche 94. 99. 109. 301. 394.
 — Klöster und Stifter: Adalbertkloster (Dominikaner) 183 ff. Pfarrei 237.
 Albrechtstloster 288 ff.
 Regidienstift 165.
 Augustiner auf dem Sande 171. 172. 192. 230.
 Augustiner Eremiten 187.
 Augustinerinnen auf dem Sande 192.
 Bernardiner in der Neustadt 111. 185. 302.
 Dominikanerinnen 184. 195. 196. 493.
 Dorotheenkloster 185. 187. 286. 287.
 Jesuitenkolleg 286 ff. 203 ff. 302 ff.
 Johanniter = Kommende Corpus Christi 180 ff. 185. 296. 500.
 Karmeliter 187.
 Katharinenkloster 184. 195.
 Klarenstift 157. 196. 199. 446.
 Kreuzherren mit dem rothen Stern (Matthias) 98. 177. 178. 179. 226.
 Kreuzstift 61 ff. 75. 78. 93. 94. 103. 124. 165. 166. 222.
 Minoriten St. Jakob 173. 184. 185.
 Prämonstratenser St. Vincenz 36. 37. 73. 98. 111. 173. 185. 192. 199. 226. 492.
 — Kreuzigungsgruppe 103.
 — Kreuzschule 394. 502.
 — Kugelzipfel (Haus der Dominikanerinnen) 196.
 — Neuschleier 99.
 — Sandinsel 97. 345.
 — Sandoder 94.
 — Schachmann'scher Garten 400.
 — Seminarstiftung 206.
 — Stadtmauer 98.

Breslau:

- Straßen, Gassen und Plätze: Fischmarkt 390. 397.
 Gräpnergasse 94.
 Martinistraße 71.
 Poststraße 196.
 Neuschleier 103.
 Sternstraße 94.
 Weißgerbergasse 103.
 — Thore: Nikolaithor 390.
 Sandthor 97.
 — Viehweide 99.
 — Wasserbauten 99. 100.
 — Ziegelbastion (Hofsteihöhe) 97.
 Breviere 307 ff.
 Briccus, hl. 305.
 Brieg, Fürstenthum 129. 343.
 — Archipresbyterat 220.
 — Feuersbrunst 27.
 — Hedwigsstift 165.
 — Pfarrkirche 182.
 — Schloß 403.
 Brieg, Kreis Glogau 240.
 Brieger, Joh., Bresl. Domherr u. Kanonikus am hl. Kreuzstift, Archidiacon u. Propst des Glogauer Kollegiatstifts 43. 79. 213. 239 ff.
 Briefen, Ar. Reisse, Adjunkta 227.
 Briefener Wald 465.
 Briesnitz 242. 243.
 Brigida, hl. 306.
 Briz, Bäcker in Reisse 487.
 Brockschne 8.
 Brostau 13. 112. 147. 501. Prediger ev. 139.
 — er Kirchensstreit 139 ff. Pfarrei 240.
 Brucksteine 447.
 Brüssel 19.
 Bruntalsky, Bernardin, kais. Gesandter 35.
 Brunzelwalbau 242.
 Bruns, Anton, Prager Erzbischof 53.
 Brunsky, Michael, Prämonstratenser in Breslau 173.
 Brzesniczy, Jakob, Posener Domherr 259. 265.
 Brzetz, Palatin von — 24. 35.
 Buchbergthal (Frankenstein) 447.
 Buchsdorf 455.

Budzislawski, Margaretha, Prämonstratenserin in Czarnowanz 193.
 Bürgerrecht, von Entfagung des Laienfelds abhängig 170. 171.
 Bülchau 444.
 Bunzlau 1. 77. 96. 209. 211. 488. 502. 504.
 — Bürgerhospital 179.
 — Dominikanerkloster 184.
 — Marienkapelle vor der Stadt 3.
 — Prediger, lutherischer 2.
 — Pfarrkirche 3. 137.
 — Quirinskommende 179.
 — Studienlistung 3.
 Buntwerk 85.
 Bußbuch 278.
 Bußsakrament 321.
 Butterkrieg, Liegnitzer 426.

C.

Calom 377 ff.
 Cammerarius, Zacharias, Mag. 206.
 Canisius 286.
 Cantianilla, hl. 306.
 Cantianus, hl. 306.
 Cantius, hl. 306.
 Carassa, päpstl. Nuntius 171.
 Caroli, Georg, Bresl. Domvikar 44.
 Castellion, Edmund von, Generalvikar der Cisterzienser 201.
 Charinus, Adam, Vikar d. Meißner Kollegiatstifts 239.
 Cholinus, Marternus, Dr., in Köln 321.
 Chotkiewicz, Johann, von Littauen 34.
 Christoph, Abt von Grüssau 176.
 — Breslauer Architekt 95.
 Chrzeliß, Kreis Neustadt 131.
 Citeaux 212.
 Cisterzienser 174 ff. 206.
 Cisterzienserinnen 193 ff.
 Clairvoux 212.
 Clemens, hl. 306.
 — VI., Papst 254.
 — VIII., Papst 125. 302. 331.
 Cochläus 159.
 Columban, hl. 305.
 Commendone, Kardinal u. päpstlicher Legat in Polen 14. 18. 33. 34. 37. 38. 492.

Como, Kardinal Staatssekretär 57. 488.
 Condé, Prinz von 411.
 Conrad s. Konrad.
 Corbinian, hl. 305.
 Cornius, Johann, Breslauer Domherr 76. 77. 397. 497.
 Corvinus, Stephan, Jesuit 290. 301.
 Cosel bei Breslau 112.
 Cosla, Paul } Gebrüder, Bresl. Dom-
 — Peter } herren 77.
 Cosmin, Johann, Bresl. Domvikar 44.
 Cräncus, Paul 70. 105. 136. 250. 254. 286.
 Crapidel, Johann 15.
 — (II), Paul, Student 106.
 Crato von Kraftheim 376 ff.
 Creutziger, Johann, Meißner Buchdrucker 252. 282. 286. 493. Anm. 2.
 Crispinianus, hl. 305.
 Crispinus, hl. 305.
 Cromer, Nikolaus, Domherr von Breslau und Olmütz 251.
 — Wenzel, bischöflicher Sekretär 491 ff. 502. 505.
 Cureus, Joachim 492.
 Cyrus, Johann, Abt des Vincenzstifts 36. 37. 71. 72. 98. 173. 192. 206. 223. 262. 350. 368. 503. 505.
 Czarnikowsky, Stanislaus, Kronreferendar 57. 58.
 Czarnowanz 192. 193.
 Czechen 477.
 Czenstochau 14.
 Czettitz, Dipprand von 454.

D.

Dänemark, König von — 25.
 Danzig 355.
 Defensionsordnung 343 ff.
 Deichslau 242.
 Delacurt, Balthasar 110.
 Delphini, apostolischer Nuntius 82. 168. 392.
 Demetrius, Balache 6.
 Denel, Michael, Pfarrer in Ossig 155.
 Despanterius 244.
 Deuschorden, Streit mit den Polen 18.
 Diakonatsweihe 328.
 Diebitsch, Burghart, bischöfl. Beamter 491.

Dillingen 252.
 Diözesan-Seminar 116. 126.
 Diözesan-Synoden 200. 202. 205. 214.
 249 ff., 265 ff.
 — formeller Hergang 262 ff.
 Difeburgl 106. 107.
 Dittersbach, Kreis Sagan, Pfarrei 242.
 Dittrichstein, Adam Freiherr von 69.
 Dlugos, Krakauer Domherr 89.
 Dohna, Heinrich Burggraf von 166. 241.
 — Johann 166. 241.
 — Otto, auf Waffel 452.
 Dominikanerklöster 116. 183 ff.
 Dominikanerinnenklöster 195 ff.
 Dreißigmark, Glogauer Domherr 149.
 Dresden, Rgl. Bibliothek 324.
 Driebitz 241.
 Droitzdorf 450 ff.
 Druck, ältester Breslauer 282.
 Dubith, Andreas, Bischof von Jünfkirchen
 20. 21. 57. 59. 377.
 Duellwesen, Verbot gegen dasselbe 361 ff.
 Dumbach, Friedrich, Dr. in Straßburg 318.
 Duninowsky, Peter 256.
 Dyr, Nikolaus, Breslauer Domherr 79.

G.

Gbersdorf, Kreis Sprottau 242.
 Gd, Simon von Neisse, bahr. Hofkanzler
 157.
 Gdersdorf Kreis Breslau 153.
 — Kr. Sagan 242.
 Gdelfstadt f. Zuckmantel.
 Eder, Bernhard, Breslauer Domherr 88.
 90. 212.
 Edmund, von Castellion, General-Vikar der
 Cisterzienser 201.
 Ehegeschließung, bei Gebrauch des Laienkelches
 versagt 171.
 Ehevorschriften 218.
 Eide, N. N. zu Wenigen-Bauditz 156.
 Einbeck 355.
 Einreiten 354.
 Einsiedel bei Zuckmantel 234.
 Einspänniger 363.
 Eisenberg, Pfarrei 242.
 Eisenbergwerk 454. 457.

Eisendorf 156.
 Eisener 477.
 Eisenhammer 458.
 Eienhütter, Balthasar, Prior der Karmeliter
 in Striegau 187.
 Eleusippus, hl. 305.
 Elgengertner, Einwohner von Friedewalde
 227.
 Elisabeth, Tochter Georg II. 444.
 Emerich 413.
 Emmeran, hl. 305.
 Endersdorf, Dst.-Schl. 235.
 — Kr. Grottkau 226.
 Engelhardt, Daniel 377 ff.
 Engzian 477.
 Erfurt 209. Severinkloster 209.
 Ernst, Erzherzog von Oesterreich 36. 37. 56.
 — Herzog von Bayern 437 Anm.
 Eronius, Urban, Rector des Pfarrgym-
 nasiums in Neisse 207.
 Eugen IV., Papst 324.
 Eulau 242.
 Eutyches 204.
 Ewald, hl. 305.

F.

Faber, Christoph, Abt von St. Vincenz 199.
 — Georg, Bresl. Domherr, Pfarrer von
 Jauer 136. 137.
 — Gregor, Pfarrer von Preichau 242.
 — Johann, Bischof von Wien 2.
 Falconetlein 344.
 Falkenan, Kr. Grottkau 226.
 Falkenberg D.-S. 130.
 — Pfarrkirche 130. ev. Prediger 130.
 — Schloßkapelle 130.
 Falkenhain, Christoph 454. 489.
 Falkenhain, Georg, Bresl. Domherr 79.
 — N. N. zu Michelsdorf 156.
 Familienstipendien 108.
 Fehden, Braun'sche 365 ff.
 — Spillmann'sche 431 ff.
 — Thausdorff'sche 369.
 — Maßregeln gegen die Fehden 363 ff.
 Feiertage, Ansetzung derselben 276.
 Feldprediger 344.
 Fessel, Kaspar, Konvertit und Germaniker
 167. 212.

- Ferdinand I. von Oesterreich 2. 18. 19. 28.
 29. 129. 161. 168. 180. 202. 203. 376.
 Ferdinand Leopold, Prinz von Holstein,
 Breslauer Domdechant 86.
 Ferrara 25. 55. 441.
 Ferrius, Johann, aus Breslau, Konvertit
 und Germaniker 167. 212.
 — N. N., Lehrer bei Elisabeth in Bres-
 lau 167.
 Feh, Alexius, Gründer der St. Alexius-
 kirche am Dom 94.
 Fides, hl. 305.
 Fischer, Adam 431.
 Fleischschau in Reisse 473 ff.
 Florenz 205.
 Florian, hl. 306.
 Förster, Adam 466.
 Forelle, besonders große 439.
 Forst 461.
 Frankenberg, Pfarrer von 106.
 — N. N., Graf, Bresl. Domdechant 90.
 Frankenstein, Archipresbyterat 220.
 — Stadt 412. Dominikanerkloster 184.
 — Propstei der Kreuzherren mit dem
 doppelten roten Kreuz in Reisse 183.
 Frankfurt am Main 39.
 — a. d. Oder 40.
 Universität 4. 67. 503.
 Frankreich 142.
 Franz, Johann, Bischof von Verceili 291 ff.
 — Ludwig, Bischof von Breslau 86. 488.
 Franziskanerorden 184 ff.
 Frauenorden, deren Verfall 188 ff. 199 ff.
 Freiburg 232.
 Freistadt, Archipresbyterat 239. 242.
 — Pfarrei 242.
 Freimauerei 236. 447. 454 ff. 491. 501.
 — Freiheit vor der Stadt 456.
 — Privilegien 456.
 — Schloß 456.
 Freund, Franz 369.
 Freundt, Heinrich, bischöfl. Rath 449. 450.
 453. 486. 502.
 — Martha 486.
 Friedeberg, Herrschaft 461.
 — Schloß 450.
 Friedewalde, Kr. Reisse, Pfarrei 227.
 Friedrich II., Herzog v. Liegnitz 129. 185. 399.
- Friedrich II., Deutscher Kaiser 282.
 — III. von der Pfalz, Kurfürst 5.
 — IV., Herzog v. Liegnitz-Brieg-Wohlau
 412 ff.
 — von Hessen, Cardinalbischof v. Breslau
 86. 90. 181.
 Froben, Hedwig 485.
 — Simon, Reisser Bürger 458. 486.
 Frobenius, Michael, Kaplan in Ottmachau
 228.
 — Pfarrer in Rathmannsdorf 467.
 Fröbel 134.
 Fuchsius, Martin, Professor an der Krakauer
 Universität 61. 62.
 Fünfkirchen 251.
 Fürstenau 242.
 Fürstentage, deren Gliederung 339.
 Fürwitz bei Hermannstadt Österr./Schl. 458.
 Fugger, Anton 454, 455.
 — Jakob 454.
 — Max 410.
 — Raimund 4.
 — Ulrich 4. 5.
 Fulda 39.
 Fußwaschung 318.
- G.**
- Gabel, Alt- 242.
 — Neu- 242.
 Gärtner, Vincenz, Breslauer Dompropst 64.
 Gaffroner Haide 366.
 Galgan 477.
 Gallenau 451.
 Galler 477.
 Gangolfus s. Gundolphus.
 Garbendorf 441.
 Gartknechte 359 ff.
 Gaurers 466.
 Gebauer, Petrus, Archidiaconus 88. 89.
 Gehhard, Gregor, Augustiner Eremit,
 Prediger bei 11000 Jungfrauen 187.
 Gelbern 25.
 Gellhorn, Dipprand von — 451.
 — Ernst 451.
 — Friedrich 451.
 Generallandtage 338. 345. 352.
 Genf, Bibliothek 6.

- Genoveva, hl. 305.
 Georg, hl. 306.
 Georg, Herzog von Sachsen 129.
 Georg, Markgraf von Jägerndorf 129. 131.
 Georg II., Herzog von Brieg 39. 43. 45.
 56. 58. 60. 129. 141. 145. 157. 165.
 182. 294 ff. 366. 386. 389. 399. 412.
 416. 417. 430 ff. 441 ff. 497. 504.
 Gereon, hl. 305.
 Germaniker aus Schlesien 211. 212.
 Germanus, hl. 305.
 Gerstmann, Albert 450.
 — Balthasar 503.
 — Barthel 2.
 — Christoph sen., Bürgermeister in
 Bunzlau 1. 2. 32.
 — Christoph, Breslauer Domherr und
 Scholastikus 1. 29. 43. 47. 73. 83.
 209. 453. 503.
 — Christoph jun., Tuchmacher 503.
 — Franz 2. 503.
 — Katharina, geb. Liebald 1. 32. 33.
 — Kaspar 503.
 — Nikolaus, Rektor der Universität
 Leipzig 1.
 — Ursula 503 Anm.
 Gertner, Melchior, Germaniker 211.
 Gertrud, hl. 405.
 Gefäß 449. 451.
 Gefindeordnung 357 ff.
 Gfug, Heinrich 417. 418.
 Giersdorf, Nieder- 372. 453.
 Gladisser, Georg, Mag. 207.
 Gläsendorf 466.
 Glambach 447. 451.
 Glaser, Prediger in Jauer 136.
 Glas, Einführung der neuen Uhr 384.
 Glaubitz, Kaspar, Stiftsherr am Glogauer
 Kollegiatstift 239.
 Kleinig, Pfarrei 241.
 Gleiwitz, Stadt 131.
 — Georg, Bresl. Domvikar 43. 44.
 Gloccius, Johann, Pfr. in Freiwalldau 236.
 Glöckenzins 93.
 Glöcknerbörser 8. 9.
 Glogau, Fürstenthum 137. 343.
 — Groß- 66. 69. 74. 75. 198. 199.
 212. 487.
 Glogau, Archidiaconat 239 ff.
 Barbarakirche vor der Stadt 239.
 Hospital 239.
 Bernardinerkirche 142. 185. 501.
 Corpus Christikirche 240.
 Dominikanerkirche 13. 142.
 Kloster 184.
 Domkirche 66. 239.
 Hl. Geistkirche vor dem Spital-
 thore 240.
 Georgskirche 239.
 Jesuiten 289 ff. 303.
 Johanniskirche 239.
 Kirche zum hl. Kreuz 239.
 Kirchenfreit 139 ff.
 Klarenkloster 12. 13. 197. 241. 492.
 Kollegiatstift 9. 66. 70. 71. 75. 103.
 165. 166. 239.
 Marianische Bruderschaft 148. 297.
 Minoritenkloster St. Stanislaw 185.
 Nikolai- (Pfarr-)Kirche 139. 140.
 144. 165. 239. 240.
 Ev. Prediger 139.
 Spitalthor 240.
 Glumpenau 465.
 Gnesen, Erzbischof von 38.
 — Kirchenprovinz 253. 254.
 Gnisen, Martin, Konvertit und Germaniker
 167. 212.
 Görlich 392.
 Goldberg 3. 393. 409. Neue Uhr eingef. 384.
 Goldbergwerk 454. 456.
 Gollendorf 447.
 Gorka, Andreas 366.
 Gorkau, Propstei 12.
 Goschütz 8.
 Gosmannsdorf 242.
 Gostig 231.
 Gothard, hl. 305.
 Gothart, Alcibiades, Germaniker 211.
 Gottschalk M. N. aus Meisse, Kirchendieb 153.
 Gottwald, Thomas, Pfarrer in Jätschau
 163. 239.
 Graben, Kreis Guhrau 241.
 Grabig 240.
 Grabow 366.
 Grabowski, Sebastian, Pfarrer v. Schlottau.
 194.

- Gradoschowitz (Gruschwitz) 444.
 Gräben, Kreis Striegau 189.
 Gräfe, Jakob, Abt in Sagan 172.
 Gramschütz 240.
 Graschwitz 467.
 Graziani, Sekretär des Kardinals Com-
 mendone 34.
 Gregerisdorf, Sigmund 438.
 Gregor XIII., Papst 47. 82. 124. 167.
 200. 211. 331. 381.
 Greifau 450.
 Grenzhäuser 345.
 Gresselsches Stipendium 75. 77.
 Grimm, Propst der Kreuzherrs mit dem
 doppelten roten Kreuz in Meisse 182. 183.
 Grodowalsky, Johann, Bresl. Domherr 79.
 Grodeczky, Johann, Prälatus Cancellariae
 der Breslauer Domkirche, Bischof von
 Olmütz 28. 73. 74. 137. 251. 255.
 — Wenzel, Bresl. Domherr 11 ff. 43.
 79. 83.
 Gröbnig 135. 135. 332.
 Gröbützberg 415 ff.
 Grope, Prior von Heinrichau 174.
 Groß, Friedrich, Bresl. Stadtbaumeister 97.
 — Valentin, Pächter des Domkapitel-
 weinhauses 96. 102.
 Großburger Hain 136.
 Großenbohran 242.
 Grottkau 51. 468.
 Archipresbyterat 220. 226.
 Bisthumsgebiet 446 ff.
 Kreis 447.
 — Stadt, Feuersbrunst 51. 52.
 Kurie 469. 501.
 Pfarrkirche 226.
 Pfarrschule 227. 246. 247. 248.
 Privilegien 468.
 Wasserleitung 468 ff.
 — Alt. 226. 450 ff.
 Grüben 226. 489.
 Grünberg, Archipresbyterat 239.
 Grüssau, Kloster 164. 175. 200. 262. 399.
 492.
 Gruter, Lambert, Bischof von Wiener-Neu-
 stadt 392.
 Güzmann, Melchior, Pfarrer von Jätschau
 240.
- Gugelwitz 242.
 Guhlau, Kr. Guhrau 241.
 Guhrau 166. Archipresbyterat 339. 341.
 Pfarrei 241.
 Guhren 242. 345.
 Gundolphus, hl. (Gangolfus) 305.
 Gurschdorf 461.
- H.
- Habicht, Balthasar, Breslauer Domherr 43.
 74. 105.
 — Nikolaus, Dechant in Breslau und
 Kanonikus am Kollegiatstift Glogau
 56. 69. 73. 107. 123. 206. 223. 386.
 Hahn, Bonaventura, Breslauer Domherr,
 Kanonikus am Kollegiatstift Glogau
 und Dechant zum hl. Kreuz in Breslau
 53. 75. 103. 107. 262. 269. 289.
 290. 502. 503; zum Bischof gewählt
 aber nicht bestätigt 76.
 Haller, Sebastian, Drucker in Krakau 311.
 Halte, bischöfliche 447.
 Hameln 355.
 Hanau, Graf von 411.
 Han, Georg, Pfarrer von Stephansdorf 466.
 Hanisch, Bartholomäus, Jesuit 292.
 — Franz, s. Raphael.
 Hante, Wenzel, aus Meisse, Jesuit, Ger-
 maniker 212.
 Hannibal, Simon, bischöflicher Rat und
 Kanzler 4. 56. 107. 126. 127. 433.
 449. 451. 502.
 Harlat, Hahnauer Chronist 45. Anm. 1.
 Harres (Stoff) 477.
 Harthau, Pfarrei 242.
 Hartmann, Sebastian, von Königshain.
 Konvertit und Germaniker 167. 213.
 Hartmannsdorf, Kr. Freistadt, Pfarrei 242.
 Haugl, Sylvester, Pfarrer und Propst des
 Kollegiatstifts Meisse 158. 236. 238.
 Haugsdorf 467.
 Haugwitz, von, Familie 461.
 — Johann, Bischof von Meissen 169.
 Hahnau 409. 414. 415.
 Hebammeninstruktion 321.
 Heddel, Georg, Pfarrer in Hermsdorf 467.
 Hedwig, hl. 306.
 Heidau, Kr. Meisse, Filialkirche 235.

- Heidelberg 39. Bibliothek 5. Universität 380.
 Heidenreich, Elias, ev. Prediger an der
 Elisabethkirche in Breslau 378.
 Heiersdorf 241.
 Heiligenfeste 305 ff. 335.
 Heiligenkreuz 212.
 Heilsberg 67.
 Heinersdorf, Kreis Sprottau 242.
 — — Neisse, Filialkirche 232.
 Heinrich, hl. 305.
 — Herzog von Liegnitz, Bischof von
 Wladislaw, dessen Grabmal 87.
 — Herzog von Sachsen 129.
 — I., Bischof von Breslau 86. 228.
 282. 317.
 — III. von Anjou 38. 39. 42. 55. 56.
 59. 65. 408.
 — XI., Herzog von Liegnitz 14. 51. 191.
 406 ff.
 — Wolfgang, Pfarrer von Brieg 182.
 Heinrichau, Kloster 53. 174. 239. 262.
 399.
 Helena, hl. 305.
 Hellmann, Hans, bischöfl. Rat 449.
 — Wilhelm, Bürger von Krafau 152.
 Hengersdorf, Kreis Grottkau 78. 226.
 — — Ohlau 154. 221. 222. 238. 444.
 Herbsdorf, Alt= 447. 451.
 — Neu= 447.
 Herbst, Paul, Kreuzherr mit dem doppelten
 roten Kreuz in Neisse 182.
 Hermann, Johann, Breslauer Stadtarzt
 377 ff.
 Hermannstadt bei Zuckmantel 234. 457.
 458 ff.
 Hermsdorf, Kreis Glogau 240.
 — — Neisse 467.
 Herrndorf, Kreis Glogau 240.
 Herrnstadt 345. Pfarrei 241.
 Hertel, Christoph, Einwohner v. Willmanns-
 dorf 365.
 — Jakob, Scholz von Willmannsdorf
 365.
 — Kaspar, Einwohner v. Willmannsdorf
 365.
 — Martin, bischöfl. Sekretär 257.
 Hertwigswalbau, Kr. Sagan 242.
 Hertwigswalbe, Kr. Münsterberg 447.
 Herwigsdorf 242.
 Herzogswalde (au), Kr. Grottkau 226.
 — Kr. Freistadt 242.
 Heß, Johann, Breslauer Syndikus 393 ff.
 Heßen, Friedrich von, Kardinal 86.
 Heugel, Laurentius, Dr., Breslauer Syn-
 dikus 41.
 Heumann, Benedikt, Pfarrer von Lobedau
 466.
 Heusenstamm, Sebastian von, Kurfürst von
 Mainz 320.
 Hieronymus, hl. 306.
 — Bischof von Breslau 88.
 Hiesfeldt, Dietrich von Difeburgt, Magister
 106. 107.
 Hillebrant, Melchior, Minorit in Schweidnitz
 186. 188.
 Hiltprand, Michael, Magister u. Professor
 am Breslauer Merikalseminar 68. 71.
 207. 269.
 — — Pfarrer von St. Nikolai in Breslau
 76. 220.
 — — Breslauer Domherr 503.
 Himmelwitz, 176. 177. 266.
 Hinzendorf, Kr. Fraustadt 24.
 Hirdler, Andreas 301.
 Hirschberg 72.
 Hirschfeldau 242.
 Hochkirch, Kr. Glogau, Pfarrei 240.
 Hölzel, Hieronymus, Drucker in Nürnberg
 282.
 Hörnig, bischöfl. Rath 127.
 Hörnigt, Karl, Dr. jur. 373.
 Hofemann, Wolfgang, Bevollmächtigter
 Fuggers 454.
 Hoffmann, Achatius, ev. Prediger in Groß-
 Glogau 140. 144.
 — Johann, aus Frankenstein, Pfarrer
 in Weidenau 232.
 Hohen-Hiersdorf 226.
 Holstein, Prinz Ferdinand Leopold von,
 Breslauer Domdechant 86.
 Holzbecher, Paul, Bresl. Syndikus 379 ff.
 Homerus, Isaak, Pfarrer von Groß-Glogau
 139. 149. 240. 297.
 Hornig, Dr. 412.
 Hofius, Stanislaus 19. 26. 27. 67. 137.
 161.

Hosiontus, Balthasar 161.
 Hübner, Georg, Pfarrer von Ottmachau 228.
 Hüttengut bei Friedeberg (Siebenhuben
 jetzt Gurschdorf) 461.
 Hugenotten 411.
 Hundt, Gabriel von, Hauptmann von
 Grottkau 127. 226. 450.
 Hutterer, Apostat 136.
 Hyber, Sebastian, Dr. in Krakau 311.

I.

Iablunka 345.
 Jachisch, Friedrich auf Woitz 464.
 — Michael, Pfarradm. in Schwammel-
 witz 229. 467.
 Jadwiga, Prinzessin von Polen 16. 17.
 Jägerndorf, Fürstenthum 129. 131. 343.
 Jättschau 163. 240.
 Jagello, Großfürst von Litauen 17.
 Jagdfrevel, Verbot des — 361 ff.
 Jakobskirche 240.
 Jammer, Martin, bischöflicher Diener 484.
 — Katharina 484.
 — Sara 484.
 Janitsch, Martin 192.
 Januszowski R. R. 366.
 Jarischau 156.
 Jaroslaw, Bischof von Breslau 447.
 Jauer 1. 103.
 — Bernardinerkloster 186.
 — Hospital 186.
 — Magistrat 13.
 — Pfarrei 13. 136. 137.
 Jauernig, Stadt 447. 470. 471.
 Brand 470.
 Brannntweinschank 471.
 Gutung 471.
 Pfarrer 232.
 Stadtgerechtigkeit 471.
 Stadtwald 470.
 Valentiniapelle 231. 232.
 Zins nach Johannsberg 471.
 Jentwitz, Abraham, Breslauer Rathsherr
 166. 181. 377 ff. 393. 403.
 Jentsch, Bartholomäus, Germaniker 211.
 — Melchior, Pfarrer von St. Mauritius
 in Breslau 221.

Jerasselswitz 226.
 Jerin, Andreas von, Bischof von Breslau
 43. 45. 59. 65. 66. 73. 82. 119. 121.
 123. 131. 150. 155. 161. 207. 209.
 210. 212. 223. 257. 288.
 — dessen Grabstätte 88.
 Jesuiten, deren Einführung 285 ff.
 — Kollegium 203 ff.
 Jigner, Nikolaus, Breslauer Kapitelsnotar
 103.
 Jugoistadt 65. 76. 106. 207. 286 Anm.
 491.
 Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 136.
 — Friedrich, Sohn Georgs II. 434. 436.
 437. 504.
 Jodisch, Jakob, Rektor der Frankfurter
 Universität 4.
 Jodokus v. Rosenberg, Bischof v. Breslau 90;
 dessen Grabmahl 87.
 Jörge, Johann 106.
 Johann III., Bischof von Breslau 86. 282.
 — III., König v. Schweden 38. 58.
 — IV., „ „ „ 217. 282.
 — V., „ „ „ 217. 282. 311.
 319. 456. 457.
 — V., Herzog v. Oppeln-Ratibor 129. 131.
 — Abt des Vincenzklosters 53.
 — — von Grüssau 200.
 — — von Himmelwitz 266 ff.
 — — von Leubus 53. 262 ff.
 — Erzbischof von Gnesen 90.
 — (Kropidlo) Herzog v. Oppeln-Ratibor,
 Bischof von Wladislaw 88.
 — Sohn des Grafen Stanislaus 461.
 — Titularbischof von Symbalien, Weih-
 bischof von Breslau 90.
 — Georg, Herzog von Brieg-Wohslau
 378 ff. 435. 437. 438. 504.
 — Kasimir, Pfalzgraf 166.
 Johannesberg 62. 63. 257. 435. 461. 470.
 471. 495.
 — er Gebiet 461.
 Johanniter 180 ff.
 Jsabella, Königinwitwe des Joh. Zapolya,
 Inhaberin der Fürstenthümer Oppeln-
 Ratibor 129. 132.
 Jud, Johann, aus Zips, Pfarradministrator
 von Buchmantel 234.

Jubenedikt 362. 363.
 Julius III., Papst 64.
 Jungferndorf 449; Kirche 467.
 Jungnitz, Johann, Humanist 381.
 Jungwitz 226. 444.
 Junk, Hermann, Dr., Breslauer Domherr 234.
 Jürtsch, Kr. Steinau 242.
 Jüttner Andreas, Pfarrer in Gläsendorf 466.
 Jwan, Großfürst von Rußland 38. 58. 488.

N.

Nabel, Kr. Fraustadt 241.
 Nainzer 444.
 Nalbenstein 252. 467.
 Nalendarium, Breslauer 304 ff.
 Nalender, Gregorianischer 381 ff.
 Nalisch 27. 282.
 Nalkau, Pfarrer 232. 467.
 Nalköfen 456.
 Nalvinisten 166. 373 ff. 402.
 Namenz 175. 262. 399.
 Namitz, Filialkirche 231. 233. 470.
 — Deutsch= 235.
 Namitzbach, Fischerei 470.
 Nammelwitz, Kr. Steinau 242.
 Nammendorf 373. 491.
 Namnig 466. 467. Pfarrei 466. Scholz 466.
 Nandlau 241.
 Nanth: Archipresbyterat 220.
 — bischöflicher Hält 52. 151. 447. 449.
 — Stadt: Bürger von — 152.
 — Kirchendiebstahl 153. Pfarrer 151. 500.
 — Pfarrkirche 151.
 Kapitulationen, Rudolphinische 113. 114. 115. 331.
 Kappalien (Geldabgabe) 84.
 Kapsdorf, Kr. Schweidnitz 373.
 Karl I., Herzog von Ols-Münsterberg 129.
 — II., Herzog von Ols-Münsterberg 399.
 — IV., Deutscher Kaiser 254. 282.
 — V., Deutscher Kaiser 4. 19.
 — IX., König von Frankreich 55.
 — Ferdinand, Bischof von Breslau 284. 323. 337.
 — Joseph, Bischof von Breslau 447.

Karlin, Hans, Breslauer Bürger 457. 458.
 Karmeliter 187 ff.
 Karnowski, Stanislaus, Bischof von Leslau 35. 36. 37. 59. 60. 256. 259. 275. 321.
 Karolath-Deuthen, Standesherrschaft 136.
 Kasimir, Pfalzgraf 380. 411.
 — König von Polen 254.
 — II., Herzog von Teschen 135.
 Kaspar von Logau, Bischof von Breslau 10. 39. 40. 41. 52. 53. 70. 76. 123. 139. 157. 160. 168. 169. 188. 190. 195. 200. 203. 204. 213. 217. 226. 232. 236. 240. 243. 250 ff. 286. 338. 403. 449. 491.
 — Abt von Grätzau 262. 268.
 — Kaplan in Grottkau 226.
 Katechismus, römischer 252. Übersetzung desselben 217. 252. ff. 273.
 Katharina, Erzherzogin von Österreich, Gemahlin Königs Sigismunds von Polen 17. 18. 21. 22. 25.
 — von Medici 38.
 Kauer, Pfarrei 240.
 Kempfer (Stoff) 477.
 Keppler, Johann 382.
 Kerzenweihe 318.
 Kerzenzins 85. 88.
 Khlmel, Michael bischöfl. Hofbäcker 484.
 Kicull, Sebastian, bischöfl. Jägermeister 491.
 Kilian, hl. 305.
 Kirchenland, dessen Umfang 446 ff.
 Kiska N. N. von 24.
 Kittitz, Barbara von, Priorin des Magdalenenklosters Sprottau 12. 137.
 — Markus von, Breslauer Domherr, Propst und Dechant, Propst von Leitmeritz und Scholastikus in Glogau, Kanonikus am hl. Kreuz in Breslau 43. 59. 64. 65. 69. 397. 399.
 Kladau 240.
 Klarissinnen 196 ff.
 Klehr, Barthel, Pfefferkühler in Reisse 475. 476.
 Klerikalfeminare 201 ff.
 Kless, Melchior, Breslauer Domherr 79. Kardinal 296.
 Klebe 107.

- Klemann, Andreas aus Glogau, Germaniker, Offizial u. General-Vikar 212.
 Klobebach 467. —
 Klopichen 240.
 Klose, Balten, Einwohner v. Friedewalde 227.
 Klostersneuburg 234.
 Klugheit, Johann, Bürger von Grottkau 227.
 Knechte, versuchte (eingelübte Soldaten) 344.
 Knobelsdorf, Eustachius von — Breslauer Domdechant 12. 13. 30. 95. Prälat^{us} cancellarius 67. 71. Generalvikar 67. 68. Dechant am Meißner Kollegiat-Stift Meisse 67. Administrator der Ermländer Diözese 67. Sein Epitaphium 68.
 Koch, Melchior, Lehrer in Grottkau 227.
 Kockitzky, Kammerrat 107.
 Köben 242.
 Köchendorf, 154. 226.
 Köln 321. 412.
 Köstsch, Hans 461.
 Königsberg, Universität 286.
 Königshelm, Sebastian Hartmann von 167.
 Körnitz, Fr. Striegau 156.
 Kößler, David 398.
 Kolbe, Simon 107.
 Kollegien, deutsche 202.
 Kolo 366.
 Kosowrat'scher Vertrag 80. 108. 109.
 Konarski, Adam, Bischof von Posen 14. 36.
 Konina 20.
 Konrad, Bischof von Breslau 80. 94. 254. 282. 306.
 — Breslauer Kanonikus und Offizial, Stifter der ewigen Lampe 88.
 — Gregor, Meißner Ratmann 483.
 Konfistorium für kontentöse Gerichtsbareit 115.
 Konstantinopel 6.
 Konstitutionen der Breslauer Synode 273. Deren Drucke 282 ff.
 Konvente 280.
 Konvertiten 167 ff.
 Koppendorf 226.
 Koppitz 226.
 Koschpendorf 466. 467.
 Koscielska, Dorothea, Prämonstratenserin in Czarnowanz 193.
 Kosel D.-S. 131. Minoritenkloster 186. Pfarrer 134. 135. Pfarrkirche 334.
 Koslowski, Peter, Germaniker 212.
 — Wenzel, Germaniker 212.
 Kostenthal, Pfarrer 135.
 Koska, Peter, Bischof von Kulm 256.
 Kottbus 39.
 Kottelhof bei Jedlitz 111.
 Kottwitz, Sigmund von 368.
 — Ursula 366. 358.
 Kosterke 452.
 Kozmin, Schloß 367.
 Krabler, Matthäus, Jesuit 148. 149. 290. 297. 298. 299. 300 ff. 382. 446.
 Krafau 19. 20. 55. 60. 429.
 Bischof von — 24. 254. Drucker 311. Einzug Heinrichs von Anjou 40.
 Kastellan von — 35. Palatin von — 35. St. Stephanskirche 321. Univerſität 72. 77. 80. 106. 124.
 Krappitz 372.
 Kraschen, Fr. Guhrau 166. Pfarrei 241.
 Krasowski, Johann, poln. Edelmann 38.
 Kratzer, Franz, Propst von Gorkau und Koadjutor des Abt von Sagan 12, Abt daselbst 172.
 Krauß, Martin, Pfarradministrator von Friedewalde, Fr. Grottkau 227.
 Krautenwalde 451. 461. 470.
 Krebsbach 465.
 Kreidelwitz, Filialkirche 240.
 Kreiselwitz, Friedrich von Gläſendorf 466.
 Krenstier 26. 28.
 Kreuzburg 345. Pfarrkirche 445.
 Kreuzendorf, Fr. Namslau 224.
 Kreuzherren mit dem roten Stern 177 ff.
 — mit dem doppelten roten Kreuz 182 ff.
 Krickaw, Nikolaus, Kapitular 206.
 Krintsch, Dreiding 105. 106. Pfarrer 105.
 Kromer, Jakob, aus Ottmachau, Pfarrer in Rathmannsdorf 231.
 — Martin, Koadjutor von Ermland 321.
 — Michael, Bildhauer 472.
 Kropidlo s. Johannes.
 Krossen, Archipresbyterat 239.
 — Gebiet 136.
 Kruczik, Urban, Pfarrer v. Waltersdorf 242.
 Krumau in Böhmen 417.

- Kryptokatharismus 376 ff.
 Krychanowitz, Kr. Trebnitz, Kerzenzins 85.
 Kudiwa, Not. pubic. 106.
 Kühfchmalz 226.
 Künzgel, Lukas, Pfarrer von Quieitz 240.
 Küpper, Groß- 242.
 — Klein- 242.
 Kulm 19. 71.
 Kuna, Johann, bischöfl. Hofkaplan 491.
 Kunigunda, hl. 305.
 Kunzendorf, Kreis Glogau 364.
 — — Reisse 235. 454.
 — — Steinau 242.
 Kupperwolf, Margarethe 453.
 Kursdorf, Annafapelle 241. Pfarrei 241.
 Kurze, Sebastian 455.
 Kurzer, Hieronym., Pfarrer v. Queissen 242.
 Kurzbach N. N., Freitherren von Trachen-
 berg-Wiltsch 136.
 — Heinrich von 237. 399.
 — Sigmund 35. 366. 399.
 — Wilhelm 237.
 Kurzer, Apostat 136. 137.
 Kuttlau 240.
- L.**
- Lachnit, Martin, Breslauer Kanonikus 41.
 43. 72.
 Laibach 70.
 — Bischof von 231. 233. 235.
 Latenfels 168 ff. 243. 254.
 Lambertus, hl. 305.
 Lampe, ewige Stiftung 88.
 Lampersdorf, Kreis Steinau 242.
 Lampert, Matthäus, Kuratus an d. Bresl.
 Domkirche 83. 209.
 — Dombikar 163.
 Lamsdorf 447.
 Landeck, Bad 63. 431. 436. 496.
 — Adam, Bresl. Scholastikus 43. 69. 72.
 205. 206. 236, Kanonikus in Olmütz
 69. 399, Archidiacon von Ziegenitz und
 Stiftsherr am Breslauer Kreuzstift 69.
 248.
 Landeshut 364.
 Landsberg D.-S. 345.
 Landtmann, Christoph, aus Landeshut 364.
 365.
- Landus, Julius, Bresl. Domherr 65. 69.
 101. 102. 208. 302, Archidiaconus 71.
 130. 392. 497.
 — Ottavius aus Wien 65.
 Lang, Franz, Rektor des Reisser Kreuz-
 stifts 245.
 — Kaspar, Stifter d. Kreuzigungsgruppe
 in Breslau 103.
 Langherrndorff 242.
 Lasli, Albert, Palatin von Sieradien 33.
 34. 36. 37. 61.
 Laslowitz 41.
 Lassotin, Wenzel, Prälatus cust. in Bresl. 7.
 Laschwitz bei Patzschau 466.
 — Glödenzins 93.
 Lauren, Vincenz, apostol. Nuntius 57. 59 ff.
 Laushtiede 362.
 Lausitz, bischöfl. Administrator in der — 169.
 — Durchzug Königs Heinrich v. Polen 40.
 Lazarus, hl. 305.
 Lebus, Stephan, Bischof von — 86.
 Leerbentel 112.
 Lehmann, Franz Ludwig, Abt v. Sagan 12.
 Lehschwitz 242.
 Leipa, N. N. Freiherr, Marschall v. Mähren
 56.
 Leipe, Deutsch-, Kr. Grottkali 226.
 Leipzig, Universität 67. 148. 167.
 Leisentritt, Joh., Dechant des Bautener
 Domstifts u. bischöfl. Administrator der
 Lausitz 169. 320.
 Leitmeritz, Dechantei 166.
 Lemberg, Erzbischof von — 257.
 Lemberg, Paul, Abt von Sagan 172.
 Lencic, Palatin von — 35.
 Leo XIII., Papst 86.
 — Georg, Pfarrer von Zirkwitz 225.
 Leodegar, hl. 305.
 Leonard I., Dworzianski, Abt v. Heinrichau
 u. Rauden 176.
 Leopoldowitz, Kr. Breslau, Kaplan das. 224.
 Leschen 242.
 Leslau, Stanislaus, Bischof von — 33. 35.
 Lettner, der 85.
 Leubus 53. 174. 399. 492.
 Liechtenlo aus Ziegenhals, Pfarrer in Altes-
 walde 234.
 Liechtenberg, Kreis Grottkau 99. 228.

- Ridlaw, Joachim, Bresl. Domdechant 66.
 255. 286.
 Riebalb, Ferdinand 2.
 — Katharina 1.
 Riebenau, Kreis Münsterberg 447.
 Riebsenthal 1. 154. 182. 492.
 — Kreis Breslau s. Leopoldowitz.
 Riebnitz 240.
 Riebig, Jakob, Abt von Sagan 172.
 Riebigk, Elisabeth 484.
 — Georg, bischöfl. Küchenmeister 484.
 Riegnitz, Stadt 69. 418. 419.
 Belagerung 422 ff.
 Benediktinerinnenkloster 12. 188.
 190. 191.
 Bernardiner 185.
 Bischofshof 191. 425.
 Dominikanerkloster 190.
 Kollegiatstift 165.
 Kommende St. Matthias 179 92.
 Prediger, ev. 136.
 Rath von 503.
 Schloß 423.
 Uhr, neue, eingeführt 384.
 Riegnitz, Fürstenthum 129. 343.
 Riegnitzer Butterkrieg 426.
 — Halt 447.
 Rindanus, Theodor, Kanonikus der Bresl.
 Domkirche und des Kreuzstifts 12. 14.
 71, desgl. am Glogauer Kollegiat-
 stift 70. 71, Archidiaconus 40. 47.
 70. 123. 212. 213. 214. 218. 236.
 243. 262. 266. 290. 399. 452. 453,
 Rektor des Breslauer Klerikalseminars
 206, sein Epitaphium 71.
 — Wilhelm, Bischof von Rörmund 70.
 Rindenau, Pfarrei 466.
 Ring 18.
 Rithmann, Martin, Bresl. Kapitalsnotar 103.
 Rittauen 16. 17. 34. 35.
 Rübicz, Johann, Mag., Bresl. Domherr
 und Kanonikus am hl. Kreuz das. 9.
 11. 14. 43. 73. 96. 119. 121, Kanzler
 437. 450. 497.
 Robedan 466.
 Robedan 190.
 Rochmann, Rektor des Meißner Klerikal-
 seminars 209.
- Rodt, Joh., Pfarrer von Alt-Rotwasser 467.
 Röwen, Universität 67. 70.
 Röwenberg 379. 393. 449. Minoriten-
 kloster 186. Pfarrkirche 182.
 Rogan, Georg von — Landeshauptmann
 von Meisse 39. 52. 53. 454.
 — Heinrich, Hauptmann des Ranthener
 Halts 52. 449. Landeshauptmann
 von Meisse 53.
 — Matthias, Landeshauptmann von
 Schweidnitz-Jauer 39. 52. 53. 56 57.
 154. 364. 370. 422.
 Lorenz, Bischof von Breslau 447.
 — aus Beuthen, Kaplan in Patschkau 229.
 Roslau, Standesherrschaft 135.
 Rossen, Kr. Brieg, Kommende 182.
 Rosola, Ignatius von — 202.
 Rublin 16. 17. 18. 20. 21 ff. 35. 408.
 — Palatin von — 35.
 Rublinitz 345.
 Ruck, Lorenz von 165.
 — Maria von, Äbtissin in Trebnitz 195.
 Ruckau 39. 40.
 Rudwig von der Pfalz, Kurfürst 380.
 Rudwigsdorf, Kr. Meisse, Filialkirche 225.
 Rübben 40.
 Rübecker Streit 19.
 Rübén 15. 242. 371.
 Rüttritz, Margarethe von, Äbtissin in Treb-
 nitz 194.
 Rufas, Jakob, Pfarrer von Schimmerau
 224.
 Runales 10 Ann. 3.
 Ruther 377.
 Rutki, Johann, Pfarrer von Rotwasser 233.
 Rutwitz, Kaspar, aus Randen, Germaniker
 211.
- W.**
- Wacharius, hl. 305.
 Wachmer (Stoff?) 477.
 Wachunze, Georg, Kretschmer in Woitz 464.
 Wadrucchi, Ludwig, Kardinal 71. 291.
 Wärgsdorf, Kreis Grottkau 226.
 — Kreis Ohlau 226.
 Magdalenerinnen 197 ff.
 Magdeburg 355.

- Maggius, Laurentius, Wiener Jesuiten-
Provinzial 22. 207. 287. 302.
- Magnus, hl. 305.
- Mahlenborn, Kr. Falkenberg 447.
- Mainz 310.
- Malaga, Bischof von — 47 Anm. 3.
- Malaspina, apostol. Nuntius 71. 373.
- Malleseorden 127. 134.
- Maltitz, Christoph von — bischöfl. Rat 449.
- Maltzan R. R., Freyherr von — 136. 237.
— Johann Bernhard von — kaiserl.
Gesandter 16. 19. 20. 22.
- Mandel, Bartholomäus, Magister am
Matthiasstift Breslau 178. 179.
— Johann, Kustos und Kapitelsnotar,
Kanonikus am Glogauer Kollegiatstift
103.
- Manhart, Ludwig, aus Augsburg, Kon-
siliarius der Juristenfakultät in Bo-
logna 4.
- Mantua 25. 55.
- Marienburg 37.
- Markersdorf, Kreis Neisse 453.
- Martinus von Tours 305.
- Martin, Abt von Himmelsitz 176.
— Abt von Rauden 53.
- Margbrüder 494.
- Maffovien 35.
- Matricken, deren Einführung 275.
- Matthiae, Valentin, Pfarrer von Oltaschin
220.
- Matthias, König von Böhmen 28. 187. 387.
- Matke, Sebastian, Pfarrer von Voitz 464.
- Maximilian hl. 305.
— deutscher Kaiser, König von Ungarn
13. 14. 16 ff. 22 ff. 27. 34 ff. 39.
43. 46. 51. 55. 58. 59. 60. 68 99.
109. 123. 124. 131. 140. 142. 156.
160. 161. 168. 212. 217. 337. 347.
376. 388. 389, eigenhändiger Brief
an Gerstmann 46.
— Erzherzog von Osterreich 28. 63.
— Pfarrer von Reichthal 224.
- Maximinus, hl. 305.
- Mayer, Matthäus, Minorit 180. 185.
- Mednitz, Pfarrei 135.
- Medardus, hl. 305.
- Meder, Ambrosius, Kanonikus in Oppeln
332.
- Medler, Simon, Pfarrer von Neuwalde,
Kreis Neisse 235.
- Medorn, Johann, Reisser Ratsherr 486.
- Medzibor 366.
- Mehl, George, Kanzler 399.
— Nikolaus, Breslauer Kanonikus 79.
- Meissen, Joh. Haugwitz, Bischof von — 169.
- Melanchthon 286, Anm. 377.
- Melenippus, hl. 305.
- Melinski 365 ff.
- Mellenau 226.
- Mendikantenorden 183 ff. 198 ff.
- Mergentheim 18.
- Merkel, Paul, Pfarrer v. Frankenberg 106.
- Merschwitz 24.
- Mezeritz 40.
- Metzschau 242.
- Mettich, Balthasar, Amtmann d. Kommende
Gröbzig 134.
- Metz 39.
- Mebania, Bischof von — 306.
- Mezon, Johann 332. 387.
- Michelsdorf, Kreis Neumarkt 156.
- Miechow bei Krakau 182.
- Milde, Johann, Bresl. Kanonikus 43. 79.
- Militzsch, Standesherrschaft 136, 236. 237.
343.
— Stadt 345.
- Militzcher Hain 448.
- Milkan 242.
- Minden 355.
- Minoriten 185 ff.
- Minucci, päpstl. Diplomat 131. 159.
- Mischler, Sebastian, Vikar 107.
- Miskowska von Mirow, Susanna 65.
- Missalien 307. 309 ff.
- Mietzsch 242. 444.
- Mochbern, Groß-, Filialkirche 221.
- Möller, Michael, Verwalter der Propstet
Ratibor der Kreuzherren mit dem
doppelten roten Kreuz in Neisse 182.
- Mönch, Stanislaus, Vikar und Missionar
des Kreuzstifts Breslau 166.
- Mönchsorden, deren Verfall 171 ff. 198 ff.
- Mogila 176.

Mogwitz, Andreas, Einwohner von Friedewalde 227.

— Balten, Einwohner v. Friedewalde 227.

Mois, Ober-, Kreis Neumarkt 156.

Molitor, Paul, aus Patzschau, Pfarradministrator in Gostitz 231.

Monau, Jakob, Humanist 377 ff.

Monfort, Graf von — 355.

Montanus, Adam, Bresl. Domherr und Prälatus-Rustos 7. 72. 254.

— R. N. Dr. med. in Striegau 307.

Montbach, von, Prälat 284.

Montluc, Joh., Bischof von Valencia 38.

Morone, Cardinal 47.

Morosinische Bibliothek in Rom 7.

Moskau, Iwan von, Großfürst 38. 58.

Mozetta 86.

Mrazecus, Valentin, aus Ratibor, Germaniker, Jesuit 212.

Müglistz 53.

München 106.

Münsterberg, Fürstenthum 129. 343.

— Stadt: Kommende 179, wüßtes Kirchlein zu St. Matthias 179.

Münze, Verbesserung derselben 355 ff.

Münzrecht, bischöfl. 457.

Murmellius, Johann, Vicedechant 43. 79. 256. 332. 491. 497.

Muschler, Georg, Rektor der protestantischen Schule in Wien 29.

Musterrollen 346.

Mutschelnitz, Balthasar von — 454.

— Katharina von — Äbtissin von Trebnitz 194.

— Wenzel von — 438.

N.

Naasdorf 467.

Nadus, Peter, Minorit 185.

Näse, Joachim, bischöfl. Hofmarschall 367. 491.

Namslau 345.

Nancy 39.

Nanker, Bischof von Breslau 238. 282. dessen Grabdenkmal 86.

Naselwitz 157. 446.

Nauburga, Johann, Vikar am Breslauer Kreuzstift, Pfarrer von Gottwitz 226.

Naumburg a. Du., Magdalenerinnen 197. 198. 492.

Nausen, Bischof von Wien 233. 332.

Neander, Balthasar aus Ottmachau, Germaniker, Archidiaconus 212.

— Michael, Breslauer Bürger 106.

Nebel, Matthäus, Orgelbauer 91.

Nechern, Grabus von — 364.

— Seyfried von 364.

Neisse, Fürstenthum 157. 343. 449. 485.

— Stadt 13. 24. 27. 40. 59. 74. 77.

119. 182. 212. 408. 409. 432.

Agnetenmarkt 474.

Altstadt 473. 484. 486.

Annakirchlein 210.

Apotheke 478.

Baderzehenordnung 478 ff.

Bernardinerkloster 185.

Bischofschof 163. 483 ff.

Brüderthor 210. 473.

Brunnenstraße 473.

Breslauer Thor 473.

Druckerei 296.

Feuermeister 473.

Fischhälter 483.

Fleischbeschauer 473. 474.

Fleischermiese 483. 484. 486.

Grattalhäuser 484.

Hinrichtung in — 487.

Hofhaltung, bischöfl. 488. 489. 490. 491.

Hospital 502.

Huldigung an Bischof Martin 51. 52. 408 ff.

Hundsgasse 486.

Jesuiten 286. 290 ff. 301. 303.

Judenbegräbnisplatz 483. 484.

Kanzlei, bischöfliche 116.

Kapellen 41. 472.

Klerikalseminar 202. 210 ff. 213.

Kollegiatstift 9. 67. 70. 124. 153. 165. 175. 185. 222. 228. 235. 236. 238.

454 ff., Schule daselbst 245. 246.

Kreuzherren mit dem doppelten roten Kreuz 182. 488.

Laienfisch in Gebrauch 170.

Magdalenerinnen 157. 185. 210.

Mährengasse 473.

Marktmeister 473.

- Neisse: Minoriten 157.
 Münsterberger Thor 473.
 Neustadt 473.
 Nikolaikirche 483. 487.
 Partierer 478.
 Pfarrgymnasium 70. 76. 157. 205. 207.
 Pfarrkirche 72. 79. 111. 116. 126.
 210. 471. 486.
 Bürgerchor 471.
 Denkmal für Georg und Katharina
 Weiskopf 124. Anm. 2.
 Grabkapelle für Martin Gerstmann
 498 ff. 502.
 Pfarrschule 230.
 Predigtstipendium 472. 502.
 Pflammenjodel (Zweier Jakob) Neisser
 Bürger 487.
 Priesterhaus 499.
 Rat 126. 473. 485. 490.
 Rathaus 473.
 Reichkramer, Privileg 476 ff.
 Seminar 62. 66. 106.
 Sonnenkramer 477.
 Stadtgraben 483.
 Stadtviertel 473.
 Teßgarten 483. 484.
 Ueberschwemmungen 484. 485.
 Viehweide 486.
 Waldmühle 483.
 Weinordnung 474. 475.
 Zünfte 473. 475. 478. 482. 483.
 — er Archipresbyterat 220.
 — er Bistumsgebiet 446 ff.
 — er Kreis 447.
 Nemitz 56.
 Netz, von, Althea, geb. Schindel 369.
 Neudeck 345.
 Neuhäus, Burg 447.
 Neufisch, Kr. Breslau 223.
 — Poln. = 131.
 Neumann, Andreas, Bürgermeister von
 Neisse 473.
 — Nikolaus, Bresl. Domherr 79. 371.
 Neumark, die 136.
 Neumarkt, Archipresbyterat.
 — Stadt: Hospital 9. 10. Minoriten-
 kloster 187. Pfarrkirche 178. Propstei
 9. 10. 12. Schloß 393.
 Neundorf, Kr. Neisse, Kretscham 485. 486.
 Neusorgen 111.
 Neustadt D.-Schl. 131.
 — a. d. Gardt 380.
 Neustädtel 242. 302.
 Neuwalde, Kr. Neisse 235.
 Niedergrund bei Zuckmantel 234.
 Niederkreis 448.
 Niederlande 142. 166. 433.
 Niedermeyer, Michael, aus Wettertsdorf
 Schwarmgeist 374 ff.
 Niefnig 444.
 Niehmen 222.
 Niemitz, Niklas Landeshauptmann des
 Fürstenthums Neisse 449. 485.
 Nikolaus, Erzbischof von Gnesen 282.
 — Abt von Heinrichau 262. 268.
 Nikopolis, Titularbischof von — 123. 124.
 Nimptsch, Archipresbyterat 220.
 — Katharina von — Äbtissin in Strie-
 gau 12.
 Nobiskrug 489.
 Northeim 355.
 Nostitz, Margarethe v., geb. v. Kupperwoll
 453.
 — Sebastian von 453.
 Nürnberg 410.
 Nymwegen 70.
- D.**
- Oberkreis 448.
 Ober-Glogau:
 Kollegiatstift 132. 133. 165. 500.
 v. Oppersdorfsche Kapelle 334.
 Pfarrkirche 133.
 Poln.-Präbikanten in — 132.
 Stiftskirche 131.
 Obergrund bei Zuckmantel 234.
 Oder, die 111.
 — die alte 112.
 Ölschen 242.
 Ölung, letzte 322.
 Öls, Fürstenthum 129.
 — er Archipresbyterat 220.
 Ohle, die 111.
 Olmütz 16. 17. 76. 167. 288. 332.
 — Buchdrucker 16. Jesuitenkolleg 81. 211.
 Oltafchin 102. 153. 154. 220.

- Opalinski, Großpols. Kronmarschall 367.
368. 428.
- Opatowitz, Benedictinerkloster 9. 20.
- Oppeln-Ratibor, Fürstentümer 129. 130.
343.
— Stadt: Dominikanerkloster 184.
- Oppeln, Jesuiten 292.
Kollegiatstift 165. 252. 333. 500.
Oppersdorff'sche Kapelle 333. 334.
449.
- Oppersdorff, Friedrich von — 332
— Georg von — Landeshauptmann von
Reiße 45. 126. 130. 131.
— Hans von — Landeshauptmann von
Oppeln-Ratibor 131. 144. 145. 146.
338. 374. 387. 434.
— Johann von — 39. 141. 332.
- Ordale 102.
- Ordinationsritus 325.
- Ortlob, Christoph, Bauer in Nieder-Giers-
dorf 372.
- Osnabrück 286.
- Ossig, Fr. Grottkau 226.
- Ossig, Fr. Striegau, ev. Präbikant 154.
Pfarrer 155.
- Osten 241.
- Oswald, hl. 306.
- Oswieczim 19.
- Othmar, hl. 305.
- Ott, David, Juggerscher Agent 4. 5.
- Ottmachau: 1. 52 123. 212. 433. 435.
Annakapelle 469.
Bruderschaft Mariä Himmelfahrt
228.
Burg 469. 494.
Hospital 469.
Kaplane daselbst 228.
Kastellanei 446 ff.
Mühle 469.
Pfarrkirche 228. 469.
Schloß 163. 228. 454.
Stadtbrauerei 469.
— er Distrikt 465 ff.
- Otto, Bischof von Augsburg 252.
- P.**
- Padua, Universität 4. 5. 7. 72. 167.
- Pachisch, Elisabeth, Äbtissin in Liegnitz 12.
- Palmweide 318.
- Pardt, Gregor, Ober-Bergmeister 459. 461.
- Paris 39. 65. 68; Universität 68.
- Paschkowitz, Johann von Schwanfeld, Bres-
lauer Kanonikus, Stifter des Urkunden-
schrankes u. d. Vincenzstatue 75. 89.
- Paschwitz 152.
- Passau 231.
- Patschkau 72. 107. 235. 469. 470.
Bruderschaften 230.
Pfarrkirche 229. 467.
Pfarrschule 230. 248.
Rath 467. 470.
Stadtwald 470.
Zinnkanne 230.
— Alt-, Filialkirche 230. 467.
Scholtisei 407.
- Pagel, Breslauer Domherr 79.
- Paul III., Papst 4.
— IV., Papst 160.
— V., Papst 323.
- Paulinus, hl. 305.
- Paulinus, Petrus, Kaplan in Ziegenhals 233.
- Paulsdorf, Martinus, Bresl. Vicedechant
318.
- Pawlowitz 131.
- Pawlowsti, Stanislaus, Bischof von Olmütz
79.
— in Pawlowitz 131.
- Peichowitz 153. 350.
- Pelagius, hl. 305.
- Pelzbrücke 393.
- Perfert, Wolfgang, Pfarrer in Ranth 151.
- Pernstein, Wratisslaw, Kanzler 36.
- Pesaro 64.
- Pest 266. 272.
- Peter, Nowag, Bischof von Breslau 113.
254. 282.
- Petersdorf 461.
— Kreis Sagan 242.
- Peterswaldau, Fr. Sagan 212.
- Peterwitz 50.
- Petri, Albert, Stiftsdechant in Ober-
Glogau 133.
- Petrkau 26. 254. 255. 282. 321.
- Petrus, Bischof von Breslau 99.
— Pfarrer von Grottkau 226.
- Petsch, Christoph, auf Eckersdorf 153. 154.

- Pfarreien in Schlesien 159.
 Pfinczing, bischöflicher Kämmerer 485.
 Piccolomini Fidelis Almerius, Dompropst
 64. 65. 71. 203.
 — Kaspar 65.
 Pilat, Johann, Olmützer Buchdrucker 16.
 — Wenzel, Olmützer Buchdrucker 16.
 Pilnickau in Böhmen 364.
 Pilsnitz, bischöfl. Lehngut 449.
 Pilsno, Martin, Bresl. Domherr 43. 79.
 Pilsch, Fließchen 111.
 Pirschen 111.
 Pitschen 63, Archipresbyterat 220.
 Pius IV., Papst 72. 168. 252. 255.
 — V., Papst 309.
 Plankstein, Thomas 89.
 Plawetzki von Plawetz 135.
 Plaza, Thomas, Pfarrer von St. Stephan
 in Krakau 321.
 Pleß 55. 345; Standesherrschaft 343.
 Plocz, Bischof von — 22. 24
 — Dompropst von — 41. 42.
 Plottnitz, Kreis Frankenstein 447.
 Pochwerke 457.
 Podolien, Palatin von — 35.
 Pokrzynowiz 20.
 Polanco, Johann, Jesuit 285.
 Polaniecz 20.
 Polen, Ausbreitung der Dissidenten 26. 27.
 Königswahl 33 ff. 55 ff.
 Vereinigung mit Litaunen 16. 17.
 Poley, bischöfl. Rath 127.
 Polizeiordnung von 1577. 363. 401.
 Polkwitz, Archipresbyterat 239.
 Poller, Hans, Scholz in Gr.-Krosse 233.
 Pollio, luth. Prediger an der Breslauer
 Magdalenenkirche 164. 378.
 Pomarus, Leonard, Kaufmann in Con-
 stantinopel 6.
 Pontifikale 324. Breslauer 325.
 Pomsdorf, Nieder= 451.
 — Ober= 447.
 — bei Patzschau, bischöfl. Lehngut 65.
 Popel von Lobkowitz, Rybnik 131.
 — Johann von — 140.
 Poppe, Hans, kaiserl. Kammerherr 389.
 Poppshütz 242.
 — Hans von — 412.
 Portico, Vincenz, päpstlicher Nuntius 23.
 27. 36. 37.
 Porsschwitz 242.
 Posadowski 23.
 Posen 14. 40. 72. Bischof von — 24.
 Posswein, Jesuit 301. 488. Palatin von —
 24. 35.
 Postelwitz 444.
 Powitzko 236.
 Praelectus, hl. 305.
 Prämonstratenser 173 ff.
 Prätorius, Pastor in Neustädte 302.
 Prag 14. 13. 130. 142. 225. 351. 426.
 — Erzbischof von — 53. 254. 351.
 Deutsches Kolleg 202.
 Jesuitenkolleg 81. 211. 290.
 Johanniter 135.
 Prausnitz 224.
 — Pfarrei 236. 237.
 Prauß, Nikolaus, aus Glogau, Germaniker
 212.
 Preczlaw, Bischof von Breslau 253. 306.
 447. 448.
 Preichau 241. 242.
 Preichauer Halt 242. 444. 447.
 Presburgk, Georg, Pfarrer von Ziegen-
 hals 233.
 Presbyteratsweihe 328 ff.
 Preßburg 27.
 Preußen, Herzogtum 21.
 Primizgelder 210.
 Prinz, Daniel, schlesischer Kammerrat 379.
 Ann. 2.
 Prittwitz, Adam von 451.
 — Bernhard von 366.
 — Hans von Laschowitz 41.
 — Johann auf Skorischau 223. 224. 451.
 — Kaspar 451.
 Prokottendorf, Matthias von — 152.
 Prosoß 344.
 Promnitz, Sehsried von, Kammerpräsident
 39. 43. 45. 107. 141. 146. 231. 243.
 399. 412. 422.
 Proschau 224.
 Proskau 131. 434. Kirchweihe 332.
 Proskowski, Georg von, kaiserl. Gesandter
 21. 26. 35. 39. S. a. Pruskowski.

Proskowsky, Johann, kaiserl. Gesandter 35. 39. f. a. Pruskowsky.

— von Proskau N. N. zu Jütz 131.

Protasius von Reichau 156.

Protestantismus, dessen Ausbreitung und Beförderung 127 ff. 445 ff.

Prozeßion v. d. Adalbert-, Matthias-, Sand- und Vincenzkirche nach dem Dome 400.

Pruskowsky, Georg von Altendorf, Kommandator von Gröbnig 332. 434.

— Johann, Landeshauptmann v. Oppeln-Ratibor 332. S. a. Proskowsky.

Prussinowsky, Wilhelm von — Bischof von Olmütz, Studiengenosse Martin Gerstmanns 15. 16. 19. 20. 22. 23. 26. 28. 288.

Pubschütz, Friedrich von 470.

— Georg von bischöfl. Stallmeister 491.

Pückler, Baltasar von — zu Falkenberg 130.

— Kaspar — zu Falkenberg 130. 131.

Pürbischau S.

Pürschen 240.

Q.

Quaritz 240.

Queissen 242 ff.

Queschwitz, Abt des Vincenzstifts 174. 192.

Pfarrer in Reisse 174. Prämonstratenser in Breslau 173.

Quider, Gregor, ehemal. Konventuale des Breslauer Matthiasstifts 178.

Quiekitz, Pfarrei 240.

Quintinus, hl. 305.

R.

Rabsen 240. 241.

Radolszcell am Bodensee 79.

Radziewem 35.

Radziewill N. N. 24.

— Nikolaus Christoph von, Pittauen 34. 35.

Rätel 493 Anm. 3.

Ransen 242.

Raphael (Franz Janisch) Minorit und späterer ev. Prediger 185.

Rapold, Daniel, Breslauer Domshandikus 103. 492.

Rathmannsdorf, Kreis Reisse 231. 467.

Ratibor 131. 385.

Dominitanerklöster 184.

Jesuiten 292.

Kollegiatstift 165.

Propstei der Kreuzherrn mit dem doppelten roten Kreuz in Reisse 182. 183. 500.

Randen, Kloster 53. 176. 177. 211. 399.

Randten 242.

Rebiger, Martin, Breslauer Kanonikus 41. 43. 74.

Rechenberg, Hans von 136.

Rechtspflege 353 ff.

Reber, Hans von, bischöfl. Rat 449.

Regensburg 60. 433.

Reibnitz, Barbara v., Äbtissin in Striegau 12.

Reich, Simon, Baumeister 473.

Reichau, Protasius von — 156.

Reichel, Israël, Bresl. Ratsherr 100. 112. 379 ff. 398.

Reichenbach 482. Pfarrkirche 182.

— Propstei der Kreuzherrn mit dem doppelten roten Kreuz in Reisse 182. 183.

Reichenstein 23.

Reichkramer (in Reisse) 473. 476 ff.

Reichstag, poln., zu Lublin (1569) 16. 17. 18. 20. 21. ff.

— zu Augsburg (1548) 18.

Reichthal 224.

Reinshain 242.

Reisewitz 467.

Reliquien 332 ff. 335. 336.

Remachus, hl. 305.

Remigius, hl. 305.

Rengersdorf, Kreis Sagan, Pfarrei 242.

Reschdorfer, Andreas, Baumeister 473.

Reussius, Andreas, Bresl. Stadtschreiber 181. 367. 398.

Reutlingen 65.

Reymann, Johann, bischöfl. Kanzler 449. 451. 502.

Rhebern, Hans v., bischöfl. Hofmarschall 491.

Rhebiger, Johann 377 ff.

— Michael 377 ff.

— Thomas 377 ff.

Richter, Matthes, ev. Pfarrer in Trebnitz 156.

Riesenthal, bischöfl. Mensalgut 124.

- Rietschütz 240.
 Rintsch, Martin, Pfarrer in Rabben 241.
 Ritterdienste 346 ff. 450 ff.
 Ritualien 317 ff.
 — römische 323.
 Röhricht, Martin, Bresl. Kanonikus 74.
 75. 237. 269.
 Rom 27. 53. 65. 83. 135.
 — Deutsches Kolleg 65. 70. 77. 79. 81.
 82. 167. 202. 211. 332. Gedenktafel
 für dasselbe in der Bresl. Kathedrale
 212. 213.
 — Hospital zum hl. Geist 167.
 — Pilgerhospital zur allerh. Dreifaltigkeit 167.
 — Universität 72. 74. 75. 80.
 Rosarius, Valentin, Bresl. Domherr 79.
 Rosenberg D.=S. 345.
 — Wilhelm von — Oberstburggraf und
 kaiserlicher Gesandter 36. 349. 417.
 Rostersdorf 240.
 Rothkirch, Albrecht zu Wolfsdorf 365.
 — Balthasar 450.
 — Jakob 503.
 Rothlach 112.
 Rothfürben 449.
 Rothwasser 233.
 — Alt-, Pfarrei 467.
 Rott, Christoph, bishöfl. Kammerdiener
 484. 502.
 Rozdrazow, Christoph 451.
 — Hieronymus, Graf 206. Bresl. Dom-
 propst, Propst von Ploetz, Kronkanzler
 von Polen 41. 42. 43. 60. 61. Bischof
 von Rußwien 65. 367. 451.
 — Johann 451.
 — Stanislaus 451.
 — Susanne, geb. Miskowska von Mirow
 65.
 Rudolf, Johannes, aus Reisse, Pfarrer von
 Deutsch-Ramitz 235.
 Rudolph II., deutscher Kaiser 29. 61. 71.
 82. 129. 337. 352. 370. 373. 376.
 385. 388 ff. 468.
 Rudolph von Rüdesheim 30. Bischof von
 Breslau 90. 99. 113. 282.
 Rudolphi, Joachim, Propst des Reisser
 Kollegiatstiftes 235. 256. 269. 332.
 Rudolphinische Kapitulationen s. Kapitu-
 lationen.
 Rüders 377.
 Rüdersdorf 242.
 Rumormeister 344.
 Rupert, Nikolaus, aus Kulmbach, Organist
 am Reisser Kollegiatstift, Abt von
 Grüssau 175.
 Rupertus, hl. 305.
 Rußland, Zwan, Großfürst von — 38.
 Palatin von — 35.
 Ruß, Gabriel, Vikar an der Breslauer
 Domkirche 10.
 Rybisch, Heinrich, kaiserl. Rat und Land-
 rentmeister 455.
 — Seyfried, Breslauer Patrizier 91.
 377 ff.
 Rybnik 131.

S.

- Sachsen, Kurfürst von — 25.
 Sadewitz, Mr. Dels 222.
 — Scholz von — 223.
 Sagan, Fürstentum 129. 343.
 — Archipresbyterat 239. 242.
 Jesuiten 303.
 Kloster der Augustiner 12. 172.
 399. 492.
 Pfarrei 240. 242.
 Propstei zum hl. Geist. 242.
 Propstei zum neuen Kloster 242.
 Salinus, Breslauer Domherr 102. 224. 237.
 Salisch, Georg von 365.
 Salomon, Blasius, Buchhändler 311.
 Salza, Jakob von Bischof von Breslau
 159. 185. 249. 451. 453. 457.
 Salzbrunn 370.
 Sambowitz 226.
 Sanftuarier 8. 9.
 Sanftuarierdörfer 8. 9.
 Sandewalde 241.
 Sandomir 20. 24. 35. 36.
 Sarlowitz 466.
 Saubsdorf, Schloß 456. 458.
 Sauermann, Sebald 390.
 Saulwitz 226.
 Sayta, Martinus, poln. Präbikant zu
 Ober-Glogau 132.
 Schabenan, Pfarrei 241.

- Schachmann, Jakob, Breslauer Rathsherr 379 ff. 393. 400. 403.
 Schadentreiben 354.
 Schaderwitz 447.
 Schäfelainen (Wurfspeife) 343.
 Schar (Pflugfchar?) 477.
 Schardius, Simon, aus Sachfen 6.
 Scharfenberg, Pfarrei 447.
 Scharffenberg, Johann, Breslauer Drucker 283.
 Schatzungssteuern 341. 342.
 Schebitz, Matthias, Bresl. Domscholastikus und Dechant des Glogauer Kollegiatstifts 71.
 — Nikolaus, Breslauer Ratsjenior 111.
 Scheitnig 112.
 — er Wald 112.
 Schepschreiber, Bürger von Reiffe 158.
 Scheuerlein, Johann, Breslauer Kanonikus und Offizial 75.
 Schildberg 366.
 Schilling, Daniel 390.
 — Hans 466. 491.
 Schimmelwitz, Kreis Neumarkt 359.
 Schimmerau, Pfarrei 224.
 Schirowski, Georg, bishöfl. Hofmarschall 491.
 Schlawa 345.
 Schlewitz 485.
 Schlesien: Grenzregulirung mit Polen 369.
 Quartiereintheilung 343.
 Schlesier als Germaniker in Rom 211. 212.
 Schlepner, Christoph 83.
 — Sebastian, Domprediger und Pfarrrer von Reiffe 72. 91. 151; Breslauer Kanonikus 7. Kantor, Generalvikar und Propst zum hl. Kreuz 72. 204. 250; dessen Bibliothek 209.
 Schlottau, Pfarrrer 194.
 Schmeidel, Hans, aus Pilsnida 364.
 Schmelwitz, Kreis Neumarkt 359.
 Schmelzhütten 457.
 Schmette, Johann, Pfarrrer von Lindenau 466.
 Schmied, Friedrich, Bresl. Ratsbaumeister 390.
 Schmograu 446.
 Schmolzer, Martin, Bresl. Domherr 79.
- Schneider, Jakob, Pfarrrer in Kaltenbrunn, Kreis Schweidnitz 230; Anna, dessen Frau.
 — Michael, Domwächter 101.
 Schöffner, Peter, Altraberger Drucker 310.
 Schönaich, Barbara, Priorin in Sproitau 137.
 — Fabian von, 39. 41. 136.
 Schönau, Kr. Glogau, Pfarrei 240.
 Schönan, Hans, Breslauer Goldschmied 391.
 Schönbrunn, Kr. Sagan 129. 242.
 Scholtis, Matthäus, Reisser Kanonikus 175. 485. 489.
 Scholz, Anna, Abtiffin in Liegnitz 12.
 — Barthel, Einwohner von Kunzendorf, Kr. Glogau 364.
 Scholz, Vizechant des Reisser Kollegiatstifts, Pfarrrer von Ossig 238. 239.
 Schontich, Johann, Pfarrrer in Oltaschin 153.
 Schorffius Dr., Rektor des Reisser Klerikal-seminars 209.
 Schosnitz 152.
 Schrader, Elias, Kapitelsvogt 107. 108.
 Schramm, Michael, Germaniker 211. Breslauer Domherr, Dechant des Breslauer Kreuzstifts und Olmützer Kanonikus 77. 78. 81. 83.
 Schützendorf im Ottmachanischen 466.
 Schutblücher 244.
 Schutthofer, Johann, Breslauer Domherr 87.
 Schutz, Nikolaus, Pfarrrer von Wansen 222.
 Schwammelwitz, Pfarrei 229. 467.
 Schwanberg, Elias, Abt des Sandstifts in Breslau 172.
 Schwantnig, Glänergüter bei Goshütz.
 Schwarzinger 374.
 Schwarzgau 241.
 Schwarzwasser 461.
 Schwebel, Johann, Prof. am Reisser Seminar 106.
 Schweidnitz, Fürstenthum 136. 343. 384.
 — Archipresbyterat 220.
 — Stadt 1. 482.
 Bernardinerkloster 186.
 Dominikanerkloster 184.

Schweidnitz, Stadt:

Franziskanerkloster 186.

Gregor. Kalender eingeführt 382.

Jesuiten 292. 303.

Minoriten 186.

Nikolaikirche 206.

Taufdorffsche Fehde 369 ff.

Schweinichen, Hans von 51. 407 ff. 467.

— Melchior 365.

Schwenckfeld, Kaspar 197.

Schwenckfelder 194. 373.

Schwetling, Adam, Hofrichter zu Meisse
451. 485.

— Michael 461.

Schwiebus 243. 345.

Schwirglnitz s. Rundenf.

Schwundnig, Klein- — 8.

Schwusen 241.

Scipione, gelehrter Römer 6.

Sculteti, Bernard, Kaplan in Glogau,
Verwalter der Zittale Hochkirche 240.

— Erhard, Mag. bei St. Matthias in
Breslau 177.

Scultetus, Georg, aus Breslau, Germaniker
211. 248. Breslauer Domherr 77.
Weibbischof 79. 332.

— Valentin, aus Patzschau, Pfarrer in
Kunzendorf, Kreis Meisse 235.

Sebottendorf, Kaspar 466.

Sebalbus, Mag. 206.

Sebastian, hl. 306.

Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau
86. 92.

— v. Heusenstamm, Kurfürst v. Mainz
217. 320.

Sedulius, Johann }
— Kaspar } Gebrüder 107.

Seidel, Tobias, bischöflicher Kammerdiener
484. 502.

Seidlitz, Christoph von — 373.

— Daniel 359.

— Elisabeth 373.

— Melchior 468.

Seidlitzscher Geschlechtsstreit mit den von
Schweinitz 359 ff.

Seiffersdorf, Kr. Grottkau 226.

— Kr. Ohlau 226.

Seiffert, Martin, Pfarrer von Sadewitz 223.

Seisfried, Johann, Germaniker 212.

Seitsch, Pfarrei 24.

Sektirer 374 ff.

Selkowski, Stanislaus von 257.

Senitz, Georg von, u. Rudelsdorf, bischöfl.
Rath 449.

Servatius, hl. 305.

Seßdorf 461.

Severus, hl. 305.

Seyfried, Sigismund, Signator 107.

Sicherheitspolizei 356 ff.

Siebenbürgen 19. 24. 26.

Siebenhufen s. Gurschdorf.

Siegelfälschung 162.

Sigismund, deutscher Kaiser 282.

— König von Polen 19. 26.

— von Schweden 429.

— August, König von Polen 17. 18. 19.
21 ff. 33. 255.

Silberbergwerk 454.

Simbsen 240.

Simon, Abt von Sagan. 171.

Siradien, Palatin von — 33. 34. 35.

Sitsch, Hans von, auf Rothwasser 467.

— Johann, Breslauer Domherr 74. 95
125. 497. Bischof 155. 491.

Sittenpolizei 356 ff.

Skorischau, bischöfl. Hapt 223. 417. 451.

Smetana, Thomas, Meister bei St.
Matthias, Breslau 178. 445.

Socinius, Lilius 337 ff.

Sokolnicki, Stanislaus, poln. Hofprediger
62. 63.

Sommerfeld, N. N. aus Meisewitz 467.

Sonnenberg 226. 489.

Sonnenkrämer 477.

Sorau 107. 392.

Spanien 433.

Sparrenberg s. Taussdorff.

Specht Joach., ev. Pred. in Gr.-Glogau 139.

Spehr, Gregor, Pfarrer in Schosnitz 152.

Speosippus, hl. 305.

Spillmann, Matthes, Fehder 431.

Spittkowitz 19.

Spittelwald 111.

Springefeld, N. N., Schwager des Weih-
bischofs Weiskopf 123.

— Martha, seine Frau 123.

- Springsfeld, Georg, deren Sohn, bischöfl.
 Hofmarschall 107. 123. 124. 449. 491.
 504. Berghauptmann 459.
 Sprottau, Magdalenerinnenkloster 12. 137.
 138. 492. Pfarrei 242. Pfarrkirche
 137. 138. 197. Präbikantenhaus 138.
 Schloßgasse 138.
 Stadelwitz (?) 444.
 Stanislaus, hl. 306.
 — Bischof von Leslau 33, von Krakau 311.
 Stannowitz 226.
 Staphylus, Friedrich, Breslauer Domherr
 79. 157. 175. 286.
 Starke, Kaspar, Breslauer Domherr 43.
 74. 75. 105. 262. 392 497.
 Statut von 1435, 80.
 Statuta synod. 282 ff.
 Steinau a./D. 180. Archipresbyterat 239.
 241. Pfarrei 241.
 Steinberger, Nikolaus, Mag. 391.
 Steinborn 242.
 Steinsdorf 450.
 Stenzica, poln. Reichstag zu — 56.
 Sthenus, Bartholomaeus 180. 187.
 Stephan, Bischof von Lebus, Grabdenkmal
 desselben 86.
 Stephani, Heinrich, Sohn des Robert — 5.
 — Robert, Buchdrucker.
 Stephansdorf, Hr. Reisse, Pfarrer 466.
 Scholtisei 466.
 Sternberg, Kloster 235.
 Storm, Balthasar, Hauptmann v. Johannes=
 berg 470.
 Stosch, Georg von Elgut 491.
 — Urban 454.
 Stoy, Gregor, Cistercienser in Himmelwitz
 176. 177.
 Strachwitz, N. N. zu Körnitz 156.
 — Hans von 155.
 Strakonitz 135.
 Straßburg, Dr. 318. 411.
 Strehlen, Archipresbyterat 220.
 — Stadt 482.
 Strehlitz, Gr. = 131.
 Streibelsdorf 242.
 Striegau 167. 212.
 Benediktinerinnenkloster 12. 155.
 189. 190. 492.
 Striegau: Karmeliterkloster 187.
 Pfarrkirche 182.
 Striegenderdorf 226.
 Stro, David, Buchbinder, Rompilger 106.
 Stübendorf 74.
 Sturmius 244. 247.
 Stiß, Hans 454. 455.
 Sulejow 37.
 Symbalon, Titularbischof von — Suffra-
 gan von Breslau 90.
- Z.**
- Tafelgüter, Bischöfliche 350.
 Tannenberg, Hr. Reisse 467.
 Taufbrunnenweihe 318.
 Taufritus 318. 321.
 Taubdorf (Sparrenberg) Kaspar 369 ff.
 Tiedler, Bürgermeister in Bunzlau 449.
 Teichknechte 360 ff.
 Tempelsfeld 238.
 Tenczinski, Graf von — 55.
 Tentschel 371.
 Teschen, Fürstentum 135. 343.
 — Stadt, Dominikanerkloster 184. Mino-
 riten 187.
 Theologus, Rektor des Breslauer Klerikal-
 seminars 210.
 Tharnau, Hr. Grottkau 226. 466.
 Thiel, Johann, Abt von St. Vincenz,
 Titularbischof von Nikopolis 123. 235.
 Thiemendorf, Hr. Steinau 24.
 Thomas I., Bischof von Breslau 447.
 — II. Bischof von Breslau 282.
 — von Plaza, Breslauer Kanonikus 321.
 Thorn 256.
 Timler, Martin, Diak. der Kreuzherren mit
 dem doppelten roten Kreuz in Reisse
 182.
 Timotheus, hl. 305.
 Tinctoris, Hieronymus, Pfarrer von Patsch-
 kau 229. 230.
 Titzmann, Nikolaus, Dr. phil. et med.
 Bresl. Kanonikus 43. 75. 93. 166. 496.
 — N. N. dessen Neffe 166.
 Toninig 444.
 Tonsur 326.
 Totschen 350.

Trachenberg, Standesherrschaft 136. 236. 343.

— Stadt 345. Pfarrer 236.

Deutscher Prediger 236.

Trauritus 322.

Trautenau 364.

Trantson, Baron von 45.

Trebnitz 103. 417.

— Archipresbyterat 220.

— Kloster 193 ff. 417.

Trient, Konzil 250. 291.

Troppan, Fürstentum 343.

— Pfandschilling 352.

Trozkendorf, Valentin 2.

Tschauchwitz 464.

Tschlepplau 240.

Tscherny und Zaborzi, Joh. von, bishöfl. Rat 449. 453.

Tschesdorf 466.

Tscheschener Halt 447.

Tschirnau 241.

Tschirnitz, Kreis Jauer 451.

Türkenhilfe 340 ff. 347. 400.

Turin 55.

Tworzianski, Leonhard I., Abt v. Mauden und Himmelsitz 176.

Tycho 382.

II.

Uchanski, Jakob, Erzbischof von Gnesen 38. 58. 255. 256.

Uhr, neue, eingeführt 384 ff.

Ujester Halt 447.

Ulmann, Matthäus, Rektor der Patschtauer Schule 230.

Ulrich, hl. 305.

Union von Litaunen und Polen 17.

Urban VIII., Papst 171.

— Bischof von Laibach 231. 233. 235.

Ursula, hl. 305.

Urschau 240.

Ursinus, Franz, Abt von Leubus 194.

— Franz, aus Glogau, Germaniker, Dompropst und Weihbischof 212.

— Kaspar, Humanist 380. 381.

Uthmann, Hieronymus 390. Rifian 390. Paul 391.

B.

Valence, Bischof von — 38.

Wedaßus, hl. 305.

Venedig 4. 5. 27. 55.

Vercelli 291.

Viktor, Bresl. Domdechant 238.

Viktoria, Jesuit 286.

Vincenz, Abt von Heinrichau 174.

— Levita, hl. 306.

Vincetiner Leerbeutel 112.

Viscovini, Johann, Bresl. Kanonikus 43.

Visitationsordnung 214 ff.

Visitationen, allgemein 214 ff., Instruktion für die Kommissarien 462 ff., des Bresl. Archidiafonats 214. 219 ff., 237, des Glogauer — 213, des Liegnitzer — 214, des Oppelner — 214, des Meißner Kollegiatstifts 216, des Otmachauer Distrikts 461 ff.

Vivarius, Heinrich, Jesuit 301. 302.

Vogel, Leonard, Breslauer Bürger 454.

Vorstad (Stoff) 477.

Wzudowe 38.

B.

Wachsdorf 242.

Wacker, Matthäus von Wadenfels 377 ff.

Waffentragen, Verbot des 361.

Wagenburgmeister 344.

Wahlfatt, Propstei 9.

Waibel, Konrad, aus Ueberlingen, Germaniker, Bresl. Domherr 77. 212. Prälat 302.

Walddorf, Kr. Meisse 454.

Wallenberg, Anton von, Abt von Kamenz 175.

Wallendorf 224.

Walpurga, hl. 305.

Walter, Bischof von Breslau 305.

Waltersdorf, Kreis Sprottau 242.

Wandris 371.

— Groß- 416.

Wansen 41. 209. 226. 491. Pfarrei 222. 491. Rathaus 448.

Wansener Halt 447.

Warmbrunn, Propstei 175.

Warschau 38. 57. 58. 61. Synode 254. 255.

- Wartenberg, Peter, Breslauer Domherr
 Offizial, Stifter eines Kinettenbildes
 in Bresl. Dom 87.
- Wartenberg, Groß- (Poln.), Standes-
 herrschaft 136. 236. 237.
 — Stadt 345. Archipresbyterat 220.
- Warszewicki, Christoph, poln. Schriftsteller
 62.
- Wasserleitungen 457.
- Wassertreten 467.
- Wawrzierzicz 20.
- Wehrdorf 447.
- Weichau 242.
- Weichmann, Margaretha 372.
- Weidenau 236. Brand 470. Pfarrer 232.
 Schule 233.
- Weidisch 139.
- Weidner, Christoph, Pfarrer von Kalkau
 467.
- Weichritus 325.
- Weichzeugnisse 331.
- Weiner, Jakob, Pfarrer von Schönbrunn,
 Kreis Sagan 242.
- Weißbach, Filialkirche 231.
- Weissagius, Bartholomäus, Jesuit 301. 302.
- Weißenhorn, Graf Fugger von — 4.
- Weißig 242.
- Weißkopf, Adam, Weihbischof von Breslau
 13. 43. 73. 99. 123. 124. 125. 172.
 179. 223. 322. 388. 399. 491;
 Münze auf denselben 125.
 — Georg, Bruder des Adam, Schloß-
 hauptmann von Ottmachau 123. 464.
 — Georg, Vater des Adam 124. Anm. 2.
 — Katharina, Mutter des Adam 124.
 Anm. 2.
 — Stanislaus, Leibarzt der Bischöfe
 Kaspar und Martin 63. 79. 123.
 — Stanislaus, dessen Sohn, Breslauer
 Domherr 79. 83. 123.
- Wenceslaus, hl. 306.
- Wengierski, Stenzel 365.
- Wenzky, Georg von, bischöfl. Rath 449.
- Wenzel, Bischof v. Breslau 113. 132. 479.
 — Herzog von Teschen 432.
- Wenzel Adam III., Herzog von Teschen
 135.
- Wenzke, Walten, Pfarrer von Rannitz 466.
- Werner, Jakob, Subdiakon der Kreuzherrs
 mit dem doppelten roten Kreuz in
 Meisse 182.
 — Peter, aus Freiberg, Pfarrer in Warz-
 dorf 232.
- Wetersdorf in Bayern 374.
- Weydner, Kaspar aus Meisse, Germaniker,
 Pfarrer von Altwalde 212.
- Wiedertäufer 373.
- Wielun 232.
- Wien 13. 18. 27. 55. 59. 73. 140. 144.
 168. 231. 233. 332.
 Archigymnasium 106.
 Archiv des Kultusministeriums 284.
 protestantische Schule 29.
 Universität 72. 79.
- Wiesau, Filialkirche 233.
- Wiese, im Ottmachauischen, Pfarrei 467.
- Wiese-Panliner, Klosterkirche zur hl. Drei-
 faltigkeit 334.
- Wiskau, Kr. Glogau, Pfarrei 241.
- Willibald hl. 305.
- Wilmannsdorf, Kr. Jauer 365.
- Wilmsdorf, Kr. Meisse 461. 467.
- Winzenberg 226.
- Wittenberg, Universität 26. 67. 376.
- Wittgenborn, Kr. Sprottau 242.
- Witulski, Prediger, Konvertit 167.
- Wladislaw, König von Böhmen.
- Wladislaw 35. Bischof von — 87.
- Wohlau, Fürstenthum 129. 343.
- Woigwitz 373.
- Woiseldorf 226.
- Woitz 228. 464.
- Wolsk, Andreas, Buchbinder in Breslau 91.
- Wolff Lorenz } Bürger in Ranth 152.
 — Martin }
- Thomas, Baseler Drucker 311.
- Wolsdorf, Kr. Goldberg-Haynau 365.
- Wonnwitz 71.
- Wopfel, Sigismund, Präbendatar des
 Breslauer Domstifts 7.
- Wrzandaw 20.
- Wucher, Verordnung gegen denselben 354 ff.
- Würzburg, Domkapitel 82.
- Wüstebriefe 77.
- Wunderlich, Kaspar, Pfarrer in Glogau,
 139. 240.

3.

- Badefius, Laurentius, Dekan in Wien 11.
 Zamora, Bischof von — 47, Anm. 3.
 Bator 19.
 Bauche, Klein-, Kr. Trebnitz 8.
 Baurib 458. 466.
 Barwickst 20.
 Bborowski, Peter, Wojwode von Sandomir
 36. 39.
 Bedlitz, Brandano von 421.
 — Otto von 132.
 Bedlitz, Kr. Steinau 241.
 — 241. 453.
 — er Aecker 111.
 Behtner, Wilhelm, Bergmeister 459.
 Zeitungen aus den Niederlanden 431, aus
 Polen 433, aus Regensburg 433, aus
 Spanien 433.
 Belter (Damenpferd) 442.
 Belzer, Katharina, Priorin der Breslauer
 Dominikanerinnen 195.
 Berbe, Insel an der Küste Afrikas 6.
 Bergmeister 344.
 Bernaldt, Johann, Pfarrer in Klopschen 240.
 Biebern 240.
 Biegeleien, bischöfliche 118.
 Biegenhals 234. Jahrmarkt 470. Kaplanei
 233. Pfarrei 233. Schule 234.
 Biegeunerpapent 362.
 Biegler, Johann 107.
 Bieromsky, Georg von, bischöf. Rat 449.
 Birkwitz 225. 452. 453.
 Birkwitzer Hält 447.
 Bölling 242.
 Bölling, Kaplan daselbst 214.
 Böttwig 226.
 Buchmantel (Edelstadt) 13. Bergwerk 456.
 457. 460. 486. Pfarrei 231.
 Buchmanteler Amt 447.
 Büllschau 345.
 Büß 131.
 Büßendorf 453.
 Büßwald bei Grottkau 468.
 Zweier, Jakob, Pflaumenjockel genannt,
 Meißer Bürger 487.



Verbesserungen.

- S. 13 Anm. 3. Reformationgeschichte statt a. a. D.
 S. 135 3. 4 v. u. Kasimir II. statt Kasimir IV.
 S. 183 3. 13 v. o. 1532 statt 1632.
 S. 190 3. 4 v. u. Lobendau statt Lobedan.
 S. 226 3. 6 v. o. Stannowib statt Stanowib.
 S. 286 3. 2 v. o. Staphylus statt Stephylus.

Von demselben Verfasser erschienen in unserem Verlage:

Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise. 1885. 3 M.

Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das christliche Volk. 1886. 1 M.

Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau. 1891. 3 M.

Archidiaconus Petrus Gebauer. Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. 1892. 2 M.

Die Kongregation der Grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth. 1892. 2 M.

Die Breslauer Rituallen. 1892. 50 Pf.

Das Breslauer Brevier und Proprium. 1893. 2 M.



